Die Wappen des Grossherzoglichen Hauses Mecklenburg.

<36623727570018 S
<36623727570018
Bayer. Staatsbibliothek

Die Wappen des Großherzoglichen Hauses Mecklenburg in geschichtlicher Entwickelung

Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz von Mecklenburg=Schwerin

bearbeitet und gezeichnet von C. Teske.

(Güstrow, Opitz & Co: 1893.)

= Geschip. 1935

Her.
115 c

Teske

Die Wappen
des Großherzoglichen Hauses
Mecklenburg
in geschichtlicher Entwickelung.

Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin

bearbeitet und gezeichnet von C. Teske.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Allerdurchlauchtigster Großherzog,
Allergnädigster Großherzog und Herr!

Eure Königliche Hoheit geruhten Allergnädigst, im Frühjahre 1890 mich mit der Bearbeitung einer Geschichte Allerhöchstihres Wappens in Wort und Bild zu beauftragen. Dieser Allerhöchste Auftrag war mir um so mehr eine hohe Ehre und Freude, als ich seit vielen Jahren schon versucht hatte, alles irgend erreichbare Material über die Wappen des mecklenburgischen Fürstenhauses zusammen zu tragen. Wie wenig aber die bis dahin geförderte Arbeit dem Stoffe gegenüber bedeutete, ergab sich bei Inangriffnahme des, Allerhöchsteigenem Gedanken entsprungenen, Werkes sehr bald. Erst nachdem durch Eurer Königlichen Hoheit Huld es mir gestattet war, nach Schwerin übersiedeln zu dürfen, konnte vermöge dauernder Anschauung und Erforschung der hiesigen reichen Quellen (des Archivs, des Museums, der Regierungsbibliothek u. s. w.) ein erweitertes Bild gewonnen werden; auch aus dem übrigen Mecklenburg flossen die Beiträge reicher vermöge Allergnädigst mir verstatteter Befugniß.

Wenn die Arbeit, welche jetzt fertig vorzulegen ich die Ehre habe, einen über die ersten Schätzungen bei weitem hinaus gehenden Umfang erhalten hat, so ist dies nur die Folge einer sorgfältigen und möglichst gründlichen Verwerthung des herbei geschafften, bedeutenden Materials. Die Sache bis auf den letzten Rest erschöpft zu haben, darf ich kaum annehmen; dennoch glaube ich sagen zu dürfen, daß dasjenige von Wichtigkeit, was mir wirklich noch entgangen sein sollte, die gewonnenen Resultate weder wesentlich zu verschieben, noch gar zu verändern geeignet sein wird.

Eure Königliche Hoheit hatten die Gnade, jedes Blatt der Darstellungen eingehend zu prüfen, so daß ich hoffen darf, eine den Allerhöchsten Absichten ganz entsprechende Wiedergabe der Wappen aus allen heraldischen Zeitabschnitten gegeben zu haben.

Wenn nach gewissenhafter Würdigung des Materials die aus ihm gezogenen Folgerungen in einigen Punkten vielleicht abweichen sollten von den durch neuere theoretische Lehrbücher entwickelten Anschauungen, so glaube ich, die Beweisführung nicht unterlassen, sie wenigstens ehrlich versucht zu haben. Es ist dabei zu bedenken, daß trotz gleicher Entstehung des Wappenwesens doch die weitere Ausgestaltung örtlich verschieden war, und daß der Einzelforscher, der die Verhältnisse seines engeren Gebietes möglichst hell zu beleuchten trachtet, dadurch auch der Gesammtheit Dienste leistet. Gewiß müssen nachbarliche Einwirkungen oder entfernter liegende ähnliche Vorgänge eine vergleichende Berücksichtigung erfahren; ich glaube, solche nicht ganz unterlassen zu haben.

Eurer Königlichen Hoheit Allergnädigstem Willen hoffe ich ferner dadurch nachgekommen zu sein, daß ich bei der monumentalen Eigenschaft des Werkes den Text nicht als einen Tummelplatz wissenschaftlicher Polemik betrachten konnte, vielmehr darauf mich beschränkt habe, gewonnene selbstständige Ansichten, welche gegebenen Falles in Fachzeitschriften weiter zu vertreten sein werden, sachlich zu erörtern. Solche Erörterung durfte nicht versäumt werden, weil sonst der Vorwurf von Behauptungen ohne Beweis leicht und mit Recht zu erheben gewesen wäre.

Eurer Königlichen Hoheit wage ich den ehrerbietigsten Dank dafür zu Füßen zu legen, daß es mir verstattet worden, die gegenwärtige Arbeit beginnen und zu einem, voraussichtlich gedeihlichen, Abschlusse bringen zu dürfen. Möge das Werk selbst ein sprechender Beweis, ein bleibendes Denkmal dafür sein, wie Eurer Königlichen Hoheit Kunstliebe und eingehendes geschichtliches Verständniß auch solche Arbeiten anzuregen und zu fördern geruhen, deren Nutzen zwar nicht für Jedermann offen zu Tage liegt, der aber von allen denjenigen gebührend wird gewürdigt werden, die es recht erkennen, welch hohe Bedeutung gerade in der „praktischen" Gegenwart die **dem Fürstenhause und dem Lande gemeinsame Geschichte hat, deren hier behandelte Wahrzeichen in altem Glanze zu allen Zeiten ehrenvoll sich erhielten.**

In tiefster Ehrfurcht verharre ich als

Eurer Königlichen Hoheit

allerunterthänigster
und treu gehorsamster

Schwerin, den 28. Juli 1893.

C. Teske.

Inhalts-Uebersicht.

Seite

I. Ursprung und Begriff des Wappens.

Die Symbolik im Allgemeinen. — Schmückung der Schilde und Helme bei Griechen und Römern. — Schild- und Helm-Schmuck bei den Germanen. — Das Zeichenwesen des frühen Mittelalters. — Der Schild als bevorzugter Träger des Zeichens. — Bedürfniß der Bilderschrift. — Begrenzung und rechtliche Bedeutung des Begriffs „Wappen". — Einbürgerung des Helmschmucks in Deutschland. — Maschs Anschauungen über die Bedeutung der Wappen. 1—4

II. Die Entstehung des mecklenburgischen Wappenwesens.

Der Greif und der Stierkopf.

Ansichten der neueren mecklenburgischen Historiker (Das Suchen nach Anklängen für die fürstlichen Wappenbilder aus vorgeschichtlicher Zeit). — Die Anfänge wappenartiger Symbolik. — Nothwendigkeit zur Anwendung dieser Symbolik für die slavischen Fürsten. — Die ältesten Quellen der Heraldik. — Ein Blick auf die Nachbargebiete (Die letzten Wendenfürsten in der Mark Brandenburg, die brandenburgischen Markgrafen aus dem Hause Anhalt, die Fürsten von Pommern etc.). — Die erste Anwendung des Greifen als symbolischen Bildes. — Gründe zur Annahme dieses Bildes durch den Fürsten Heinrich Burwy I. von Mecklenburg. — Die Siegel-Symbolik der polnischen und schlesischen Fürsten sowie der pommerellischen und pommerschen Herzoge. — Die dem Greifen zugeschriebenen Eigenschaften. — Der ältere Sohn Heinrich Burwys I., Heinrich Burwy II., führt den Greifen fort. — Der jüngere Sohn, Nicolaus II., wählt den gekrönten Stierkopf. — Veranlassung zur Annahme dieses neuen Bildes. — Die erste mecklenburgische Landestheilung von 1229. — Einfluß derselben auf die Wappenbilder (Wappenscheidung). — Die Ansichten früherer Forscher über den Ursprung des Greifen und des Stierkopfes. — Deren Widerlegung. — Die ältesten farbigen Wappen-Darstellungen. . . . . 5—16

III. Das Wappen der Hauptlinie Mecklenburg bis zum Rückerwerb der Grafschaft Schwerin. 1229 bis 1358.

Johann I. und seine Nachkommen führten den Stierkopf fort. — Heinrich I. fügte dem Stierkopfe das Halsfell als Scheidungsmerkmal hinzu. — Weitere Ausgestaltung des Bildes. — Das Helmkleinod der Hauptlinie. — Die Farben desselben. — Das Erlöschen der rostocker Linie; Uebernahme ihres Titels und Wappens durch die Hauptlinie. . . . . 17—22

IV. Das Wappen der Linie Werle. 1235 bis 1436.

Nicolaus I. und seine Nachkommen führten den Stierkopf. — Die Unterscheidung des werleschen von dem mecklenburgischen Schildbilde und die weitere Ausgestaltung des ersteren. — Die Helmzierden der Linie. — Die Färbung derselben. — Denkmal eines werleschen Fürsten. 23—30

V. Das Wappen der Linie Rostock. 1237 bis 1314.

Heinrich Burwy III. und seine Nachkommen übernahmen den Greifen. — Das Helmkleinod der Linie. — Die Färbung desselben. 31, 32

VI. Das Wappen der Linie Parchim (Richenberg). 1238 bis 1316.

Pribislav I. und sein Sohn Pribislav II. führten den Stierkopf. — Durch die Bildnißsiegel beider Fürsten entsteht eine Verirrung bezüglich des Wappens. — Das Wappenbild wird von den verwandten Edlen Herren von Friesack (Jerichow) übernommen. — Beziehungen des „gekrönten Hauptes" in den Wappen polnischer Fürsten zum Schildbilde der Linie Parchim. . . . . 33—36

Seite

VII. Die Wappen der Grafen von Schwerin. 1217 bis 1358.

Entstehung der Grafschaft Schwerin. — Die Siegelbilder der Grafen (Die Lindwürmer am Baum und das Roß). — Die Deutung beider Bilder. — Das Wappen der Grafen. — Der Helmschmuck. — Die mecklenburgischen Herzoge erkaufen die Grafschaft und übernehmen das Grafen-Wappen. — Die Wappenfarben. . . . . 37—43

Stammtafel der Grafen von Schwerin 44, 45

VIII. Die Wappen der Herzoge zu Mecklenburg von 1358 bis 1483.

(Die Uebernahme des schweriner Grafen-Wappens.)

Variation der Wappenbilder. — Der gekrönte Stierkopf als Helmschmuck. — Herzog Albrecht III., König von Schweden. — Dessen Wappen. — Die heraldischen Bilder im schwedischen Königshause vor Albrechts Zeit. — König Albrecht führt die drei Kronen in die schwedische Heraldik ein. — Er vereinigt die Wappenbilder in einem Schilde. — Die Schildtheilung wird von den mecklenb. Herzogen in verschiedener Verschränkungsart nachgeahmt. . 46—51

IX. Das Wappen der Herzoge zu Mecklenburg von 1483 bis 1658.

(Aufnahme des Schildwappens der Herren von Werle, Fürsten zu Wenden, und eines Bildes für die Herrschaft Stargard.)

Art und Weise der Vermehrung. — Gründe derselben. — Der stargardsche Arm; seine Bedeutung und seine Herleitung. — Der Nasenring des mecklenburgischen Stierkopfes. — Die Renaissance und der Verfall der Heraldik. — Die Lehnung des werleschen Stierkopfes. — Der Herold Rixner. — Veränderungen an Figuren und Farben. — Beeinflussung der Wappen-Darstellung durch Rixner. — Verschiedene heraldische Denkmäler. . . . . . . 52—62

X. Das Wappen der Herzoge und Großherzoge von Mecklenburg von 1658 bis zur Gegenwart.

(Annahme je eines Feldes und Helms für die Fürstenthümer Schwerin und Ratzeburg.)

Säkularisation der Bisthümer Schwerin und Ratzeburg. — Das schweriner und das ratzeburger Stifts-Wappen. — Die Neuschaffung der Wappen für die Fürstenthümer Schwerin und Ratzeburg. — Der Schriftwechsel hierüber zwischen den Häusern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Güstrow. — Begutachtung des fürstlichen Wappens durch den Archivar Schulz. — Einfluß von Sibmachers Wappenbuch auf die Art der neugebildeten Wappen für die beiden Fürstenthümer. — Der Wappenfiskal von Gehema. — Dessen Projekte zur Verbesserung des mecklenburgischen Wappens. — Die Uebernahme des mecklenburgischen Titels und Wappens durch König Friedrich I. von Preußen. — Verschiedene Begutachtungen und Untersuchungen über das mecklenburgische Wappen aus dem 18. Jahrhundert. — Veränderungen an Wappen durch Willkür, Unkenntniß oder Flüchtigkeit. — Befestigung der Wappenbilder für die Fürstenthümer Schwerin und Ratzeburg. — Annahme der großherzoglichen Würde. — Bemerkenswerthe Wappen-Darstellungen aus der Zeit des Rokoko. . . 63—70

XI. Heraldische Prunkstücke, Rang- und Würde-Zeichen.

Die Helmkrone, der Helmwulst, das Halskleinod, die Helmdecken. — Die Schildhalter. — Die Rangkrone und der Wappenmantel. — Würdezeichen, Orden. . . . . 71—75

XII. Das Wappen des Großherzoglichen Hauses Mecklenburg in der Gegenwart.

(Die wissenschaftliche Forschung. Die Wiederbelebung der Kunstform.)

Eine neue Richtung in der mecklenburgischen Geschichtsforschung. — Ergebnisse derselben für die heraldische Darstellung. — Offizielles Einschreiten. — Beförderung der Wappenkunst. — Der Gebrauch des landesherrlichen Wappens durch die Behörden. — Die Führung des Wappens durch Hofkünstler, Hoflieferanten und Hofhandwerker. — Die Wappendarstellungen auf dem Titelblatte. — Schluß. . . . . 76—78

Erläuterungen zu den Wappentafeln. . . . . 79—94

Stammtafel des Großherzoglichen Hauses Mecklenburg. . . . . Anlage A.

Personen-Register.

I. Kaiser, Könige, Fürsten, Grafen, Herren etc.

Anhalt (Aschersleben), Graf Heinrich I. von, 27.
[Töchter: Jutta, s. Werle.
Hedwig, s. Schlesien.]

Bayern und Sachsen, Herzog Heinrich der Löwe von, 5. 9. 13. 37. 82.
Bayern-Landshut, Herzog Heinrich III. der Reiche von, [Gemahlin: Margarethe], 59.
— Herzog Ludwig IX. der Reiche von, [Gemahlin: Amalie; Tochter: Margarethe], 59.
Bayern, Herzog Wilhelm IV. von, 89.
Brandenburg, Wendenfürsten in der Mark:
Heinrich (Pribislav), 6.
Jakza, 6.
— Markgrafen von:
Albrecht der Bär, 7.
Otto I., 8.
Otto II., 8. 9.
Ludwig d. Ä., 53.
Ludwig der Römer, 9. 83. 84.
Kasimir, 89.
Georg, 89.
Braunschweig, Herzog Magnus von, [Tochter: Sophie], 51.
Böhmen, Könige von, 10.
— König Premisl Ottokar II. von, 11.
— Zobeslav Herzog in, 11.
Brehna, Graf Friedrich von, 12.
Breslau, s. Schlesien.
Burgund, Herzog Philipp II. von, 59.

Dänemark, Könige von, 10.
— Königin Margarethe von, 48.
— Königin Sophia von, (Tochter Herzog Ulrichs von Mecklenburg), 56. 74. 91.
Delmenhorst, s. Oldenburg.
— Graf Christian von, [Gemahlin: Elisabeth], 32.
Deutschland, Könige:
Sigismund, 29.
Konrad III., 37.
Deutschland, Kaiser:
Friedrich I., 37.
Ludwig der Bayer, 84.
Karl IV., 53.
Maximilian, 53, 89.
Dewitz, von, s. Fürstenberg, Grafen von.
Dobrin, Herzog von, s. Pommern.
— Herzog Wladislav von, 35.

England, Könige von, 10.

Friesack (Jerichow), Edle Herren von:
Richard d. Ä., 34.
Heinrich, 34.
Richard d. J., 34.
Fürstenberg, Herzoge von, s. Schlesien.
— Grafen von, (von Dewitz), 53.

Hagen, Gunzel Edler von, s. Schwerin, Grafen von.
Havelberg, Bischof Otto von, 14. 29.
Holstein, Graf Heinrich der Eiserne von, 83.

Jerichow, s. Friesack.
— Richard von, 35.

Kalisch, s. Polen.
Kujawien, s. Polen.

Lindow, Grafen von, 53.

Mähren, Herzoge von, 10.
— Herzog Diepold III. von, [Gemahlin: Adelheid], 11.
— Zobeslav, s. Böhmen.
Mazowien, s. Polen.

Mecklenburg, Fürsten von:
Pribislav, 5. 9. 37.
Kanut, 6.
Nicolaus I., 6.
Heinrich Burwy I., 10. 11. 13. 14.
Heinrich Burwy II., 13. 14. 15.
Nicolaus II., 13. 14.
— Fürsten (Herren) von:
LINIE MECKLENBURG.
Johann I., 14. 17. 23.
Heinrich I., 17. 18. 20.
Nicolaus, Domprobst, 18.
Johann II., 19.
Heinrich II. [Gemahlin: Beatrix], 18. 19. 20. 21. 39. 53.
Johann III., 19.
Albrecht II., 19. 21.
— Herzoge zu:
HAUS MECKLENBURG-SCHWERIN.
Albrecht II., 20. 21. 22. 39. 46. 53.
Heinrich III., 39. 46.
Ingeburg (Tochter Albrechts II.), 83.
Albrecht III. (König von Schweden), 47. 48. 49. 82. 84.
Richardis (1. Gemahlin Albrechts III.), 49. 84. 85.
Agnes (2. Gemahlin Albrechts III.), 72.
Magnus I., 47.
Albrecht IV., 46.
Ingeburg (Tochter Heinrichs III.), 83.
Albrecht V., 49. 50. 51. 86.
Johann IV. [Gemahlin: Katharine], 49. 50. 51. 82.
Heinrich IV., 50. 72. 86.
Johann V., 50.
Albrecht VI., 86.
Magnus II., 52. 53. 54. 55. 72. 86. 87. 88.
Balthasar, 50. 52. 53. 54. 55. 72. 86. 87. 88.
Heinrich V. [Gemahlin: Helene], 53. 55. 58. 72. 88. 90. 91.
Albrecht VII., 53. 55. 72. 88. 90. 91.
Magnus III., 56. 72. 91.
Ursula (Tochter Heinrichs V.), 83.
Johann Albrecht I., 60. 72. 85. 89. 91.
Ulrich [Gemahlin: Elisabeth], 61. 62. 72. 74. 91.
Georg, 72. 91.
Christoph, 75. 91.
Karl I., 91.
Sigismund August, 91.
Sophie (Tochter Ulrichs), s. Dänemark.
Margarethe Elisabeth (Tochter Christophs), 57.

Mecklenburg, Herzoge zu:
HAUS MECKLENBURG-STARGARD.
Johann I., 20. 22. 53.
Johann II., 49.
Rudolf, 49.
Ulrich I., 49.
Heinrich d. Ä., 86.
Ulrich II., 52.
— Herzoge zu:
JÜNGERES HAUS MEKLENBURG-SCHWERIN.
Adolf Friedrich I., 64. 66. 91. 92.
Christian (Louis) I., 54. 64. 65. 66. 72. 75. 92. 93. (Nr. 187 bis 193).
Gustav Rudolf, 92.
Friedrich (Sohn Adolf Friedrichs I.), 92.
Friedrich Wilhelm, 67. 68. 93. (Nr. 195 bis 197).
Karl Leopold, 72. 93. (Nr. 198. 199).
Christian Ludwig II., 69. (Nr. 200).
Friedrich (Sohn Christian Ludwigs I.) 94.
Friedrich Franz I., 94.
— Herzoge zu:
HAUS MECKLENBURG-GÜSTROW.
Johann Albrecht II., 57. 72.
Gustav Adolf, 64. 65. 66. 92.
— Herzoge zu:
HAUS MECKLENBURG-STRELITZ.
Adolf Friedrich II., 72. 93. (Nr. 194. 201).
Adolf Friedrich III., 93. 94. (Nr. 202).
Karl Ludwig Friedrich (Nr. 205).
Adolf Friedrich IV., 94. (Nr. 203. 204).
Karl II. (Nr. 206).
— Großherzoge von
Mecklenburg-Schwerin:
Friedrich Franz I., 94.
Paul Friedrich, 72. 94.
Friedrich Franz II., 72. 76. 94.
Friedrich Franz (III.), 72. 75. 76. 94.
Mecklenburg-Strelitz:
Karl, 94.
Georg, 94 (Nr. 207).
Friedrich Wilhelm, 72. 76. 94. (Nr. 208).

Oesterreich, Erzherzog Albrecht IV. von, 59.
— Herzog Ernst I. von, 59.
Oldenburg und Delmenhorst, Graf Christian von, 12. 32.
— Graf Johann von, 32.

Parchim (Richenberg), Fürsten (Herren) zu:
Pribiſlav I., 15. 17. 33. 34.
Pribiſlav II., 33. 34. 35.
Pfalz, Grafen von der:
Kurfürſt Friedrich II., der Weiſe, 55.
Ludwig III., der Bärtige, [Gemahlin: Mathilde] 59.
Ludwig IV., der Sanftmüthige, [Gemahlin: Margarethe] 59.
Philipp der Aufrichtige, [Gemahlin: Margarethe; Tochter: Helene] 59.
Polen, Herzoge von:
Leszek der Weiße, 11.
Ziemowit (von Mazowien), 11.
Boleſlav der Fromme (von Kaliſch), 11.
Leszek der Schwarze (von Kujawien), 11.
— Könige von:
Kaſimir der Große, 35.
Ludwig (Anjou), 35.
Wladiſlav II., Jagiello [Gemahlin: Hedwig], 35. 36.
Pommerellen (Hinterpommern), Herzoge von:
Meſtwin I., 3.
Ratibor (von Belgard), 11.
Sambor II., 11.
Meſtwin II., 11. 33.
Pommern, Fürſt Kaſimir von, 9.
— Herzoge von:
Bogislav II., 11.
Barnim I., 11.
Kaſimir (Herzog von Dobrin), 35.
Preußen, König Friedrich I. von, 67. 68.
Puttkamer, Peter von Neuenburg, 54.

Ratzeburg, Biſchöfe von:
Detlef von Parkentin, 63.
Chriſtoph, Herzog von Mecklenburg, 75.
Guſtav Adolf, Herzog von Mecklenburg, 64.
Roſtock, Fürſt Nicolaus von, 6.
— Fürſten (Herren) zu:
Heinrich (Burwy III.), 15. 16. 31.
Waldemar [Gemahlin: Agnes], 31.
Johann, 32.
Nicolaus das Kind, 32.
Eliſabeth (Tochter des Fürſten Nicolaus), 32.

Sachſen, Herzog von, ſ. Bayern.
Sachſen-Lauenburg, Herzog Erich IV. von [Gemahlin: Sophie], 51.
Sachſen, Kurfürſt Friedrich II. der Sanftmüthige von, [Gemahlin: Margarethe; Tochter: Sophie], 59.
Savoyen, Grafen von:
Amadeus j. L., 59.
Amadeus VIII. ä. L. [Gemahlin: Marie; Tochter: Margarethe], 59.
Schleſien, Herzoge von: 10.
Boleſlav II. der Kahle von Breslau [Gemahlin: Hedwig], 28.
Bolko I., 28.
Bolko der Kleine von Fürſtenberg und Schweidnitz, 28.
Schweden, Könige von: 10. 47.
Erich Knutſon, 47.
Erich III. Erichsſon 47.
Waldemar, 47.
Magnus Ladulås, 47.
Magnus Erichsſon, 48.
Albrecht, ſ. Herzog Albrecht III. von Mecklenburg.
Erich von Pommern, 48.
Karl Knutſon Bonde (Reichsverweſer), 48.
— Herzoge von:
Birger [Gemahlin Ingeburg], 47.
Erich Magnusſon, 48.
Schweidnitz, Herzog von, ſ. Schleſien.
Schwerin, Grafen von:
Gunzel I. (Edler von Hagen), 37.
Gunzel II., 40.
Heinrich I., 40.
Gunzel III., 40. 41.
Helmold III., 37. 41.
Nicolaus I., 41.
Meriſlava (Gemahlin Nicolaus I.), 38. 39. 42.
Gunzel V., 42.
Heinrich III., 38. 42. 43. 54.
Gunzel VI., 39. 42.
Richardis (Gemahlin Gunzels VI.), 42.
Nicolaus II., 39. 42. 43.
Liſe (Gemahlin Nicolaus II.), 43.
Meriſlava (Tochter Nicolaus I.), 39. 43.
Nicolaus III., 39. 43. 87.
Otto I., 39. 43.
Beata (Tochter Gunzels VI.), 38. 43.
Otto II., 39. 43.
Richardis (Gemahlin Albrechts III.), ſ. Mecklenburg.
Schwerin, Biſchöfe von:
Albrecht von Sternberg, 63.
Friedrich II. von Bülow, 63. 85.
Rudolf, Herzog von Mecklenburg, 49. 84. 87.
Balthaſar, Herzog von Mecklenburg, 50. 72. 87.

Schwerin, bischöfliche Vikare:
Johannes von Wunstorp, 63.
Gerhard Koch, 63.
Suenzonen, Dynastengeschlecht, s. Puttkamer.

Wend, Henneke, 9.
Wenden, Fürsten zu, s. Werle.
Werle, Fürsten (Herren) zu:
Nicolaus I., 14. 15. 17. 23.
Jutta (Gemahlin Nicolaus I.), 27. 28.
Heinrich I., 24.
Johann I., 24.
Sophie (Gemahlin Johanns I.), 27.
Bernhard I., 24,
Heinrich II., 24.
Rixa (Tochter Heinrichs I.), 27.

Werle, Fürsten (Herren) zu:
Nicolaus II., 24. 25.
Johann II., 25.
Mechtild (Gemahlin Johanns II.), 27.
Johann III., 25.
Nicolaus III., 25. 29.
Bernhard II., 26.
Nicolaus IV., 26.
Lorenz, 26. 29.
Johann IV., 26.
Johann V., 29.
Nicolaus V., 29.
Wirislava (Tochter Johanns VI.), 29. 86.
Christoph, 29.
FÜRSTEN ZU WENDEN.
Balthasar, 14. 29.
Wilhelm, 29. 30. 86.

II. Bedienstete, Beamte, Geschichtsschreiber, Schriftsteller, Herolde, Maler, Werkmeister etc.

Altdorffer, Erhard, Maler, 55. 89.

Behr, Samuel von, Kanzler, 92.
Beyer, Dr. W. G., Archivrath, 15. 37. 38.
Bothe, Konrad, Chronist, 16.
Bouton, V., Heraldiker, 82.
Bremen, Adam von, Chronist, 11.

Cranach, Lucas, Maler, 61.
Cromeney, Cornelius, Maler, 72. 74.

Dietz, Ludwig, Buchdrucker, 60.
Döpler d. J., Emil, Geschichtsmaler, 76.
Döteber, Franz Julius, Bildhauer, 92.

Eschenbach, Wolfram von, 12.

Franck, David, Geschichtsschreiber, 53. 66.

Gatterer, Joh. Chr., heraldischer Schriftsteller, 68.
Gehema, J. A. von, Wappenfiskal, 53. 67. 68.
Gelre (von Geldern), Herold, 16. 20. 29. 39. 47. 48. 49. 82.

Grünenberg, Konrad, Wappenmaler, 87.
Grotefend, Dr. H., Archivrath, 35.

Hefner, Dr. Otto Titan von, Heraldiker, 74. 76.
Hildebrand, Dr. Hans, Reichsantiquar, 48.
Hofmeister, Dr. A., 30.
Hopfer, Hieronymus, Kupferstecher, 60.

Julius, Franz, Bildhauer, s. Döteber.

Karabazek, Prof. Dr., 11.
Keyser, Abraham, Gesandter, 91.
Kirchberg, Ernst von, Chronist, 16. 34. 39. 84.
Koch, Dr., Baurath, 88.

Laubmann, Dr., Direktor, 89.
Lisch, Dr. Friedrich, Geh. Archivrath, 5. 15. 37. 76. 83. 84. 87.
Lucas, Maler, s. Cranach.
Lucius, Jacob, s. Siebenbürger.
Lufft, Hans, Buchdrucker, 60.

Marschalk, Dr. Nicolaus, 5. 16. 55. 88.
Masch, Dr. G. M. C., heraldischer Schriftsteller, 3. 15.

Mayer, Dr. Carl Ritter von, Heraldiker, 76.
Megenberg, Konrad von, Naturlehrer, 12.

Nicolai (von Greiffencrantz), Dr. Daniel, Kanzler, 64. 65. 91.

Ostendorffer, H., Maler, 89.

Parr, Gebrüder, Bildhauer, 91.

Rixner, (genannt Jerusalem), Georg, Herold, 34. **55.** 56. 65. 88.
Rudloff, F. A., Geschichtsschreiber, 34.

Schenk, Hans, Wappenmeister, 89.
Schnorr von Carolsfeld, Dr., Oberbibliothekar, 90.
Schulz, Johann, Archivar, 67. 92.
Schwarzenberg, Melchior, Formschneider, 88.
Seffken (?), Wappencodex, 16.
Seyler, Gustav A., heraldischer Schriftsteller, **1.** 9. 39.
Sibmacher, Johann, Kupferstecher, 62. 67. 91.
Siebenbürger, Jacob Lucius, Buchdrucker, 62.
Slagghert, Lambrecht, Chronist, 53. 83.
Solis, Virgil, Kupferstecher, 62.
Sturm (genannt Teutschland), Caspar, Herold, 90.

Trier, Joh. Wolfg., heraldischer Schriftsteller, 68.
Tschudi, Aegidius, Schriftsteller, 55.

Vischer, Peter, Rothgießer, 58.
Voßberg, A. Heraldiker, 6.

Wackerbarth, Otto von, Hofmarschall, 65. 66.
Werner, Daniel, Bildhauer, 92.
Westphalen, E. J. von, Geschichtsschreiber, 16. 34.
Wigger, Dr. Friedrich, Geh. Archivrath, **5.** 15. 76.

Zschackwitz, Joh. E., Heraldiker, 68.

Verzeichniß der benutzten Druckschriften.

Adelsarchiv, preußisches, herausgegeben von Freiherr G. L. v. Reiswitz. Berlin 1824.

Amman, Jost, Wappenbuch; s. Warnecke.

Blanck, Dr. med. A., die mecklenb. Aerzte. Schwerin 1874.

Boll, F., Geschichte des Landes Stargard; Bd. 1, 2. Neustrelitz 1846/47.

Bouton, Victor, Wapenboeck ou armorial de 1334 à 1375 par Gelre, héraut d'armes; Bd. I, III. Paris 1881.

Caro, Dr. Jacob, Geschichte Polens; Bd. 2 — 5. Gotha 1863 — 1888.

Codex diplomaticus Anhaltinus, herausgegeben von Dr. Otto von Heinemann; I — VI. Dessau 1867—1883.

Codex Pomeraniae diplomaticus, herausgegeben von Hasselbach und Kosegarten. Greifswald 1861.

Cohn, L. A., Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten. Braunschweig 1871.

Dolberg, L., die St. Marienkirche der ehemaligen Cistercienser-Abtei Doberan. Doberan 1893.

Franck, David, Alt- u. Neu-Mecklenburg; Buch I—XIX. Güstrow 1753—1757.

Gelre, héraut d'armes; s. Bouton.

Grimm, Jacob, deutsche Rechtsalterthümer. Göttingen 1854.

Grote, H., Geschichte des königlich preußischen Wappens. Leipzig 1861.

— Stammtafeln. Leipzig 1877.

Grotefend, Dr. H., über Sphragistik. Breslau 1875.

— Stammtafeln der schlesischen Fürsten; 2. Auflage. Breslau 1889.

Hefner, Dr. Otto Titan von, Grundsätze der Wappenkunst. Nürnberg 1855.

— Handbuch der theoretischen und praktischen Heraldik. Görlitz 1887.

Herold, der deutsche, Zeitschrift für Heraldik, Genealogie und Sphragistik; Jahrgang I — XXIII. Berlin 1870—1892.

Hildebrand, Bror Emil, svenska sigiller från medeltiden. Stockholm 1862 – 67.

— Hans, det svenska riksvapnet. (Antiqvarisk tidskrift för Sverige, del. 7, Nr. 1. Heraldiska studier). Stockholm 1883.

Hirth, Georg, der Formenschatz. München 1881.

Hohenlohe-Waldenburg, Fürst Friedrich Karl zu: Helmzierden im Mittelalter. Stuttgart 1868. Das heraldische und dekorative Pelzwerk im Mittelalter. Stuttgart 1876. Sphragistische Aphorismen. Heilbronn 1882.

Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde; Band I — LIX. Schwerin 1834 — 1892. [Mecklenb. Jahrbücher = M. J.-B.]

Kobell, L. von, Miniaturen und Initialen. München (ohne Jahr).

Laib & Schwarz, Fr. und Dr. Fr. Jos., Studien über die Geschichte des christlichen Altars. Stuttgart 1857.

Ledebur, Leopold von, Streifzüge durch die Felder des königlich preußischen Wappens. Berlin 1842.

List, Guido, deutsch-mythologische Landschaftsbilder. Berlin 1891.

Mayer, Dr. Carl Ritter von, Heraldisches ABC. München 1857.

Milde & Masch, mecklenburgische Siegel des Mittelalters. Lübeck 1857.

Ortwein & Scheffers, deutsche Renaissance; 8. Band: die Renaissance in Mecklenburg von Professor A. Scheffers. Leipzig 1888.

Otte & Wernicke, Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie des deutschen Mittelalters; Bd. 1, 2. Leipzig 1883—84.

Peringskiöld, Joh., ättartal för Svea och Götha Konunga Hus. Stockholm 1725.
Pfotenhauer, Dr. Paul, die schlesischen Siegel von 1250 bis 1300 bezw. 1327. Breslau 1879.
Posse, Dr. Otto, die Siegel der Wettiner bis 1324. Leipzig 1888.

Raczyński, codex diplomaticus majoris Poloniae. Posen 1840.
Retberg, Ralf von, Geschichte der deutschen Wappenbilder. Frankfurt a. M. 1888.
Rostockische Nachrichten und Anzeigen von 1752.
Rudloff, pragmatisches Handbuch der mecklenburgischen Geschichte; 3 Theile. Schwerin 1780 bis 1794.
Rzyszczewski & Muczkowski, codex diplomaticus Poloniae; Tom. I—III. Warschau 1847—1858.

Sarre, Dr. Fr., der Fürstenhof zu Wismar. Berlin 1890.
Saurma-Jeltsch, H. Frh. von, Wappenbuch der schlesischen Städte. Berlin 1870.
Saurmasche Münzensammlung, die — deutscher, schweizerischer und polnischer Gepräge von etwa dem Beginn der Groschenzeit bis zur Kipperperiode. Berlin 1892.
Scheffers, Professor A.; s. Ortwein.
Schultz, Alwin, die schlesischen Siegel bis 1250. Breslau 1871.
Schulze, H., Chronik sämmtlicher Ritterorden etc. Berlin 1870.
Schuchardt, Chr., Lukas Cranachs des Aelteren Leben und Werke; 3 Bände. Leipzig 1851—1871.
Seyler, Gustav A., Geschichte der Heraldik. Nürnberg 1885/89. [Seyler, G. d. H.].
Solis, Virgil, Wappenbüchlein. Nürnberg 1555.

Teske, C., die Wappen der Großherzogthümer Mecklenburg, ihrer Städte und Flecken. Görlitz 1885. [Teske, mecklenb. Städte-Wappen = M. St.-W.].

Urkundenbuch, mecklenburgisches, herausgegeben vom Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde; Bd. I—XVI. Schwerin 1863—1893. [Mecklenb. Urkundenbuch = M. U.-B.].
— pommerellisches, herausgegeben von Dr. M. Perlbach; Abth. I, II. Danzig 1881/82.
— pommersches, herausgegeben vom königlichen Staatsarchiv zu Stettin; Bd. I, II, III. Stettin 1868—1891.

Voßberg, F. A., die Siegel des Mittelalters von Polen, Lithauen, Schlesien, Pommern und Preußen. Berlin 1854. [Voßberg, S. d. M.].
— die Siegel der Mark Brandenburg; Lief. I, II. Berlin 1868, 1887.

Warnecke, Friedrich, Jost Ammans Stamm- und Wappen-Buch. Görlitz, 1877.
— Lukas Cranach d. Ä. Görlitz 1879.
— Heraldisches Handbuch; 6. Auflage. Frankfurt a. M., 1892.
Wappenrolle, die — von Zürich, herausgegeben von der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. 1860.
Weiß, Prof. Hermann, Kostümkunde; Neuzeit, Bd. 1, 2. Stuttgart 1872.
Westphalen, E. J. von, monumenta inedita rerum Germanicarum praecipue Cimbricarum et Megapolensium — —; Tom. I—IV. Leipzig 1739—1745.

Zeitschrift, archivalische; neue Folge, 2. Band. München 1891.
Zeitschrift für christliche Kunst, herausgegeben von A. Schnütgen. Düsseldorf 1888.
Zangemeister, Karl, die Wappen, Helmzierden und Standarten der großen heidelberger Liederhandschrift (Manesse-Codex). Görlitz 1892.

und Andere.

Druck der Tafeln:
C. A. Starke, königl. preuß. Hoflieferant, in Görlitz.

Druck des Textes:
Bärensprungsche Hofbuchdruckerei (C. Francke), in Schwerin.

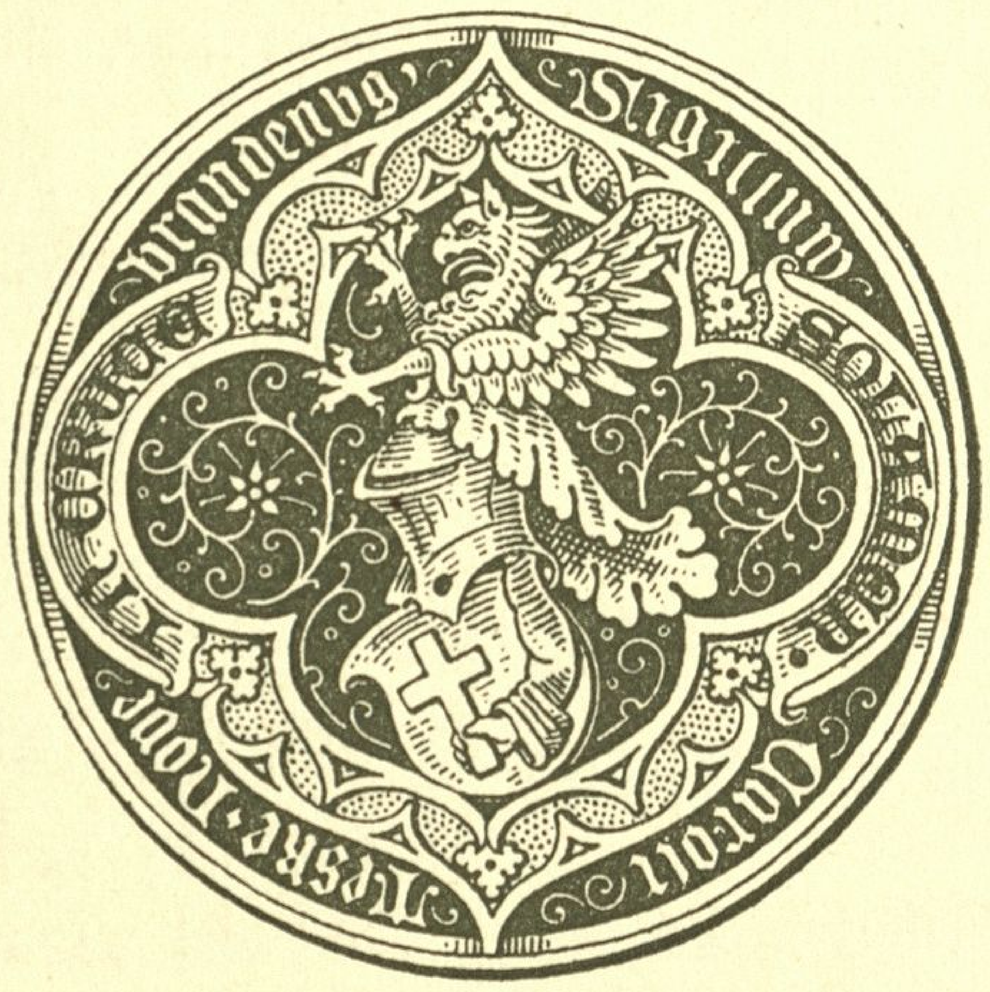

Anfertigung der Mappen:
Gustav Fritzsche, königl. sächs. Hofbuchbinder, in Leipzig.

Buchbinder-Arbeit:
H. Schultz, Hofbuchbinder, in Schwerin.

I. Ursprung und Begriff des Wappens.

Der Hang zum Symbolisiren, die Gestaltungen, welche dem Beschauer entgegen treten, zu sich selbst und seinen Handlungen in Beziehung zu bringen, ihre, der Natur oder der Einbildung entlehnten, Formen bildlich zu verwerthen, ist dem denkenden Menschen zu **allen** Zeiten eigen gewesen. Nur die Art und Weise, wie die Symbolik zum Ausdruck gelangt, ist vom Kulturzustande des Menschengeschlechts abhängig.

Daß schon Griechen und Römer es liebten, ihre Schilde zu schmücken, ihren Helmen durch verschiedene Zier ein besonders kriegerisches Ansehen zu geben, ist allbekannt.

Gleich beim ersten Auftreten der Germanen in der römischen Geschichte zwischen 113 und 101 v. Chr., also vor nun mehr als zweitausend Jahren, fanden sich nach dem Berichte des Marius Helme und Schilde mit Thierbildern bei den Cimbern und Teutonen vor. Plutarch berichtet in seiner Lebensbeschreibung des Marius, daß die Cimbernreiter Helme trugen, auf welchen Rachen und Gestalten von reißendem Gethier zu sehen waren. Tacitus erwähnt in seiner Germania (Cap. VI) ausdrücklich, daß die Deutschen ihre Schilde mit bunten Farben bemalten und von den Aestiern (Cap. XXXXV) sagt er:

> „.... Sie verehren eine Göttermutter (Frouwa, Freya); als Sinnbild dieses Dienstes führen sie Figuren von Ebern. Solche Bilder sind ihr Schild und Schirm; sie decken den Verehrer der Göttin selbst in der Feinde Mitte."

Die deutsche Heldensage weiß über Schild- und Helmschmuck vielfach zu berichten; meistens sollte entweder der Feind durch solche Zier geschreckt werden, oder diese war ein den Träger selbst schützendes, seine Kraft verstärkendes Zauberbild.

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts war es allgemein deutscher Brauch, Theile der rittermäßigen Rüstung mit einem bezeichnenden Schmuck zu versehen,[a] welcher, den späteren Wappen ähnlich, wohl als wappenartig, niemals aber als wappengerecht, angesprochen werden kann. Diese **„Zeichen"** wurden an der Rüstung und Bekleidung überall da angebracht, wo sich der Raum dafür bot: auf der Fahne (welche, an den Speer gebunden, die Vorbereitung zum Kampfe anzeigte und in dieser Bedeutung selbst „Zeichen" hieß), auf dem Waffenrock und dem Schilde.

Wappen jedoch im engeren Sinne des Wortes waren solche Zeichen nicht. Sie entsprachen vielmehr nur dem individuellen Triebe der Kenntlichmachung einer Person oder Sache **für einen gegebenen Zweck**. Sie hatten also ihren Entstehungsgrund in derselben Idee, welche schon Griechen und Römer dazu veranlaßte, die wesentlichen Rüststücke bezeichnend zu schmücken (man denke an den Schild des Herakles bei Hesiod, des Achill bei Homer etc.); sie entsprangen einer ähnlichen Auffassung, wie sie friedlichen Sinnes das Alterthum in den Zeichen auf Münzen und anderen Denkmälern durch symbolische Figuren sowohl für ganze Länder, als auch für einzelne Gemeinwesen (z. B. das Krokodil für Egypten, die Eule für Athen, den Pegasus für Korinth etc.) bekundete. Sie drückten ungefähr denselben Gedanken aus, welcher sich in der Schmückung der römischen Vexillen durch Adler, des Banners Kaiser Constantins des Großen durch ein Kreuz (in hoc signo vinces), in der Aufpflanzung einer Göttin als Feldzeichen der heidnischen Slaven[b] und etwa — in den Schildbemalungen einzelner, jetzt vom Kulturzwange bedrohter, afrikanischer Negervölker erkennen läßt.

Der bevorzugte Träger des Zeichens war gegen Ende des 12. Jahrhunderts der **Schild**, als diejenige Schutzwaffe, mit welcher der Begriff der Ehre seit Alters her enge verbunden war. Dieses Schildbild wurde nun „wâpen" oder „wâfen" genannt. Das Wort (als Singularform) kommt in dieser Bedeutung zuerst um 1190 vor, bezeichnet aber nicht den **Schild mit** dem **Bilde,** sondern das **Bild auf** dem **Schilde.** Uebertragungsfähig war und blieb

a) Seyler, Geschichte der Heraldik, S. 65 ff. Der äußerst belesene Verfasser hat, als Frucht 16jähriger Thätigkeit, ein ebenso gründliches als umfangreiches Werk geschaffen, in welchem er — als erster — mit Glück die poetische Litteratur des Mittelalters als Material verwerthete. Für Mecklenburg bringt das Buch eine große Reihe von Beiträgen, welche meistens mit vieler Umsicht dem Ganzen eingegliedert sind, so daß manche Vorgänge in diesem Rahmen eine ganz andere, lebendigere, Beleuchtung erfahren. — Wenn ich nicht in allen Punkten mit dem geschätzten Verfasser einer Ansicht sein kann, so hoffe ich, daß meine sachliche Begründung für die abweichende Anschauung sprechen wird.

b) M. J.-B. XXXIV, S. 106.

mithin das Bild auch auf andere Theile der Rüstung; „wâpen“ oder „wâfen“ ist also **ursprünglich** nur ein neuer Ausdruck für eine ältere Sache, das Zeichen.

Eine erheblich erhöhte Bedeutung erlangte die, kriegerischem Geiste entsprungene, Bilderschrift durch ein Bedürfniß friedlicher Art, **welches nicht nachdrücklich genug hervorgehoben werden kann.** Als seit der letzten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Nothwendigkeit eintrat, Handlungen in größerem Umfange zu verbriefen, geschichtliche Thatsachen und Geschäfte, mehr als früher, durch schriftliche Aufzeichnungen der Nachwelt zu erhalten, bedurfte man für solche Urkunden einer vielfach verwendbaren Beglaubigung. Da der Vorzug der Lese- und Schreib-Fertigkeit auf nur **einen** Stand, die Geistlichkeit, beschränkt war, so suchte und fand man Ersatz für die Unterschrift des Urkundenden durch die Besiegelung. Das Siegel mußte ein Bild tragen, welches die Person des Urkundenden entweder selbst vorstellte **oder dieselbe symbolisirte.** Dieses Bild mußte allgemeiner bekannt sein oder die Aussicht, ja die Berechtigung, in sich tragen, es zu werden. — Eine derartige Siegelsymbolik darf jedoch nicht **durchweg** mit dem Begriff des Wappens verwechselt werden. Es ist **nicht** zulässig, **überall** und von vornherein das symbolische Bild — selbst wenn es nur eine, durchaus wappengerechte, Figur darstellt — einfach als Wappen (Schildbild) anzusprechen. Die ältesten bekannten Beispiele sphragistischer Symbolik[a)] beweisen lediglich **diese** Auffassung, nicht eine gegensätzliche.

Es kann ernstlich keine Rede davon sein, daß das Mittelalter im Zeichenwesen etwas ganz Neues geschaffen hätte. Aehnliche Bedürfnisse erzeugen ähnliche Einrichtungen auch ohne bewußte oder gewollte Anlehnung an früher Bestehendes. Die Zeichen des Mittelalters sind den Sinnbildern des klassischen Alterthums geistig verwandt; der Gebrauch beider ist gleichartig. **Nur die Folgen, welche die Anwendung der Zeichen im Mittelalter nach sich zog, zeitigten eine wesentlich veränderte Erscheinung.** Denn schon ehe die Familiennamen feststehend wurden, erlangte die Mehrzahl dieser Abzeichen durch Vererbung eine gewisse Festigkeit. Die Sippe bekundet ihre Zusammengehörigkeit durch das den Gliedern gemeinsame Bild; letzteres erbringt — **unter dem Begriff und der Bezeichnung „Wappen“** — den Beweis der Stammesgleichheit.

Das Wappen ist ein, nach bestimmten Regeln festgesetztes, der Geschichte angehöriges Abzeichen, dessen Gebrauch, durch die Fähigkeit und die Thatsache der Vererbung, rechtlich als Besitz oder Anspruch sich niederschlägt.

a) Seyler, G. d. H., S. 70 ff.

Nur diese letztere Eigenschaft vermochte das Wappen (trotzdem seine praktische Verwendung am Rüstzeug, den Waffen, schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts wieder aufhörte) bis in die Gegenwart hinein lebenskräftig zu erhalten. Es wird auch für die Zukunft und so lange unentbehrlich bleiben, als überhaupt die abendländische Kultur und mit ihr die Nothwendigkeit eines bezeichnenden Merkmals für Person oder Familie, hoheitliche, staatliche und amtliche Gewalt und Würde besteht.

Wie die Symbolik eine Vorstufe der Heraldik, so ist das Zeichen der unmittelbare Vorläufer des Wappens; ja das erstere schafft in den meisten Fällen das letztere. Eine grundsätzliche, strenge Scheidung der Begriffe „Zeichen“ und „Wappen“ ist hiernach unmöglich. Das Wappen ist in jedem Falle ein Zeichen, nicht aber umgekehrt das Zeichen stets ein Wappen.

Durch die Benennung des Gegenstandes (wâpen, wâfen) gewöhnte man sich allmählich daran, die Rüststücke — **vor allem den Schild** — als derartig bevorrechtigtes Substrat des Wappens zu betrachten, daß die heraldische Hieroglyphe an die Form des Schildes fast eben so sehr gebunden erscheint, als z. B. die Keilschrift an den ihr eigenthümlichen, durch das Einmeißeln in Stein bedingten, Charakter.

Im ersten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts fand sodann die Sitte der Schmückung des Helms durch ein, dem Wesen nach mit dem Schildbilde übereinstimmendes, Abzeichen in Deutschland Eingang.[b)] Der Helmschmuck wurde hier mit besonderer Vorliebe weiter ausgebildet. Lange vor dem Ende des 13. Jahrhunderts war er in Deutschland allgemein eingebürgert. Verwendung fand er namentlich bei den Kampfspielen (turnei, forest, buhurt); für den Ernstfall war er weniger geeignet. Unterstützt durch vielfache Beweise läßt sich wohl sagen, daß die wirklichen Kampfhelme meist des wappenmäßigen Schmucks entbehrten.[c)]

Der Helmschmuck (Kleinod, Zimier) gelangte bald zu demselben Ansehen, wie das Schildwappen; er vertritt dieses häufig auf Siegeln und Denkmälern, ja er selbst wird mehrfach als Schildbild benutzt. Schild und Helm zusammen wurden solchergestalt die Repräsentanten des wappengerechten und waffenfähigen Ritterthums; sogar auf Siegeln etc. der Damen zeigen sich beide als eine, dem Begriffe des Vollwappens durchaus entsprechende, zusammengehörige Darstellung.

Es lassen sich bei der Wahl des Helmschmucks zwei Hauptgruppen unterscheiden: entweder nahm man das vorhandene Schildbild oder aber eine willkürliche Helm-

b) Seyler, G. d. H., S. 106.
c) Hohenlohe, Helmzierden im Mittelalter.

zier (Federn, fächerartige Brettchen, Hörner u. s. w.). Häufig fanden Verbindungen beider Gruppen statt.

Zu verkennen ist nicht, daß der Helmschmuck — sowohl die Wahl seiner Figur, als auch deren Wechselung — durchgehends mehr in dem Belieben des Einzelnen stand, als die Veränderung des Schildwappens, namentlich seitdem die Vererbung des letzteren sich mehr befestigt hatte. Erklären läßt sich das vielleicht durch die beschränktere Verwendung des Helmschmucks, durch die zur Kenntlichmachung genügende Führung des Schildbildes und durch die Abwechselung, welche namentlich bei Geprängen sehr beliebt war. Jedenfalls ist die Beibehaltung der gewählten Helmzier nicht allenthalben mit derselben Strenge durchgeführt, wie solches bei dem Schildbilde meistens der Fall war.

Zum Schluß möge es gestattet sein, diejenigen Anschauungen auszugsweise wiederzugeben, welche ein mecklenburgischer Landsmann, der Altmeister wissenschaftlicher Heraldik, Masch[a] im Jahre 1824 **über die Bedeutung der Wappen** entwickelte.[b] Er schrieb unter anderem:

„Die Zeiten, welche das Ritterwesen gestalteten und ausbildeten, haben auch die Wappen ausgebildet. Wir finden sie noch in den frühesten Rittergesängen; die Schilde der Ritter in ihnen sind freilich auch mit Bildern versehen, jedoch sind sie mehr Anspielung, Sinnbild und dergleichen.

Erst damals, als die Turniere dem Aeußern des Ritterwesens eine bestimmtere Form gaben, im elften und zwölften Jahrhundert, wurden die Wappen bedeutend und in gewisser Hinsicht sogar nothwendig. Es war ohne ein äußeres Zeichen unmöglich, die ganz in Eisen gehüllten Kämpfer zu erkennen; dies Zeichen war am zweckmäßigsten auf dem Schilde, seiner größern Fläche wegen, und auf dem Helm, als auf dem erhabensten Punkte, anzubringen. Der Schild war stets geziert gewesen, die Ehrengeschenke der Frauen hatte man schon seit lange auf dem Helm befestiget, und manchen spätern Helmschmuck haben sie veranlaßt, beide waren überdies die ehrenvollsten Theile der Rüstung, und so wurden Schild und Helm Zeichen des Ritters.

Die Verhältnisse der damaligen Zeit, wo ein großer Theil des Volks leibeigen war, führte bald dahin, auf die freie Geburt einen hohen Werth zu legen. Im elften und zwölften Jahrhundert sonderte sich der kriegerische Adel durch Erblichkeit des Reiterdienstes von den übrigen Freien ab, und bildete einen eigenen Stand. Nun war aber nur dieser Adel aller Ehre theilhaftig, durfte bei den festlichen Spielen erscheinen, wo der Schild und Helm seiner Vorfahren bereits geglänzt hatte; es war also sehr natürlich, daß der Ritter sich mit demselben Zeichen bezeichnete, mit welchem sich sein Vater schon bezeichnet, sie waren die deutlichsten Beweise seiner freien Geburt und der Vorrechte seines Standes, und so wurden allmählich um diese Zeit, diese Zeichen erblich und unveränderlich.

Aber diese Zeichen wurden oft untersucht, es waren Herolde bestellt, welche vor jedem Turnier die Wappenschau halten mußten, um zu untersuchen, ob auch etwa jemand seine Befugniß überschritt und ein Wappen führte, das ihm nicht zukam; sie stellten Regeln fest, nach denen die Zeichen geordnet sein mußten, und nun erst wurden die Zeichen regelmäßige Wappen.

Dies ist in seinen Hauptzügen der Gang, den die Ausbildung der Wappen genommen hat. Zwar wirkten manche Erscheinungen der damaligen Zeit, der religiös-romantische Sinn der Ritter, die Kreuzzüge mannigfach ein, und nicht alles darf den Turnieren zugeschrieben werden; aber auch diese Umstände verändern diese Entstehungs-Geschichte im Allgemeinen nicht. Auf sie uns stützend, können wir den Begriff so festhalten: Wappen sind Zeichen und regelmäßige Darstellungen gewisser, aus der Persönlichkeit oder dem Besitz herfließender Rechte. Ein Recht zu etwas, das nun Stand, Vorrecht, Schutz oder Besitz sein mag, stellt das Wappen jedesmal dar, und indem wir die Darstellung regelmäßig nennen, schließt sie zugleich die wissenschaftliche Form Schild, Helm u. s. w. in sich ein.

Ist aber dieser Begriff der richtige, so kann auf die Frage: Was bedeutet mein Wappen? nichts anders geantwortet werden, als: Es bedeutet dich, mit den Vorzügen des Standes, Besitzes, Würde, die dir zu Theil geworden sind; und dies wäre also im strengsten Sinne die Antwort auf jene Frage, wobei nur der Umstand, ob das Wappen ererbt oder erst eben verliehen ward, sie ein wenig anders gestaltet.

Jedoch diese Antwort, wenn auch ihre Richtigkeit zugegeben werden muß, genügt nicht überall, denn sie beantwortet nicht, was jene Frage eigentlich sagen wollte: Wie kommt es, daß gerade dies Bild mich selbst als einer bestimmten Familie, einem bestimmten Stande angehörend, bedeuten soll? — und dies ist gerade das Schwierigste.

Als im elften bis dreizehnten Jahrhundert die Wappen entstanden und sich ausbildeten, — alle frühern sind im höchsten Grade verdächtig — hatte der Geist der Zeit eine gar eigenthümliche Richtung, die wir eine poetisch-symbolische nennen möchten, genommen. Beweise davon bieten die Kreuzesform aller Kirchen, die Bildsäulen aller Heiligen, die Grabsteine aller Ritter hinreichend dar. Daß

a) Gottlieb Matthias Carl Masch, geb. 1794, seit 1838 Pastor zu Demern im Fürstenthum Ratzeburg, 1862 tit. großherzogl. mecklenburg.-strel. Archivrath, Dr. phil. honoris causa, † 1878.

b) Preuß. Adelsarchiv (Herausg. Freih. v. Reiswitz), 1824, 13 u. ff. Lief.

die Wappen von dem Einfluß dieser Richtung frei geblieben sein sollten, ist nicht anzunehmen, da sie so eigentlich aus ihr selbst hervorgingen, da in ihnen Zeichen für die Sache gegeben ward. Es ist um so weniger anzunehmen, wenn man weiß, daß die Herolde eine geheime Wissenschaft besaßen, und was kannten sie anders, als gewisse Grundsätze, die auf eine symbolische Beziehung sich gründeten? Von diesen Grundsätzen aber, nach denen sie bei der Entwerfung oder Beurtheilung der Wappen verfuhren, ist uns nichts, auch garnichts übrig geblieben. Es ist auch nicht einmal möglich, sie aus ihrer Anwendung zu errathen, weil die Begebenheiten, oder die Rücksichten, nach denen sie angewendet wurden, und die doch nothwendig persönlich sein mußten, auf immer für uns verloren sind. Im Allgemeinen aber ist es glaublich, daß bei Annahme der Wappen theils auf Begebenheiten, theils auf die gleichzeitig mit ihnen entstehenden Familiennamen, Rücksicht genommen worden ist, gerade so, wie es noch jetzt bei Ertheilung oder Annahme neuer Wappen zu geschehen pflegt."

In diesen Punkten sind Masch's Auffassungen durch die neuesten Forschungen nicht erheblich überholt, wenn auch die Zeitbestimmung für die bekannte Entstehung des Wappenwesens dahin zu modifiziren ist, daß die Anfänge erst **in die zweite Hälfte (oder in das Ende) des zwölften Jahrhunderts** fallen; denn weiter rückwärts lassen sich die wappengerechten Bilder quellenmäßig nicht verfolgen. Zudem ist, während der letzten fünfzig Jahre etwa, durch die allseitige Erforschung des Mittelalters eine wesentlich erweiterte Anschauung herbeigeführt, so daß Einzelvorgänge sich mehr oder weniger leicht erklären lassen.

Was insonderheit das mecklenburgische Wappenwesen anbetrifft, so ist durch die langjährigen Arbeiten des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde (in den Jahrbüchern und in dem Urkundenbuche[a]) diejenige Grundlage geschaffen, welche eine annähernd erschöpfende Behandlung auch der landesherrlichen Wappen zum Theil überall erst ermöglicht.

---

a) Der Commission zur Herausgabe des mecklenb. Urkundenbuchs bin ich zu Dank verpflichtet für die leihweise Ueberlassung einer großen Reihe von Clichés zu den Siegelabbildungen, welche für den vorliegenden Zweck von Wichtigkeit waren.

II. Die Entstehung des mecklenburgischen Wappenwesens.

Der Greif und der Stierkopf.

Es ist eine merkwürdige, aber nicht zu leugnende Thatsache, daß auch die neueren verdienstvollen mecklenburgischen Historiker, Lisch,[a] Wigger[b] u. A., nicht mit dem Grundsatze brechen konnten, für die Wappenbilder des Fürstenhauses nach Anklängen aus vorgeschichtlicher, d. i. slavischer, Zeit zu suchen. In genealogischer Hinsicht hatten sie sich längst auf den realen Boden des geschichtlich Erweislichen gestellt, und man sollte füglich glauben, daß das, was der Genealogie recht, ihrer jüngeren Schwester, der Heraldik, nur billig sei. **Der genealogische Zopf**, wie er namentlich durch Nicolaus Marschalk[c] in phantastischer Weise geflochten ist, wurde einfach abgeschnitten, höchstens als Kuriosität betrachtet; der gleichwerthige **heraldische Zopf** verfiel bis jetzt nicht ganz demselben vernichtenden Schicksal; vielmehr werden noch heute Ursprung oder Beziehungen des Wappenwesens häufig in einer Zeit vermuthet, welche nicht die leisesten Spuren, weder in den Funden, noch in schriftlichen Quellen, überliefert hat, — weil eben nichts zu überliefern war.

Es dürfte sich durch die nachfolgenden Untersuchungen herausstellen, daß dasjenige, was der Gegenwart an sphragistisch-heraldischen Denkmälern erhalten geblieben ist, sehr wohl ausreicht, ein ebenso abgerundetes, als zutreffendes Bild über die Entstehung des mecklenburgischen Wappenwesens zu geben; damit ist aber auch diese Entstehung aus der vorgeschichtlichen, heidnisch-slavischen, Zeit in die geschichtliche, christliche, Zeit hinein zu versetzen. **Je einfacher, ja man möchte sagen naiver, die Vorgänge sich darstellen, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß sie der Wirklichkeit nahe kommen.** Dies kann als Grundsatz für eine derartige Untersuchung festgehalten werden.

Anzunehmen ist, daß diejenigen Kriegsmänner, welche unter dem Sachsenherzoge Heinrich dem Löwen ins Land zogen und sich hier eine neue Heimath schufen, die Sitte der Wappenführung als eine **in den Grundzügen fertige, im Allgemeinen aber noch sehr neue Sache** mitbrachten. Die Anfänge wappenartiger Symbolik finden sich in Mecklenburg — zu Ende des 12. Jahrhunderts — ganz natürlicher Weise später, wie im mittleren und südlichen Deutschland; erst zu einer Zeit, in welcher das Land größtentheils der deutschen Kultur unterworfen war, deutsche Sitten überall angenommen und nachgeahmt wurden. Aus diesem Umstande erklärt es sich, daß auch die Entwickelung der heraldischen Formen hier, wie überhaupt in den Ostsee-Ländern, um mehrere Jahrzehnte zurück blieb.

Die slavischen Fürsten werden in die Geschichte hinein gedrängt; sie müssen geschichtliche Thatsachen ebenfalls beurkunden; zur Beglaubigung bedürfen auch sie der Siegel und letztere eines Bildes.[d]

Die ältesten, und noch bis ins 14. Jahrhundert hinein alleinigen, Quellen für die Heraldik sind die **Siegel** der Fürsten. Sie verdienen auch im Allgemeinen den Vorzug quellenmäßiger Benutzung aus drei Gründen: ihre Bilder sind durch die Umschriften als diejenigen bestimmter Personen gekennzeichnet; der Siegelinhaber sanktionirt durch thatsächlichen eigenen Gebrauch das Bild; eine genaue Datirung ist durch die Urkunden, denen die Siegel angehängt sind, gegeben. Nur ein Mangel stellt sich der vollsten heraldischen Verwerthung entgegen: das Fehlen der Farben. Letztere werden weiter unten zur Betrachtung gezogen werden.

Von dem 1164 getauften Wendenfürsten Pribislav († 1178) ist noch kein wappenartiges Sinnbild bekannt. Die älteste, sammt der Besiegelung erhaltene Urkunde eines Mitgliedes des Fürstenhauses ist diejenige des

a) Friedrich Lisch, geb. 1801, seit 1827 Gymnasiallehrer in Schwerin, seit 1834 Archivar, Dr. honoris causa Rostock 1848, 1856 Archivrath, 1867 Geheimer Archivrath, † 1883.

b) Dr. Friedrich Wigger, geb. 1825, seit 1852 Lehrer in Schwerin, seit 1861 im dortigen Archive thätig, 1876 Archivrath, 1879 Geheimer Archivrath, † 1886.

c) Annalium Herulorum ac Vandalorum libri septem, gedruckt 1521. (Meckl. J.-B. IV, S. 127).

d) Vergl. Seite 2, Spalte 1.

Fürsten Nicolaus von Rostock aus dem Jahre 1189.[a] Das Siegelbild stellt den Fürsten selbst, zu Pferd in rittermäßiger Rüstung, dar (Nr. 1). Der Schild läßt kein Wappen erkennen; er hat auch sicher ein solches nie gehabt. Dies ist das einzige Reitersiegel im fürstlichen Hause.[b]

Nr. 1.

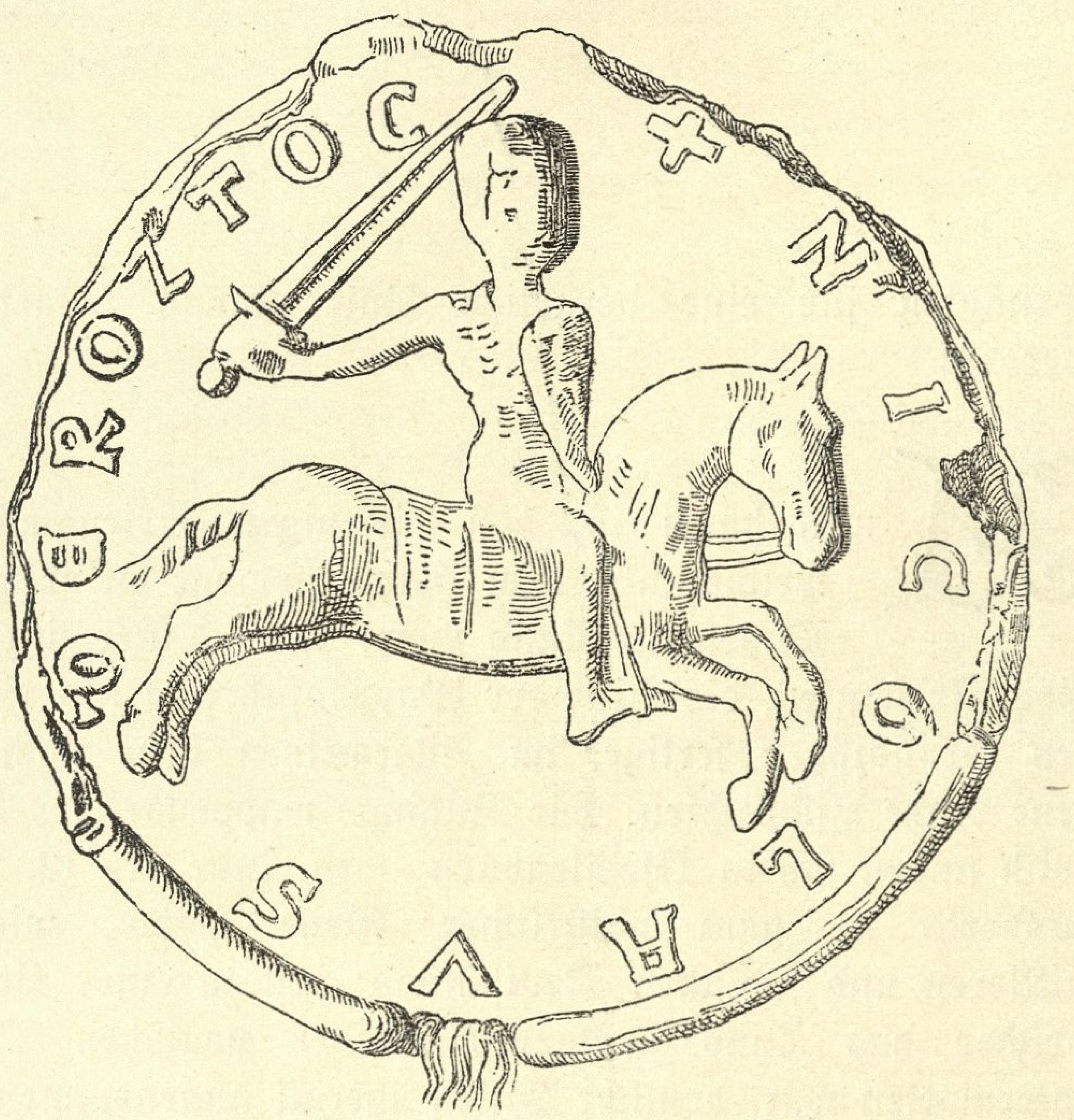

Ein Blick auf die Nachbargebiete, in denen unter ähnlichen Umständen die Unterwerfung der Slaven während der letzten Hälfte des 12. Jahrhunderts erfolgte, wird ebenso interessant als lehrreich sein.

Die erhaltenen Münzen der letzten Wendenfürsten in der Mark Brandenburg[c] lassen erkennen, daß die Ueberwundenen, nicht ohne Glück in der Darstellung, die Art und Weise der Ueberwinder nachzuahmen suchten. Für den vorliegenden Zweck wäre hervorzuheben, daß ein wappengerechter Schildschmuck sich nirgends findet. Ein Brakteat des letzten Wendenfürsten Jakza zu Köpenick (Nr. 7) zeigt deutlich den sog. normannischen Schild mit dem balkenartigen Beschlag und dem verstärkenden Schildbuckel, wie ihn, genau gleich, auf einer Hohlmünze des Markgrafen Otto I. zwei Krieger unter der Figur des Markgrafen emporhalten (Nr. 25).

a) M. U.-B. I, 147. 148.

b) Ueber die Siegel Kanuts (Sohn des Prislav, Neffe Pribislavs und Enkel Kanut Lawards, Herzogs von Süd-Jütland und Königs der Wenden) von 1183 vergl. M. U.-B. I, 137. Aus der durch die Note gegebenen Beschreibung ist zu entnehmen, daß er ebenfalls ein Reitersiegel führte, dessen Rücksiegel die, ihm durch seine Beziehung zu den nordischen Reichen näher liegende, symbolische Figur des gekrönten Löwen zeigte. Auf den starken Verdacht einer Urkunden- bezw. Siegel-Fälschung kann hier, wie überhaupt, nicht eingegangen werden.

c) Vergl. die Abbildungen auf S. 6—9. Die Clichés (zu dem Werke Voßbergs, Siegel etc. der Mark Brandenburg, verwendet) sind sämmtlich vom königl. geheimen Staatsarchive in Berlin mit dankenswerther Bereitwilligkeit hergeliehen.

Münzen der Wendenfürsten in der Mark.

Pribislav (in der Taufe Heinrich genannt) zu Brandenburg, † um 1150.

Nr. 2.

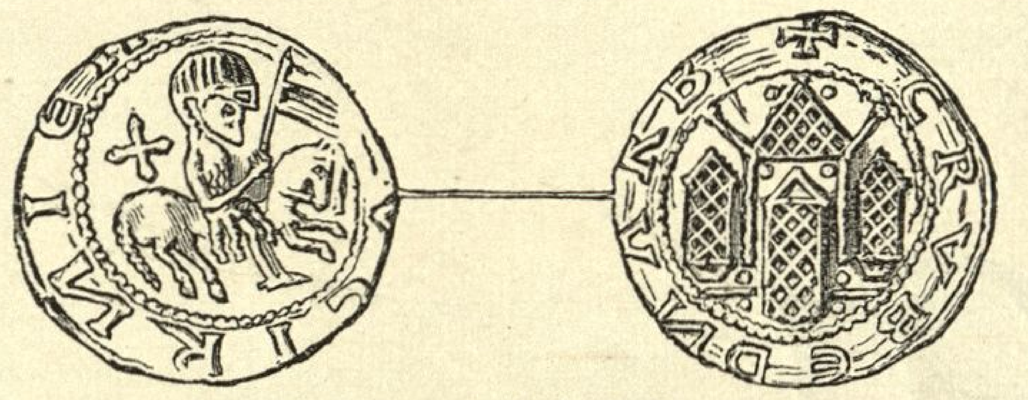

Umschriften, rückwärts laufend:
HEINRICV ✛ BRANDEBVRC

Nr. 3.

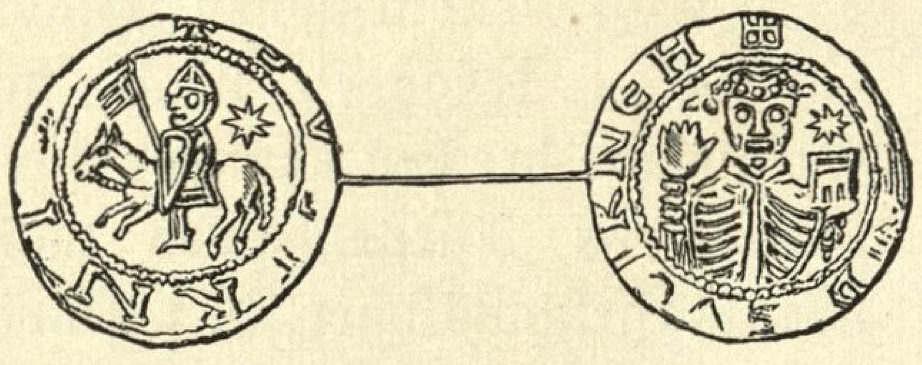

Umschriften, rückwärts laufend:
✛ (H)INRICVS ✛ HENRICVS

Jakza zu Köpenick, um 1157.

Nr. 4.

IAKZA • COPTNIK • CNE • (d. i. Knes = Fürst).

Nr. 5.

• IACZA • DE COPNIC •

Nr. 6.

• IACZO • DE • COPNIC •

Nr. 7.

IAC ⊙ ⊙ KEP

Nr. 8.

• IACZA DE COPNIC

Nr. 9.

Markgrafen aus dem Hause Anhalt.

Albrecht der Bär, 1134 bis 1170.

Nr. 10.

Siegel 1155 (Goslar).
ATTELB; DI' GRA
MARCHIOñ

Nr. 11.

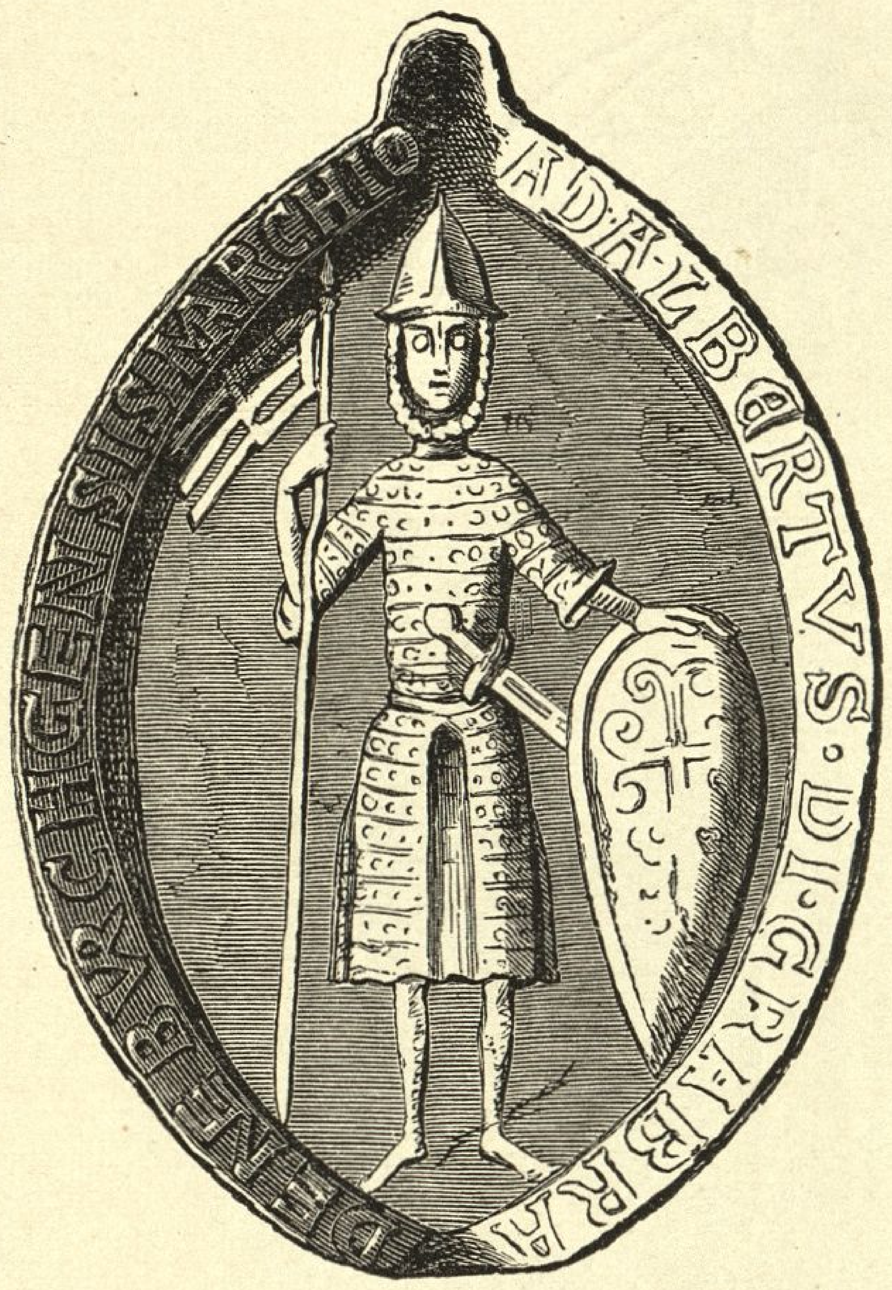

Siegel 1159 (Dessau).
ADALBERTVS • DI • GRA BRA
DENEBVRCHGENSIS MARCHIO.

Nr. 12.

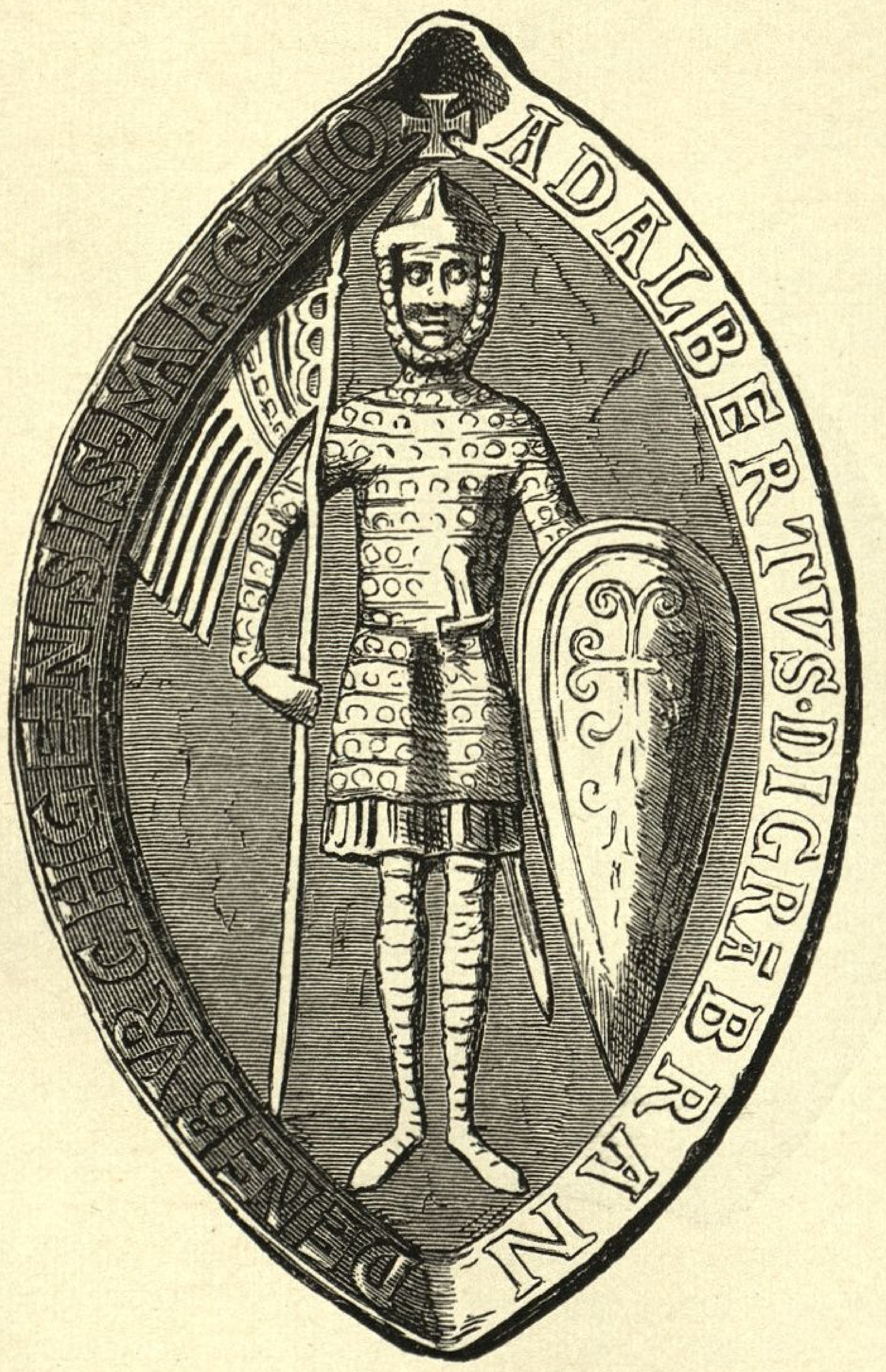

Siegel 1159—1162 (Bernburg).
✠ ADALBERTVS • DI GRĀ BRAN
DENEBVRCHGENSIS • MARCHIO

Nr. 13.

Nr. 14.

Nr. 15.

Nr. 16.

(Mit Kurscepter.)

Münzen.

Markgrafen aus dem Hause Anhalt.

Otto I., 1160 bis 1184.

Nr. 17.

Siegel 1164 (Brandenburg).
✝ OTTO • DEI • GRA • BRIANDE
BVRGENSIS • MARC(HIO)

Nr. 18.

Nr. 19.

Nr. 20.

Nr. 21.

Nr. 22.

Nr. 23.

Nr. 24.

Nr. 25.

Münzen.

Otto II., 1184 bis 1205.

Nr. 26.

Siegel 1196.
✝ S OTTO • DI • GRACIA • BRA
BVRGENSIS • MARCHIO

Nr. 27.

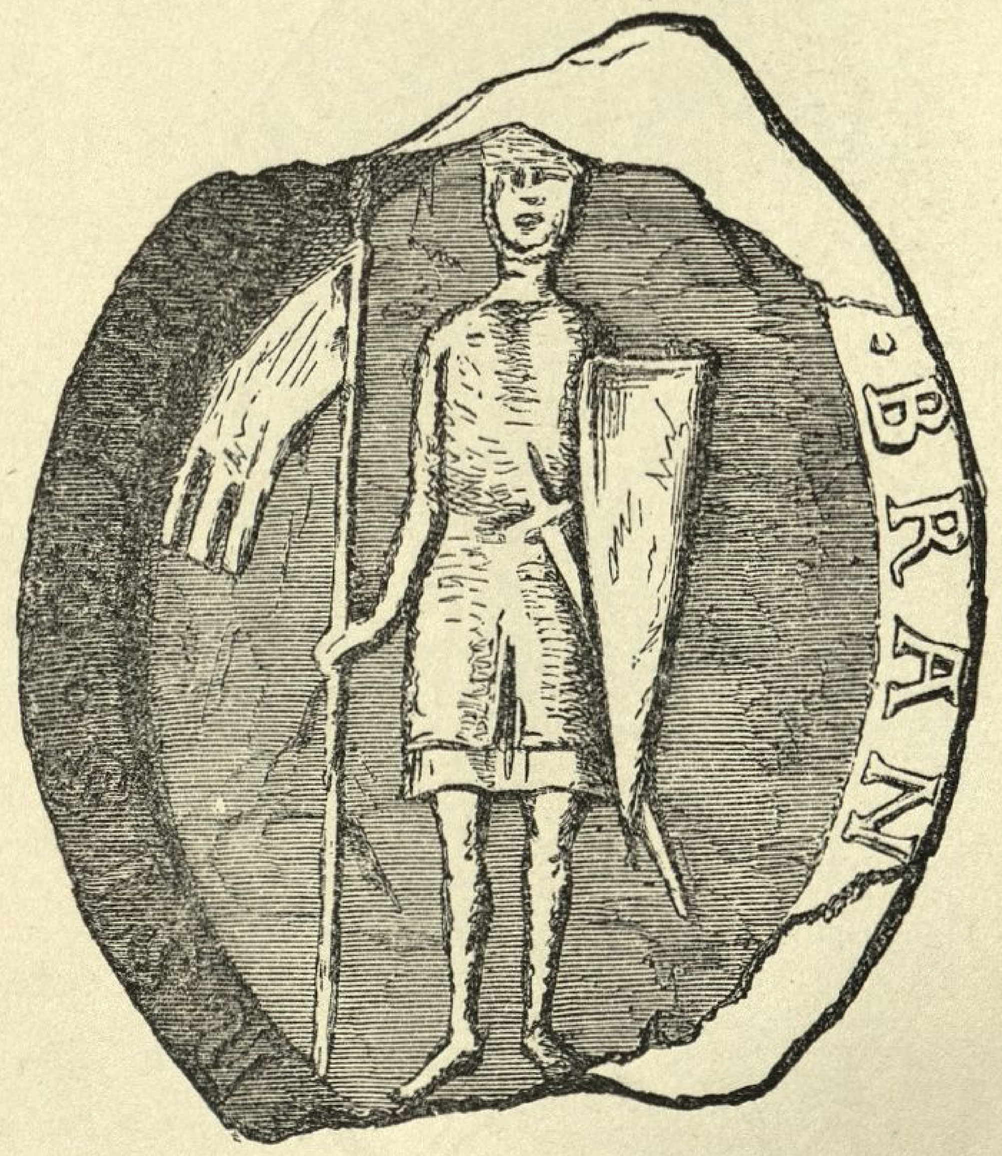

Siegel 1197.
• • • • • BRAN • • • • • • • NSIS •
MARC • • •

Otto II., 1184 bis 1205.

Nr. 28.

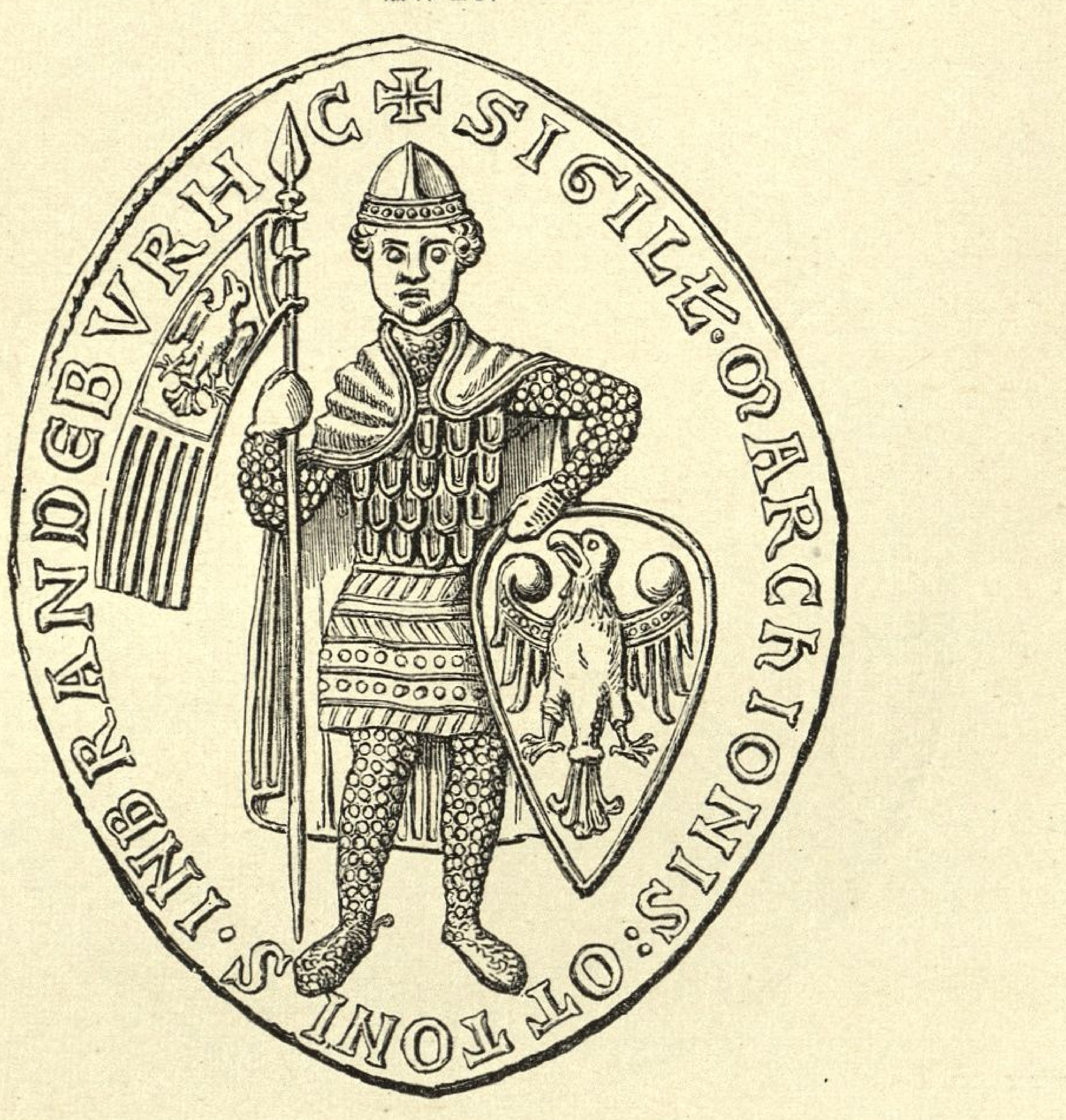

Siegel 1202.
✠ SIGILL · MARCHIONIS : OTTONIS · IN BRANDEBVRHC

Nr. 29.

Nr. 30.

Nr. 31.

Nr. 32.

Münzen.

Markgraf Albrecht der Bär, und ebenso sein Sohn Otto I., haben an ihren Schilden nur einen Zier-Beschlag, welcher auf Siegeln und Münzen die verschiedensten Gestaltungen zeigt (die Form des später sog. Mauerankers, wagerechte oder schräge Streifen u. s. w.).[a] Die auf den Rand genagelten Leisten bilden das Schildgestell, welches den Schild zusammenhält. — Auch Otto II. unterscheidet sich hierin bis zum Ende des 12. Jahrhunderts nicht von seinem Vater und Großvater; erst 1202 benutzt er ein Siegel (Nr. 28), das, den hergebrachten Typus[b] sonst durchaus bewahrend, in Schild und Fahne den Adler zeigt.

Die erhaltenen Siegel der pommerschen Fürsten aus dem 12. Jahrhundert überliefern ebenfalls nur Schilde ohne heraldischen Schmuck. Fürst Kasimir läßt an seinem Schilde (1170) eine Verzierung in Gestalt des später sog. Lilienhaspels sehen (Siegel Nr. 33).[c]

Nr. 33.

Der hinterpommersche Herzog Mestwin I. († 1212) führt auf seinem Siegel einen Schild mit Randleiste und Buckel, aber ohne Wappen (Nr. 34).[d]

Nr. 34.

Wie man sich noch in der letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts das Kostüm eines **wendischen** Kriegers vorstellte, zeigt das umstehend abgebildete, dieser Zeit angehörige, Siegel (No. 35) eines Henneke **Wend**,[e] dessen Bild also redend gedacht ist.

Gewiß wird Fürst Pribislav von Mecklenburg, welcher mit dem Sachsenherzoge Heinrich dem Löwen und Anderen 1170 eine Wallfahrt nach Jerusalem unternahm und am

a) Aus diesen und ähnlichen, anfangs bedeutungslosen Zierbeschlägen entstanden, theilweise schon im 13. Jahrhundert, häufig Wappenbilder; so das Stammwappen der Askanier, zehnfach getheilt, und weiter entwickelt, mit Rautenkranz überzogen, das Schildwappen der sächsischen Fürstenhäuser. — Das Siegel Otto's I. von 1170 mit dem ganz unheraldischen Adler auf dem Schilde des Markgrafen (Voßberg, Taf. A 2, Nr. 2) ist zweifellos eine Fälschung aus späterer Zeit (Voßberg I, S. 9) und deshalb hier nicht mit zur Abbildung gelangt.

b) Dieser Typus wurde noch von Ludwig dem Römer festgehalten; vergl. M. U.-B. XIII, 8004.

c) Voßberg, S. d. M., S. 33, Taf. 20.

d) Abbildung nach dem im königl. Museum zu Berlin befindlichen Originalstempel. Das Cliché, nebst mehreren anderen, verdanke ich der Güte des Kanzleiraths Seyler in Berlin.

e) Der Stempel, wohl brandenburgischer Herkunft, war einst in Voßbergs Besitz.

Nr. 35.

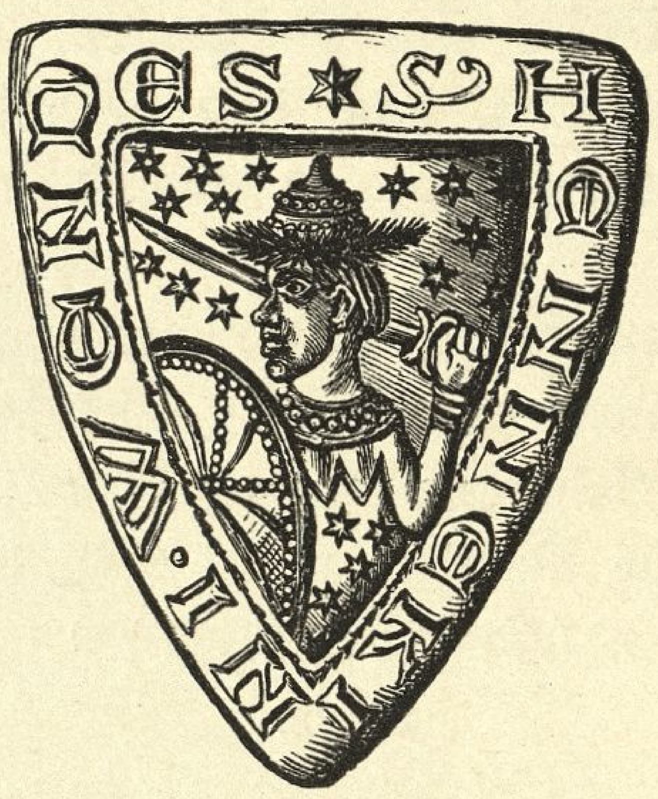

30. December 1178 den in einem ritterlichen Zweikampfe zu Lüneburg erhaltenen Verletzungen erlag,[a] ebenso gut Schild, Helm und sonstiges Rüstzeug getragen haben, als seine Genossen. Wie man sich ungefähr diese Rüstung zu denken hat, dürfte aus der Reihe vorstehender Abbildungen klar zu erkennen sein.

Pribislav's Sohn, Heinrich Burwy I. Fürst von Mecklenburg — Magnopolitarum princeps et dominus —, **bedient sich als erster statt seiner Person des symbolischen Bildes;** er wählt hierzu den **Greifen.** Sein erstes Siegel (Nr. 36), leider nur im Rest erhalten,

Nr. 36.

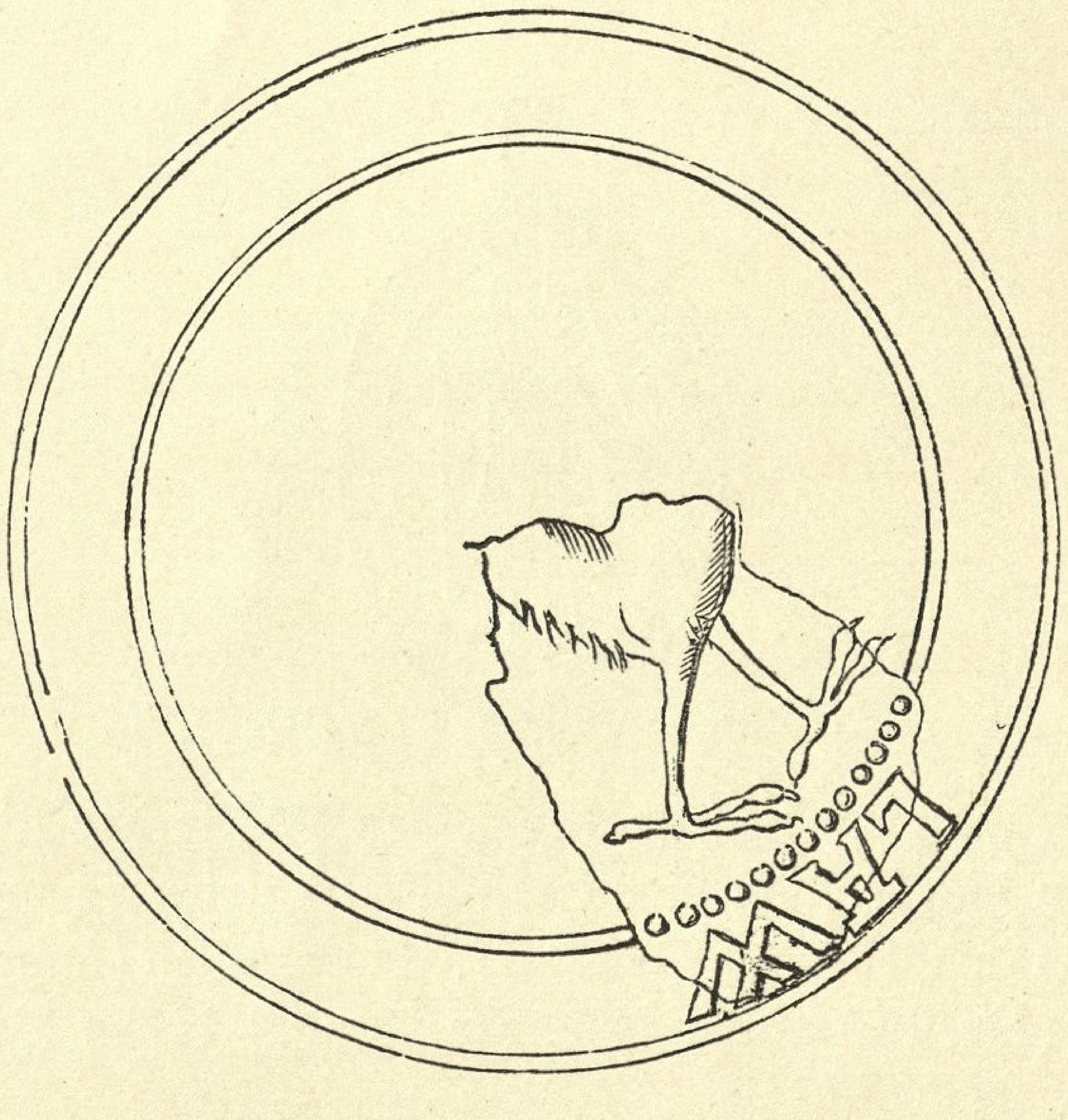

findet sich an einer Urkunde, welche ums Jahr 1200 fallen wird.[b] Von der Umschrift ist nur noch LAW vorhanden; dieser Rest kann als SLAWIE oder SLAWORVM ergänzt werden oder die ganze Umschrift lautete, ähnlich derjenigen auf dem Siegel Nr. 41, jedoch von unten beginnend (vergl. Nr. 39) ✠ SIGILLVM • BVRWINI • FILII • PRIBISLAWI• — Das zweite, 1219 benutzte, Siegel Heinrich Burwys I. (No. 37) zeigt ebenfalls den Greifen.[c]

Nr. 37.

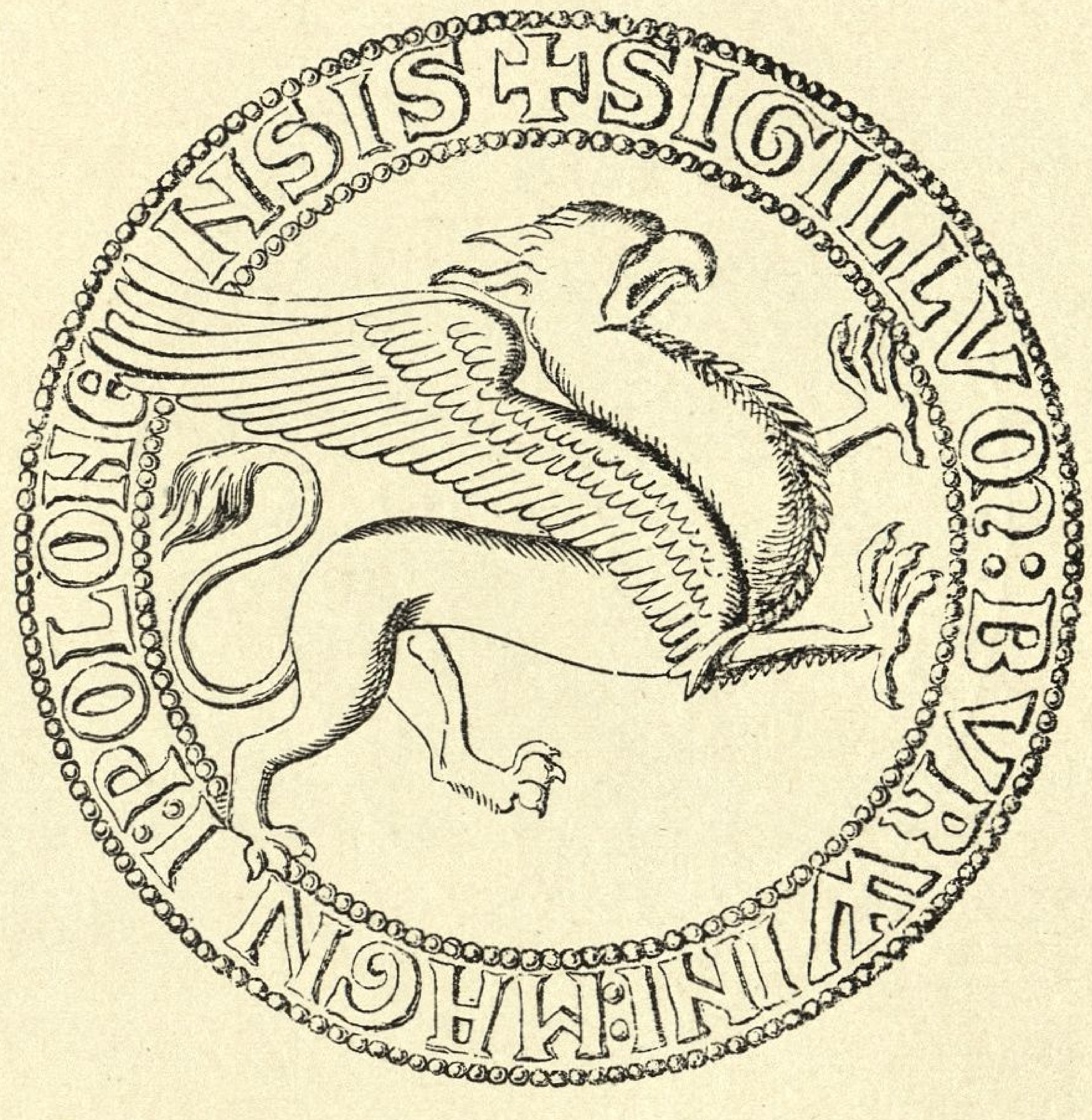

Es entsteht nun die Frage: wie kam Fürst Heinrich Burwy I. zu der symbolischen Figur des Greifen?

Der Adler und der Löwe waren seit Alters her als die Könige und Herrscher im Thierreich bekannt; die Mächtigen der Erde, die Herrscher des Menschengeschlechts, identifizirten sich mit diesen Thieren und den ihnen zugeschriebenen Eigenschaften: Edelsinn, Milde, Kraft, Unerschrockenheit, Muth u. s. w. Nichts ist also erklärlicher, als daß die überwiegende Mehrzahl der Dynasten im frühen Mittelalter diese beiden majestätischen Thiere als Zeichen der eigenen Person betrachtete und anwendete. Adler und Löwe waren mithin bis in's 13. Jahrhundert hinein einfach dynastische Standeszeichen (etwa wie heutigen Tages die Rangkronen); sie dienten also nicht zur Unterscheidung von Geschlechtern. Diesem Mangel suchte man natürlich abzuhelfen, als die symbolischen Figuren die Festigkeit des eigentlichen Wappens erhielten. Das geschah wohl anfangs durch die Farbengebung in den Fahnen oder auf den Schilden. Da solches aber bei dem bedeutenden Umfange der Verwendung beider Bilder und der beschränkten Anzahl der Farbenstellungen nicht ausreichte, so half man sich vielfach auch dadurch, Löwen und Adler in der Mehrzahl (2, 3) in **einem** Siegel oder Schilde anzubringen,[d] oder aber das einfache Bild mit einem Beizeichen zu versehen.[e]

Die mythologische Figur des Greifen ist nun nichts anderes, als eine **organische** Verbindung des Adlers mit dem Löwen. Bereits das klassische Alterthum überliefert

a) M. J.-B. L, S. 138.
b) M. U.-B. I, 167.

c) M. U.-B. I, 254. 268. 284.
d) So die Könige von Schweden, Dänemark, England etc.
e) Z. B. die Belegung der Brust des Adlers schlesischer Herzoge mit dem Halbmond, die Bestreuung des Adlers böhmischer Könige mit Flammen (brennend), die Ueberziehung des Adlers der mährischen Herzoge mit dem Schach etc.

eine durchaus ähnliche Auffassung in dem *Γρύψ*, z. B. an griechischen Baudenkmälern. Es ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß dieses Bild zur Zeit der Kreuzzüge auch dem Abendlande bekannt wurde;[a] vielleicht lernten es die Slaven aber schon früher kennen durch die griechischen Kaufleute, welche — wie schon Adam von Bremen um 1075 berichtet — in den Ostseeländern verkehrten.

Eine ältere Ansicht bezeichnet den Greifen als allgemeines Symbol slavischer Fürsten; das ist nur theilweise richtig. Die polnischen und schlesischen Fürsten (Piasten) thaten es den deutschen Dynasten gleich, indem sie den Adler, gelegentlich auch den Löwen, bevorzugten.[b] Von den pommerellischen Herzogen führt Ratibor von Belgard (1229) ein ○ Adlersiegel, Sambor II. (1251) ein ▽ Greifensiegel; Meßtwin's II. Schild enthält auf seinem ○ Bildniß-(Fuß-)Siegel (1274) einen Adler.[c] Unter den pommerschen Herzogen bedient schon Bogislav II. (1214), sodann Barnim I. (1239), sich des Greifen als Wappen (Schildbild).[d] Daß auch sonst der Greif in slavischen Landen bekannt war, beweist u. A. sein Vorkommen auf dem ○ Siegel der Stadt Schweidnitz von 1279.[e]

Sehr beliebt war es bei den polnischen Piasten, die Siegelherren im Kampfe mit Thieren darzustellen:[f]

1224 Herzog Leszek der Weiße von Polen zu Pferde im Kampfe mit einem Bären,[g]

1262 Herzog Ziemovit von Mazowien zu Fuß im Kampfe mit einem Löwen,[h]

1262, 1273 Herzog Boleslav der Fromme von Polen (Kalisch) zu Fuß — in seinem Schilde ein Löwe — bekämpft einen Greifen,[i]

1289 Herzog Leszek der Schwarze von Kujawien zu Fuß — in seinem Schilde ein Adler — bekämpft einen Greifen.[k]

Ebenfalls eine interessante Verbindung des Adlers mit dem Löwen zeigt das ○ Siegel (1228) des Zobeslav, Sohn des Markgrafen Diepold III. von Mähren und der Herzogin Adelheid von Schlesien.[l] Nur die Ausführung der Idee ist von der Schöpfung des Greifen verschieden. Man entlehnte nicht dem Adler den Oberkörper, dem Löwen den Unterkörper, wie beim Greifen, sondern man durchschnitt beide, aufrecht gestellten, Thiere senkrecht und schob die Hälften gegen einander; d. i. dieselbe monogrammatische Vereinigung, wie sie später so unendlich oft an anderen Bildern vorkommt.

Zobeslav nennt sich auf der Siegel-Umschrift dux in Boemia. Schultz hat deswegen vermuthet, daß der halbe Löwe als Anspruch auf die böhmische Herrschaft, der halbe Adler als Zeichen der Abstammung aus schlesischem Fürstengeblüt zu deuten sei. Da der Löwe im böhmischen Königshause vor Premisl Ottokar II. (um 1248) nicht nachweisbar ist, vielmehr das Siegel- oder Wappen-Bild vorher ebenfalls ein Adler („brennend", d. i. mit Flammen bestreut) war,[m] so trifft diese Vermuthung nicht zu.

Das Siegelbild des Zobeslav ist offenbar ebenfalls nur durch das Bestreben entstanden, die beiden bekannten symbolischen Thiere, den Adler und den Löwen, in einer Gestalt zusammen zu fassen und so eine neue Figur zu schaffen. Daß die derartige Zusammenziehung zweifellos als eine Figur zu betrachten ist — trotzdem der Löwe des besseren Erkennens wegen häufig ziemlich vollständig ausgestaltet wird —, beweisen die späteren Siegel der kujawischen Herzoge, in denen das symbolische Bild die Wappen-Eigenschaft erlangt, durch die der Darstellung gemeinsame Krone.[n]

Zu erwähnen wäre hier noch, daß derselbe Leszek Czarny (der Schwarze), welcher das ihn selbst — mit dem Adlerschilde bewehrt, im Kampfe mit einem Greifen — darstellende Siegel führt (Abdruck angeblich aus seinem Todesjahre 1289), sowohl in der Fahne auf seinem großen Siegel (1279),[o] als auch im Felde seines kleinen ○ Siegels die aus dem Adler und Löwen monogrammatisch gebildete einheitliche Figur gebraucht.

Wenn also Heinrich Burwy I. den Greifen für die eigene Person ins Siegel setzte, so sagte er damit ungefähr:

---

a) Eine erhebliche Anzahl heraldischer Figuren berechtigt zu der Vermuthung, daß ihre Vorbilder im Orient zu suchen seien. So hat der Universitätsprofessor Dr. Karabazek in Wien durch seine auf der dortigen heraldischen Ausstellung (1878) ausgelegten sarazenischen Wappenblätter den Beweis erbracht, daß der österreichische s. g. Bindenschild, die französischen Lilien, die Schlange der mailänder Familie Visconti etc. morgenländischen Ursprungs sind. — Lisch liefert für die Lindwürmer der schweriner Grafen einen ähnlichen Nachweis im M. J.-B. XXXIV, S. 150 ff.

b) Vergl. Voßberg, Siegel des Mittelalters von Polen, Lithauen, Schlesien etc. — Schultz und Pfotenhauer, schlesische Siegel.

c) Perlbach, pommerellisches Urkundenbuch, Einleitung S. XXXII. Meßtwins II. Vater Swantepolk hat noch kein wappengerechtes Schildbild (vergl. die Siegel-Abbildung bei Seyler, G. d. H., Taf. 7); das Siegel seines Großvaters Meßtwin I. vergl. unter Nr. 34 auf S. 9.

d) Hasselbach & Kosegarten, codex Pomeraniae diplomaticus, Taf. G, 1; Taf. L, 1. — Seylers Annahme, daß der Greif der pommerschen Herzoge nur eine Nachahmung oder Verschlechterung des mecklenburgischen sei (Gesch. der Heraldik, S. 253), ist hiernach eine irrige. Dagegen möchte nicht ganz von der Hand zu weisen sein, daß eine Nachahmung des mecklenburgischen Greifen durch Sambor II., Herzog von Pommerellen, vorliegt; seine Gemahlin war Mechtild, die Tochter Heinrich Burwy's II.

e) Pfotenhauer, schles. Siegel S. 24; Saurma-Jeltsch, schles. Städtewappen, S. 303 ff. Eine Sonderbeziehung, welche die Stadt veranlaßte, den Greifen als Siegelbild zu wählen, scheint nicht vorhanden. Das redende Bild des Schweins (Eber) kommt später (etwa seit 1335) in den Gerichtssiegeln vor und geht erst im 15. Jahrhundert in das (kleinere) Stadtsekret über.

f) Die Art dieser Darstellungen erinnert wiederum lebhaft an antike, assyrische, Vorbilder. Eine silberne Schale von Curium auf Cypern (abgebildet bei Seemann, kunsthistorische Bilderbogen, Suppl. Nr. 321, 4) zeigt im Mittelrund den Fürsten im Kampfe mit einem Löwen; der äußere, breite, und der innere, schmälere, Rand sind bedeckt mit verschiedenstem ornamentalen und figürlichen Schmuck. Unter den Figuren finden sich Löwen, Steinböcke, Rinder, ein Pferd, geflügelte Löwen mit Menschenhaupt, geflügelte Löwen mit Vogelkopf (Greifen) etc. Oben im äußeren Rande steht ein Krieger mit einem solchen Greifen-Ungeheuer kämpfend.

g) Voßberg, S. d. M., Taf. 1.

h) Voßberg, S. d. M., Taf. 16.

i) Pfotenhauer, schles. S., Taf. VI, 41.

k) Voßberg, S. d. M., Taf. 18.

l) Schultz, schles. S., S. 9.

m) Seyler, G. d. H., S. 249 ff.

n) Voßberg, S. d. M., Taf. 18.

o) Voßberg, S. d. M., Taf. 4. Der Fürst kniet vor einem Altar, hinter welchem der heilige Stanislaus steht.

„dieses Thier, welches die Gestaltungen — und folgerecht die Eigenschaften — des Adlers und des Löwen verbindet, ist mein Abzeichen; alle diese Eigenschaften nehme ich für mich selbst in Anspruch; so zeichne ich mich aus vor anderen.“ — Ja man könnte noch einen Schritt weiter gehen und sagen: der Greif sei die bildliche Darstellung des Begriffs „Slavien“ (slava d. i. Glanz, Ruhm).

Die Priorität des sphragistisch-symbolischen Gebrauchs des Greifenbildes wird nach dem Stande der Quellen das mecklenburgische Fürstenhaus unbedingt in Anspruch nehmen können.

Aus Vorstehendem werden diejenigen Gesichtspunkte leicht erkennbar sein, nach welchen der Greif ursprünglich als symbolisches Bild für die Person betrachtet werden muß.

Beweiskräftig für diese Annahme ist ferner das ○ Siegel des Grafen Friedrich von Brehna (1208) mit dem symbolischen **Bilde** des Greifen, während seine Söhne und Enkel als **Wappen** auf ihren Schilden drei Seeblätter führen.[a] Auch das Siegel des Grafen Christian von Oldenburg und Delmenhorst, Domherrn zu Bremen und Osnabrück, von 1352 (Nr. 38) ist sprechend genug: dem symbolischen Greifen ist der oldenburgische Balkenschild aufgelegt.[b]

Nr. 38.

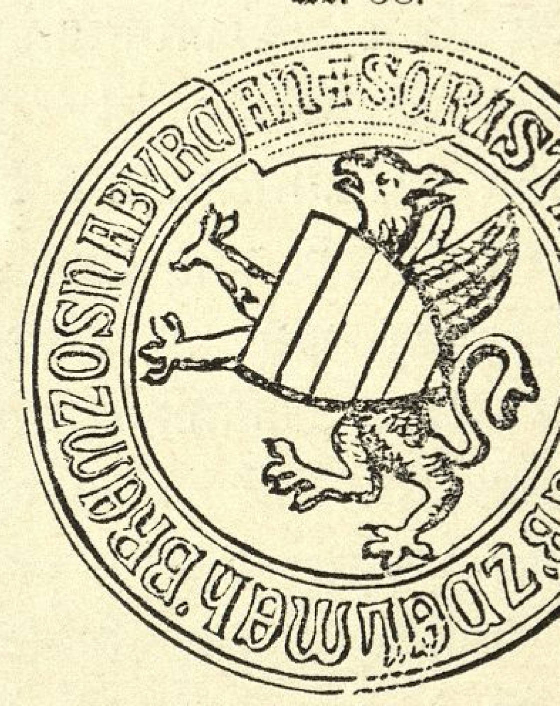

Verstärkt werden die hervorgehobenen Momente durch den später zu führenden Nachweis, daß auch das Pferd und die Lindwürmer der schweriner Grafen anfangs lediglich Siegelbilder waren, von denen das erstere eine Wappen-Eigenschaft im Grafenhause überhaupt nie erlangte.

Es möge hier endlich an die älteste Siegelsymbolik der Städte erinnert werden. Wenn ein Gemeinwesen das eigene, meistens naiv aufgefaßte Abbild, sei es nun eine Burg, ein Thor, ein Schiff (bei den Seestädten), in die Siegel setzt, gekennzeichnet etwa noch durch die Hinzufügung des landesherrlichen Bildes oder Wappens, so wird Niemand das ohne Weiteres als **Stadtwappen** ansprechen können. Eine Korporation war überhaupt nicht im Stande, das Bild waffengerecht zu verwerthen; es sei denn höchstens — falls das Gemeinwesen selbstständig militärisch auftreten konnte — als Zeichen für die Fahne. Deshalb finden sich die symbolischen Siegelbilder der Städte regelmäßig in **runden Siegeln**. **Schildförmige Stadtsiegel** — oder Schilde in runden Siegeln, welche das wesentliche Bild enthalten — lassen stets sicher darauf schließen, daß die Bilder notorischen Wappen entlehnt sind. Dies trifft für Mecklenburg[c] (gewiß auch für andere Gebiete) allgemein zu bis etwa um die Mitte des 14. Jahrhunderts — mit alleiniger Ausnahme von Wismar, welches schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts den Stierkopf mit dem verdoppelten lübischen Flaggenbilde in monogrammatischer Verbindung heraldisirt. — Selbstverständlich hat die Siegelsymbolik der Städte **geschichtlich und sinnbildlich** denselben Werth, wie die Wappensymbolik wirklicher Personen (der Geschlechter).

Das Mittelalter glaubte an die wirkliche Existenz des Greifen, verlegte seine Heimath aber in unbekannte, entfernte Gegenden.

Schon die Ellwanger Glosse des 11. Jahrhunderts sagt:

„Grifes: grifen, hoc genus animalium in hiperboreis montibus nascitur.“

und der Naturlehrer Konrad von Megenberg, Domherr von Regensburg, um 1350, schreibt von dem Greifen:[d]

„Grifis haizt ain greife. daz ist ain vogel, sam Jacobus spricht, der ist auz der mâzen grimme und übele und ist des leibes sô starch, daz er ainen gewâpenten man überwindet und in toett. er hât grôz scharpf klâen oder kraeuel, dâ mit er den menschen und andreu tier zereizt, und die klâen sint sô grôz, daz in die läut köpf dar auz machent und trinkväzzer. der vogel ist vierfüezig und ist dem adlarn gleich an dem haupt und an den flügeln, iedoch ist er verr groezer. daz ander tail seines leibes ist ainem lewen geleich. und wont auf den pergen, die dâ haizent hyperborei. der vogel ist den menschen gar veint und den pfärden. er legt in sein nest ainen stain, der haizt agathes. was kraft der hab, daz wirt her nâch kunt, wenn wir von den edeln stainen sagen. Rabanus spricht, daz die greifen gold auzgraben und sich gar sêr fräuen, wenn si daz golt ansehen.“

Die Sage, daß die Greifen Gold ausgraben, berührt auch Wolfram von Eschenbach (1212) im Parzival:[e]

„mit golde er gebildet was
daz zer muntâne an Kaukasas
ab einem velse zarten

a) Posse, Siegel der Wettiner, Taf. IX, 9 und Taf. X. — Nach gefälliger Mittheilung der Direction des königl. sächs. Haupt-Staatsarchivs in Dresden ist das Greifensiegel an der Urkunde von 1208 (gedruckt bei Köhler, Kloster Lauterberg, S. 59) echt; dagegen das von Hohenlohe (Sphrag. Aphorismen Nr. 158) abgebildete Typar (vergl. Seyler, G. d. H., S. 226) eine Fälschung aus dem vorigen Jahrhundert nach dem echten Siegel. Nähere Nachweise wird Posse in dem unter der Presse befindlichen 2. Theil des wettiner Siegelwerks liefern.

b) M. U.-B. XIII, 7633. — Vergl. übrigens Hauptabschnitt VI.

c) Vergl. Teske, mecklenburg. Städtewappen.

d) Das Buch der Natur von Konrad von Megenberg, neu herausgegeben von Dr. Franz Pfeiffer, Stuttgart 1861, S. 190.

e) Zweite Ausgabe von Karl Lachmann, Berlin 1854, S. 44. (Vers 71, Strophe 17—25).

grîfen klâ, diez dâ bewarten
und ez noch hiute aldâ bewarent.
von Arâbî liute varent:
die erwerbent ez mit listen dâ
(sô tiwerz ist ninder anderswâ)
und bringentz wider zArâbi."

Schon bei Lebzeiten hatte Heinrich Burwy I. seinen beiden Söhnen Theile des Landes zur Verwaltung eingeräumt. Der ältere, Heinrich Burwy II. (1219 bis 1226), nannte sich de Rostock und gebrauchte das väterliche Sinnbild, den Greifen, weiter. Sein erstes Siegel 1219 (Nr. 39)[a] zeigt den Greifen, wie

Nr. 39.

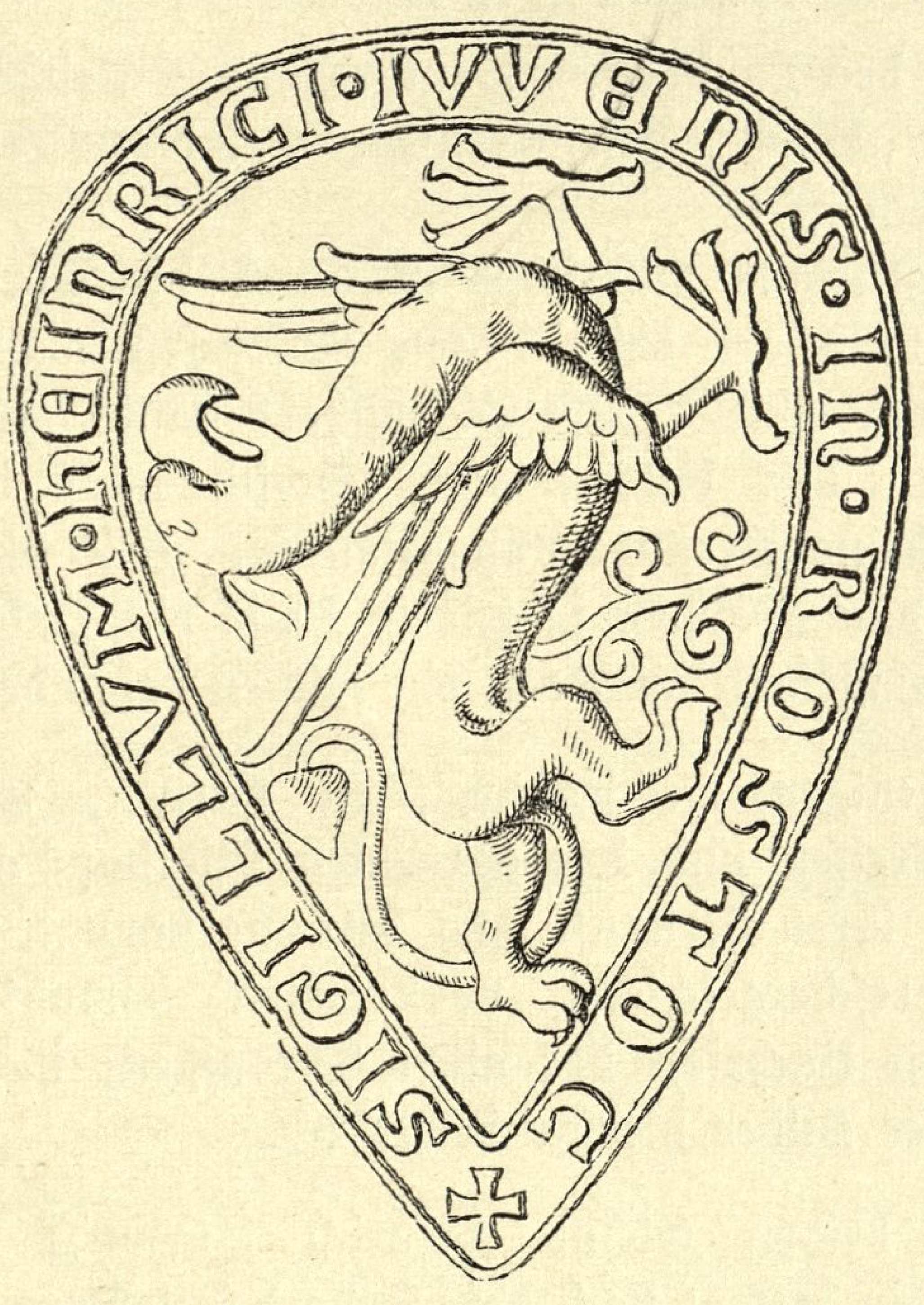

beim Vater, nach links, das zweite Siegel 1222 (Nr. 40)[b] hat ihn nach rechts gekehrt.[c]

Nr. 40.

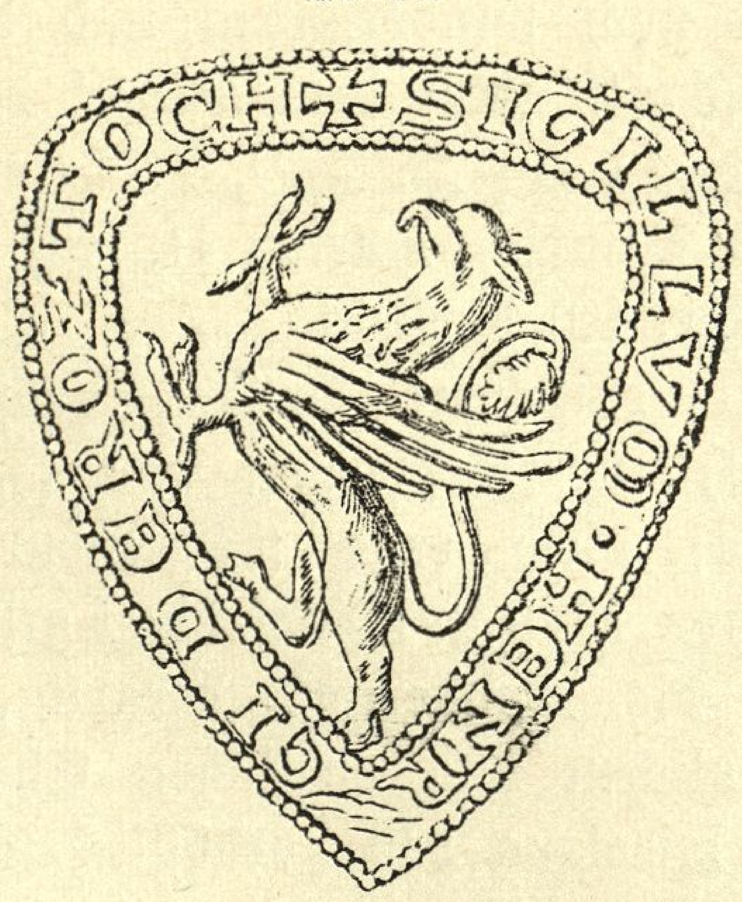

a) M. U.-B. I, 258, 268.

b) M. U.-B. I, 284, 319.

c) Die Bezeichnungen rechts und links sind überall im heraldischen Sinne aufzufassen, d. h. sie gelten vom Standpunkte des Schildträgers; die Ansprache ist also vom Standpunkte des Beschauers gerade umgekehrt.

Durch die Einschließung des Greifen in einen Schild wurde das Bild zum Wappen. Der Schild war inzwischen zu solcher Bedeutung gelangt, daß auch die Siegel äußerlich seiner Form sich vielfach anbequemten. Die in schildförmigen Siegeln dargestellten Figuren können regelmäßig[d] als Wappen bezeichnet werden.

Irgend welche Bedeutung hat es selbstverständlich nicht, ob das Wappenthier nach rechts oder links gekehrt ist; auch die Stellung — ob schreitend, springend, steigend — ist durchaus gleichgültig.[e] Die Stempelschneider und die Maler befleißigten sich in der lebendigen heraldischen Zeit nur, das Thier selbst zu denkbar bester Wirkung zu bringen, indem sie den gegebenen Raum möglichst vollkommen zu füllen suchten.

Der jüngere Sohn Heinrich Burwy's I., **Nicolaus II.** (1219 bis 1225), **wählte als erster den gekrönten Stierkopf** zum Bilde seines Siegels 1219 (Nr. 41).[f]

Nr. 41.

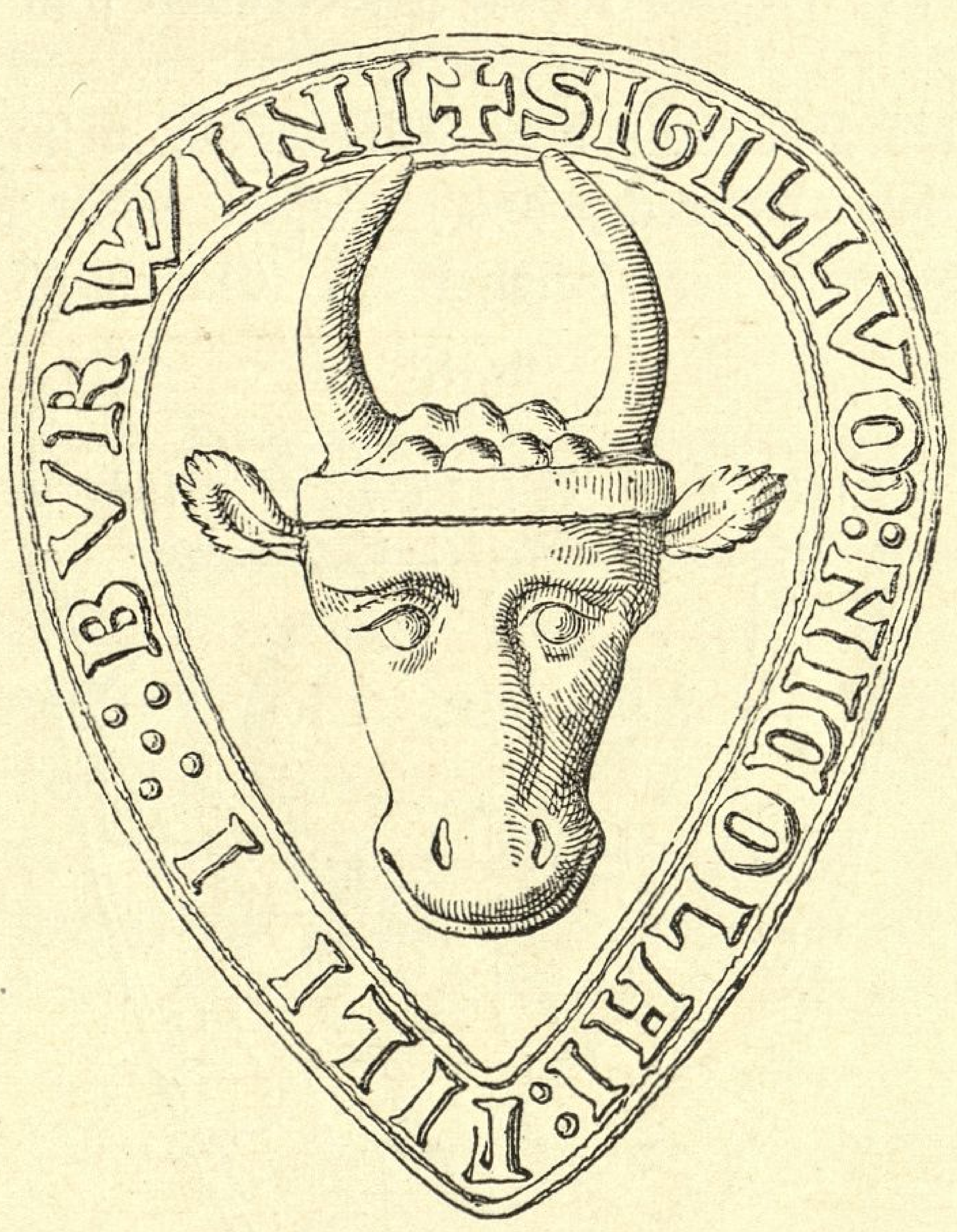

Für die Veranlassung zur Annahme dieses neuen Bildes giebt es nur die **eine** Vermuthung, daß Nicolaus glaubte, durch dasselbe seinen Stand oder seine Eigenschaften besser zum Ausdruck bringen zu können, als durch das Greifenbild. — Nach Grimm[g] war der

d) Zwar sind auch schildförmige Siegel bekannt, welche mehr enthalten, als die das Wappen ausmachenden Bilder (ein Beispiel dieser Art giebt Seyler, G. d. H., S. 254, Nr. 323); sie sind aber nur die sehr seltenen Ausnahmen der Regel.

e) Ebensowenig treffen die späteren heraldischen Gesichtspunkte, nach denen ein Löwe mit vorwärts gekehrtem Kopfe als „leopardirt" oder als Leopard bezeichnet wird, also gewissermaßen ein Löwendiminutiv darstellen soll, in der ältesten heraldischen Zeit zu. Man vergleiche nur die Siegel des Herzogs Heinrich des Löwen von Sachsen und Bayern (v. Schmidt-Phiseldeck, die Siegel des herzoglichen Hauses Braunschweig und Lüneburg etc., S. 1); da, wo sich das Thier — doch zweifellos ein Löwe — findet, wendet es den Kopf vorwärts.

f) M. U.-B. I, 258. 268. 284.

g) Grimm, deutsche Rechtsalterthümer, S. 262. — Ueber die mythologische Seite der Sache vergl. Guido List, deutsch-mythologische Landschaftsbilder, S. 202 ff. List bezeichnet die Wappen als „Heilszeichen" und er hat damit in gewissem Sinne recht. — Ueber einen vermutheten „wendischen Stierdienst" vergl. M. J.-B. XXXVIII, S. 57 ff.

Stier das uralte Symbol und Thier des germanischen Königthums. — Unter der einheimischen Fauna galt der wilde Stier (Wisent, Ur) als König der Wälder; er überwindet selbst den Bären. Stärke und wehrhafte Kraft des Stiers konzentriren sich im Kopfe mit dem Gehörn.

Dadurch, daß das Bild von Anfang an gekrönt erscheint, gewinnt es an Bedeutung;[a] seine Annahme dürfte etwa denselben Beweggründen zuzuschreiben sein, welche 1418 den Fürsten Balthasar von Werle bestimmten, sich den erbrachten Nachweis seiner Abstammung aus königlichem Geblüt durch den Bischof Otto von Havelberg bescheinigen zu lassen.[b] — Die alten königlichen Kronen bestanden bis ins 13. Jahrhundert hinein aus einem glatten Reifen, etwa mit Perlen oder Edelsteinen geschmückt; später erst wurden sie mit Lilien-, Blatt- oder Perlen-Zinken ausgestaltet, und ganz diesen Entwickelungsgang hat die Krone des Stierkopfes durchgemacht. Noch zu Ende des 16. Jahrhunderts wird die Krone des Stierkopfes mit der seitdem üblich gewordenen s. g. Rangkrone identifizirt.[c]

Daß die Krönung des Stierkopfes ursprünglich ein ausschließliches Vorrecht des Fürsten war, beweist das folgende Siegel der Bürger zu Gadebusch (Nr. 42),

Nr. 42.

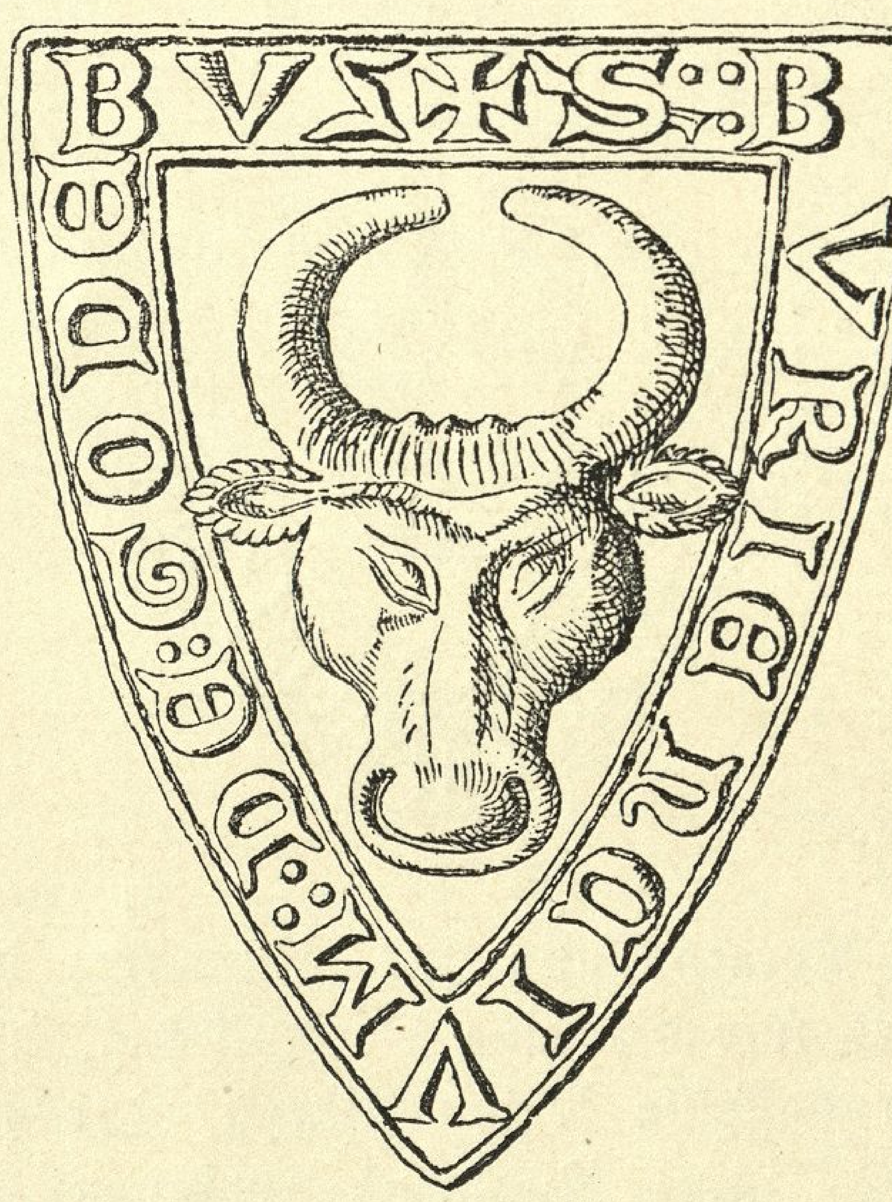

welches dem Stil nach etwa der Zeit von 1250 bis 1280 angehört.[d] Fürst Nicolaus residirte zu Gadebusch; die unter dem Schutze seiner Burg ansässig gewordenen Leute (Bürger) — welchen schon 1225 von Heinrich Burwy I. mehrere Freiheiten der Stadt Lübeck verliehen wurden, weil sie dem Fürsten in dessen Angelegenheiten treu beigestanden hatten — wagten es nicht, die Krönung des Stierkopfes nachzuahmen. Erst als in das Raths-Sekret (secretum consulum) des gadebuscher Gemeinwesens (Nr. 43)[e] neben

Nr. 43.

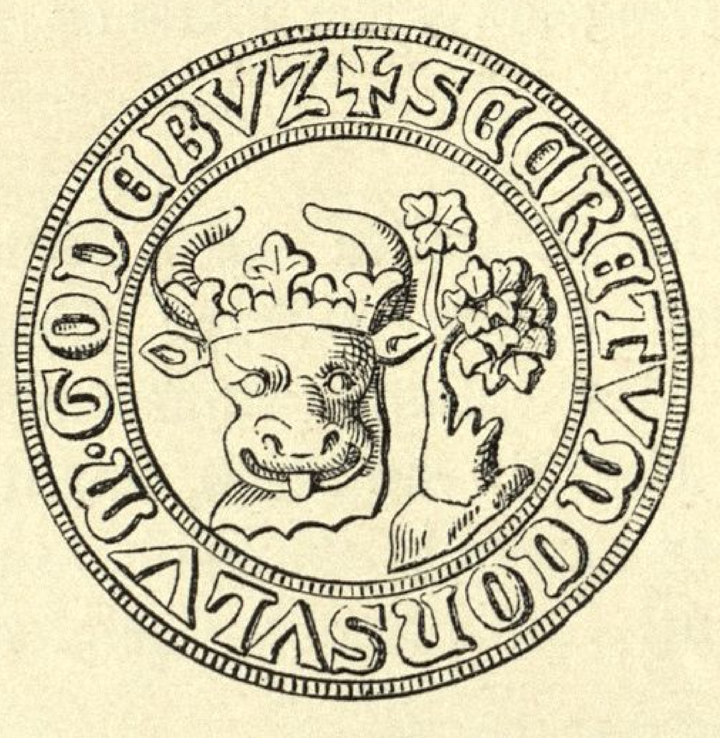

1. Hälfte des 14. Jahrhunderts.

dem Bilde des Landesherrn ein redendes Zeichen für die Stadt, der „Busch", gesetzt wurde, konnte ersteres unverkürzt erscheinen.

Der gekrönte Stierkopf ist durch die Versetzung in einen Schild sofort beim ersten Auftreten wappen- und waffengerecht. Diese seine Eigenschaft kann durch spätere Anbringung des Bildes ohne Schild auch in runden Siegeln[f] keine Veränderung erfahren. Wie schon früher gesagt, ist das Wappen in jedem Falle ein Zeichen[g] und es kann demgemäß auch als ein solches behandelt werden.

Diejenigen mecklenburgischen Fürsten, welche als erste den Greifen und den gekrönten Stierkopf annahmen, waren sich ihrer Herkunft aus alt-angestammtem (königlichem) Herrschergeschlecht vollkommen bewußt. Mehr noch als die Nachricht der alten Chronisten, ist die Wahl gerade dieser Bilder hierfür beweisend.

Die beiden Söhne Heinrich Burwy's I. starben noch vor dem Vater; nach dem Tode des letzteren († 1227) wurde das Land unter seine vier Enkel, die Söhne Heinrich Burwy's II., getheilt. Sie waren beim Ableben des Großvaters noch minderjährig und standen deshalb unter Vormundschaft. Auf dem Siegel dieser Vormundschaft, 1230 (Nr. 44 auf S. 15)[h], erscheint wiederum der Greif, wie ihn Heinrich Burwy II. auf seinem zweiten Siegel (vergl. Nr. 40) darstellt.

Sobald die einzelnen Brüder volljährig wurden, zweigten sie sich zur Regierung der ihnen bestimmten Landestheile ab; diese erste mecklenburgische Landestheilung war schon 1229 in Wirklichkeit geschehen.[i] Ausgeführt wurde die Sonderung derartig, daß zunächst Johann den südlichen und westlichen Theil des Landes (Mecklenburg), Nicolaus den nordöstlichen Theil (Rostock

a) Einige Heraldiker wollen zwar der Krönung eine gegentheilige, mindernde Bedeutung beimessen, irren darin aber entschieden, sowohl überhaupt, als auch namentlich, was den Gebrauch im 13. Jahrhundert anlangt; vergl. Seyler, G. d. H., S. 210 ff.

b) Vergl. Hauptabschnitt IV.

c) Vergl. Hauptabschnitt XI, 3.

d) M. U.-B. I, 315. Daß das Siegel nicht ganz so früh entstanden sein wird, als dort angenommen ist, ergiebt sich schon aus der oben graden und spitzeckigen Form des Dreiecksschildes, ganz abgesehen vom Charakter der Schrift etc.

e) M. U.-B. I, 315.

f) Vergl. Nr. 45, 46, 52, 53.

g) Vergl. Seite 2, Spalte 2.

h) M. U.-B I, 381.

i) Boll, Geschichte Mecklenburgs I, S. 103 ff.; M. J.-B. X, S. 1 ff.

Nr. 44.

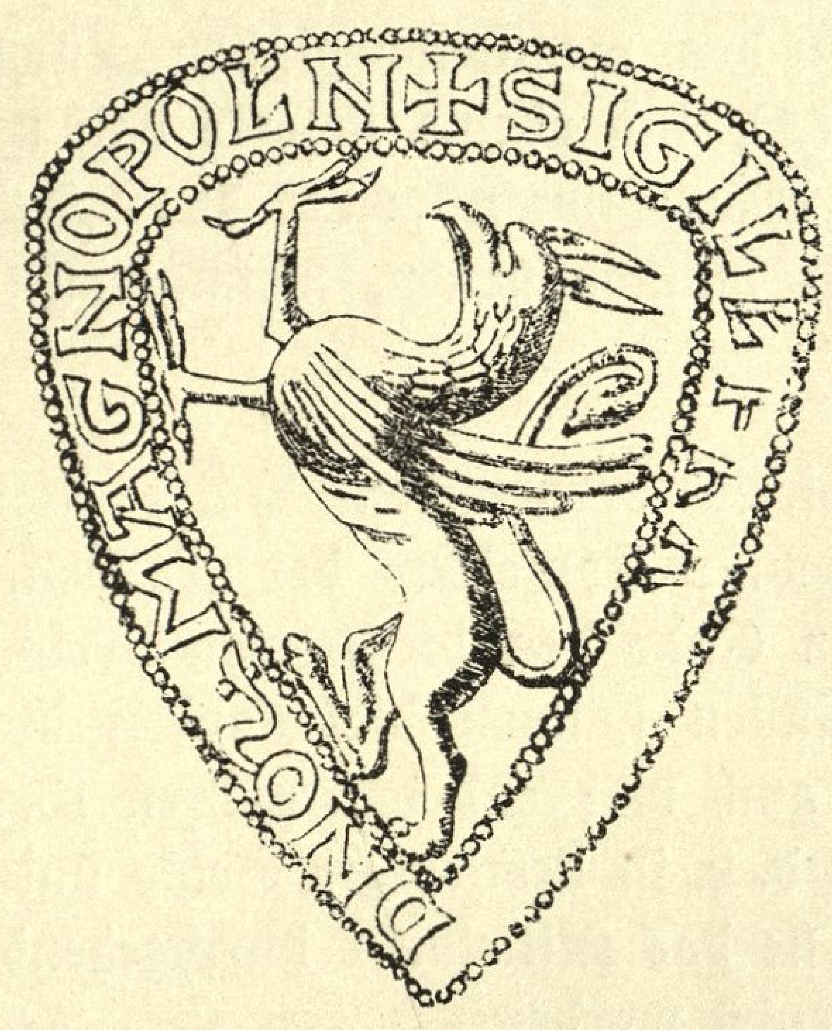

und Werle) verwaltete; der dritte Bruder, Heinrich, wurde dann später von Nicolaus mit Rostock, der jüngste, Pribislav, von Johann mit Parchim ausgestattet.[a]

Für jede dieser vier Linien: **Mecklenburg, Werle, Rostock, Parchim,** bildete sich während des Mittelalters ein eigenes, oder doch von dem anderen durch irgend ein Beizeichen sich unterscheidendes, fürstliches Wappen (Schildbild) heraus. Wie Greif und Stierkopf sich auf die einzelnen Linien vertheilten, zeigt am besten die Stammtafel (Anlage A), in welcher den Namen, bis einschließlich zur sechsten Generation, die bekannten Siegelbilder verkleinerten Maßstabes vorgesetzt sind. — Das Ergebniß läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß **die drei älteren Brüder den Stierkopf übernahmen, der jüngste den Greifen fortführte.**

Sämmtliche späteren Linien-Abzweigungen haben — wie hier im Voraus bemerkt werden kann — eine derartige **durchgehende** Wappen-Scheidung **niemals** nach sich gezogen. Wie und wann beim Erlöschen einzelner Linien, oder durch sonstige Umstände, die Hauptlinie das eigene Wappen vermehrte, werden weitere Untersuchungen darlegen.

Masch äußerte die Ansicht, daß der Stierkopf das Zeichen des eigentlichen Obotritenlandes gewesen sei.[b] Lisch hielt den Greifen für ein allgemein wendisches Sinnbild, den Stierkopf für ein obotritisches, vielleicht germanisches, Symbol.[c] Beyer sah im Stierkopf „das alte obotritische Feldzeichen, wie der Greif das der östlicheren Wenden“ gewesen sei.[d] Wigger glaubte, daß der Stierkopf „zunächst als das Feldzeichen des neu gewonnenen Landes Gadebusch, das Wappen der Burg und Stadt, anzusehen sei; daraus möchte sich immerhin die Vermuthung ergeben, daß Fürsten den Feldzeichen ihrer Burgen oder den Wappen neu erworbener Städte zu Liebe ihr angestammtes Siegelbild damals vertauschten, wie man späterhin das Stammwappen bei neuen Erwerbungen durch die Wappen der angeerbten oder eroberten Länder vermehrte.“[e]

Alle diese Hypothesen setzen voraus, daß die Fürsten ihr Zeichen oder Wappen nach dem Sinnbilde des beherrschten Volksstammes oder Landes gewählt hätten. **Die Sache liegt aber** — worin sämmtliche Beobachtungen, soweit sie auf dem realen Boden des geschichtlichen Beweises stehen, übereinstimmen — **gerade umgekehrt.** Die Beherrschten richten sich nach dem Herrscher; das Bild (ob nun Symbol oder Wappen) ist anfangs, wenigstens noch für das ganze 13. Jahrhundert, lediglich **an die Person** gebunden; erst später wird es **auf den Besitz** übertragen.[f] Ein schlagendes Beispiel dieser Art liegt im mecklenburgischen Fürstenhause vor.

Nicolaus, der erste Herr zu Werle (1231 bis 1277), nennt sich bis zur Selbstständigkeit seines jüngeren Bruders, Heinrich (Burwy III.), vorwiegend dominus de Rostock, ja noch später (1242) führt er diesen Titel weiter; sein Wappenbild war **stets nur der Stierkopf.** Heinrich, welcher zuerst 1236 als selbstständiger Fürst auftritt, übernahm **den Greifen.** — Sicherlich unter dem Einflusse der Regierungszeit des Fürsten Nicolaus in der Herrschaft Rostock nahmen sämmtliche Städte im Lande (in erster Linie Rostock selbst und, wohl solchem Beispiel folgend, Kalen, Gnoien, Sülze, Kröpelin, Ribnitz, Tessin) den Stierkopf in ihre ersten großen Siegel (sigilla) auf. Als sodann für Rostock und Ribnitz die kleinen Siegel (secreta) entstanden, richteten sich diese Städte wiederum nach dem Bilde der derzeitigen Herren, indem sie dafür den Greifen benutzten. Marlow wußte das Mittel zwischen beiden Figuren dadurch zu finden, daß es den Greifen aus dem Stierkopfe heraus wachsen ließ.[g]

Der Vorgang ist zweifellos klar, trotzdem sich die Mehrzahl der Städte-Siegel erst wesentlich später nachweisen läßt (Rostock 1257, Kalen 1283, Gnoien 1287, Sülze 1289, Kröpelin 1306, Ribnitz 1313, Tessin 1364). **Außer Nicolaus hat kein anderer Herr des Landes den Stierkopf geführt.** Bereits Heinrich Burwy II. (1219 bis 1226) nannte sich de Rostock; er führte den Greifen (vergl. Nr. 39, 40). Wäre dieser schon damals auf das Land übertragen oder hätte gar der Fürst das

a) M. J.-B. L, S. 149 ff.
b) Milde und Masch, mecklb. Siegel etc., 1, S. 3.
c) M. J.-B. X, S. 15, Anm. 1.
d) M. J.-B. XIII, S. 29.

e) M. J.-B. XXXIV, S. 106. — Worin bestanden aber die „Wappen solcher angeerbten oder eroberten Länder“? Soweit sie nicht bloße Erfindungen waren, doch auch nur in den Wappen der früheren Herrscher!

f) Der älteste urkundliche Beleg einer Wappenübertragung auf den Besitz, das Land, dürfte für Mecklenburg in der Verkaufs-Urkunde über die Grafschaft Schwerin vom 7. December 1358 zu finden sein, durch welche u. A. den Grafen von Tecklenburg das Recht eingeräumt wird, daß sie „moghen bruken der wapene der greueschop van Zwerin na alse vore.“ M. U.-B. XIV, 8541, S. 380.

g) Vergl. Teske, mecklb. Städtewappen.

Bild seinem Lande entlehnt, so läge offenbar nichts näher, als daß auch die in diesem Gebiete entstandenen Städte lediglich den Greifen benutzt hätten; um so mehr, als die späteren Fürsten der rostocker Nebenlinie von Heinrich Burwy III. ab, welcher schon 1237 mit dem Greifen siegelt,[a] letzteren bis zum Erlöschen der Linie (1314) ausnahmslos festgehalten haben.

Der schwarze Büffelskopf auf der Brust des Radegast (nach Konrad Bothes „Cronecken der Sassen“), die Phantasien Marschalks und die gleichwerthigen Ausführungen Westphalens[b] über den Ursprung des Greifen und des Stierkopfes verdienen bei diesen Untersuchungen nur mit Stillschweigen übergangen zu werden.

Farbige Wappen-Darstellungen aus ältester Zeit sind höchst selten. Den früheren einheimischen Forschern galt als ältester Anhalt das Titelblatt — und einige, damit übereinstimmende, Initial-Miniaturen — der Reimchronik des Ernst von Kirchberg um 1378 (Taf. 7b), sowie eine der Mitte des 14. Jahrhunderts angehörige Glasmalerei in der doberaner Kirche, den Schild mit gekröntem Stierkopf darstellend (Taf. 8, C). Der mecklenburgische Helm war gar erst aus dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts farbig überliefert (Taf. 8, D).

Eine erhebliche Vermehrung des Farbennachweises bedeutete es, als es glückte, in dem auf der königlichen Bibliothek zu Brüssel befindlichen Codex eines Herold

a) M. U.-B. I, 463.

b) Westphalen (monumenta inedita, Tom. IV, Taf. 7 ff.) bildet u. A. eine große Reihe von Wappen und Siegeln des Fürstenhauses aus älterer Zeit ab, von denen aber kaum ein einziges Anspruch auf getreue Formgebung machen kann; auch die Umschriften sind in vielen Fällen willkürlich verändert, theilweise sogar erdichtet. Selbst da, wo er älteren Autoren folgt, ist er nur zu häufig ungenau. Seine Arbeit hat in heraldischer Beziehung gar keinen Werth; instruktiv ist sie höchstens für den Geist der Zeit, in welcher W. schrieb.

Gelre (von Geldern) das Vorhandensein von Wappenmalereien (auch des mecklenburgischen Fürstenhauses festzustellen (Taf. 7a), und ebenso lieferte das unlängst wieder aufgefundene Wappenbuch „van den Seffken“ (vergl. Taf. 7a) einen willkommenen, wenngleich geringfügigen, Beitrag.

Trotz dieser vermehrten Hülfsmittel bleibt noch immer eine gewisse Konjektur der Farben, zeitlich rückwärts, vor dem Ende des 14. Jahrhunderts bestehen. Ja in einzelnen Fällen können die Farben der heraldischen Schmuckstücke auch während des ganzen 15. Jahrhunderts nur vermuthet, **d. h. in demjenigen Geiste und zu derjenigen Wirkung, wie sie das Mittelalter durchgehends anzuwenden pflegte, rekonstruirt** werden.

Daß solche Rekonstruktion überall mit völliger Sicherheit geglückt sein sollte, ist der Sache nach von vorne herein ausgeschlossen. Aber es ist immerhin fraglich, ob mit Grund etwas Besseres an die Stelle der verwendeten Farben hätte gesetzt werden können. Im Einzelnen wird auf die Färbung noch weiter einzugehen sein.

Nach dem übereinstimmenden Zeugniß der ältesten Denkmäler steht die Färbung des Greifen als golden in blauem Felde, diejenige des Stierkopfes als schwarz, mit schwarzen Hörnern,[c] golden gekrönt, in goldenem Felde fest (Taf. 1). Die Urwappen zeichnen sich regelmäßig dadurch aus, daß sie nur zwei Tinkturen haben.

c) Es ist nur schwer erklärlich, wie Lisch sich so täuschen konnte, daß er über diese Färbung (M. J.-B. XXV, S. 101) schrieb: „Die Hörner sind in alter Zeit immer silbern gewesen und daher allein richtig.“ — Der werlesche Schild mit dem Stierkopfe in den Wandmalereien des Chors der Kirche zu Alt-Röbel (M. J.-B. XVII, S. 376 ff.; Zeitschrift für Bauwesen, Berlin, 1852, II, S. 312 ff., Bl. 55) gehörte sicher nicht mehr dem 13. Jahrhundert, sondern nach der ganzen Auffassung, namentlich auch nach Ausbildung der Krone und der Stirnlockung, frühestens den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts an. Daß die in der Abbildung weiße Farbe der Hörner dem Original entsprach, muß, gegenüber allen anderen, schwarze Färbung zeigenden, alten Denkmälern, stark bezweifelt werden.

III. Das Wappen der Hauptlinie Mecklenburg bis zum Rückerwerb der Grafschaft Schwerin.

1229 bis 1358.

Johann I. († 1264), der Stammvater der Hauptlinie Mecklenburg (Benennung nach der unweit des heutigen Dorfes Mecklenburg, südlich von Wismar, belegenen Burg), führte den Stierkopf gleich seinen Brüdern Nicolaus und Pribislav fort.[a] Auf seinem ersten Siegel von 1229 (Nr. 45)[b] erscheint der Kopf mit dreizinkiger, lilienbesteckter Krone; aus dem Maule ragen den Eberhauern gleichende Zähne hervor (Taf. 2, A). Letztere fehlen auf dem zweiten, sonst im Bilde gleichen Siegel von 1248 (Nr. 46)[c].

Nr. 45.

Nr. 46.

Das erste Siegel Heinrich's I., 1256 (Nr. 47),[d] zeigt ebenfalls den einfachen, gekrönten Stierkopf; das Feld ist

Nr. 47.

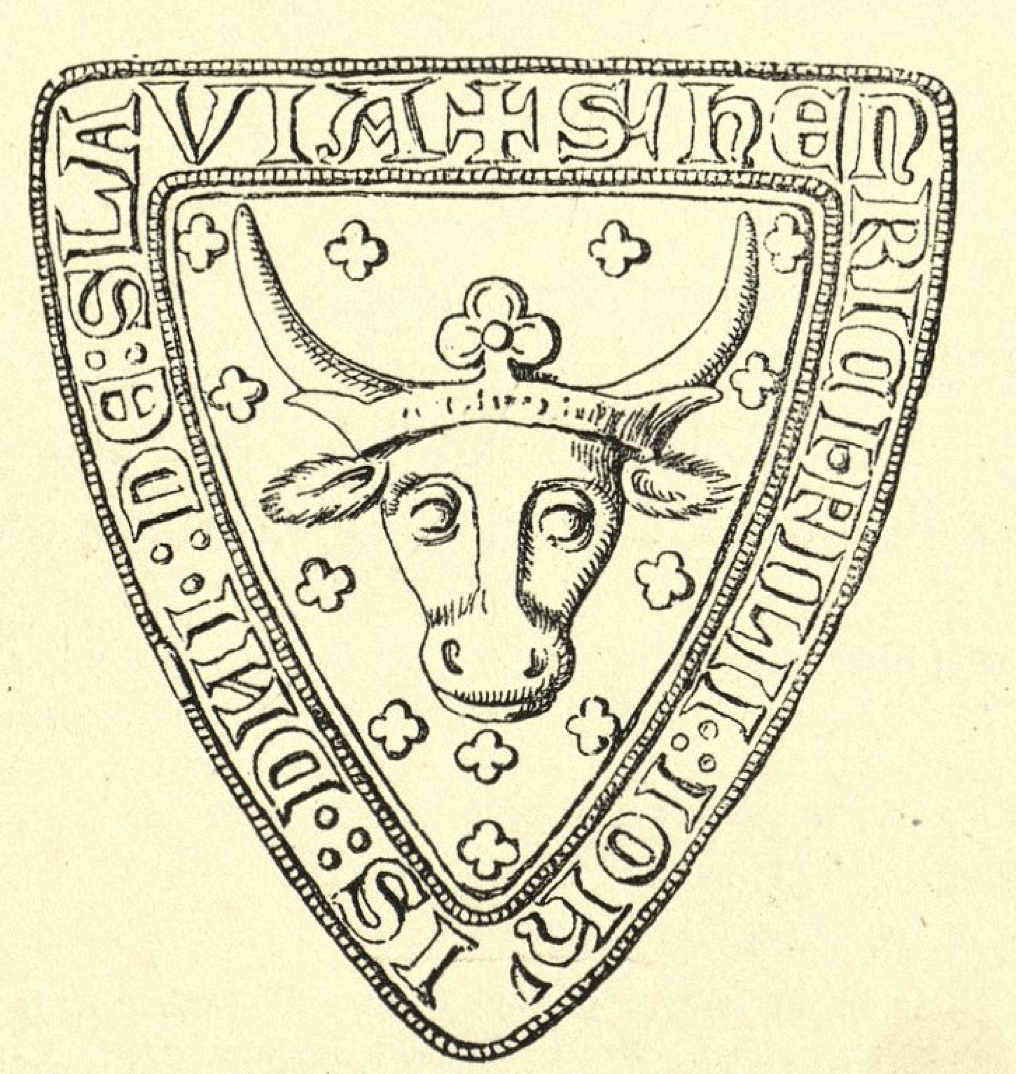

a) Vergl. Seite 15.
b) M. U.-B. I, 370.
c) M. U.-B. I, 609.

d) M. U.-B. II, 776.

mit bedeutungslosen[a] Vierblatt-Blumen bestreut. Auf dem zweiten Siegel Heinrichs, 1260 (Nr. 48)[b], wird dem

Nr. 48.

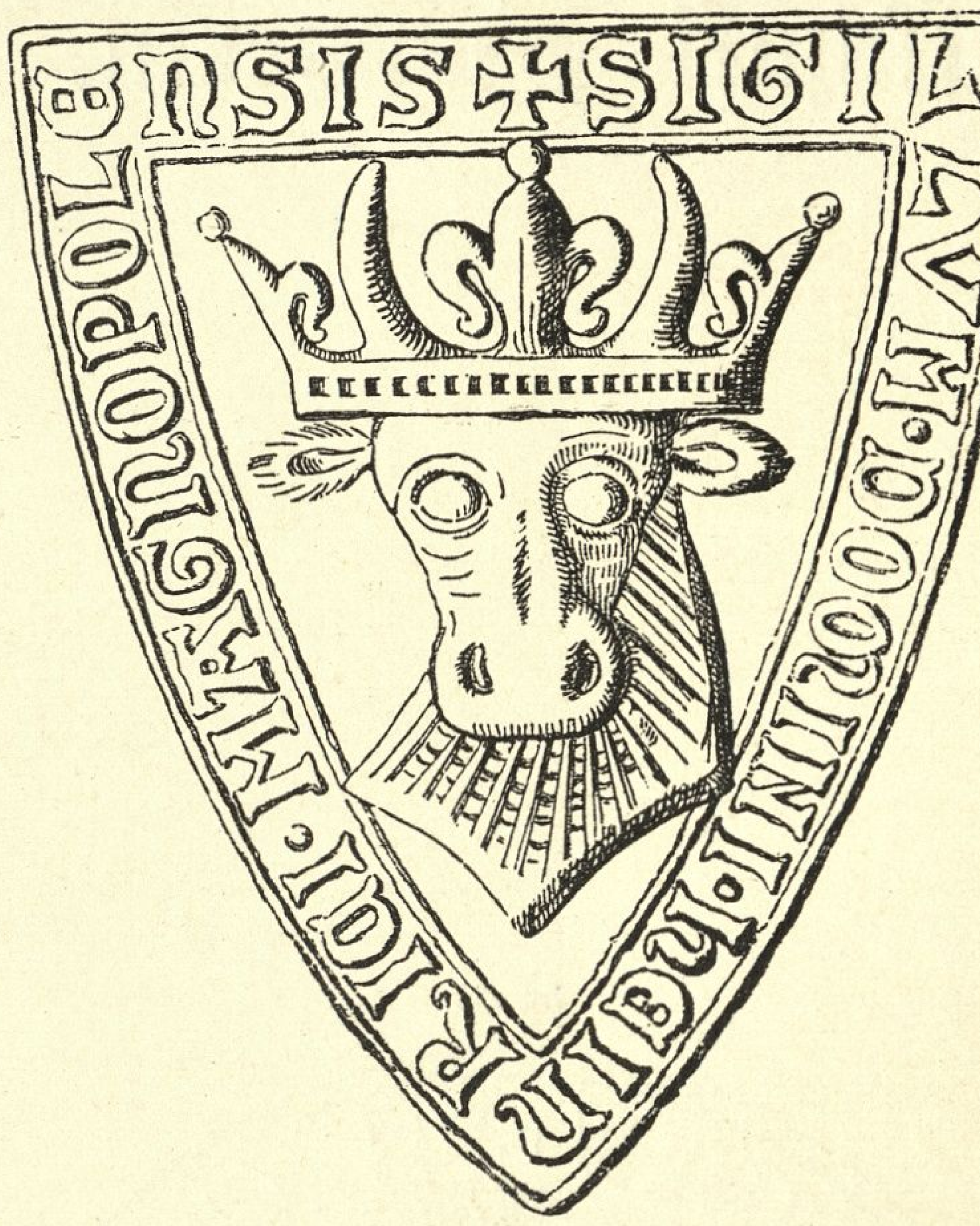

Stierkopfe zuerst das Halsfell — zur Unterscheidung von dem Wappenbilde der werleschen und parchimschen Linie — hinzugefügt (Taf. 2, D).

Heinrichs Bruder Nicolaus, Domprobst von Schwerin und Lübeck, führt noch 1280 (Nr. 49)[c] den Stierkopf

Nr. 49.

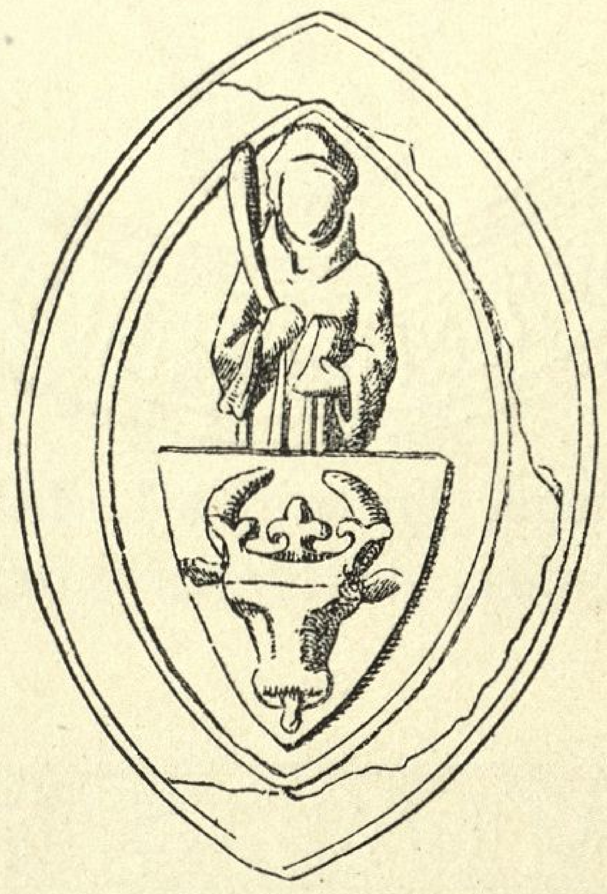

ohne dieses Beizeichen; ihm oder der Zeit seiner lübecker Amtsthätigkeit ist der jetzt an der inneren Sakristei-Thür zu St. Petri in Lübeck befindliche, für das Fürstenhaus interessante, bronzene Thürring (Nr. 50)[d] zuzuschreiben.

Nr. 50.

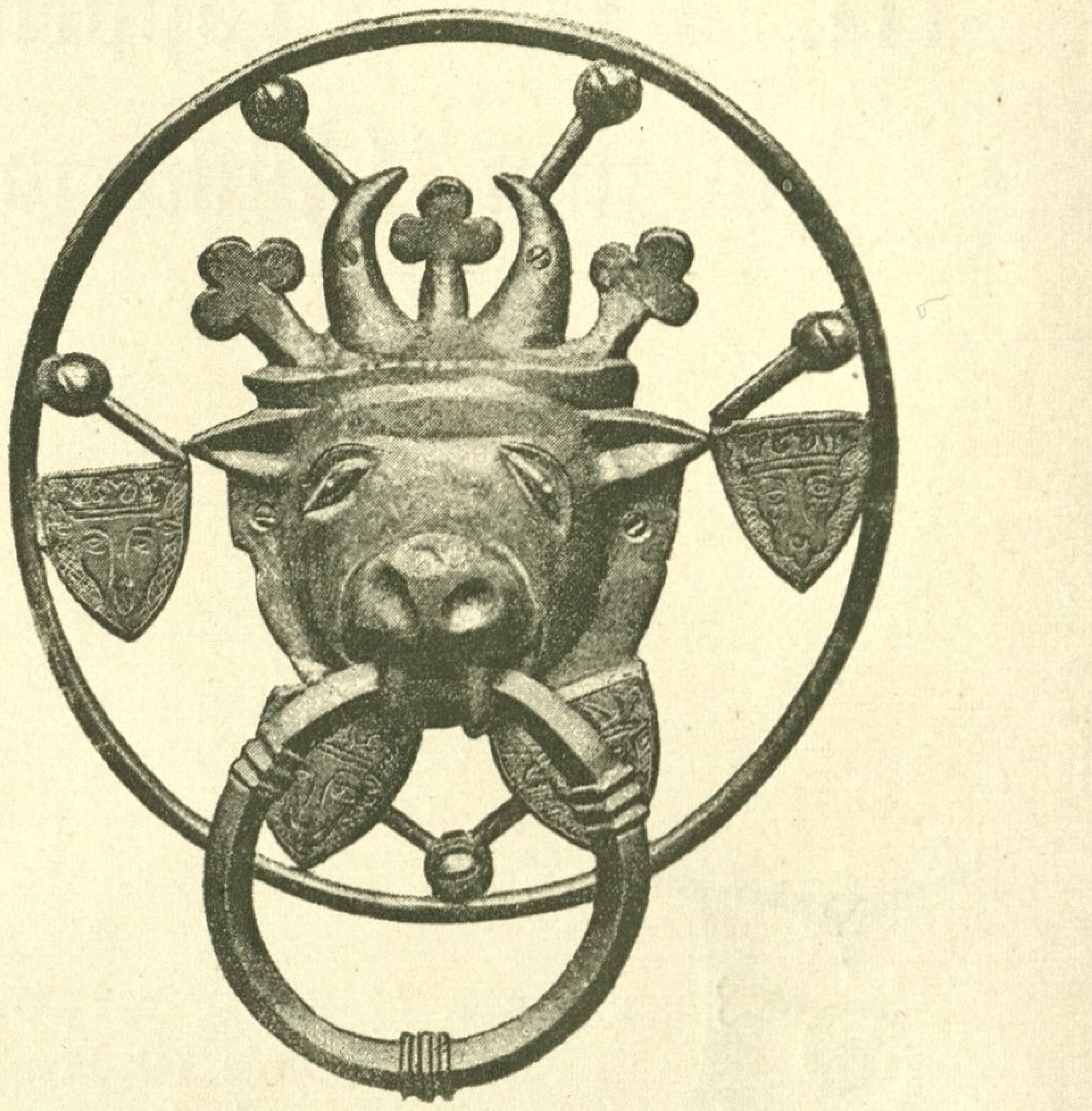

Das Halsfell — ein Stück Halshaut, dem heraldischen Charakter gemäß bogenförmig ausgeschnitten — ist in der Folge, als für den mecklenburgischen Stierkopf eigenthümlich, verblieben. Wie das Bild weiter ausgestaltet wurde, werden die nachstehenden Siegel-Abbildungen und die Wappentafeln besser erkennen lassen, als die genauesten Beschreibungen.

Nr. 51.

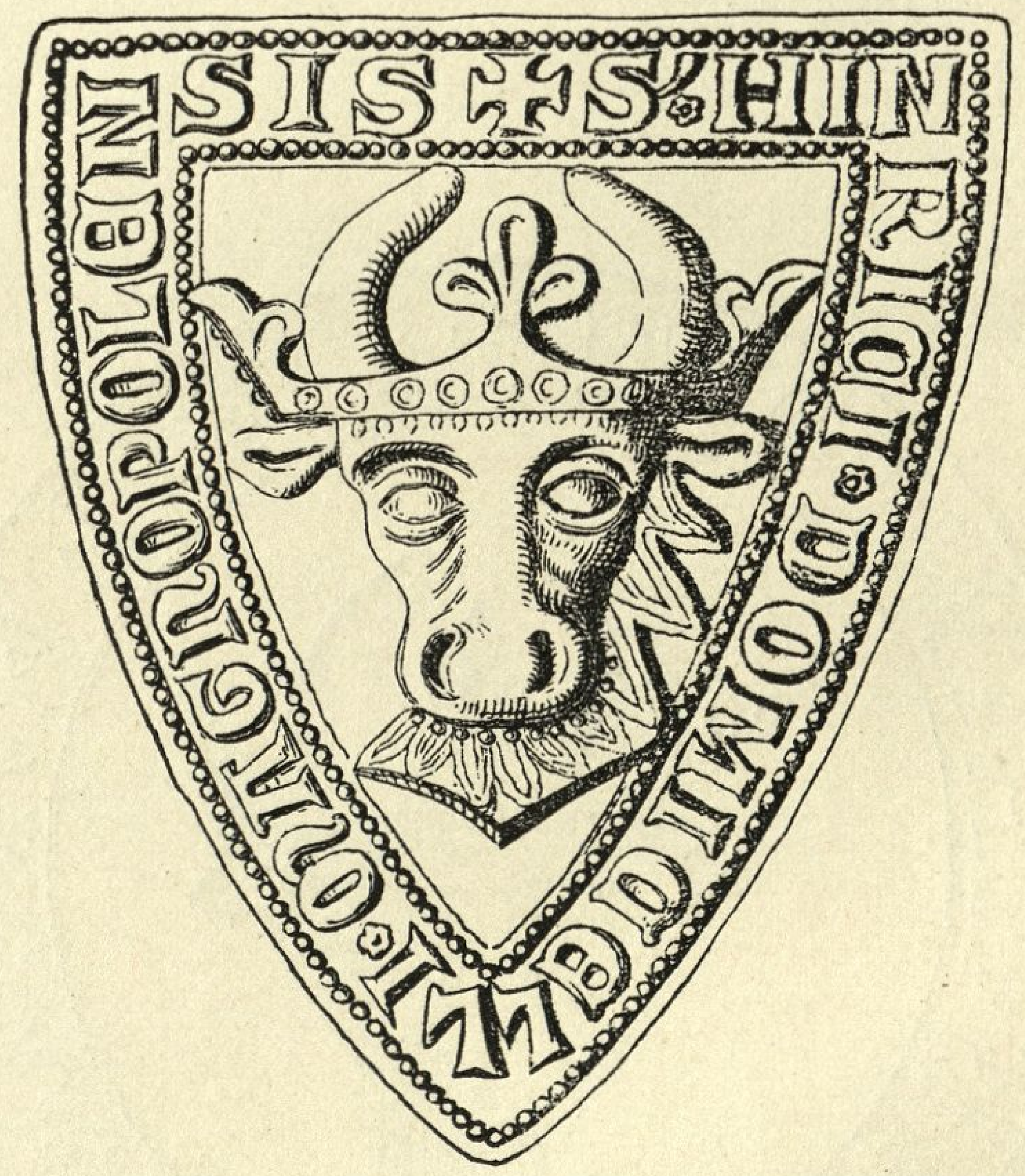

Heinrich II. 1275.

(M. U.-B. II, 1353).

---

a) Derartige Bestreuungen finden sich häufig in den Siegeln; sie haben lediglich den Zweck, sonst leere Räume weniger monoton erscheinen zu lassen. Auch Sonne, Mond, Sterne etc., welche öfter vorkommen, entspringen vorzugsweise demselben Bedürfniß. Vergl. noch Nr. 60, 62, 72, 73, 74, 75 u. s. w.

b) M. U.-B. II, 872; IV, 2627.

c) M. U.-B. II, 1524.

d) Das Stück ist in seinem gegenwärtigen Zustande, nach photographischer Aufnahme, abgebildet. Der in Mildes Zeichnung (M. J.-B. XXVI, S. 291) leere, verloren gegangene, Schild links vom Stierkopfe ist in neuerer Zeit (1872) ergänzt. — Mit dem seit Anfang des 16. Jahrhunderts im fürstlichen Wappen auftretenden Nasenringe des Stierkopfes hat dieser Thürring selbstverständlich nicht das Geringste gemein. Der Ring ist hier (wie dies bei Löwenköpfen, menschlichen Masken etc. häufig vorkommt) lediglich zum Anziehen der Thür dem Stierkopf durch das Maul gelegt.

Nr. 52.

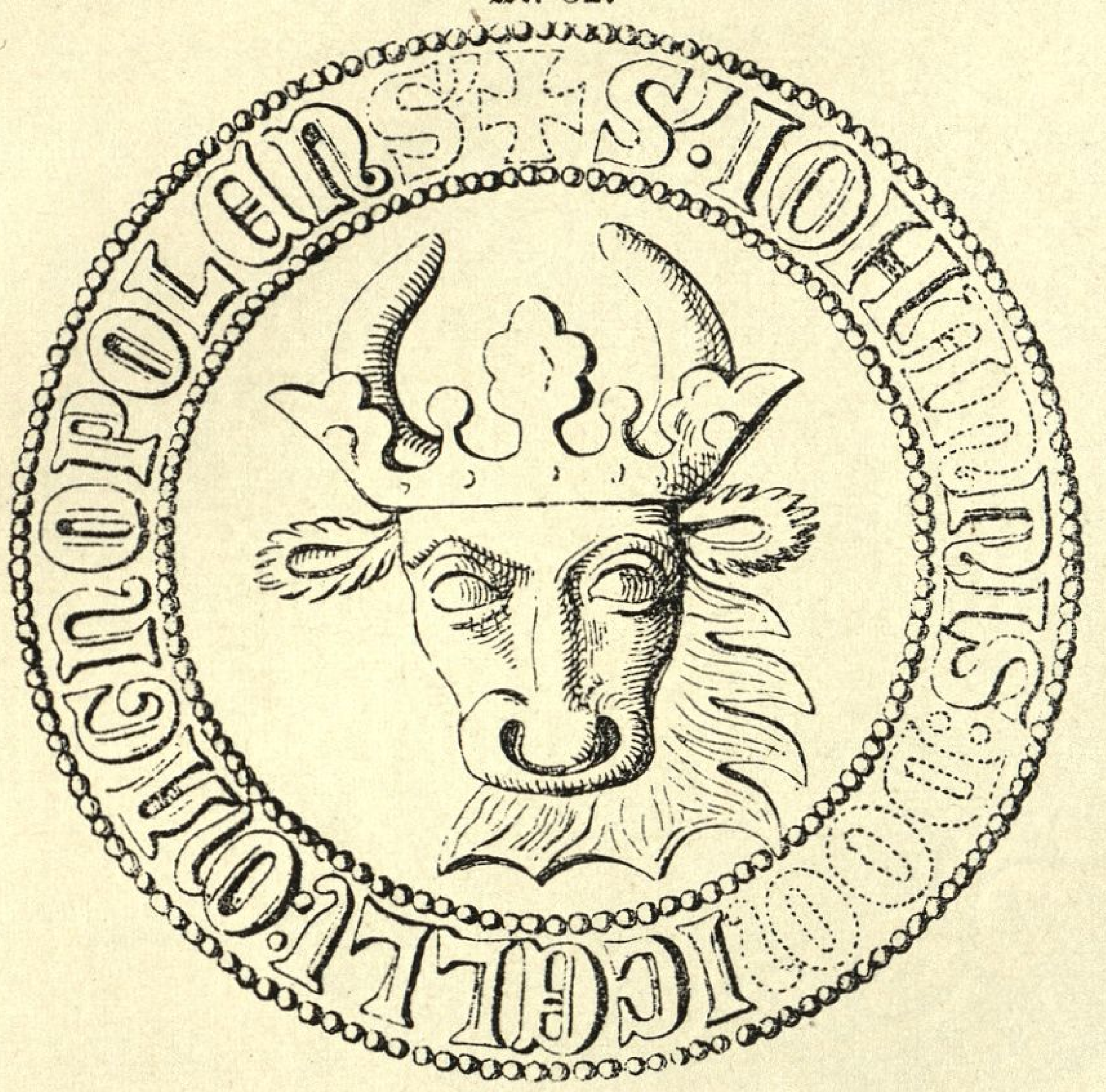

Johann (III.). 1275.

(M. U.-B. II, 1353).

Nr. 53.

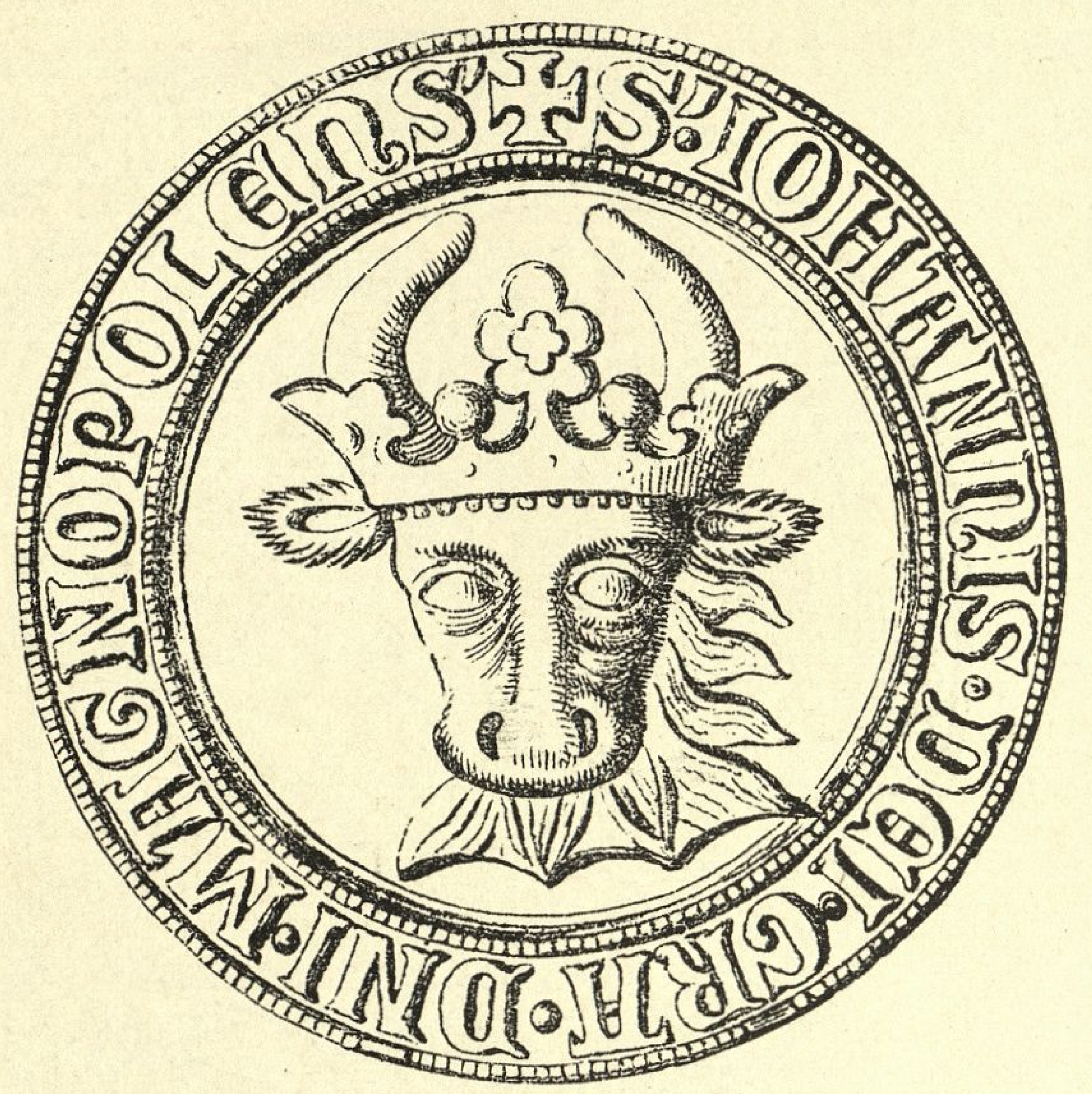

Johann (II.). 1280.

(M. U.-B. II, 1542).

Nr. 54.

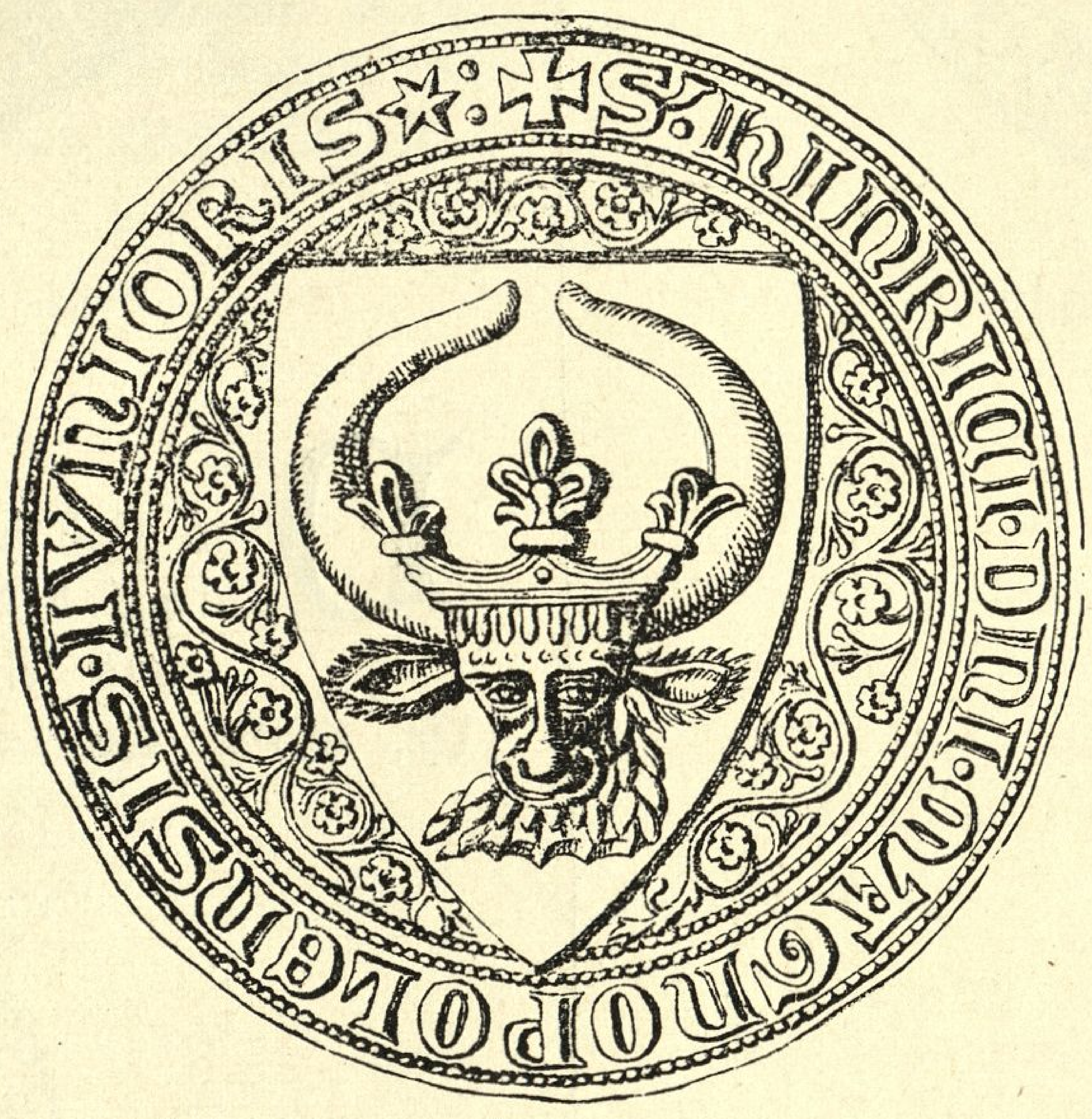

Heinrich II. 1300.

(M. U.-B. IV, 2627).

Nr. 55.

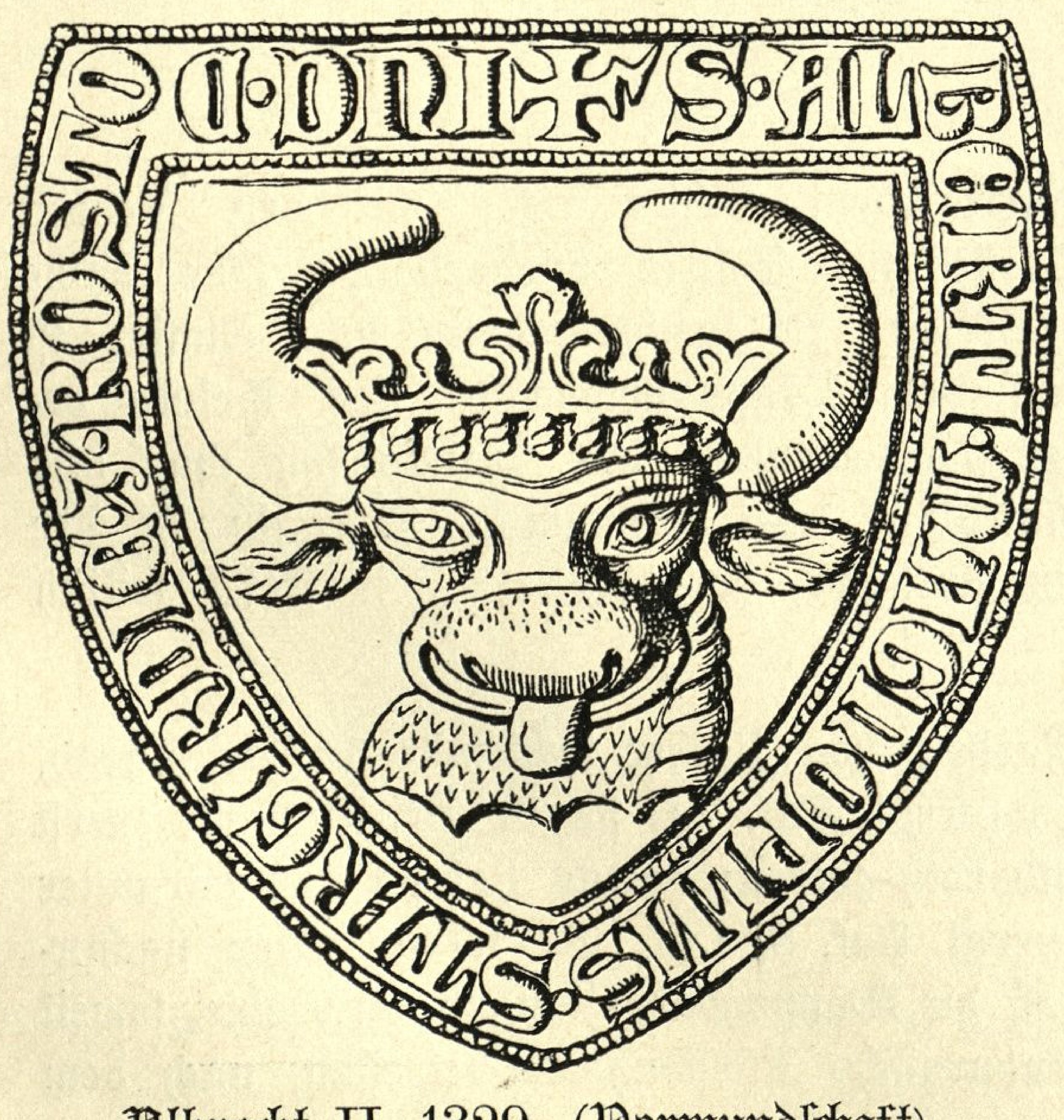

Albrecht II. 1329. (Vormundschaft).

(M. U.-B. VIII, 5056).

Nr. 56.

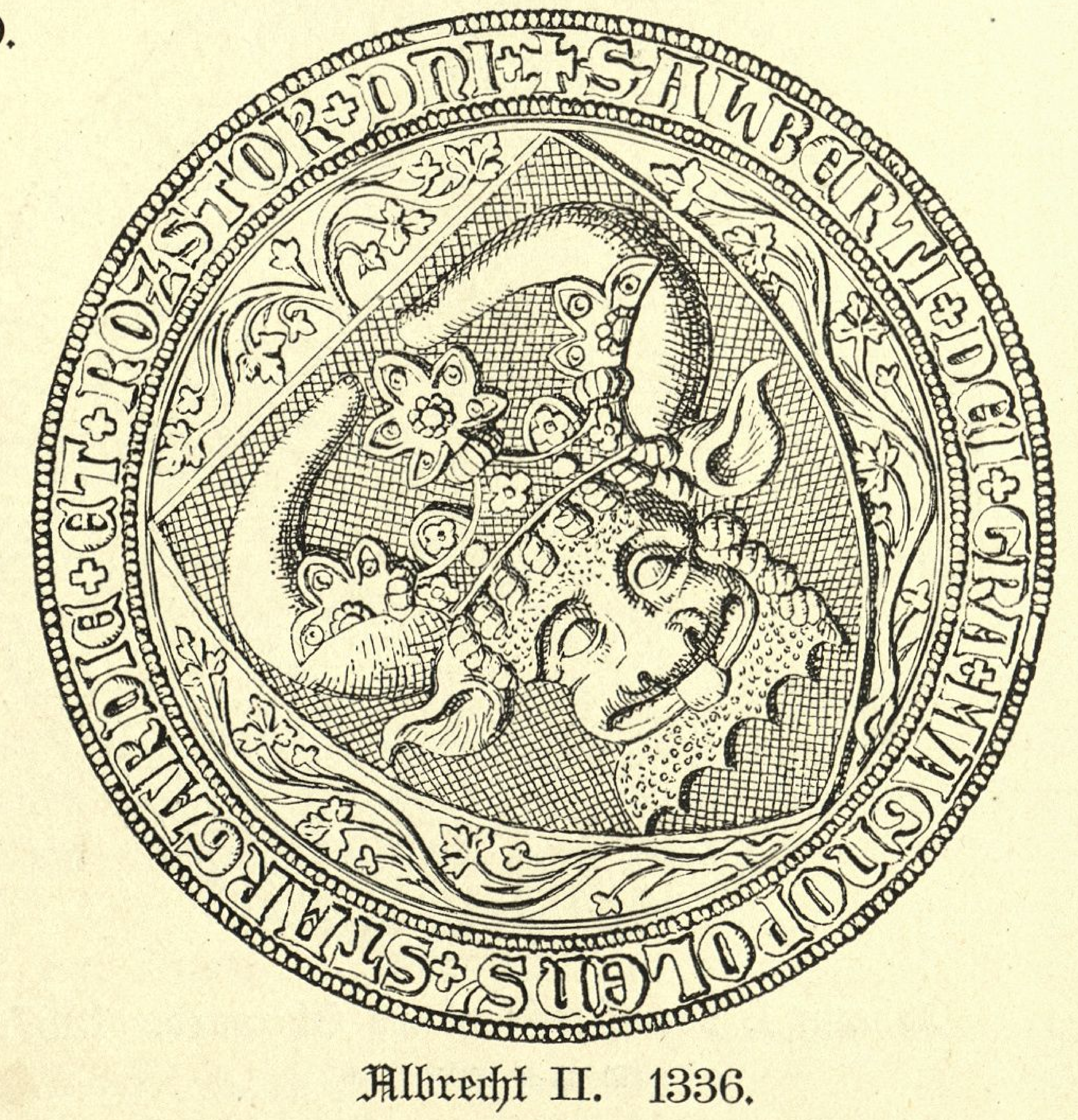

Albrecht II. 1336.

(M. U.-B. VIII, 5676).

Nr. 57.

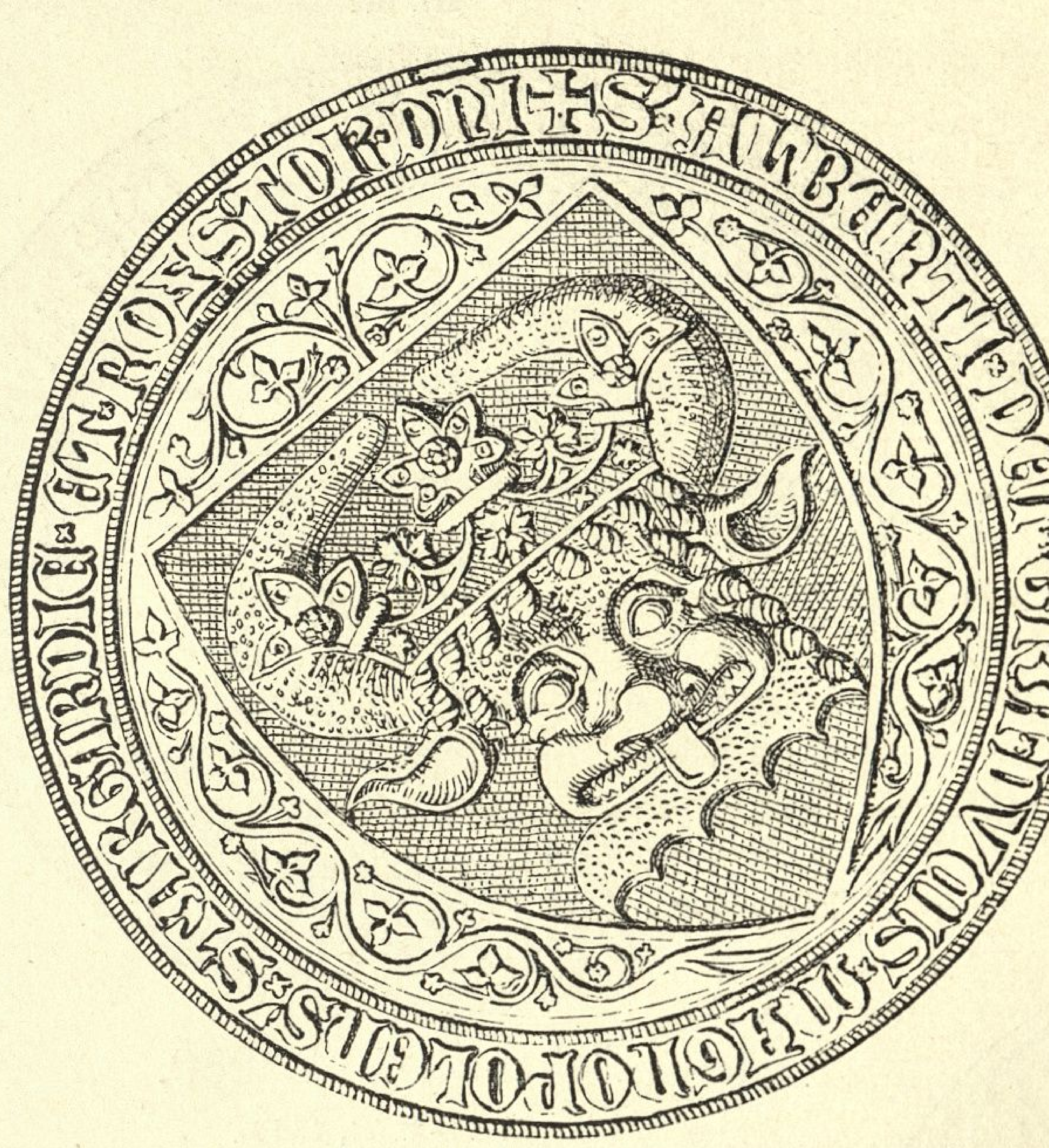

Albrecht II. (Herzog). 1349.
(M. U.-B. X, 6914).

Nr. 59.

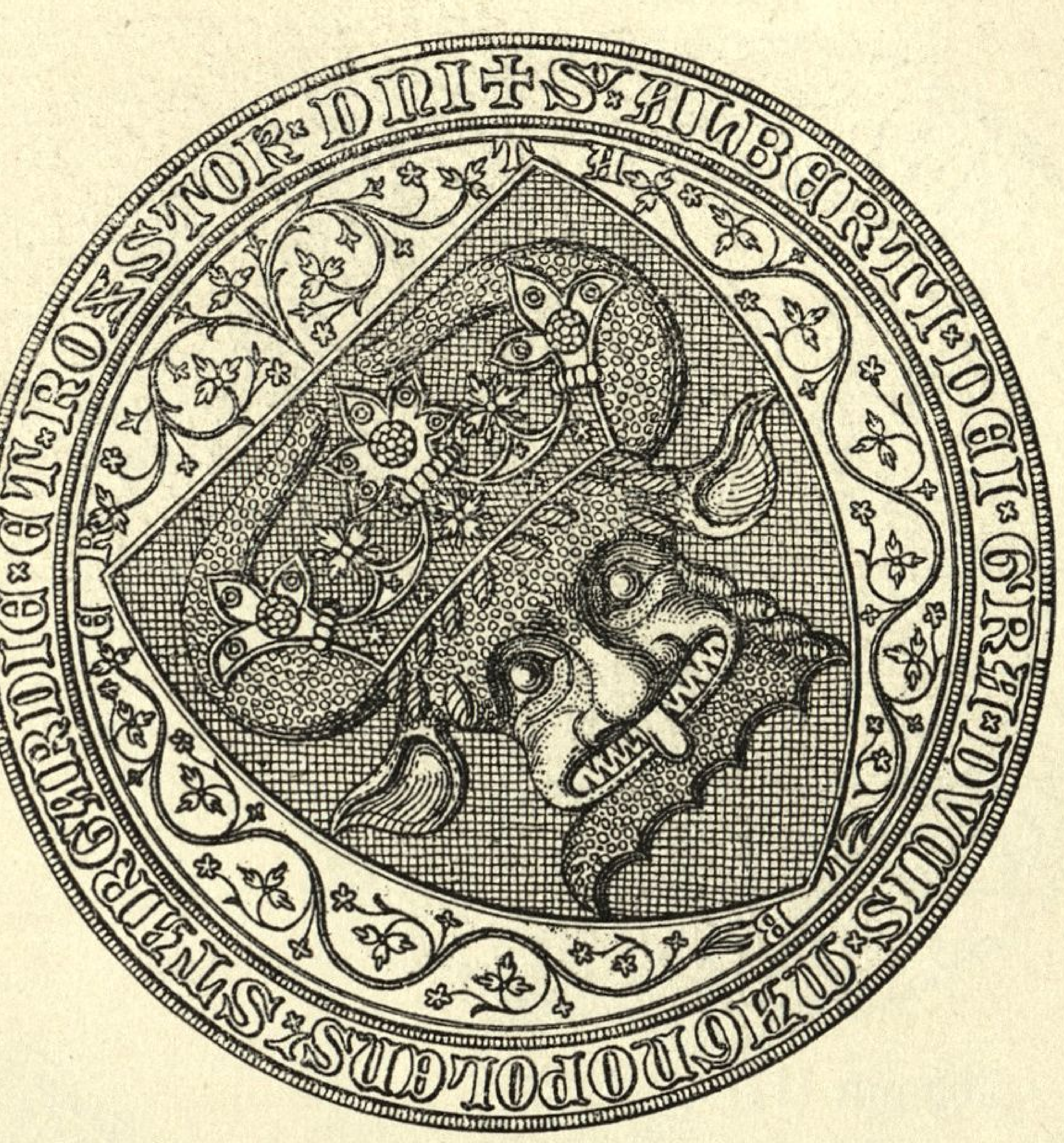

Albrecht II. 1366.
(vergl. Vorwort zum M. U.-B. XVI).

Nr. 58.

Johann I. von Mecklenburg-Stargard. 1357.
(M. U.-B. XIV, 8416).

Das Helmkleinod der Hauptlinie findet sich zuerst auf dem gemeinsamen Sekret Heinrichs I. und seines Sohnes Heinrich II. von 1300 (Nr. 60)[a]. Es besteht aus einem, mit Pfauenfedern

Nr. 60.

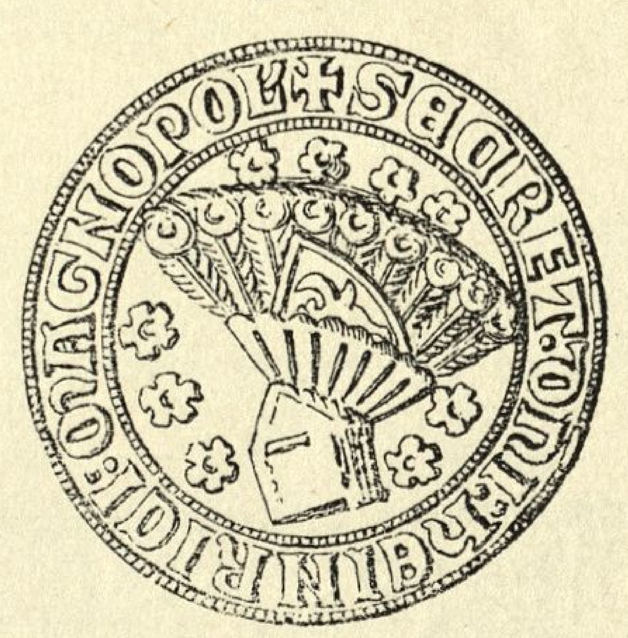

besteckten, fächerartigen Schirmbrett; vor den Federn wird der Schild zur Hälfte wiederholt. Der halbe Schild ist beiderseits zu denken, denn das Zimier ist kammartig auf dem Längsdurchmesser des Helms befestigt; in der Vorderansicht des Helms sah man also nur die Schnittlinie des Schmucks. Deshalb ist der Helm in der strengen, lebendigen, Zeit **stets** seitlich gewendet.

Die Farben des Fächer-Schirmbretts anlangend, so giebt Gelre (vergl. Taf. 7a) sie in Wirklichkeit zuerst als abwechselnd **roth-golden**; ebenso hat sie das darguner Glasfenster (vergl. Taf. 8, D). Es wird später nachzuweisen sein, daß die Wappendarstellungen bei Gelre, soweit sie das mecklenburgische Fürstenhaus betreffen, **nach** dem

a) M. U.-B. IV, 2627.

Jahre 1364 fallen müssen, also **nach** dem Rückerwerb der Grafschaft Schwerin (1358). Es ist daher sehr wohl möglich, daß der Gedanke leitend war, durch diese Färbung des Schirmbretts das Grafenwappen mit zu repräsentiren. Dann könnte die Färbung früher eine andere — entsprechend dem Schildwappen: schwarz-golden — gewesen sein. Bei der, mangels eines solchen Anhalts, herrschenden Unsicherheit ist auf den Tafeln den Tinkturen rothgolden auch für die ältere Zeit der Vorzug gegeben (vergl. **Taf. 3**, A).

Im Jahre 1314 erlosch die rostocker Linie im Mannesstamme; der größere Theil des Landes fiel um 1323 an die Hauptlinie Mecklenburg. Heinrich II. übernahm Titel und Wappen der rostocker Herren; in seinem Sekret von 1328 (Nr. 61)[a)]

Nr. 61.

sind beide Wappen zwanglos neben einander gestellt, auf jedem Schilde der dazu gehörige Helm (**Taf. 5**, A). Der „Grind" des rostocker Zimiers[b)] ist hier bereits als Helmdecke ausgestaltet.

Von den Sekreten Albrechts II. zeigt das erste nur den mecklenburgischen Helm, das zweite nur den Schild mit dem Stierkopf (Nr. 62, 63); das dritte, vierte

Nr. 62.

1331.
(M. U.-B. VIII, 5268).

Nr. 63.

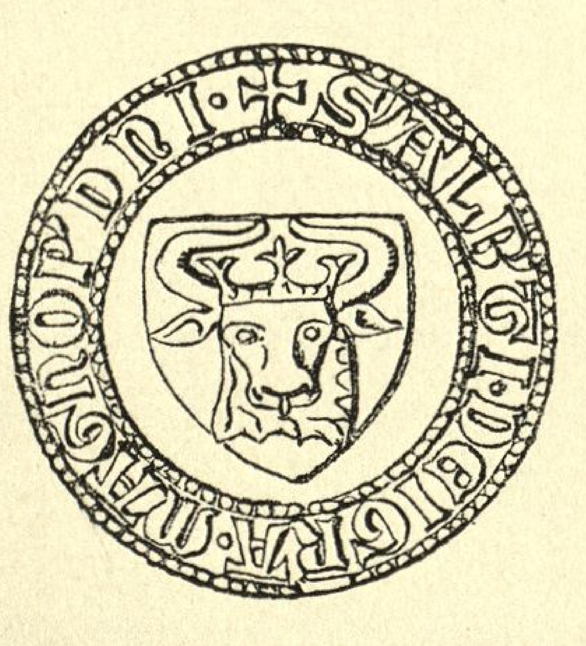

1342.
(M. U.-B. IX, 6245).

a) M. U.-B. VII, 4936.
b) Vergl. Hauptabschnitt V.

und fünfte Sekret (Nr. 64, 65, 66) verbindet die Wappen der mecklenburgischen und der rostocker Linie derartig mit einander, daß über dem mecklenburgischen Schilde der rostocker Helm erscheint.

Nr. 64.

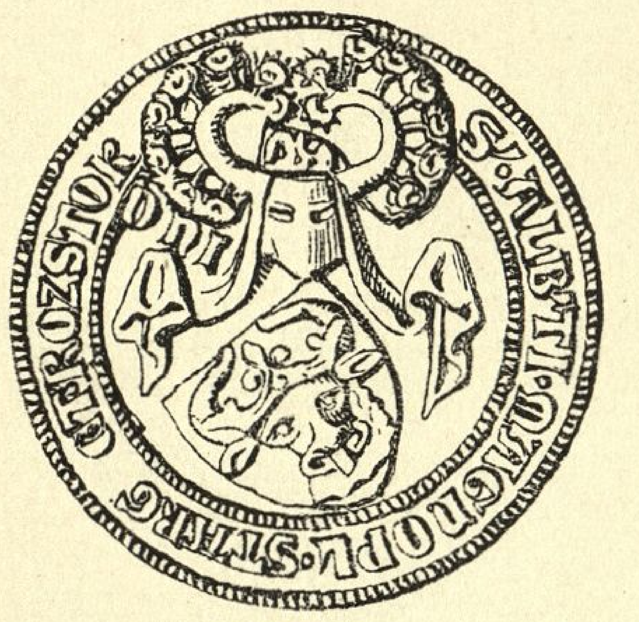

1343.
(M. U.-B. IX, 6350).

Nr. 65.

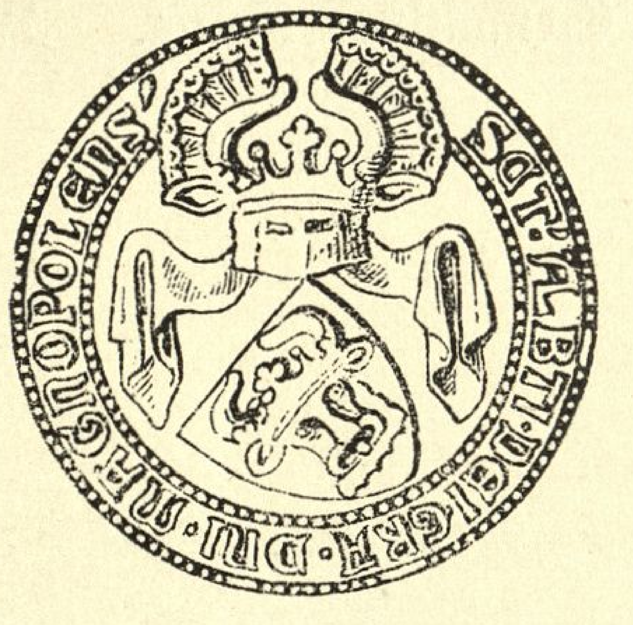

1348.
(M. U.-B. X, 6875).

Nr. 66.

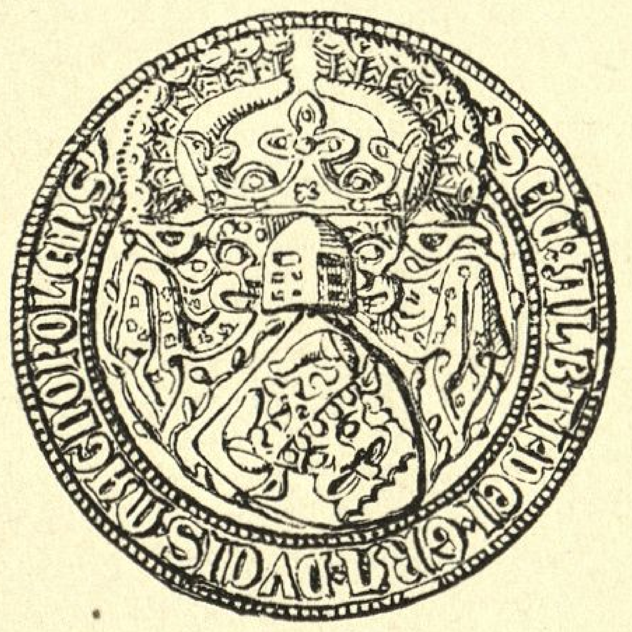

1350.
(M. U.-B. X, 7079).

Der rostocker Helm wird auch wohl vermehrt durch ein, (nach Fortfall der Krone mit dem Grind) zwischen die Hörner gesetztes, halbes Schildchen mit dem Stierkopf (Nr. 64; vergl. **Taf. 5**, B) oder es steht der Helm zwischen einem gekrönten Stierhaupt mit federbesteckten Hörnern, so daß die Krone auf dem Helme, zu jeder Seite desselben aber ein halber Stierkopf sichtbar wird (vergl. Nr. 66 sowie **Taf. 6**). Die Anordnung des Zimiers ist wahrscheinlich analog der Befestigung des schweriner Grafen-Kleinods (Flug) zu denken. Je ein halber, aus leichtem Material (Leder, Blech, Holz) geschnittener, Stierkopf ist an den Seiten des Helms befestigt; der Abschluß wird durch die ebenfalls flache, im Querdurchmesser des Helms stehende,

Krone bewirkt. — Die Helmdecken werden vollkommen, tuch- oder mantelförmig, ausgestaltet und oft recht geschmackvoll drapirt.

Das erste Sekret Johanns I. von Mecklenburg-Stargard trägt den Schild mit dem Stierkopf (Nr. 67);

Nr. 67.

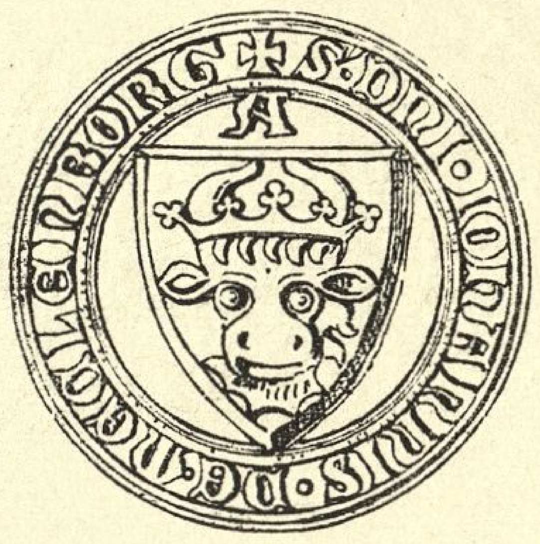

1348.

(M. U.-B. X, 6875).

das über dem Schilde stehende A ist der Initiale des Namens seiner Gemahlin Anna. Auf dem zweiten (herzoglichen) Sekret (Nr. 68) ist das Wappen ganz ebenso verschränkt, als auf dem (herzoglichen) Sekret seines Brudes Albrecht (vergl. Nr. 66).

Nr. 68.

1349.

(M. U.-B. X, 6928).

Für die Mehrzahl der Fürsten-Siegel wird der Stierkopf-Schild allein weiter benutzt; namentlich die großen Siegel mit diesem Bilde sind von hoher künstlerischer Vollendung (vergl. Nr. 56, 57, 58, 59).

IV. Das Wappen der Linie Werle.

1235 bis 1436.

Nicolaus I. nannte sich anfangs Herr zu Rostock, später Herr zu Werle (nach der Burg Werle bei Wiek, unweit Schwaan). Er gebraucht beständig den Stierkopf als Schildbild.[a] Auf seinem ersten Siegel von 1235 (Nr. 69)[b] hat der Kopf ganz dieselbe Gestalt, wie auf dem ersten Siegel seines Bruders Johann von Mecklenburg (vergl. Nr. 45); auf dem Siegel von 1240 (Nr. 70)[c] läßt auch Nicolaus die, Ebernhauern ähnlichen, Zähne fehlen.

Nr. 69.

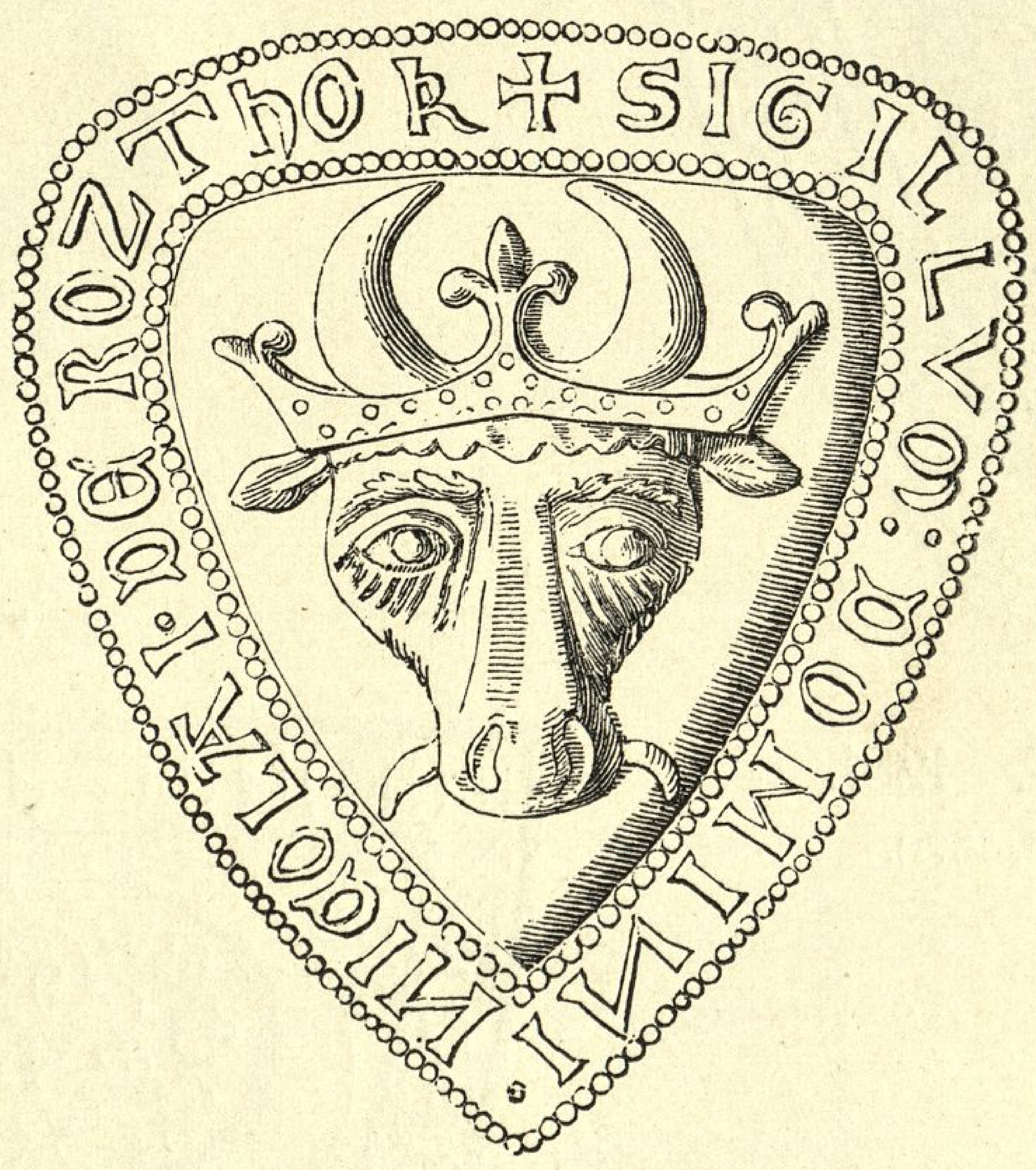

Nr. 70.

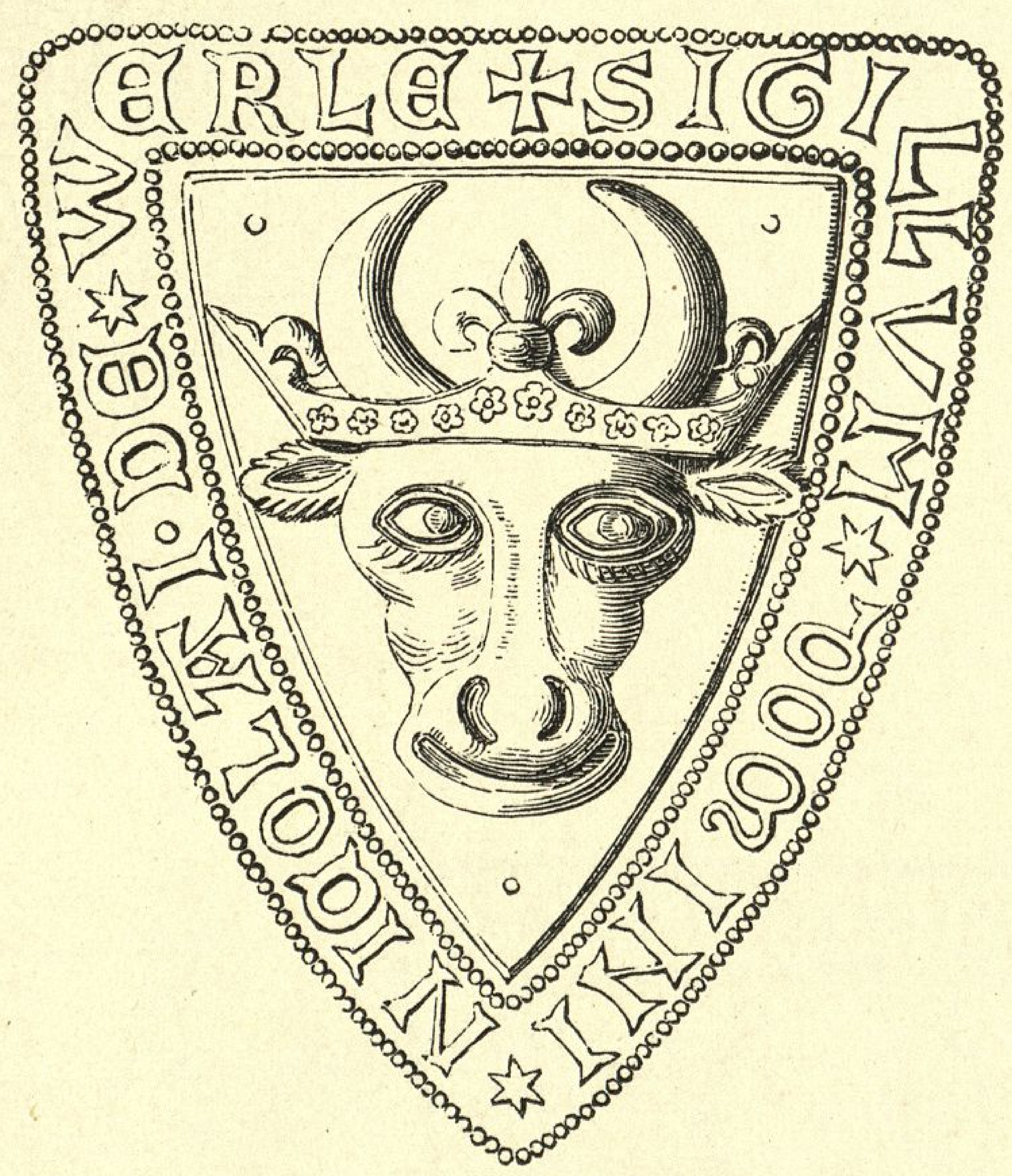

Die späteren werleschen Fürsten führen sämmtlich den einfachen, gekrönten Stierkopf. Die Ausgestaltung des Bildes wird die folgende Auswahl von Siegel-Abbildungen (Nr. 71 bis 88) erkennen lassen.

Die Unterscheidung des werleschen von dem mecklenburgischen Schildbilde wird **nur** durch das dem ersteren fehlende Halsfell bewirkt. Allerdings ist der werlesche Stierkopf meistens länglicher gebildet, als der mecklenburgische; solches ist aber vornehmlich auf das Bestreben der Schildfüllung zurückzuführen, ist also um so weniger als beabsichtigtes Merkmal der bildlichen Scheidung zu betrachten, als Beispiele völliger Gleichgestaltung der werleschen und der mecklenburgischen Type — abgesehen vom Halsfell — nicht fehlen.

a) Vergl. Seite 15.

b) M. U.-B. I, 435.

c) M. U.-B. I, 514; II, 1347.

Nr. 71.

Heinrich I. 1274.

(M. U.-B. II, 1347).

Nr. 72.

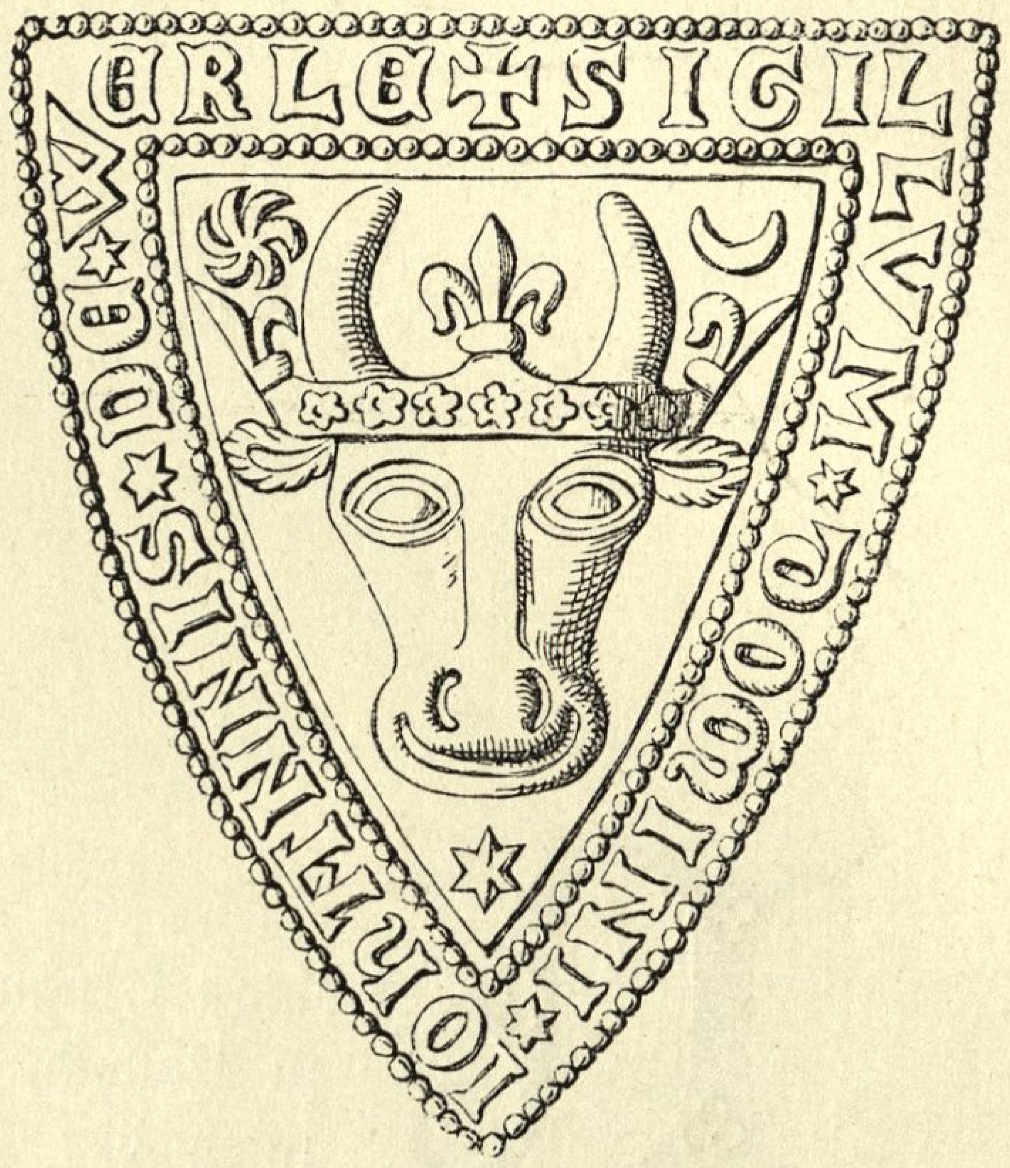

Johann I. 1274.

(M. U.-B. II, 1347).

Nr. 73.

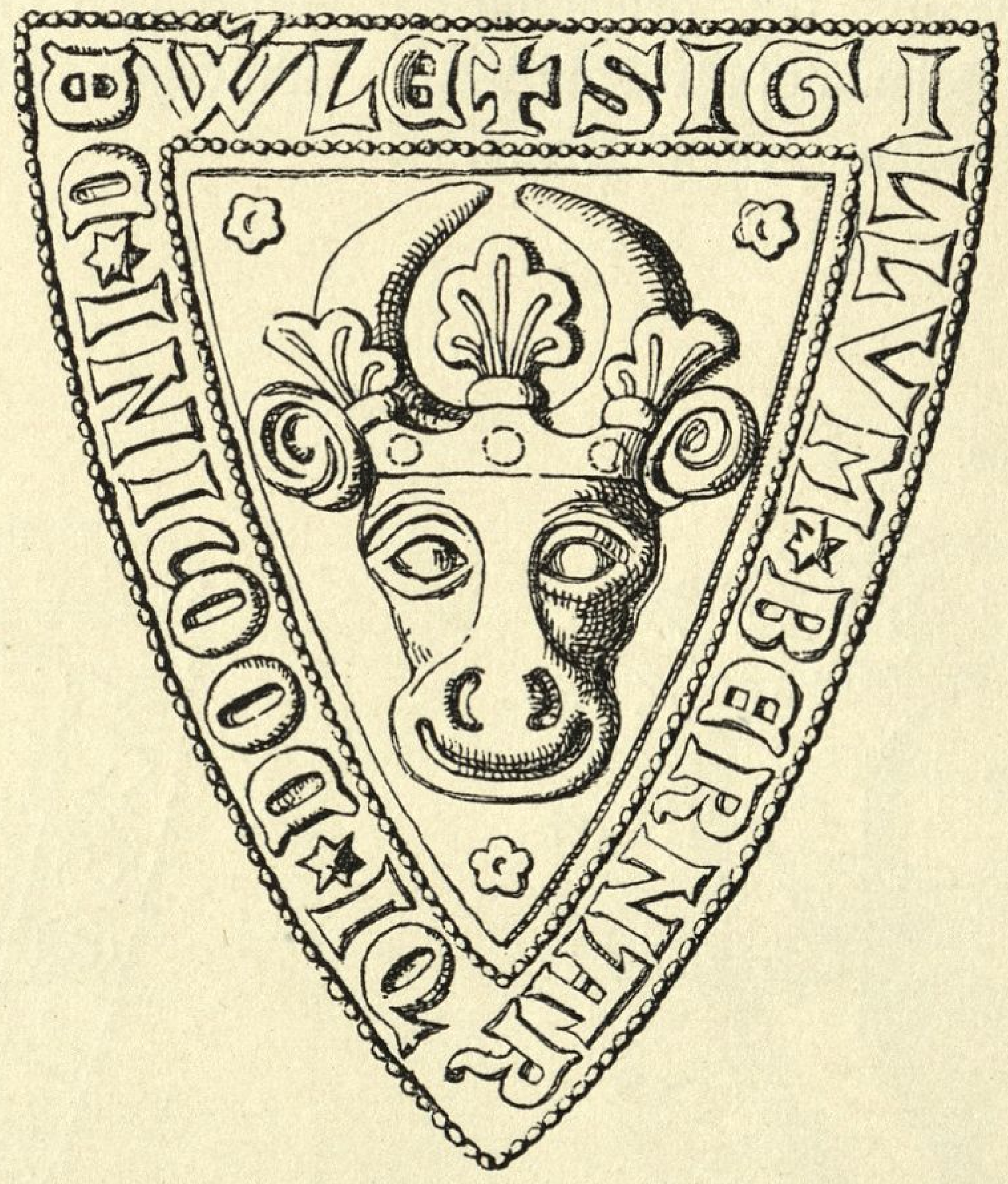

Bernhard I. 1281.

(M. U.-B. III, 1571).

Nr. 74

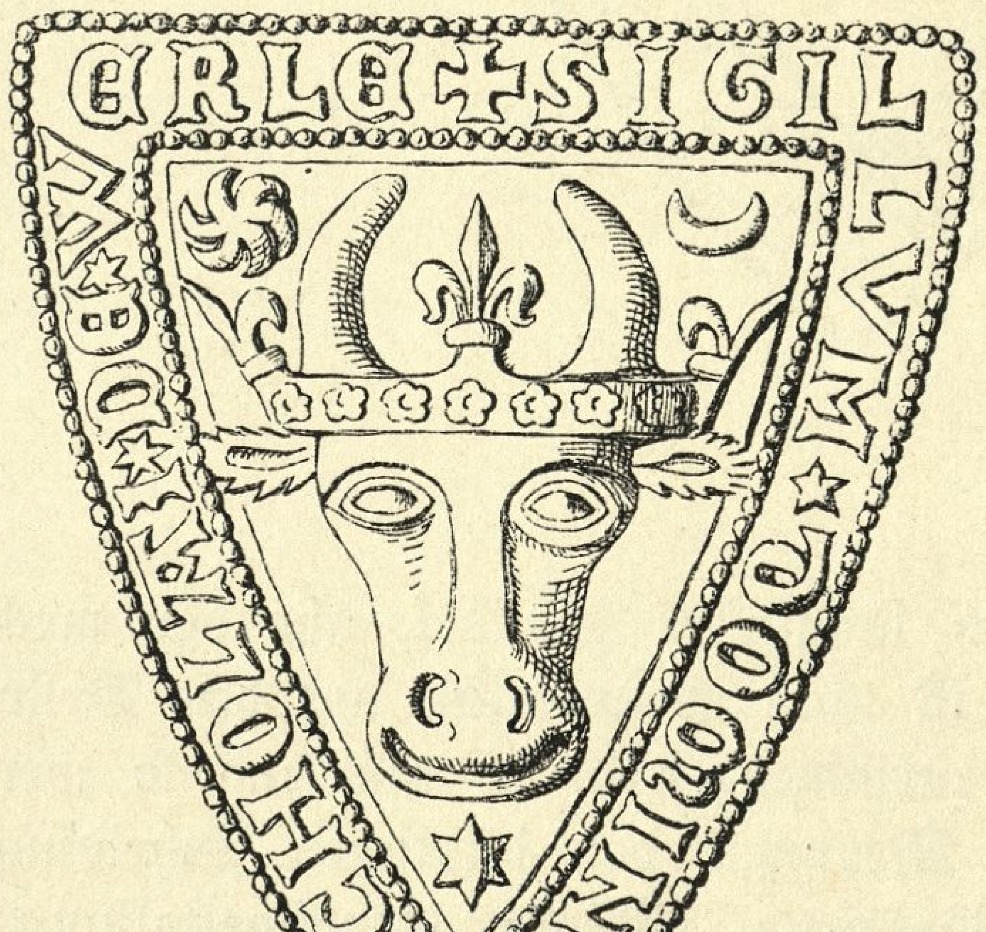

Nicolaus II. 1284.

(M. U.-B. III, 1729).

Nr. 75.

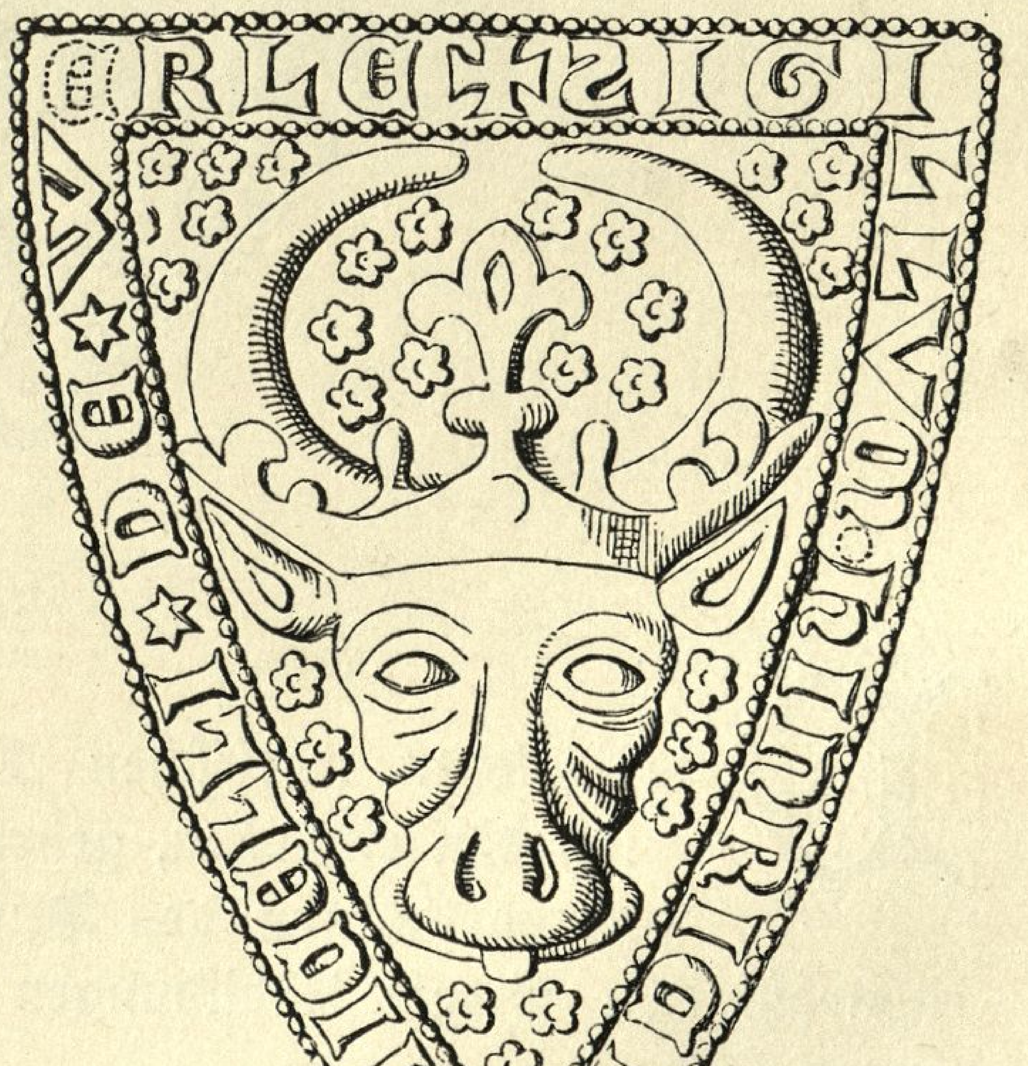

Heinrich II. 1287.

(M. U.-B. III, 1936).

Nr. 76.

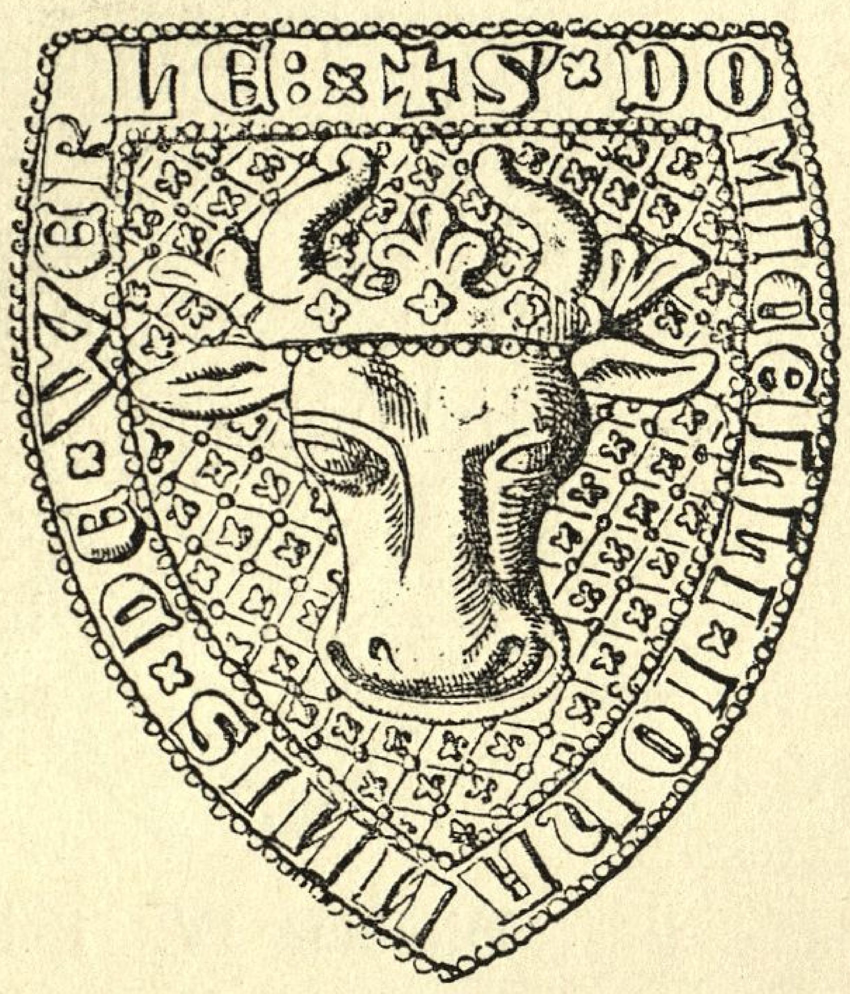

Johann II. 1310.
(M. U.-B. V, 3369).

Nr. 77.

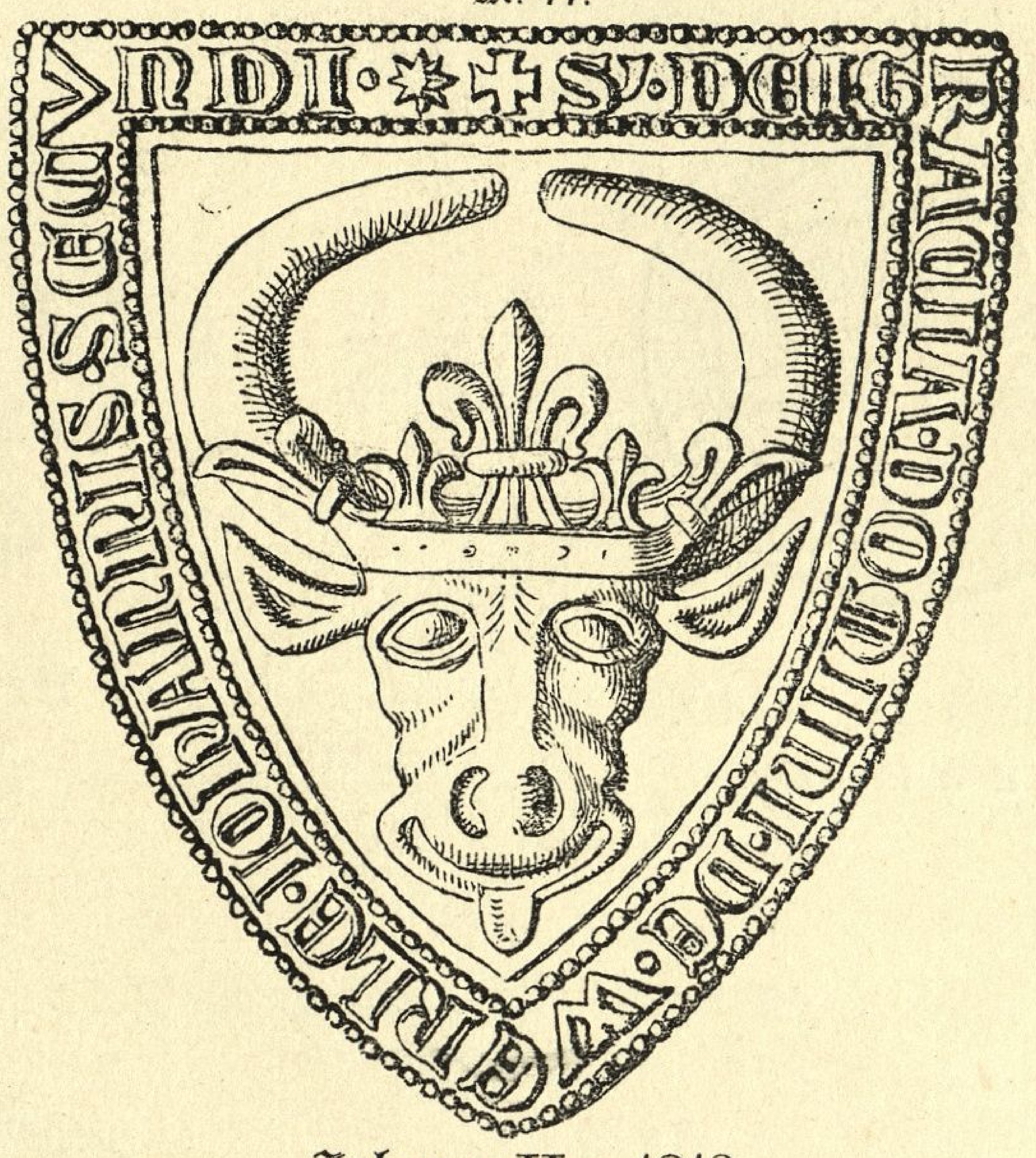

Johann II. 1312.
(M. U.-B. V, 3538).

Nr. 78.

Johann III. 1312.
(M. U.-B. V, 3563).

Nr. 79.

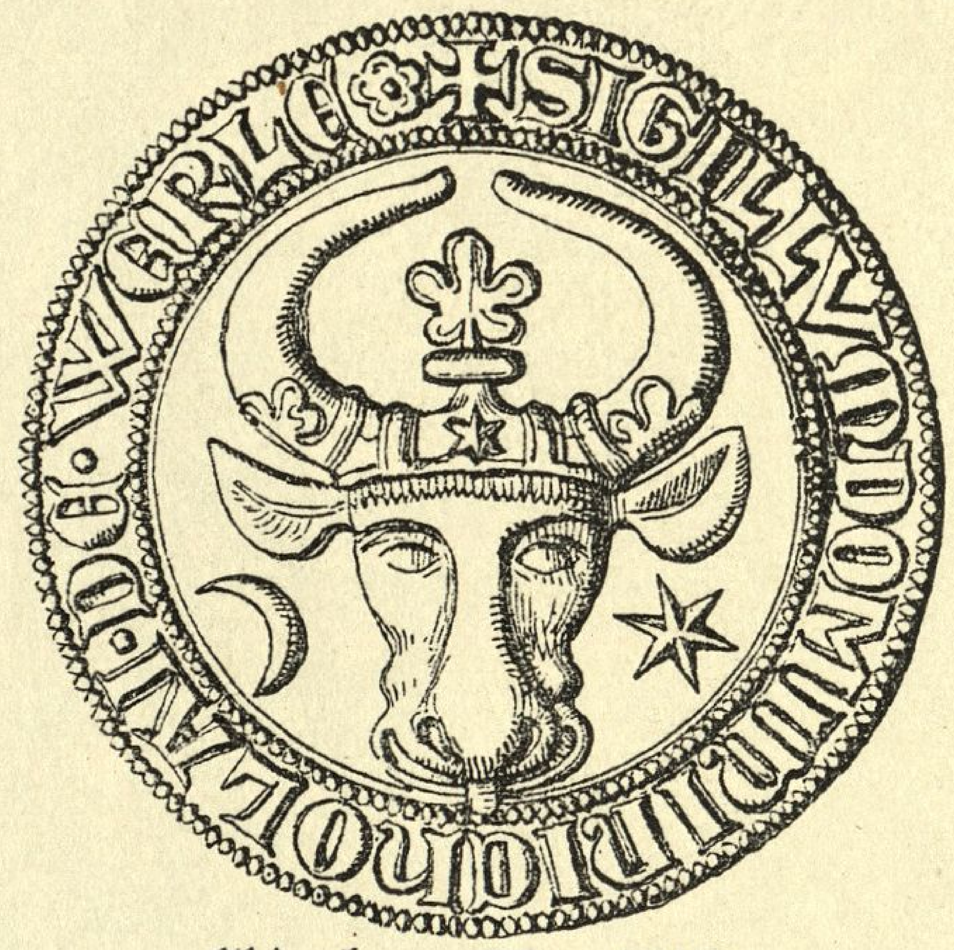

Nicolaus II. 1313.
(M. U.-B. VI, 3662).

Nr. 80.

Johann III. 1332.
(M. U.-B. VIII, 5335).

Nr. 81.

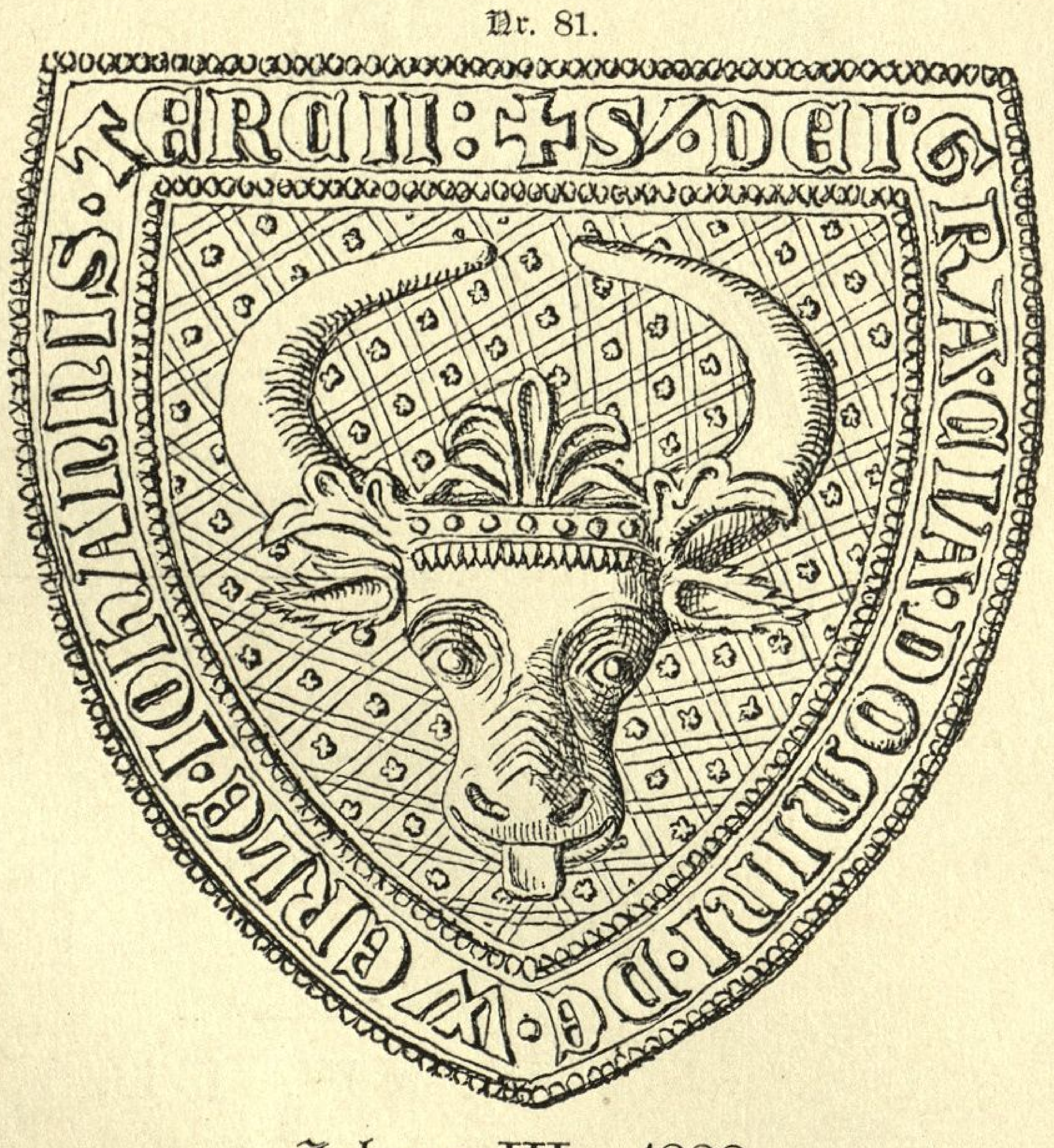

Johann III. 1333.
(M. U.-B. VIII, 5461).

Nr. 82.

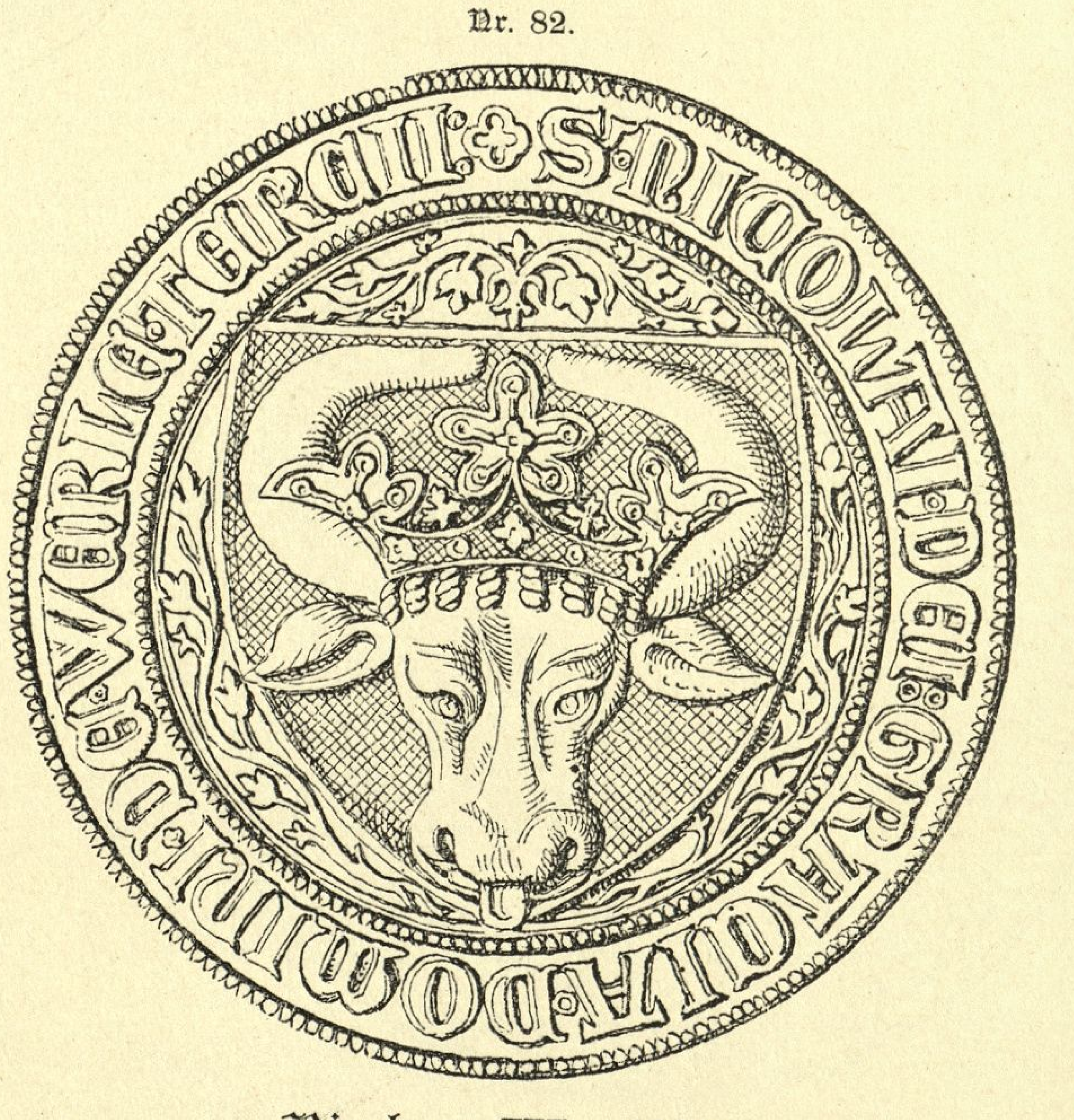

Nicolaus III. 1337.
(M. U.-B. IX, 5827).

Nr. 83.

Bernhard II. 1340.

(M. U.-B. IX, 6029).

Nr. 84.

Bernhard II. 1342.

(M. U.-B. IX, 6188).

Nr. 85.

Nicolaus IV. 1345.

(M. U.-B. IX, 6550).

Nr. 86.

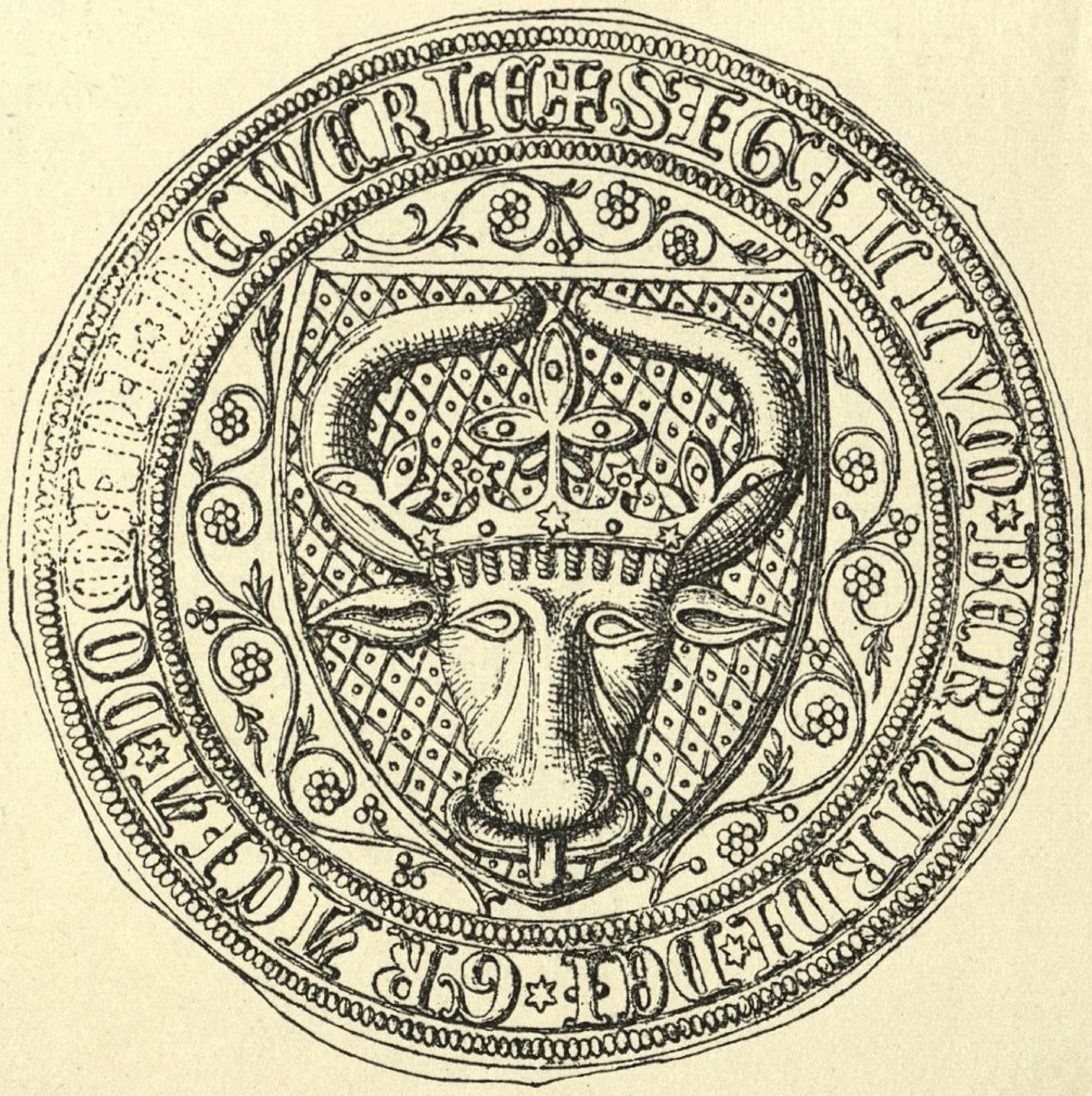

Bernhard II. 1354.

(M. U.-B. XIII, 7881).

Nr. 87.

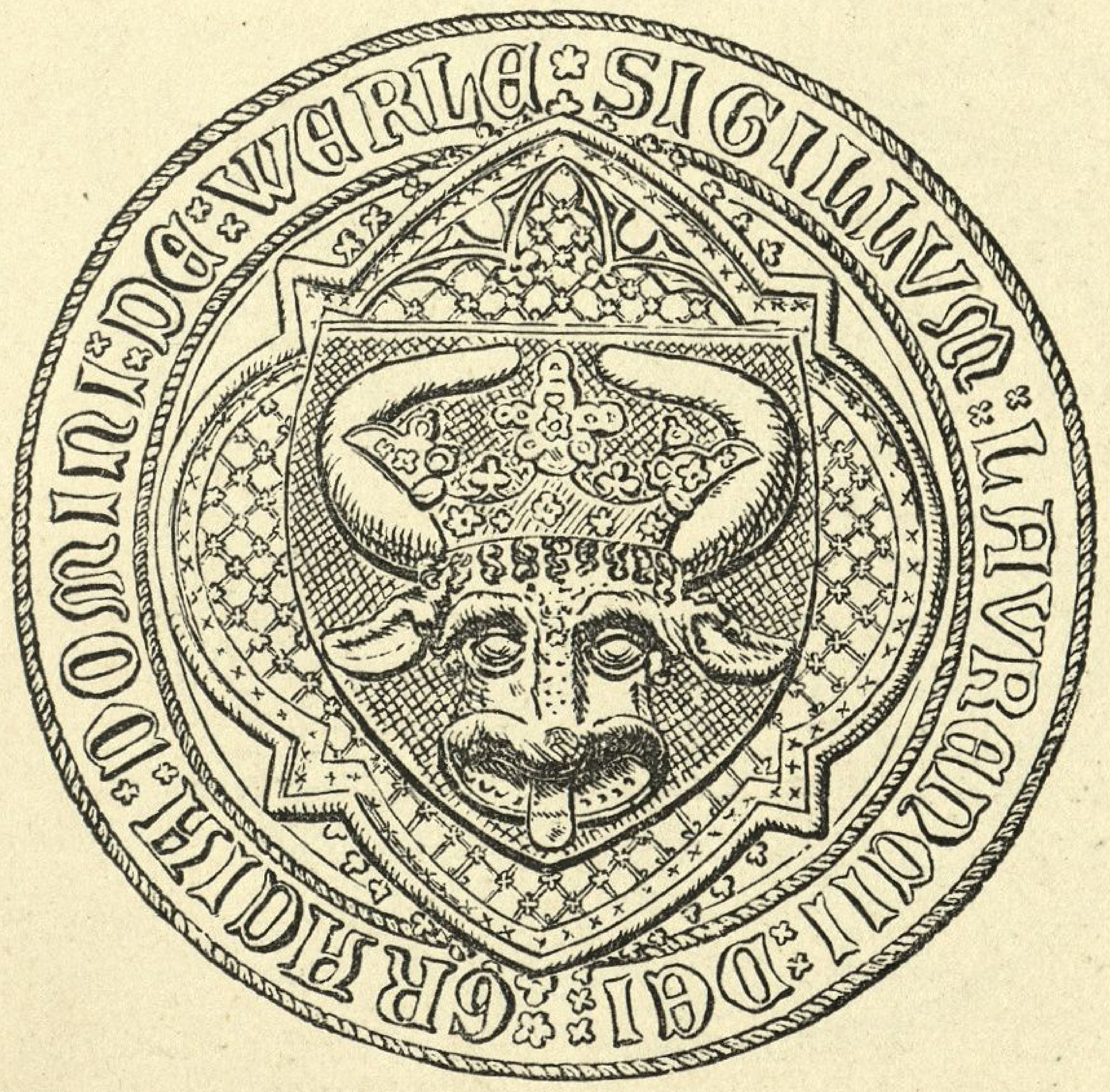

Lorenz. 1362.

(M. U.-B. XV, 8988).

Nr. 88.

Johann IV. 1363.

(M. U.-B. XV, 9208).

Das älteste Zimier der Linie Werle sind zwei an gekreuzten Stangen befestigte Pfauen-Rosen oder Pfauen-Wedel. Die Gleichwerthigkeit der „Rose" (die Federn von einem Mittelpunkte ausgehend) mit dem „Wedel" (die Federn unten zusammengefügt) ist nach den beweisenden Siegeln nicht in Zweifel zu ziehen. Die Uebergänge der einen Anordnung in die andere sind oft kaum zu definiren. Dieses Helmkleinod brachte Jutta, die Gemahlin Nicolaus I., dem werleschen Fürstenhause zu[a]. Es war der Helmschmuck ihres Vaters, des Grafen Heinrich I. von Anhalt (Aschersleben), wie ihn dessen Siegel von 1215 (Nr. 89)[b] zeigt

Nr. 89.

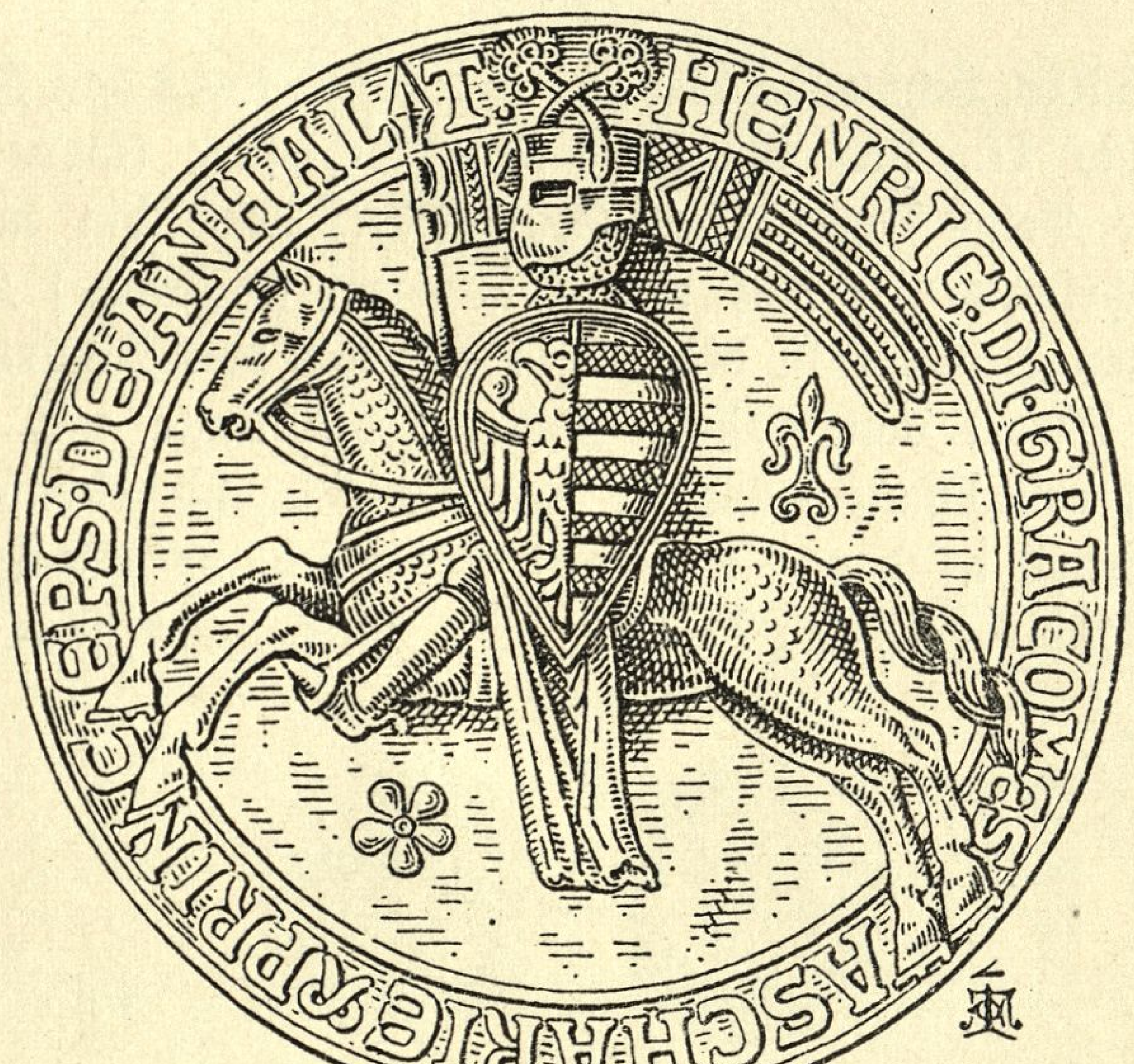

und wie ihn farbig (Nr. 90)[c] die große heidelberger Liederhandschrift überliefert hat.

Nr. 90.

Es sind aus ältester Zeit nur Siegel von Damen des werleschen Hauses mit dem Helmschmuck erhalten; letzterer besteht in den gekreuzten Pfauenrosen. Als Beispiele seien angeführt:

a) Vergl. Seyler, G. d. H., S. 259. — Ein Siegel Juttas ist leider nicht bekannt.
b) Codex dipl. Anhaltinus, II Nr. 14. — Die auf Taf. I, 1 das. gegebene Abbildung ist nicht ganz korrekt. Für vorliegende Zeichnung ist ein aus dem zerbster Archive zur Verfügung gestellter Abguß benutzt.
c) Vergl. Wappen, Helmzierden etc. der großen heidelberger Liederhandschrift, Taf. IV. Bl. viij.

Nr. 91.

Sophie, Gemahlin Johanns I. 1284.
(M. U.-B. III, 1758).

Nr. 92.

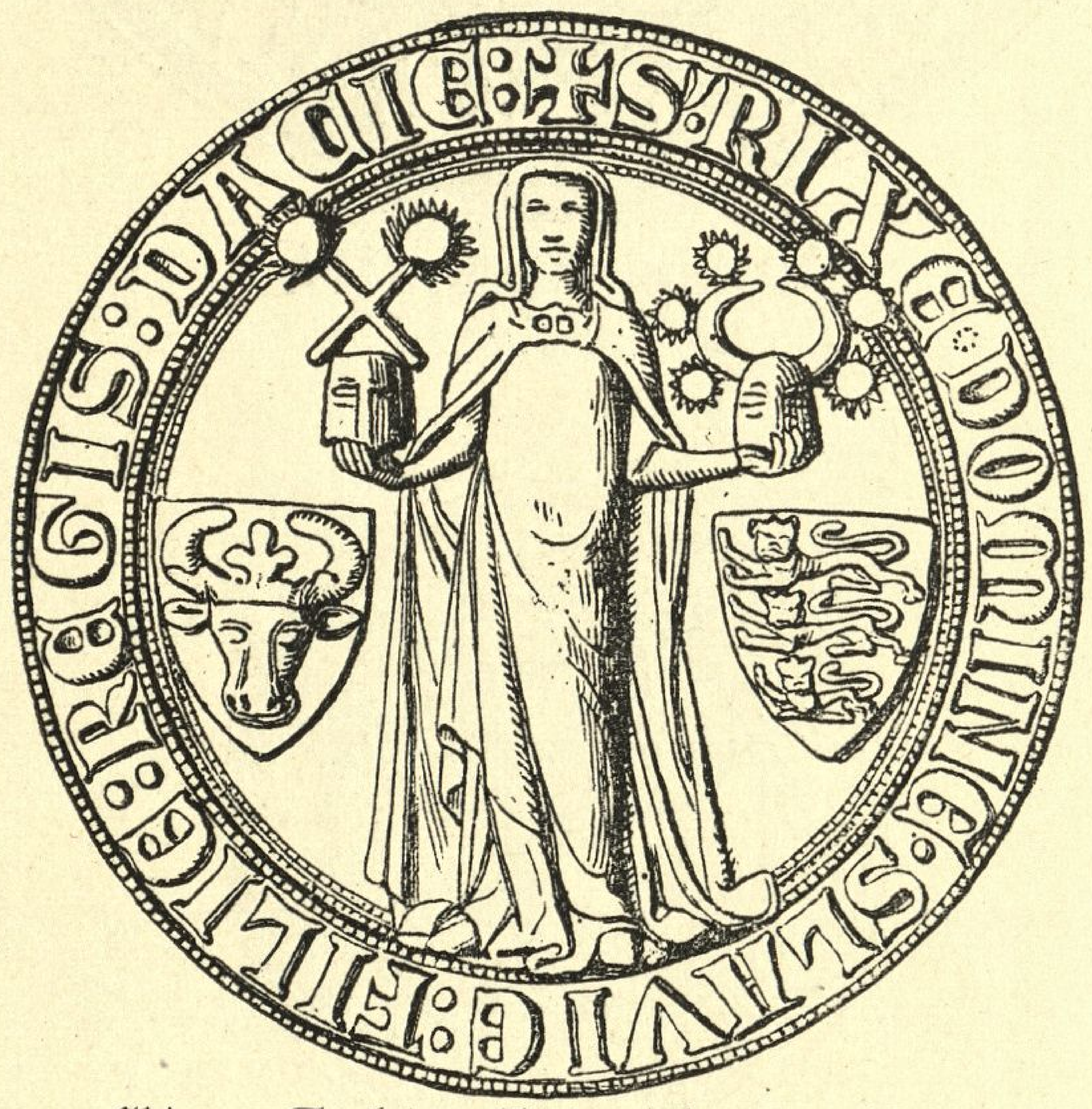

Rixa, Tochter Heinrichs I. 1301.
(M. U.-B. V, 2750).

Nr. 93.

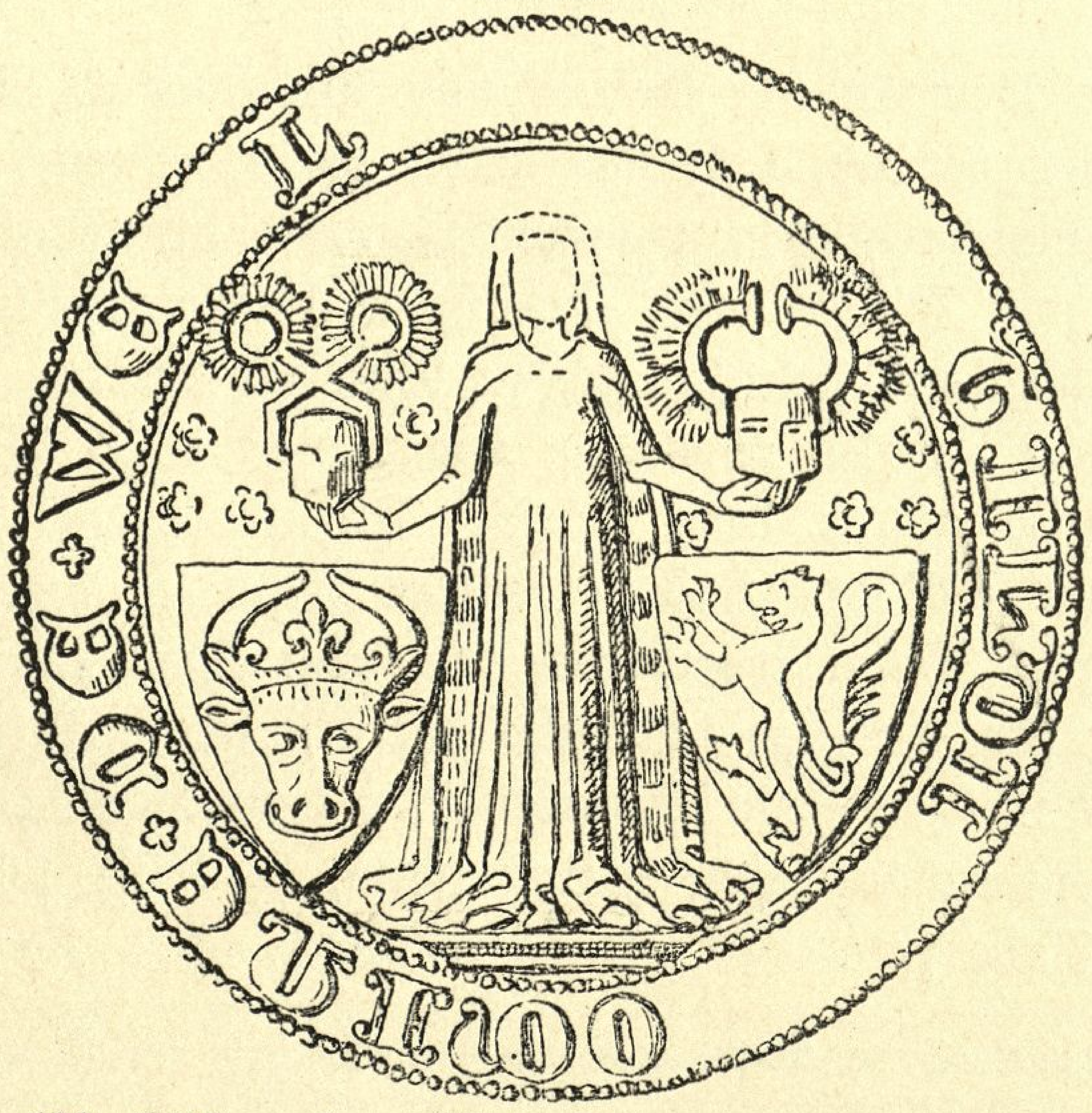

Mechtild, Gemahlin Johanns II. 1318.
(M. U.-B. VI, 3995).

Uebertragen ist das Kleinod in die Siegel der Städte Waren und Teterow[a].

Nr. 94.

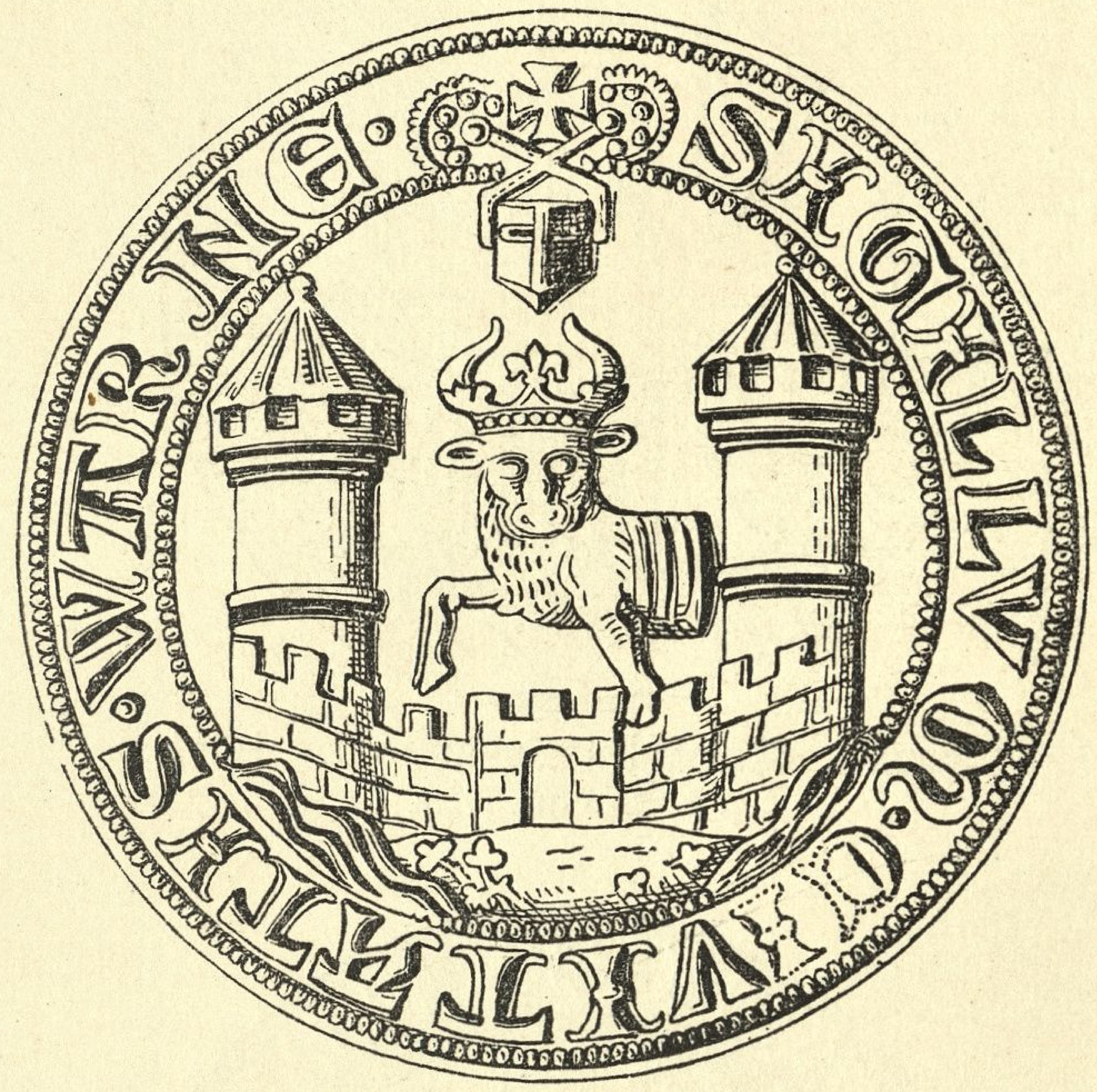

Waren. Sigill. 1344.

(M. U.-B. IX, 6392).

Nr. 95.

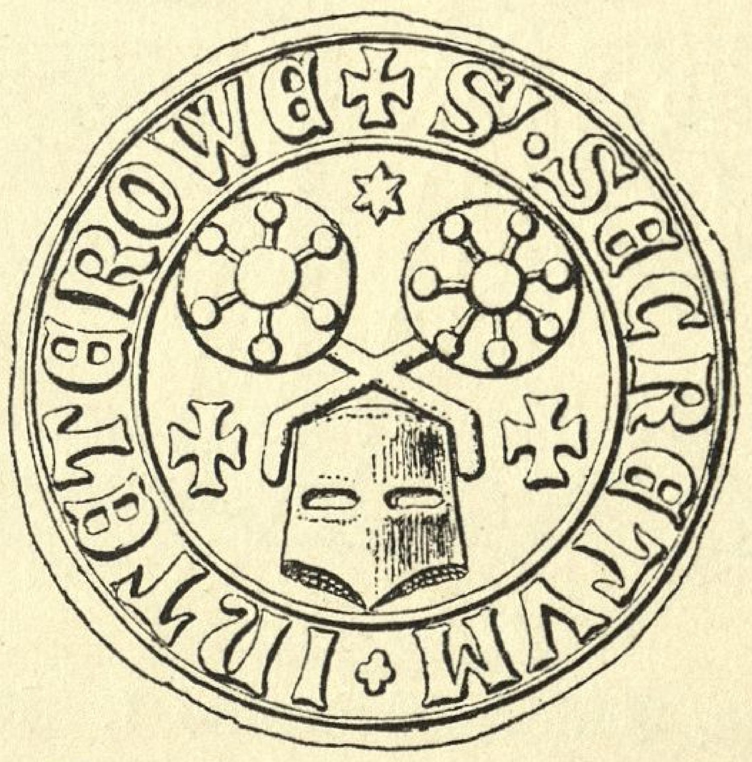

Teterow. Sekret. 1353.

(M. U.-B. XIII, 7771).

Die Vermählung Juttas mit Nicolaus I. war auch gewiß der Grund, daß die höchst verworrenen, zwischen dem mecklenburgischen, pommerischen und brandenburgisch-askanischen Fürstenhause streitigen, Besitzverhältnisse an Stadt und Land Penzlin sich zu Gunsten Werles klärten. Die Stadt Penzlin ahmte im Siegel von 1328 (Nr. 96)[b] das Schildwappen des Hauses Anhalt (vergl. Nr. 89) nach; nur statt des halben Adlers setzte sie den halben Stierkopf. Wenn irgendwie aus dem Wappenbilde der Beweis für eine geschichtliche Beziehung herzuleiten ist und das neu gebildete Wappen (hier dasjenige der Stadt) als Erinnerungszeichen gelten kann, so trifft solches in diesem Falle zu[c].

a) Vergl. Teske, M. St.-W., S. 65 bis 68.
b) M. U.-B. VII, 4893.
c) Wegen der, hiernach falschen, Färbung der hinteren Schildhälfte im Stadtwappen von Penzlin vergl. Teske, M. St.-W., S. 53.

Nr. 96.

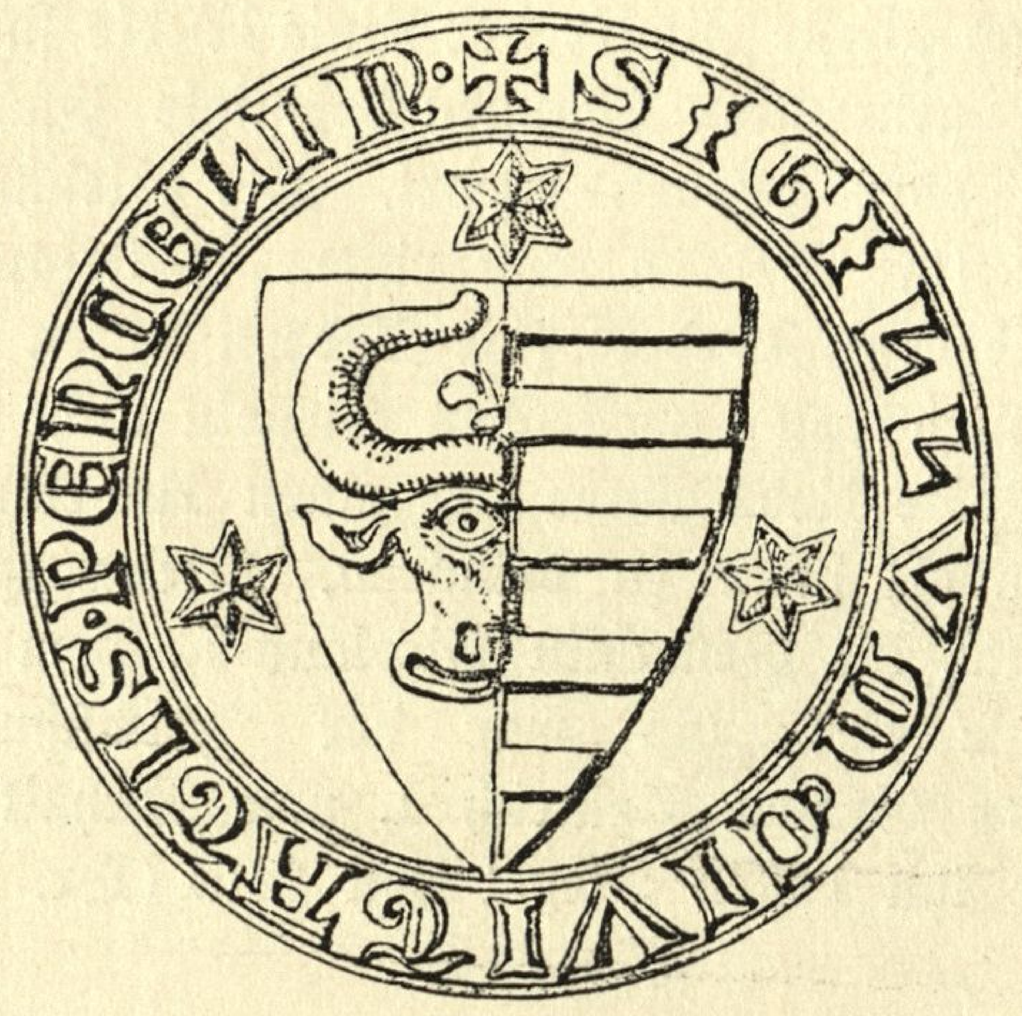

Juttas Schwester Hedwig heirathete 1242 den Herzog Boleslav II., den Kahlen, von Schlesien (Breslau)[d]. Beider Sohn Bolko I. († 1301) führt 1290 die mütterliche Helmzier[e]. Auf einem anderen (Bildniß-) Siegel desselben Fürsten ist die rechte Stange des Zimiers mit einem Wedel von Hahnen-Federn, die linke mit einem solchen von Pfauen-Federn geschmückt[f] und ebenso (nur umgekehrt in der Federung) stellt sich der Helm auf seiner Münze (Nr. 97) dar. Ein Enkel Bolkos (durch

Nr. 97.

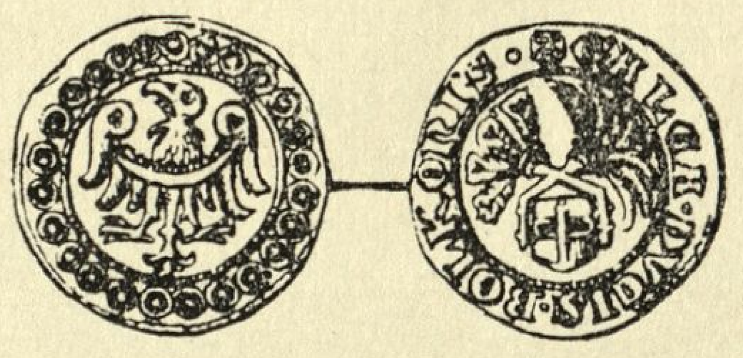

dessen Sohn Bernhard), Bolko der Kleine, Herzog von Fürstenberg und Schweidnitz[g], versetzt 1367 die gekreuzten Pfauenwedel sogar in den Schild (Nr. 98)[h].

Nr. 98.

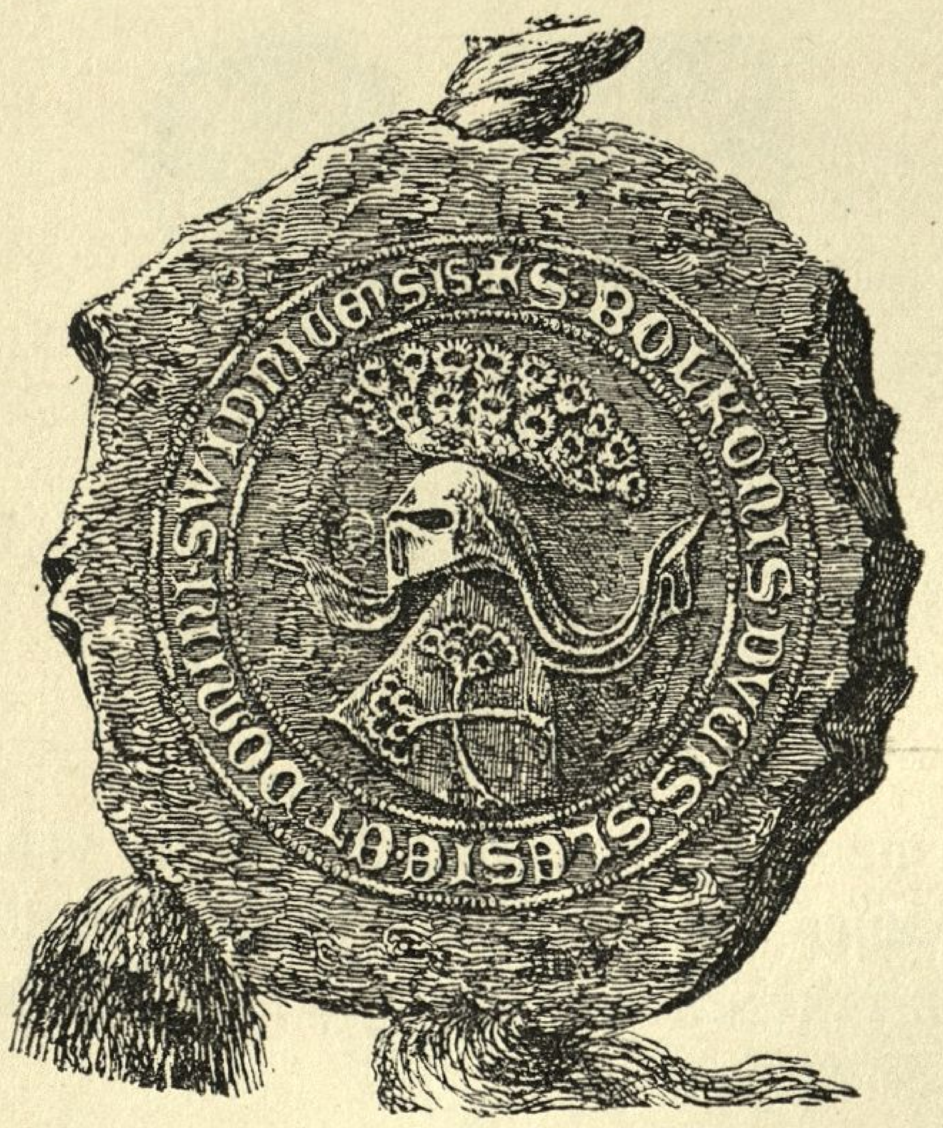

d) Grotefend, schles. Stammtafeln, I, 22.
e) Pfotenhauer, schles. Siegel, S. 6, Taf. III Nr. 18.
f) Pfotenhauer, daselbst Nr. 20.
g) Grotefend, schl. St.-T., IV, 9.
h) Original im Archive des Domkapitels zu Krakau.

Die Siegel der werleschen Herren überliefern das Helmkleinod erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, und zwar in einer Gestalt, welche derjenigen des Zimiers der Hauptlinie sehr ähnlich ist; nur das Schirmbrett fehlt: der Schild wird in der Mitte zusammen gefaltet, kammartig auf dem Helm befestigt und mit Pfauenfedern besteckt (Taf. 5, C)[a]. So ist das Kleinod gebildet auf den Sekreten Nicolaus III. (Nr. 99), des Fürsten Lorenz (Nr. 100, 101) u. s. w.

Nr. 99.

1344.

(M. U.-B. IX, 6436).

Nr. 100.

1361.

(M. U.-B. XV, 8931).

Nr. 101.

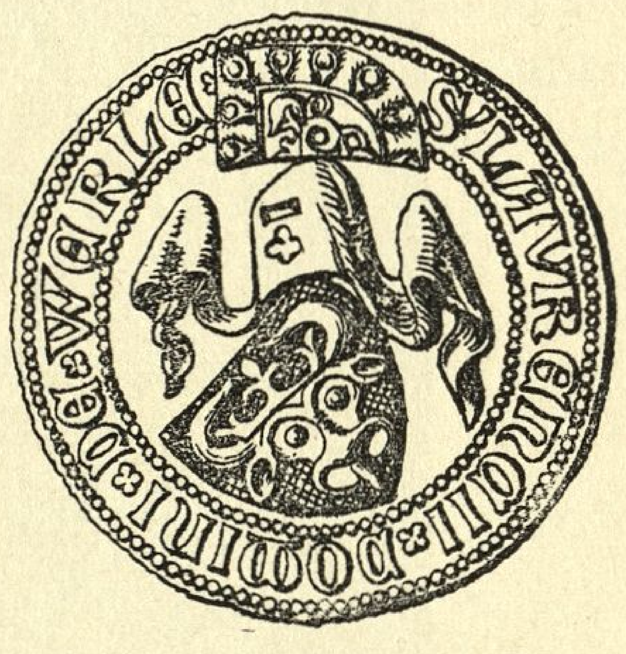

1364.

(M. U.-B. XV, 9307).

Den Helm mit den Pfauenrosen führen sodann Johann V. 1374 (Nr. 102)[b], Nicolaus V. 1402[c], Christoph 1411 (Nr. 103, 104)[d] und Mirislava 1436 (Taf. 9, B).

Nr. 102.

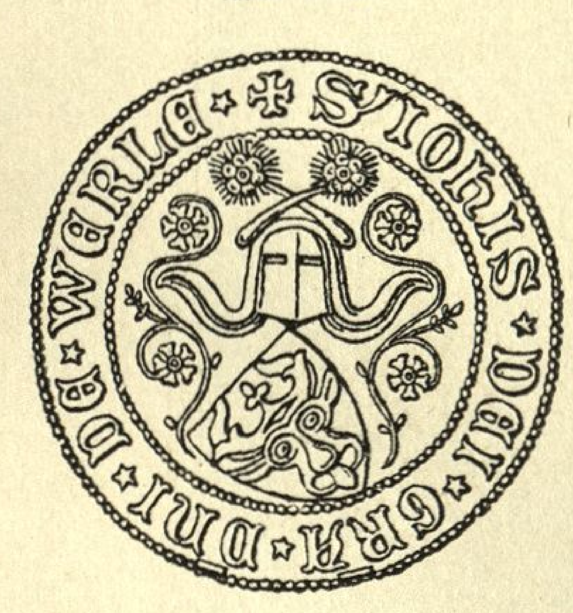

Nr. 103.

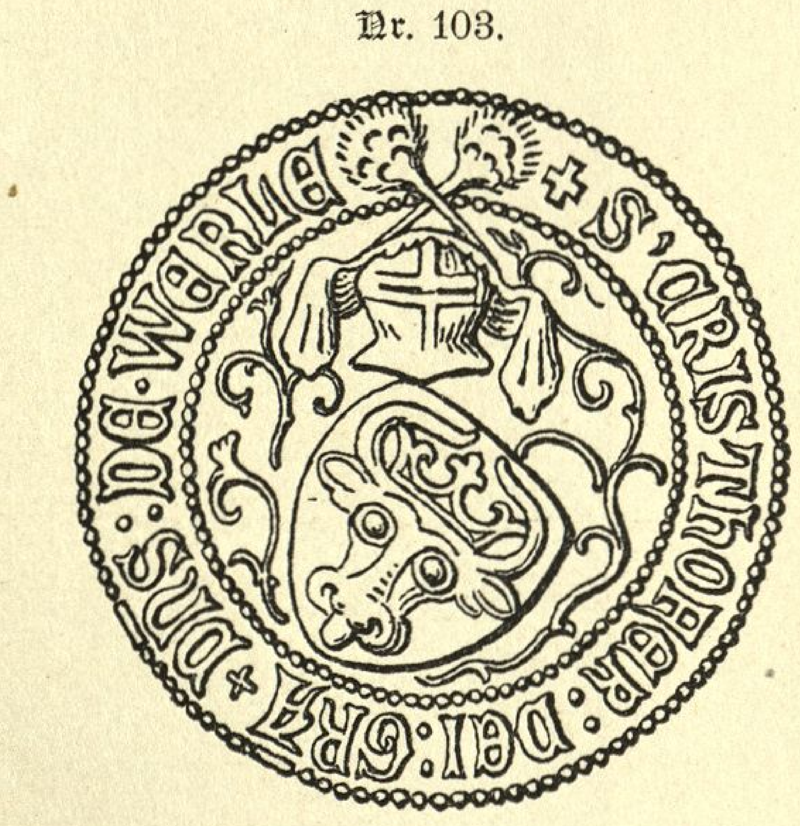

a) Zu bemerken ist hierbei, daß diese dem mecklenburgischen Helmkleinod ähnliche Bildung erst seit der Zeit auftritt, in welcher die Hauptlinie ihr Zimier gegen das der erloschenen rostocker Linie vorübergehend vertauschte; vergl. Nr. 64.

b) Schweriner Archiv, Dobbertin, 25./1. 1374.

c) M. J.-B. III, S. 210.

d) Schweriner Archiv, 9./10. 1411. Das. 24./2. 1411 (Kloster Malchow).

Nr. 104.

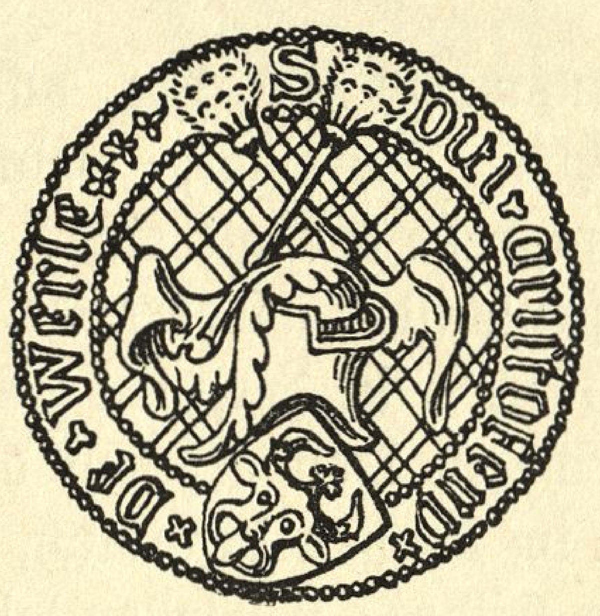

Fürst Balthasar, Herr zu Werle etc., hatte sich im Jahre 1418 (für den deutschen König Sigismund und sonst Jedermann) durch den Bischof Otto von Havelberg bescheinigen lassen, daß er diesem seine und seines Geschlechts direkte Abstammung aus königlichem Geblüt (de regia stirpe) nachgewiesen habe[e]. Balthasar nannte sich seit Kurzem **Fürst zu Wenden** (princeps Slaviae inferioris); sein Zimier ist aus einem Siegel von 1417 (Nr. 105)[f]

Nr. 105.

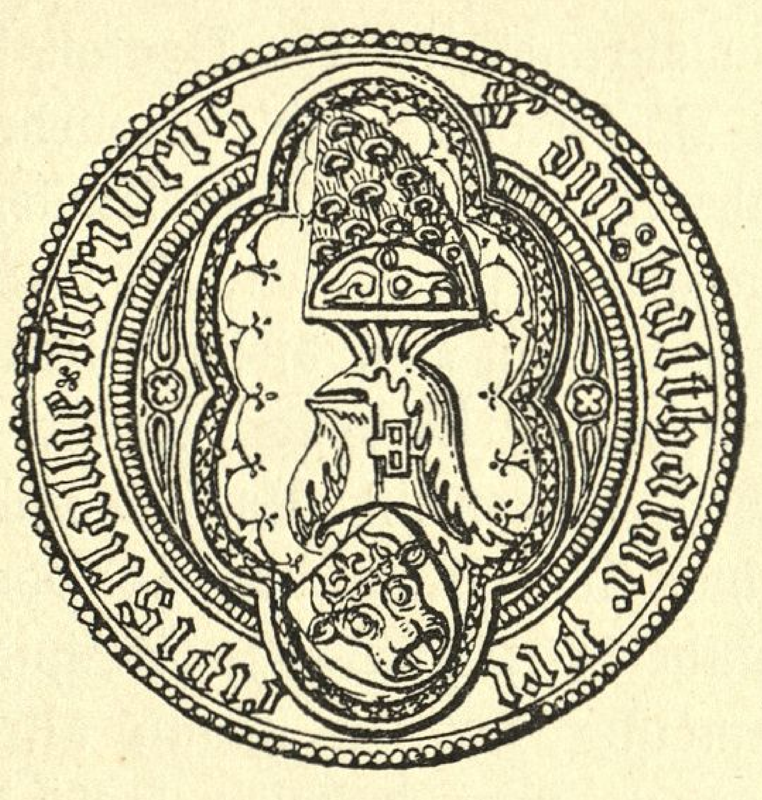

ersichtlich: der Helm trägt ein, dem mecklenburgischen Schirmbrett ähnliches, Gestelle mit dem Pfauenbusch; der Stierkopf ist einer (halben) Scheibe aufgelegt. — Fürst Wilhelm, mit welchem dieses Haus am 7. September 1436 im Mannesstamme erlosch, setzte 1418 den halben Stierkopf, **ohne** die Hülle des Schildes, frei auf den Helm: der Pfauenbusch wächst aus dem Kopfe selbst heraus (Taf. 9 A).

Ueber die Färbung beider werlescher Helmzierden kann der Hauptsache nach ein Zweifel nicht bestehen. Nebendinge (Befestigung, Putz) werden selten überall gleich gefärbt sein. So sind die gekreuzten Stangen bei Nr. 90 weiß und roth[g] gebändert; Gelre (Taf. 7a) malt sie golden mit rother Mittelscheibe. Für die Wappen-Darstellungen auf Taf. 4, A und Taf. 9, B ist der einheitlichen, goldenen, Färbung des Befestigungs-Gestänges der Vorzug gegeben.

e) M. J.-B. XI, S. 207, 330 ff.

f) Schweriner Archiv, pacta dotalia.

g) Diese Farben entsprechen hier der vorderen Hälfte des Schildwappens: halber rother Adler in weiß. (Die heidelberger Liederhandschrift hat übrigens die Farben auf dem Schilde Heinrichs I. von Anhalt gewechselt: halber weißer Adler in roth.)

Erwähnenswerth ist ein aus Eichenholz geschnitztes Denkmal, welches die ungefähr lebensgroße Gestalt eines werleschen Fürsten mit seinem Wappenschilde wiedergiebt (Nr. 106). Dasselbe befand sich 1752[a] in der, seit 1837 abgebrochenen, St. Johannis-Kirche zu Rostock; von dort wurde es nach St. Nicolai, z. Zt. im Umbau befindlich, versetzt[b]. Welche Persönlichkeit das Bildniß vorstellen soll, ist nicht bekannt; die Vermuthung führt auf den Fürsten Wilhelm von Werle († 1436). Dieser stiftete kurze Zeit vor seinem Tode für sich und seine damals noch erhofften Nachkommen in der Vorhalle (galilea) und dem Kreuzgange (ambitus) des Klosters Marienehe eine Zelle und einen Altar, welche die Inschrift tragen sollten: „hec est cella et hoc est altare principum Slavie inferioris.“ Prior und Convent der Karthause Marienehe beurkunden solche Stiftung unterm 12. Januar 1436[c]. Fürst Wilhelm, welcher seine letzte Ruhestätte im Dome zu Güstrow fand, hatte also sehr wahrscheinlich ein Denkmal in Marienehe. Beim Abbruch Marienehes 1559[d] wurde die Bibliothek in das benachbarte St. Johannis-Kloster nach Rostock überführt[e]; manches andere, was der Erhaltung werth schien, wohl auch, und so mag dieses Bildwerk mit in das Kloster, beziehungsweise in dessen Kirche, gekommen sein. Die ganze Arbeit, namentlich Kostüm und Wappen, entspricht zwar eher dem Ende des 14. oder dem Anfang des 15. Jahrhunderts[f]; zahlreiche Beispiele zeigen aber, daß die Werkmeister nur zu häufig älteren Vorbildern sich anlehnten oder, was dasselbe sagt, daß eine ältere Richtung der darstellenden Kunst verhältnißmäßig lange sich erhielt. — Was die jetzige Bemalung des Denkmals anlangt, so berichtet Nettelblatt 1752, dasselbe sei „jetzt mit Farben angemahlt und solches ist nur etwa vor einem Jahr geschehen, damit es sich desto besser erhalten mögte, da es vor dem nicht angestrichen war“; das heißt also wohl, es war schon derzeit jede Spur von Farbe verschwunden. Eine weitere Auffrischung der Farben soll vor etwa 40 Jahren stattgefunden haben[g].

a) Rostocker Nachrichten, 1752, S. 160—170.
b) M. J.-B. XXV, S. 77.
c) Original im schweriner Archive.
d) M. J.-B. XXVII, S. 28.
e) Mittheilung des Kustos der Universitäts-Bibliothek in Rostock, Dr. A. Hofmeister.
f) Das Kostüm hat große Aehnlichkeit mit demjenigen der Wandmalereien aus der Heiligen-Bluts-Kapelle des schweriner Doms, Taf. 7 c.
g) Die Hermelin-Schwänzchen im Mantelfutter, welche vielleicht bei Kostümkundigen Anstoß erregen könnten, sind übrigens nicht geschnitzt, sondern nur aufgemalt.

Nr. 106.

V. Das Wappen der Linie Rostock.

1237 bis 1314.

Heinrich Burwy III. übernahm als einziger der vier fürstlichen Gebrüder den von seinem Vater und Großvater geführten Greifen. Seine Nachkommen bedienen sich desselben Bildes. Die überlieferten Greifensiegel der rostocker Linie sind hierunter abgedruckt; wegen der Gestaltung und Stellung des Greifen sowie wegen der Färbung dieses Schildwappens (Taf. 2, B) ist an anderen Stellen[a)] bereits das Bezügliche gesagt.

Nr. 107.

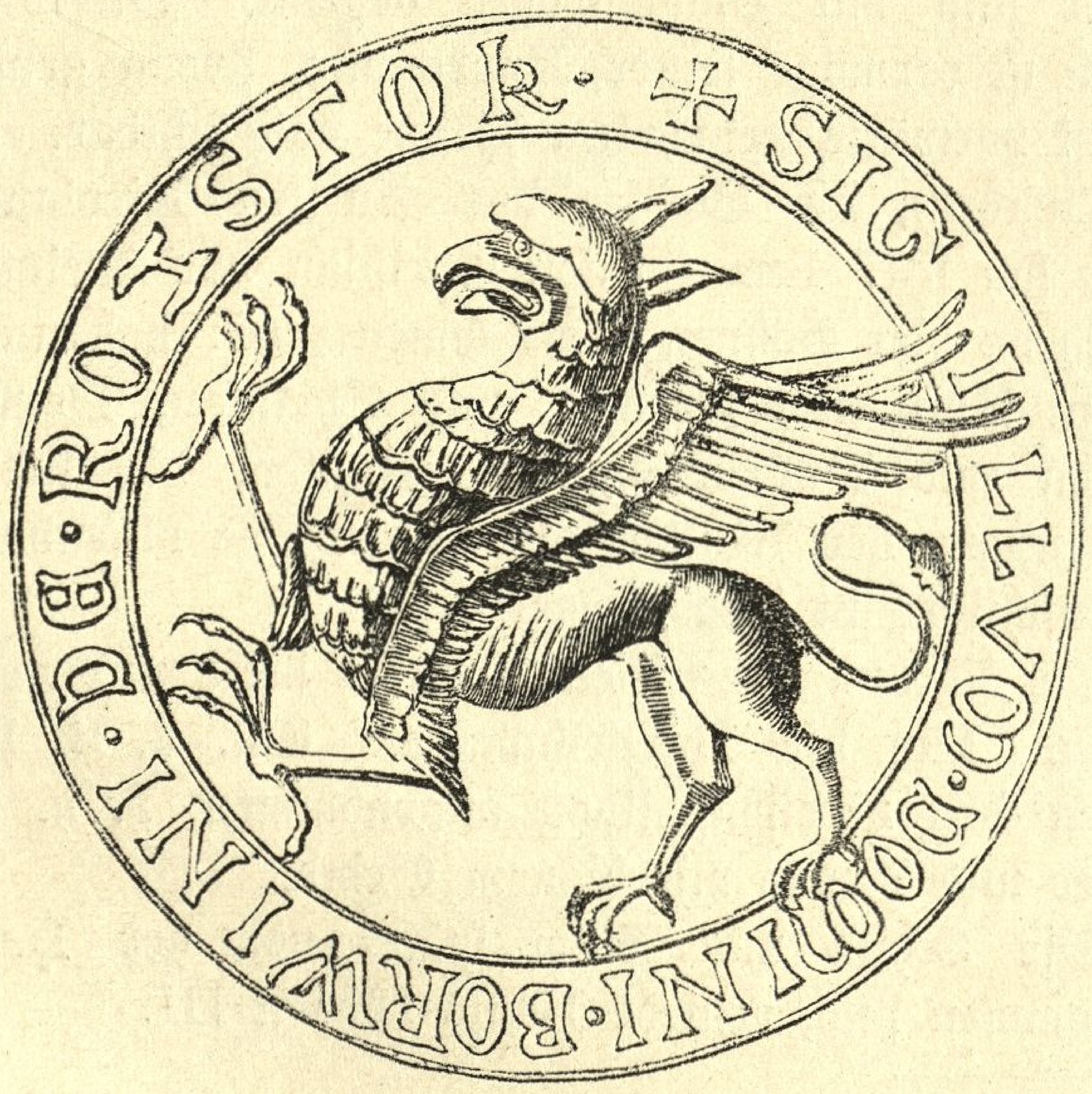

(Heinrich) Burwy III. 1237.

(M. U.-B. I, 463).

Nr. 108.

Waldemar. 1267.

(M. U.-B. II, 1125).

Nr. 109.

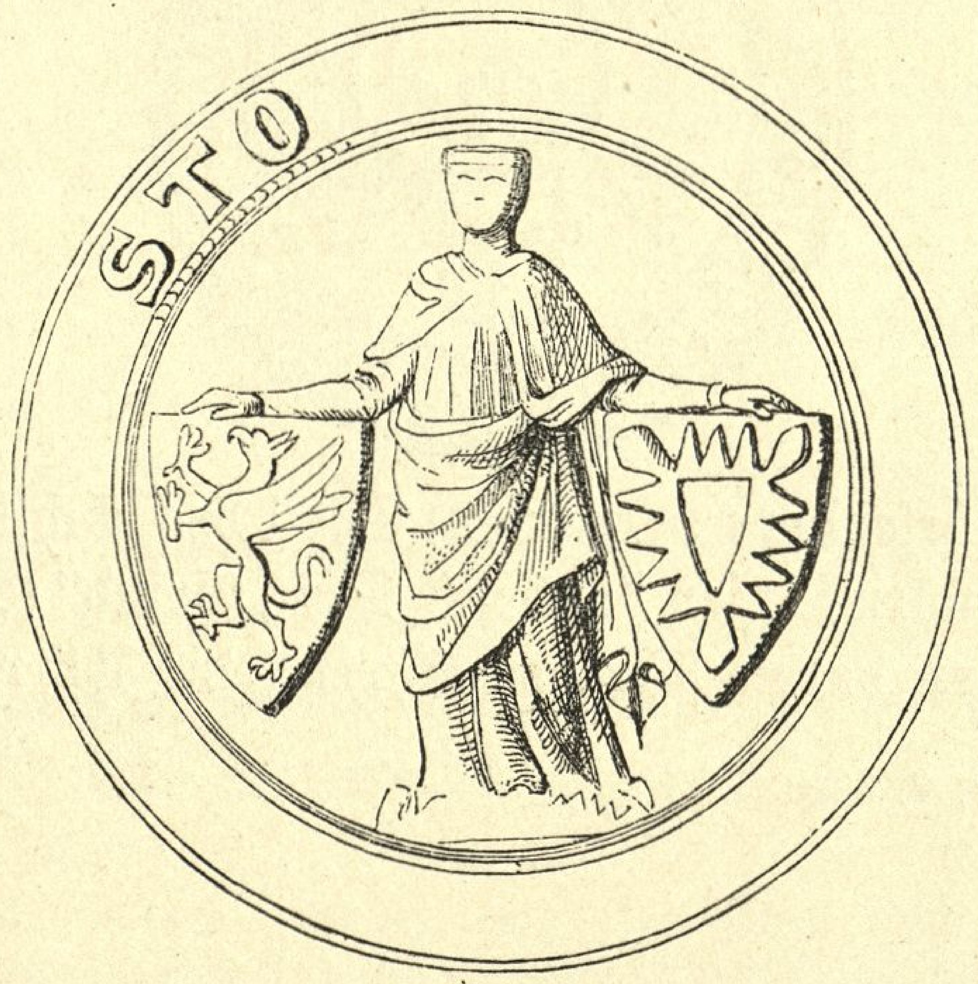

Agnes, Gemahlin Waldemars, Tochter Johanns I., Grafen von Holstein. 1283.

(M. U.-B. III, 1676).

a) Vergl. Seite 13, Spalte 2, und Seite 16, Spalte 2.

Nr. 110.

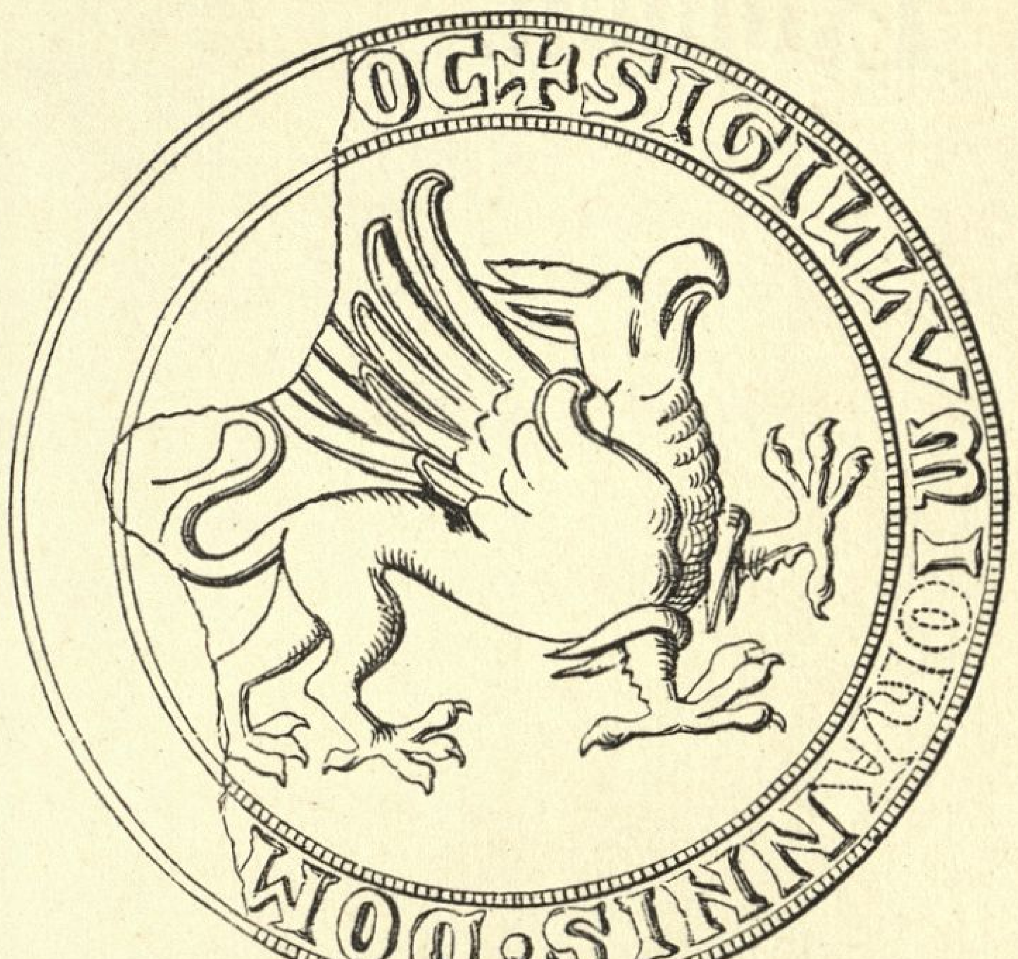

Johann, Sohn Waldemars.
1283.
(M. U.-B. III, 1676).

Nr. 111.

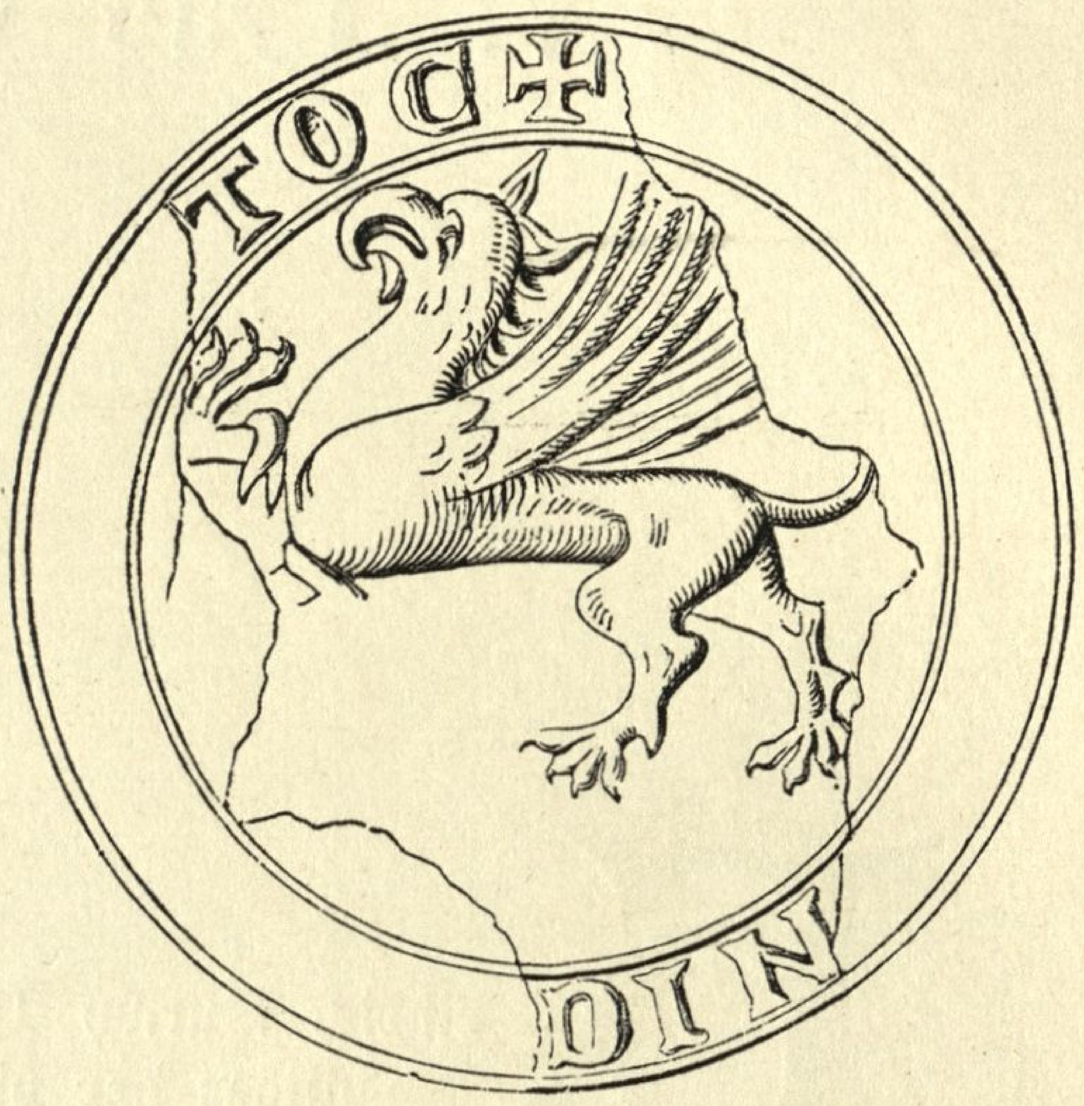

Nicolaus das Kind. 1286.
(M. U.-B. III, 1868).

Nr. 112.

Nicolaus das Kind. 1294.
(M. U.-B. III, 2277).

Nicolaus, mit welchem 1316 dieser Zweig des Fürstenhauses im Mannesstamme erlosch, setzte in das Sekret von 1309 (Nr. 113)[a] den Helm, dessen Zimier

Nr. 113.

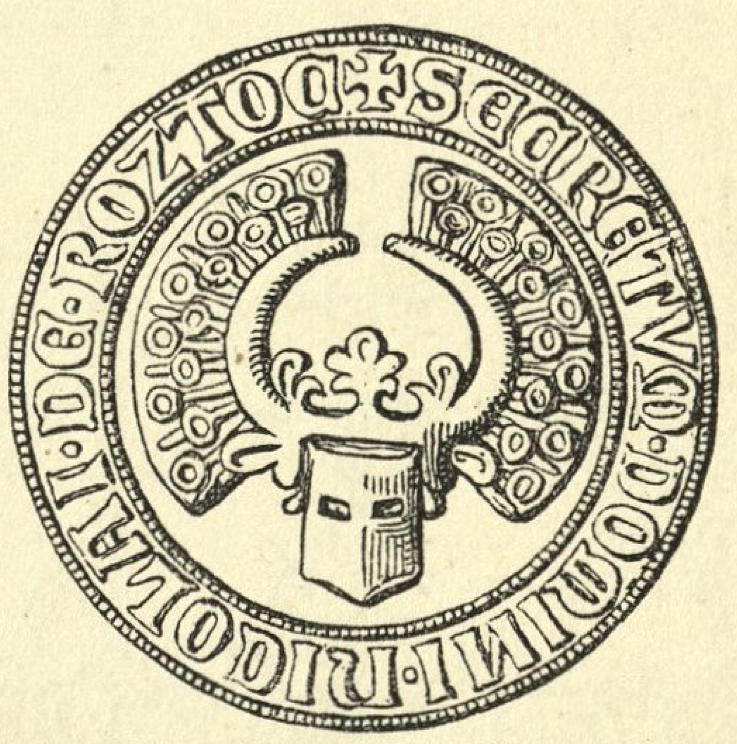

einen (noch besonders verzierten) Theil des Schildbildes der blutsverwandten Linien darstellt. Der „Grind" (die Schädeldecke mit den daran sitzenden Ohren), die Hörner und die Krone des Stierkopfes sind auf dem Helme befestigt; die Hörner sind mit Pfauenfedern besteckt. Dieser Helmschmuck ist vermöge seiner Anordnung, streng genommen, nur bei vorwärts gekehrtem Helme voll sichtbar.

Elisabeth, die Tochter des Fürsten Nicolaus, vermählte sich 1317 dem Grafen Christian von Delmenhorst. Von ihren vier Söhnen übernahmen zwei: Johann, Domherr zu Köln und Bremen, und Christian, Domherr zu Bremen und Osnabrück, den Greifen, die symbolische Wappenfigur der Mutter, als Träger des oldenburgischen Balkenschildes in ihre Siegel[b].

Die Färbung des Helmschmucks kann nur vermuthet werden. Für die Darstellung auf **Taf. 3**, B, sind die Farben des Greifenschildes angenommen, d. h. goldene Hörner und Krone mit blauem Grind.

Wie Schild und Helm später von der Hauptlinie übernommen sind, ergiebt Hauptabschnitt III.

a) M. U.-B. V, 3322.

b) M. U.-B. XIII, 7633. — Vergl. die Siegelabbildung Nr. 38.

VI. Das Wappen der Linie Parchim (Richenberg).

1238 bis 1316.

Pribislav I. (1238 bis 1270) residirte anfangs in Parchim; seit 1249[a] nannte er sich nach dem von ihm an der Warnow, nahe bei Kritzow, erbauten Schlosse Richenberg[b]. Sein erstes Siegel (Nr. 114) ist nur aus zwei, an Urkunden von 1238 und 1241[c] erhaltenen, Bruchstücken bekannt. Das Bild desselben ist der Stierkopf, zwischen dessen Hörnern augenscheinlich ein Ring, vielleicht als persönliches Beizeichen, gestanden hat. Daß der Kopf gekrönt gewesen, läßt sich zwar aus den Bruchstücken nicht erkennen, muß aber nach den Siegeln der Brüder Pribislavs, Johann und Nicolaus, sowie seines Sohnes, Pribislav II., als ziemlich sicher angenommen werden (Taf. 2, C). — Das zweite Siegel von 1249 (Nr. 115) zeigt das Bildniß des Fürsten ohne Hinzufügung eines Wappens.

Nr. 114.

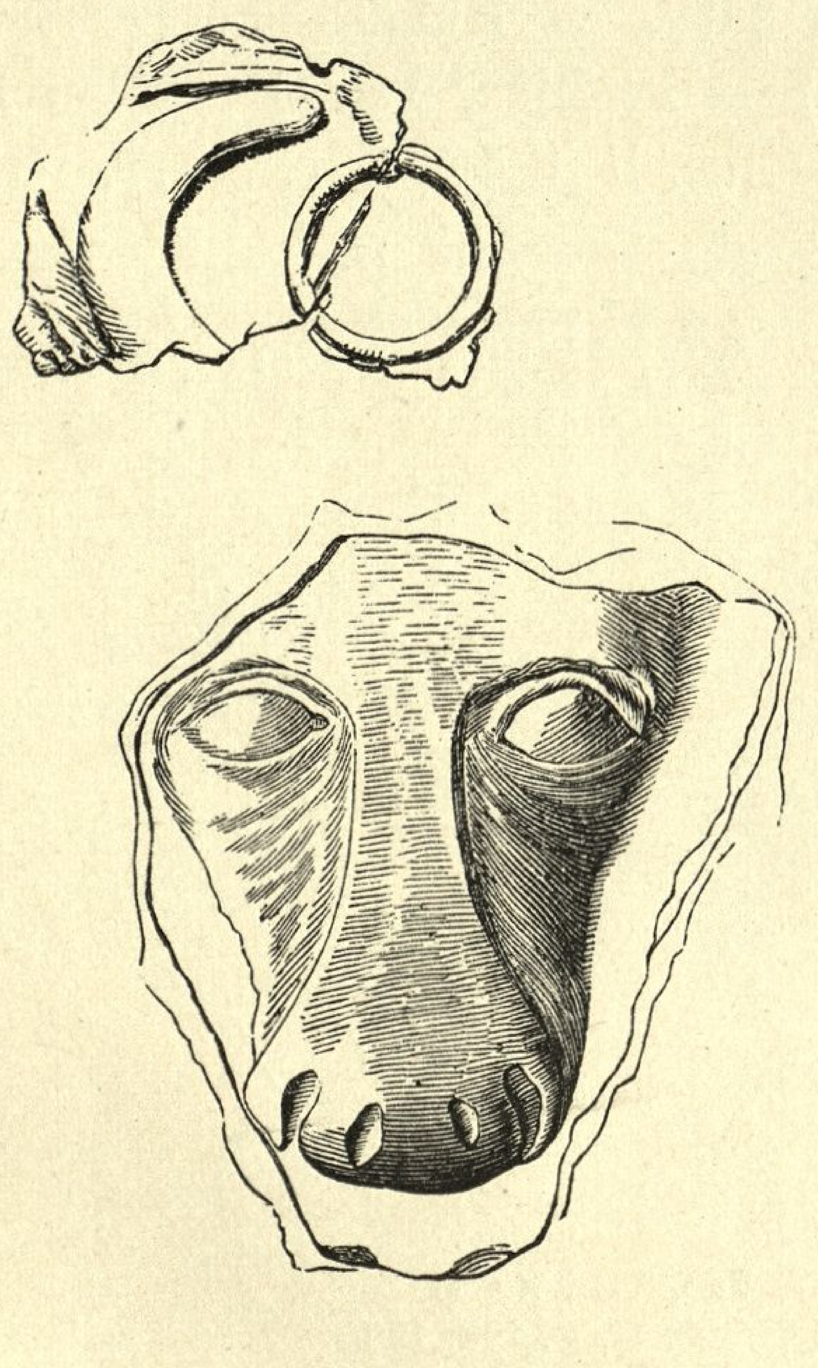

Nr. 115.

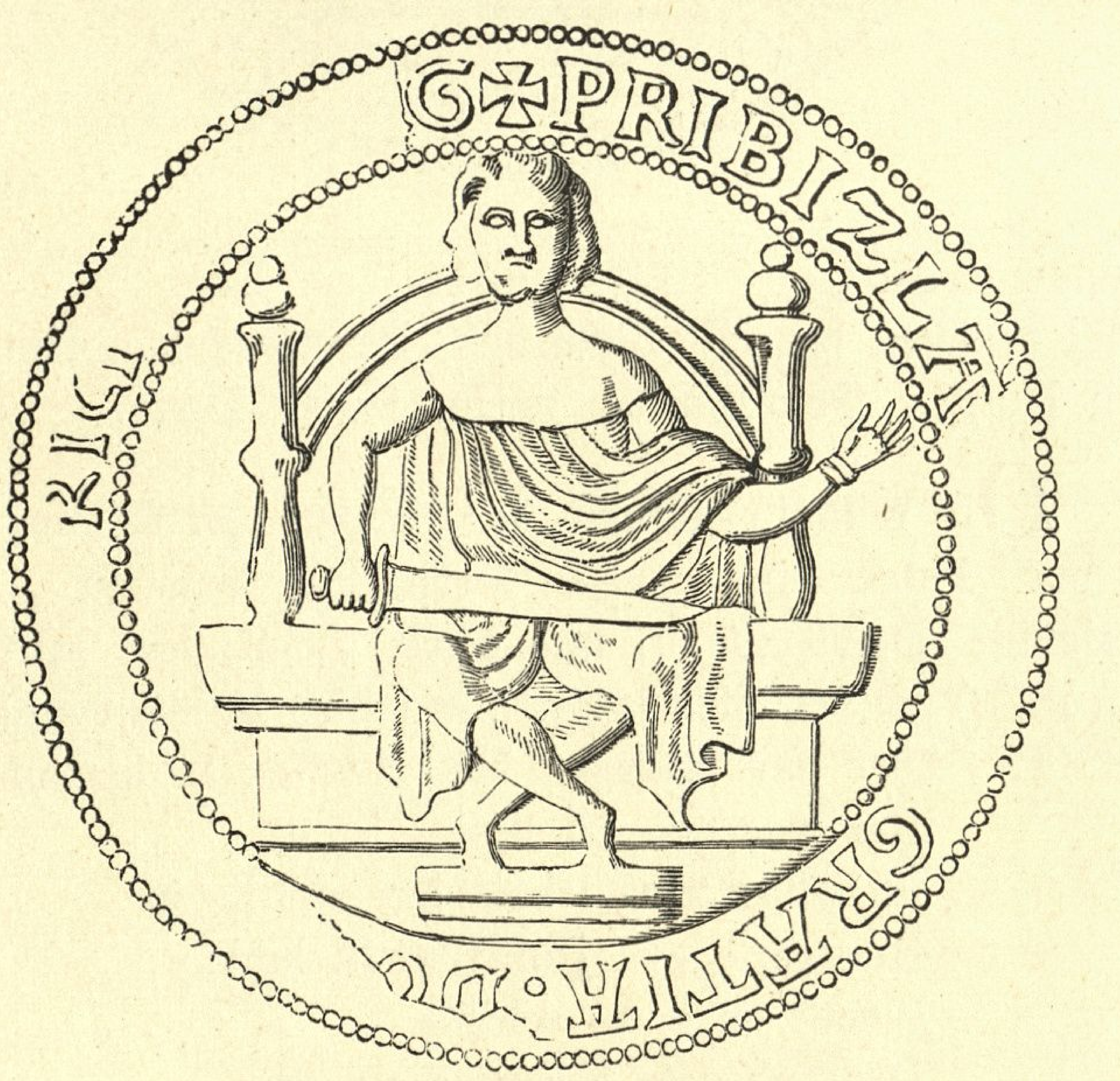

Durch eine unglückliche Fehde mit dem Bischofe Rudolf von Schwerin (1257) büßte Pribislav die Herrschaft Parchim ein; er zog sich nach Pommern zurück, erwarb dort die Herrschaft Wollin und verzichtete 1270 gänzlich auf seine Stammlande.

Pribislav II. erhielt durch seine Gemahlin, eine Tochter des pommerellischen Herzogs Mestwin II., die Herrschaften Doberen und Belgard und nannte sich danach „dominus terrae Doberen et terrae Belgarth in Cassubia.“[d] Er bediente sich, gleich dem Vater, des

a) M. U.-B. I, 633. Hier ausdrücklich die Form „dominus de Rikenberg.“ Damit ist Ledeburs Hypothese, der Name Richenberg deute vielleicht auf eine Gerichtsstätte und es liege in Nr. 115 kein s. g. Majestäts-, sondern ein Richter-Siegel vor (Archiv für Adelsgeschichte I, 363 ff.), hinfällig. Die Darstellung selbst läßt beide Deutungen zu.

b) M. U.-B. X, S. 30 ff.

c) M. U.-B. I, 476, 522.

d) M. U.-B. III, 2002. Die Art dieser Bezeichnung zwingt nicht dazu, die terra Doberen unbedingt in Cassubien (Pommerellen) suchen zu müssen; sollte sich „in Cassubia“ auf beide Länder beziehen, so würde die Stelle wohl gelautet haben: „dominus terrarum Doberen et Belgarth in Cassubia.“ — Ueber die Lage der Lande Pribislavs vergl. M. J.-B. XI, S. 36 ff.; das. XXV, S. 81 ff.; das. L, S. 269 ff.

Bildniß-Siegels, fügt aber den Schild mit gekröntem Stierkopf hinzu (Nr. 116)[a]. — Nach dem Tode seines

Nr. 116.

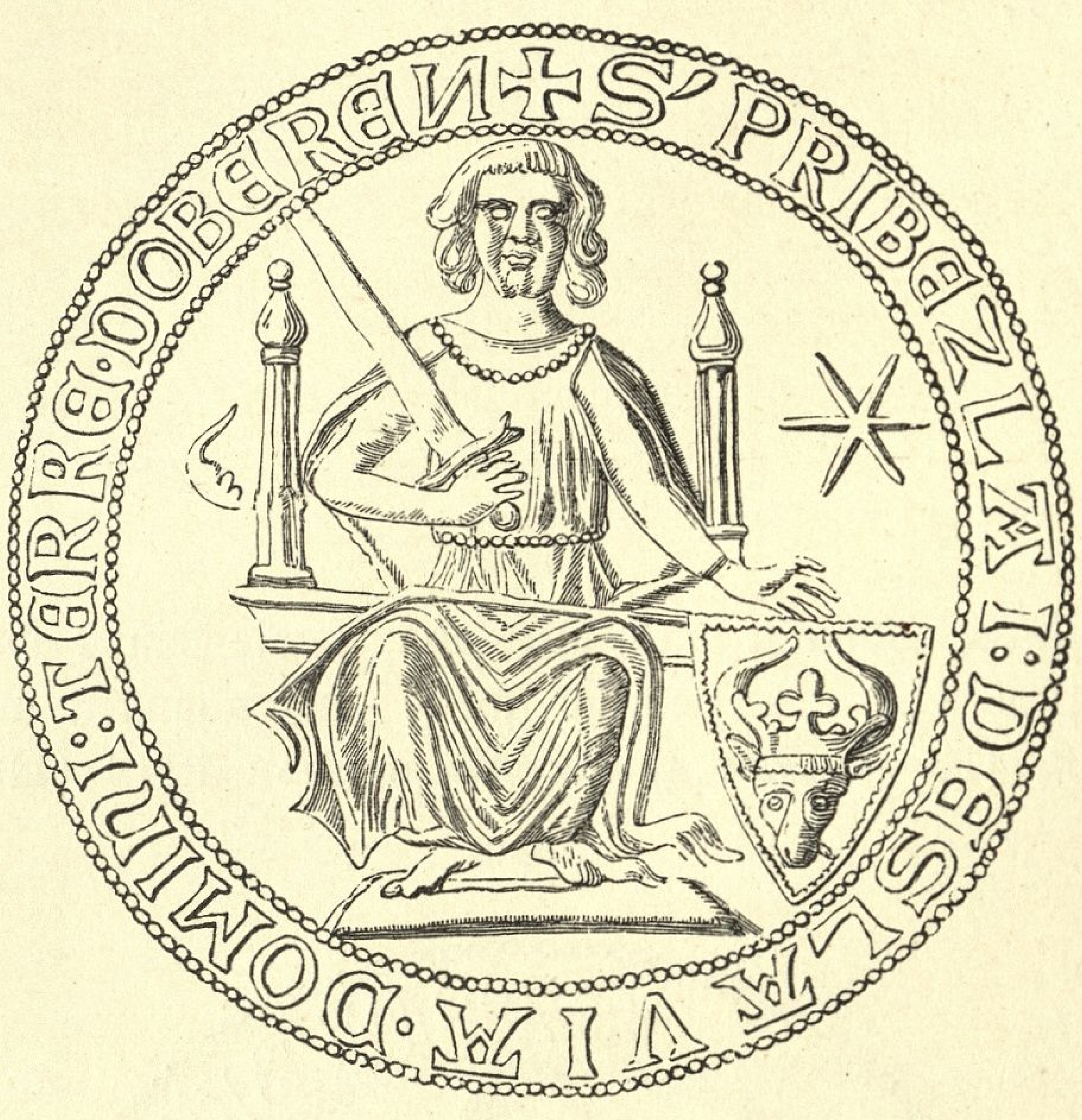

Schwiegervaters († 1295) wurde das Land zum Zankapfel zwischen dem Deutschorden, Brandenburg, Pommern und Polen. Pribislav II. verlor seinen Besitz.

Die Bildniß-Siegel der beiden Pribislav haben in der Folge eine große Verirrung bewirkt. Durch dasjenige Pribislavs I. hat schon Ernst von Kirchberg (um 1378) sich verleiten lassen[b], in seiner Reimchronik (Cap. CXXIX) über das Wappen des Fürsten zu berichten:

Her waz eyn vil bose cristen
in halbir truw lebete her mit listen
Her vurte eyn **jungfrowin** bilde
gemalt an syme schilde
Daz anbedete her sundir spod
ganz vnd gar als eynen god.

Der Herold Rixner (um 1530) bildete, wohl auf Kirchberg und spätere Geschichtsschreiber fußend, als Wappen für die Herrschaft Parchim eine nackte, weibliche Gestalt mit fliegendem Schleier um Hand und Hüften. Westphalen[c] folgte ihm blindlings; selbst Rudloff[d] konnte sich nicht ganz von dieser, jeder Begründung entbehrenden, Tradition los machen; ja, noch Grote[e] bezeichnet einen wilden Mann (?) als zuweilen vorkommendes Wappenbild von Parchim.

Ueber die Verwandtschaft der Edlen Herren von Friesack (Jerichow) mit diesem Zweige des mecklenburgischen Fürstenhauses ist neuerdings eine bemerkenswerthe Hypothese aufgestellt[f]. — Richard von Friesack erscheint 1256 zum ersten Male, und zwar sogleich mit einem, jedenfalls minderjährigen, Sohne Heinrich. Letzterer kommt zuerst 1272 unter den brandenburgischen Rittern vor und wird bis 1290 urkundlich nicht selten erwähnt.

Pribislav I. spricht 1261 von dem **Konsens seiner Erben** zu einer wichtigen Regierungshandlung[g]; er nennt Richard Herrn von Friesack seinen **socer**. Als Erben des Fürsten treten 1287 **thatsächlich** auf: Pribizlaus (II.) dominus de Belgarden et H. et Richardus de Vrysach[h].

Richard d. Ä. von Friesack kann nicht der Schwager Pribislavs I. gewesen sein, da dieses Verwandtschaftsverhältniß ein Erbrecht nicht begründet. Ebensowenig war er der Schwiegervater des Fürsten, weil in diesem Falle — im umgekehrten Verhältniß der geschichtlichen Thatsache — Pribislav der Erbe Richards gewesen sein würde. Es bleibt also nur die Annahme übrig, daß **socer** in der Urkunde von 1261 die Bedeutung von **Schwiegersohn** hat[i]. — Richard Edler Herr von Friesack (Jerichow) — derselbe, den Pribislav I. 1261 seinen socer nennt — siegelt 1256 (Nr. 117)[k]. **Richard hat als**

Nr. 117.

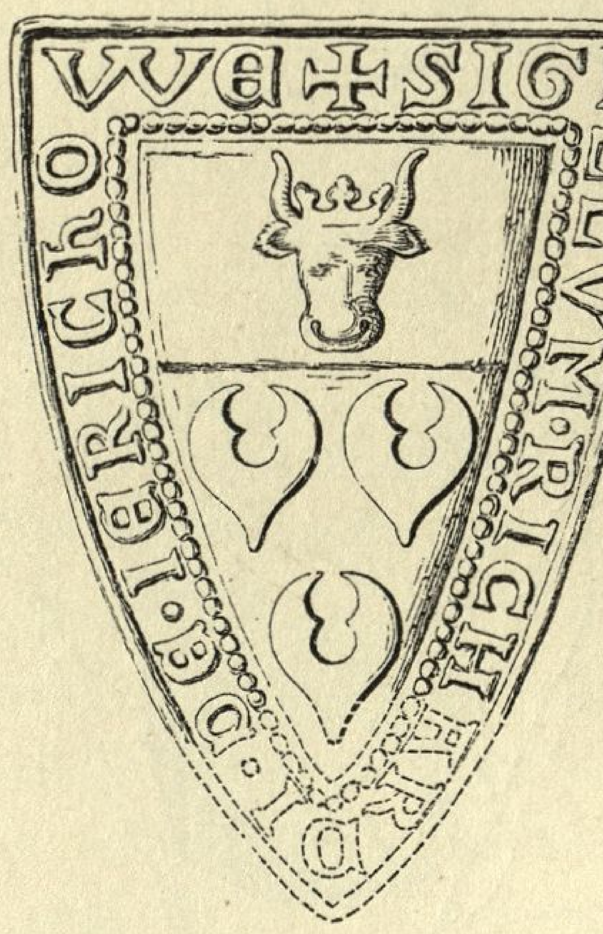

a) M. U.-B. III, 2019.

b) Seyler, (G. d. H., S. 272) traut zwar einem Geschichtsschreiber des 14. Jahrhunderts eine solche Verwechselung nicht zu. Dem gegenüber ist aber zu bedenken, daß das Wappenbild der Linie Parchim beinahe ein Jahrhundert vor Kirchberg schon aufgehört hatte, im Lande lebendig zu sein. Die Nachrichten über diesen Seitenzweig waren hier überhaupt höchst spärlich (vergl. M. J.-B. L, S. 269 unten). Kirchberg wird also schwerlich etwas weiteres gekannt oder gesehen haben, als gelegentlich einen Siegelabdruck, aus welchem er sich — unter Zuhülfenahme eines guten Theils mönchischer Verläumdung — seinen Vers machte. — Uebrigens ist der später s. g. dithmarsche Reiter, wie er (nebst Greif und Stierkopf) in den Kirchberg-Miniaturen verschiedentlich — als vermeintliches Fahnenbild der Wendenkönige Billung und Gottschalk — erscheint, doch ebenfalls nur die Verderbung eines Bildniß-(Reiter-)Siegels. Genau ebenso verhält es sich mit dem s. g. Wappen für Lithauen (pogoń, d. i. der Verfolger, vergl. Nr. 120), welches auf den Typ des Reitersiegels oder auf den statt des Eigenbildnisses symbolisch gesetzten patronus equitum (St. Georg) zurückgeführt werden kann.

c) Mon. ined. IV, Tab. VIII, No. 11.

d) Mecklenb. Geschichte II, S. 128, 129.

e) Stammtafeln, S. 213; Gesch. d. königl. preuß. Wappens, S. 85.

f) Seyler, G. d. H., S. 277.

g) M. U.-B. II, 927.

h) M. U.-B. III, 1911.

i) Beiläufig mag bemerkt sein, daß diese Ergebnisse allerdings mit der bisherigen Annahme, Pribislav I. habe 1244 (oder um 1250) geheirathet, gänzlich unvereinbar sind, da seine Tochter schon 1256 einen urkundlich erwähnten Sohn hat.

k) M. U.-B. II, 765.

Erbe Pribislavs den gekrönten Stierkopf mit den drei Seeblättern seines Wappens im getheilten Schilde vereinigt. — Noch ein Spätling des Geschlechts, Richard von Jerichow, gebraucht 1376 dasselbe Wappen; nur ist hier der Schild ungetheilt (Nr. 118)[a].

Nr. 118.

Eine andere, mit dem Wappen Pribislavs II. zusammen hängende, Vermuthung ist der Wiedergabe wohl werth. Das Land Doberen, welches Pribislav inne hatte, dürfte dieselbe Herrschaft sein, welche später unter dem Namen Dobrin im Besitze des Herzogs Kasimir von Pommern-Stettin (geb. 1344, † 1377) sich findet[b]. Kasimirs Siegel von 1373 mit der Umschrift: + **s'kazimiri • dei • grā • ducs • stetinensis • dobrin • pomoranie • slavie • casubie • et • dnī • rugie** (Nr. 119) stellt den Herzog, unter

Nr. 119.

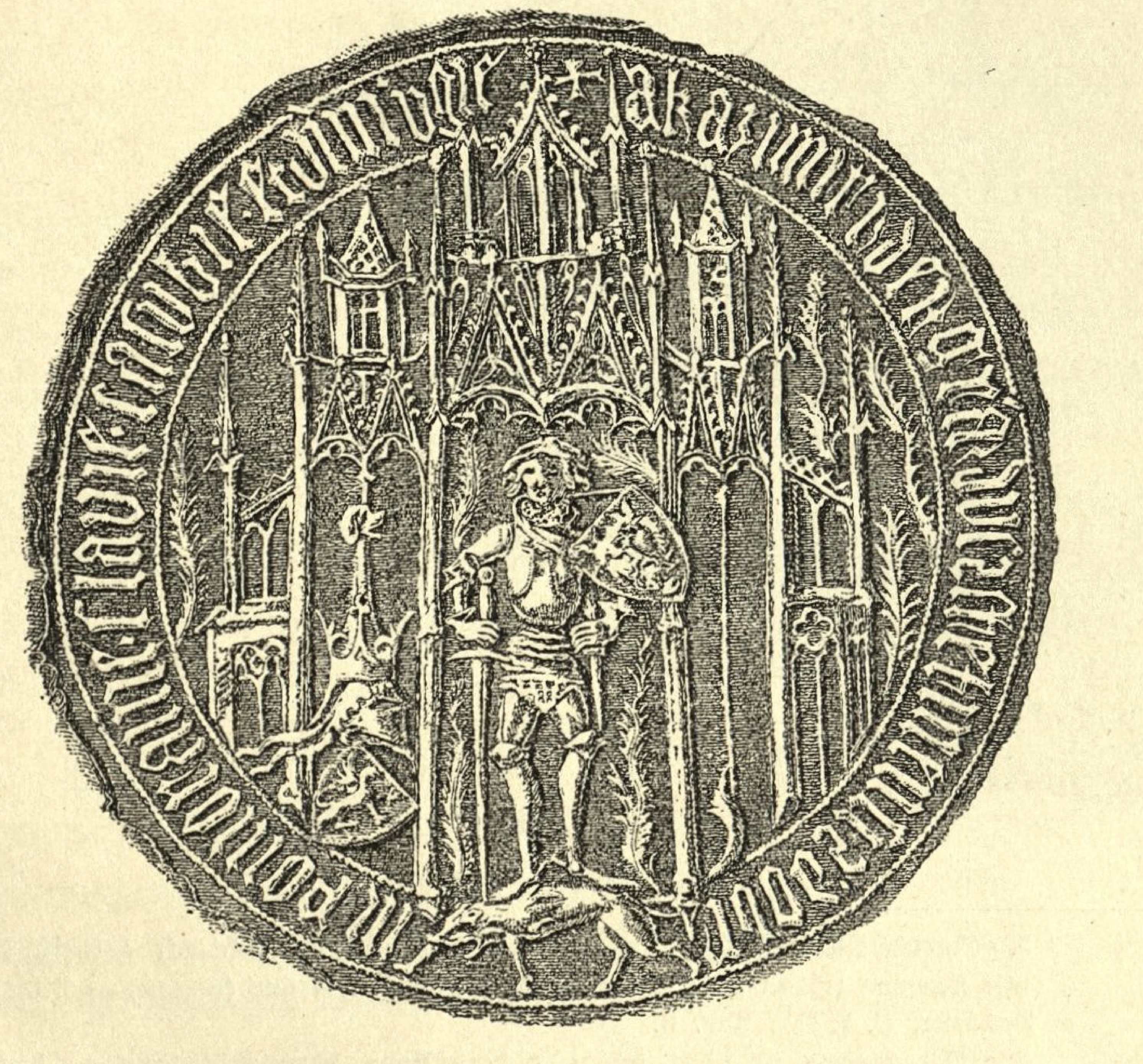

einem Portale auf einem Wolfe stehend, dar; um den Hals trägt er einen Schild, welcher ein — nach Hoßberg[c] menschenähnliches — gekröntes und gehörntes Haupt in wenig deutlicher Weise erkennen läßt. In einer Nische rechts vom Herzoge erscheint sein Stammwappen: der pommersche Greifenschild, auf welchem ein Helm mit Brackenkopf-Zimier ruht.

a) Original im Müncheberger Archive.
b) Seyler, G. d. H., S. 253.
c) Siegel des Mittelalters, S. 35, Taf. 20.

Es kann einem Zweifel nicht unterliegen, daß Kasimir das Schildbild des Vorbesitzers eines Theils seiner Lande, den gekrönten Stierkopf, zeigen wollte. Den Titel „Dobrinensis“[d] führte der Herzog gewiß nach derjenigen Herrschaft, welche den Namen nach der Burg Dobrin an der Weichsel[e] trug. Jedenfalls besaß Kasimir ein erhebliches Gebiet, welches früher dem Pribislav gehörte; daß Pribislavs und seiner Nachkommen Besitz bis in das heutige Westpreußen (See Malsche bei preußisch Stargard) hinein sich erstreckte, ergiebt eine Urkunde von 1312[f].

Kasimir war am Hofe seines Großvaters, des Königs Kasimir des Großen von Polen († 1370), erzogen. Letzterer, welcher nur Töchter hinterließ, hatte in seinem Testamente den Enkel in bevorzugter Weise bedacht; dieser wurde wegen seiner Ansprüche mit dem Herzogthum Dobrzyn (Dobrin), Bromberg etc. abgefunden[g]. Herzog Kasimir hinterließ keine Kinder.

Das Besitzverhältniß Kasimirs (wenn nicht der Gleichlaut der Herrschafts-Namen) wird es bewirkt haben, daß das „gekrönte Haupt“ später als „Wappen des polnischen Herzogthums Dobrzyn“ betrachtet wurde.

Wladislav, Herzog von Oppeln, unter König Ludwig Anjou mehrmals Statthalter des polnischen Reiches, wurde 1379 mit demjenigen Lande belehnt, welches vordem Herzog Kasimir inne gehabt hatte; außerdem verlieh ihm der König das Herzogthum Kujawien-Gniewkowo[h]. Wladislav führte seitdem ein rundes Rücksiegel[i]; in der Mitte ist eine ovale Gemme (mit einem Bacchus- oder Jung-Herkules-Köpfchen) eingelassen, welche von einem Sechspaß umgeben ist; im Siegelrande stehen, durch das Schriftband unterbrochen, vier Schilde, nämlich (gemäß der Folge des Titels „Herzog von Oppeln, Herr von Kuja, Wielun und Dobrin“):

1) der Adler der schlesischen Piasten = Oppeln,
2) die monogrammatische Vereinigung von Adler und Löwe = Kuja,
3) zwei gegen einander gekehrte Jagdhörner = Wielun,
4) ein gekrönter und gehörnter bärtiger Kopf = Dobrin.

Der Einfluß des gekrönten Stierkopfes macht sich im polnischen Königshause zuerst unter Wladislav II. Jagiello (1386 bis 1434) geltend. Der König folgte dem Gebrauche anderer (z. B. der österreichischen) Fürsten, die einzelnen Gebiete (Provinzen) des Reiches durch je einen Wappenschild in seinen Siegeln zu repräsentiren. Da die Vorbesitzer und der Besitznachfolger Kasimirs im Herzogthum Dobrin Piasten waren, deren

d) Vergl. Rzyszczewski & Muczkowski, Codex dipl. Poloniae, II, S. 323 etc.
e) Vergl. M. J.-B. XIV, S. 8.
f) M. U.-B. V, 3509.
g) Caro, Geschichte Polens, II, S. 371.
h) Caro, Gesch. Pol., II, S. 412.
i) Einen Abguß aus dem Staatsarchive in Breslau (Urkunde von 1386, Kloster Czarnowanz, Nr. 37) verdanke ich der Vermittelung des Archivraths Grotefend in Schwerin.

angenommene oder ererbte Wappen[a] bereits für andere Gebiete in Frage kamen[b], so wurde auf das „gekrönte Haupt“ zurückgegriffen, dasselbe aber (ob aus Mißverstand oder absichtlich, bleibe dahingestellt) zur bärtigen, gehörnten und gekrönten, männlichen Büste, welche auf einer gestürzten Krone[c] ruht, umgeformt. — So findet sich der Schild auf dem großen Siegel Wladislavs von 1388 (Nr. 120)[d].

Eine weitere auffällige Erscheinung ist der Schild mit gekröntem Stierkopf auf Schach, wie ihn auch Wladislavs Gemahlin Hedwig[e] gebraucht; der Stierkopf hat auf dem Siegel des Königs deutlich einen großen Nasenring. Es ist nicht unmöglich, daß dieses, als „Wappen von Kalisch“ gedeutete, Bild — bei der benachbarten Lage von Dobrin und Kalisch — aus ähnlicher Rücksicht geschaffen ist, wie die „gehörnte Königsbüste“; die Unterlegung mit dem Schach würde dann als ein, noch besonders scheidendes, Merkmal[f] zu deuten sein.

Diese Fragen weiter zu verfolgen und sie möglichst zu klären, muß polnischen Lokal-Historikern überlassen bleiben.

Nr. 120.

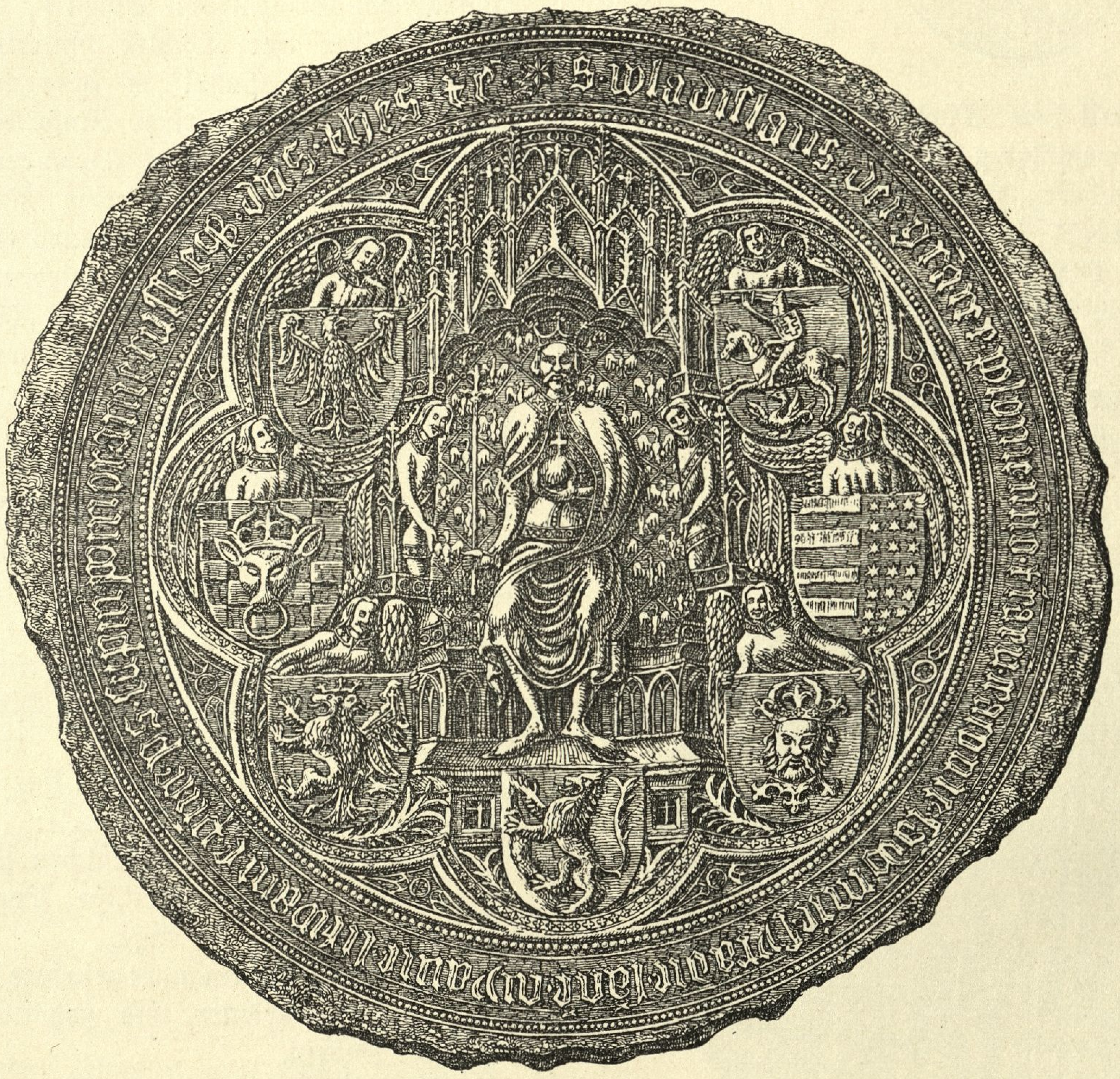

a) Vergl. Seite 11.

b) Vergl. Nr. 120.

c) Wer dächte hierbei nicht unwillkürlich an das Halsfell des mecklenburgischen Schildbildes?

d) Voßberg, S. d. M., Taf. 7. — Die Ansprache der Schilde giebt V. folgendermaßen (von rechts nach links): 1. gekrönter Adler = Krakau (wohl Polen); 2. gekrönter Stierkopf auf Schach = Kalisch; 3. halber Adler, halber Löwe unter Krone = Kujawien; 4. Löwe am Berge aufklimmend = Reußen; 5. gehörnte Königsbüste = Dobrin; 6. gespalten, rechts achtfach getheilt, links mit Sternen reihenweise besäet = Sandomir; 7. Reiter (pogoń) = Lithauen.

e) Voßberg, S. d. M., Taf. 6.

f) Die Schachirung ist nicht selten zu derartigen Wappenscheidungen benutzt. Es sei nur an den mit Schach überzogenen Adler der mährischen Herzoge erinnert; vergl. Seite 10, Fußnote e. Ein anderes Beispiel der Wappenscheidung durch Hinzufügung des Schachs (Städte Rügenwalde und Schlawe) wird im Hauptabschnitt IX berührt werden.

VII. Die Wappen der Grafen von Schwerin.

1217 bis 1358.

Die norddeutschen, christlichen Fürsten beschlossen, als König Konrad III. im Jahre 1147 den zweiten Kreuzzug nach Palästina unternahm, einen Bekehrungs- und Eroberungs-Zug gegen ihre Nachbaren, die heidnischen Slaven im heutigen Mecklenburg und Pommern. Zu den Häuptern dieser Unternehmung gehörte insbesondere Herzog Heinrich der Löwe von Bayern und Sachsen. — Es gelang den verbündeten Fürsten bald, sich des größten Theils der wendischen Lande zu bemächtigen. Nachdem aber Herzog Heinrich den Zorn Kaiser Friedrichs I. sich zugezogen und durch seine wachsende Macht den Neid der Reichsfürsten hervorgerufen hatte, mochte er es für das Vortheilhafteste halten, mit den Wenden Frieden zu schließen. Er gab dem Fürsten Pribislav den größten Theil seines Landes zurück — mit Ausnahme jedoch von Schwerin und der umliegenden Landschaft, mit welchen er, etwa ums Jahr 1160, einen seiner Heerführer, Gunzel Edlen von Hagen, unter dem Titel eines Grafen von Schwerin belehnte[a].

Das älteste, seit 1217 bekannte Siegelbild der schweriner Grafen sind zwei, von einander abgekehrte, rückschauende Lindwürmer, zwischen denen eine lilienartige Verzierung steht (Nr. 121, 122)[b]. Diese Verzierung gewinnt bald die Gestalt einer Lilienstaude, deren unteres Ende knollenartig verdickt (Nr. 123, 124) oder herzförmig ausgebildet wird (Nr. 125, 126). Aus der Staude entwickelt sich in der Folge ein wirklicher Baum mit Blüthen verschiedener Art, rosen- oder sternförmig (Nr. 127, 128, 130). Das Bild findet sich gleichzeitig, 1217, in runden und in schildförmigen Siegeln; 1289 erscheint es auf einem runden Siegel im Schilde eingeschlossen (Nr. 131). — Graf Helmold III., welcher 1270 das ▽ Drachensiegel gebraucht (Nr. 128), benutzt in demselben Jahre ein ○ Siegel mit dem symbolischen Bilde des Rosses (Nr. 129). Das Roß kehrt auch in späteren Generationen mehrfach wieder (Nr. 132, 133, 152), kommt aber ausschließlich nur in **runden** Siegeln, ohne Schildumrahmung, vor[c].

An Deutungsversuchen für beide Bilder hat es nicht gefehlt.

Beyer[d] machte darauf aufmerksam, daß sich die Lindwürmer in **fliehender** Stellung befänden; da die Lilie das alte Symbol christlicher Reinheit sei, der Lindwurm oder Drache im ganzen Mittelalter aber vorzugsweise das Heidenthum symbolisire, so sieht er in dem Siegelbilde: **den siegenden, mitten in das fliehende Heidenthum gepflanzten christlichen Glauben.** Das Roßsiegel erinnert Beyer an die sächsische Heimath der Grafen, in der das Roß von der Sage als Symbol auf Wittekind, den Stammvater der sächsischen Dynasten, zurückgeführt wird.

Lisch[e] schreibt wörtlich:

„Ich halte nun die gräflich schwerinschen Siegel mit den Lindwürmern und dem Roß **gar nicht** für **Wappensiegel,** sondern **nur für symbolische Bildsiegel** einzelner gräflicher Personen, welche gewöhnlich älter zu sein pflegen, als die Wappensiegel, oder für früher sogenannte „redende Wappen", und zwar gewissermaßen für **Uebersetzungen** der Namen der Grafen, nämlich die **Lindwürmer** für eine sehr nahe liegende Symbolisirung [man denke an die Nibelungensage mit dem Ritter Hagen und dem Lindwurm] des deutschen Namens **Hagen** (Hain, Gehölz), und das

a) M. J.-B. XXVIII, S. 159 ff.

b) Vergl. die Abbildungen auf Seite 40 bis 43.

c) Zeylers Behauptung (G. d. H., S. 169), daß wohl nur deshalb das Roß nie im Schilde dargestellt wurde, weil die Figur — sollte sie den Schild füllen — hätte verzerrt werden müssen, ist als stichhaltig schwerlich anzuerkennen. Die Anführung trägt übrigens den Widerspruch schon in sich selbst: wenn das Roß der schweriner Grafen wirklich Wappen, nicht bloßes Siegel-Symbol, gewesen ist, so konnte es doch nicht, oder nur schlecht, im Schilde dargestellt werden; es hatte also von vorne herein seinen Beruf als Schildbild verfehlt! — Eine rein technische Schwierigkeit würde niemals der Verwendung des Rosses als Schildbild hinderlich gewesen sein; eine Reihe vierfüßiger Thiere: Hirsch, Stier, Einhorn, Kameel, Elephant und auch das Pferd sind thatsächlich als Schildbilder benutzt.

d) M. J.-B. XXXIV, S. 141 ff.

e) M. J.-B. XXXIV, S. 149.

Roß für eine Symbolisirung des wendischen Namens **Schwerin** (Thiergarten, Lusthain, Wildpark). Wiederum werden die Wörter **Hagen** und **Schwerin** ungefähr **dasselbe** bedeuten, so daß das wendische Wort Schwerin gewissermaßen eine Uebersetzung des deutschen Wortes Hagen ist. Vorzüglich werde ich in dieser Ansicht durch das sichere geschichtliche Ergebniß bestärkt, daß sich **kein Siegel** findet, auf welchem zugleich **ein Helm** zum Lindwurm oder Roß dargestellt wäre, was allein schon zu der Ansicht führen könnte, daß beide nur Symbolisirungen, aber keine Wappen sind. Es müßte auch wunderbar zugehen, wenn in einem so langen Zeitraume kein Helm vorkommen sollte, wenn einer da gewesen wäre. Ein **Wappen** besteht aber immer aus Schild **und** Helm".

In einem Nachtrage macht Lisch sodann auf einen byzantinischen Kronenkasten aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts aufmerksam, an welchem unter anderen phantastischen Thieren auch zwei Drachen neben einem Baume oder Pfahl vorkommen, ganz in der Stellung, wie auf den schweriner Grafensiegeln[a]. — Solche und ähnliche Bestiarien entsprechen vollkommen der **allgemeinen** Ornamentik des byzantinisch-romanischen Stils, wie sie schon im 10. und 11. Jahrhundert, also lange vor der heraldischen Zeit, aus einer Menge von Beispielen sich nachweisen läßt, ohne daß irgend welche Beziehungen, weder zum Gegenstande noch zum Besitzer, daraus gefolgert werden dürfen.

Die Wilkina-Saga[b] (um 1300) bestätigt gewissermaßen Lischs Vermuthung. Sie erzählt im 17. Kapitel:

„In einem Walde fern davon stand ein großes Gehöft, welches Brunhilden (von Segard) gehört hatte, dasselbe besaß nun ein Mann, welcher Studas hieß; er war weise und überaus geschickt in vielen Dingen. In diesem Walde weideten viele und gute Rosse, unter welchen eine Stute das allerbeste war . . . . . . Studas verstand es besser als jemand, die Hengste zuzureiten und, beides, zu Turnierhengsten und zu Paßgängern abzurichten.

Studas war nun alt und hatte einen Sohn, der Studas hieß, so wie sein Vater. . . . . . . Aus folgender Ursach aber ward er Heime genannt, und verlor seinen rechten Namen: Ein Lindwurm, der dort auf dem Felde lag, hieß Heime, und war der stärkste und giftigste aller Würme . . . . . und deswegen erhielt Studas dessen Namen, weil man ihn mit diesem Wurme verglich, und nannten die Wäringer (d. i. Normannen, Nordländer) ihn Heime."

Im 155. Kapitel derselben Sage wird Heimes Wappen[c] folgendermaßen beschrieben:

„Heime der Hochmüthige hatte dieses Kennzeichen an allen seinen Waffen: er hatte einen blauen Schild, und darauf ein Roß mit bleicher Farbe gemalt, das war auch auf seiner ganzen Rüstung abgebildet. Und die blaue Farbe bedeutete kalte Brust und grimmes Herz; das Roß aber deutete auf die Beschäftigung seiner Verwandten, und auch, daß er der beste Reiter war."

Die Wilkina-Saga ist der Hauptmasse nach ursprünglich deutsch, geschöpft vornehmlich aus der Sage von Dietrich von Bern; bei vielen einzelnen Erzählungen beruft sich aber auch das Werk selbst auf sächsische Sagen.

Nach dem Zeugniß hervorragender Kenner der slavischen Sprachen bedeutet zuarin, zuerin einen Thiergarten. Beyer[d] hat die Ansicht ausgesprochen und in einer ausführlichen Arbeit begründet, daß dieser „Thiergarten" zur Hegung von Rossen in der Wendenzeit gedient habe. Wenn dies als erwiesen angenommen werden darf, so wäre wohl glaublich, daß wegen dieses Besitzes schon Graf Gunzel I. von Schwerin daran Gefallen fand, sich mit dem Studas der alten Heldensage zu vergleichen; zwei seiner Söhne, Helmold (Heimold) und Heinrich (Heimerich) erhielten Namen, welche auf Heime, den Sohn des Studas, anlauten.

Lisch bezeichnet demnach nicht mit Unrecht Lindwürmer und Roß als symbolische Bilder, von denen allerdings das erstere nach den beweisenden Siegeln bald oder gleichzeitig auf den Schild übertragen wird. Es ist ihm auch ferner darin zuzustimmen, daß **der getheilte Schild** (also eine höchst einfache Heroldsfigur) **als eigentliches Wappen der schweriner Grafen** zu betrachten sei.

Der getheilte Schild ist zuerst überliefert durch das Siegel der Gräfin Merislava, Gemahlin Nicolaus I. von 1317; über dem Schilde steht der Helm, seitlich und oben mit Federn besteckt (Nr. 137). Aehnlich, jedoch mehr flügelartig, ist das Zimier auf dem Siegel der Gräfin Beata, Tochter Gunzels VI., 1336 (Nr. 144) gestaltet. Es ist dieser Helmschmuck sicherlich derselbe — nur figürlich etwas anders ausgedrückt —, welcher sich schon 1300 auf dem Siegel des Grafen Heinrich III. (Nr. 134) als zwei seitwärts am Helm angebrachte Flügel zu erkennen giebt; letztere (der später sogenannte offene Flug) sind dadurch geschaffen, daß zwei zu den Seiten des Helms angebrachte dünne Brettchen, Bleche oder dergl. mit Federn besteckt wurden

a) Vergl. Seite 11, Fußnote a.

b) Uebersetzt von F. H. v. d. Hagen, 3. Ausgabe, Breslau 1872.

c) Diese Wappenzuweisung ist natürlich ein Phantasiebild des Schreibers. Diejenigen Männer, welche dem Stoffe nach um mehrere Jahrhunderte zurück liegende Erzählungen aus dem Volksmunde zu Papier brachten, konnten sich die in den Geschichten auftretenden Personen eben nicht anders denken, als mit den Bedürfnissen, dem Kostüm etc. derjenigen Zeit, in welcher sie selbst lebten. — Die Erfindung von Wappen z. B. für die heiligen drei Könige durch die Herolde, die Verwerthung des Gewandes ihrer Zeit durch mittelalterliche und moderne Maler für Personen aus der Zeit Christi etc. etc. sind Anachronismen derselben Art.

d) M. J.-B. XXXII, S. 58 ff.

(vergl. Nr. 135, 145), oder es sind auch die Federn in einem Stück mit der Befestigungs-Vorrichtung ausgeschnitten (vergl. Nr. 142, 143)[a].

Ein anderes Kleinod führt Gunzel VI. 1313, indem er den Helm seitlich und oben mit einem gitterartigen Schirmbrett umgiebt (Nr. 136). Sein Bruder Nicolaus II. hat auf seinem ersten Siegel 1326 (Nr. 140) dasselbe Zimier; auf dem zweiten Siegel 1345 gebraucht er den anscheinend mit Federn oder Stäben besteckten Helm (Nr. 146), dessen große Aehnlichkeit in der Anordnung des Schmucks mit dem gegitterten Schirmbrett bemerkenswerth ist.

Das dritte Siegel Nicolaus II., ebenfalls von 1345, (Nr. 147) stellt **zwei** getheilte Schilde, über welche je ein Helm mit Schirmbrett- und Flügel-Kleinod gesetzt ist, zusammen. Der Vermuthung Seylers[b], daß diese Zusammenstellung — analog dem Beispiel Heinrichs II. von Mecklenburg durch Uebernahme des Wappens der † rostocker Linie auf dem Siegel von 1328 (vergl. Nr. 61) — eine Verbindung des Wappens der 1344 erloschenen gräflichen Linie Schwerin mit demjenigen der im Besitz folgenden Linie Wittenburg andeuten solle, kann nicht unbedingt zugestimmt werden. Eine Scheidung der Grafenlinien durch die Siegel- oder Wappen-Bilder ist nirgends erkennbar, wie eine Vergleichung der Stammtafel[c] mit der den einzelnen Namen vorgesetzten Bezeichnung der Bilder leicht erkennen lassen wird. Schon Merislava, die Mutter Nicolaus II., gebrauchte 1317 ein Federkleinod, auf dessen Gleichwerthigkeit mit dem Fluge bereits oben hingewiesen ist, und seine Schwester Merislava setzte schon 1327 den Helm mit dem Fluge über den getheilten Schild (Nr. 142).

Otto I. belegte 1344 den getheilten Schild mit einem Kreuze, dessen Balken in Kleeblätter auslaufen; über dem Schilde steht der Helm mit dem Fluge (Nr. 145). Den Sinn dieser Zusammensetzung deutet Seyler also:

> „Graf Otto wollte den wittenburger Schild mit dem Helmkleinod der schweriner Linie verbinden; da aber beide Linien denselben Schild führten, so gab er dem Schilde, um ihn noch nachträglich von dem schweriner zu unterscheiden, das Kleeblattkreuz als Zusatz".

Die Belegung des Schildes mit dem Kreuze dürfte aber eher als ein vorübergehendes persönliches Beizeichen aufzufassen sein, wie denn genau derselbe Schild auf den früheren Wandmalereien in der Heiligen-Bluts-Capelle des schweriner Doms (Taf. 7c) vorkommt; ein anderes Beizeichen auf einem Grafenschilde ebendort besteht in einem Arm, welcher einen Ring hält und mit einer breiten Binde behängt ist. Das zweite Siegel Ottos I., 1352, zeigt nur den einfachen, getheilten Schild (Nr. 151), sein drittes Siegel, 1353, aber das symbolische Bild des Rosses (Nr. 152).

Ottos I. älterer Bruder, Nicolaus III., erbte von seiner Mutter die Grafschaft Tecklenburg; er führt auf seinem ersten Siegel 1349 Titel und Wappen der tecklenburger Grafen (Nr. 148). Der Schild seines zweiten Siegels, 1351, ist geviert: 1 + 4 Tecklenburg = 3 Seeblätter, 2 + 3 Schwerin = getheilt; demgemäß bezeichnet ihn auch die Umschrift hier als Grafen von Tecklenburg **und** Schwerin (Nr. 150). Denselben Schild gebraucht sein Sohn Otto II. sowohl 1356 auf seinem ersten, als auch 1359 auf seinem zweiten Siegel (Nr. 153, 154).

Die mecklenburgischen Herzoge Albrecht II. und sein Sohn Heinrich erkaufen laut Vertrages d. d. Plüschow, 7. December 1358 die Grafschaft Schwerin von den Grafen Nicolaus III. und Otto II.[d]; letzteren wird unter Anderem das Recht reservirt, daß sie nach wie vor die Wappen (d. i. Schild und Helm) der Grafschaft gebrauchen mögen. Später wird das Wappen der schweriner Grafen (**der getheilte Schild und der Helm mit dem Fluge**) von den mecklenburgischen Herzogen übernommen[e].

Es erübrigt noch eine kurze Bemerkung über die **Farben** des schweriner Grafenwappens. Farbige Darstellungen aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts sind nicht erhalten. Gelre, etwa um 1365 (Taf. 7a), färbt **den Schild oben roth, unten golden.** Hiermit stimmen die ältesten Zeugnisse im Lande überein: die schweriner Fahne auf Kirchbergs Titelblatt (Taf. 7b) und die Wandmalereien in der Heiligen-Bluts-Capelle des schweriner Doms (Taf. 7c). Seit dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts (Taf. 12) finden sich die Farben des Schildes häufig umgekehrt. — Auf den Grafensiegeln ist der Unterschied zwischen Farbe und Metall durch Kreuzschraffirung der einen Fläche bezeichnet[f]. Man hat wohl die leeren Flächen als metallen, die gestrichelten als farbig betrachtet. Dies ist aber nicht durchaus sicher; wie denn auch der schweriner Schild auf Siegeln bald oben, bald unten gestrichelt erscheint.

Das Helmkleinod, der Flug, ist, wie schon erwähnt, ursprünglich so gebildet, daß zwei dünne Brettchen etc. mit

a) Die Flügelkleinode bestanden nur in den seltensten Fällen aus natürlichen Flügeln. Der rohe Flügel, gewöhnlich Flederwisch genannt, war ohne künstliche Nachhülfe schwerlich geeignet, als Helmschmuck im heraldischen Sinne verwendet zu werden; vergl. Seyler, G. d. H., S. 119.

b) G. d. H., S. 262.

c) Vergl. Seite 44, 45.

d) M. U.-B. XIV, 8541.

e) Vergl. Seite 15, Fußnote f und Seite 46 ff.

f) Die Abwechselung zwischen Farbe und Metall wurde bei einfachen Schildtheilungen (Heroldsfiguren) anfangs oft auf diese Weise bezeichnet. Die s. g. heraldischen Schraffirungen: senkrecht = roth, wagerecht = blau, senkrecht und wagerecht sich kreuzend = schwarz, schräg von der Linken gegen die Rechte = grün, umgekehrt = purpur, leer = weiß (silber), punktirt = gelb (gold) — welche jetzt allgemein angenommen sind — stammen aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Federn besteckt wurden; die Brettchen erhielten die eine, die Federn die andere Tinktur des Schildes. Sind die beiden Flügel aus einem Stücke geschnitten, so überträgt sich die Theilung des Schildes auf die Flügel. **Die Farben des Kleinods sind für die vorliegende Arbeit in umgekehrter Folge der Schildfarben angenommen.** Obwohl auch die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit, nicht von der Hand zu weisen ist, daß Schild und Helmkleinod dieselben Farbenstellungen zeigten, so ist doch auf den, später fälschlich für Schwerin angesprochenen, rostocker Helmschmuck (den Hörnern) ein Einfluß der Farben des ursprünglichen Kleinods — oben golden, unten roth — unverkennbar[a]. Ueberdies kommen, da roth und gold als Tinkturen mit unbedingter Sicherheit feststehen, durch die aus **Taf. 4**, B ersichtliche Farbengebung **beide** Farbenfolgen zur Geltung.

a) Vergl. Hauptabschnitt IX.

Die Siegel der Grafen von Schwerin.

Nr. 121.

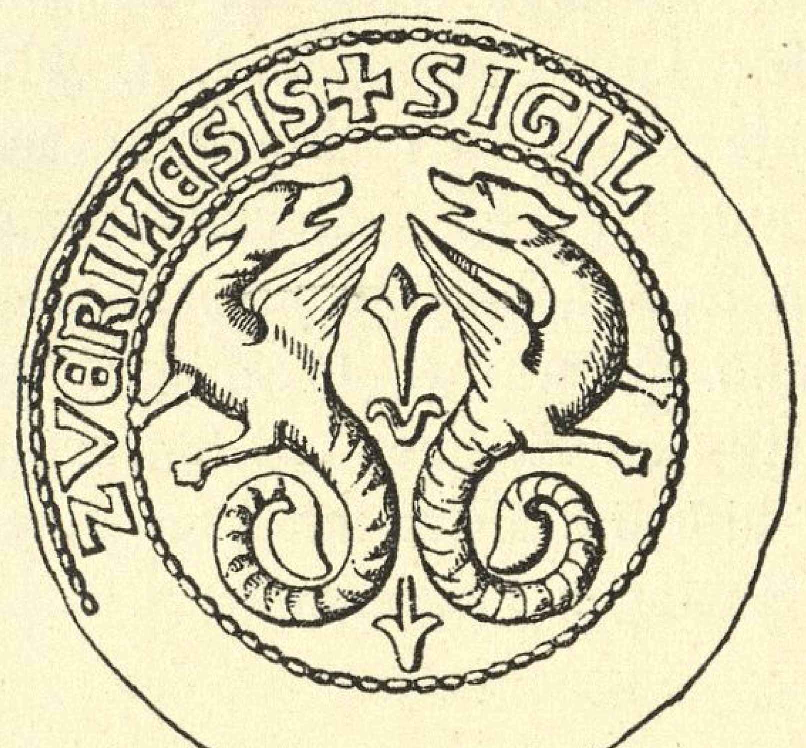

Gunzel II. 1217.

(M. U.-B. I, 231).

Nr. 122.

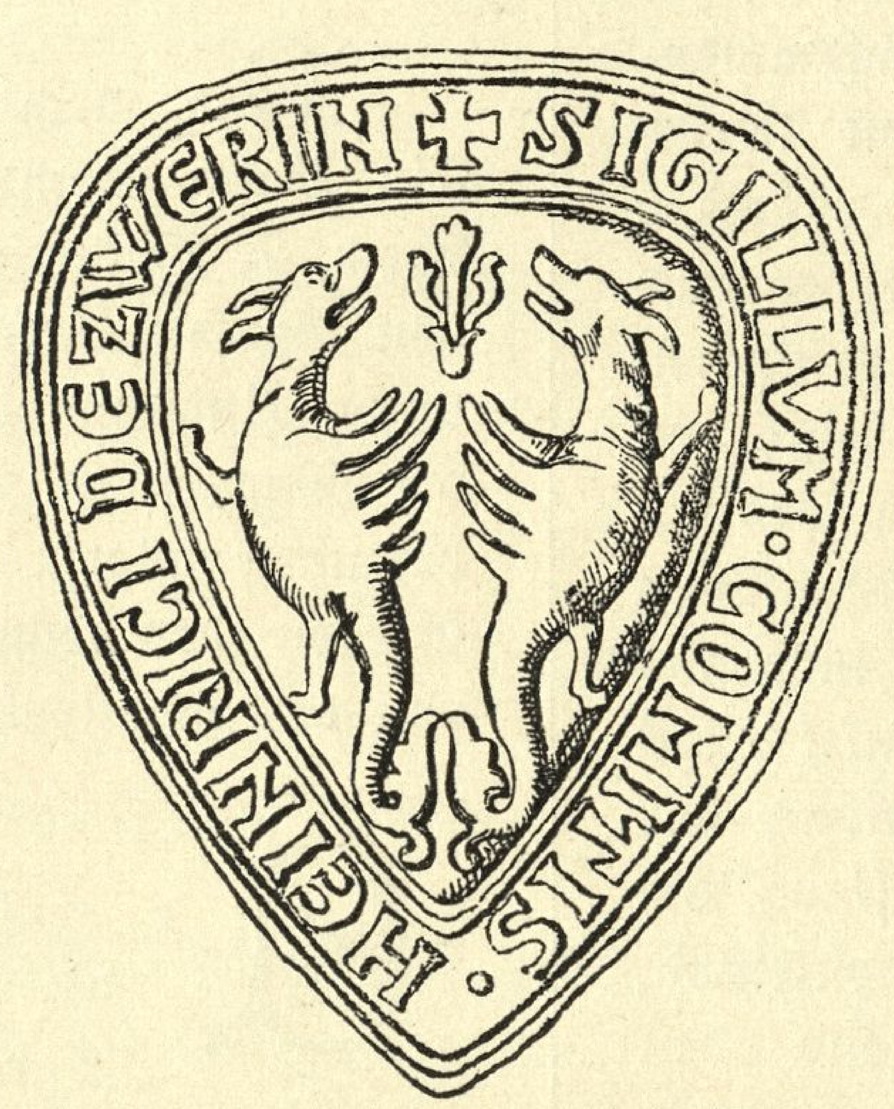

Heinrich I. 1217.

(M. U.-B. I, 231).

Nr. 123.

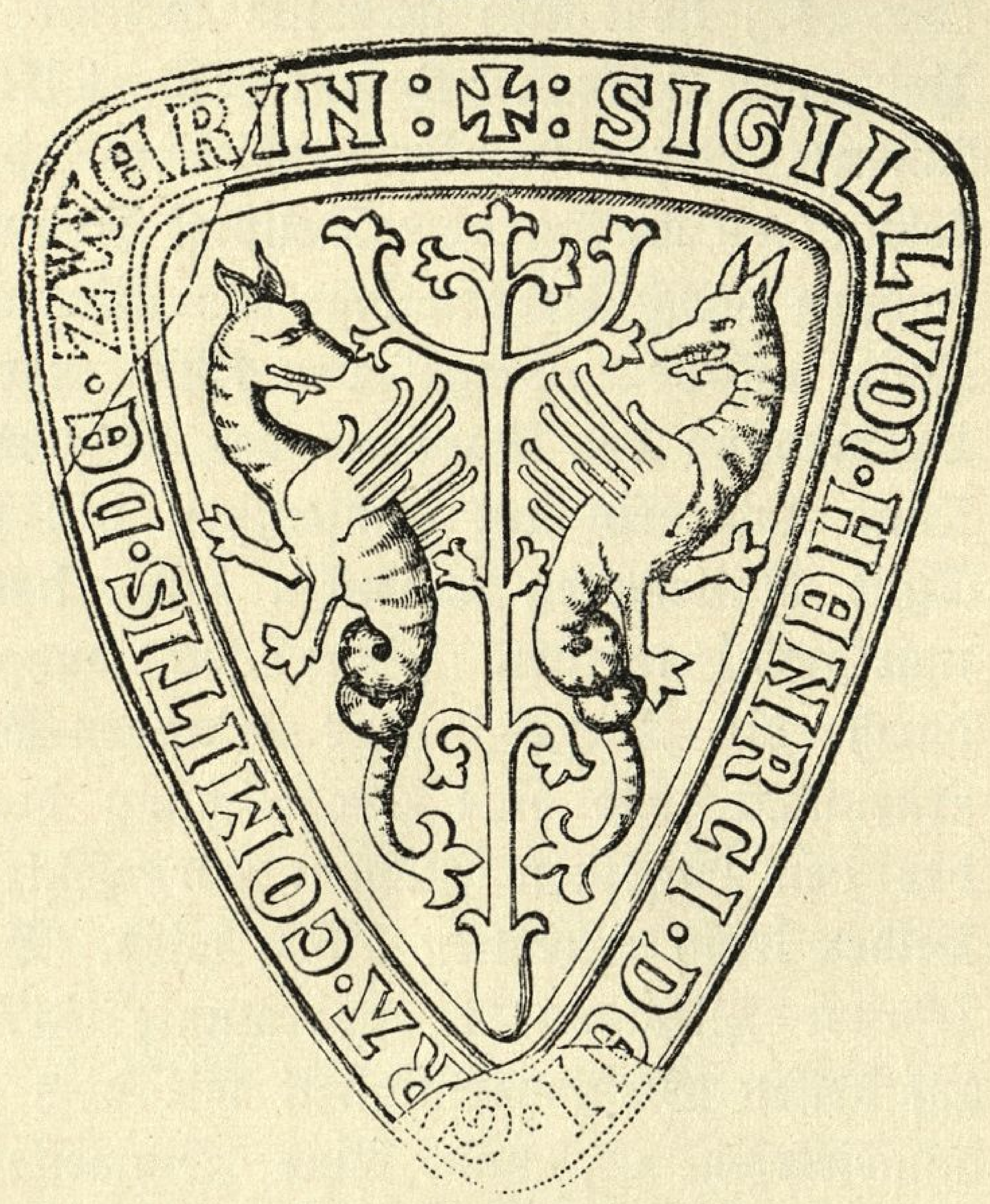

Heinrich I. 1224.

(M. U.-B. I, 305).

Nr. 124.

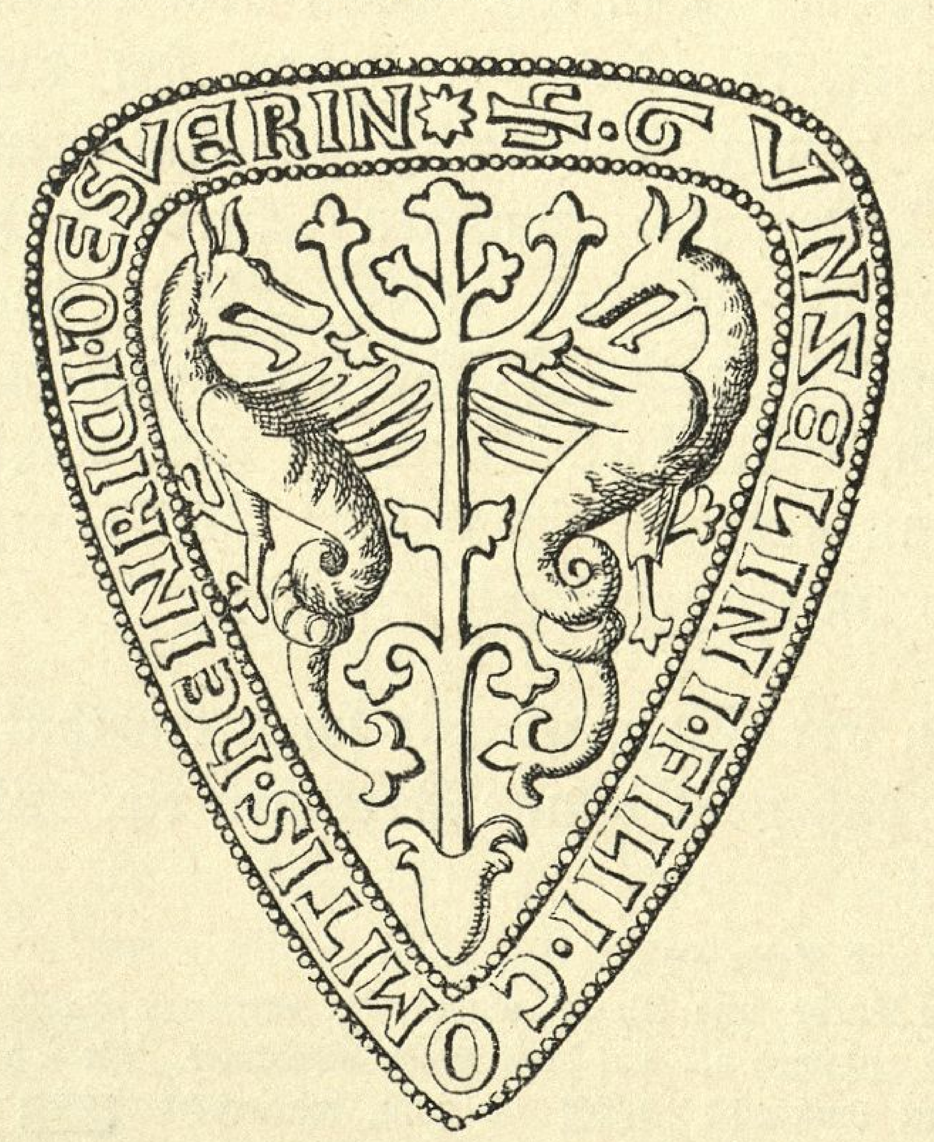

Gunzel III. 1227 bis 1240.

(M. U.-B. I, 339. 426. 505).

Nr. 125.

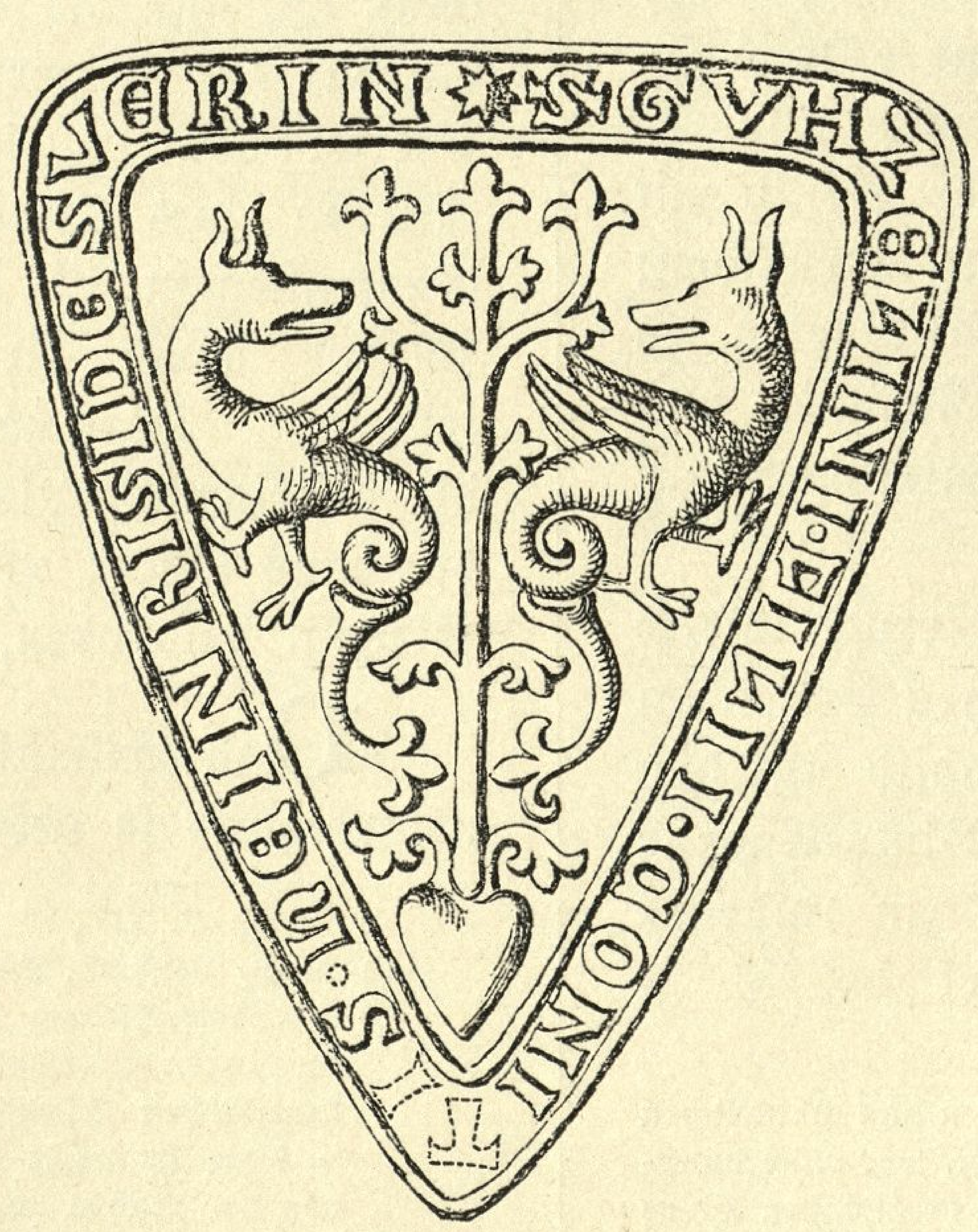

Gunzel III. 1248.

(M. U.-B. I, 612).

Nr. 126.

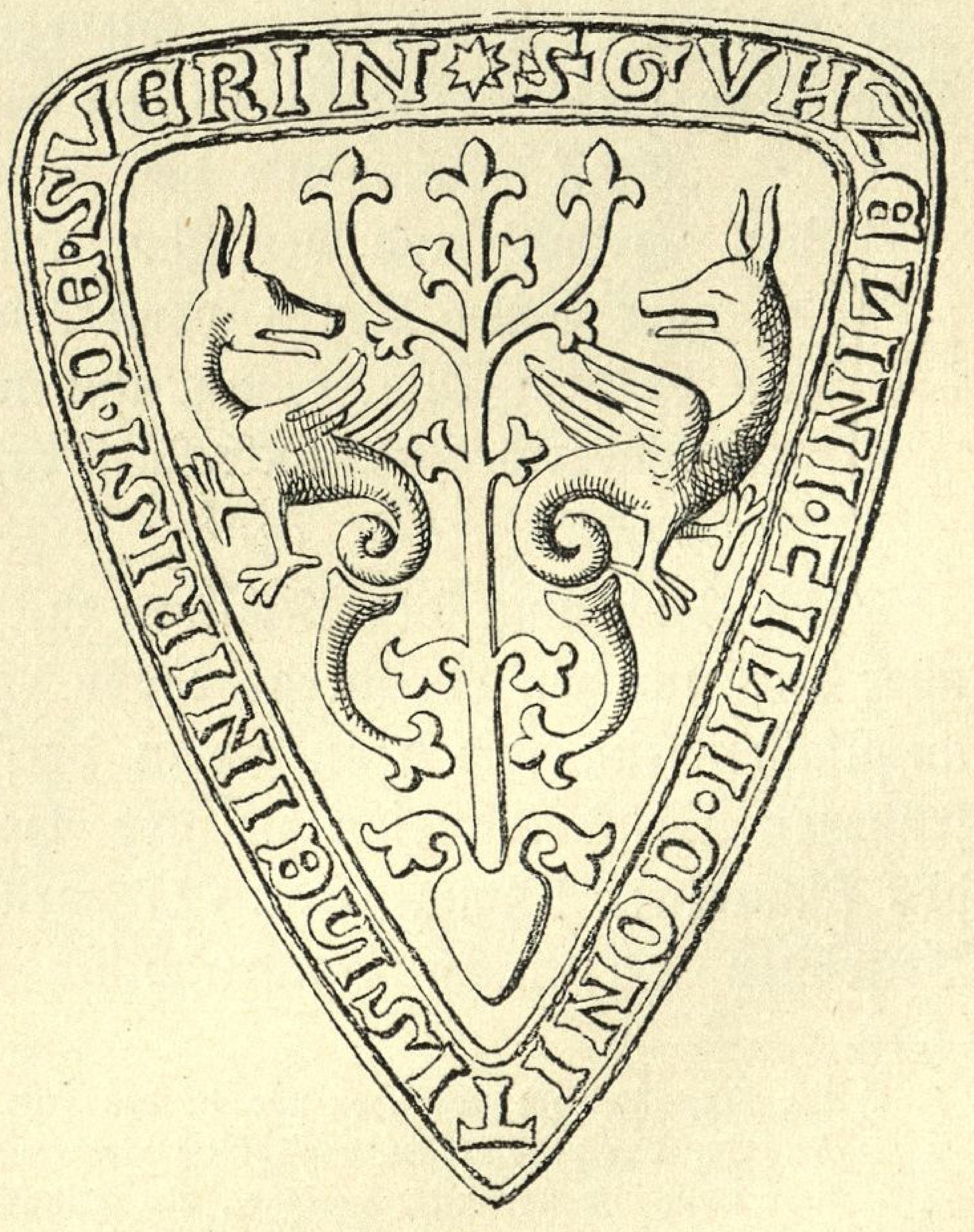

Gunzel III. 1252.

(M. U.-B. II, 703).

Nr. 127.

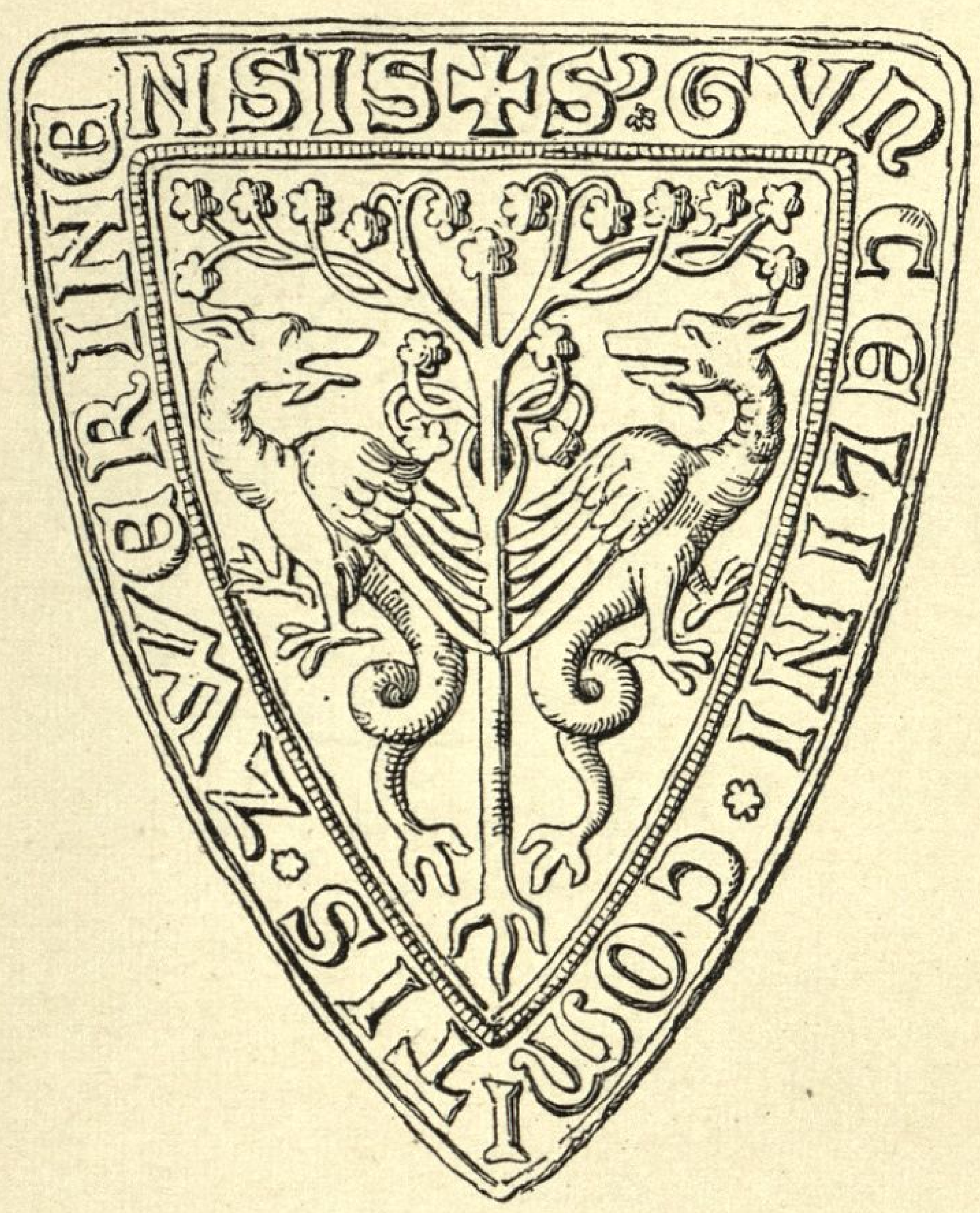

Gunzel III. 1252.

(M. U.-B. II, 704. 1185).

Nr. 128.

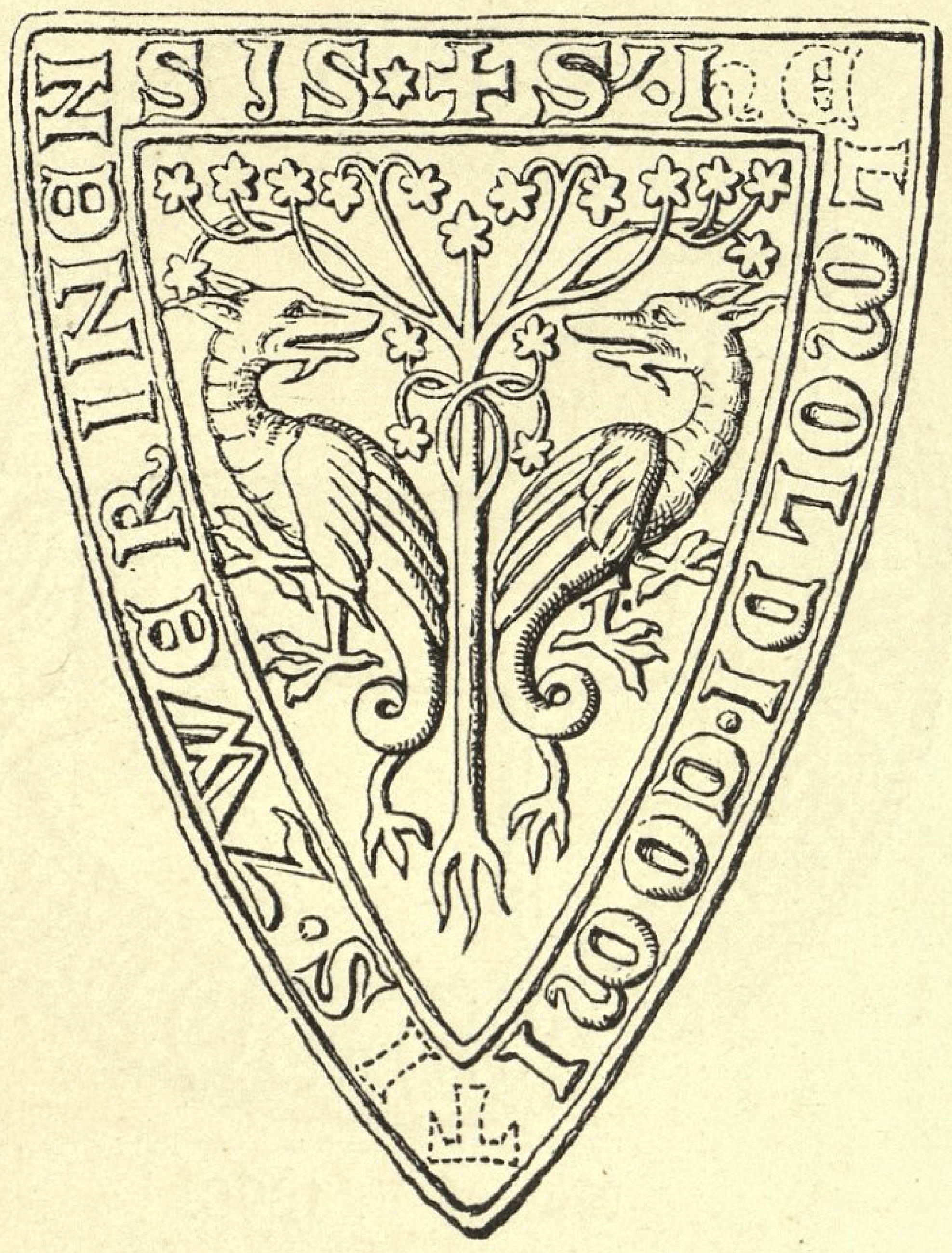

Helmold III. 1270.

(M. U.-B. II, 1185).

Nr. 129.

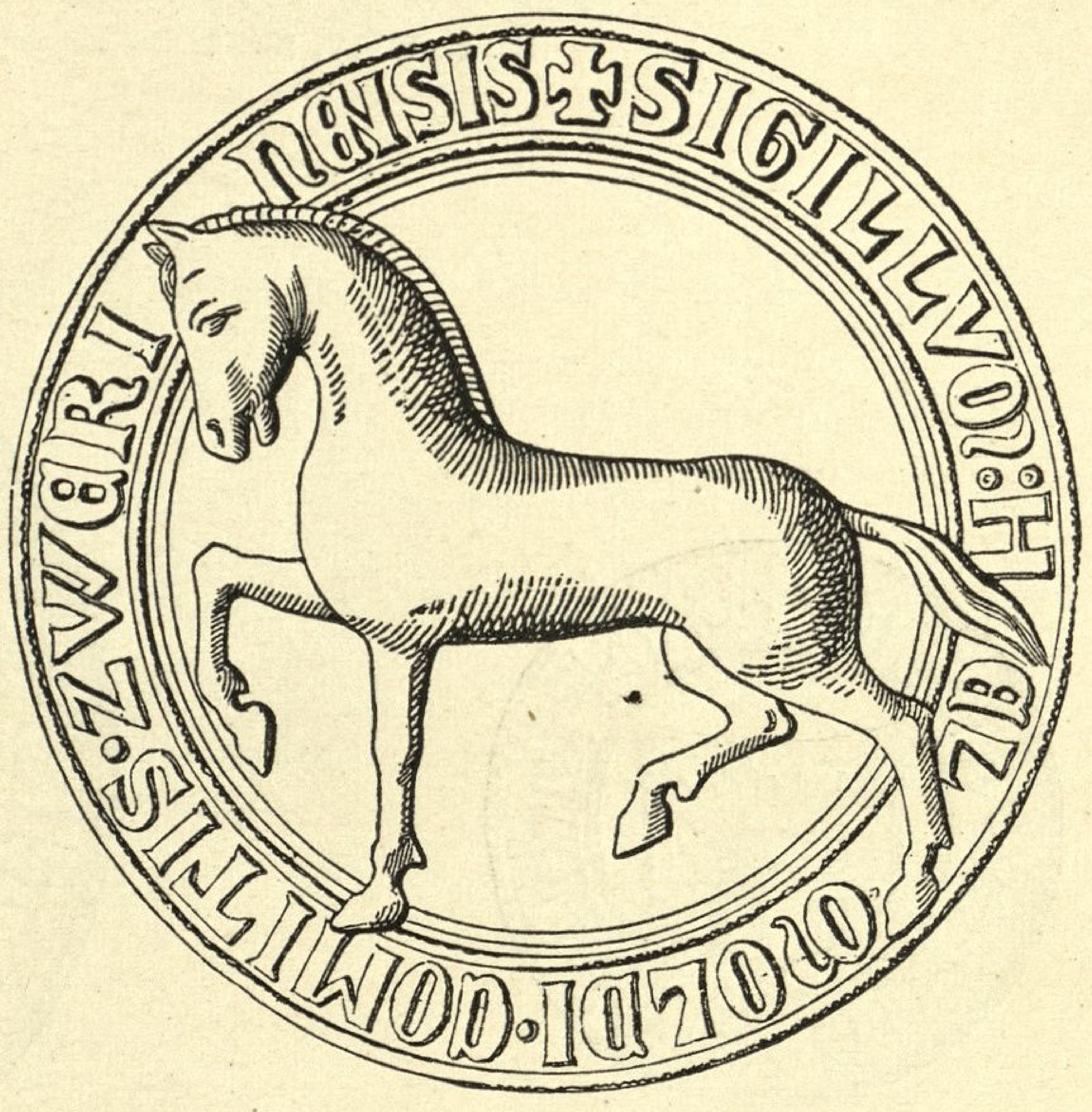

Helmold III. 1270.

(M. U.-B. II, 1201.)

Nr. 130.

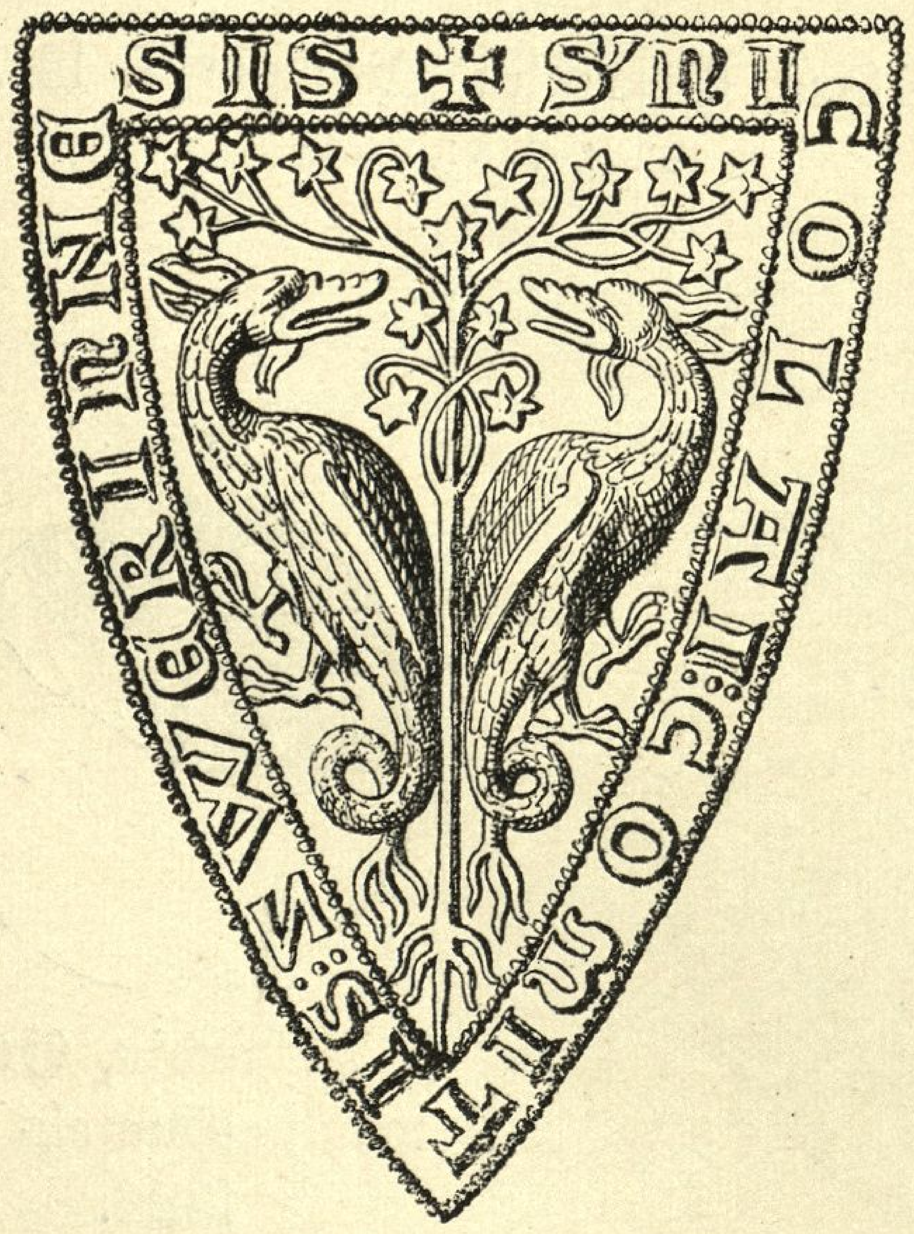

Nicolaus I. 1279.

(M. U.-B. II, 1492).

Nr. 131.

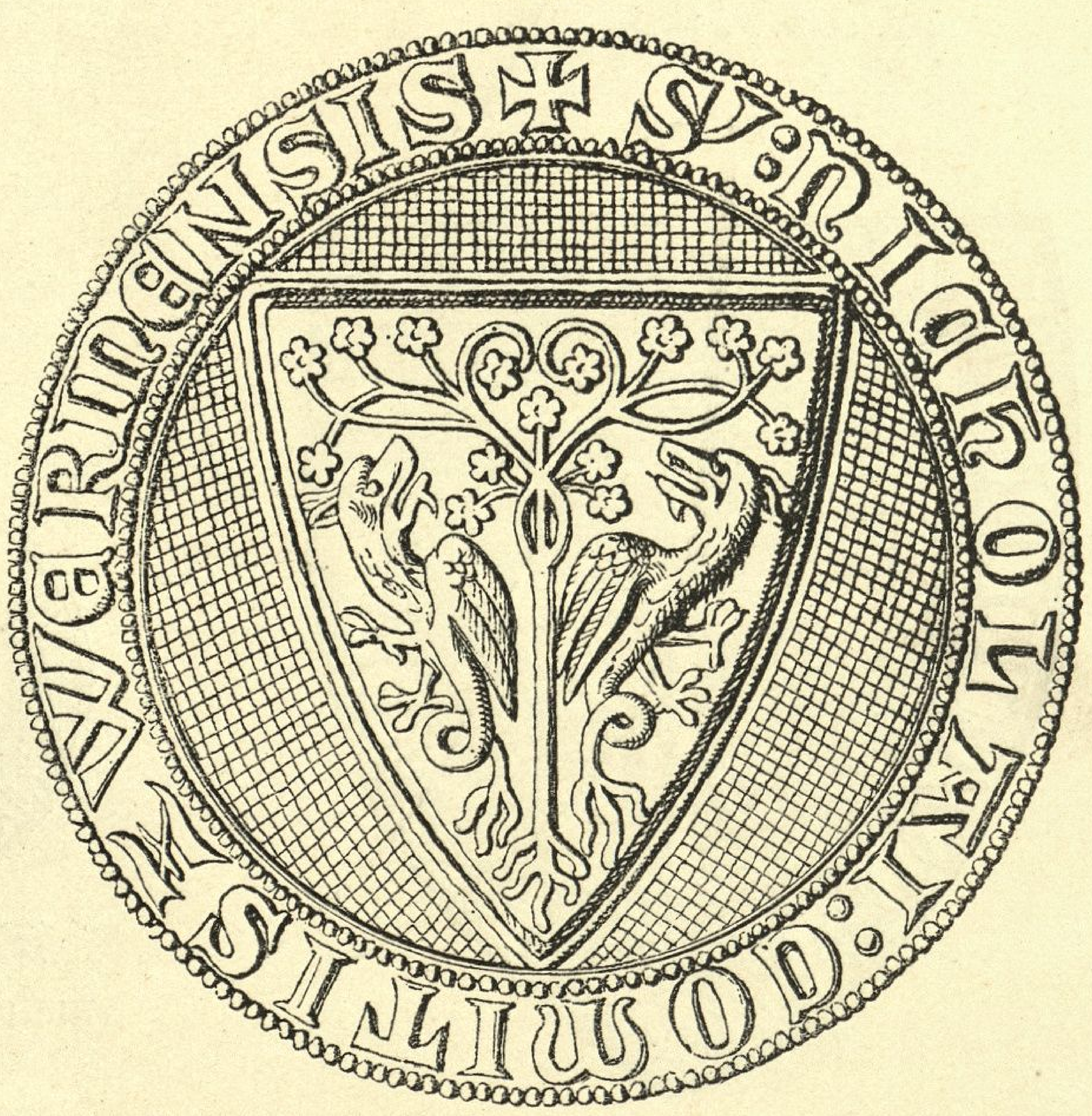

Nicolaus I. 1289.

(M. U.-B. III, 2013).

Nr. 132.

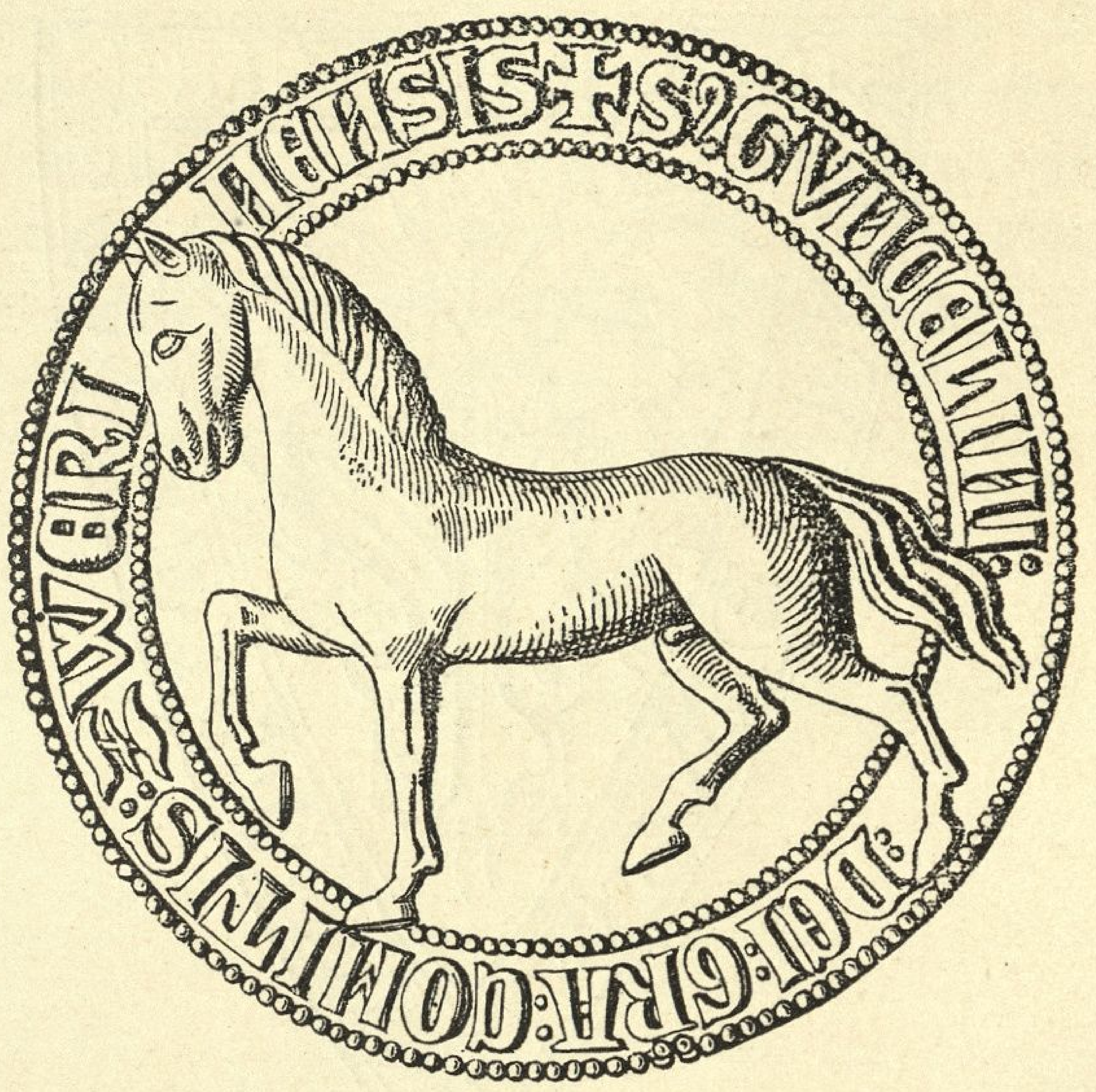

Gunzel V. 1296.

(M. U.-B. III, 2395).

Nr. 133.

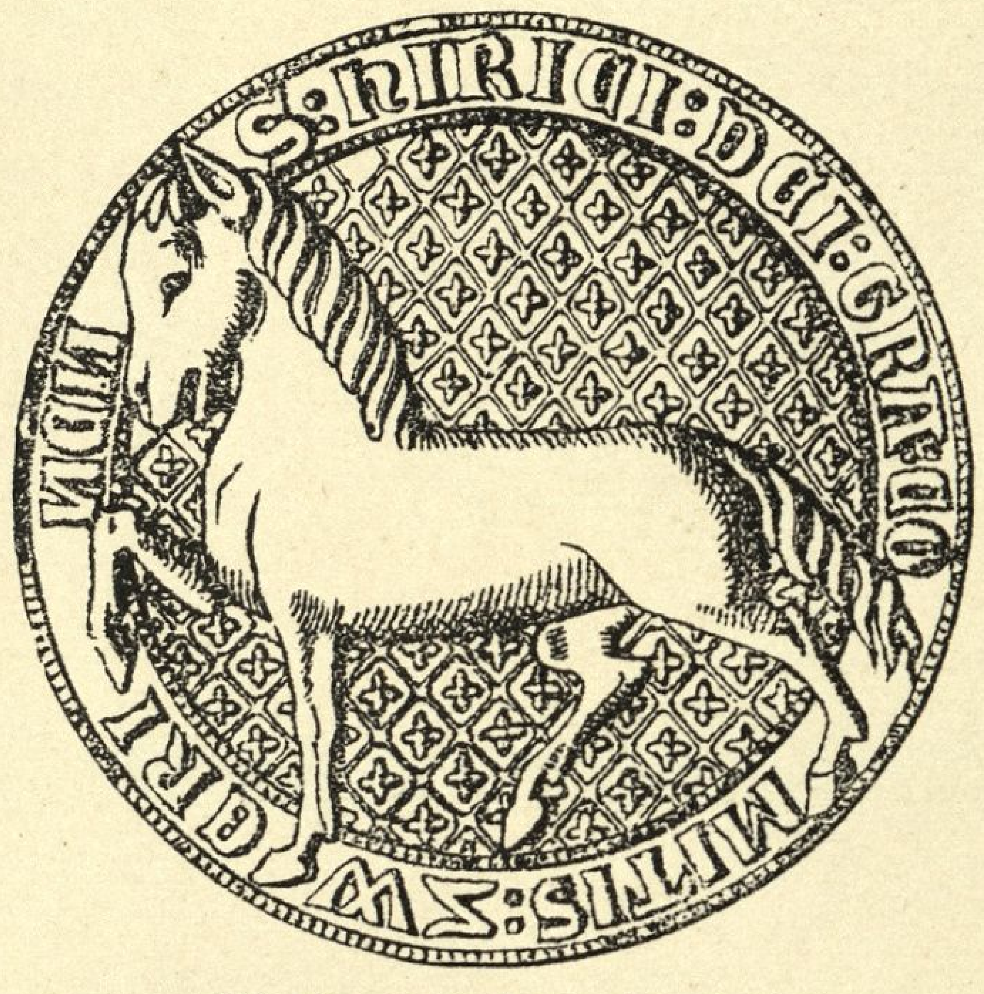

Heinrich III. 1298.

(M. U.-B. IV, 2525).

Nr. 134.

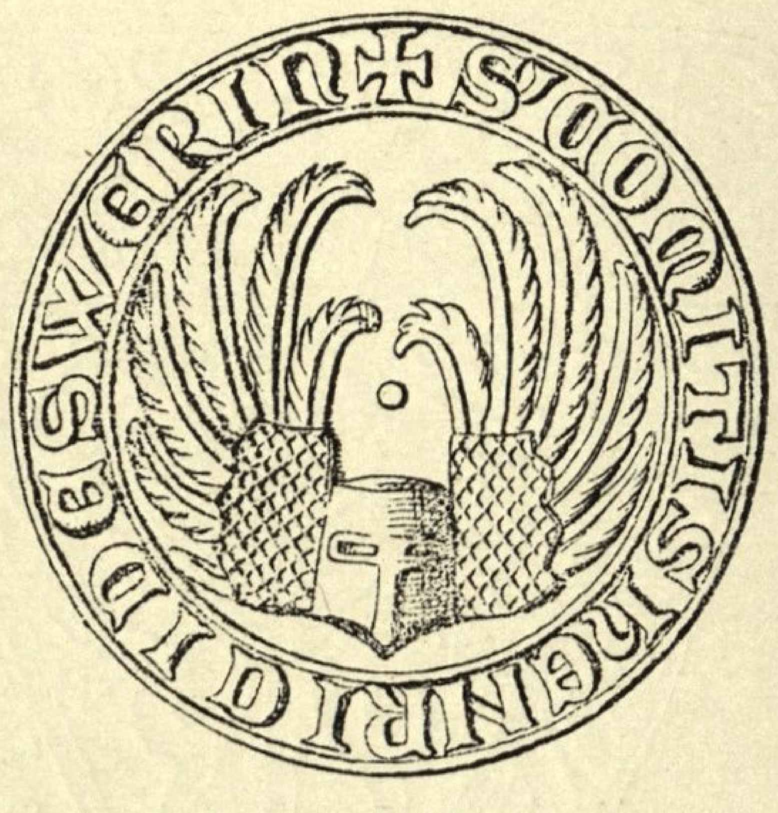

Heinrich III. 1300.

(M. U.-B. IV, 2599).

Nr. 135.

Gunzel V. 1306.

(M. U.-B. V, 3098).

Nr. 136.

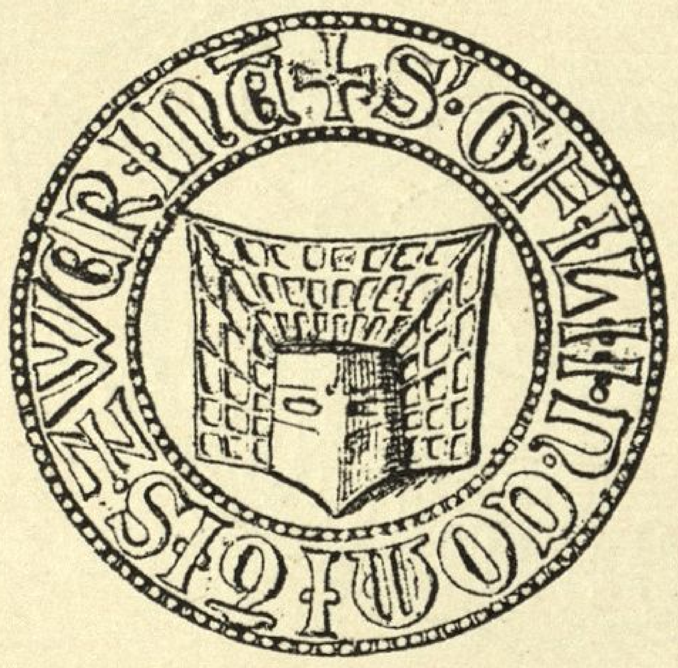

Gunzel VI. 1313.

(M. U.-B. VI, 3645).

Nr. 137.

Merislava, Gemahlin Nicolaus I. 1317.

(M. U.-B. VI, 3907).

Nr. 138.

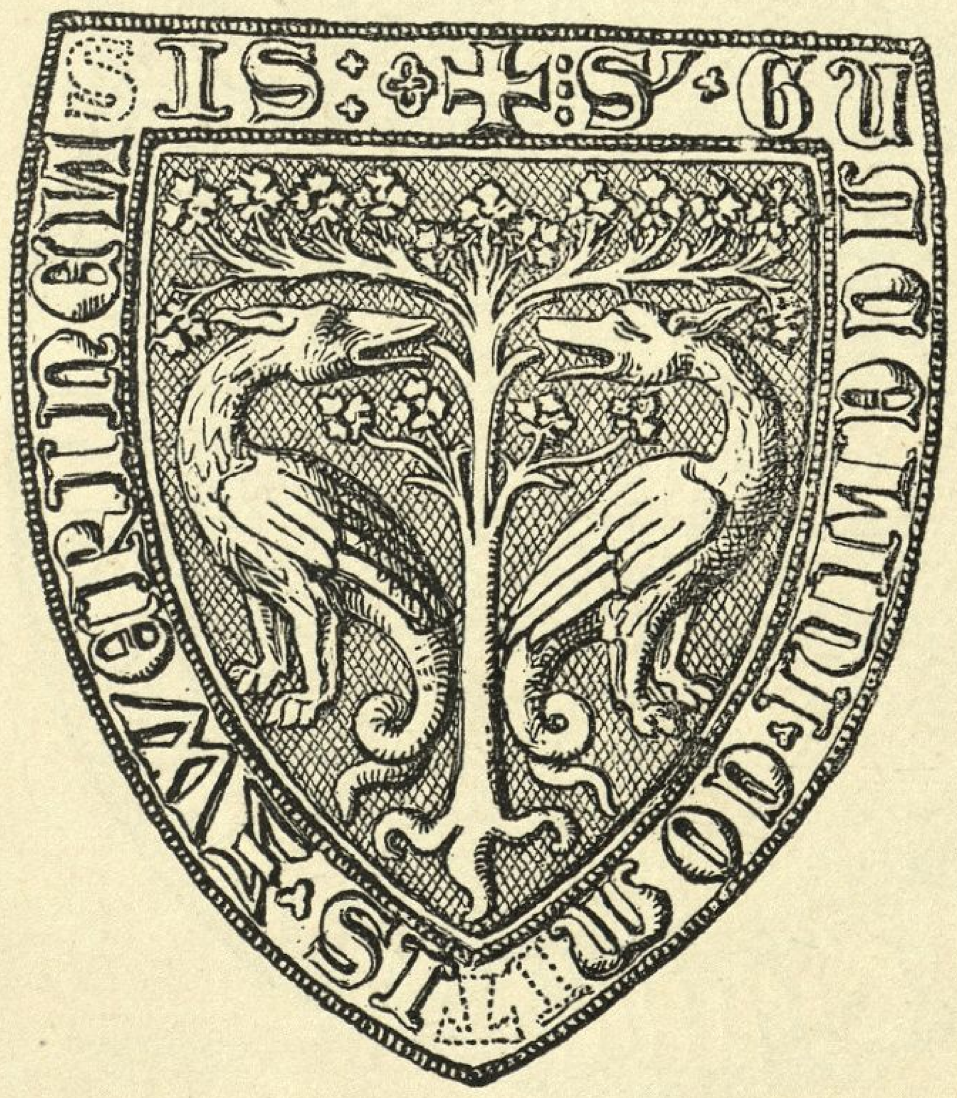

Gunzel VI. 1322.

M. U.-B. VII, 4389).

Nr. 139.

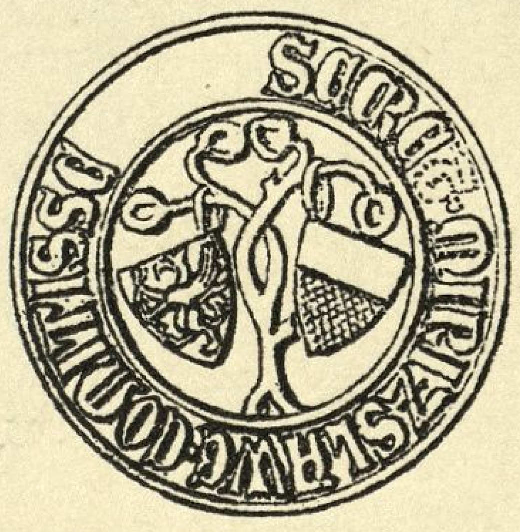

Merislava, Gemahlin Nicolaus I. 1326.

(M. U.-B. VII, 4721).

Nr. 140.

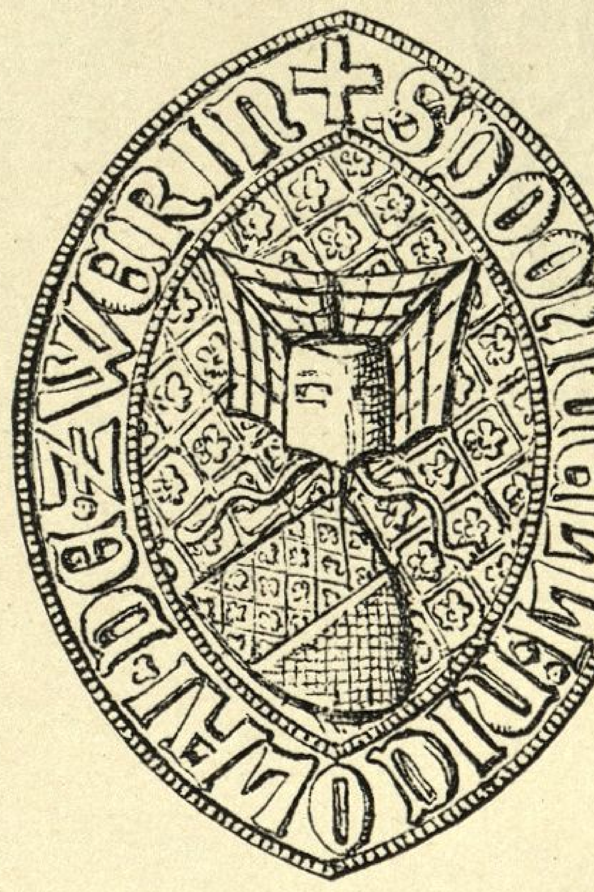

Nicolaus II. 1326.

(M. U.-B. VII, 4721).

Nr. 141.

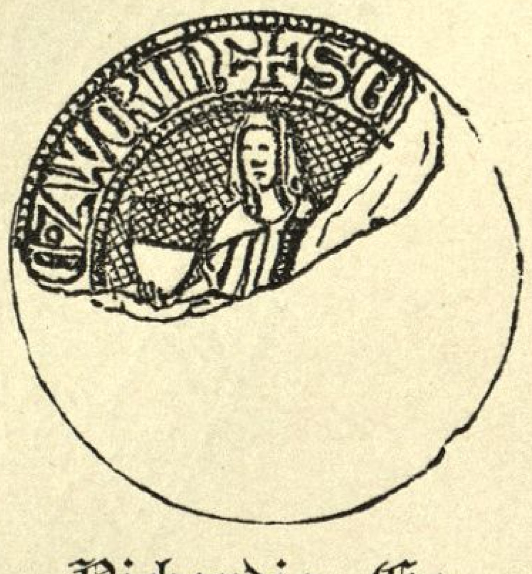

Richardis, Gemahlin Gunzels VI. 1326.

(M. U.-B. VII, 4735).

Nr. 142.

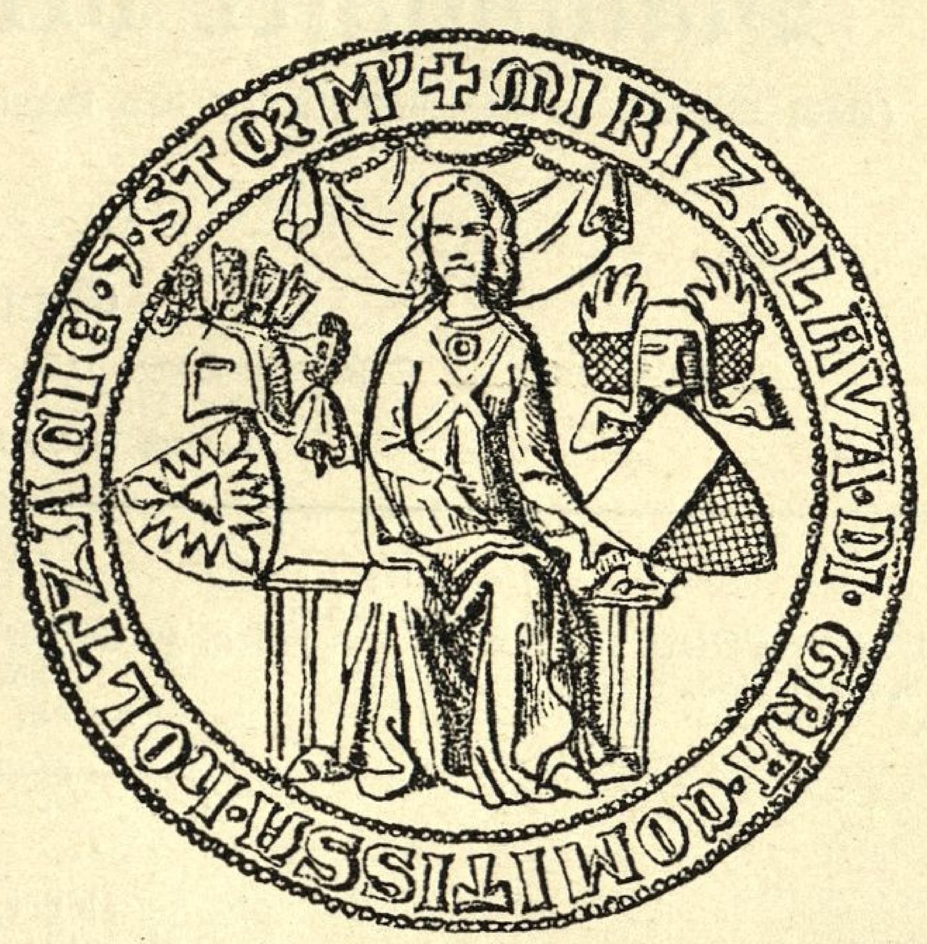

Merislava, Tochter Nicolaus I. 1327.

(M. U.-B. VII, 4854).

Nr. 143.

Heinrich III. 1330.

(M. U.-B. VIII, 5175).

Nr. 144.

Beata, Tochter Gunzels VI. 1336.

(M. U.-B. VIII, 5687).

Nr. 145.

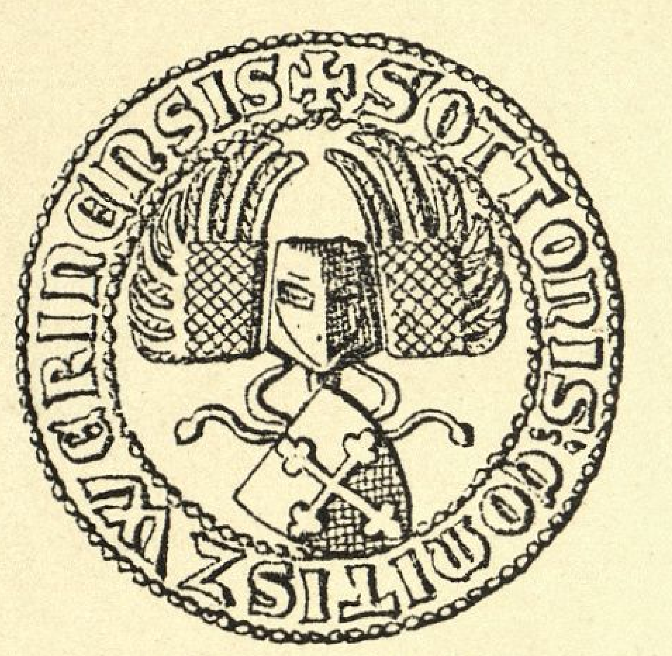

Otto I. 1344.

(M. U.-B. IX, 6385).

Nr. 146.

Nicolaus II. 1345.

(M. U.-B. IX, 6485).

Nr. 147.

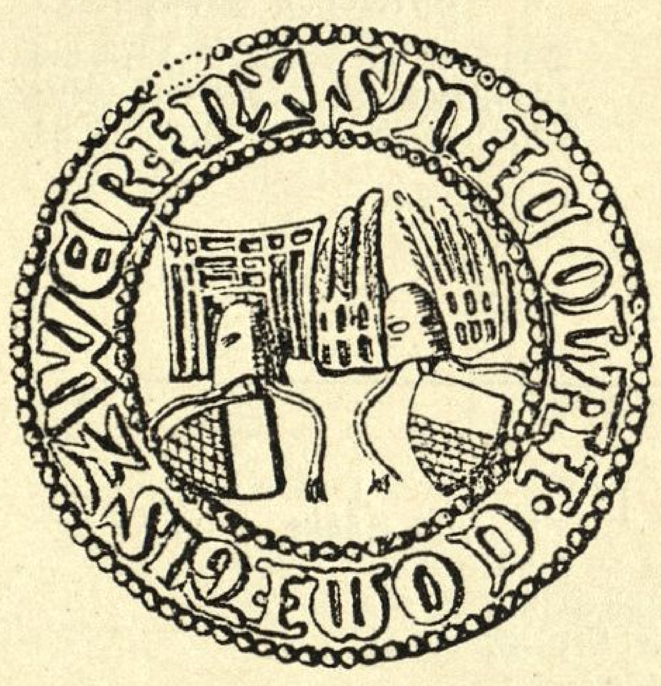

Nicolaus II. 1345.

(M. U.-B. IX, 6487).

Nr. 148.

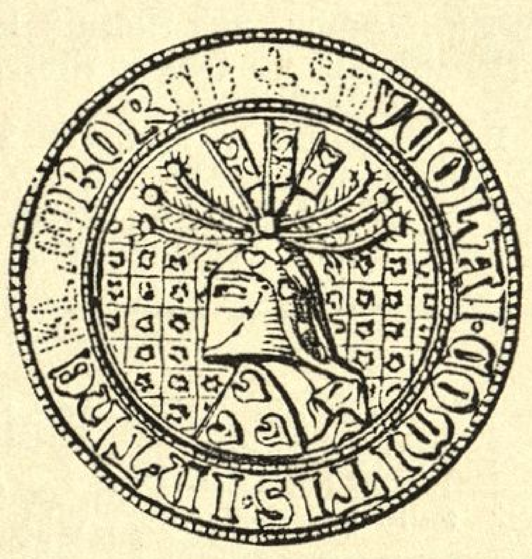

Nicolaus III. 1349.

(M. U.-B. X, 6931).

Nr. 149.

Lise, Gemahlin Nicolaus II. 1350.

(M. U.-B. X, 7050).

Nr. 150.

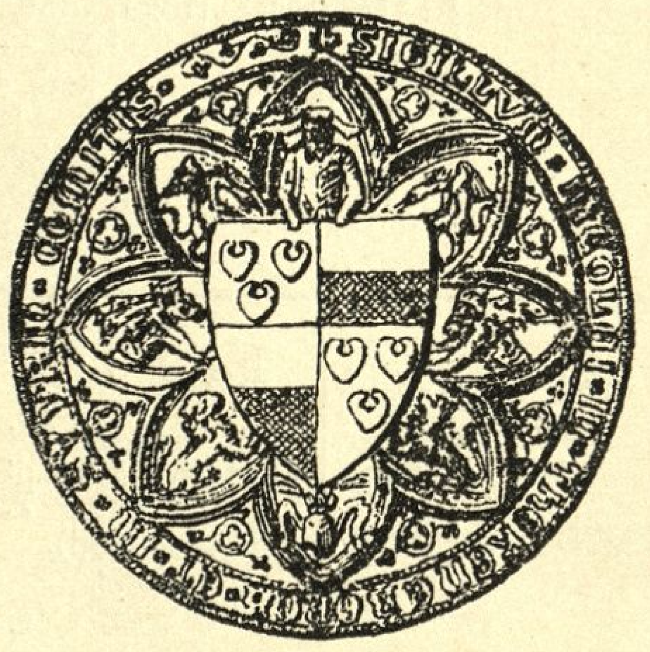

Nicolaus III. 1351.

(M. U.-B. XIII, 7476).

Nr. 151.

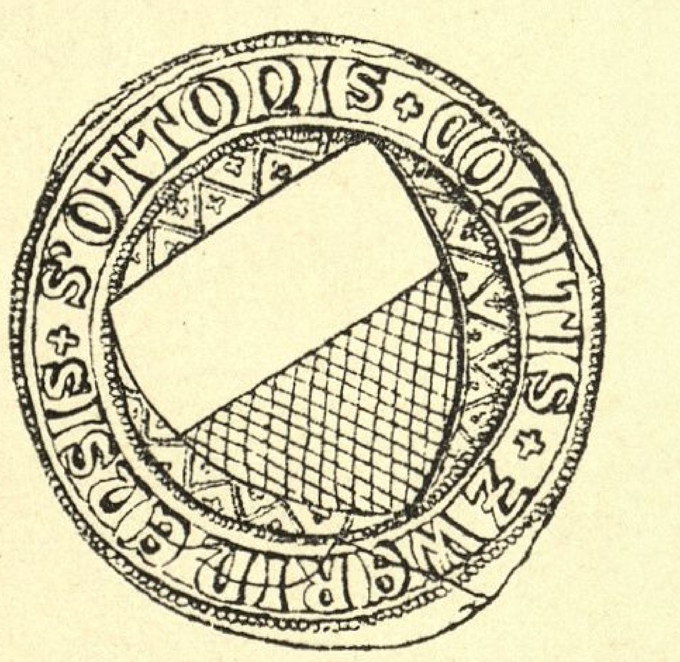

Otto I. 1352.

(M. U.-B. XIII, 7679).

Nr. 152.

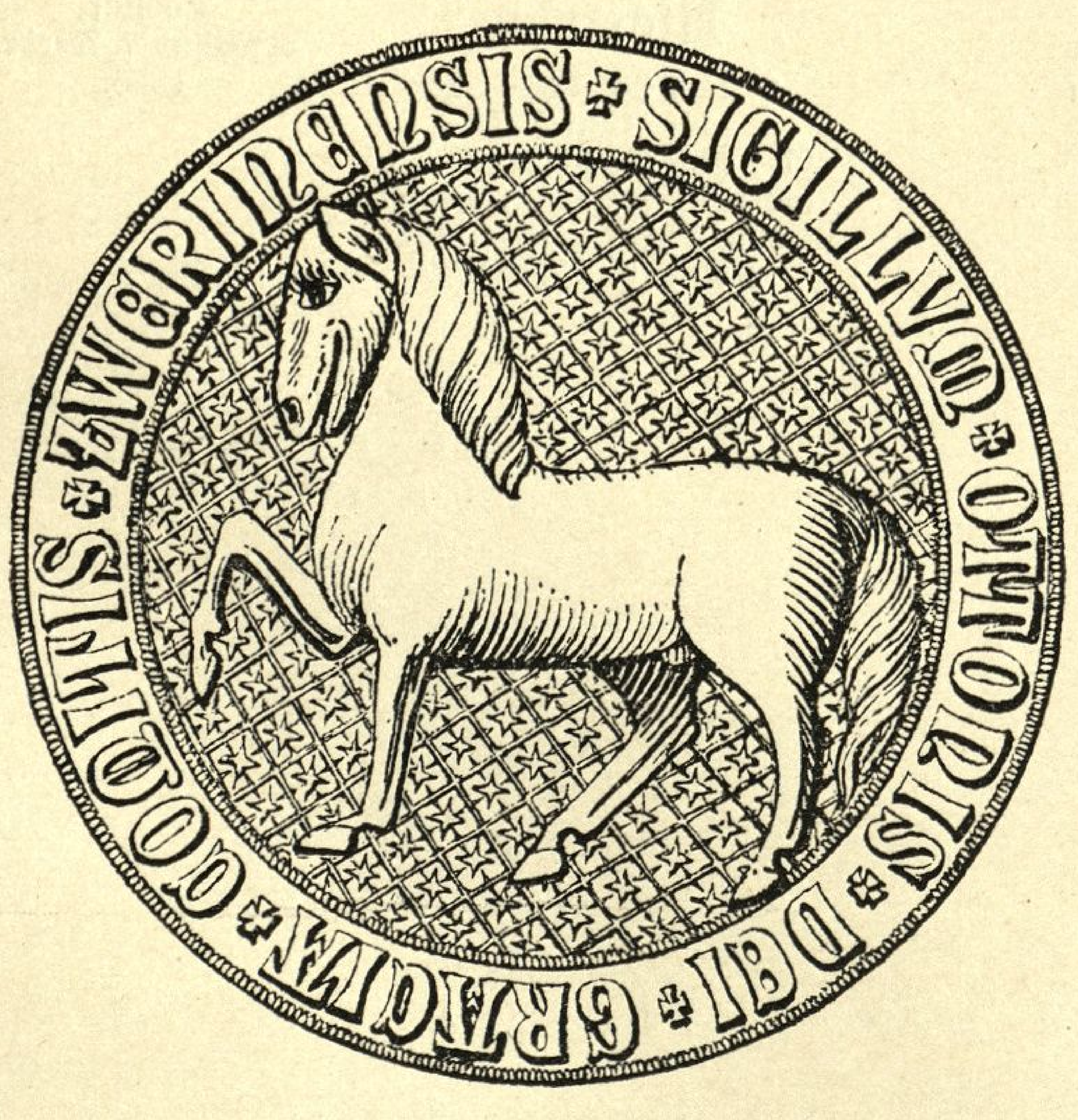

Otto I. 1353.

(M. U.-B. XIII, 7717).

Nr. 153.

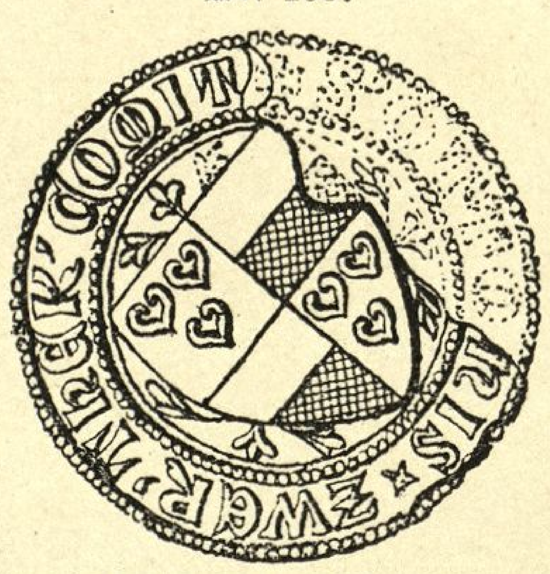

Otto II. 1356.

(M. U.-B. XIV, 8279).

Nr. 154.

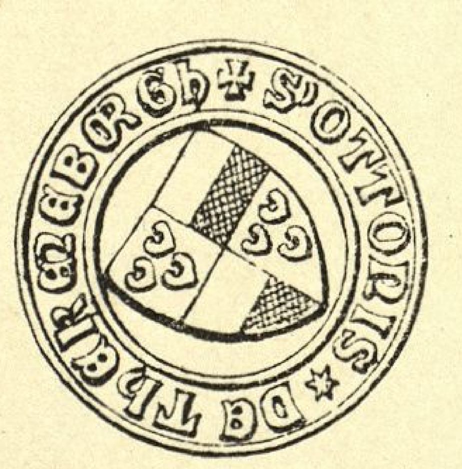

Otto II. 1359.

(M. U.-B. XIV, 8583).

Stammtafel der Grafen

(Nach Wigger, im Jahrbuch XXXIV des Vereins für mecklenburgische

I.

Gunzel I.,
Edler von Hagen 1150, Graf von Schwerin 1161 (oder 1160), [† 1185, 18. Juni?].
G. nach 1150: Oda, † vor 1191.

II.

Helmold I.,
Graf zu Schwerin 1189. 1194. [† vor 18. Juni 1195].
[G.]: Adelheid, [Gräfin von Woldenberg oder Werder.]
—

Hermann,
Domprobst zu Hamburg 1186—1228, erwählter Bischof zu Schwerin [1192]—18. Juni 1195, † 1228 oder 1229.
—

1217: Lindwürmer.

Gunzel II.,
Graf zu Schwerin 1195 — 14. Decbr. 1220, [† vor 28. Febr 1221].
G.: Oda, † nach 25. Mai 1220.

III.

Oda,
[† vor 28. Febr. 1221].
G. 1217: Nicolaus, Graf von Halland († 1218).

HAUS SCHWERIN.

IV.

Heinrich II.,
1251. 1262.
[† vor 23. Novbr. 1264].
—

1270: Lindwürmer.
1270: Roß.

Helmold III.,
1251, † nach 25. Aug. 1295, [vor 13. Mai 1296], Graf zu Schwerin, Neustadt und Marnitz 1282.
G. 1)? 1265: [Mechtild], T. Herzog Albrechts I. von Sachsen.
2) (verl. 1266): N., T, Adolfs I., Graf von Danneberg, † nach 1273.
3) vor 1287 [1282?]: Margarete, T. Erichs, Hzgs. von Schleswig, † nach 14. Aug. 1313.

Gunzel IV.,
Domherr zu Schwerin 1273 bis 1283, Herr zu Daber und Neu-Schwerin, † vor 6. Decbr. 1284.
—

Johann,
Domherr zu Schwerin und Camin (Magdeburg) 1267, Erzbischof zu Riga 1294, † zu Rom 1300.
—

[Mechtild].
G.: Johann Gans, Herr zu Wittenberge 1275 [1281].

V.

2 (1?)

1296: Roß.
1306: Helm=Flug.

Gunzel V.,
1273, reg. Graf 1296 bis 1307, † nach 31. October 1307 [vor 1310].
G: Mechtild, T. d. Gf. [Gerhard I.] von Holstein, † 1318.

3.

1298: Roß.
1300: Helm=Flug.
1330: Schild = getheilt, Helm=Flug.

Heinrich III.,
reg. zu Schwerin ꝛc. 1298, zu Boizenburg und Crivitz 1326, † 1344, nach 14. Juni, vor 16. Decbr.
G. 1316: Elisabeth, T. d. Gf. Adolf VI. v. Schauenburg, † nach 1340.
—

3.

1 oder mehr Söhne, † jung.

(1.)

1313: Helm = Schirmbrett gegittert.
1322: Lindwürmer.

1326: Schild = getheilt.

Gunzel VI.,
Domkantor zu Schwerin 1305, bald hernach weltlich, Graf zu Wittenburg 1323, † 1327, nach 3. Mai [vor 7. Aug.].
G.: Richardis, [T. des Grafen Otto VII. v. Tecklenburg] 1326.

(1.)

Elisabeth,
† vor 4. Aug. 1320.
G.: Otto I., Hzg. von Pommern-Stettin.

VI.

?

Mechtild,
G. 1330: Johann IV., Gf. v. Gützkow, († vor 18. Juni 1334).

(1349: Schild u. Helm = Tecklenburg).
1351: Schild geviert, 1+4 Tecklenburg = 3 Seeblätter, 2+3 Schwerin = getheilt.

Nicolaus III.,
Graf von Tecklenburg [1329] und von Schwerin Oct. 1356 — 7. Dec. 1358, † nach 4. October 1360.
G.: Leneke, T. Ottos VII. von Altenbruchhausen 1338. 1351.

1344: Schild = getheilt mit Kreuz belegt, Helm = Flug.
1352: Schild = getheilt.
1353: Roß.

Otto I. Rose,
Graf zu Wittenburg, 1328, zu Schwerin, Neustadt ꝛc. 1344, † 1356, Oct. 10./26.
G.: Mechtild, T. Johanns III. von Werle-Goldberg, † nach 1361.

1336: Schild = getheilt, Helm = Federn oder Flug.

Beata,
† vor 3. September 1340.
G.: Albrecht IV., Herzog von Sachsen-Lauenburg, 14. Aug. 1336.

VII.

1356: Schild geviert, 1+4 Tecklenburg = 3 Seeblätter, 2+3 Schwerin = getheilt.
1359: desgleichen.

Otto II.,
Graf von Tecklenburg (u. Schwerin Octbr. 1356 — 7. Decbr. 1358), † 1388.

?

Hedwig,
G.: Otto von Bronkhorst.

Richardis,
† nach 23. April, vor 11. Juni 1377.
G.: [12. Octbr 1352 verlobt] Albrecht III., Herzog von Mecklenburg, 1364 König v. Schweden.

Tochter, erwähnt 7. Decbr. 1358.

von Schwerin.

Geschichte und Alterthumskunde, S. 138, 139.)

I.

II.

1217 u. 1224: Lindwürmer.

Heinrich I.,
1174, Graf zu Schwerin 1200, † 17. Febr. 1228.
G.: Margarete = Audacia, T. [Boleslavs] Herrn von Schlawe, † 1287?

Friedrich,
Domherr zu Hildesheim 1181, Probst daselbst 1228, Bischof zu Schwerin 1238, nach 14. Januar, † 1239, nach 21. Mai, vor 3. Novbr.
—

1 oder mehr Söhne, † vor 1200.

III.

1227—1240, 1248, 1252: Lindwürmer.

Gunzel III.,
Graf von Schwerin 1228—1274, † 1274, nach 23. Octbr., vor 5. Novbr.
G.: Margarete, T. Heinrich Burwys II. v. Rostock, verl. 30. Oct. 1230, [† nach 1274].

Helmold II.,
1227, 23. Juni [† vor 17. Febr. 1228].
—

Mechtild,
[† nach 1256].
G.: [Heinrich], Graf von Gleichen († 1257) um 1236.

Tochter, [G. nach 1236: Bernhard I., Graf v. Danneberg].

3 Töchter, unvermählt 24. April 1236.

HAUS WITTENBURG.

IV.

N.
Mutter Sophies, der Gemahlin des Grafen Burkhard von Mansfeld, erwähnt 1286.

1279: Lindwürmer.
1289: desgleichen.

Nicolaus I.,
Graf zu Wittenburg, Boizenburg und Crivitz mit Sellesen 1282, † 1323 nach 3. Febr. [vor 30. März].
G.: 1) Elisabeth, [Tochter des Grafen Johann I. v. Holstein], † vor 14. Aug. 1284.
2) [vor 1290]: Merislava, Tochter Herzog Barnims I. von Pommern, † nach 23. August 1327, vor 11. November 1328.

1317: Schild = getheilt. Helm = Federn.

V.

(1.) **Audacia,**
zu Zarrentin, Nonne 1319, Cantrix 1328, Aebtissin 1333, † nach 20. März 1370.

2. **Mechtild u. Beatrix,**
Nonnen zu Stettin 28. Jan. 1304, 15. Aug. 1306.

(2.) **Anastasia,**
G. 1) 1306: Waldemar IV., Herzog von Schleswig († 1312).
2) 1313, vor 21. Oct.: Gerhard IV., Graf v. Holstein († 1323).

(2.) **Kunigunde u. Agnes,**
Nonnen zu Zarrentin 1319.

1326: Schild = getheilt, Helm = Schirmbrett gegittert,
1345: Schild = getheilt, Helm = Federn?
1345: 2 Schilde = getheilt. 2 Helme = Schirmbrett gegittert u. Flug.

2. **Nicolaus II. Pyst,**
† nach 17. Mai 1349, Graf zu Boizenburg und Crivitz 1323, zu Wittenburg 1345.
G. 1349: Lise, T. d. Edlen Wedekind v. Berge.
—

2. **Barnim,**
11. Novbr. 1322, † vor dem Vater.
—

1327. Schild = getheilt, Helm = Flug.

2. **Merislava,**
† nach 15. März 1368.
G. 1327, nach 23. Aug.: Johann III., Graf v. Holstein († 1359).

VI.

Richardis,
† vor 6. Mai 1386.
G.: Waldemar V., Herzog zu Schleswig († 1364), 1357.

VII.

VIII. Die Wappen der Herzoge zu Mecklenburg
von 1358 bis 1483.
(Die Uebernahme des schweriner Grafen-Wappens).

Die Anordnung und Zusammenstellung der Wappen-Bilder (Schilde und Helme) ist in der Folge, etwa bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts, so wandelbar — jedoch ohne den Kern der Sache zu verletzen —, wie es eben nur aus den Verhältnissen einer Zeit erklärlich wird, in der die Wappen nicht allein als s. g. Hoheitszeichen in den Siegeln, auf Grabsteinen, auf dem Papier u. s. w. standen, sondern auch dem praktischen (Kostüm-) Gebrauche dienten. Im Kostüm namentlich bevorzugte man eine ausgedehnte, der Materie aber durchaus entsprechende, Mannigfaltigkeit.

Es ist unmöglich, alle Varianten bis ins Kleinste hier zu berücksichtigen; dies wäre nur durch Abbildung sämmtlicher Denkmäler zu bewerkstelligen.

Für eine ergiebige Variirung stellte sich bereits die Uebernahme des Wappens der rostocker Linie durch die anerbende Hauptlinie Mecklenburg als wesentlicher Faktor heraus. Er wurde vervielfacht durch die Aufnahme des Wappens der 1358 zurück erworbenen Grafschaft Schwerin (vergl. Hauptabschnitt VII).

Albrecht II. gebraucht schon 1366 zwei Siegel (Nr. 155, 156)[a], welche den getheilten Schild der schweriner

Nr. 155.

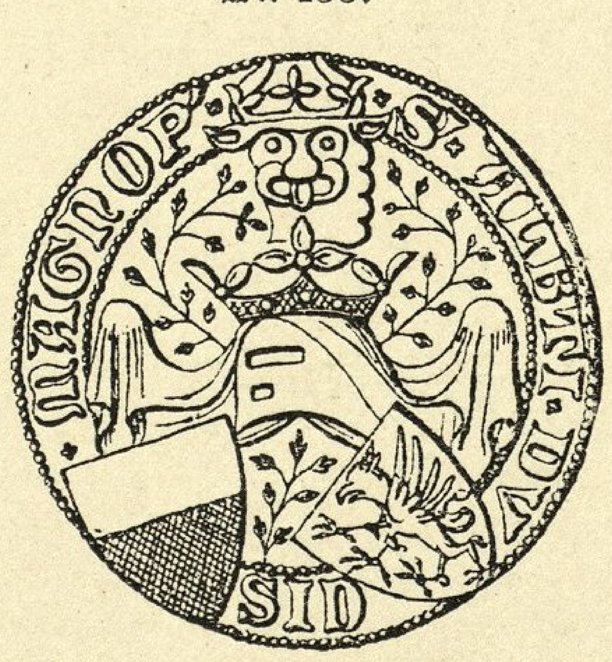

Nr. 156.

Grafen und den Greifen-Schild der rostocker Herren neben einander und darüber einen gekrönten Helm mit gekröntem Stierkopf als Zimier sehen lassen. Es könnte hierin eine künstlerisch-willkürliche Zusammenziehung — welche, um die Bestandtheile der drei Wappen zu zeigen, das Bild des Hauptschildes auf den Helm übernahm — gefunden werden, mithin könnte der wirkliche Gebrauch des Stierkopfes als Helmkleinod zweifelhaft bleiben. Daß aber ein derartiger Zweifel nicht gut möglich ist, ergiebt sich aus dem Siegel (Nr. 157) Herzog Albrechts IV. zu

Nr. 157.

Mecklenburg, Thronerben von Dänemark, welcher 1384 über den Schild mit den drei (leopardirten) dänischen Löwen den Helm mit dem Stierkopf-Zimier setzte. Den Schluß des Beweises bildet das mecklenburgische Wappen im „Codex Seffken" (Taf. 7a).

Albrechts II. ältester Sohn, Heinrich III., führt über dem Schilde mit dem Stierkopfe den Helm der schweriner

a) M. U.-B. XVI, 9513. 9559.

Grafen auf einem 1367, und später häufiger, vorkommenden Siegel (Nr. 158)[a]. Der auf der Spitze des Helmkopfes zwischen den beiden Flügeln angebrachte Zweig ist sicher nur zur Platzfüllung dem Siegel eingegraben[b].

Nr. 158.

Magnus I., jüngerer Sohn Albrechts II., gebraucht, in gleicher Zusammenstellung wie sein Vater, die drei Wappen [Mecklenburg, Rostock, Schwerin] auf einem Siegel von 1384 (Nr. 159).

Nr. 159.

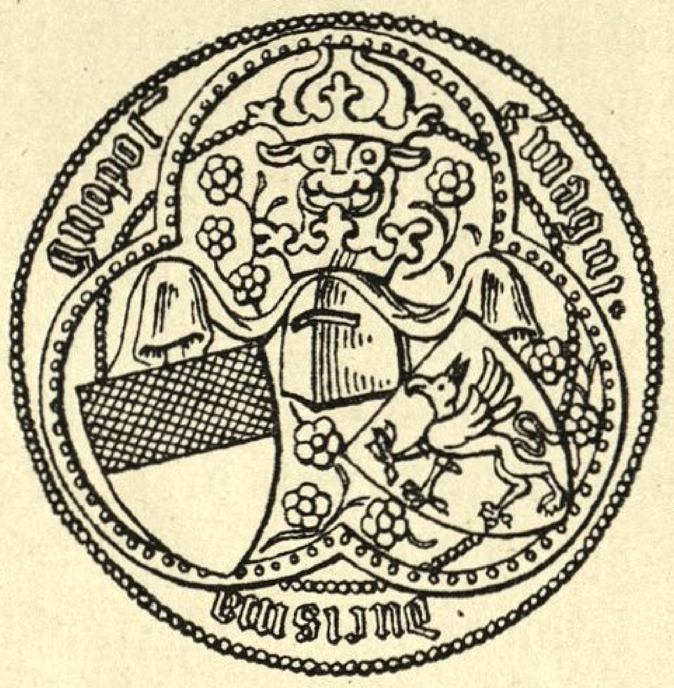

Besonderes Interesse müssen das Wappen und die Siegel Albrechts III., des mittleren Sohnes Albrechts II., erwecken.

Herzog Albrecht III. von Mecklenburg bestieg den schwedischen Königsthron zu Upsala am 18. Februar 1364[c]. Er wählte als **König von Schweden** drei Kronen zum Schildbilde; das Kleinod des Helms bilden zwei, mit Fähnlein besteckte, Hörner. So ist die Darstellung auf einem 1364, 1365, 1367 u. s. w. vorkommenden Siegel (Nr. 160)[d]. Wie die Wiedergabe bei Gelre (Taf. 7ª) zeigt, waren die Fähnlein des Zimiers mit dem Schildbilde bemalt. — Bevor auf die vom Könige Albrecht benutzten Wappenbilder näher eingegangen werden kann, wird es einer kurzen Uebersicht über die **vor** seiner Zeit im schwedischen Königshause angewendeten symbolischen und heraldischen Figuren bedürfen.

Die ältesten **wappenartigen**, nur in mittleren Bruchstücken erhaltenen, ○ Rück-Siegel der schwedischen Könige

Nr. 160.

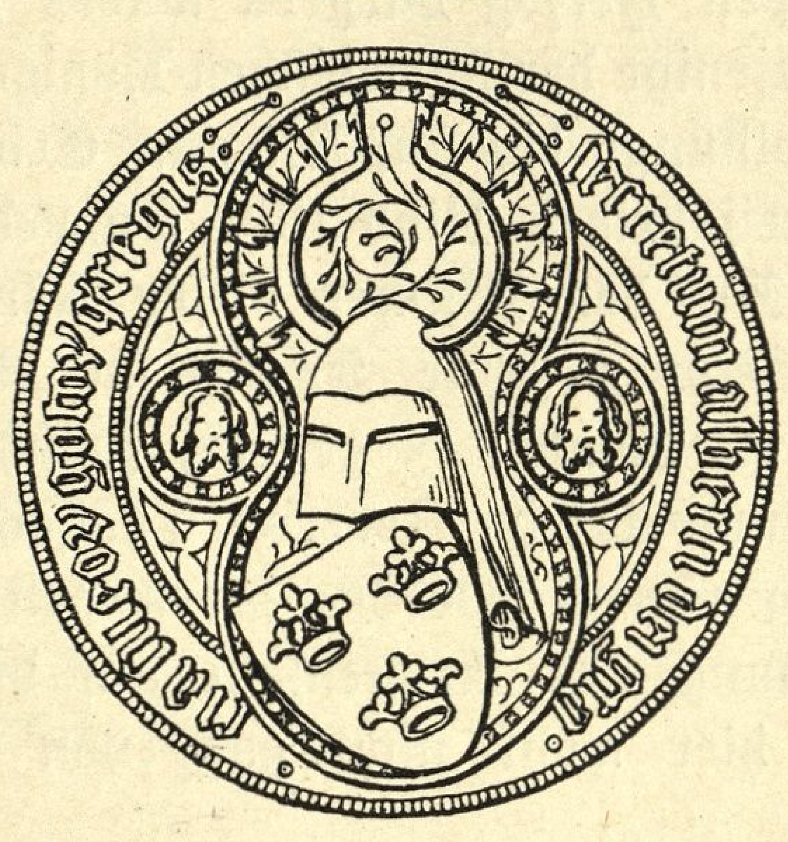

sind **symbolische Bildsiegel**[e]. Erich Knutsson (1210—1216) führt **zwei**, gegen einander gekehrte, gekrönte Löwen mit vorwärts gewendetem Kopfe[f]; Erich III. Erichsson (der letzte aus dem Geschlecht Erichs des Heiligen) 1224 **drei** ebensolche gekrönte Löwen über einander[g]. Des letzteren Schwester Ingeburg war mit Birger Jarl[h] vermählt; sie gebrauchte 1250 im ▽ Kontrasigill das Wappen ihres Gemahls, einen **ungekrönten**, aufgerichteten Löwen über drei Schrägbalken. Beider Sohn Waldemar wurde 1251 zum König ausgerufen; er übernahm als solcher das Siegelbild Erichs III.; die drei gekrönten Löwen (mit vorwärts gewendetem Kopfe) werden nunmehr **wappengerecht**, d. h. in einen Schild eingeschlossen, dessen Feld mit Herzchen bestreut ist (Siegel von 1252). Birger Jarls Siegel von 1254[i] zeigt den ungekrönten Löwen über drei Schrägbalken im, mit Herzchen bestreuten, Schilde; sein zweites, gleiches, Kontrasigill von 1257 hat die Bestreuung des Feldes mit Röschen. Waldemar wurde 1274 von seinem Bruder Magnus (Ladulås zubenannt) entthront. Letzterer führt 1270 das Wappenbild gleich dem Vater; auf seinem Königssiegel von 1275 aber ist der, über den Schrägbalken aufsteigende, Löwe **gekrönt**, und um diesem Siegel **noch ein besonderes Gepräge des Königsthums aufzudrücken**, sind neben dem Schilde **drei Kronen** (an **jeder** Seite des Dreieckschildes **eine**), als sphragistisches Beizeichen, in das Siegelfeld gesetzt. Der entthronte Waldemar nahm 1286 zwei Kronen als symbolisches Bild in das Siegelfeld eines kleinen ○ Sekrets, und sein großes Siegel von 1289 hat drei **ungekrönte** (leopardirte) Löwen im Schilde sowie die bezeichnende Umschrift: ✠ SIGILLV[M ✶ W]ALDEMARI ✶ FRIS (d. i. fratris) REGIS ✶ SWE[CIE].

a) M. U.-B. XVI, 9661.

b) Die Befestigung des Zweiges auf dem Helme ist übrigens im Original nicht in der Weise kenntlich, wie solches die auf einer Zeichnung Mildes beruhende Abbildung zeigt. Der „Zweig“ nimmt vielmehr seinen Ausgang links vom Helme; auch das Siegelfeld neben den Helmdecken hat Spuren von Ranken.

c) M. U.-B. XV, 9237.

d) M. U.-B. XV, 9286. 9395.

e) Die größeren Siegel sind s. g. Thronsiegel, die Person des Königs selbst, auf einem Throne sitzend, darstellend. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die von B. E. Hildebrand nach Peringskiöld (Ättartal etc.) ergänzte Umschrift der, das Löwen-Symbol tragenden, Rücksiegel: „clipeus Erici etc.“ auf den Originalen nicht gestanden hat. Peringskiöld, welcher ebenfalls nur die Siegel-Bruchstücke kannte, hat sie willkürlich ergänzt. — Vergl. Seite 10, Fußnote d.

f) Vergl. Seite 13, Fußnote e.

g) Vergl. Seyler, G. d. H., S. 257, 495. — Hans Hildebrand, Det svenska rikswapnet. — Bror Emil Hildebrand, Svenska sigillar.

h) Jarl d. i. major domus, Hausmaier, Herzog = dem englischen Earl.

i) Hier zuerst die bezeichnende Umschrift: Clip[eus Byrgeri . dei . gracia . duc]is. Sweorum.

Das Wappen Herzog Birgers wurde und blieb auf solche Weise dasjenige der schwedischen Könige aus dem Geschlechte der Folkunge bis auf Magnus Erichsson (Smek), welcher als dreijähriges Kind 1319 Schweden und Norwegen erbte. Auf den Münzen dieses Königs erscheinen das Folkung-Wappen (ohne Schild) im Avers und die drei Kronen (im Winkel ⌂ gestellt, zwischen ihnen das Zeichen des Münzorts) im Revers. Thatsächlich nennt sich Magnus König von Schweden, Norwegen **und Schonen**, und eine Deutung der Kronenzahl auf dieses dreifache Königreich ist **hier** wohl nicht ganz von der Hand zu weisen.

Der Helmschmuck der Folkunge ist zuerst überliefert durch ein Siegel des Herzogs Erich Magnusson von 1301. Zwei Hörner sind mit je sechs Fähnlein besteckt; letztere tragen das Schildbild.

Gelre hat auf dem, Schweden darstellenden, Blatte das Folkung-Wappen [gelber, gekrönter Löwe mit rothen Waffen über drei gelben Balken in blauem, mit rothen Herzchen bestreuten Schilde; auf dem gekrönten Helm, dessen Decke blau-roth, zwei gelbe Hörner, besteckt mit je sechs blauen Fähnlein, welche das Schildbild wiederholen] mit der Beischrift: **die · edel · wapen van zweden** dicht hinter das Wappen König Albrechts gesetzt.

Unbestreitbar ist **die Krone das Symbol des Königthums**. In Schweden scheint es aber mit dieser Bedeutung noch eine Sonderbewandtniß gehabt zu haben; wenigstens hat die Annahme mancherlei für sich, daß durch die Legende das Kronen-Symbol mit St. Erich, dem National-Heiligen Schwedens, in Beziehung gebracht wurde.

Das Siegel des Domkapitels zu Upsala von 1275 enthält im gothischen Chor das Bild des ersten Patrons der Kirche, St. Laurentius. Das gleichzeitige Kontrasigill aber zeigt das (ideelle) Kniebild St. Erichs (Sanctus Ericus rex et martir), dessen Haupt die Krone bedeckt; in der Rechten hält er den Reichsapfel, in der Linken das Scepter. Das Sekret desselben Domkapitels von 1310 hat unter einem Chor-Aufbau das ganze Bild des heiligen Erich, welcher in der Rechten ein Scepter und auf dem, vom Nimbus umgebenen, Kopfe eine Krone trägt; zu beiden Seiten des Chors ist in das Siegelfeld **noch je eine Krone** gesetzt. Es mag dahin gestellt bleiben, ob etwa eine diesem Siegelbilde zu Grunde liegende Ueberlieferung die Kronen-Idee schuf, oder ob nicht vielmehr das Siegelbild des Domkapitels nur nachträglich zur Deutung und Zuweisung des Wappens benutzt sein wird. — Wenn aber, wie sehr wahrscheinlich, schon zu König Albrechts Zeit eine solche Legende im schwedischen Volksmunde lebte, so war es gewiß ein Akt staatsmännischer Klugheit, daß Albrecht gerade dieses Zeichen als Wappen des ihm nach der Verbannung seines Oheims Magnus Erichsson zugefallenen Königreichs annahm. Das Schildwappen der Folkunge zu übernehmen, war sicher bei den politischen Verhältnissen des Landes für den neuen König nicht opportun.

Auf den Siegeln König Albrechts erscheinen die drei Kronen **zum ersten Male als vollkommenes Schildwappen**; er führte also dieses Bild in die schwedische Heraldik ein. Das Oberwappen, den Helmschmuck, gestaltete Albrecht zwar nach dem Vorbilde des Folkung-Kleinods, jedoch trugen die Fähnchen, mit welchen die Hörner besteckt waren, hier ebenfalls die drei Kronen. Auch die Wappen-Farben, blau-golden, wurden beibehalten.

Als die Königin Margarethe von Dänemark, die Mutter des letzten Folkungs Olaf, dem Könige Albrecht 1389 sein Reich wiederum entriß, führte sie die drei Kronen im Schilde weiter, und der Sohn ihrer Schwestertochter, Erich von Pommern, welcher 1397 die Reiche Norwegen, Schweden und Dänemark vereinte, legte in seinem Sekrete den Schild mit den drei Kronen auf ein im runden Siegelfelde stehendes Kreuz (den Danebrog). Nach Verjagung Erichs wurde Karl Knutson (Bonde) 1435 zum Reichsverweser gewählt; das Siegel dieser Reichsverwesung von 1436 zeigt im Siegelfelde den heiligen Erich, **den Schild mit drei Kronen haltend**. — So entstand das bis zur Gegenwart lebendig gebliebene Wappen der drei Kronen für das „Königreich Schweden“, nicht etwa erst als Abzeichen der durch die Union von Calmar 1397 geeinten drei Reiche, sondern aus einem, durch nachträgliche Sagenbildung dem heiligen Erich zugeschriebenen, vom Könige Albrecht zuerst wappengerecht verwendeten, Symbolum.

Albrecht III. gebrauchte in Schweden nur das Siegel mit den drei Kronen (vergl. Nr. 160)[a]. Es kommt daneben noch ein kleineres Sekret vor, welches im Schilde nur **eine** Krone und die Hörner auf dem Helme ohne Fähnlein zeigt (Nr. 161); zwischen die Hörner ist ein R (der Initiale des Namens der Gemahlin

Nr. 161.

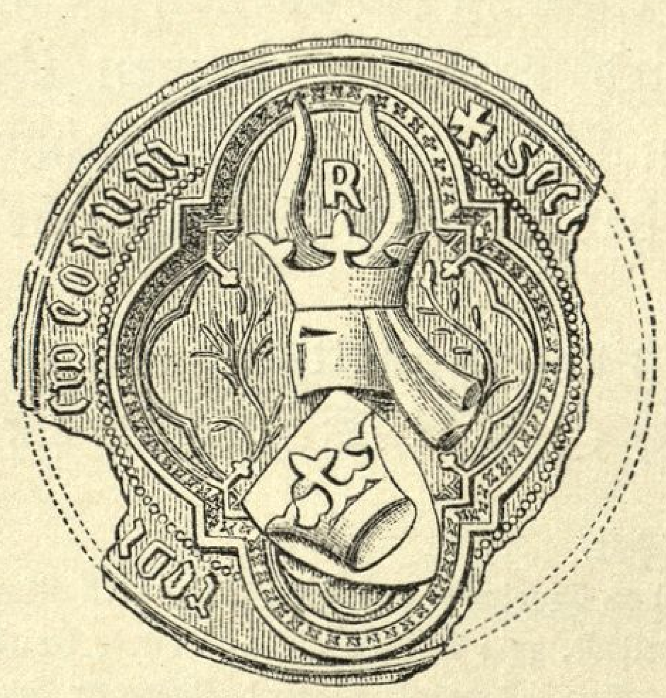

a) Nach gefälliger Mittheilung des Reichsantiquars Dr. Hans Hildebrand in Stockholm. Demselben verdanke ich auch die Clichés Nr. 161, 162, 163.

Albrechts, Richardis) gesetzt[a]. Den Typus der **mit Sicherheit** dem Könige Albrecht zuzuschreibenden Münzen ergeben die nachstehenden Abbildungen (Nr. 162, 163).

Nr. 162.

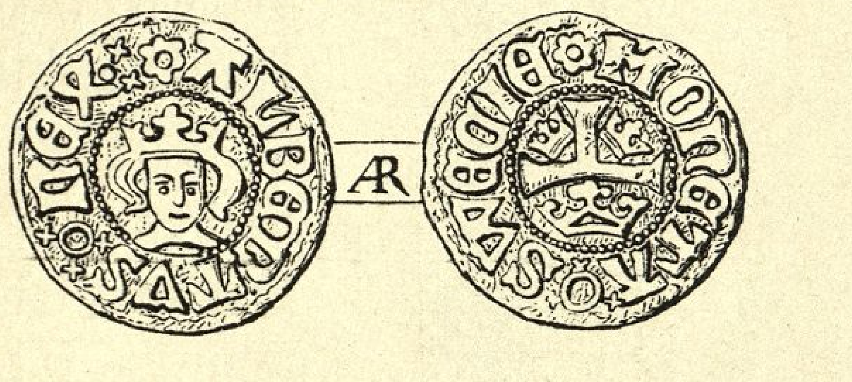

Nr. 163.

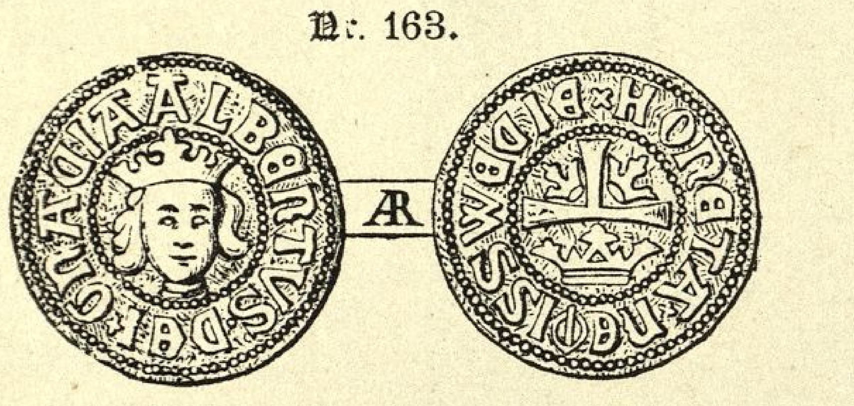

Zwei Siegel Albrechts aus den Jahren 1385 bezw. 1397 (Nr. 164, 165) zeigen den Schild geviert und die

Nr. 164.

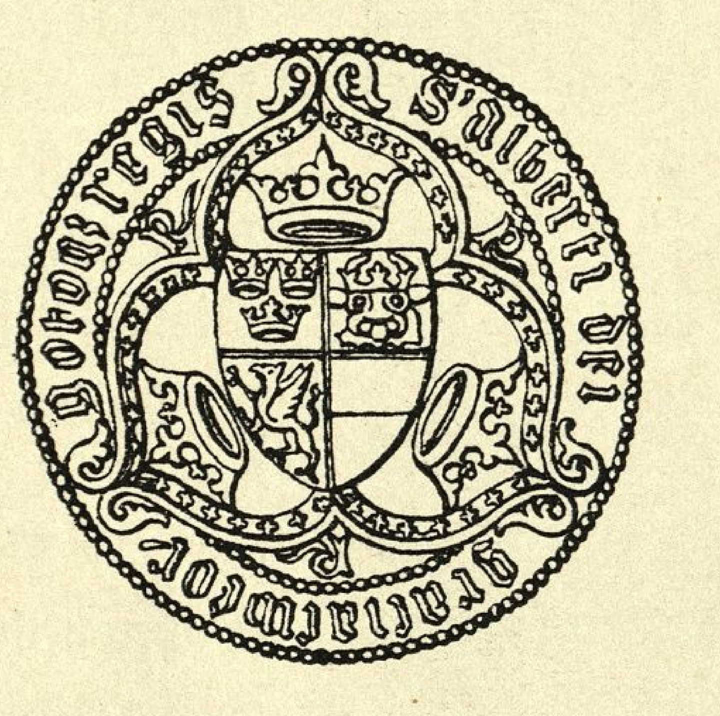

Nr. 165.

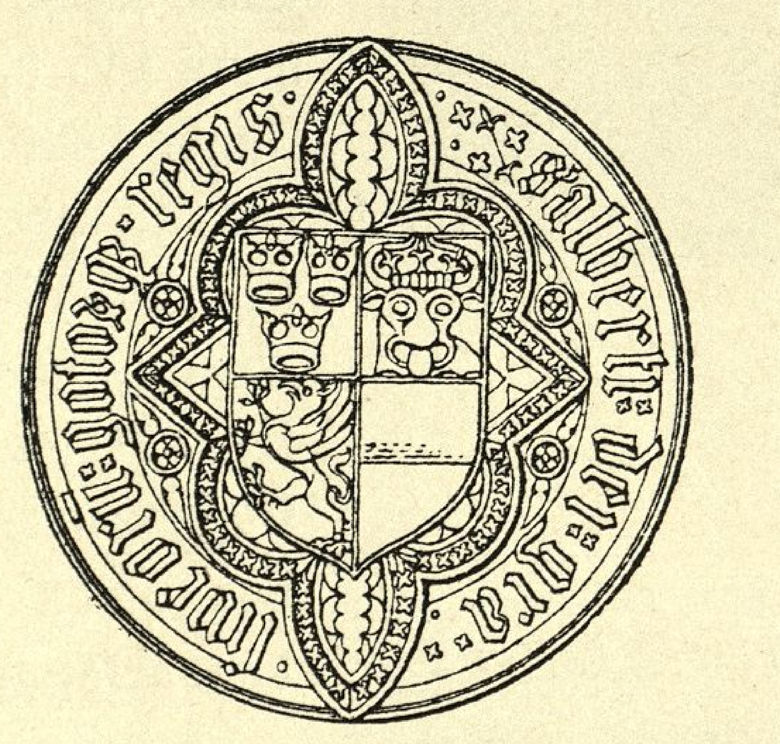

Bilder nach dem Range bezw. nach dem Anfall der Einzelwappen folgendermaßen geordnet: Schweden, Mecklenburg, Rostock, Schwerin. Auf ersterem Siegel wird der Schild von dem dreifachen Kronen-Symbol begleitet und in den Zwickeln des Dreipasses erscheint je ein R (= Richardis). Die vier Felder hat auch der Schild nach der Darstellung bei Gelre (Taf. 7^{a}), jedoch ist die Reihenfolge eine etwas andere: Schweden, Mecklenburg, Schwerin, Rostock. Ebenso stellen sich Schild und Fahnenbild auf dem Porträt König Albrechts (Taf. 7^{c}) dar. Die Wechselung der beiden letzten Felder ist **lediglich** aus **farblicher** Rücksicht erfolgt. Wie aus **Taf. 7**, C ersichtlich, würden bei Anordnung nach den Siegeln die beiden blau gefärbten Felder zusammen stoßen; dies hat vermieden werden sollen[b].

Auf **Taf. 7**, B ist sodann das Schildwappen der mecklenburgischen Herzoge so dargestellt, wie es sich nach Ausscheidung des Feldes mit den drei Kronen ergiebt. Sicher führt diesen Schild Johann IV. auf einem Siegel von 1390[c]. Hier ist die Rangordnung der Felder wiederum nicht inne gehalten, sondern ebenfalls auf die beste Wirkung berechnet. Der Greif war in der unteren Schildhälfte besser und größer anzubringen, als im zweiten Felde; das einfache schweriner Grafenwappen stand im zweiten Platze geeigneter, als im dritten. — Ueberdies entsprach solche Verschränkungsart der gewöhnlichen Titelfolge: Herzog zu Mecklenburg, Graf zu Schwerin, der Lande Stargard[d] und Rostock Herr.

Die Herzoge des, 1471 im Mannesstamme wiederum erloschenen, Hauses Mecklenburg-Stargard waren nicht in den Mitbesitz der Grafschaft Schwerin gelangt; sie führten also weder den hierauf bezüglichen Titel, noch das Wappen der Grafschaft.

Johann II. und Ulrich I. von Mecklenburg-Stargard führten das Wappen 1404 gleich Nr. 66 und 68. In Siegeln ihres Bruders Rudolf von 1392 und 1400 erscheinen auf dem gekrönten Helme nur Hörner, **ohne** Federbesteckung etc. (**Taf. 7**, E); in seinem großen Siegel, als Bischof von Schwerin, ist der Schild geviert: $1 + 4$ das Wappen des schweriner Bisthums[e], $2 + 3$ der mecklenburgische Stierkopf (**Taf. 10**, A).

Albrecht V., 1413, ordnet die Figuren im Schilde also: Schwerin, Mecklenburg, Rostock. Dadurch kommt das Hauptbild, der Stierkopf, bei gelehntem Schilde unmittelbar unter den Helm zu stehen. Im Helmschmuck ist Mecklenburg und Rostock zusammengezogen; zwischen die mit Pfauenfedern besteckten rostocker Hörner ist das mecklenburgische Schirmbrett mit dahinter liegendem (halben) Stierkopfe gesetzt; der Stierkopf entbehrt hier bereits

a) Abdruck an einer Urkunde von 1376 (Svenska Riks-Archivets Pergamentsbref, I. Nr. 1214). — Hildebrand (Antiqvarisk tidskrift för Sverige, Del. 7, Nr. 1, S. 21) deutet das R als rex und bemerkt: „Daß R in dem kleineren Sekret rex bedeutet, scheint mir daraus hervorzugehen, daß König Albrecht auch auf seiner Münze mit seiner Königswürde scheint prahlen zu wollen; vergl. die Umschrift regis Svecie“. Dieser Schluß ist unberechtigt. Da Albrecht König von Schweden war, so ist nicht erfindlich, welchen anderen Titel er auf seine Münze etc. setzen sollte. Nach dem Beispiel auf dem Siegel Nr. 67 [und einer großen Anzahl ähnlicher Fälle auf mittelalterlichen Siegeln] verdient die Deutung des R als „Richardis“ entschieden den Vorzug. Noch Herzog Ulrich von Mecklenburg setzte auf seine Bücherzeichen (ex libris) aus den Jahren 1559 bis 1586 zwischen die Jahreszahl, über seinen Wahlspruch und Namen, ein — in einem Falle auch gekröntes — E: den Anfangsbuchstaben des Namens seiner Gemahlin Elisabeth (vergl. Seite 61 ff).

b) Man ersieht hieraus, wie peinlich in guter Zeit die harmonische Farbenwirkung berücksichtigt wurde!

c) Meine Bemerkung (Teske, mecklenb. Herrschafts- und Städtewappen S. 10), daß schon Magnus I. (1380) die Felder derart vereint habe, beruht auf einem Irrthum; wenigstens war kein Siegel von ihm mit einer solchen Darstellung auffindbar.

d) Für das Land Stargard gab es zu dieser Zeit noch kein Wappenbild; vergl. Hauptabschnitt IX.

e) Vergl. Seite 63.

der Unterlage des Schildes. Der Pfauenbusch hinter dem Kopfe fehlt, weil dieser Schmuck bereits an den Hörnern vertreten ist (Taf. 8, A). — Eine gleiche Anordnung der Felder zeigt ein Siegel Johanns V. von 1438.

Heinrich IV. führt im Sekret 1446 die drei Einzel-Schilde: Schwerin, Mecklenburg, Rostock. Auf seinem großen Siegel, 1452, sind die drei Einzel-Schilde: Mecklenburg, Rostock, Schwerin zusammen gestellt; hier sind zum ersten Male Schildhalter (Greif und Stier) verwendet; über die ganze Anordnung ist der mecklenburgische Helm gesetzt (**Taf. 9**, C).

Herzog Balthasar, als postulirter Administrator des Stifts Schwerin, ordnet die Felder seines gevierten Wappenschildes 1474 folgendermaßen: Mecklenburg, Stift Schwerin, Grafschaft Schwerin, Rostock (**Taf. 10**, B). Als Schildhalter dienen rechts ein gekrönter Stier (mit vorwärts sehendem Kopfe), links ein Greif. Ein Sekret Balthasars, noch von 1486, zeigt dagegen die von früher her bekannte Zusammenstellung: Mecklenburg, Schwerin, Rostock (**Taf. 10**, C).

Bis zum Ende dieses Zeitabschnitts ist die Darstellung der drei getrennten Schilde: Mecklenburg, Rostock, Schwerin allerorten eine ziemlich häufige; selbstverständlich hörte der Gebrauch des Stierkopf-Schildes allein, mit oder ohne den Haupt-Helm, **niemals** auf.

Nr. 166.

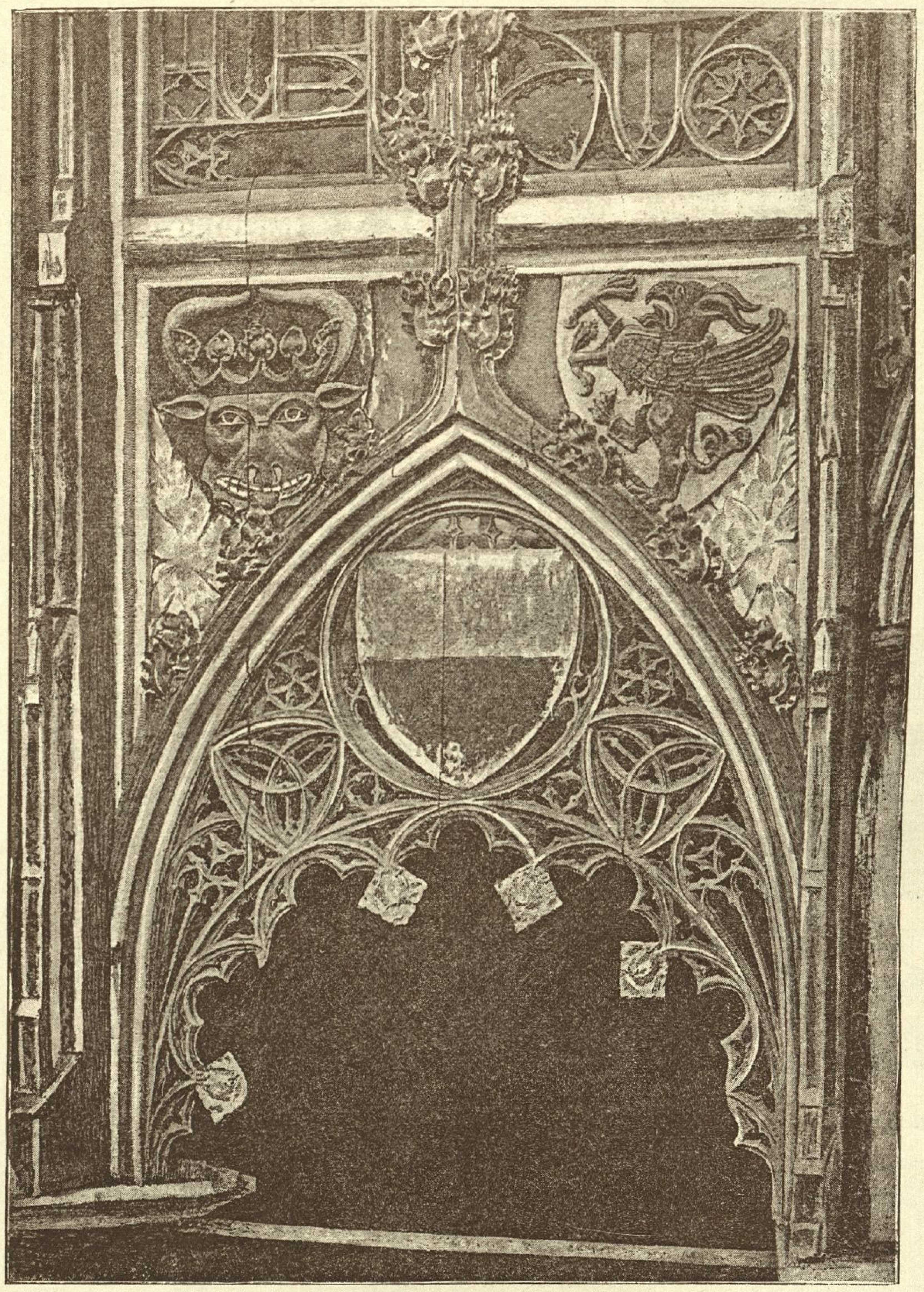

Nr. 167.

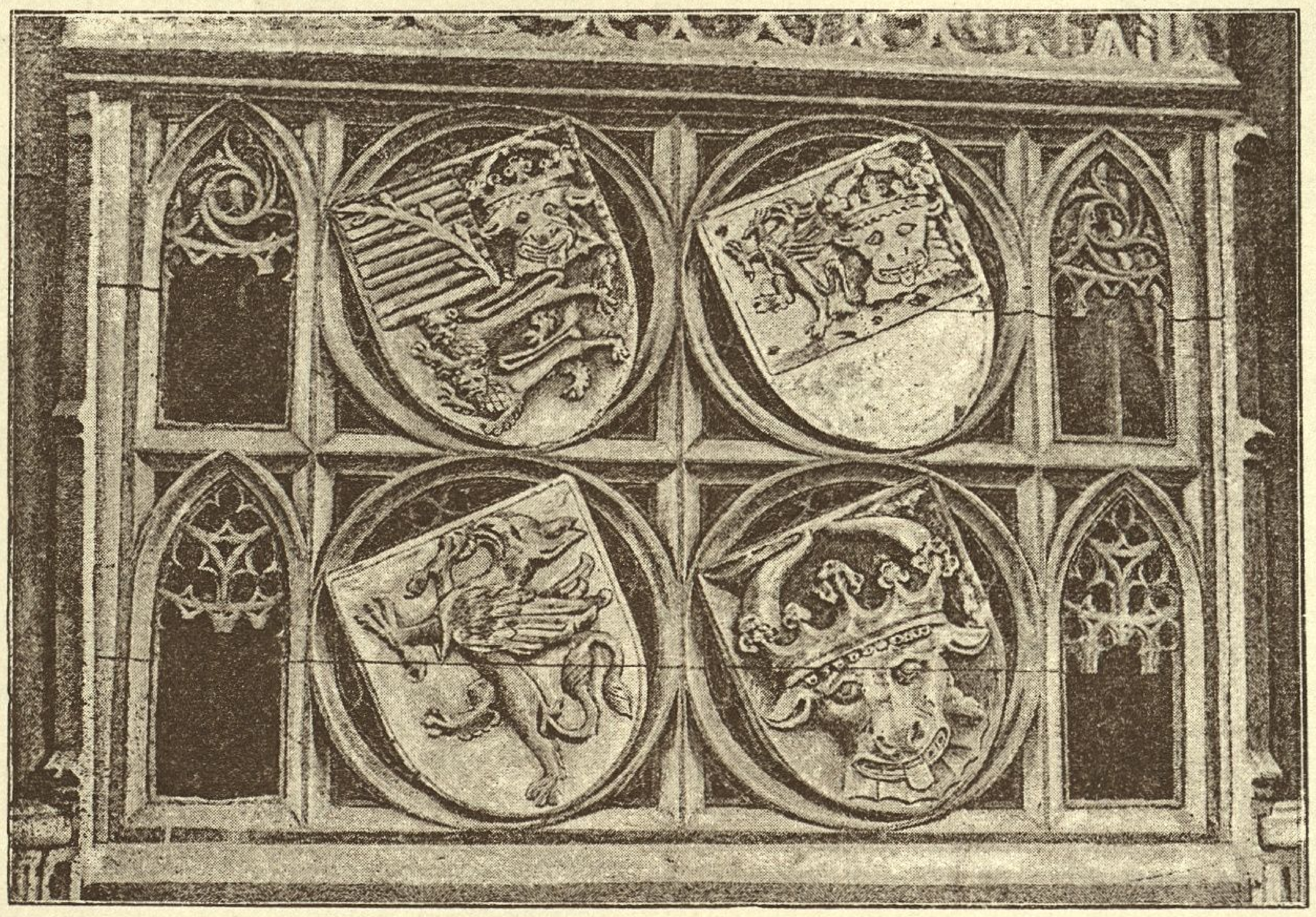

Bemerkenswerth sind die Wappen-Schilde im Maßwerk der, achteckig angelegten, Heiligen-Grabes-Kapelle hinter dem Hochaltar der Klosterkirche zu Doberan (Nr. 166, 167)[a]. Dieses Denkmal ist in den ursprünglichen Farben, zwar arg beschädigt, jedoch erkennbar, erhalten (vergl. **Taf. 9a**).

Am oberen Theile sind über dem Spitzbogen und im Zwickel desselben die drei Schilde: Mecklenburg, Rostock, Schwerin angebracht. Schildformen und Schildbilder lassen zweifellos darauf schließen, daß sie noch dem 14. Jahrhundert, etwa dem letzten Viertel desselben, angehören.

Unten in der Schranke stehen vier gelehnte Schilde[b]. Der erste ist der Wappenschild der Herzogin Katharine, welche nach dem Tode ihres Gemahls Johann IV. († 1422) bis zum Jahre 1436 Landesregentin war; in ihrem großen Siegel (Nr. 168) führt sie denselben Schild, jedoch mit gewechselten oberen Bildern[c]. Katharine vereinte den mecklenburgischen Stierkopf aus dem Wappen des Gemahls

---

a) Vergl. M. J.-B. XIII, S. 419 ff.; XIX, S. 367 ff.; XXXIII, S. 197. — Dolberg, die St. Marien-Kirche der ehemal. Cistercienser Abtei Doberan, S. 35 ff.

b) Auf der Rückseite dieser Schilde sind die Jungfrau Maria und die, Geschenke bringenden, Heiligen Drei-Könige, grau in grau gemalt. Hiernach benannte Lisch das Denkmal zuerst „Altar der Heiligen Drei-Könige“.

c) Das kleine Siegel der Herzogin hat einen gevierten Schild: 1 = Stierkopf für Mecklenburg, 2 = Raute für Sachsen, 3 = getheilt für Schwerin, 4 = Greif für Rostock. Das Feld für Braunschweig, mit den beiden (leopardirten) Löwen — golden in roth — findet sich hier also nicht.

Nr. 168.

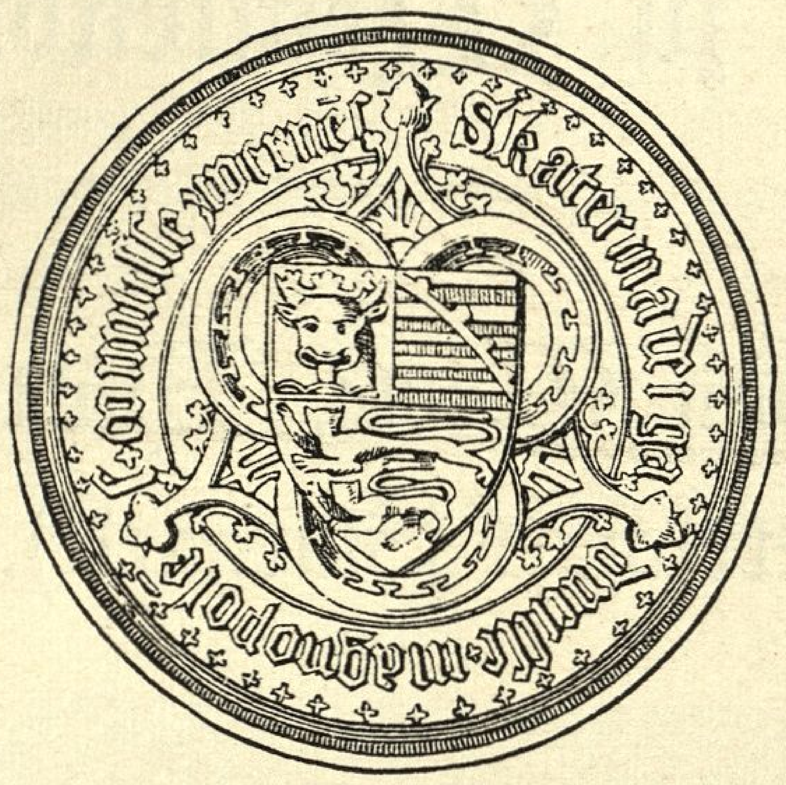

mit dem väterlichen Wappen Sachsen und dem mütterlichen Wappen Braunschweig (sie war eine Tochter Herzog Erichs IV. von Sachsen-Lauenburg und der Herzogin Sophie, einer Tochter Herzogs Magnus von Braunschweig). — Der zweite Schild enthält die Felder: Rostock, Mecklenburg, Schwerin; eine selten geübte Verschränkungsart. Es kann dieser Schild sowohl das Wappen ihres (verstorbenen) Gemahls Johann, als auch dasjenige Herzog Albrechts V., welcher Vormund der Kinder seines Vetters war, darstellen; als wahrscheinlich ist letzteres anzunehmen, denn andernfalls stände dieser Schild wohl am ersten Platze. — Die beiden unteren Schilde wiederholen den Greifen und den Stierkopf. — Unter der Kapelle befand sich eine Gruft der mecklenburgischen Fürsten. Sicher wurde die Schranke bald nach dem Tode Johanns IV. errichtet; seinem letzten Willen gemäß machte Katharine (18. October 1422) dem Kloster eine Stiftung und Albrecht V. bestätigte dieselbe[a].

Eine genaue Vergleichung der Schranke mit dem Oberbau muß dazu führen, dem letzteren ein höheres Alter zuzusprechen. Abgesehen vom Maßwerk selbst, geht dies aus den Wappen unwiderleglich hervor. Der Holzschnitzer, welcher die Schranke fertigte, nahm für die Greifen- und Stierkopf-Type die oberen Darstellungen zum Vorbilde, konnte aber den Charakter nicht ganz treffen, und ebenso lag es ihm unwillkürlich nahe, statt des (früheren) Dreiecksschildes den halbrunden Schild seiner Zeit anzuwenden.

a) M. U.-B XIII, S. 292, 293.

IX. Das Wappen der Herzoge zu Mecklenburg von 1483 bis 1658.

(Aufnahme des Schildwappens der Herren von Werle, Fürsten zu Wenden, und eines Bildes für die Herrschaft Stargard).

Herzog Magnus II. (1479 bis 1503) vermehrte den bisherigen dreitheiligen mecklenburgischen Wappenschild um zwei Felder, indem er den werleschen Stierkopf und den s. g. stargardschen Arm hinzuthat. Die einzelnen Figuren wurden im gevierten Schilde folgendermaßen zusammengestellt:

Feld 1 = mecklenburgischer Stierkopf,
„ 2 = rostocker Greif,
„ 3 = stargardscher Arm,
„ 4 = werlescher Stierkopf,
Mittelschild = Grafschaft Schwerin.

Für die Wahl dieser Anordnung machte sich wiederum[a] nicht die strenge Rangfolge der Schildbilder, sondern vielmehr die Berechnung auf figürliche und farbliche Wirkung geltend. Der einfach getheilte schweriner Grafenschild war, trotz verhältnißmäßig kleiner Wiedergabe, immer noch erkennbar; er wurde dem gevierten Schilde aufgelegt und es war dadurch die Möglichkeit gegeben, die vier Figuren des Hauptschildes voll auszugestalten. Mit welcher Aengstlichkeit dies gehandhabt wurde, beweist u. A. die gelegentliche Einbiegung[b] des linken Greifenfanges (**Taf. 10**, D), der bei gerader Streckung hinter dem Mittelschilde verschwinden mußte.

Die Fürsten liebten es, zu Repräsentationszwecken eine möglichst große Anzahl von Wappenbildern zu vereinigen[c] und diesem Bestreben vornehmlich ist die Vermehrung auch des mecklenburgischen Wappens zuzuschreiben.

Die Linie Werle erlosch schon 1436 im Mannesstamme; die Uebernahme ihres Wappens durch die Hauptlinie Mecklenburg war aber wohl deshalb bisher unterblieben, weil die Schildbilder beider Linien, abgesehen von den Scheidungsmerkmalen, die gleichen waren. Für Parchim ist hauptsächlich wohl aus demselben Grunde — vielleicht auch deswegen, weil die Herrschaft Parchim (Richenberg) nach dem Verzicht und dem schließlichen Aussterben ihrer Fürsten sich in mehrere Theile zersplitterte — ein Zeichen in das Wappen der Hauptlinie so wenig während des Mittelalters, wie später, übergegangen[d].

Der als Wappen der Herrschaft Stargard allgemein angesprochene, einen Ring haltende, Arm hat die mecklenburgischen Geschichtsforscher und Heraldiker in ausgedehntem Maße bereits beschäftigt, ohne daß bis heute eine klare, beweiskräftige Deutung erreicht wäre.

Die Veranlassung zur Aufnahme des Armes in das mecklenburgische Wappen hat zweifellos das Aussterben der Linie Mecklenburg-Stargard mit Ulrich II. († 1471) und der dadurch bedingte Heimfall des Landes an die Hauptlinie gegeben. Im Wappen der mecklenburgischen Fürsten erscheint der Arm überhaupt zuerst auf Siegeln Magnus II. und seines Bruders Balthasar von 1483[e]. Der, einen Ring empor haltende, Arm ist **unbekleidet und mit einer breiten Binde am Ellenbogen umbunden.**

In solcher Gestalt findet sich das Zeichen — außer in den Siegeln zu Anfang dieses Zeitabschnitts — auch u. A. auf dem Schilde am Altarschrein der güstrower Domkirche (**Taf. 11a**) und auf einem, ebenfalls aus Holz geschnitzten und bemalten, Schilde in der Kirche zu Doberan. Letzterer stand früher auf den Schranken der Heiligen-Grabes-Kapelle[f], d. i. über dem dort befindlich gewesenen Grabe

---

a) Vergl. Seite 49, Spalte 2.
b) Vergl. auch Nr. 169.
c) Vergl. Seite 35, Spalte 2.

d) Vor dem Geschick, durch ein Phantasiegebilde wegen Parchim-Richenberg im 17. Jahrhundert nachträglich und dauernd bereichert zu werden, blieb das Wappen der mecklenburgischen Fürsten glücklicherweise verschont. Vergl. Hauptabschnitt X.
e) M. J.-B. XXV, S. 94.
f) Vergl. Seite 50.

Herzogs Magnus II.[a]; jetzt ist er in die älteste Fürstengruft (Kapelle im nördlichen Kreuzschiff) versetzt. Beide Denkmäler werden erst **nach** dem Ableben der Herzoge Magnus und Balthasar entstanden sein, sind also um 1503 bezw. 1507 anzusetzen.

Ein, dem doberaner Schilde sehr ähnliches und bemerkenswerthes, Beispiel für die Darstellung aus ungefähr derselben Zeit bietet ein gestickter Schild (Nr. 169)[b],

Nr. 169.

Stickerei mit farbigen Seiden- und Gold-Fäden auf Leinen. Um 1510.

welcher auf einem Waffenrocke angebracht gewesen sein könnte und, gemäß der weiter unten zu erwähnenden Siegel, dem Herzoge Albrecht dem Schönen zuzuweisen ist.

Der Lesemeister Lambrecht Slaggherk (1522—1533) erzählt in seiner Chronik des Klosters Ribnitz über die Herkunft des Armes:

„Anno 1494. Maximilianus de keyser dorch vordenst des herrn hertich Magnus tho Mekelenborch heft em gegeuen de hand myt ener dwelen (d. i. Handtuch) ofte den armen myt enem gulden vinger in der hand in sin wapent, welker nen vorste ofte hertoge vor em heft ghevoret vnde also ys voranderk worden der vorsten tho Mekelenborch er wapent van tyden tho tyden etc."

Etwas Aehnliches schwebte David Franck[c] vor, wenn er nach Suckows Schrift referirt: Kaiser Karl IV. habe, als er 1349 die mecklenburgischen Herren Albrecht und Johann zu Herzogen des Reiches erhob, als ein Reichsamt bestimmt, daß der ältere der Herzoge dem Kaiser, wenn der Kurfürst von Brandenburg als Reichskämmerer das Waschwasser reiche, den Ring halten und sich die Handquele über den Arm schlagen solle.

Die Nachricht, daß die Wahl des ringhaltenden Arms den Anfall des Landes Stargard (durch die Vermählung Heinrichs II. von Mecklenburg mit Beatrix von Brandenburg 1292) nachträglich hätte symbolisiren sollen, ist wohl die bekannteste, von mecklenburgischen Historikern vielfach gebrachte. Gehema[d] formte solche Nachricht, angeblich nach einer güstrower Quelle, dahin um, daß gar erst die herzoglichen Gebrüder Heinrich V. und Albrecht VII. den Arm aufgenommen hätten, und bezieht — diesem zeitlichen Irrthume entsprechend — die Wahl des Arms auf die Vermählung dieser Herzoge mit brandenburgischen Prinzessinnen.[e]

Offenbar sind die erwähnten und ähnliche Erzählungen (gleich fast allen, oft recht hübschen, Wappensagen) **nach** dem Wappenbilde **erdacht**; sie haben also nicht den mindesten geschichtlichen Werth. Selbst Slaggherts Anführung, welcher man vielleicht wegen ihres Alters einige Beachtung zu schenken geneigt sein möchte, macht keinen anderen Eindruck. Nirgends bietet sich der leiseste Anhalt für eine „Verleihung"; hätte er sichere Kunde gehabt, gäbe er überhaupt mehr, als seiner Phantasie Entsprungenes, so würde er sich genauer ausgedrückt, die Bedeutung des Arms wenigstens berührt oder mindestens die Jahreszahl richtig angeführt haben.

Würde nun lediglich eine reine Erfindung des stargardschen Wappenbildes behauptet werden[f], so geht dies entschieden zu weit. Ein Wappen- oder Siegelbild, welchem der Arm entlehnt ist, wird in erster Linie innerhalb der Grenzen Mecklenburgs, insonderheit in der Herrschaft Stargard selbst, zu suchen sein. In der That bedarf es keiner langen Umschau; man denkt sofort an die in der südlichen Spitze des Landes, hart an der ukermärkischen Grenze, gelegene Stadt Fürstenberg, welche den Arm mit dem Ringe im Siegel führt.

Fürstenberg, als Ort zuerst 1278 vorkommend, gehörte anfangs nicht zum Lande Stargard, sondern zur Mark Brandenburg; 1318 wird es als Stadt genannt und noch 1325 erscheint es in der Reihe der ukermärkischen Städte. Dunkel ist, wie die Stadt an Mecklenburg kam; Stadt und Land waren 1327 vom Markgrafen Ludwig an die Grafen von Lindow verpfändet und hatten diese das Pfand 1333 bereits weiter gegeben; wahrscheinlich an die von Dewitz. 1349 werden die Grafen von Fürstenberg (von Dewitz) von den mecklenburgischen Herzogen insbesondere auch mit Fürstenberg, Stadt und Land mit der Mannschaft, belehnt.

Nun ist zwar ein direkter Beweis dafür, daß der Arm mit dem Ringe im fürstenberger Stadtzeichen älter sei, als im landesherrlichen Wappen, nicht zu erbringen, weil Stadtsiegel aus dem 14. oder 15. Jahrhundert nicht

a) M. J.-B. XIII, S. 421. — Die auf diesem Schilde stehenden drei Helme dürften spätere Zuthat sein; sicher sind die durch übermäßige Kleinheit und verschrobene Formen auffälligen Zimiere nicht ursprünglich, sondern Bildungen des 18. Jahrhunderts (Restauration von 1750?).

b) Original im Besitze Sr. Hoheit des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg.

c) Alt- und Neu-Mecklenburg, VII, S. 272.

d) Vergl. Hauptabschnitt X.

e) Vergl. v. Ledebur, Streifzüge durch die Felder des königlich preußischen Wappens, S. 121.

f) Grote, Geschichte des königl. preuß Wappens, S. 87.

erhalten, beziehungsweise trotz aller Mühe bisher nicht entdeckt sind. Aber auch ohne solchen zwingenden Beweis wird die Ansicht zu vertreten sein, daß schon auf einem 1361 erwähnten Stadtsiegel[a] der Arm vorhanden gewesen ist. Die Städte veränderten nur sehr selten gänzlich ihre alten Siegelbilder[b] und in den ärgsten Verstümmelungen läßt sich immerhin noch das ursprüngliche Symbol erkennen. — Das älteste, der Gegenwart erhaltene, fürstenberger Stadtsiegel, welches sich von 1568 bis 1620 verfolgen läßt, hat im Renaissance-Schilde den Arm ohne alle Bekleidung mit einem Ringe zwischen den Fingern und einer Binde um den Ellenbogen; **das ist also genau dieselbe Darstellung, in welcher das Bild zuerst in den Wappen des fürstlichen Hauses vorkommt.**

Beispiele, daß Siegelbilder einzelner Städte als Vertreter für einen ganzen Landestheil in das Wappen der Landesherren übernommen wurden, sind auch anderweitig bekannt. So gelangten die Wappen der Städte Rügenwalde (Fischgreif) und Schlawe (Fischgreif, unten durch Schach überdeckt)[c] für die s. g. Herrschaften gleichen Namens sowohl 1463 in das neu gebildete fünffeldige, als auch 1505 in das neunfeldige Wappen der Herzoge von Pommern, nur um eine möglichst große Anzahl bunter Bilder zu erzielen. Später (1569) wurde fälschlich der Fischgreif von Rügenwalde als Wappen der Herrschaft (?) Usedom und der schachverdeckte Fischgreif von Schlawe als Wappen der Herrschaft Wolgast angesprochen. Das im Jahre 1658 vom Herzoge Christian I. (Louis) projektirte, vermehrte, mecklenburgische Wappen enthielt für die **Herrschaft** Güstrow das Siegelbild der **Stadt** Güstrow, den vor dem Baum stehenden Stier[d].

Weshalb nun gerade das **fürstenberger** Stadtzeichen für die Herrschaft Stargard gewählt wurde, liegt auf der Hand, **denn sämmtliche andere Städte im Lande Stargard** (abgesehen von Strelitz, welches sein Siegelbild aus dem Stamm- und Standes-Wappen eines Vasallengeschlechts — von Dewitz, Grafen von Fürstenberg — zusammensetzte) **führten markgräflich brandenburgische Hoheitszeichen;** überdies nannten sich mecklenburgische Herzoge im 15. Jahrhundert vorübergehend auch „Grafen von Fürstenberg“[e].

a) M. U.-B. XV, 8871.

b) Abgesehen davon, daß manche Städte im Urkundensiegel (sigillum) und im Briefsiegel (secretum) verschiedene Bilder oder das gleiche Bild in verschiedener Verschränkung führten, so ist für Mecklenburg — unter 43 alten Städten — nur **ein** Fall bekannt, daß eine Stadt das alte Bild gänzlich aufgab; Grabow ersetzte, durch die Reformation beeinflußt, das Bild des heiligen Georg durch Mond und Sterne.

c) Peter von Neuenburg aus dem alten Dynastengeschlecht der Suenzonen (dessen Nachkommen seit Anfang des 15. Jahrhunderts den Namen Podkomor = Puttkamer führen) bewidmete, mit seinen Brüdern, 1317 den Flecken Rügenwalde mit Stadtrecht; die Stadt übernahm sein Wappen, den Fischgreifen. Dasselbe Bild führte anfangs auch die gleichzeitig gegründete Stadt Schlawe; später erst variirte sie den Fischgreifen durch theilweise Ueberdeckung mit dem Schach. Vergl. Voßberg, S. d. M., S. 38. Neuer Siebmacher, Städtewappen, S. 169, 171. — Ueber die Schachirung als Scheidungsmerkmal vergl. Seite 10, Fußnote e; Seite 36, Fußnote f.

d) Vergl. Hauptabschnitt X.

e) M. J.-B. XXV, S. 97.

Woher die Stadt Fürstenberg den Arm genommen hat, ist allerdings eine andere, mit einiger Wahrscheinlichkeit nicht zu lösende Frage, auf deren Erörterung deshalb hier verzichtet werden darf[f].

Der Frauenärmel war bekanntlich im Mittelalter ein beliebtes Minnekleinod[g]. Als Beizeichen in diesem Sinne ist der Arm auf dem Schilde des Grafen Heinrich III. von Schwerin (Taf. 7 r) wohl zu denken. Es liegt kein Anhalt vor, daß der s. g. stargardsche Arm hiermit in **direkter** Beziehung stehe. Auffällig ist immerhin, daß der ringhaltende Arm auf dem Schilde Heinrichs genau dasselbe charakteristische Merkmal, die Binde, trägt, welches später im mecklenburgischen Fürstenhause und im fürstenberger Stadtzeichen erscheint. Sichere Schlüsse lassen sich aber um so weniger ziehen, als die Wandmalereien leider nicht erhalten sind und deshalb auch nicht einmal der Versuch gemacht werden kann, an ihnen festzustellen, in wie weit, nach mehrmaliger Restaurirung der Heiligen-Bluts-Kapelle des schweriner Doms, die Wappenschilde unverändert geblieben sind.

Unterstützt wird die Annahme, daß der stargardsche Arm dem Siegelbilde der Stadt Fürstenberg entnommen sei, endlich durch den Umstand, daß auf einigen Münzen der Herzoge Magnus und Balthasar aus dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts dieses neue Bild als den bisherigen Wappenbildern nicht gleichwerthig — gewissermaßen als symbolischer Zusatz zu denselben — behandelt ist. Wie die Abbildung eines Doppelschillings (Nr. 170)

Nr. 170.

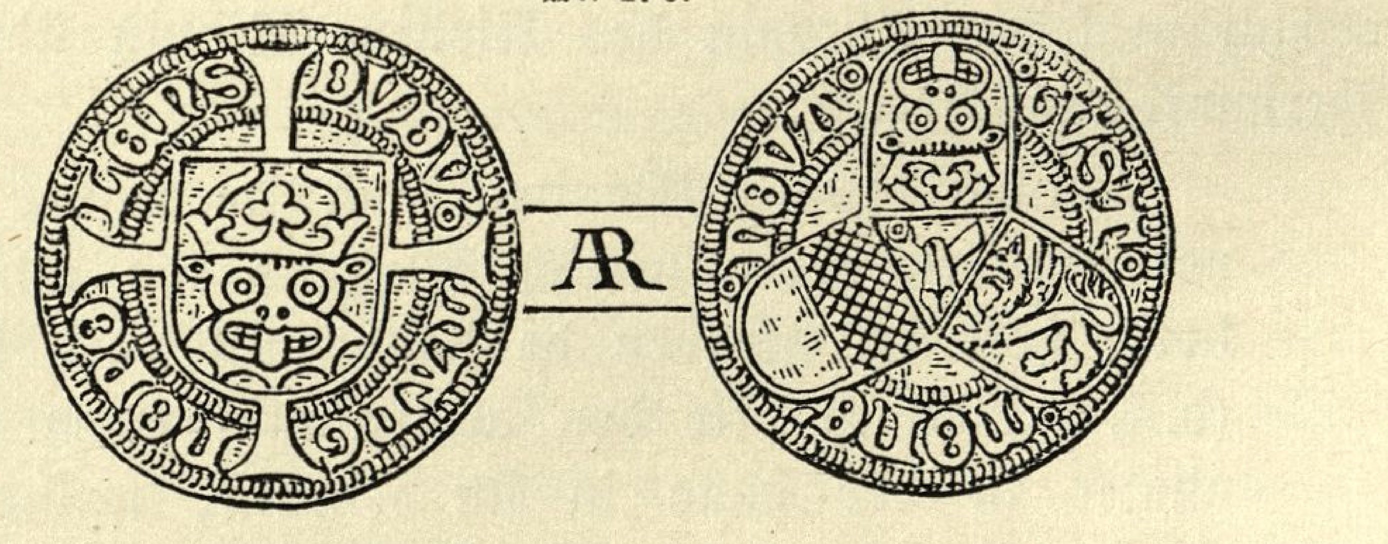

zeigt, ist der Arm nicht in einen Schild, sondern frei in das, durch Zusammenstoßen der oberen Seiten der drei Schilde: Werle, Schwerin, Rostock gebildete, kleine Dreieck gesetzt. Der Typ dieser Münze ist demjenigen der gemeinschaftlichen Prägungen der Städte Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg nachgebildet[h].

f) Vergl. deswegen Teske, M. St.-W., S. 11 ff., S. 78 ff. — Deutscher Herold 1889, S. 91 ff.

g) Seyler, G. d. H., S. 144 ff.

h) Der nach dem Münzreceß von 1463 geprägte Doppelschilling (vergl. Hoffmann, Gesch. d. fr. u. H.-Stadt Lübeck, I, S. 213) der 4 Städte zeigt im Avers auf dem Kreuz den lübecker Schild mit dem Doppeladler; im Revers sind die Schilde von Hamburg, Wismar und Lüneburg, oben im gleichseitigen Dreieck zusammenstoßend, angeordnet; in diesem Dreieck steht ein (heraldisch bedeutungsloses) Röschen. Das Drittelmarkstück von 1502 hat beide Münzseiten genau ebenso; statt des Röschens im Revers steht aber ein Schildchen mit dem getheilten lübecker Stadt-(Flaggen-)Wappen. Die mecklenburgische Prägung Nr. 170 stellt sich also auch ideell als zwischen diesen Städte-Prägungen von 1463 und 1502 liegend heraus.

Der Arm des landesherrlichen Wappens ist anfangs naturfarben in roth, die Binde weiß, der Ring golden gefärbt.

Bis zum Tode des Herzogs Magnus II. († 1503) ist am **mecklenburgischen** Stierkopfe von einem **Nasenringe** nichts zu bemerken; die Zunge zwar ist oft so breit und rund ausgehöhlt — beispielsweise in den großen Siegeln der Herzoge Magnus und Balthasar von 1489 —, daß sie einem Ringe ähnlich sieht. Das erste große Siegel Heinrichs V., von 1504, welches demjenigen seines Vaters nachgebildet ist, kann auf den ersten Blick wohl irre führen, zeigt aber bei genauestem Hinsehen die Nasenlöcher vollständig frei. Auf einem kleinen Siegel Heinrichs aus dem ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts ist die Zunge des Stierkopfes so eigenartig wiedergegeben, daß sie einem Ringe durchaus gleicht; dieser wäre allerdings nicht durch die Nase, sondern durch das Maul gezogen. — Mit Sicherheit nachweisbar ist der **Nasenring** des mecklenburgischen Stierkopfes, welcher zweifellos auf falschem Erkennen solcher ringförmig gebildeten Zunge beruht[a], zuerst auf dem kleinen Siegel Albrechts VII. mit der Jahreszahl 1509 über dem, die fünf Bilder zusammen fassenden, Schilde. Ein größeres Siegel Albrechts mit der Jahreszahl 1519 **(Taf. 12)** hat die Schilde **einzeln** und ebenso gestellt, wie sie seit 1483 verschränkt wurden.

Von nun ab beginnt mit der s. g. Renaissance[b] auch der heraldische Verfall!! — Die Zeichen persönlicher oder standesherrlicher Hoheit und sippschaftlicher Zusammengehörigkeit hatten ihren Kostüm-Werth, den Zweck als Abzeichen des Trägers auf den Rüststücken im ritterlichen Kampfe „zu Schimpf und Ernst“ verloren. Für das noch hier und da geübte Ringelrennen waren andere Rüststücke erdacht, welche des Wappenschmucks entbehren konnten. Höchstens bei besonders prunkvollen Gelegenheiten wurde — neben dem allgemein verbreiteten, allenfalls nur durch die Farben wandelbaren, Schmuck des Helms durch Straußfedern — auf das wappengerechte Zimier zurückgegriffen; die Wappenschilde stehen, zur besseren Kenntlichmachung der Personen, auf dem Papier. (Taf. 12c).

Trotzdem das Wappen nunmehr eine, während der lebendigen Zeit nicht gewöhnliche, Festigkeit in der äußeren Form erlangt, werden die Einzelheiten doch in einer, den Quellen nicht weiter nachforschenden, zeichnerischen Willkür ausgestaltet. Dahin gehört, außer der Hinzufügung des Nasenringes beim mecklenburgischen Stierkopfe, die Lehnung des **werleschen** Stierkopfes, welche zuerst 1526 zu beobachten ist **(Taf. 12)**.

Eine verderbliche Thätigkeit für die Heraldik der Herzoge von Mecklenburg entfaltete der Herold Georg Rixner. Er lieferte, um 1530, für Herzog Heinrich V. ein, noch heute im großherzoglichen geheimen und Haupt-Archive zu Schwerin erhaltenes, Werk, welches später unter dem Titel: „Historischer Auszug von dem Herkommen und Wapen der Könige und Herkoge in Mecklenburg, A. 1530“ gedruckt ist[c].

„Georg Rixner, genandt Hierosalem[d], Eraldo vnnd Kunig der Wappen“ (wie er sich selbst nennt) war Herold des Pfalzgrafen, späteren Kurfürsten, Friedrich II. des Weisen, des Bruders der zweiten Gemahlin Herzogs Heinrich V. Rixner wirkte an verschiedenen Höfen, bot auch den freien Städten etc. seine Dienste an und fertigte eine große Anzahl einschlägiger Schriften und Malereien, namentlich über Turniere. Niemand wird ihm eine gewisse Schulung, eine skizzenhaft flotte Uebung in der Zeichnung, absprechen können. Wie aber sonst schon die Zeitgenossen über seine Arbeiten dachten, mag statt vieler anderen nur eine Aeußerung Aegidius Tschudis († 1572) darthun; dieser sagt von einem 1532 gedruckten Werke Rixners, daß „doch alles itel unnütz Fabel-Gedicht“ sei[e].

Rixners Charakteristik läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß nur schwer zu entscheiden ist, in wie weit er absichtlicher, fahrlässiger oder betrogener Betrüger war. Auf seine ganze, das mecklenburgische Fürstenhaus betreffende Arbeit hier näher einzugehen, verlohnt nicht der Mühe. Wissenschaftlich hatte ihm Nicolaus Marschalk[f], zeichnerisch (letzterem folgend) ein, dem Erhard Altdorffer zuzuschreibender, Pergamentcodex (vergl. Taf. 12a, b) vorgearbeitet.

Wie Rixner das mecklenburgische Wappen für seine Zeit „verbesserte“, ergiebt die untere Darstellung auf Taf. 12[g]. Den Stierköpfen wurden **rothe** Kronen aufgesetzt und die Hörner, auch der Nasenring des mecklenburgischen Stierkopfes, **weiß** gelassen; das Schirmbrett des Haupthelms wurde in willkürlicher Folge möglichst bunt gefärbt. Rixner, als „Kündiger der Wappen“, vermeinte sicherlich die Regeln der Tingirung besser zu verstehen[h]. **Die beiden seitlichen Helme wurden mit einander**

a) Oder sollten vielleicht (nachträglich!) Beziehungen zu dem Wappen von Kalisch in den polnischen Königssiegeln entdeckt sein? Vergl. Seite 36.

b) Die Deutschen jenes Zeitalters sprechen von der „neuen Kunst“; die Italiener gebrauchen die Bezeichnung „cinque cento, sei cento“ u. s. w.; erst in der Neuzeit findet man bei ihnen das Wort „rinascita“, gleichbedeutend mit dem französischen „renaissance“.

c) Westphalen, mon. ined. III, S. 711 ff.

d) Den Herolden wurden im Mittelalter häufig die Namen von Ländern oder Städten als Amtsnamen beigelegt. Vergl. Seyler, G. d. H., S. 29.

e) Seyler, G. d. H., S. 37.

f) Vergl. S. 1, Abschn. II.

g) Diese Abbildung (bei Rixner S. xxxvij) ist, sammt der Gegenschrift, keine strichgenaue Nachbildung des Originals, entspricht aber derselben durchaus, sowohl in stilistischer Auffassung, als auch in allen Einzelheiten. Vergl. Einleitung zu Hauptabschnitt XIV.

h) Es hatte sich seit Kaiser Friedrichs III Zeit eine gewisse Theorie unter den Herolden befestigt bezüglich der s. g. Bewehrung heraldischer Figuren (das sind alle Nebendinge bei Thierbildern, z. B. Fänge, Schnabel, Zunge, Zähne, Klauen, Hörner, auch vorkommenden Falls die Krone); die Anwendung dieser Regel ist schon seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts nachweisbar. Rixner kannte sie und ihr folgte er, nicht der bisher in Mecklenburg geübten Praxis.

verwechselt; die rostocker Hörner sind mit den schweriner, der schweriner Flug mit den rostocker Farben bemalt.

Diese Verwechselung mußte für Rixner, der gewiß besondere materielle Studien nicht gemacht hat, nahe liegen; er dachte sich die Flügel des schweriner Helms wohl als die „Greifenflügel“, wußte also nichts davon, daß schon die Stellung der Helme ihre Zugehörigkeit anzeigte: Der Haupthelm steht nämlich in der Mitte; dann folgt **rechts** der Helm des zweiten Feldes (rostocker Greif), also das Hörnerpaar; **links** der Helm des Mittelschildes (getheilt = Grafschaft Schwerin), also der Flug. Die beiden unteren Felder entbehren des Oberwappens. Das hauptsächlich von den werleschen Fürsten geführte Zimier war dem mecklenburgischen sehr ähnlich; die Pfauenrosen kamen weniger in Betracht; überdies mochte eine Wahl zwischen beiden schwer halten. Zum stargardschen Arm (dem fürstenberger Stadtzeichen) gab es keinen Helmschmuck.

Merkwürdig ist es nun, zu beobachten, wie Rixners „Verschlimmbesserungen“ in der folgenden Zeit die Wappendarstellungen beeinflußten. Zwar hatte man im Lande zu viele und zu gute Vorbilder, um einfach die rothen Kronen und die weißen (silbernen) Hörner der Stierköpfe nachzuahmen; vielmehr wurde nach wie vor an den ursprünglichen Farben (**goldene** Krone und **schwarze** Hörner) festgehalten, bis ins **18.** Jahrhundert hinein; jedoch mit der Verwechselung der beiden Seitenhelme vermochte man nicht wieder zu brechen. Sie wurden in Folge des farblichen Austausches auch figürlich mißverstanden; ja es macht sich in einigen Denkmälern **vorübergehend** das Bestreben geltend, die Reihenfolge der Helme, in der fälschlich angenommenen Bedeutung, mit der Feldfolge in Einklang zu bringen, d. i. den Helm mit dem Fluge rechts, den Helm mit den Hörnern links [a] zu setzen (Nr. 171, 172).

a) Dieselbe Ordnung haben die Helme auch auf einem Wappen der Herzogin Sophie (Blinddruck auf einem Rechnungsbuch-Einbande von 1604, schweriner Archiv).

Nr. 171.

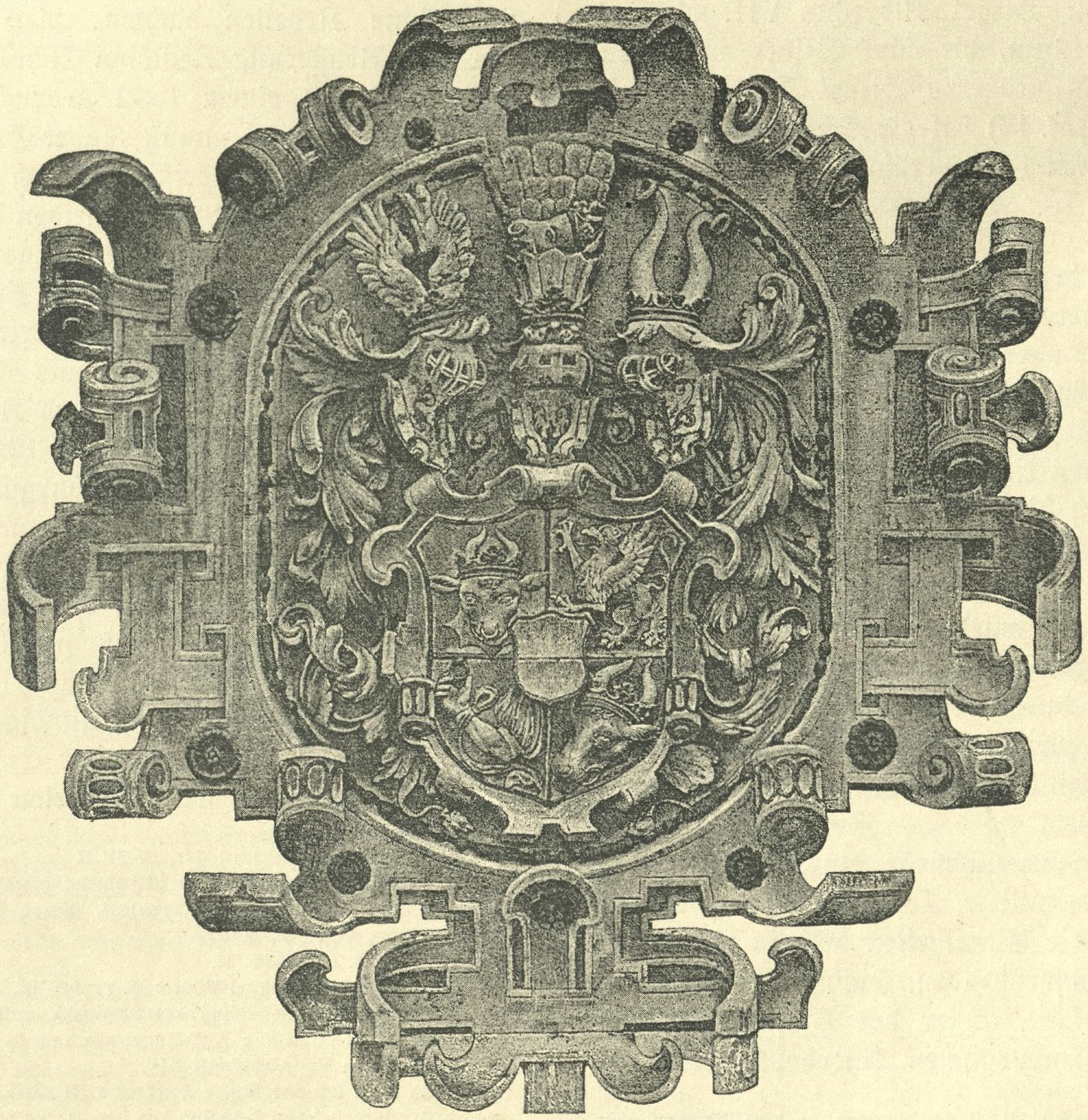

Wappen vom Sandstein-Epitaph Herzogs Magnus III., † 1550, in der Kirche zu Doberan, Kapelle im nördlichen Kreuzschiff.

(M. J.-B. XIX, S. 354).

Nr. 172.

Wappen des Herzogs Johann Albrecht II.
und seiner Gemahlin Margarete Elisabeth von der fürstlichen
Empore (Chortreppe) des Doms zu Güstrow;
jetzt im schweriner Museum.
Auf der Rückseite der Sandsteinplatte steht Psalm XXIII,
Vers 5 u. 6, und die Jahreszahl 1611.
(M. J.-B. XXXV, S. 191.)

Trotzdem über die Zugehörigkeit der Helme kein Zweifel bestehen kann, dieselbe vielmehr längst richtig erkannt sein mußte, so ist dennoch die, durch falsche Färbung und Ansprache geschehene, gegenseitige Verwechselung des rostocker und des schweriner Zimiers bis in die Gegenwart hinein unberichtigt geblieben.

Stilistische und farbliche Abweichungen (von letzteren namentlich die Umkehrung der Farben des schweriner Grafenschildes = oben golden, unten roth) wird eine Vergleichung der Tafeln **10** bis **16** erkennen lassen.

Mehrere, entweder durch Herkunft, Kunstwerth, Seltenheit oder aus inneren Gründen bemerkenswerthe, heraldische Denkmäler dieses Zeitabschnitts sind auf den folgenden Seiten (Nr. 173 bis 183) abgebildet.

Nr. 173.

Epitaph der Herzogin Helene zu Mecklenburg, geborenen Pfalzgräfin bei Rhein, Gemahlin Heinrichs V., im Dome zu Schwerin.

Dieses vorzügliche Kunstwerk entstammt der Werkstatt des Rothgießers Peter Vischer zu Nürnberg; seine Anfertigung fällt in die Jahre 1525 bis 1528[a].

Das aus edler Bronce gegossene Denkmal mißt genau 2,18 m in der Höhe und 1,53 m in der Breite; es besteht aus einer großen mittleren Platte, auf welcher sich das kombinirte mecklenburgisch-pfalzgräfliche Wappen befindet (mit dem etwas überfassenden Rande 1,45 m hoch,

a) Eine urkundliche Geschichte des Denkmals enthält „der deutsche Herold“, 1891, S. 65 ff.

0,98 m breit), und vier Randplatten, deren obere und untere durchgehen. Diese fünf Stücke sind zusammengenietet; die Krone mit den Hörnern des Mittelwappens ist für sich gegossen und dem Helm aufgeschraubt; der zwischen den Hörnern sitzende Löwe ist ebenfalls als einzelnes Gußstück an der Platte befestigt.

Die Verschränkung des Hauptwappens erfolgte in der Weise, daß die zu dieser Zeit im Hause Mecklenburg übliche Vierung des Schildes mit dem Mittelschilde und ein Helm festgehalten wurde:

Feld 1: Stierkopf = Mecklenburg,
„ 2: gekrönter Löwe = Pfalz,
„ 3: Greif = Rostock,
„ 4: schräg gerautet = Bayern,
Mittelschild: getheilt = Grafschaft Schwerin.

Der gekrönte Helm erhielt lediglich das Kleinod der Pfalzgrafen: die mit schräger Rautung überzogenen Hörner, dazwischen den sitzenden (ungekrönten) Löwen.

Als Schildhalter kamen zur Verwendung rechts der pfalzgräfliche Löwe, links das älteste Wappenthier des mecklenburgischen Fürstenhauses, der Greif; eine Anordnung, die — nicht ohne eine gewisse Bedeutung und künstlerische Ueberlegtheit — augenscheinlich darin begründet ist, daß so der Löwe die mecklenburgische, der Greif die pfalzgräfliche Schildhälfte erfaßt.

Die acht Wappenschilde des Randes (rechts die vier Schilde der väterlichen, links diejenigen der mütterlichen Ahnen) stellen folgende Ahnentafel dar:

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Ludwig III., der Bärtige, Kurfürst, Pfalzgraf bei Rhein, geb. 24. Jan. 1376, † 30. Decbr. 1436.	G. (2) 30. Nov. 1417: Mathilde, Tochter des Grafen Amadeus von Savoyen (j. L.), † 14. Mai 1438.	Amadeus VIII., Herzog v. Savoyen (ä. L.), geb. 4. Sept. 1383, † 7. Januar 1451.	G. Mai 1401: Marie, Tochter Herzogs Philipp II. v. Burgund, geb. August 1380, † Oct. 1422.	Heinrich III., der Reiche, Herzog von Bayern-Landshut, geb. 1386, † 30. Juli 1450.	G. 25. November 1412: Margarethe, Tochter des Erzherzogs Albrecht IV. von Oesterreich, † 1447.	Friedrich II., der Sanftmüthige, Kurfürst von Sachsen, geb. 22. Aug. 1412, † 7. Septbr. 1464.	G. 3. Juni 1431: Margarethe, Tochter Herzogs Ernst I. von Oesterreich, geb. 1416, † 12. Febr. 1486.

Ludwig IV., der Sanftmüthige, geb. 1. Jan. 1424, † 13. August 1449.	G. 22. October 1444: Margarethe von Savoyen, † 1479.	Ludwig IX., der Reiche, geb. 19. Januar 1417, † 18. Januar 1479.	G. 1452: Amalie v. Sachsen, geb. 13. April 1435, † 18. November 1502.

Philipp der Aufrichtige, geb. 14. Juli 1446, † 28. Februar 1508.	G. 21. Februar 1474: Margarethe von Bayern, geb. 1456, † 25. Februar 1501.

Helene, Pfalzgräfin bei Rhein, geb. am 9. Februar 1493 zu Heidelberg, vermählt (G. 2) mit Herzog Heinrich V., dem Friedfertigen, von Mecklenburg am 4. Juni 1513 zu Wismar, † am 4. August 1524 zu Schwerin.

1. Pfalz: geviert, 1 und 4 gekrönter Löwe = Pfalz, 2 und 3 schräg gerautet = Bayern; Mittelschild leer (roth) wegen des Reichserztruchsessenamts.
2. Savoyen (j. L.): Kreuz, überzogen mit Faden (Zeichen der jüngeren Linie).
3. Savoyen (ä. L.): Kreuz.
4. Burgund: gerandet und sechsfach schräg getheilt.
5. Bayern: geviert, 1 und 4 schräg gerautet = Bayern, 2 und 3 gekrönter Löwe = Pfalz.
6. Oesterreich: Balken.
7. Sachsen: zehnfach getheilt, mit Rautenkranz überzogen.
8. Oesterreich: Balken.

Das Helenen-Epitaph, welches zwar in Einzelheiten (Schildformen, Helm, Decken etc.) noch mancherlei Anklänge an den gothischen Charakter zeigt, im Ganzen aber als frühes Erzeugniß der neuen Kunstrichtung (Renaissance) gelten kann, kam sicherlich als erstes bedeutenderes Werk dieser Art nach Mecklenburg. Es hat hier in bemerkenswerther Weise vorbildlich für spätere Schöpfungen gewirkt[a], wie solches an einer ziemlichen Anzahl erhaltener Kunstdenkmäler zu beobachten ist.

a) Vergl. den schildhaltenden Greifen auf Taf. 13.

Nr. 174.

Von einem, 19 Wappen darstellenden, Blatte[a] des Kupferstechers Hieronymus Hopfer zu Augsburg, welcher in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (1520, 1523 u. s. w.) arbeitete.

a) Original im königl. Kupferstich-Kabinet zu München; die Aufnahme für vorliegende Abbildung ist direkt nach diesem Originale, in gleicher Größe, geschehen. Das ganze Blatt, um $1/3$ verkleinert, hat Hirth im Formenschatz, 1881 Nr. 103, wiedergegeben.

Nr. 175.

Holzschnitt aus der Offizin des rostocker Druckers Ludwig Dietz, verwendet auf der Schlußseite einer Oldendorpschen Streitschrift aus dem Jahre 1530.

Nr. 176.

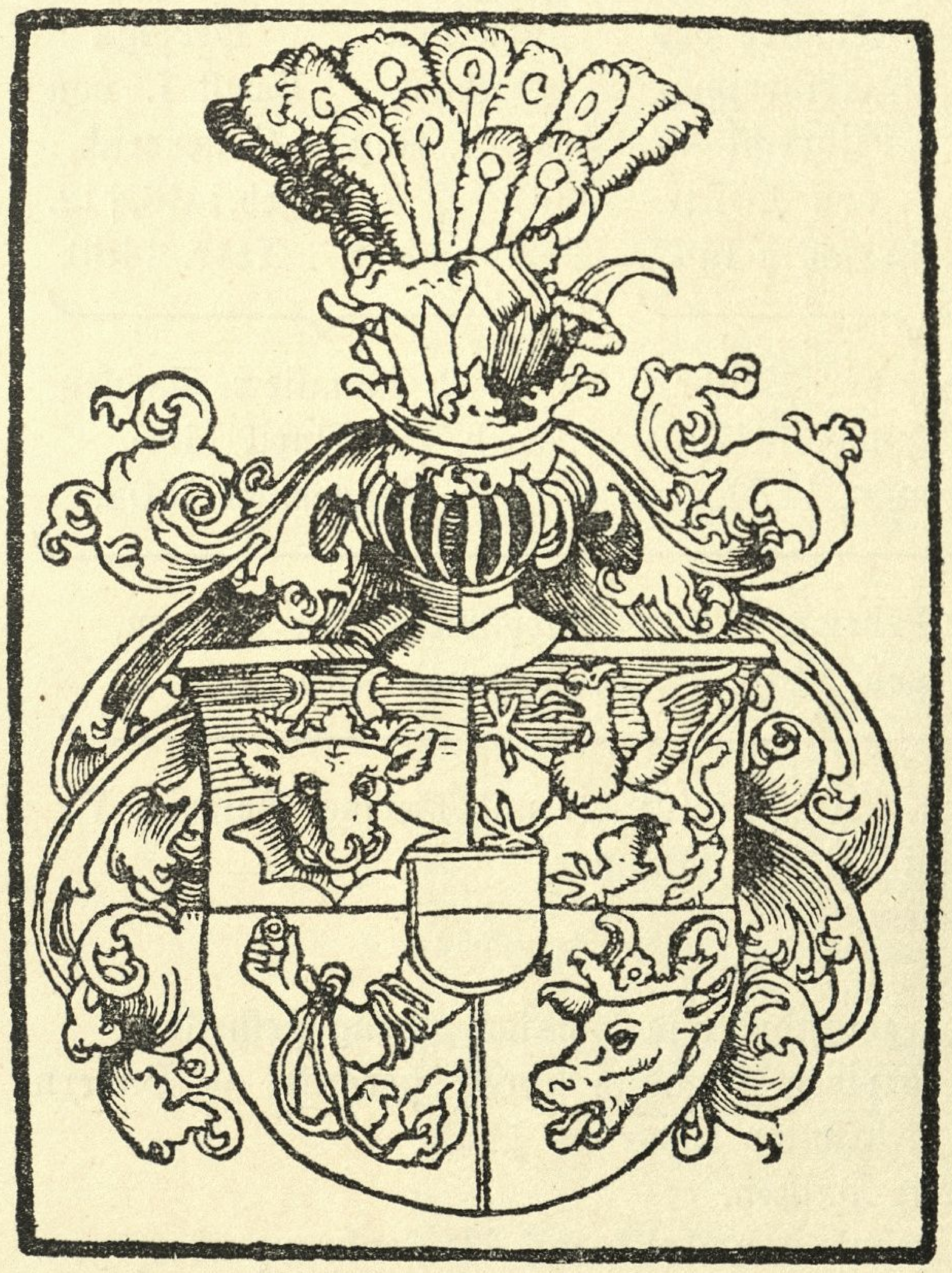

Holzschnitt vom Rücktitel der ersten plattdeutschen Ausgabe der mecklenburgischen Kirchenordnung von 1540 (Gedrücket jn der Förstliken Stadt Rostock dorch Ludowich Dietz).

Nr. 177.

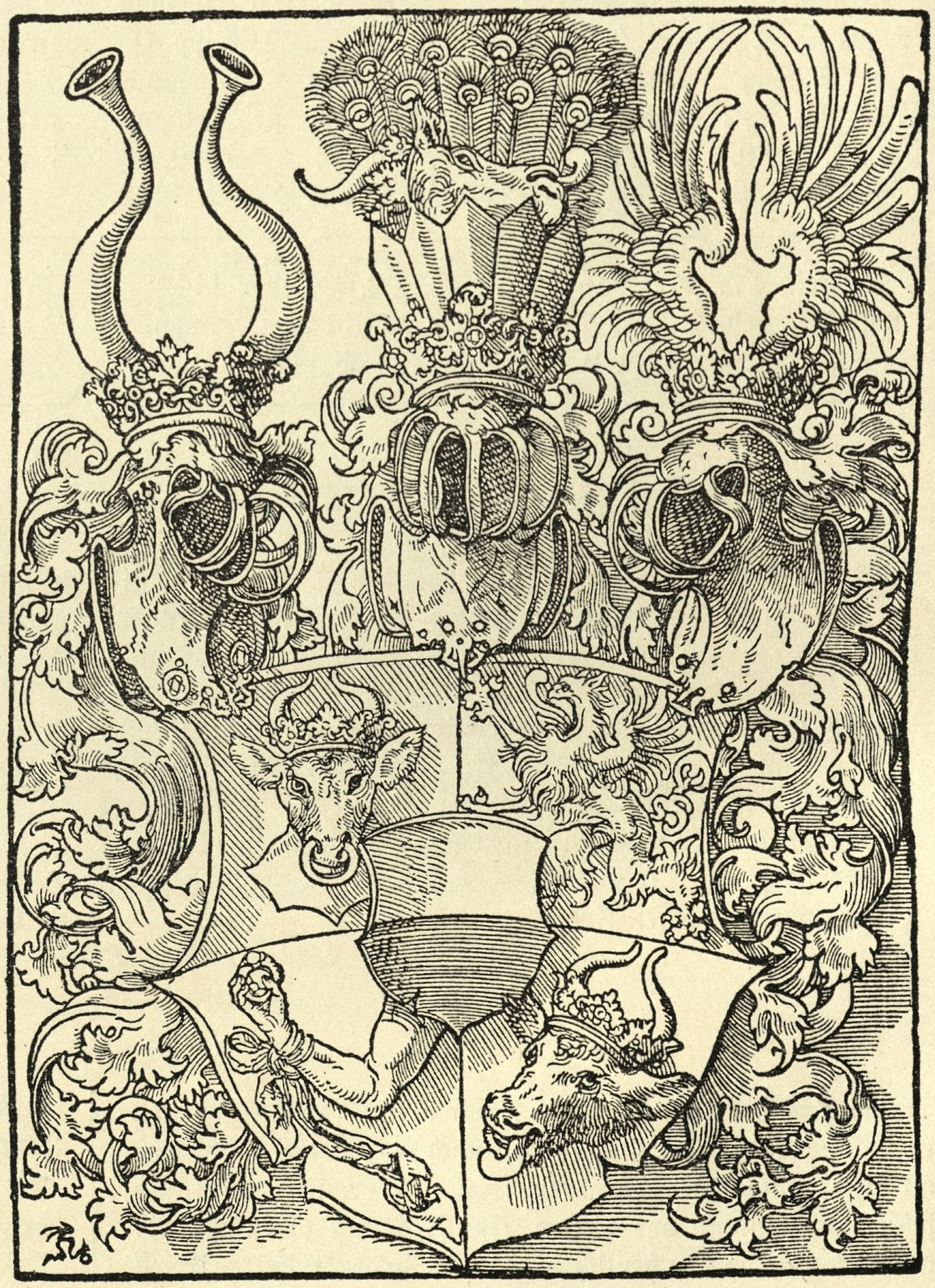

Die Holzschnitte Nr. 177 und 178 sind zuerst benutzt für die auf Befehl Herzogs Johann Albrecht I., durch Hans Lufft zu Wittenberg, 1552 gedruckte erste hochdeutsche Ausgabe der

Nr. 178.

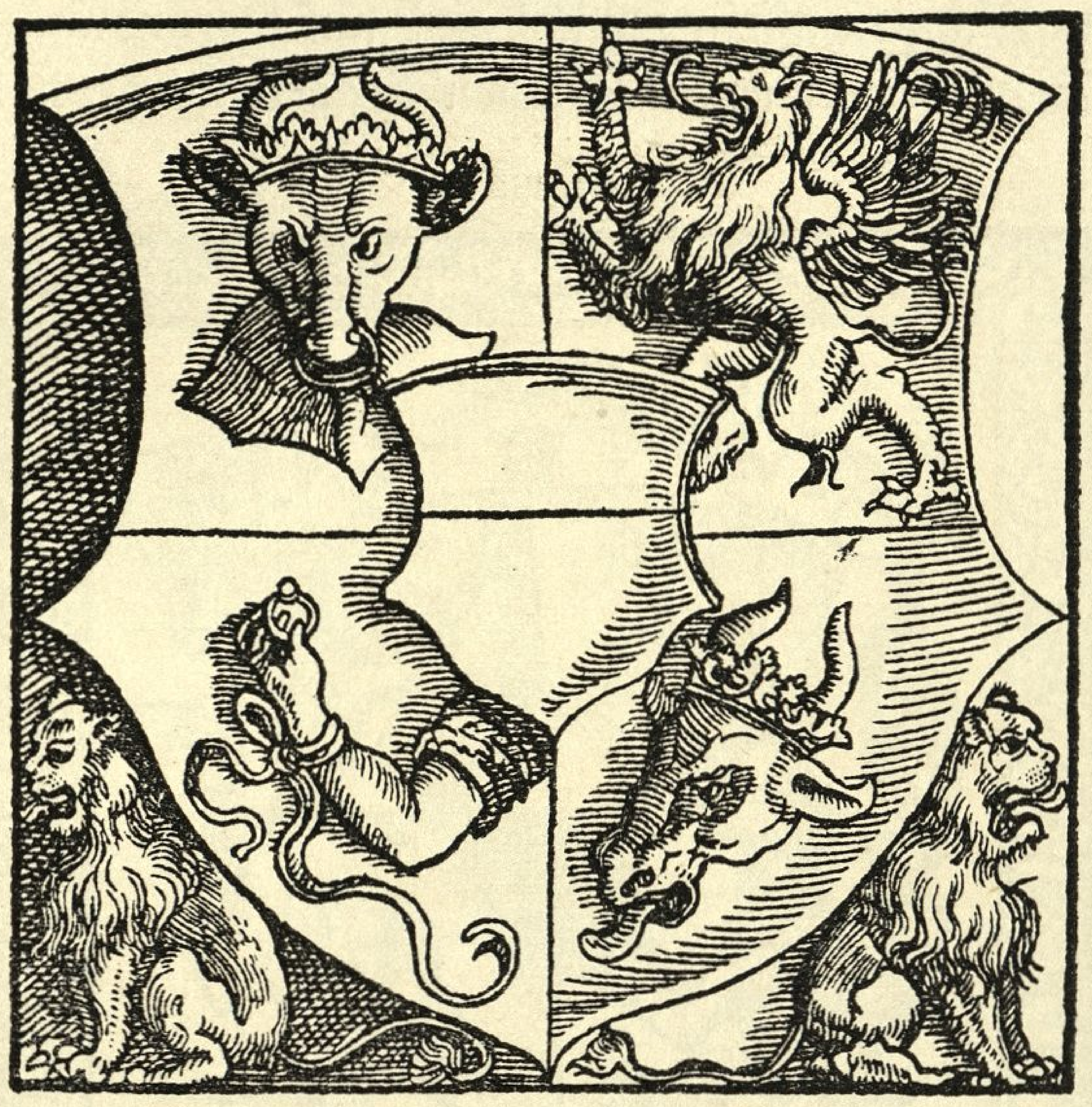

mecklenburgischen Kirchenordnung; Nr. 178 steht auf dem Vordertitel, Nr. 177 auf der Rückseite desselben. Die Abrechnung über die Druckkosten der Kirchenordnung[a] enthält folgende, hierauf bezügliche Ansätze:

Dem Lucas Maler vor zweien woppen
m. g. h. zu reißen 17 gr. . . . 0 fl. 22½ ßl.
Dem formschneider vor beiden woppen
zu schneiden . . . . 4 „ 6 „

Wiechmann-Kadow ist geneigt, die Arbeit dem jüngeren Cranach zuzuschreiben[b], was bei Nr. 178 vielleicht zutrifft.

a) M. J.-B. V, S. 227, 228
b) M. J.-B. XXIII, S. 123

Das größere Wappen Nr. 177 trägt aber im Aufbau und in allen Einzelheiten das Gepräge und die feinere Auffassung des älteren Meisters; gerade in der heraldischen Mache drückt sich seine Eigenart besonders bestimmt aus[c]. Es kann als sicher gelten, daß Lucas Cranach der Aeltere dieses Wappen selbst „riß", das heißt, nach der Kunstsprache der Zeit, es auf den, vom Formschneider zu bearbeitenden, Holzstock zeichnete.

Das größere Wappen ist mehrfach ziemlich täuschend nachgeschnitten und hat fast ein ganzes Jahrhundert hindurch für Schnitte zu Druckzwecken als Vorlage gedient. Verwendet ist der Originalstock auch für Bücherzeichen (ex libris) des Herzogs Ulrich (geb. 5. März 1527, succ. zu Güstrow 17. Februar 1555, seit 1590 der Nestor der deutschen Fürsten, † 14. März 1603) mit den Jahreszahlen 1559 und 1573. Diese, für Folianten berechneten, ex libris tragen außer dem Wappenstock noch verschiedene Zierleisten und einen ähnlichen Unterdruck wie Nr. 181 und 182. Auf dem Bücherzeichen von 1559 ist das E (Elisabeth) von einer Krone mit mützenartigem Futter bedeckt (Nr. 179), welche jedenfalls das Rangabzeichen der Herzogin als „königlicher Prinzessin von Dänemark" darstellt.

Es sind insgesammt acht Varianten von Bücherzeichen des Herzogs Ulrich ermittelt; eine genauere Behandlung dieses, dem bibliophilen Gebiete angehörigen, Stoffes muß späterer Gelegenheit vorbehalten bleiben.

c) Man vergleiche z. B. das sehr ähnliche, aber doch die Schülerhand verrathende, Wappen der Herzoge von Pommern in der pommerschen Kirchenordnung von 1565, dessen drei Helme genau nach denen des mecklenburgischen Wappens von Cranach kopirt sind.

Nr. 179.

Nr. 180.

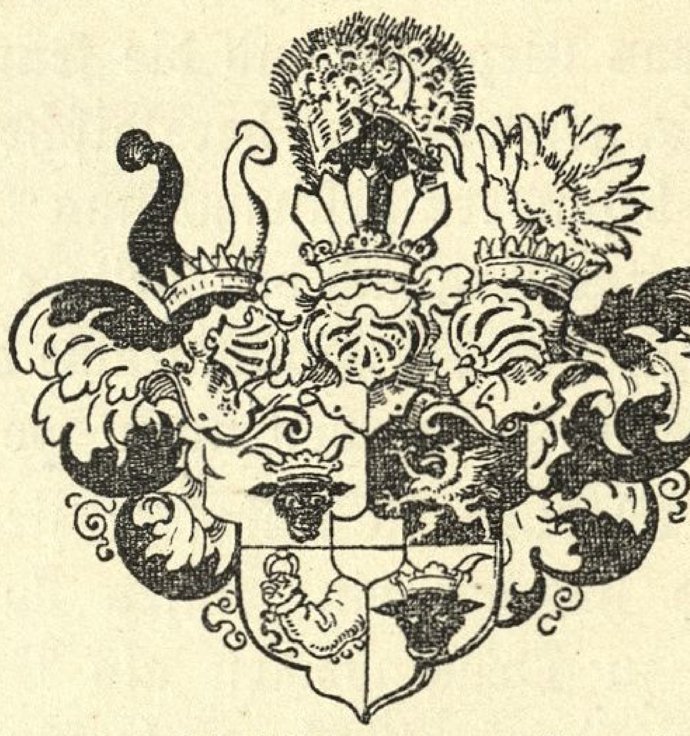

Aus dem Wappenbüchlein des Kupferstechers Virgil Solis zu Nürnberg von 1555.

Nr. 181.

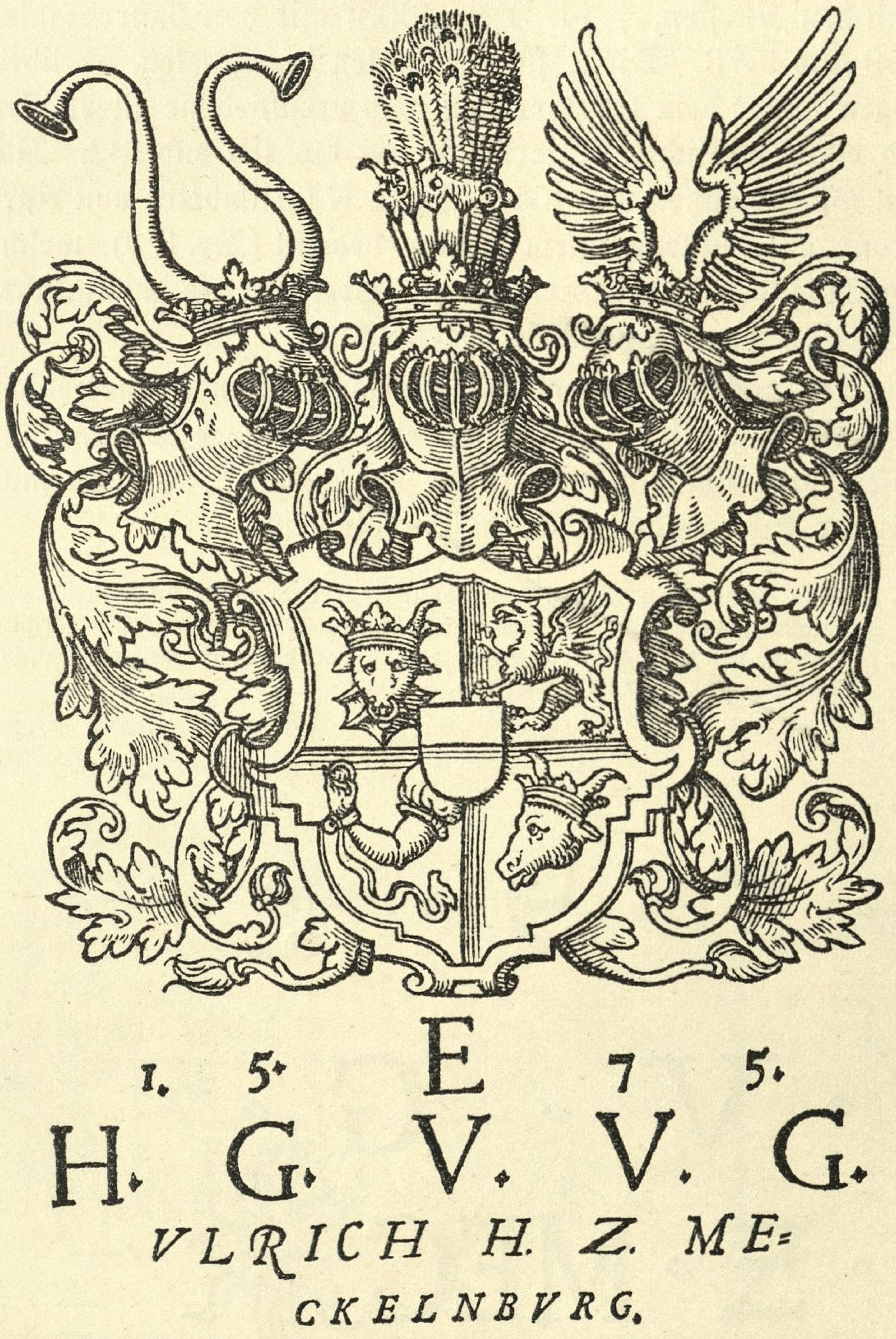

Bücherzeichen des Herzogs Ulrich zu Mecklenburg.

Das Wappen, aus der Offizin des Jacob Lucius Siebenbürger (Transsylvanus) zu Rostock, ist eine veränderte Copie des Cranach-Stocks. Ex libris-Exemplare mit diesem Wappen sind bekannt von 1573, 1575, 1579. Das E zwischen der Jahreszahl ist der Initiale des Namens der Gemahlin des Herzogs: Elisabeth[a]; der weitere Unterdruck H. G. V. V. G. des Herzogs Wahlspruch: Herr Gott Verleih Vns Gnade.

a) Vergl. Seite 49, Fußnote a und Hauptabschnitt XI, 3.

Das Wappen allein kommt auch auf Verordnungen und in sonstigen Druckwerken Siebenbürgers wiederholt vor.

Nr. 182.

Bücherzeichen des Herzogs Ulrich.

Exemplare sind bekannt mit den Jahreszahlen 1585 und 1586. Der Schild ist schon früher (ex libris von 1582) neben dem Bildniß des Herzogs zu bemerken. Den Schnitt fertigte sehr wahrscheinlich ebenfalls Jacob Lucius.

Nr. 183.

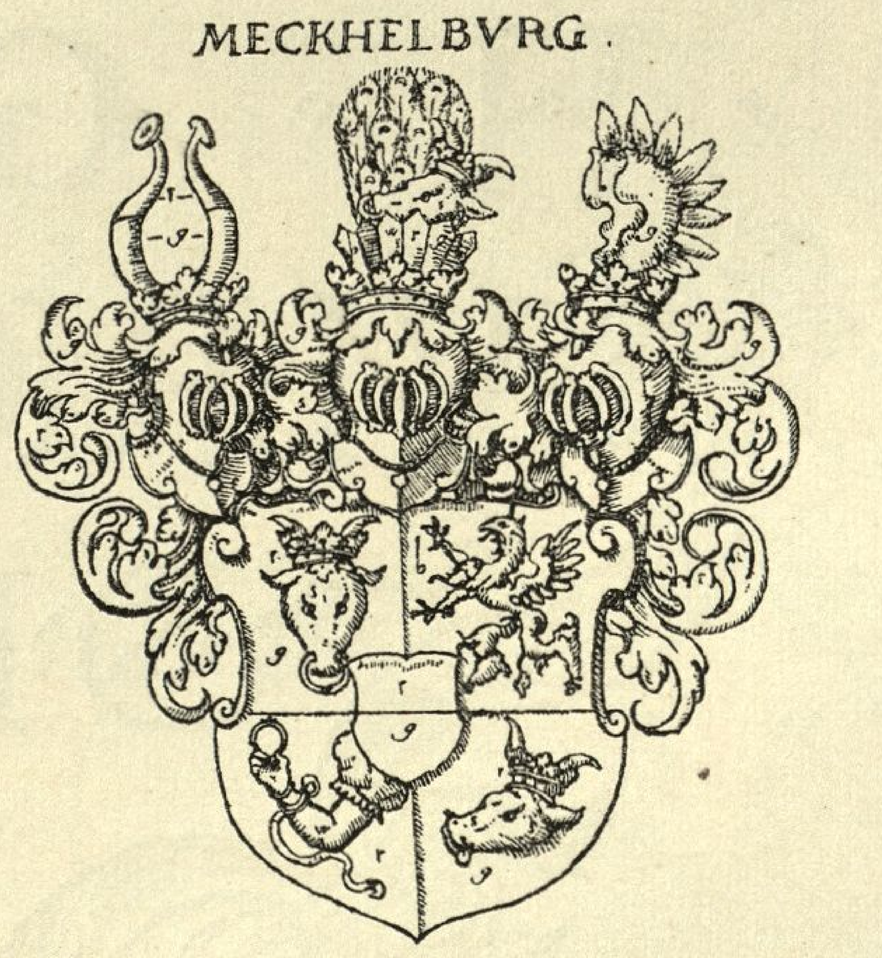

Aus dem Wappenbuche des Kupferstechers Johann Sibmacher zu Nürnberg, der ältesten Ausgabe dieses Werkes von 1605.

X. Das Wappen der Herzoge und Großherzoge von Mecklenburg von 1658 bis zur Gegenwart.

(Annahme je eines Feldes und Helmes für die Fürstenthümer Schwerin und Ratzeburg).

Durch den westphälischen Frieden (1648) wurden die beiden Bisthümer Schwerin und Ratzeburg säkularisirt; sie kamen, als nunmehrige Fürstenthümer, an Mecklenburg.

Die Bischöfe zu Schwerin und Ratzeburg bedienten sich in ihren Siegeln, gleich allen höheren geistlichen Würdenträgern, lange Zeit hindurch ihres eigenen Bildes; später erscheinen in denselben Heiligenbilder. Erst im 14. Jahrhundert begann der Gebrauch, neben derartigen Darstellungen den Geschlechtsschild des Bischofs anzubringen. Als Gegensatz zu diesem Geschlechtswappen, mit demselben geviert oder durch Verschränkung anderer Art mit ihm verbunden, auch für sich allein, erscheint dann häufig das beständig beibehaltene oder doch von Zeit zu Zeit wiederkehrende Wappen des Stifts.

In den Siegeln der schweriner Bischöfe kommt ein solches Wappen[a] zuerst unter Albrecht von Sternberg (1356—1363) vor; es besteht aus einem ungetheilten Schilde mit zwei, ins Andreaskreuz gestellten, Bischofsstäben. Auf dem von seinen Vikaren Johannes von Wunstorp und Gerhard Koch gebrauchten Siegel ist der Schild **getheilt**. Ebenso — also getheilt mit zwei über einander gelegten Bischofsstäben — führen das Wappen Friedrich II. von Bülow (1365—1375) und die Mehrzahl seiner Nachfolger. So ist es auch im Jahre 1570 — und zwar in Farben: Schild oben roth, unten golden, Bischofsstäbe blau mit goldener Krümmung — im schweriner Dom[b] und noch 1617 in einem gemalten Fenster der Kirche zu Bützow angebracht. — Der getheilte Schild weist auf die Annahme des schweriner Grafenwappens, durch die Krummstäbe als Stiftswappen spezialisirt, hin. Zur Zeit der Einführung des Stiftswappens kam die Grafschaft Schwerin an das mecklenburgische Fürstenhaus. Die gekreuzten Bischofsstäbe führte bereits die im Stiftslande Bützow belegene bischöfliche Nebenresidenz Warin in ihrem ältesten Siegel. Den Bischöfen gehörte außer dem Lande Bützow (mit der gleichnamigen Hauptresidenz) noch die Neustadt Schwerin (Schelfe); der Sitz des Domkapitels war in Schwerin.

Beispiele der Führung des schweriner Stiftswappens durch mecklenburgische Herzoge giebt **Taf. 10**, A, B. — Da für diese ältere Zeit die Färbung der Krummstäbe nicht bekannt, die seit 1570 überlieferte aber nicht frei von dem Verdacht der Willkür oder der unsachlichen Verbesserungssucht ist, so sind hier (heraldischem Gebrauche entsprechend) für die Krummstäbe die **gewechselten** Schildfarben angenommen[c].

Von den ratzeburger Bischöfen gebrauchte Detlev von Parkentin (1395—1419) als erster das Stiftswappen[d]: im gespaltenen Schilde vorne einen aufgerichteten Krummstab, hinten eine halbe Burg. Das Stiftswappen wurde also aus dem bischöflichen Würdezeichen, dem Krummstab, und dem halb redenden Bilde, der Burg, geschaffen. — Mit Anordnung dieser Figuren ist in der Folge sehr willkürlich verfahren worden, bald steht die Burg vorne, bald hinten. Die Färbung des Wappens ist vorzugsweise: der Krummstab golden in blau, die Burg mit ge-

a) M. J.-B. VIII, S. 9 ff.; XV, S. 168.

b) M. J.-B. XXXVI, S. 153.
c) Vergl. Teske, St.-W., S. 8, 27.
d) M. J.-B. I, S. 143 ff.

wechselten Tinkturen (blau in gold); aber auch hier giebt es einige Abweichungen. Auf einem Chorstuhl in der Domkirche zu Ratzeburg findet sich das Wappen des Herzogs Gustav Adolph, postulirten Bischofs des Stifts Ratzeburg (1636—1648); das Wappen des Bisthums ist als Herzschildchen dem Mittelschilde des mecklenburgischen Wappens aufgelegt (Nr. 184). Masch scheint dieses Wappen noch farbig gekannt zu haben[a]); jetzt ist jede Spur von Farbe verschwunden. Das ganze Schnitzwerk zeigt nur den dunkelbraunen Ton alten Eichenholzes.

Nr. 184.

Gleich nach dem Regierungsantritt Herzogs Christian I. (Louis) wurde auf eine Vermehrung des mecklenburgischen Wappens wegen der beiden Fürstenthümer Schwerin und Ratzeburg Bedacht genommen. Der Herzog holte sich zunächst Rath bei dem schwedischen Kanzler für Bremen Dr. Daniel Nicolai (von Greiffencrantz), welcher früher beim Herzoge Adolph Friedrich I. als Kanzler bedienstet war. Nicolai schreibt aus Stade unterm 18. März 1658 u. A.:

„Man hatt auch bey Ihr̄ Hochsehl. Zeitten (Adolph Friedrichs) sich erkundiget nach denen alten Bischöpffl. Schwerinschen und Ratzeburgischen Wapen vnd nicht anders befinden können, alß daß ein Jedtweder p. t. Episcopus sich seines angebohrnen Wapens mit inscrirung eines Kreutzes müsse gebrauchet haben, Vnnd demnach bey enderung deß Vhralten Fürstl. Mecklenbl. Wapens dohmahlen dafür, meines

a) M. J.-B. I, S. 146.

erinnerns, gehalten worden, daß wegen der Beiden Furstenthumber Schwerin unnd Ratzeburg auch 2. Newe Hellm, so dan wegen Iedes Furstenthumbs 1. Creutz dem Wapen commodo loco inseriret würde, Gestalt Ihr Kl. Maytt. mein gnedigster Herr, wegen deß Herzogthumb Bremens 2. schlüssel alß daß alte Ertzbischöpffl.e principal insigul unnd wegen Vehrden ein Kreutz in Ihren Cantzley sigul führen."

Hieraus ist zu ersehen, daß Nicolai von den eigentlichen Stiftswappen keine Kenntniß hatte. Etwas besser war der Hofmarschall Otto von Wackerbarth (nach Schwerin berufen 1646, † 1670) unterrichtet. Er schreibt, d. d. Schwerin 26. März 1658, an den Geheimen und Lehns-Sekretär Gottfried Cretzschmer, daß er „heute früehe" auf des Herzogs Befehl „hiesige Rähte" zusammen gefordert, ihnen des Kanzlers Nicolai Schreiben verlesen und ihr Gutachten vernommen habe,

„da den endlich collegialiter dahin geschlossen vnd gut befunden worden, die Bischoffßstäbe alß dehren beyde Bischoffe zu Schwerin vnd Ratzeburg sich bißhero neben Ihrem angebohrenen Wapen gebrauchet, in dieseß newe Furstl. Mecklenburgische Wapen nicht mithineinzubringen, vnd dadurch dehnen, so hinkunfftig noch einige Hoffnung zur verenderung haben mochten, allen anlaß zubenehmen, zumahle diese stiffter nunmehr secularisiret vnd naturam verendert haben. Man hat viellmehr dafur gehalten, daß eß besser wehre, wen man auß dehnen alten Mecklenburgischen Wapen etwaß hinzutähte, so sich hiebey schicken mochte, wurde also ohn eineß oder deß andern prjuditz sichß auch besser verantworten lassen, wozu den anleitung gegeben ein alteß Wapenbuch (so J. F. Gnd. Mahlern dem Frantzosen mitgegeben) welcheß Ich fur etzlichen Tagen wieder aufgefischet, vnd dem nunmehr flüchtigem Nequam auß seinen diebischen Klawen gerissen worden. Fur daß Furstenthumb Schwerin weil eß doch guten Theilß fur diesem schon dem Herzogthumb Mecklenburg incorporiret gewesen, vnd wen eß gleich Geistlich geblieben, dennoch in der Wahll dieseß furstl. Hauß nicht vorbey gehen konnen, haben wir genommen auß der Kissiner vnd Rostogker wapen einen außgestrecketen springenden Greiffen im Blawen Felde, oben auffm Helm einen halben fliegenden gelben Greiffen, so der Anthyrius von dehme die Hertzogen von Mecklenburg Posteriren, in seinem ersten wapen auffm helm geführet[a]. Wegen Ratzeburg hat man ein Gelbeß Creutz, auff den Ecken etwaß zerspalten, nach arth wie eß der Johanniter-Orden gebrauchet im Rohten Felde, ober dem Creutz einen Furstenhutt, vnd auff dem Helm 7. Estandarden genommen".

a) D. h. bei Rixner S. xix.

Die Felder für Schwerin und Ratzeburg wurden rechts und links neben dem bisherigen Mittelschilde eingeschoben, so daß drei Feldreihen [oben und unten mit je zwei, in der Mitte mit drei Plätzen] entstanden. Die beiden Helme wurden, den Feldern entsprechend rechts und links, den bisherigen drei Helmen hinzugefügt.

Eine Bleizeichnung des, wegen der beiden Fürstenthümer derart vermehrten, neuen Wappens legte Wackerbarth seinem Schreiben bei (Schildhalter 2 Löwen; der Greif auf dem neuen schweriner Helm springt nach außen, der Greif im Felde läuft auf einer schmalen Doppelleiste).

Diese Vorschläge sagten zwar dem Herzoge zu, allein der Wappenschild wurde noch um zwei weitere Felder für Parchim und Güstrow vermehrt. Die Idee dazu gab sicherlich Rixners Darstellung auf Seite xxxiiij[b] seiner „mecklenburgischen Genealogie und Heraldik" von 1530; letztere ist das in Wackerbarths Schreiben erwähnte alte Wappenbuch, welches er „diebischen Klauen" entriß. — Es entstand so das hier abgebildete Siegel (Nr. 185), welches in einem Abdrucke nach Güstrow mitgetheilt wurde[c].

Nr. 185.

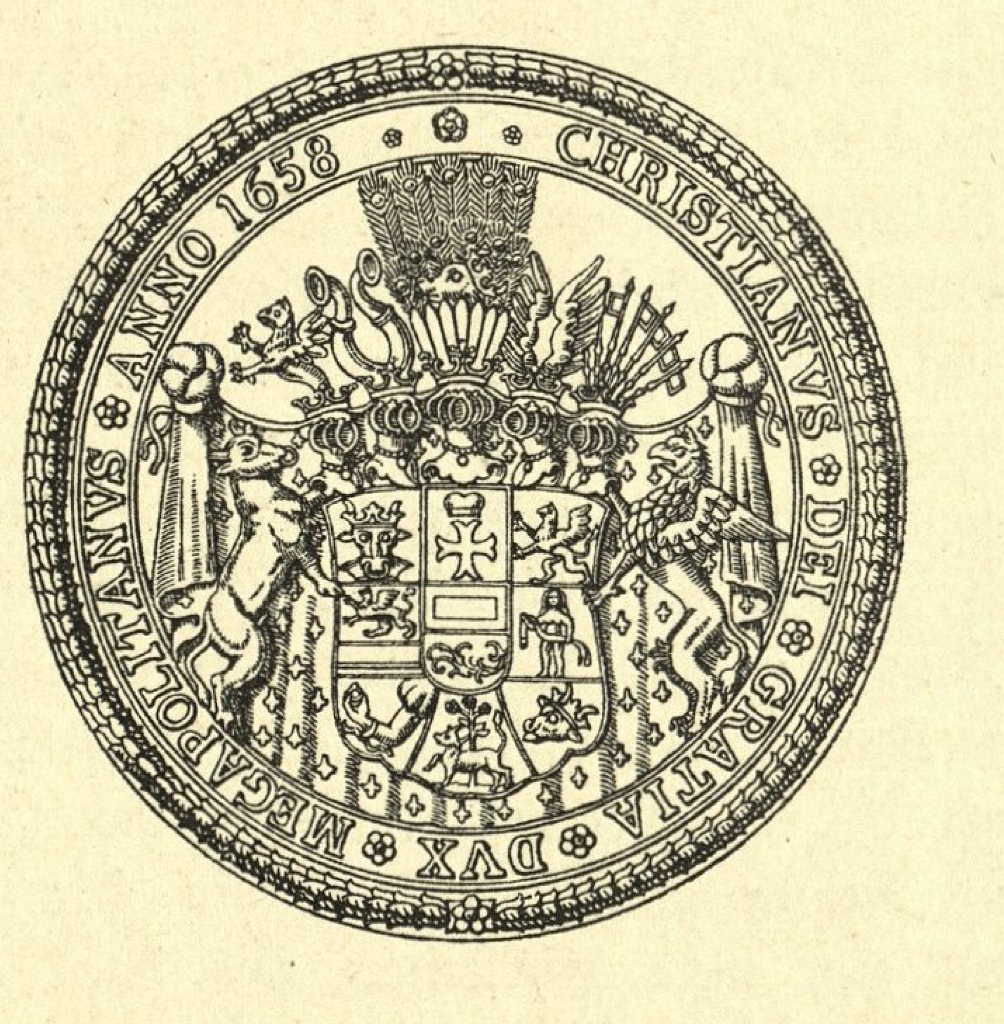

In dem Begleitschreiben Herzog Christians an den Herzog Gustav Adolph vom 29. März 1658 heißt es:

b) Rixner zeichnete hier in seiner „verbesserten", bezw. erfundenen, Mache zehn Schilde unter folgenden Ueberschriften: (Oben in einer Reihe) Obbitritten vnd Megkelnburg = mecklenburgischer Stierkopf; Morigith vnd Wenndenn = gelber Greif in blau; Stargart = gelber Greif in blau; Warla = werlescher Stierkopf. (In der Mitte) Das Erst Wappen des Herzogthums zw Megkelnburg = geviert, 1 + 4 mecklenburgischer Stierkopf, 2 + 3 gelber Greif in blau. (Letzteren Schild umgebend) Swerin getheilt, gelb-roth; Rostigk = dreifach getheilt von blau-weiß-roth, im blau ein gelber Greif (d. i. das Wappen der Stadt); Wittenberg (soll wohl heißen Wittenburg, wie Westphalen, mon. ined. III, S. 720 wiedergiebt) = Arm, naturfarben, mit weißer Bekleidung und Binde, einen gelben Ring haltend, in roth; Parchim = nackte Jungfrau, naturfarben, mit weißem Schleier, in roth; Gustraw = springendes, weißes Pferd oder Maulthier zwischen grünem Rosengebüsch in roth (d. i. das verzerrte Wappen der Stadt).

c) Dieser Abdruck auf Birkenrinde (schweriner Archiv) ist das einzige erhaltene Exemplar.

daß schon bei Lebzeiten Herzog Adolph Friedrichs vorgewesen, wegen der durch den osnabrückschen Friedensschluß an Mecklenburg gewiesenen Fürstenthümer Schwerin und Ratzeburg das fürstliche Wappen in etwas zu ändern und zu vergrößern, „welches aber wegen fürfallenden hindernussen biß anhero verplieben. Weilen nun nach Hochsehl. Abschiedt Sr. Gnd. Wir reifflich überlegt, was stante antiquo, wegen vorbesagter beyder Fürstenthümber sich am füglichsten dazu anschicken wolte, vnd dasselbe hierunter gebrauchet, welches schon in Unserm fürstl. Hauße bekant, mit dienlicher newrung, also daß es ander fürstl. Häußern vnpraejudicirlich ist: **Vndt haben also daß alte fürstl. Mecklenburgische, Wendische, Gräflich Schwerinsche, Rostock vnd Stargardtsche Wapen in esse bleiben lassen, vndt in der mitte einen springenden Greiff für daß fürstl. Schwerinsche vndt ein gelbes Creutz im rohten Felde mit obengesetzten Hertzogshut fürs Fürstl. Ratzeburſche gesetzet vndt oben auff den Helm zur rechten handt einen fliegenden Greiff, der ohne dem im fürstl. Hauße nicht unbreuchlich, vnd zur Linken, Sieben Fahnen, wie sie in beygelegten abdruck zu sehen, hinzugethan, weilen die weltliche Fürsten Lehn, wie bekant zu Fahnen Lehn verliehen werden, daß also Keinem Hauße Unßers ermessens es wiederlich sein könne.**“

Solche Beschreibung des vermehrten Wappens deckte sich also zwar mit der durch Wackerbarth vorgeschlagenen und in Zeichnung eingereichten Form, nicht aber mit dem, vorerwähntem Schreiben beigelegten, Siegel-Abdruck. Herzog Gustav Adolph spricht denn auch unterm 16. April 1658 berechtigter Weise sein Befremden darüber aus, daß „das Wapen nicht nur mit zwo, sondern Vier Feldern vermehret worden, da doch nicht mehr als Zwo Fürstenthumer, Schwerin und Ratzeburgk, hinzugekommen, vnd mehr als Wir erlanget haben, hineinzusetzen sich nicht schicken wirdt“; er bittet um Aufschluß darüber, „was die Vier newe Felder eigentlich sein, wie Sie heißen, und woher vnd aus was Uhrsachen Sie dazu von E. Ld. genommen und furgeschlagen werden.“ — Von der moralisirenden Kritik des neuen Feldes mit der „Jungfrau“, wie sie Franck (nach Joh. Dan. Suckow) wiedergiebt[a]), findet sich in der aktenmäßigen Correspondenz keine Spur.

Trotz mehrmaliger Wiederholung des Ersuchens um Aufklärung erfolgte aber eine Antwort nicht, wenigstens enthalten die Akten keine solche. Vielmehr wurde durch ein Schreiben der schweriner an die güstrower Regierung vom 8. Juni 1658 mitgetheilt: „Waßgestalt J. F. Gd. Unser gnediger Fürst vndt Herr, nuhmero wegen der beyden Fürstenthümer, Schwerin vndt Ratzeburg gnedig entschlossen, daß vorige Insiegel endern, vndt 2. andere Wapen noch dazusetzen zu laßen, wie die Herrn auß eingelegten abriß[b]) zu ersehen.“ Herzog Christian kam also von seiner Idee, gleichzeitig mit den Feldern für die Fürstenthümer Schwerin und Ratzeburg auch solche für Parchim und Güstrow zu übernehmen, zurück und billigte den Wackerbarthschen Entwurf, welchen sodann auch die übrigen Mitglieder des Fürstenhauses sich zu eigen machten.

Schon unter den Herzogen Christian und Gustav Adolph sind Varianten bezüglich der beiden neu aufgenommenen Wappen bemerkbar; namentlich schwankt Form und Farbe desjenigen für das Fürstenthum Ratzeburg. Das beabsichtigte „Johanniter“-Kreuz führte Herzog Christian in einer Form, die eher dem Anker-Kreuze ähnlich ist; neben der als gelb in roth angenommenen Färbung wurde häufig weiß in schwarz angewendet; auf dem Kreuze steht theils ein „Fürstenhut“, theils eine einfache Krone. Ein Glasfenster mit dem Wappen des Herzogs Christian[c]), um 1670, hat sogar die Felder der Fürstenthümer gewechselt; rechts Ratzeburg: ein weißes Kreuz mit fast geraden Balken, vom Fürstenhute bedeckt, in schwarz; links Schwerin: getheilt, oben gelber Greif in weiß, unten schwarz mit weißer Einfassung. Eine Reihe von Teppichen[d]) aus der Zeit desselben Herzogs (Aufnäharbeit mit Applikationsstickerei) zeigt — neben dem ratzeburger Kreuze weiß, gelb gekrönt, in schwarz — das schweriner Feld als getheilt, mit gelbem Greifen in roth über weiß. Die Linie Güstrow (bis 1695) gestaltete das Kreuz mit fast geraden Balken, färbte es weiß in roth und nahm die Krone über diesem „Kreuz Christi“ aus Demuth überhaupt nicht an. Die verschiedenen Färbungen des Feldes übertrugen sich auch auf den Helmschmuck, die Fähnlein (vergl. Taf. 17, C, D); ja ein Glasfenster-Bruchstück aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts[e]) stellt das ratzeburger Kleinod als rothe Fähnlein mit weißem Kreuz an gelben Stangen dar.

Bei den Akten de insignibus ducum Meclenburgensium[f]) befinden sich außer der schon erwähnten Bleizeichnung noch drei Wappen-Entwürfe (einer in schwarzer Tinte, zwei in Farben) aus dem Jahre 1658. Sie sind bezüglich der beiden neu angenommenen Felder ebenfalls nicht ganz gleich. Während die Schwarzzeichnung das Feld rechts (Schwerin) dreifach getheilt hat mit dem Greifen im oberen Felde, giebt das eine

a) Alt- und Neu-Mecklenburg, Bd. XIII, S. 296; vergl. auch Seyler, G. d. H., S. 416, 417.

b) Dieser „Abriß“ war die von Wackerbarth unterm 26. März überreichte Zeichnung.

c) Museum Schwerin.

d) Großherzogliche Hofverwaltung Schwerin.

e) Museum Schwerin.

f) Archiv Schwerin.

Farbenblatt den Greifen gelb im vollen schwarzen Felde, das andere das Feld getheilt: weiß (mit dem gelben Greifen) über schwarz. Das Kreuz links (Ratzeburg) ist auf beiden Farbenblättern gelb und steht auf ersterem (gelber Greif in schwarz) in rothem, auf letzterem (gelber Greif in weiß über schwarz) in weißem Felde. Hervorzuhebende Merkmale beider Farbenblätter sind die **noch schwarzen Hörner der Stierköpfe und deren gelbe Krönung, der mecklenburgische Stierkopf hat einen gelben Nasenring.** Das Konvolut enthält ferner ein kolorirtes Schild-Wappen aus der Zeit Herzog Friedrich Wilhelms. Hier haben die Stierköpfe **rothe** Kronen, **weiße** Hörner, und derjenige im ersten Felde einen weißen Nasenring.

Der Archivar Johann Schulz (angestellt 1701, † 1727) begutachtet auf einem Notizzettel diese vier Entwürfe. Er will danach die Stierköpfe mit rothen Kronen, weißen Hörnern und den mecklenburgischen mit weißem Nasenring haben; der schweriner Grafenschild müsse oben roth unten gelb sein; für das Fürstenthum Schwerin solle der gelbe Greif in blau stehen, darunter sei **entweder weiß schwarz oder grün** zu setzen; die telamones könnten keine Löwen sein, sondern es müßten zur rechten der Greif, zur linken ein Ochse den Schild halten u. s. w. — **Also erst seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts brechen sich die rothe Krone und die weißen Hörner der Stierköpfe officiell Bahn.**

Sibmachers Wappenbuch namentlich (vergl. Nr. 183) erlebte, unter Geschäfts-Nachfolgern und durch Nachahmer, eine große Anzahl von Auflagen und weiteste Verbreitung. Die dadurch herbeigeführte bequeme Zugänglichkeit verschaffte diesen Abbildungen der Wappen meist mehr autoritatives Ansehen, als die wirklich alten, guten Vorbilder genossen, da sie nicht Allgemeingut waren. Selbst die Historiker gewöhnten sich daran, die Darstellungen solcher Sammelwerke als maßgebend zu betrachten. Daß in letzteren nicht nur figürliche und farbliche Irrthümer, sondern auch mancherlei Erfindungen von Wappen mit unterliefen, die dann für Wahrheit genommen wurden, ist leicht erklärlich. So giebt Sibmacher (Ausgabe von 1605 ff., Tab. 11, 12) unter den **Bisthümern** folgende, willkürlich erdachte, Wappen:

RACZENBVRG: ein Kreuz auf gestürztem Doppelsparren (⚻), weiß in roth,
MECHELBVRG: gekrönter Löwe, golden in blau,
SCHWERIN: Greif, golden in blau.

In wie weit diese Bilder wegen Schwerin und Ratzeburg schon im Jahre 1658 einen gewissen Einfluß übten, wird der aktenmäßig geschilderte Vorgang erkennen lassen.

Jan Abraham von Gehema[a)], seit 1688 Leibarzt des Herzogs Gustav Adolph von Mecklenburg-Güstrow, später kurfürstlich brandenburgischer Hofmedikus in Berlin, hatte schon von Güstrow aus versucht, die Aufmerksamkeit des schweriner Hofes auf seine heraldischen Kenntnisse zu lenken und hier eine entsprechende Stellung zu erlangen. In Berlin etablirte er dann ein „Collegium heraldicum oder Adeliches Collegium in der Heerhold- oder Wapen-Kunst“ zu dem Zwecke, „junge von Adel und anderer vornehmer Leute Söhne“ in heraldischen Dingen zu unterweisen. Als König Friedrich I. von Preußen bald nach seiner Krönung das Oberheroldsamt (1703—1713) einrichtete, wurde von Gehema zum königlichen Wappenfiskal (fiscal d'armes) ernannt.

Von Berlin aus widmete Gehema dem Herzoge Friedrich Wilhelm eine handschriftliche Brochüre unter dem Titel:

> „Des Hochfürstl. Mecklenburgschen Wapens Heraldische Beschreibung aus alten manuscriptis und Heraldicis zusammen gesuchet und mit curieusen anmerkungen außgefertigt. Sambt einem untgsten ohnmaaßgeblichen Project, wie das deß Regierenden Herren Herzogs Hochfl. Durchl. Hohes wapen nach den gesetzen der Blason oder alten Heerholdkunst billig einzurichten were von Jano Abrahamo à Gehema, Eq. Königl. Preusch. Hoffiskal des armes. 1707.“

Gehema bemängelt in erster Linie, daß das Haupt-(Stamm-)Wappen nicht im Mittelschilde stehe; er verwechselt die Felder für die Grafschaft Schwerin und für Stargard mit einander; den rostocker Greif spricht er für Wenden, den werleschen Stierkopf für Rostock an. Sein Projekt geht dahin, die Reihenfolge der Felder mit der Titelfolge in Einklang zu bringen, so daß der Stammschild im Mittelfelde steht und Wenden (fälschlich: Greif), Fürstenthum Schwerin, Ratzeburg, Grafschaft Schwerin (fälschlich: Arm mit Ring), Rostock (fälschlich: Stierkopf), Stargard (fälschlich: getheilt) weiter gruppirt werde.

Ein anderer Eventual-Vorschlag Gehemas bezüglich der Feldstellung kann — ebenso wie dasjenige, was er über die Helmzierden sich zusammenreimt — füglich unerörtert bleiben. Zu bemerken wäre nur, daß selbst Gehema die nach seiner Meinung falsche (weil eben von ihm in geschichtlicher Bedeutung falsch erkannte und daher in wechselseitiger Beziehung unrichtig angesprochene) Stellung des zweiten und dritten Helms bemängelt. Der Helm mit dem Fluge (für Gehema „Wenden“ und als

a) Vergl. Blanck, mecklenb. Aerzte, S. 42. Seyler, G. d. H., S. 627 ff.

„Greifen“-Flügel zum Greifen-Felde gehörig) solle rechts vom Haupthelm stehen; derjenige mit „zwei altfränkischen und rücklings gegen einander gekehrten Posthörnern oder trompetten mit verwechselten Farben gold und Roth angestrichen und erhabenen mundlöchern“ müsse demgemäß links seinen Platz bekommen. Von den beiden anderen Helmen (für die Fürstenthümer Schwerin und Ratzeburg) ist Gehema ebenso „ohne einige gewisse Nachricht“; das hindert ihn aber nicht, sie sich auf seine Weise zu deuten. Eine „weitläufigere Beschreibung“ verspricht Gehema, sobald aus den fürstlichen Archiven „etwas näheres davon einzuziehen“ sei.

König Friedrich I. von Preußen übernahm nach Vereinbarung mit seinem Schwager, dem Herzoge Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, in Folge des Erbvertrages vom 31. März 1708 Titel und Wappen der Herzoge von Mecklenburg als Anspruchszeichen. Hiergegen protestirte das strelitzsche Haus sehr energisch, aber vergeblich[a]. — Erst eine neue Festsetzung des königlich preußischen Wappens im Jahre 1873 schloß sechs der mecklenburgischen Felder aus und behielt nur den Stierkopf für Mecklenburg (schwarz in gold, mit silbernen Hörnern, **rother Krone**, silbernem **Nasenring** und rother Zunge, so wie er unter dem Könige Friedrich hineingekommen war) bei[b].

Die auf Gehema zeitlich folgenden, verschiedenen Begutachtungen und Untersuchungen des herzoglich mecklenburgischen Wappens aus dem 18. Jahrhundert verlohnen des Eingehens auf sie nicht. Sie sind in der zopfigen Anschauung der Zeit befangen und es ist nicht zu verwundern, wenn die Pflege der Heraldik, wie sie unter solchem Geiste geübt wurde, hauptsächlich daran die Schuld trägt, daß bis in die Gegenwart hinein mancher Historiker von Beruf eine seiner wesentlichen Hülfsquellen nur als „Dilettantismus“ zu betrachten gewohnt ist.

Als zu Anfang des 18. Jahrhunderts der Heraldik durch die Vertreter der mathematisch-philosophischen Schule (Trier, Zschackwitz, Gatterer und Andere) ein theoretisches Schema aufgezwängt wurde, durch das sie sich zur „populären Wissenschaft erheben“ sollte, mußte auch das mecklenburgische Wappen wiederholt sich gefallen lassen, derartigen schematischen Arbeiten eingereiht zu werden. Die geschichtlichen Nachweisungen, welche bei solcher Gelegenheit versucht wurden, waren ebenso belanglos, wie voll von Irrthümern. Daß die Kunstform hierbei aufs Höchste mißhandelt wurde, zeigt eine Abbildung aus Triers „Wappen-Kunst“ von 1714 (Nr. 186), die als abschreckendes Beispiel hier genügen möge.

Nr. 186.

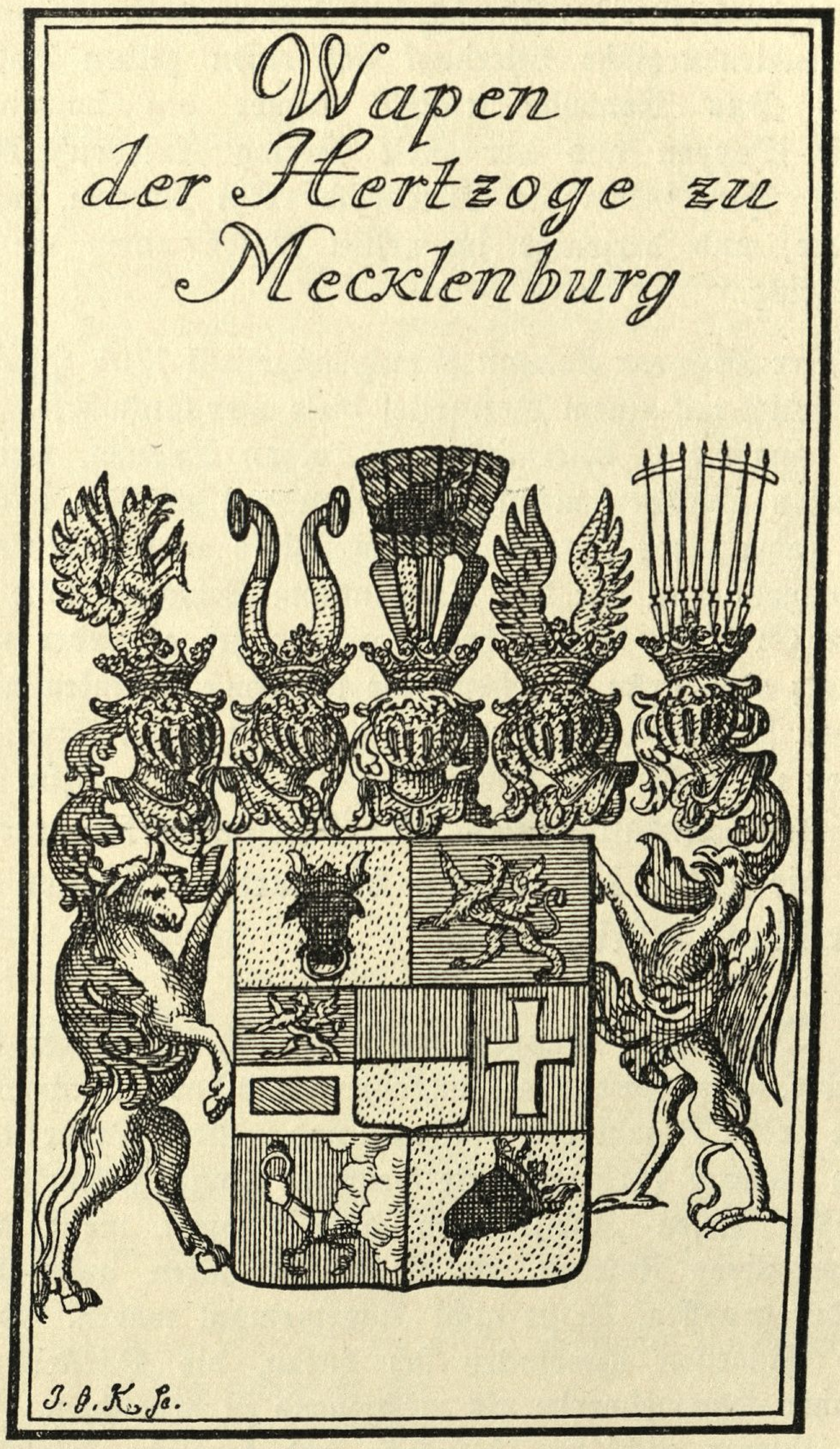

Neben den als stilistische Merkmale zu bezeichnenden Abweichungen kommen an vielen Theilen des Wappens auch solche Veränderungen vor, welche der Willkür, Unkenntniß oder Flüchtigkeit zuzuschreiben sind. Sie sämmtlich hier zu erwähnen, dürfte ebenso überflüssig als unmöglich sein; die hauptsächlichsten sind aus den **Farben-Tafeln 17 bis 20** sowie aus den Siegel-Abbildungen Nr. 187 bis 208 ersichtlich. Es wird an der Hand dieser Darstellungen unter anderem leicht zu verfolgen sein, wie aus der Bekleidung des stargardschen Arms die „natürliche“ Wolke sich entwickelte, wie vereinzelt der Arm geharnischt wurde, und wie die

a) Der aktenmäßige Sachverhalt ist von Seyler, G. d. H., S. 624 ff., wiedergegeben.

b) Seyler, G. d. H., S. 722.

Nr. 187.
(1658).

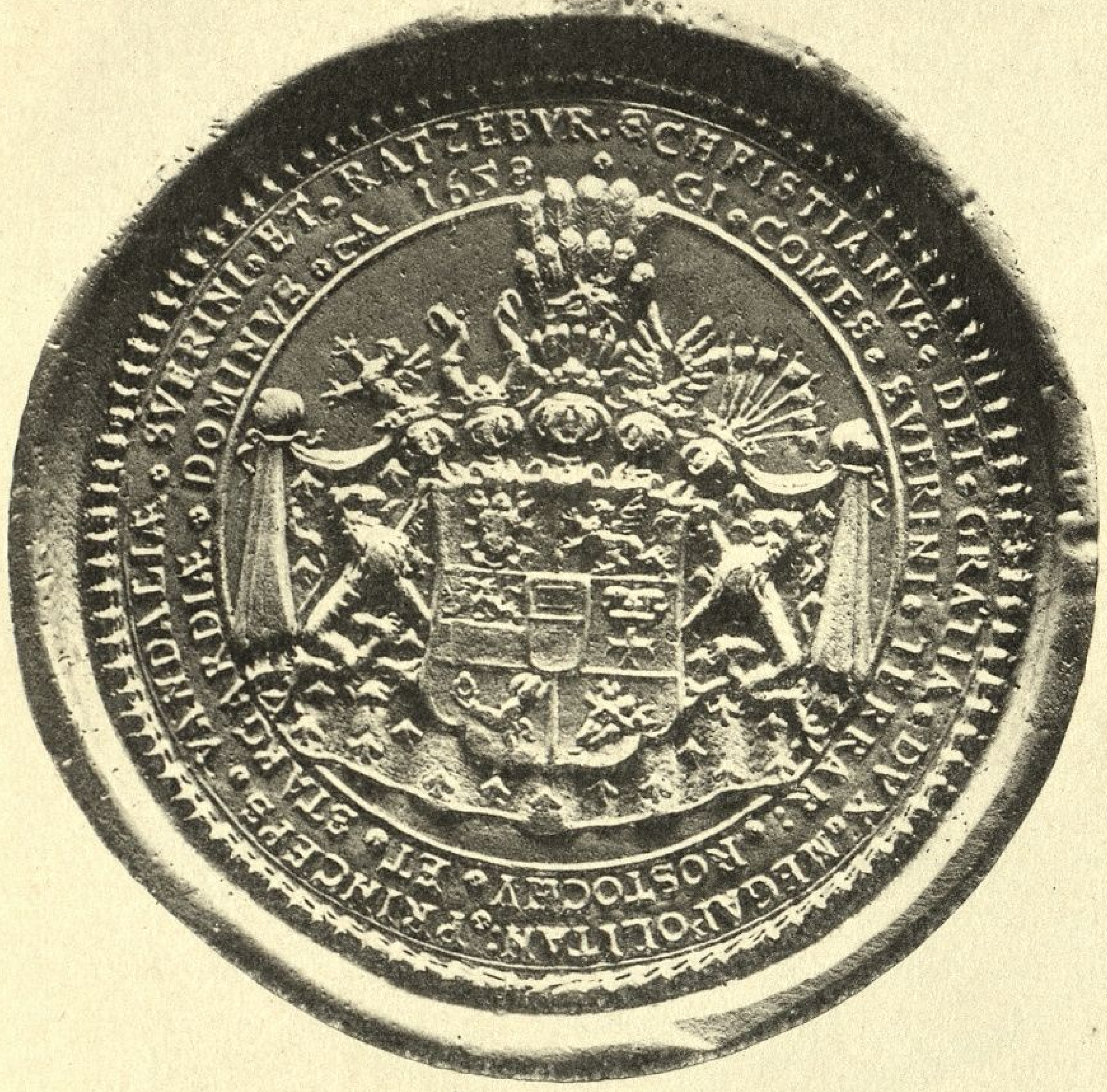

Nr. 188.
(1659).

Nr. 189.
(1662).

Nr. 190.

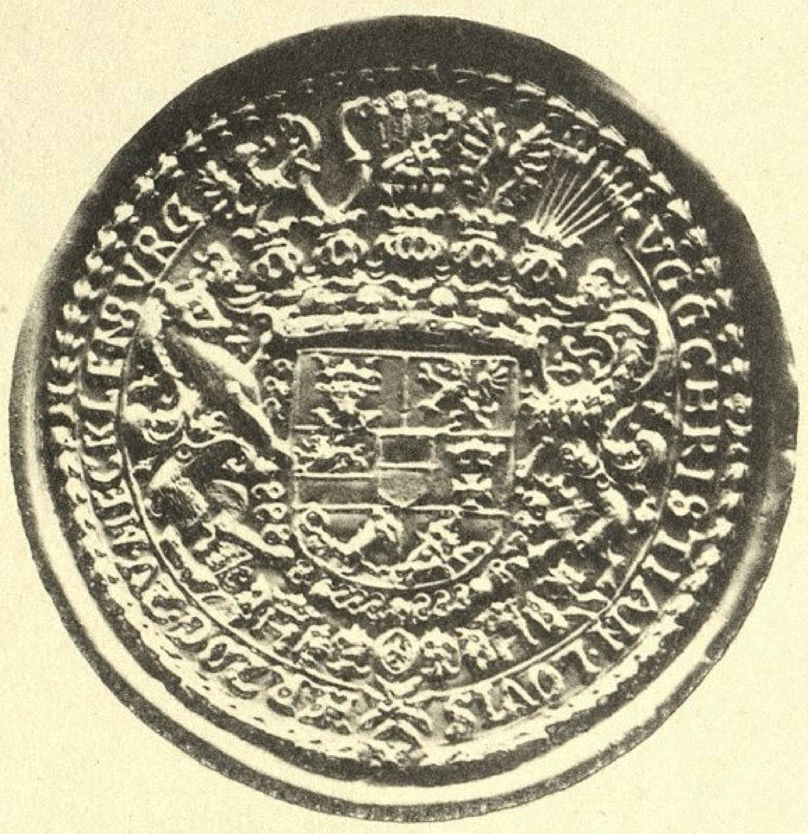

Nr. 191.

Nr. 192.

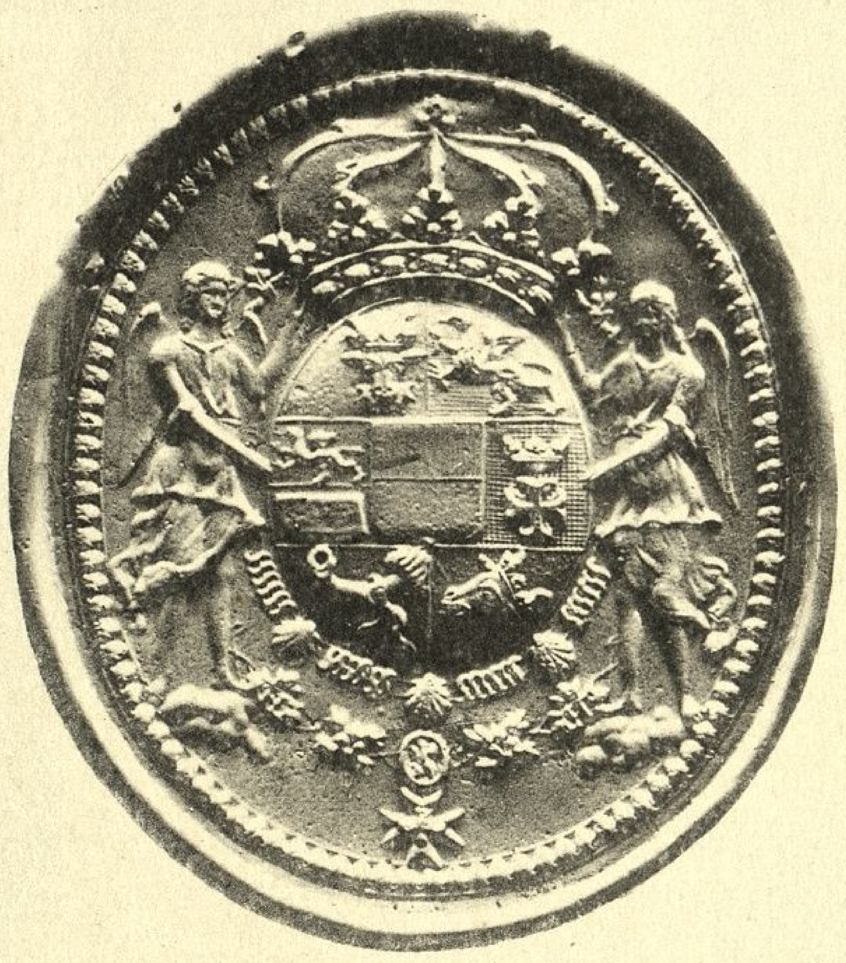

Nr. 193.

Nr. 194.
(vor 1701).

Nr. 194 Herzog Adolf Friedrich II., geb. 1658, succ. 1701, † 1708.

Nr. 187 bis Nr. 193 Herzog Christian I. (Louis), geb. 1623, succ. 1658, † 1692.
(Die Siegel Nr. 190 bis 193 nach 1663).

Nr. 195.

Nr. 196.
(1708).

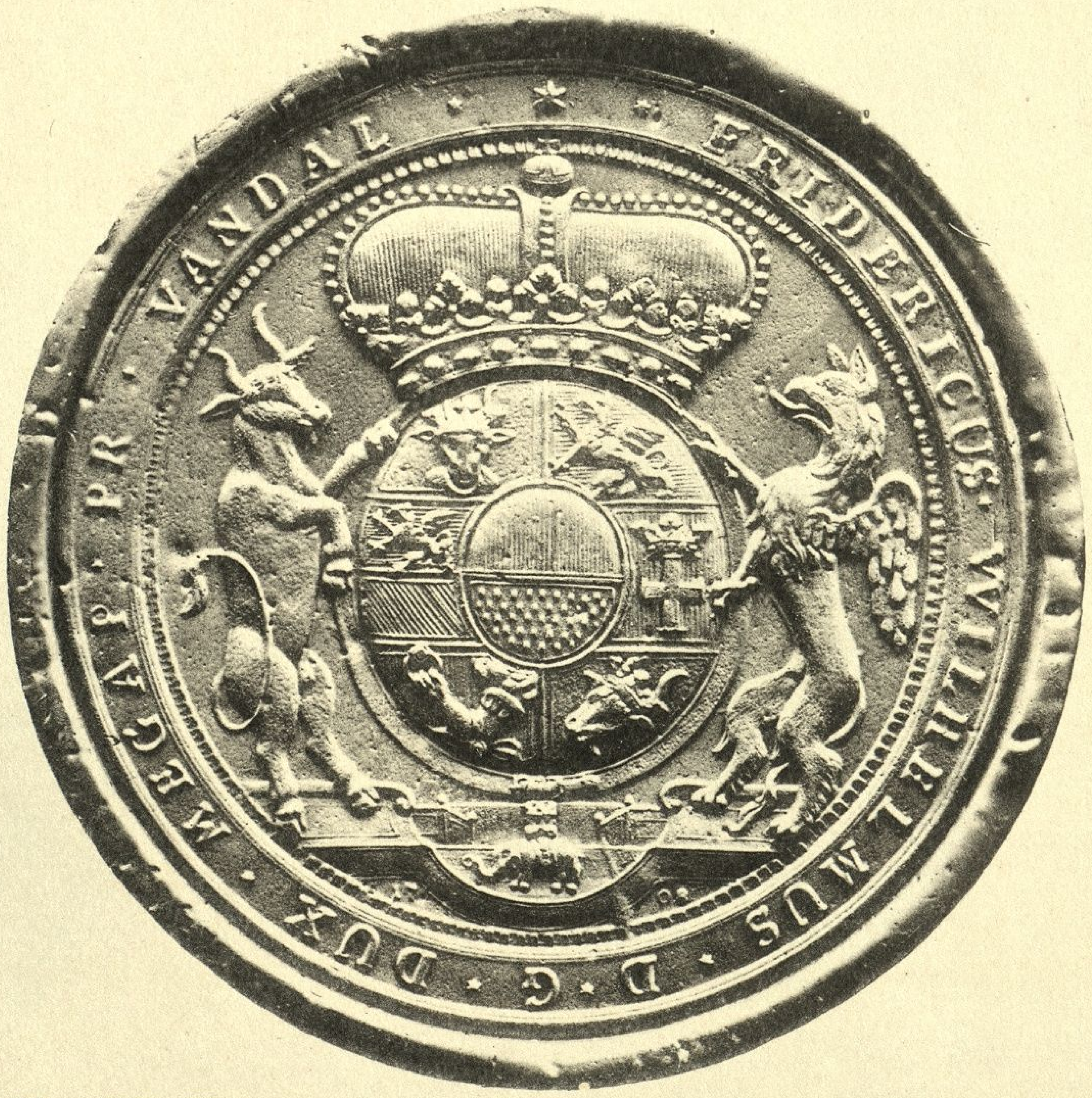

Nr. 197.

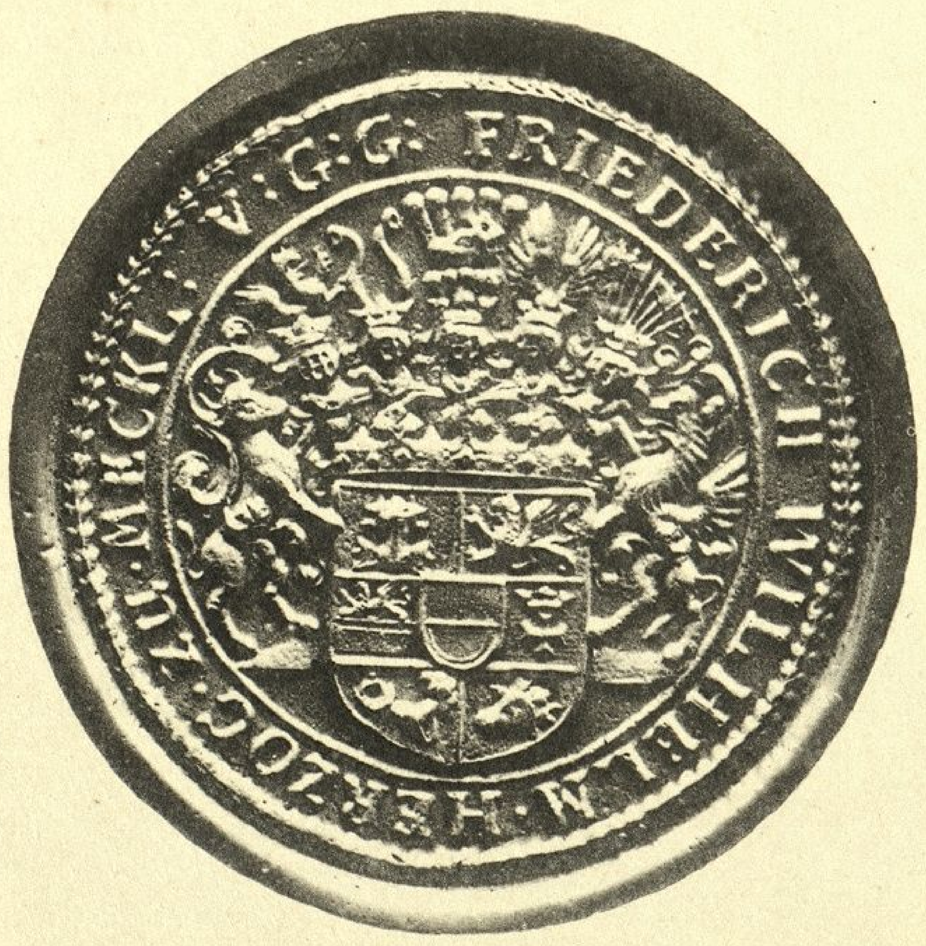

Nr. 195 bis Nr. 197 Herzog Friedrich Wilhelm, geb. 1675, succ. 1692, † 1713.

Nr. 198.

Nr. 201.

Nr. 201 Adolf Friedrich II., geb. 1658, succ. 1701, † 1708.

Nr. 202.

Nr. 202 Adolf Friedrich III., geb. 1686, succ. 1708, † 1752.

Nr. 203.

Nr. 204.

Nr. 203 u. 204 Adolf Friedrich IV., geb. 1738, succ. 1752, † 1794.

Nr. 199.

Nr. 198, 199 Herzog Karl Leopold, geb. 1678, succ. 1713, † 1747.

Nr. 205.

Nr. 205 Karl Ludwig Friedrich, geb. 1708, † 1752.

Nr. 206.

Nr. 206 Karl, geb. 1741, succ. 1794, † 1816.

Nr. 200.

Nr. 200 Herzog Christian Ludwig II., geb. 1683, succ. 1747, † 1756.

Nr. 207.

Nr. 207 Großherzog Georg, geb. 1779, succ. 1816, † 1860.

Nr. 208.

Nr. 208 Großherzog Friedrich Wilhelm, geb. 1819, succ. 1860.

Binde schließlich als Schleife gegen den Oberarm sich schob. Das ratzeburgische Kreuz befestigte sich mehr und mehr in der Form mit geraden Balken silbern in roth, das Feld für das Fürstenthum Schwerin als getheilt: oben der goldene Greif in blau, unten grün mit silberner Einfassung.

Durch die Annahme der großherzoglichen Würde seitens der Herzoge von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz im Jahre 1815 haben die landesherrlichen Wappen eine wesentliche Veränderung **nicht** erfahren.

Als Erzeugniß des Rokoko bemerkenswerth ist ein anmuthig (zierlich-dauerhaft und schwungvoll zugleich) aufgefaßtes, geschnitztes und reich vergoldetes Wappen mit Krone an der Brüstung des fürstlichen Chors unterhalb der Orgel in der Schloßkirche zu Schwerin (Nr. 209). Dieses Wappen ist unter

Nr. 209.

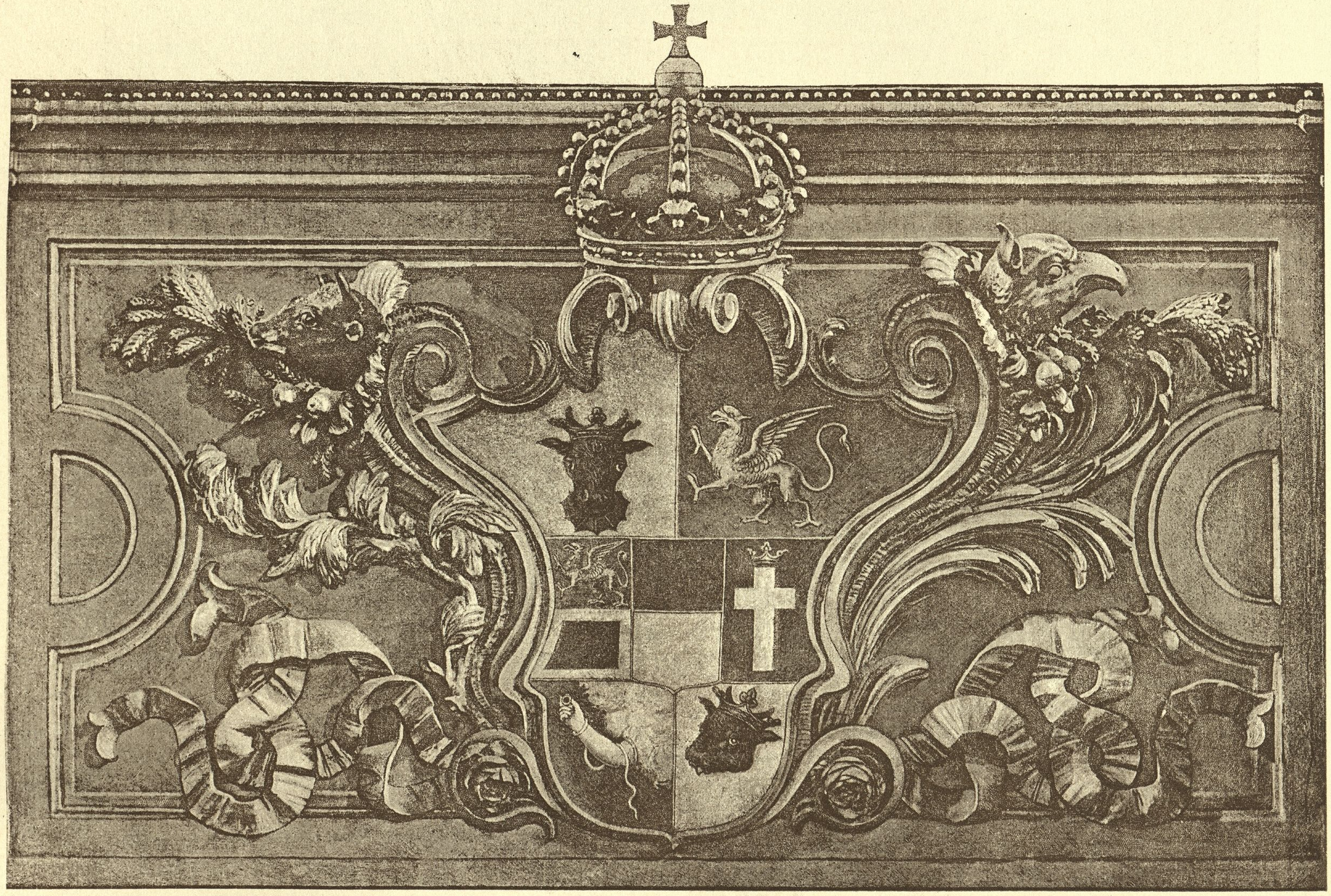

dem Herzoge Christian Ludwig II. entstanden. Die Figuren sind der glatten Schildfläche aufgemalt; die Stierköpfe haben schwarze Hörner und goldene Krone, der mecklenburgische Stierkopf entbehrt des Nasenringes, — jedenfalls **höchst seltene** Erscheinungen im 18. Jahrhundert. Ob eine Uebermalung oder Ausbesserung (etwa anläßlich des Durch- und Erweiterungs-Baues der Schloßkirche in den Jahren 1843—1855) stattgefunden hat, muß dahin gestellt bleiben.

Ein sehr ähnliches, aber mehr handwerksmäßig derb behandeltes, Wappen aus Sandstein, derselben Zeit angehörig (mit der Jahreszahl 1754) war am alten schweriner

Schlosse angebracht (Nr. 210). Der Stein befindet sich jetzt im großherzoglichen Burggarten zu Schwerin. An diesem Stücke konnte, vermöge des Materials, eine bessernde Hand die Eigenart der Schildfiguren nicht gut verändern.

Nr. 210.

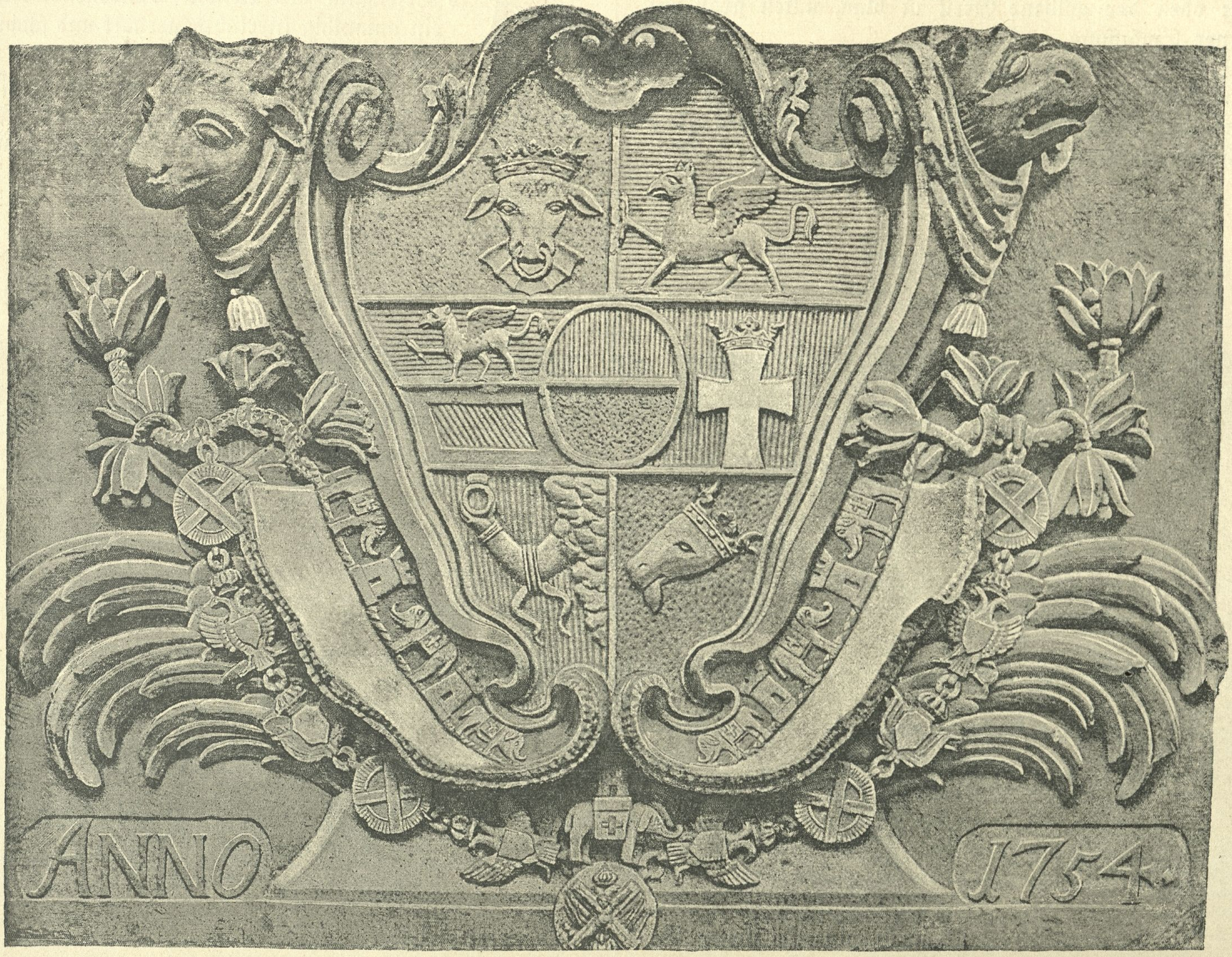

XI. Heraldische Prunkstücke, Rang- und Würde-Zeichen.

1. Die Helmkrone, der Helmwulst, das Halskleinod, die Helmdecken.

Die Krönung der Helme war bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts im mecklenburgischen Fürstenhause nicht üblich; die Krone des rostocker Helms gehörte mit zum Helmkleinod selbst, welches einen, durch Besteckung mit Pfauenfedern im Schmuck erhöhten, Theil des gekrönten Stierkopfes ausmachte. Die Art der ursprünglichen Befestigung des mecklenburgischen und des werleschen Kleinods, als breiter Kamm im Längsdurchmesser des Helms, verhinderte die Krönung.

Erst als der mit dem Halse aus dem Helme heraus wachsende Stierkopf in Aufnahme kam (Taf. 7; 7a) und als später das Schirmbrett des mecklenburgischen Helms wesentlich schmäler wiedergegeben wurde (Taf. 8, B), konnte die Helmkrone gelegentlich angewendet werden. — Von wesentlicher Bedeutung, oder gar bezeichnend für den dynastischen Stand des Wappenherrn, war hiernach während des Mittelalters die Helmkrone — sofern sie das heraldische Zimier umschloß — nicht. Eine große Reihe anderweitiger Beispiele stimmt mit dieser Beobachtung überein[a].

Häufig findet sich statt der Krone beim mecklenburgischen Helme der Helmwulst (Schapel, Pausch, Zindelbinde), das ist ein um den Helmkopf gelegtes, zusammengewundenes, Tuch (Taf. 8, B; **9**, C; **10**, D; **11**). Das Schapel hat seinen Ursprung im Kopfputz der deutschen Frau, als „Dank" ihrem Ritter gegeben[b], ist also eigentlich ein für die Person bestimmtes Abzeichen und auch als solches nicht von dauerndem Werthe.

Seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts, genauer seit Rixners Zeit (Taf. **12** unten), erlangte die Krönung aller Helme des kombinirten Wappens schematische Geltung.

Das Halskleinod, ein unwesentlicher Schmuckgegenstand, welchen bei Ritterspielen der Besiegte dem Sieger überlassen mußte[c], konnte ebenfalls erst nach dem Aufhören des lebendigen Wappengebrauchs — seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts (Taf. **15**, C) — als Anhängsel des Helms dauernd Eingang finden.

Rücksichtlich der Helmdecken muß zunächst auf das an anderen Stellen Gesagte verwiesen werden. — Ihre Entstehung verdanken die Helmdecken vorzugsweise dem Schönheitssinn; namentlich die plumpe Erscheinung der geradseitigen Topf- und Kübelhelme wurde durch die Schmückung mit einem flatternden, farbenprächtigen Tuche, welches den Hinterkopf des Helms deckte, wesentlich gemildert. Die Farben der Decken wurden gewohnheitsmäßig bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts den entsprechenden Schildfarben angepaßt. Sodann ahmte man die schon in der Glasmalerei von 1479 (Taf. 8, D) erkenntliche Farbenmischung von blau-gelb-roth für die Decken aller drei Helme nach (Taf. **16**), ging auch wohl noch mit einer vierten Farbe an passender Stelle hinein (Taf. **15**, C; Taf. **17**, D). Da im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Gebrauch der Helme immer seltener wird, die Helme wohl gar ohne Decken erscheinen (Taf. 20, D), so sind farbige Decken aus dieser Zeit nur sehr spärlich vertreten.

a) Vergl. Seyler, G. d. H., S. 210 ff.
b) Seyler, G. d. H., S. 190.

c) Seyler, G. d. H., S. 466.

2. Die Schildhalter.

Der berufenste Träger des Schildes ist in der lebendigen Zeit der Wappenherr selbst. Dekorative Rücksichten brachten es mit sich, einen Ersatz seiner Person durch dazu geeignete Thiere etc. zu suchen. Nirgends macht sich nun — wie überhaupt, so auch im mecklenburgischen Fürstenhause — eine so große, dem persönlichen Geschmack entfließende, Willkür in der Wappenkunst geltend, als gerade bei der Anwendung der Schildhalter.

Herzog Heinrich IV. gebrauchte als erster 1452 die Schildhalter: rechts den Greifen, links den Stier[a]. Letzterer stellt **das Schildbild, zur ganzen Figur vergrößert, dar; der Kopf ist vorwärts gekehrt und gekrönt** (**Taf. 9**, C). — Herzog Balthasar verwendete 1474 beide Thiere in der nämlichen Auffassung, doch umgekehrt in der Anordnung: den Stier rechts, den Greifen links.

Herzog Magnus II. benutzte 1483 einen Engel als Träger des Schildes, sein eben erwähnter Bruder Balthasar zwei Greifen. Auf den großen Siegeln beider, 1489 etc., erscheinen bei Magnus zwei Engel, bei Balthasar wiederum zwei Greifen.

Die Wappen der vom Herzoge Johann Albrecht I. im schweriner Dome gesetzten vier prächtigen Epitaphien (Taf. 14a, b) haben sämmtlich verschiedene Schildhalter; diese sind der Individualität der verstorbenen Fürsten angepaßt und in ihrer Wahl zeigt sich so viel gesunde Symbolik, wie sie die heraldische Darstellung, ohne ihre Grenzen zu überschreiten oder zum Rebus herabzusinken, nur irgend leisten kann. Es sind angewendet: für den abenteuerlustigen Herzog Albrecht VII. zwei wilde Männer; für Herzog Magnus III., den erwählten „gelehrten und wohl beredeten" Bischof von Schwerin, zwei Geistliche oder Gelehrte; für Herzog Georg, den vor Frankfurt a. M. gefallenen kühnen Krieger, zwei Reisige; für Herzog Heinrich V., den Friedfertigen, zwei Engel.

Stier und Greif werden nach wie vor am häufigsten und eigentlich auch dem Wappen selbst am entsprechendsten, als Schildhalter benutzt (**Taf. 13**; **15**, C); beide Thiere sind dem Schilde zugekehrt. Cromeney gestattete sich zuerst die Variante, die Köpfe der Schildhalter auf dem für Herzog Ulrich gezeichneten „Stamm-Register" rückschauend zu wenden (Nr. 211)[b]. Dies wurde später vielfach von Kupferstechern etc. (**Taf. 16**, B), seltener von Bildhauern[c] nachgeahmt. Cromeney erlaubte sich auch als erster die künstlerische Freiheit, den schildhaltenden Stier ungekrönt wiederzugeben, was leider in der Folge allgemein gebräuchlich blieb; nur ganz vereinzelt (Taf. 17, D) erscheint der Stier, entsprechend dem Schildbilde, noch im 17. Jahrhundert gekrönt. — Wegen der, durch die Unterlassung der Krönung des schildhaltenden Stiers bewirkten, Ungleichheit zwischen Schildbild und Schildhalter sowie wegen der hohen Bedeutung dieser Krönung[d] ist deren Fortfall auch auf dem neuesten Muster (**Taf. 22**) zu bedauern.

Ein kleines Siegel Christians I. etwa aus der Mitte des 17. Jahrhunderts (vor 1658) nimmt die zwei Greifen als Schildhalter wieder auf. Sodann hatte dieser Herzog eine **besondere Vorliebe** für die schildhaltenden **Löwen** (Taf. 17, C; 17a); auf seinen Siegeln (vergl. Nr. 187 bis Nr. 193) kommen später auch zwei Engel vor. Engel, mit Palmzweigen, finden sich ferner auch auf einem kleinen Siegel Herzogs Adolf Friedrich II. (Nr. 194); zwei andere seiner Siegel wiederholen die Greifen. Auf einem Siegel des Herzogs Karl Leopold halten zwei Cherubim[e] den Schild (vergl. Nr. 199) u. s. w.

Zur Zeit des Barock und des Rokoko ließ man wohl die Schildhalter hinter dem Schilde ruhen (**Taf. 19**, C) oder sie aus den Kartuschen heraus wachsen (**Taf. 18**, C; **Taf. 20**, C; Nr. 209, Nr. 210).

Die rückschauende Stellung des Stiers und des Greifen vermochte sich auf den fürstlichen Siegeln etc. lange nicht einzubürgern. Erst Großherzog Paul Friedrich führte sie so (**Taf. 20**, F), und seinem Beispiel folgend wurden 1857 für die offizielle Festsetzung des Wappens unter dem Großherzoge Friedrich Franz II. (**Taf. 21**, A) die Schildhalter für Mecklenburg-Schwerin als rückschauend festgehalten.

Die offizielle Feststellung für Mecklenburg-Strelitz unter dem Großherzoge Friedrich Wilhelm 1871 (**Taf. 21**, B), machte sich zwar vollkommen die letztere Vorlage (bis auf die für Strelitz ungefütterte Rangkrone) zu eigen; die Köpfe des Stiers und des Greifen wurden aber dem Schilde wieder zugewendet und ebenso sind beide Thiere auf dem durch den Großherzog Friedrich Franz (III.) von Mecklenburg-Schwerin im Jahre 1884 befohlenen Muster des großen Wappens (**Taf. 22**) angeordnet.

a) Ein noch früheres Beispiel bietet ein Siegel der Königin Agnes von Schweden, zweiten Gemahlin Albrechts III., von 1430. Der Schild ist einem Greifen umgehängt, über dessen Kopf der Helm gestülpt ist.

b) Die Jahreszahl 1578 ist hier aus der Kopfleiste des Stammbaums in die, auf dem Originale leere, Sockel-Kartusche gesetzt. — Vergl. auch Nr. 212, 213.

c) So sind z. B. die Schildhalter an dem Wappen Herzogs Johann Albrecht II. im inneren Schloßhofe zu Dargun rückschauend.

d) Vergl. Seite 14.

e) Die Cherubim (genauer die Schildhalter des kaiserlich russischen Wappens, die Erzengel Michael und Gabriel) stehen hier in ideellem Zusammenhang mit der um den Schild gelegten Kette (ältester Form) des russischen St. Andreas-Ordens.

Nr. 211.

3. Die Rangkrone und der Wappenmantel.

Eine Rangkrone macht sich zuerst auf dem von dem Hofmaler des Herzogs Ulrich, Cornelius Cromeney gezeichneten, von Jacob Lucius Siebenbürger in Rostock geschnittenen Stammbaum der mecklenburgischen Fürsten von 1578 bemerkbar; der Namenszug des Herzogs und seiner Gemahlin (V E = Ulrich, Elisabeth) ist von der Krone bedeckt. Diese Rangkrone ist genau dieselbe, welche auch das Wappenbild, der Stierkopf, trägt, wie solches die nebenstehenden Fragmente aus der Randleiste (Nr. 212, 213) ergeben.

Nr. 212.

Nr. 213.

Besonders schön ist die Rangkrone auf zwei goldenen Medaillen der Königin Sophia von Dänemark, Tochter Herzogs Ulrich, ausgestaltet (**Taf. 15**, B). Weitere Beispiele ähnlicher Rangkronen bietet **Taf. 17**, A, B.

Herzog Christian I. (Louis) bildete die bisher einfache Krone — nach dem Muster der französischen Königs-Krone — durch das mützenartige Futter mit über dem Kronenreifen sich wölbendem Gespänge etc. weiter aus (**Taf. 17a**, Siegel Nr. 190 bis Nr. 193); er führte auch den Wappenmantel ein, welcher häufig die Helmdecken ersetzte (**Taf. 17**, C; **17a**).

Eine einheitliche Norm für die Bildung der Krone gab es in der Folge nicht; meistens wurde sie mit dem Futter, verschiedentlich aber auch ohne dasselbe (**Taf. 18**, C; **20**, D) geführt. Seltener kommt der eigentliche Fürstenhut (**Taf. 17**, D; **18**, A) vor.

Seit etwa dem Ende des siebenzehnten Jahrhunderts verdrängte der Gebrauch der Rang-Krone (und des Wappen-Mantels) fast die Helme; nur verhältnißmäßig selten wurden sie noch angewendet und dann vorzugsweise auf die Krone gesetzt (**Taf. 19**, A; **Taf. 20**, D). — Erst in neuerer Zeit ist es gebräuchlich geworden, die Rangkrone im großen Wappen **doppelt** anzubringen: auf dem Schilde und auf dem Wappenmantel (**Taf. 20**, F; **21**; **22**).

Hefner[a] tadelt den „Mißbrauch", die Helme mit ihren Kleinoden auf oder über die Rangkrone zu setzen, in seiner derb-drastischen Weise mit den Worten: „Wer über den Begriff und den Zweck des Helms und der Krone nur halb ins Klare mit sich gekommen ist, wird nicht begreifen können, wie man auf solchen polizeiwidrigen Unfug kommen konnte. Ist wohl je ein Mensch mit zwei sichtbaren Kopfbedeckungen, z. B. einem Strohhute und über demselben einer Pickelhaube, gesehen worden, ohne mindestens für einen Narren deklarirt worden zu sein?" Eine innere Berechtigung ist dem Satze nicht abzusprechen; wären die Wappen noch heute praktische Gebrauchsstücke, so müßte Hefner durchaus beigepflichtet werden. Für die Gegenwart hat aber die Anordnung nur den Zweck, **die Helme und die Rangkrone, zu deren Führung nach seinem Gefallen der Wappenherr berechtigt ist, im Bilde zusammen zu fassen.** Die von Hefner zum Ausgleich vorgeschlagene **Nebeneinanderstellung** der Krone und der Helme ist wohl in einzelnen Fällen, nicht aber überall und namentlich nicht dort durchführbar, wo es sich um eine größere Anzahl von Helmen handelt. — Etwas anders wird der Umstand zu beurtheilen sein, daß die Rangkrone in **einem** Wappen **doppelt** zur Anschauung kommt; hierfür dürfte kein stichhaltiger Grund in den heraldischen Regeln zu finden sein. Wenn das Wappen unter dem gekrönten Mantel steht, so ist die Krone auf dem Schilde überflüssig.

---

a) Grundsätze der Wappenkunst, Cap. XII.

4. Würdezeichen, Orden.

Herzog Christoph, Bischof von Ratzeburg, bedeckt, zum Zeichen dieser Würde, den mecklenburgischen Wappenschild mit der Mitra und kreuzt hinter dem Schilde zwei Bischofsstäbe (**Taf. 15**, A).

Seit der Zeit Herzogs Christian I., welcher am 3./4. November 1663 mit den französischen Orden des heiligen Michael und des heiligen Geistes investirt wurde, war es auch im mecklenburgischen Fürstenhause vielfach gebräuchlich, diejenigen fremdherrlichen Orden, deren Inhaber die betreffenden Fürsten waren, den Wappen derselben hinzuzufügen. Den Schilden wird die Ordenskette umgelegt, oder die Insignien sind in sonstiger Weise unterhalb der Schilde befestigt (vergl. die Siegel Nr. 190, 191, 192, 193, 196, 199, 200, 202, 203, 204, 205, 206, 207, sowie **Taf. 17**[a]; **18**, C; **19**, A, C; **20**, A). — Die im Jahre 1884 vom Großherzoge Friedrich Franz (III.) befohlene Wappenfestsetzung hat die Kette und die Devise des mecklenburgischen Hausordens der wendischen Krone dazu ausersehen, im gegebenen Falle den Glanz des Wappens zu erhöhen.

XII. Das Wappen des Großherzoglichen Hauses Mecklenburg in der Gegenwart.

(Die wissenschaftliche Forschung. Die Wiederbelebung der Kunstform.)

Für die mecklenburgische Geschichte und ihre Hülfswissenschaften brach eine neue Richtung sich Bahn, als im Jahre 1835 der „Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde“ durch Lisch begründet wurde. Letzterem, seinen Mitarbeitern und Nachfolgern ist die Sammlung eines reichen, meistens in den Jahrbüchern des genannten Vereins niedergelegten, heraldischen Materials zu danken. Wesentlich erweitert wurde der Stoff auch hier durch die seit 1863 erfolgte Herausgabe des, vorläufig bis zum Jahre 1400 projektirten, mecklenburgischen Urkundenbuchs.

Lischs Forschungen über das landesherrliche Wappen fanden einen bildlichen Ausdruck bei Gelegenheit des schweriner Schloßbaues (1843–1857); im Jahre 1857 wurde das vom Großherzoge Friedrich Franz II. gebilligte Wappen (Taf. **21**, A) im Thronsaale angebracht. Dieses Wappen diente für die offizielle Herausgabe des landesherrlichen Wappens damals als Grundlage. Später ist auch von dem Großherzoge Friedrich Wilhelm das Wappen für das Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, im wesentlichen mit demjenigen des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin übereinstimmend, genehmigt worden (Taf. **21**, B), und es sind im Jahre 1871 dem entsprechende Wappen-Exemplare an die Behörden des Landes zur geeigneten Benutzung vertheilt. Die tieferer, oder gar scheidender, Bedeutung entbehrenden Abweichungen beider Wappen in Krone und Schildhaltern sind aus den Darstellungen auf Taf. **21** ersichtlich.

Hatte zwar die wissenschaftliche Forschung gute Ergebnisse gefördert, so läßt sich doch nicht verkennen, daß mit ihnen die Kunst der Darstellung nicht gleichen Schritt hielt. Es fehlte am Können, vielleicht auch an Mitteln, gute, im Lande und außerhalb zerstreute Denkmäler vorbildlich auszunutzen, und es mangelte meistens wohl dem wissenschaftlichen Geiste das Vermögen, künstlerisch schöne Formen nicht bloß zu erkennen, sondern sie auch ideell wiederzugeben. Die Sache lag aber **allerorten** ähnlich; erst durch das Vorgehen der Münchener (Dr. Otto Titan von Hefner, † 1870[a]; Dr. Carl Ritter von Mayer, † 1883) gewöhnte man sich daran, neben der wissenschaftlichen auch die künstlerische Seite der Heraldik zu pflegen.

Der Wappenkunst wurde vollauf Rechnung getragen, als der Großherzog Friedrich Franz (III.) von Mecklenburg-Schwerin bald nach dem Regierungsantritte die Neuzeichnung des Wappens durch den Geschichtsmaler E. Döpler den jüngeren in Berlin anordnete. Es entstanden so im Jahre 1884, unter dem wissenschaftlichen Beirath des geheimen Archivraths Wigger, die beiden, nach Allerhöchstem Befehl jetzt maßgebenden, Wappen der **Tafeln 22 und 23.**

Die, außer der künstlerischen Ausgestaltung, vorgenommenen Besserungen etc. gegenüber der Feststellung von 1857 sind folgende:

---

a) Schon Hefner hat im „Neuen Siebmacher“ (Bd. I, Abth. 1, Taf. 64—71) eine geschichtlich-stilistische Folge des mecklenb. Wappens zu geben versucht. Da ihm aber ein ausreichendes Material nicht zu Gebote stand, so sind weder die typischen Bilder richtig erfaßt, noch ist die Bearbeitung frei von erheblichen Irrthümern; dies mag allerdings im Rahmen so großer Universalwerke eher verzeihlich sein. Jedenfalls ist der Zweck der Abbildungen im Ganzen verfehlt. — Vergl. auch M. J.-B. XXV, S. 123.

Stargardscher Arm: Die natürliche Wolke, zu welcher der Aermel schon im 17. Jahrhundert ausartete, ist entfernt; statt der vom Aermelsaum ausgehenden Schleife ist die **Binde** wieder um den Unterarm geschlungen.

Ratzeburger Kreuz. Die Krone steht **auf**, nicht **über** dem Kreuze (in der Erwägung, daß das Kreuz ursprünglich von einem Fürstenhut hat **bedeckt** werden sollen und daß **schwebende** Kronen, gleich schwebenden Helmzierden, nicht heraldisch seien).

Haupthelm. Die Tinkturen des Schirmbretts (nach den hauptsächlichen Farben des **ganzen** Wappens) sind so umgestellt, daß Farbe und Metall **wechseln**, mithin: schwarz, gold, roth, silber, blau. Der hinter das Schirmbrett gesteckte **Schild** mit dem Stierkopf ist wieder hergestellt.

Die Schildhalter sind wiederum dem Schilde **zugekehrt**; die Rangkrone ist gleichfalls **ohne** das Futter gebildet.

Der Haupthelm ist, Allerhöchster Bestimmung gemäß, mit der **wendischen Krone**[a] bedeckt; die Kette des Ordens der wendischen Krone ist um den Schild gelegt und die Devise „per aspera ad astra“ dem Wappen hinzugefügt.

Rücksichtlich des Gebrauchs des landesherrlichen (Staats-)Wappens (Taf. 22) durch die großherzoglichen Behörden ist nachstehende Verfügung an das Ministerium des Innern ergangen:

Serenissimus haben zu bestimmen geruht, daß ein im Allerhöchsten Auftrage gezeichnetes und im Archiv deponirtes heraldisch-korrektes Wappen fortan bei allen Neubeschaffungen von Stempeln und Siegeln Seitens der Großherzoglichen Behörden als Muster dienen und dabei insonderheit Folgendes beobachtet werden soll.

1. Das ganze Wappen (ohne Umschrift) ist nur für solche Stempel und Siegel der Ministerien bestimmt, welche zur Dokumentirung von Urkunden, wichtigen Staatsakten etc. dienen sollen.

2. Alle übrigen Stempel und Siegel sind mit einer, die betreffende Behörde angebenden, Umschrift zu versehen, und zwar ist das mittlere Wappen (ohne Mantel) für die Stempel und Siegel der höheren Behörden (Ministerien, insoweit nicht die Bestimmung sub 1 zur Anwendung kommt, Oberkirchenrath, Gesandschaft, Kammer, höhere Gerichte, Consistorium, Steuer- und Zoll-Direktion etc.), dagegen für die sonstigen niederen Behörden entweder der Schild mit Krone oder der Büffelskopf in Gemäßheit der gegenwärtig bestehenden Ordnung eventl. neu zu treffender Bestimmung des vorgesetzten Ministerii, beziehungsweise des Oberkirchenraths zu verwenden und dabei als Regel zu beachten, daß bei niederen Lokal-Behörden der Büffelskopf allein zur Anwendung zu bringen ist. Daneben bleibt es dem Ermessen der einzelnen Ministerien überlassen, statt des mittleren Wappens bei Verfügungen und Urkunden geringerer Bedeutung im Anschluß an den gegenwärtigen Gebrauch einen Stempel mit dem Schilde nebst Krone in Anwendung zu bringen.

Zur Sicherung der Durchführung der vorstehenden Allerhöchsten Bestimmungen sind alle Großherzoglichen Behörden durch das unter dem heutigen Datum erlassene Publikandum[b] des unterzeichneten Staats-Ministerii aufgefordert worden, bei allen Neubeschaffungen von Stempeln und Siegeln die Bestimmung des vorgesetzten Ministerii beziehungsweise des Oberkirchenraths über die dabei grundleglich zu machende Zeichnung einzuholen und wird das Ministerium des Innern ersucht, die einzelnen Behörden auf die Anfragen über die Zeichnung für die von denselben neu zu beschaffenden Stempel und Siegel nach Maßgabe des Vorstehenden mit Instruktion zu versehen.

Nach Anordnung Serenissimi wird ein Stempel mit dem ganzen Wappen dem unterzeichneten Staats-Ministerium — zur Mitbenutzung für die einzelnen Ministerien — zugestellt und ferner im Archiv ein Muster

eines Siegels mit dem Wappen ohne den Mantel,
eines Siegels mit dem Schild mit Krone,
eines Siegels mit dem Büffelskopf

niedergelegt werden.

Schwerin, den 11. September 1885.

Großherzoglich Mecklenburgisches Staats-Ministerium.
(gez.) Buchka.

Nach einer in jedem Einzelfalle erfolgenden Bekanntgabe des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Hof-Staats- und Marschall-Amts ist den Hofkünstlern, Hoflieferanten oder Hofhandwerkern — so lange sie das Hofprädikat zu führen berechtigt bleiben — zufolge Allerhöchster Bestimmung gestattet, das große mecklenburgische Wappen **ohne** Mantel auf Firmaschildern, Etiquetten, Briefbogen etc., nicht aber auf Siegeln oder Siegelmarken zu führen. Die im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin selbst ansässigen Inhaber der Hofprädikate sind jedoch nicht befugt, das Wappen an der Außenseite des Geschäfts- oder Wohnhauses anzubringen. — Im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz ist auch letzteres allgemein üblich.

a) M. J.-B. XXIX, S. 142 ff.

b) Vergl. Regierungsblatt für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, 1885, Nr. 27, S. 189.

Auf dem Titelblatte dieses Werkes sind die im Wappen des großherzoglichen Hauses erhaltenen heraldischen Bilder einzeln so dargestellt, wie sie sich nach geschichtlich und wissenschaftlich begründeter Forschung nunmehr ergeben. Als Stil des ganzen Blattes ist späte Gothik (letzte Hälfte des 15. Jahrhunderts) gewählt, einmal weil diese Formen noch der lebendigen (Gebrauchs-)Zeit angehören, sodann aber auch, weil sie vermöge ihrer reichen Entwickelung und schwungvollen Bewegung das Auge des modernen Kunstfreundes voll befriedigen werden. Im Einzelnen ist dabei zu bemerken:

1. **Mecklenburg.** Die Hörner des Stierkopfes sind in guter Zeit immer schwarz gewesen; das Schirmbrett auf dem Helm ist farblich als roth mit gold wechselnd überliefert.
2. **Rostock.** Helmschmuck ist zweifellos das mit Pfauenaugen besteckte Hörnerpaar.
3. **Schwerin** (Grafschaft). Helmschmuck ist sicher der Flug.
4. **Werle.** Der Stierkopf steht in guter Zeit immer aufrecht im Schilde; die Hörner sind ebenfalls schwarz.
5. **Stargard.** Der Arm ist bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts immer naturfarben.
6. **Schwerin** }
7. **Ratzeburg** } (Fürstenthümer). Beide Wappen sind so gegeben, wie sie sich im 18. Jahrhundert befestigten. Es würde den Vorzug verdient haben, sie derart in Zeichnung und Bemalung darzustellen, wie sie bei der Annahme im Jahre 1658 beabsichtigt waren, wenn nicht die damals getroffenen Bestimmungen lückenhaft und der Gebrauch im fürstlichen Hause selbst, schon gleich nach der Annahme, sehr schwankend gewesen wäre. — Bei diesen Wappen sind (oben in den Zwickeln) die Schilde der ehemaligen Bisthümer Schwerin und Ratzeburg, als geschichtliche Wahrzeichen, eingeordnet.

Wenn in der Gegenwart die Wissenschaft der Praxis die Hand reicht, indem sie danach strebt, daß die aus geschichtlicher Erkenntniß gewonnenen Ergebnisse auch eine berichtigende Wirkung üben sollen auf die Formen und Farben wenigstens der Urwappen, so erfüllt sie dadurch nur ihren eigentlichen Zweck! Ohne eine in den thatsächlichen Gebrauch übersetzte Anwendung wäre die wissenschaftliche Wappen-Forschung das, wozu sie die heraldischen Spezialisten des 17. und 18. Jahrhunderts allerdings eine Zeit lang gemacht haben — — eine todte und unnütze Arbeit! Daß solches in Mecklenburg nicht zu befürchten ist, bezeugen die von den Landesherren mit dankenswerther Förderung und lebhafter Theilnahme so vielfach gegebenen Anregungen. Den Beweis dafür, daß Wissenschaft und Kunst zugleich nach dem Willen des Allerhöchsten Wappenherrn berufen sind, auch auf diesem Gebiete neu belebend zu wirken, wird hoffentlich das vorliegende Werk selbst erbringen.

Erläuterungen zu den Wappentafeln.

Einleitung.

Die Wappenkunst richtete sich stets, wie fast selbstverständlich, nach der in der bildenden Kunst überhaupt, also auch in der Baukunst, herrschenden Verzierungsweise. Alle durch Handfertigkeit des Menschen geschaffenen Werke (sei es für Gebrauchs-, sei es für Luxus-Zwecke) entsprechen dem Zeitalter, der geistigen Richtung des Volkes, dem sie ihr Dasein verdanken. Hierdurch sind Verschiedenheiten der Formengebung und der Ausschmückung bedingt — Verschiedenheiten und Abstufungen, welche unter dem Begriff „**Stil**" allgemein bekannt sind. Nirgends ist dieser Stil wohl feiner ausgeprägt, als in der heraldischen Darstellung.

Es wird genügen, in Beihalt der Tafeln eine kurze, für Norddeutschland allgemein zutreffende, Uebersicht der Stilveränderungen zu geben. Von vornherein kann bemerkt werden, daß die Wappenkunst aus örtlichen Gründen sich hier nicht so schnell und üppig zu entwickeln vermochte, wie z. B. im südlichen Deutschland, oder besser, daß der Charakterzug des Norddeutschen, einmal Gebräuchliches mit größerer Zähigkeit festzuhalten, Neuerungen oder modischen Veränderungen aber einen gewissen passiven Widerstand entgegenzusetzen, auch in der Wappenkunst sich nicht verleugnet.

Frühe Gothik (13. und 14. Jahrhundert).

Schilde. Die älteste Form der heraldischen Schilde ist die s. g. **normannische**; der Schild, oben abgerundet, unten spitz (Taf. 1; 2, A, B, C), ist nach Reiter- und Fuß-Siegeln der Zeit durchschnittlich ungefähr halb so groß, als der gewappnete Mann. Später verringert sich das Maß auf etwa ein Drittel der Mannesgröße; der Schild wird oben gerade gestaltet und erhält dadurch drei Ecken. Dieser **Dreiecksschild** erscheint für das ganze 14. Jahrhundert als Grundform; anfangs etwas länglicher gezogen (Taf. 2, D; 3; 4), wird er bald in der Höhe zusammengedrängt und seitlich stark geschweift (Taf. 5; 6; 7).

Helme. Die heraldischen Helme (das sind solche, welche wappenmäßigen Schmuck tragen) treten, mit vereinzelten Ausnahmen, gleichzeitig mit den Dreiecksschilden auf. Ihre Form, **Topf- und Kübel-Helm**, ist eine ziemlich geradseitige mit flachem Kopfe; als Oeffnung für die Augen sind zwei Schlitze angebracht, unterhalb derselben meistens Löcher oder kreuzartige Einschnitte zur Erleichterung des Athmens und zur Festhaltung des Helms (durch Einhängen einer am Ringpanzer der Brust befestigten Kette etc.); Augenschlitze und Vorderkante sind meistens durch Streifen besonders eingefaßt; oft ist der Gesichtstheil noch durch Uebernieten von Platten verstärkt (Taf. 3; 4; 5). Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts wird der Helmkopf häufig spitz geformt (Taf. 6; 7).

Helmdecken. Topf- und Kübelhelm entbehrten anfangs der Decken; die plumpe, ja unschöne, Form der Helme legte eine Verschönerung durch die Decken nahe. Letztere erscheinen als viereckige, vom Helmkopfe nach hinten herabhängende Tücher, oft sehr geschmackvoll drapirt (Taf. 5; 6; 7). Die Bänder, welche nicht selten unten aus dem Helme hervorgehen (Taf. 4, B) sind mit der Decke nicht zu verwechseln; sie dienten mit zur Befestigung des Helms an der Rüstung des Trägers.

Späte Gothik (15. Jahrhundert).

Schilde. Die oberen Theile der geschweiften Seiten des Dreiecksschildes gestalten sich mehr gerade, senkrecht zur Oberkante (Taf. 7^a; 7^c; 9; 10, A); daneben tritt der **halbrunde Schild** auf (Taf. 8, B; 9; 9^a; 10; 10^a); beide Grundformen kommen auch in der Renaissance noch häufig vor. Im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts folgt sodann der **Stechschild** (die **Tartsche**), welcher mehrfach ausgeschweift, stark gewölbt und meist mit einem Einschnitt an der rechten

Seite, zum Einlegen der Lanze, versehen ist (Taf. 10, C, D, E; 11; Titelblatt).

Helme. Die Formen schließen sich mehr der Kopfbildung an (Taf. 7, E; 8, A). Durch weitere Ausladung des Gesichtstheils entstehen der **Stechhelm** (Taf. 8, B, D; 9, A, B) und der **Spangenhelm** (Taf. 9, C; 9a; 10; 10a; 11). Bei ersterem tritt die Gesichtspartie spitz hervor; zum Hindurchsehen dient ein Spalt. Der Spangenhelm ist im Gesichtstheil ausladend gewölbt, die vergrößerte Sehöffnung wird durch Ausschneiden bewirkt; entweder giebt das Helmmaterial selbst eine Anzahl von Spangen her oder die Spangen werden über die Oeffnung genietet.

Helmdecken. Die tuchartigen Decken werden häufig an den Rändern rundlich oder blattförmig ausgeschnitten, entsprechend den Gewandsäumen dieser Zeit „gezaddelt" (Taf. 8, A; 9, A). Je tiefer solche Einschnitte gemacht werden und je stärker die Bewegung der Decken sich ausprägt, desto mehr gewinnen sie das Aussehen streifenartig aufgerollten Laubornaments (Taf. 9; 10; 11).

Schilde und Helme hatten bis zum Abschluß dieser Kunstrichtung die Gestaltungen der Gebrauchsstücke. Die heraldischen Helme wurden über **den Kopf gestülpt**, besaßen also eine Halsweite, welche dies zuließ.

Renaissance (16. Jahrhundert).

Im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts tragen Schilde und Helme vorzugsweise noch das Gepräge der späten Gothik. Nur an den Helmdecken macht sich wohl das Bestreben geltend, in blattartiger Verschnörkelung zu modeln und einige heraldische Figuren, so z. B. den Stierkopf, naturalistisch zu gestalten (Taf. 12; 13). Erst um die Mitte dieses Jahrhunderts wurden die Schilde allgemein in sehr willkürlicher Form ausgeschweift und aufgerollt, die Helme aber in der Halsweite so beengt, daß beide eben nur Schau-, keine Gebrauchs-Stücke, mehr vorstellen (Taf. 14; 15). Häufig sind die Schilde von einem Rahmen, **Kartusche**, umgeben (Taf. 15, B). Die Helmdecken gestalten sich immer mehr zu rein ornamentalem Blattwerk (Taf. 16).

Barock (17. Jahrhundert).

Die Vorbilder der Renaissance werden in steifer und in schablonenhafter Weise nachgeahmt. Die Helme, welche bisher noch in einigermaßen annehmbarem Verhältniß zur Größe der Schilde standen, sind meistens wesentlich verkleinert; die Halsweite verringert sich immer mehr (Taf. 17, 17a). Unter den willkürlichen Schildformen tritt der ovale, auch kreisrunde, Schild hier zuerst in die Erscheinung (Taf. 18).

Rokoko, Zopf (18. Jahrhundert).

Die heraldische Darstellung im Ganzen ist so nüchtern und steif als nur irgend möglich; sehr selten sind Erzeugnisse von lebendigerer Auffassung. Auch diese haben zwar die leichten, tändelnden Formen der Kunstrichtung auf das Wappen übertragen, drücken dieses aber mehr zum dekorativen Nebending herab. Finden sich irgendwie Anklänge an frühere Formengebungen, so sind sie doch derartig modifizirt, daß sie im nichtssagenden Zuge des ganzen Gebildes fast verschwinden. Neben den schneckenartig, muschelförmig u. s. w. aufgerollten Schilden wird der ovale Schild, oft kartuschirt, häufig angewendet (Taf. 19; 20); erst der Anfang des 19. Jahrhunderts brachte, in Anlehnung an barocke Muster, die so unendlich nüchterne, fast quadratische, sogenannte französische Schildform (Taf. 20, D), welche bis in die jüngste Zeit hinein als „mustergültig" sich erhalten konnte (Taf. 21). Die Helme, schon zur Zeit des Barock von der Rangkrone fast verdrängt (Taf. 18), gelangen selten zur Anwendung; ihre Formen sind die aus der vorigen Periode bekannten, oft noch mehr verderbt durch **doppelte** Anbringung des Gesichtsschutzes, Visier **und** Spangen (Taf. 20, D). Die Helmdecken, wenn sie nicht ganz fehlen, tragen lediglich das Gepräge allgemeiner Ornamentik.

Die Uebergänge der einen Stilrichtung in die andere bewirkten natürlich die mannigfaltigsten Anklänge an frühere Kunstrichtung. Hand in Hand mit den durch den Zeitgeschmack bedingten Verschiedenheiten der Schilde, Helme, Decken etc. gehen solche an **allen** Einzelheiten der Wappendarstellung, mehr dem Auge erkennbar, als sie vermittelst der Sprache sich ausdrücken lassen. Durch das Zusammenfassen der stilistischen Merkmale am einzelnen Gegenstande ist letzterer ohne Weiteres zeitlich ziemlich genau — etwa im Rahmen eines Menschenalters — zu bestimmen.

Für den vorliegenden Zweck, die Geschichte der landesherrlichen Wappen bildlich darzustellen, konnte es nicht genügen, lediglich eine gewisse Anzahl von Originalen photographisch getreu zu kopiren. Selbst wenn an den geeigneten farbigen Gegenständen aus frühester Zeit kein Mangel bestände, so würde durch solches Vorgehen nur der projektirte Weg durch Stationen befestigt, nicht aber der Weg selbst angelegt und geebnet worden sein. Vielmehr bedurfte es — neben der charakteristischen

Einzelform, aus welcher die oftmals durch schwerfällige Zeichnung oder unvermögendes Können herbeigeführten Mängel auszuscheiden waren — einer sorgfältigen Auswahl von Vorbildern aus jeder Entwickelungsperiode, welche zu einem typischen Gebilde zusammen zu schweißen waren. Hierbei mußte selbstverständlich nicht nur die Gesammtauffassung, sondern auch jede wesentliche Einzelheit der Darstellung streng gewahrt bleiben; lediglich ein sorgfältiges Studium der geschichtlichen Denkmäler konnte und durfte die Grundlage der Bearbeitung abgeben.

Aus diesen Erwägungen heraus lag es anfangs nicht in der Absicht, auf den Tafeln auch strichgenaue Copien alter Vorbilder zu bringen, und so sind mehrfach zwar durchaus im Geiste der Zeit und der Vorlage gehaltene, aber nicht haarscharf nachgebildete, Wappendarstellungen gegeben, welche ebenso gut (vielleicht sogar besser) als genauer Abklatsch der Originale hätten gestaltet werden können. Erst als das vorliegende Werk einen über den ursprünglich in Aussicht genommenen Rahmen bei weitem hinaus gehenden Umfang annahm, als das Material in kaum erhoffter reichlicher Weise sich ansammelte, stellte sich die Zwischenschiebung einer Reihe von Tafeln mit genauesten Abbildungen heraldischer Denkmäler als unabweisbare Nothwendigkeit heraus. Den Werth des Nachweises werden diese Umstände sicher nicht verringern; um aber die reine Handfertigkeit des Aufrisses sowie der Bemalung, und hierum handelt es sich nur, zwischen dem Original und der Wiedergabe auf das Strengste abzugrenzen, ist in den Erläuterungen der Wappentafeln überall dort, wo eine auch technisch originalgetreue Abbildung vorliegt, solches durch den Beisatz „genaue Copie" bezw. „photographische Aufnahme" angemerkt.

Tafel 1.

Schild mit dem Greif (um 1200). Nach den Siegeln Nr. 37, 39.

Schild mit dem Stierkopf (um 1220). Nach dem Siegel Nr. 41.

Wegen der Farben vergl. Seite 16.

Tafel 2.

A. **Hauptlinie Mecklenburg** (1229); **Linie Werle** (1235). Nach den Siegeln Nr. 45, 69.

B. **Linie Rostock** (1237). Nach dem Siegel Nr. 107, in Beihalt von Nr. 40 und Nr. 108.

C. **Linie Parchim-Richenberg** (1238). Nach dem Siegel Nr. 114, in Beihalt des Siegels Nr. 116 wegen der Krönung.

D. **Hauptlinie Mecklenburg** (1260). Nach dem Siegel Nr. 48.

Tafel 3.

A. **Hauptlinie Mecklenburg.** Der Schild nach dem Siegel Nr. 54, der Helm nach dem Siegel Nr. 60; wegen der Farben des Helmschmucks vergl. Seite 20 und 21.

B. **Linie Rostock.** Der Schild nach dem Siegel Nr. 112, der Helm nach dem Siegel Nr. 113; wegen der Farben des Helmschmucks vergl. Seite 32.

Tafel 4.

A. **Linie Werle.** Der Schild nach den Siegeln Nr. 74, 77, 78; der Helm nach den Siegeln Nr. 91, 92, 93, in Beihalt der Nummern 94 und 95; wegen der Farben des Helmschmucks vergl. Seite 29.

B. **Grafen von Schwerin.** Schild, beziehungsweise Helm, nach den Siegeln Nr. 134, 135, 137 etc.; wegen der Farben vergl. Seite 39 und 40.

Tafel 5.

A. **Hauptlinie Mecklenburg († Rostock).** Nach dem Siegel Nr. 61.

B. **Hauptlinie Mecklenburg.** Nach dem Siegel Nr. 64. Als Farben der Helmdecke sind diejenigen des Schildes angenommen.

C. **Linie Werle.** Nach dem Siegel Nr. 99; die Schildfigur unter Mitberücksichtigung von Nr. 82.

Tafel 6.

Herzoge zu Mecklenburg. Nach den Siegeln Nr. 66, 68; die Schildfigur in Anlehnung an Nr. 57, 58. Der dem Schildbilde entlehnte Theil des Helmschmucks ist hier in den Farben des mecklenburgischen

Schildwappens angenommen; dadurch ist eine Wechselung in der Färbung der (bisher als golden vermutheten) Hörner des rostocker Zimiers bedingt.

Tafel 7.

A. Nach den Siegeln Nr. 155, 156; vergl. Seite 71.
B. Nach einem Siegel Johanns IV. von 1390 etc.; vergl. Seite 49.
C. Nach den Siegeln Nr. 164, 165.
D. Nach dem Siegel Nr. 158. Als Farben der Helmdecke sind diejenigen des Zimiers beibehalten.
E. Nach einem Siegel Herzog Rudolfs von 1392; vergl. Seite 49, sowie Taf. 10, A.

Tafel 7a.

Aus dem „Wapenboeck van Gelre".

Genaue Copie. Dieses werthvollste aller europäischen Wappenbücher befindet sich auf der königlichen Bibliothek zu Brüssel in der Abtheilung Manuskripte unter Nr. 15652—56. Sein Verfasser, zweifellos ein Herold, nennt sich selbst Gelre (das ist sein Amtsname = Geldern). Die Jahreszahl 1334 ist von seiner Hand zu Anfang des Buches gesetzt und ebenso findet sich das Datum 1340 unter verschiedenen Wappen der Sammlung; endlich ist auch das Jahr 1369 angegeben[a].

Der Heraldiker V. Bouton in Paris hat die Herausgabe des Wappenbuchs in denkbar prächtigster Ausstattung unternommen[b]:

> **Gelre,** héraut d'armes de 1334 à 1372, **Wapenboeck** ou **Armorial** contenant les noms et armes des princes chrétiens, ecclésiastiques et séculiers, suivis de leurs feudataires selon la constitution de l'Europe et particulièrement de l'Empire d'Allemagne conformément à l'édit de 1356, appelé à la Bulle d'or, précédé de poésies héraldiques avec la traduction du thiois en français, publié pour la première fois par M. Victor Bouton, peintre héraldique et paléographe (en 8 volumes petit in-folio texte, imprimés sur beau papier vergé 200 planches coloriées à la main).

a) Vergl. deutscher Herold, 1885, S. 3.

b) Dem Herausgeber verdanke ich Skizzen der Wappen des mecklenburgischen Fürstenhauses; der Chef-Konservator der königlichen Bibliothek in Brüssel hat die Güte gehabt, meine Zeichnungen mit den Originalen vergleichen und verbessern zu lassen.

Nur durch das Handkolorit war eine so originalgetreue Wiedergabe, wie sie hier vorliegt, möglich; der Text ist auf das Eingehendste bearbeitet und noch durch eine große Anzahl sonstiger Abbildungen erläutert. Erschienen sind bis jetzt vier Bände; der letzte, achte, Band soll neben Hessen, Holstein, Nassau, der Mark etc. auch Mecklenburg enthalten.

Das Blatt „Schweden" (im IV. Theil, Taf. 66) muß nach 1363 entstanden sein, denn erst am 18. Februar 1364 bestieg Albrecht III. den schwedischen Königsthron; sehr wahrscheinlich gehört der, Mecklenburg darstellende, Theil ungefähr der gleichen Zeit an. Dafür, daß die vier Fürstenwappen nach dem Rückerwerb der Grafschaft Schwerin (1358) dem Wappenbuche einverleibt sind, könnte die Färbung des Schirmbretts auf dem mecklenburgischen Helme (es ist mit den schweriner Grafen-Farben bemalt) sprechen; auffällig an diesem Helme ist überdies die gelbe Decke, welche von einem rothen, schmal mit weiß eingefaßten, Querstreifen überzogen ist. Eine Vermuthung über das Wesen dieses Beizeichens darf wohl geäußert werden. Die Stadt Schwerin nahm für ihr Siegel (als frühester ist ein Abdruck von 1255 erhalten) das ideelle Reiterbild ihres Stifters, des Sachsenherzogs Heinrich des Löwen, an (Nr. 214)[c]; der Reiter ist mit

Nr. 214.

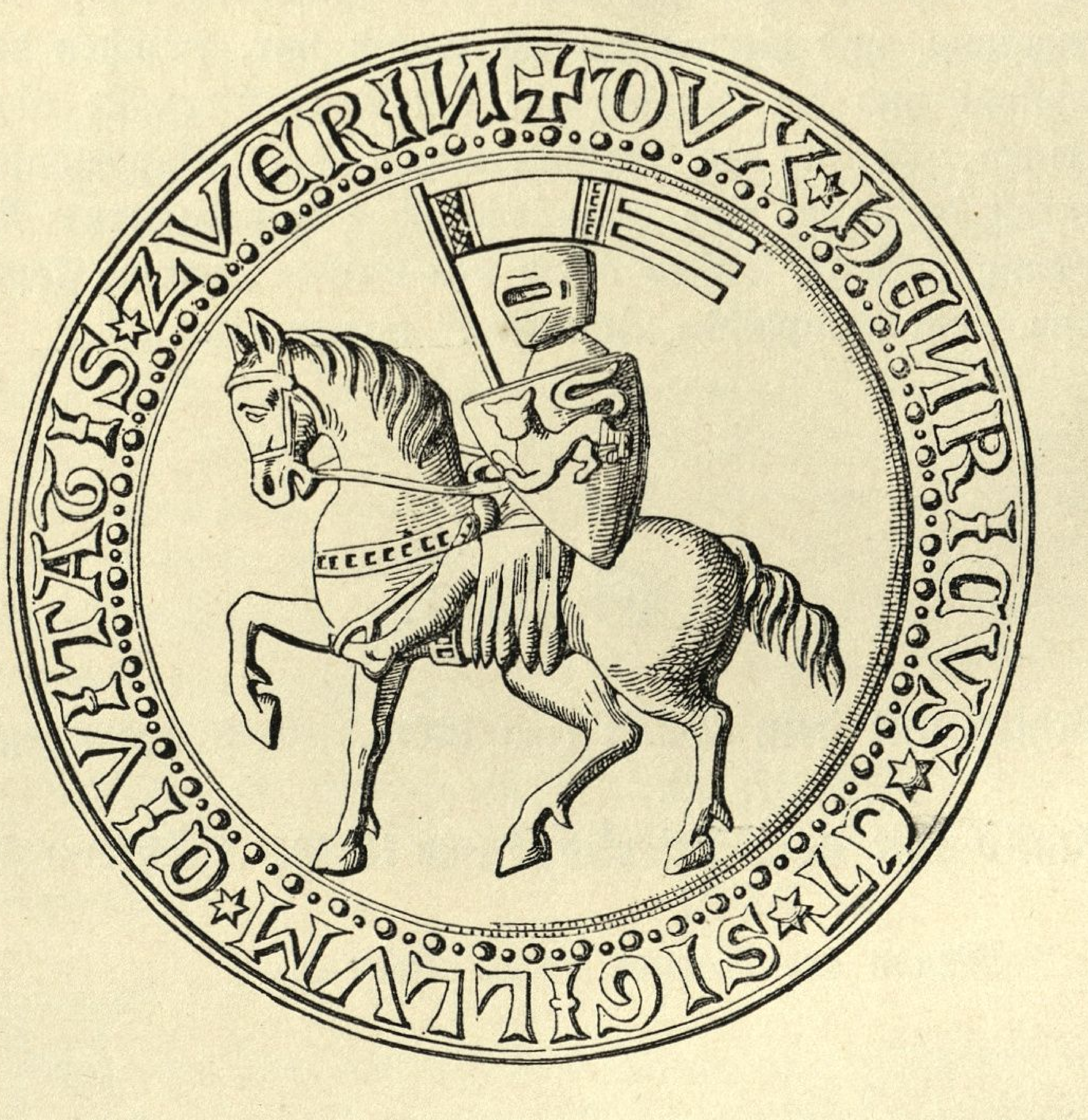

Schild und Fahne bewehrt; letztere hat ein glattes Tuch mit Streifen, also nicht das Wappenthier Heinrichs. Das herkömmliche Reiterbild wechselte mit der Mode; auf dem seit 1328 vorkommenden Sekret (Nr. 215)[d] ist das Fahnentuch mit einem schmal gesäumten Querstreifen ver-

c) M. U.-B. I, 71. II, 759. — Teske, M. St.-W., S. 60.

d) M. U.-B. XIII, 7508. — Teske, M. St.-W., S. 61.

Nr. 215.

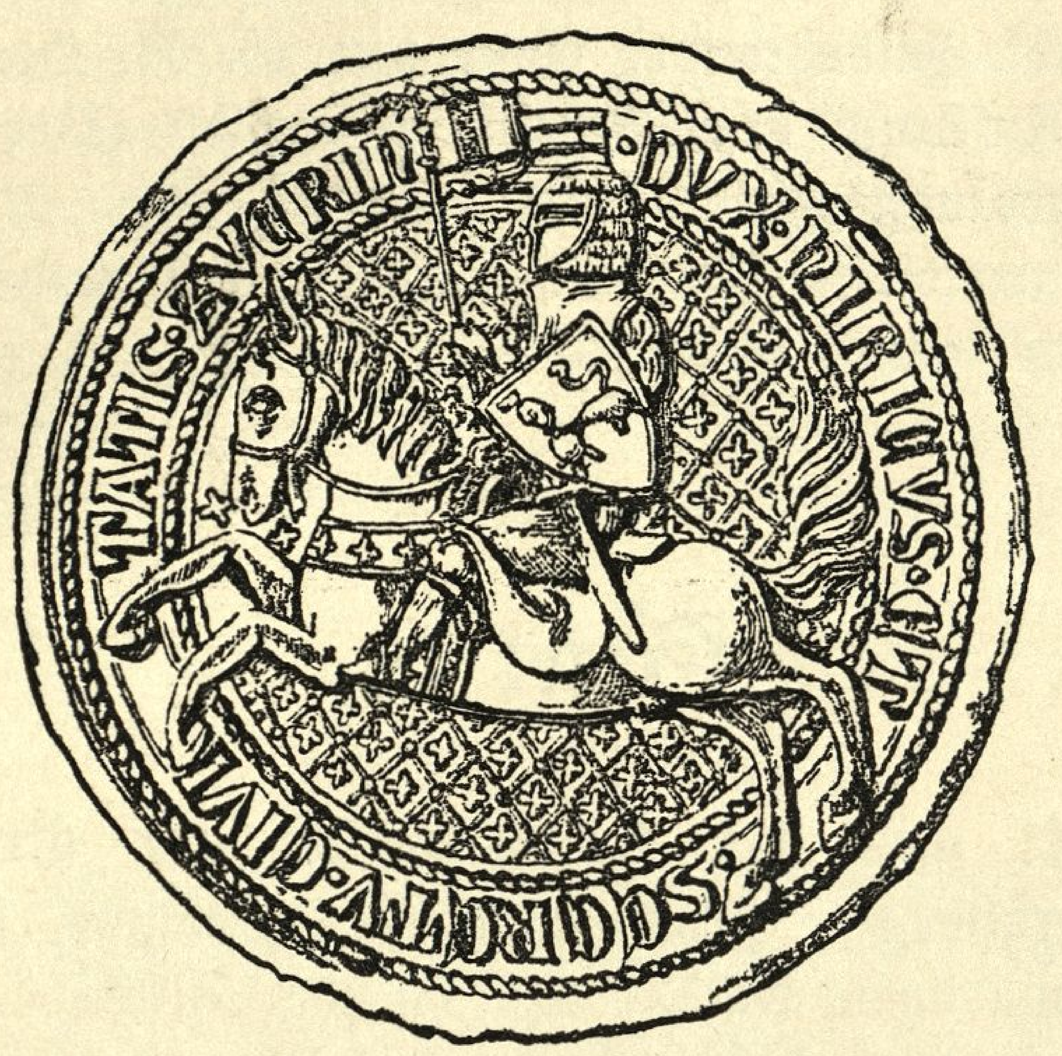

sehen. Nicht unmöglich wäre es, daß die Stadt Schwerin selbst ein solches Flaggenbild geführt und daß Herzog Albrecht II. dieses Zeichen der neu erworbenen Hauptstadt als Helmdecke benutzt hätte, gleichwie er die schweriner Grafen-Farben für das Schirmbrett verwendete. Bei der Häufigkeit derartiger Fahnenbilder steht aber, wie anerkannt werden muß, diese Vermuthung auf recht schwachen Füßen.

Die Helme der Grafen von Schwerin und der Herren von Rostock waren Gelre nicht mehr bekannt; würde er das Wappen eines schweriner Grafen (vor 1358) noch erschaut haben, so hätte er gewiß auch den Helm gegeben. Die ungleiche Theilung des schweriner Schildes (die obere Hälfte ist schmäler als die untere, Bouton blasonirt deshalb richtig: d'or au chef de gueules) ist eine zufällige oder willkürliche, wie sie die Siegel der schweriner Grafen etc. ebenfalls oft erkennen lassen. Die Färbung der Decke des werleschen Helms hat keinen anderen Grund als denjenigen persönlichen Geschmacks.

Vergl. im Uebrigen Seite 16, 20, 29, 39, 47, 48, 49.

Wappenkante einer gestickten Leinen-Decke im St. Claren-Kloster zu Ribnitz.

Genaue Copie. Diese Decke hat Lisch in den mecklenburgischen Jahrbüchern (Bd. XXVIII, S. 308 ff.) eingehend beschrieben; die beiden, dort gegebenen, Abbildungen sind aber nicht Theile einer Decke, sondern Stücke **zweier** ähnlich behandelter, gleicher Zeit angehöriger, Decken, wie dies — neben anderen technischen Verschiedenheiten — schon die ungleiche Feinheit der Leinenfaser erkennen läßt. Daß diese Tücher, nach Lischs Annahme, zu **Altardecken bestimmt** waren, kann bezweifelt werden; solcher Bestimmung scheint das Bildwerk der Tücher, deren Muster aus Fabelthieren (Drachen, gekrönten Löwen mit Menschenköpfen etc.) besteht, kaum zu entsprechen. Nach dem Rituale waren Altartücher nur von reinem weißen Leinen erlaubt; zu ihrer Reinhaltung durften Altardecken, bunt mit Seide oder Wolle bestickt, verwendet werden, welche aber während jeder heiligen Messe wieder abgenommen werden mußten[a]). Allenfalls ein solches „Vespertuch" könnte die ribnitzer Decke gewesen sein; dieses würde aber, der Symmetrie wegen, für jede der beiden Schmalseiten eine gleichartige Kante voraussetzen, was dem Muster nach um so weniger anzunehmen ist, als das Wappen während des Mittelalters im allgemeinen zu wichtig war, um in beliebiger Anzahl auf einem Gegenstande, als Schablone, verwendet zu werden. In späterer (evangelischer) Zeit mögen die Tücher immerhin zuweilen auch auf dem Altar gelegen haben.

Beide Tücher waren eher wohl Rücklaken (bancalia), wie sie zum Behang des Chorgestühls dienten[b]). Die drei Wappen der Kante: Mecklenburg, Holstein und Brandenburg können sich nur beziehen auf Ingeburg, die Tochter Herzog Albrechts II. von Mecklenburg, welche in erster Ehe mit dem brandenburgischen Markgrafen Ludwig dem Römer, in zweiter mit dem Grafen Heinrich dem Eisernen von Holstein vermählt war. Die Geberin des Rücklakens wäre somit erwiesen und demzufolge die Entstehung der Arbeit nicht um 1330, wie Lisch meinte, sondern erst wesentlich später begründet; die Wappenkante, bezw. das ganze Laken, kennzeichnet sich übrigens schon durch die geradseitigen Formen der Dreiecksschilde[c]) als **nach** der Mitte des 14. Jahrhunderts fallend. Vermuthlich schenkte die Herzogin Ingeburg das von ihr selbst und den Frauen ihres Hofhalts gearbeitete Laken gelegentlich der Einkleidung ihrer Nichte Ingeburg als Nonne in Ribnitz 1376[d]); vielleicht hat es bei diesem Anlasse seine Bestimmung, als Rücklaken des fürstlichen Chorstuhls zu dienen, zuerst erfüllt.

Daß mit Wappen verzierte weibliche Handarbeiten zu ähnlichen Zwecken benutzt sind, ergiebt eine Stelle in Slagghert's Chronik des Klosters Ribnitz[e]). Sie besagt, daß die Herzogin Ursula, Tochter Heinrichs V., welche kurz zuvor auf Probezeit als Nonne eingekleidet war, am Tage Hieronymi (30. September) 1524 geschickt sei, „zu Gasthaus zu gehen, nach Gewohnheit der anderen Jungfrauen des Klosters" (d. i. an der gemeinsamen Tafel des Convents zuerst sich zu betheiligen), und fügt hinzu: „des suluesten daghes ys se ghesettet vp enen nygen roden puest (Polsterkissen) dar vp eres heren vader wapent was gherystet van suster Cristina Boddins".

a) Vergl. Laib & Schwarz, Studien über die Geschichte des christlichen Altars, § 13, § 37.

b) Durandus, Bischof von Mende († 1296), sagt im rationale divinor. officior., lib. 1, cap. 3, § 23: Dorsalia sunt panni in choro pendentes a dorso clericorum. — — Bancalia sunt panni, qui super sedes vel bancas in choro ponuntur. — Otte & Wernicke (Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie, Bd. I, S. 385) geben eine reiche Aufzählung derartiger Rücklaken, meistens aus ehemaligen niedersächsischen Nonnenklöstern; auf einigen derselben kommen ebenfalls Thiergestalten und Wappen vor.

c) Vergl. Seite 79, unten.

d) M. J.-B. L, S. 183.

e) M. J.-B., III, S. 117.

Die Beziehung, welche durch die Wappenkante zum Ausdruck kommt, vermochten Lisch und andere Sachkenner nicht recht zu deuten[a]), namentlich wohl deshalb nicht, weil der Helmschmuck des brandenburgischen Wappens nicht der bekannte Flug des askanischen oder lützelburger Hauses war. Ludwig der Römer wird aber zweifellos das Zimier seines Hauses (Wittelsbach) geführt haben; seine bekannten Siegel geben zwar einen Helm mit Kleinod nicht wieder, Helmschmuck der Wittelsbacher waren aber zwei, mit Lindenzweigen besteckte, Hörner[b]). Die züricher Wappenrolle aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts enthält als zwölftes das, mit Hinweglassung der Farben, hier abgebildete Wappen (Nr. 216);

Nr. 216.

obwohl dasselbe keine Gegenschrift hat, so soll es doch ohne Frage dasjenige des römischen Kaisers Ludwig aus dem Hause Wittelsbach, des Vaters Ludwigs des Römers, sein. Den Hörnern sind Kämme eingefügt, auf welchen die Lindenzweige gemalt sind. Von dieser Gestaltung des Helmschmucks zu der aus der Deckendarstellung ersichtlichen bedurfte es nur eines kaum bemerkbaren und gewiß unbeabsichtigten Schrittes, welcher um so leichter erklärlich sein dürfte, wenn die ungenaue Ausprägung auch des mecklenburgischen Kleinods auf der Leinendecke in Betracht gezogen und an das, während des ganzen 14. Jahrhunderts noch im Fürstenhause gebräuchliche, wohlbekannte rostocker Zimier, dessen Hörner mit Pfauenfedern besteckt waren, erinnert wird.

Aus dem Codex „van den Seffken". Genaue Copie. Der Codex ist neuerdings durch Druck vervielfältigt unter dem Titel:

Das Wappenbuch von den Ersten[c]), genannt „Codex Seffken". Der Urschrift aus dem Ende des 14. Jahrhunderts getreu nachgebildet von Ad. M. Hildebrandt, Text von G. A. Seyler. Im Auftrage des Vereins „Herold" (Berlin 1893) herausgegeben.

Wegen dieses Wappens „de Hertoch van myckelenborch" vergl. Seite 16, 46, 71.

a) M. J.-B. XXVIII, S. 312.

b) Archivalische Zeitschrift, Neue Folge, Bd. II, S. 3 ff.

c) Das ist, gleich dem lateinischen primorum, der „Vornehmsten", der „Geschlechter". Ueber die fälschliche Lesart „Seffken" vergl. das Vorwort obiger Ausgabe.

Tafel 7b.

Titelblatt aus der Reimchronik des Ernst von Kirchberg[d]). Photographische Aufnahme. Auf einem thronartigen Stuhle sitzt Herzog Albrecht III., der König von Schweden, mit seinem damals sechzigjährigen Vater. Beide erfassen die Fahne mit den schwedischen drei Kronen (golden in blau). Am Schaft der vom Herzoge Albrecht II. empor gehaltenen Fahne ist das mecklenburgische Zeichen (schwarzer Stierkopf — mit schwarzen Hörnern, rother Zunge, weißen Zähnen und goldener Krone — in gold) und das rostocker Zeichen (goldener Greif in blau) befestigt; an einem Seitenaste des Schafts weht die Fahne der zurück erworbenen Grafschaft Schwerin (getheilt, oben roth, unten golden). Vergl. Seite 16, 39.

Tafel 7c.

Wandmalereien in der Heiligen-Bluts-Kapelle des Doms zu Schwerin.

Genaue Copie. Lisch hat dieselben ausführlich behandelt in den mecklenburgischen Jahrbüchern Bd. XIII, S. 159 ff. Die Malereien, welche unter dem Dom-Thesaurarius und Baumeister Bernhard von Plessen um 1400 — also während Herzog Rudolf von Mecklenburg-Stargard den schweriner Bischofsstuhl inne hatte — entstanden sein werden, haben zweifellos einen Cyklus gebildet, dessen Zusammenhang wohl schon lange vor Lischs Zeit zerstört war. Die Vermuthung wird nicht allzu gewagt sein, daß ein Stammbaum Herzogs Albrecht III., Königs von Schweden, und seiner ersten Gemahlin Richardis, der letzten Gräfin von Schwerin, in Bildern — mit besonderer Berücksichtigung der Wohlthäter des Doms — dargestellt gewesen ist. Diese Bilder scheinen sich — neben dem Schmuck durch Heiligen-Figuren etc., als deren Ueberreste noch vier solcher auf den der Heiligen-Bluts-Kapelle zugewendeten Flächen

d) M. J.-B. XII, S. 36 ff.

der östlichen Chorpfeiler erhalten sind[a] — auf die nächste Umgebung im Chor fortgesetzt zu haben; als Schluß der Folge sind vielleicht die im Jahre 1875 in der Kapelle des s. g. Kapitelhauses (an der Südseite des Chors) entdeckten Wandmalereien zu betrachten. Von letzteren wurde der hier am meisten interessirende Theil glücklicherweise konservirt (Nr. 217). Ueber der vom Chore in die Kapelle führenden Thür sitzt Maria mit dem Kinde; daneben knieen anbetend rechts eine weibliche Gestalt in langem rothen Mantel mit Diadem und Schleier, links ein Bischof. Lisch glaubte in diesen Figuren mit Sicherheit die Königin Richardis († 1377) und den Bischof Friedrich II. von Bülow († 1375) zu erkennen[b].

Die Benennung der auf vorliegender Tafel abgebildeten Personen ist nach Lischs Ermittelungen, berichtigt nach Wiggers Stammtafeln, gegeben. Selbstständige

Nr. 217.

Forschungen konnten nicht vorgenommen werden, weil leider die Original-Malerei, sicher eines der hervorragendsten Denkmäler des Fürstenhauses, der Bekleidung der Wände mit Granitplatten zum Opfer gefallen ist. Die Wiedergabe ist getreu nach der von dem Hofmaler Schumacher im Jahre 1847 genommenen Farben-Copie erfolgt, unter Zuhülfenahme gleichzeitiger Pausen der Köpfe und der Wappenschilde nach den überlebensgroßen Originalen. — Da die Bilder, wie Lisch berichtet, „so sehr sie auch den alten Charakter trugen, in neuerer Oelmalerei ausgeführt" (das heißt wohl gebessert oder übermalt) waren, so ist zu vermuthen, daß sie bei der Einrichtung der Heiligen-Bluts-Kapelle zur fürstlichen Begräbnißstätte durch Herzog Johann Albrecht I. im Jahre 1552[c] renovirt wurden. Bei aller Treue des Kostüms und der Wappenbilder erscheinen die Köpfe doch im Gesichtsausdruck und durch den eigenthümlichen Bartschnitt etwas modern, im Sinne der Frührenaissance, zugestutzt. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, daß die für die Copie gewählte bedeutende Verkleinerung manche Derbheiten der gothischen Technik miniaturenhaft zart, also entgegengesetzt wirkend, erscheinen lassen muß.

Rücksichtlich der Wappen vergl. Seite 39, 49, 54.

a) M. J.-B. XXXVI, S. 178.

b) M. J.-B. XL, S. 169 ff.

c) M. J.-B. XIII, S. 172.

Tafel 8.

A. Nach einem Sekret Herzogs Albrecht V. von 1413; vergl. Seite 50.

B. Nach einem Sekret Herzogs Heinrich d. A. von Mecklenburg-Stargard von 1438; die Kronen in Anlehnung an solche auf Glasmalereien der Stiftskirche zu Ramelsloh bei Lüneburg aus dem 15. Jahrhundert[a]. — Vergl. Seite 71.

Mittelalterliche Glasmalereien. Genaue Copien.

C. Glasfenster aus der Kirche zu Doberan; vergl. Seite 16. Der Schild ist dem Ostfenster der ältesten Fürstengruft im nördlichen Kreuzschiff eingelassen.

D. E. Glasfenster aus der Klosterkirche zu Dargun[b]; vergl. Seite 16, 20, 71. Jedes der fünf Fenster des Chors ist durch die Rosette mit dem Schilde, über welcher der Helm steht, geschmückt. Die einzelnen Wappen tragen die Unterschriften: **hertog Magnus • hertog Albrecht • hertog Hinrik • hertog Johan • hertog Baltazar •** Diese Glasmalereien sind in neuerer Zeit, nach den vorhandenen Resten und Bruchstücken, ergänzt. — Der Maler der Originale hatte das Schwarz zu den Konturen der Bilder nöthig. Die Stierköpfe konnte er, vermöge ihrer Gliederung und ihrer geringeren Größenverhältnisse, mit dieser Farbe machen; das Schwarz auch für die, ziemlich breit angelegte, Helmdecke zu verwenden, erschien ihm aber gewiß als eine Beeinträchtigung der malerischen, farbenprächtigen Wirkung. Er zog es deshalb vor, die Helmdecke mit den ihm noch zur Verfügung stehenden Farben blau, gelb, roth zu bemalen. — Der Helm dürfte im Gesichtstheil verzeichnet sein; der in der Schläfengegend nach oben überfassende Theil des Unterhelms ist nach vorne, der Sehspalt seitlich verschoben.

Tafel 9.

A. Linie Werle. Nach einem Siegel des Fürsten Wilhelm von 1418; vergl. Seite 29.

B. Linie Werle. Nach einem Siegel der Fürstin Mirislawa, Tochter Johanns VI., von 1436; vergl. Seite 29.

C. Herzoge zu Mecklenburg. Nach einem Siegel Heinrichs IV. von 1452; vergl. Seite 50, 71, 72. Der hinter dem halben Schilde des Helmschmucks hervorsehende Schaft, welcher den Pfauenbusch trägt, ist ergänzt; auf dem Siegel fließt der keilförmige Busch unten stielartig zusammen. — Das Schriftband bedarf einer kurzen Rechtfertigung. Es hat seine Schwierigkeiten, bei gothischen Darstellungen auf dem Papier den, ästhetisch nothwendigen, Stützpunkt für die Schildhalter zu finden. Kommen Schildhalter an Denkmälern vor, so bieten ihnen gewöhnlich die architektonischen Gliederungen des Denkmals selbst den erforderlichen Halt. In den Siegeln ist solcher meistens durch das Relief gegeben; indem der Untergrund der Darstellung gegen den Siegel- oder Schrift-Rand erheblich zurücktritt, gewährt letzterer die Ruhepunkte. Derartig ist auch das hier zu Grunde gelegte Siegel behandelt; um das ganze Wappen schlingt sich ein mehrfach aufgerolltes Band mit der Bezeichnung des Gegenstandes (Siegelumschrift); die Schildhalter stehen auf diesem Bande. Ein Theil des letzteren ist in der vorliegenden zeichnerischen Darstellung beibehalten und demselben Zwecke nutzbar gemacht.

Tafel 9a.

Aus der Kirche zu Doberan. Vier Wappenschilde von der Schranke der Heiligen-Grabes-Kapelle; vergl. Seite 50, Nr. 167.

Aus dem donaueschinger Wappenbuche. Genaue Copie. Die Papier-Handschrift des, etwa in den Jahren 1433 bis 1437 entstandenen, Wappenbuches befindet sich in der fürstlich fürstenbergischen Hofbibliothek zu Donaueschingen. Sämmtliche Darstellungen zeichnen sich aus durch ungewöhnlich flotten, schwungvollen Aufriß und glänzende Farben. Nur der Stierkopf des vorliegenden Wappens läßt merken, daß dem Maler die heraldische Type desselben, weil selten vorkommend, wenig geläufig war. Die Decke des Helms und das Schirmbrett sind mit den schweriner Farben, roth-gelb, gemalt. Bemerkenswerth ist der Helmschmuck, beziehungsweise dessen Anbringung als eine am Schirmbrett befestigte, rund mit Pfauenfedern besteckte Scheibe; Zimiere in der Art des mecklenburgischen werden mittelhochdeutsch als „schermbrett, schirmbrett, rundël“ bezeichnet[c]; vergl. auch das Siegel Nr. 105.

a) Deutscher Herold, 1889, Nr. 7/8.
b) M. J.-B. XXVI, S. 215.
c) Retberg, Geschichte der deutschen Wappenbilder, S. 84.

Tafel 10.

A. Nach dem großen Siegel des Herzogs Rudolf, als Bischof von Schwerin, von 1407; vergl. Seite 49, 63, sowie Taf. 7, E.

B. Nach dem Siegel des Herzogs Balthasar von 1474; vergl. Seite 50, 63. — Die auf dem Original verwendeten, sehr dürftig gestalteten, Schildhalter sind hier fortgelassen.

C. Nach einem Sekret des Herzogs Balthasar von 1486; vergl. Seite 50.

D. Nach den großen Siegeln der Herzoge Magnus und Balthasar von 1489 etc.; vergl. Seite 52, 71. — Die auf diesen Siegeln gebrauchten Schildhalter verschiedener Gattung (Engel bezw. Greifen) sind nicht mit abgebildet.

E. Freier Entwurf im Stile der Zeit. Die Form der Tartsche nach Kupferstichen Martin Schongauer's und nach Bildtafeln im Kloster zu Ribnitz. Der Stierkopf in Anlehnung an das Zimier der Grafen von Cleve (gekrönter Stierkopf als Maske über den Helm gezogen; Ansbacher Wappenbuch etc.) und an den Helmschmuck derer von Hof (gekrönter Stierkopf wachsend; Wappenrolle der Gesellenschaft „zur Katze" in Konstanz). Die Krone unter Berücksichtigung von spätgothischen Originalen im königlichen Kunstgewerbe-Museum in Berlin und im Museum für schlesische Alterthümer in Breslau [a]).

Tafel 10a.

Aus dem Wappenbuche des Konrad Grünenberg.

Genaue Copie. Eine vorzügliche Nachbildung des Werkes ist unter folgendem Titel erschienen:

„Des Konrad Grünenberg, Ritters und Burgers zu Costenz Wappenpuch vollbracht am nünden Tag des Abrellen, do man zalt tusend vierhundert drü und achtzig jar. In Farbendruck neu herausgegeben von Dr. R. Graf Stillfried-Alcantara und Ad. M. Hildebrandt. Berlin ao. m. dccc. lxxv. (Groß-Folio mit 168 Seiten Text).

Das mecklenburgische Wappen steht auf dem Blatte L neben demjenigen des Herzogs von Schlesien. Der Aufbau des Ganzen ist ein Mittelding zwischen Taf. 10, D und Taf. 11, aufs Neue beweisend, daß in der Ausprägung der Form der Süden dem Norden etwa ein Jahrzehnt voraus war. Grünenbergs Darstellung muß nämlich noch derjenigen Zeit angehören, in welcher die, seit 1483 nachgewiesene, Annahme des Schildes von fünf Bildern noch nicht erfolgt oder noch nicht allgemein gebräuchlich und bekannt war. Thatsächlich vollendete Grünenberg sein großes Wappenbuch am 9. April 1483. — Die Färbung des zweiten Feldes, welche auf das Schirmbrett übertragen ist, mit roth-weiß (statt mit roth-gelb) ist in Darstellungen süddeutscher Herkunft mehrfach zu beobachten [b]). Die beiden kleinen, „fürstentum von wennden" und „herschafft von pittenfurt" unterschriebenen, Schilde stehen auf dem Original unterhalb des großen Wappens. Jedenfalls war Grünenberg hier durch seine Quellen irre geleitet. Sollte in der Signatur „pittenfurt" vielleicht ein verderbtes „Wittenburg" stecken? Das würde auf die Grafschaft Schwerin führen. Graf Nicolaus III. aus dem Hause Wittenburg begründete eine tecklenburger Dynastie, welche noch zu Grünenbergs Zeit blühte; das Schildwappen der tecklenburger Grafen aber waren drei Seeblätter, roth in weiß. Grünenberg oder ein Anderer könnte dann dasselbe Wappen mit gewechselten Farben für Schwerin-Wittenburg sich erdacht haben.

a) Deutscher Herold, 1890, Nr. 7/8.

Tafel 11.

Die Darstellung lehnt sich dem mecklenburgischen Wappen am Altar der Domkirche in Güstrow (Taf. 11a) an; berücksichtigt sind dabei verschiedene Siegel und Münzen der Herzoge Magnus und Balthasar. Für das Zimier ist nicht der halbe Stierkopf freiliegend, sondern der halbe Schild mit dem Stierkopf — als geschichtlich berechtigt, wenn auch in dieser Zeit nur selten noch vorkommend [c]) — angewendet. Die gegebenen Farben, namentlich diejenigen der im Distel-Ornament sich bewegenden Decke, des Schirmbretts und des Helmwulstes, werden hier keiner Rechtfertigung bedürfen.

Tafel 11a.

Mittelstück des Flügelaltars in der Domkirche zu Güstrow.

Photographische Aufnahme. Der Altar ist von Lisch (M. J.-B. XXV, S. 168 ff.) beschrieben. Auf der Mitteltafel ist die Kreuzigung Christi in einer großen, figuren-

b) So finden sich z. B. die Farben roth-weiß — jedoch umgekehrt in der Folge: oben weiß, unten roth — im Mittelschilde des mecklenburgischen Wappens auf dem Blatte Taf. 12c.

c) Das letzte bekannte Beispiel aus älterer Zeit für die Anwendung des halben Schildchens im Zimier bietet ein Glasfenster aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts mit dem Wappen des Herzogs Karl I. († 1610) im schweriner Museum.

reichen Gruppe dargestellt. Unterhalb des Kreuzesstammes steht das mecklenburgische Wappen, zu dessen Seiten die Herzoge Magnus und Balthasar in betender Stellung knieen: links Herzog Magnus in goldener Rüstung, rechts Herzog Balthasar in weitem, faltigen Gewande; beide haben die Kopfbedeckungen, den Helm (Rennhut, Salade) und die runde Mütze, abgelegt. Die fürstlichen Gebrüder sind augenscheinlich in der Gruppe wiederholt: links der, eine runde Mütze haltende Ritter, rechts der baarhäuptige Mann mit gelocktem Haar.

An dem ganzen Werke, und nicht am wenigsten an den Köpfen, läßt sich die Beobachtung machen, daß dasselbe den Absichten und der Leitung eines tüchtigen Meisters entsprungen ist, daß aber die an der Ausführung betheiligten Gehülfen ein sehr ungleiches, theils gutes, theils dürftiges, Können entwickelten. Diese Eigenschaft der Arbeit kommt auch im Wappen zum Ausdruck. Der Aufbau ist ein durchaus edel angelegter; Einzelheiten, namentlich die Schildfiguren, sind recht mäßig, ja schlecht.

Dem Greifen fehlen die Flügel; dem mecklenburgischen Stierkopfe mit dem Halsfell ist bereits der Nasenring angehängt; der werlesche Stierkopf steht noch aufrecht; der Arm ist in eigenartiger Lage frei in das Feld gesetzt. Die Wappenfarben[a)] sind folgendermaßen gegeben. Schild: Greif golden in blau; Stierkopf 1 schwarz mit schwarzen Hörnern, goldener Krone, goldenem Nasenring und rother Zunge in gold; Stierkopf 2 schwarz mit schwarzen Hörnern und goldener Krone in gold; Arm weiß, mit weißer Binde und goldenem Ringe, in roth; Mittelschild oben roth, unten golden. Goldener Helm: Wulst und Schirmbrett weiß und roth abwechselnd[b)]; Stierkopf schwarz mit goldener Krone; Pfauenbusch natürlich gefärbt. Die Helmdecken sind in künstlerisch erlaubter Willkür mit den rostocker Farben blau-golden bemalt.

Die Wechselung der Felder (Lisch sagt „die Schilde[c)] stehen alle verkehrt") ist weder eine zufällige, noch eine durch Unkenntniß herbeigeführte, sondern sie hat ihren Grund in einer Beziehung zwischen dem Wappen und den daneben knieenden Fürsten. Der Schild ist, der heraldischen Courtoisie gemäß, dem ältesten der Herzoge, Magnus, zugekehrt; deshalb erscheint er im Spiegelbilde.

Da der mecklenburgische Stierkopf deutlich einen Nasenring trägt, so ist anzunehmen, daß das Wappen, und mit ihm der ganze Altar, erst nach dem Tode des Herzogs Magnus († 1503) vollendet sein wird. Wesentlich später wird das Werk, seiner ganzen Beschaffenheit nach, allerdings nicht fallen; die Annahme, daß es zwischen 1503 und 1510, als eine von beiden Herzogen noch angeordnete Stiftung zu ihrem Andenken, entstanden ist, wird dem thatsächlichen Zusammenhang am meisten entsprechen. — Vergl. Seite 52.

a) Der Altar ist gelegentlich der Restauration des Doms in den Jahren 1865 bis 1868 neu vergoldet und bemalt; nach Mittheilung des leitenden Baubeamten, Bauraths Dr. Koch, sind die neuen Farben genau nach der originalen Bemalung wiedergegeben.

b) Vergl. das ebenfalls weiß-roth gefärbte Schirmbrett bei Grünenberg, Taf. 10 a.

c) Soll heißen: die „Felder des Schildes".

Tafel 12.

1519. Nach einem Siegel Herzogs Albrecht VII., vergl. S. 55; die Farben nach der Seidenstickerei Nr. 169. Diese Farben stimmen genau überein mit denjenigen auf einem Gobelin (Turnierdecke?) im schweriner Museum, welcher in der Mitte den verschränkten Schild mit der Bezeichnung H • H • Z • M • (Heinrich Herzog zu Mecklenburg) 1•5•2•3 zeigt und in den vier Ecken die Einzelschilde Mecklenburg, Rostock, Stargard und Werle wiederholt[d)].

Um **1520.** Nach einem Holzschnitt, welcher dem, in der Druckerei des Nicolaus Marschalk beschäftigten, Melchior Schwarzenberg zugeschrieben wird[e)]. Das im schweriner Archive erhaltene Exemplar ist von alter Hand ausgemalt. Ein diesem Schilde sehr ähnlicher Holzschnitt, nur flüchtiger und schlechter durchgearbeitet, findet sich auf der Rückseite der Einleitung zu Marschalks „respublica militaris ac civilis" von 1515[f)].

1526. Mecklenburgischer Wappenschild nach der Wiedergabe auf den beiden letzten Blättern eines Pergament-Codex im schweriner Archive; vergl. Taf. 12 a, b.

Um **1530.** Wappen und Gegenschrift nach Georg Rixner; vergl. Seite 55, 71.

Tafeln 12 a, 12 b.

Die Herzoge Heinrich V. und Albrecht VII. mit ihren Gemahlinnen.

Photographische Aufnahmen der beiden letzten Blätter eines im schweriner Archive befindlichen, als „codex Nicolai Marschalk" bezeichneten Bandes, welcher in 52 ganz ähnlichen Bildern eine figürliche Genealogie des Fürstenhauses zur Anschauung bringt[g)]. Die Unterschriften sind

d) M. J.-B. XXV, S. 98.

e) M. J.-B. IV, S. 118; XXIII, S. 104.

f) M. J.-B. IV, S. 113.

g) Ein ursprüngliches Blatt fehlt in dem Codex; es ist ergänzt durch eine Federzeichnung des 18. Jahrhunderts, welche zu der Zeit gemacht ist, als Westphalen das Buch für seine „monumenta inedita" benutzte. Die von Westphalen im IV. Theil (Tafel 1 bis 4) wiedergegebenen Blätter sind nicht nur willkürlich verändert und mit vielen Zusätzen versehen, sondern zeichnerisch auf das Erbärmlichste verhunzt. Es würde kaum glaublich erscheinen, daß dieser Pergament-Codex ihm als Vorlage gedient hat, wenn nicht das vorerwähnte Ergänzungsblatt den Beweis dafür erbrächte.

den 1521 gedruckten „Annalium Herulorum ac Vandalorum libri septem“ Marschalks entnommen; die Bilder beginnen ebenfalls mit dem sagenhaften Könige Anthyrius als ältestem Ahnen. Auf dem letzten Blatte steht zwischen den Rundbogen die Jahreszahl 1526.

Das Werk ist von großem Werthe für das Kostüm im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts. Besondere Beachtung verdienen die hier wiedergegebenen Darstellungen aus der Zeit des Codex selbst; die fürstlichen Personen sind offenbar als Porträts beabsichtigt, theilweise auch von erkennbarer Aehnlichkeit. Welche der beiden bezeichneten Gemahlinnen des Herzogs Heinrich der Maler festzuhalten beabsichtigte, muß zweifelhaft bleiben.

Die Malereien des Codex sind wahrscheinlich ein Werk des von 1512 bis 1557 am herzoglichen Hofe beschäftigten Malers Erhard Altdorffer[a)], eines Bruders des regensburger Malers und Bildhauers Albrecht Altdorffer. — Erhard erfreute sich der besonderen Gunst Herzog Heinrichs. Dieser nahm ihn oft auf Reisen zu großen Festlichkeiten mit, hauptsächlich wohl aus dem Grunde, weil Altdorffers künstlerische Thätigkeit bei der Veranstaltung von Kampfspielen unentbehrlich war. So begleitete er 1512 den Herzog zu dem großen Turnier nach Ruppin (23. bis 28. Februar)[b)] und zur Vermählung der Herzogin Katharine mit dem Herzoge Heinrich von Sachsen-Meißen (6.—9. Juli) nach Freiberg[c)]; bei letzterer Gelegenheit wurde Erhard nach Wittenberg voraufgeschickt, wo er sicherlich zu Lukas Cranach d. Ä. in Beziehungen trat. Seit 1550 wirkte Erhard Altdorffer auch als Baumeister; er überreichte dem Herzoge Johann Albrecht I. ein architektonisches Modell, vielleicht dasjenige des späteren Fürstenhofes zu Wismar; an der geistigen Urheberschaft und der Leitung dieses Baues hatte er gewiß hervorragenden Antheil.

Die hier zur Frage stehenden Malereien sind zwar in der Zeichnung der Figuren etwas steif und in anatomischer Hinsicht vielfach fehlerhaft und unbeholfen, so daß sie bei weitem nicht an bekannte anderweitige Arbeiten Altdorffers — z. B. seine Holzschnitte der plattdeutschen lübecker Bibel von 1533[d)] — heranreichen; doch sind die Bilder in der Malweise derart vollendet, daß sie nur von einem außergewöhnlich geschickten Maler herrühren können. Wenn Erhard Altdorffer das, ihm zugeschriebene, Schlußbild in Marschalk's Annales Herulorum (die Gestalt eines tartarischen Chans als angebliches Bildniß des Fürsten Niclot) wirklich gearbeitet hat[e)], so sind sicher auch die Malereien dieses Pergament-Codex ein Werk seiner Hand; dieselbe eigenartige Steifheit der

a) M. J.-B. V, S. 22. — XXI, S. 298. — XXIII, S. 113. — Sarre, der Fürstenhof zu Wismar, Anhang.
b) M. J.-B. III, S. 110.
c) M. J.-B. L, S. 282.
d) M. J.-B. XXII, S. 253. — XXIII, S. 117.
e) M. J.-B. IV, S. 128. — XXIII, S. 116.

Figur, das mehr nebensächlich behandelte, dabei aber doch architektonisch richtig gedachte, Portal und manche sonstigen übereinstimmenden Einzelheiten lassen die gleiche Urheberschaft deutlich erkennen.

Tafel 12r.

Aus dem Turnierbuche des Herzogs Wilhelm IV. von Bayern[f)].

Photographische Aufnahme. Dieses Turnierbuch bewahrt, als Kostbarkeit und Seltenheit ersten Ranges, die königliche Hof- und Staats-Bibliothek in München (Cimel. V a). In demselben sind alle Turniere bildlich dargestellt, welche der Herzog von 1510 bis 1518 geritten hat. Geistiger Urheber des Werkes ist Hans Schenk, „vom Anfang dieses Ritterspiels bis zum End — — seiner fürstlichen Gnaden Wappenmeister gewest“; seine alten Tage benutzte er dazu, nach Erinnerungen und Aufzeichnungen das Buch in den Jahren 1541 bis 1544 von dem Maler H. Ostendorffer ausführen zu lassen.

Drei große Doppelblätter des Buches füllen Darstellungen aus dem glänzenden Turniere, welches 1515 in Wien anläßlich der Doppelverlobung der Enkel Kaiser Maximilians, Ferdinand und Maria, mit den Kindern des Königs Wladislav von Ungarn, Ludwig und Anna, abgehalten wurde.

Das **erste Doppelblatt**, dessen malerische Hälfte hier wiedergegeben ist, trägt die Ueberschrift:

> Anno 1515 ist ain thurnier zu Wienn geschechen vnnd gehalten wordenn an sannd Jacobstag als kay; May; mit den drey Khungenn zusamen khomen/vnnd sind auf den peeden thail 31 thurnjerer darunter vnnd auf khay; Mt; seitenn sind mein genediger furst vnnd Herr Hertzog Wilhelm in Bairnn pp. vnnd der von machlburg, haubtleut gewesenn, in massen wie hieunden gemalt ist/
>
> Auf des kunigs von Ungern seiten, sind margraff Georg vnnd margraf Casymer von pranndenburg bed gebrueder haubtleut gewesen in gestalt/ wie hieunden stet/

Herzog Wilhelm auf schwarzem Roß, hinter ihm der Herzog von Mecklenburg auf einem Fuchs, beide, gleich

f) Die erste Ausgabe erschien unter dem Titel: Turnierbuch Herzog Wilhelms IV. von Bayern (1510—1545). Nach dem gleichzeitigen Manuskript der königlichen Bibliothek zu München treu in Steindruck nachgebildet von Theobald und Clemens Senefelder, mit Erklärungen begleitet von Friedrich Schlichtegroll. München 1817. — Eine neue Ausgabe edirte Franz Reichardt, München 1880. — L. von Kobell (Miniaturen und Initialen etc., Cap. XXXVI) hat zwei Abbildungen aus dem Turnierbuche, darunter die vordere Hälfte des zweiten Blattes vom wiener Turnier, in Lichtdruck wiedergegeben. — Die vorliegende photographische Aufnahme verdanke ich der gütigen Vermittelung des Direktors der königlichen Hof- und Staats-Bibliothek, Dr. Laubmann, in München.

den Pferden, auf das Prächtigste geschmückt, reiten mit erhobenen Lanzen und geöffneten Visieren den Markgrafen Georg und Kasimir von Brandenburg entgegen. Die golden gekrönten Helme sind mit Straußenfedern in den Wappenfarben (Bayern = blau-weiß; Mecklenburg = blau-gelb-roth-weiß) geschmückt; mit gleichen Federn Kopf und Schweif der Rosse. Aus den Kronen der Visierhelme ragt das heraldische Zimier hervor. Die turnierenden Fürsten sind außerdem durch Nebensetzung ihrer Wappenschilde kenntlich gemacht; letztere zeigen sich natürlich hier, als den Gegnern zugewendet, im Spiegelbilde.

Vom heraldischen Standpunkte ist hierbei besonders interessant, daß die Schildwappen schon aufhören, lebendig zu sein; sie stehen nur noch auf dem Papier, da der heraldische Schild zu dem „Gestech" nicht mehr brauchbar war. Das heraldische Zimier findet noch wirkliche Anwendung, aber weniger aus nothwendigen Gründen, als vielmehr zur Erhöhung des pomphaften Aufputzes und nur **neben** dem kostümlichen Schmuck der Straußenfedern.

Die Farben des mecklenburgischen Wappens sind folgendermaßen wiedergegeben. Schild: goldener Greif mit rother Zunge in blau; mecklenburgischer Stierkopf schwarz mit schwarzen Hörnern, rother Krone und goldenem Nasenring in gelb; werlescher Stierkopf (versehentlich ungekrönt und mit Halsfell)[a] schwarz mit rother Zunge in gelb; Arm weiß mit goldenem Ringe in roth; Mittelschildchen oben weiß unten roth. Helmschmuck: Schirmbrett roth, weiß, blau, gelb, grün; Stierkopf schwarz mit schwarzen Hörnern, rother Krone, rother Zunge und goldenem Nasenring; der Pfauenbusch in natürlichen Farben.

Auf dem **zweiten Doppelblatte** sprengen die vier Fürsten mit geschlossenem Visier und eingelegten Lanzen gegen einander.

Das **dritte Doppelblatt** zeigt, wie die Turnierer, nachdem die Lanzen gebrochen sind, mit den blanken Schwertern auf einander los gehen, „so lange, bis die Kampfrichter, Grieswärtel und Ehrenholde zwischen sie traten und sie von einander trennten". Die gebrochenen Lanzen und der beim Stoß abgesprungene „Bart" (eine, den Stoß auffangende Vorrichtung, welche die Brust deckte und oben noch am Helm befestigt war) liegen am Boden.

Rüstung und Kostüm sind auf allen drei Blättern genau gleich.

Auf der ersten Darstellung sind merkwürdiger Weise die Turnierer alle namentlich benannt, **mit alleiniger Ausnahme des mecklenburgischen Herzogs**. Die Person des letzteren kann aber nicht zweifelhaft sein; es ist sicher der prachtliebende, reise- und abenteuerlustige **Herzog Albrecht VII., zubenannt der Schöne.** Herzog Albrecht, dem seine Zeitgenossen nachrühmen, daß er die hervorragendsten Eigenschaften des Geistes und des Körpers besaß, daß ihm ein heroischer Sinn eigen war, zu dessen Bethätigung sich im eigenen Lande keine Gelegenheit bot, stand dem Kaiser Maximilian besonders nahe; in den Jahren 1506 bis 1509 war er, in Begleitung von 40 Pferden, kaiserlicher Diener; 1516 sollte er mit insgesammt 100 Pferden dem Kaiser nach Italien folgen. Nach dem Tode Maximilians kam er mit in Vorschlag für die Kaiserwürde.

Nach dem Fuggerschen Ehrenspiegel des Erzhauses Oesterreich von 1555[b] waren beide Herzoge von Mecklenburg, Heinrich V. und Albrecht VII., im Juli 1515 bei der Zusammenkunft der Könige von Ungarn und von Polen mit dem Kaiser Maximilian zu Wien anwesend. Als Theilnehmer an dem Turnier wird unter den Fürsten und Herren nur „Herzog Albrecht vonn Mechelburg" genannt.

Tafel 13.

Um 1540. Nach einem Gobelin aus der Zeit Herzogs Heinrich V. im schweriner Museum. Alle Formen bewegen sich noch stark in gothischer Richtung; man könnte fast versucht sein, die Arbeit in das erste Viertel des 16. Jahrhunderts zu versetzen, wenn nicht die übermäßig aufgebauschte Bekleidung und die vielfach verschlungene Binde des Armes dagegen spräche. Für den schildhaltenden Greifen[c] hat der Zeichner des Musters offensichtlich den Greifen des Helenen-Epitaphs (vergl. Nr. 173) als Vorlage benutzt. — Vergl. Seite 72.

Tafel 14.

Um 1548. Nach dem Wappenbuche des kaiserlichen Herolds Caspar Sturm, genannt Teutschland[d]. Das Wappen führt die Gegenschrift: Heinrich von gotts gnaden Hertzog zu Mechelburg ꝛc. Sturm hatte auch dem werleschen Stierkopfe (im vierten Felde) einen

a) Vergl. die sehr ähnliche Darstellung von Hieronymus Hopfer Nr. 174.

b) Original auf der königlichen Bibliothek zu Dresden; einen wörtlichen Auszug verdanke ich dem Herrn Oberbibliothekar Dr. Schnorr von Carolsfeld.

c) An den unteren Extremitäten dieses Greifen fehlt übrigens in dem Gobelin ein unerhebliches, durch Einflicken von ornamentalem Gewebe ergänztes, Stückchen.

d) Vergl. über ihn Seyler, G. d. H., S. 29, 39, 841.

Nasenring angehängt, derselbe ist aber nachträglich wieder entfernt. — Das Original des Wappenbuches befindet sich im Besitze des Vereins „Herold" in Berlin.

Um 1570. Nach verschiedenen Siegeln aus der Zeit, insbesondere nach einem großen Siegel Herzogs Johann Albrecht I., welches sein Sohn Johann VII. genau nachbildete. Berücksichtigt wurden ferner eine Reihe von Denkmälern, so namentlich wegen der Farben die von Johann Albrecht I. im schweriner Dome gesetzten Epitaphien (Taf. 14a, b). Einzelne Details an Helmen und Decken sind dem Formenkreise des bekannten Stamm- und Wappen-Buches Jost Ammans entlehnt.

Tafel 14a, b.

Epitaphien im Dome zu Schwerin.

Photographische Aufnahmen. Diese vier, aus Holz geschnitzten und reich bemalten, Denkmäler sind vom Herzoge Johann Albrecht I. zum Gedächtniß der Herzoge Albrecht VII., Magnus III., Georg und Heinrich V. gesetzt. Das Schnitzwerk der Denkmäler, welches viele dankbare Motive darbietet, ist im Sinne der entwickelten Renaissance derartig durchgebildet, daß die Entstehung der Epitaphien wohl eher in die siebenziger Jahre des 16. Jahrhunderts, als in die erste Zeit der Neueinrichtung des schweriner Doms um 1552, fallen wird. Gewiß fertigte die Bildwerke einer der talentvollen Gebrüder Johann Baptista und Christoph Parr[a]; wahrscheinlich waren beide daran beschäftigt; die Arbeit mehrerer Hände ist mit Sicherheit an verschiedenen Details zu erkennen.

Wegen der Wappen, insbesondere wegen der Schildhalter, vergl. Seite 72.

Tafel 15.

A. 1581. Nach einem Thaler des Herzogs Christoph[b]; die Schildfiguren unter Berücksichtigung mehrerer gleichzeitiger Siegel und Münzen; die Farben nach einem Gobelin aus dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts im schweriner Museum. — Vergl. Seite 75.

a) Ueber die als Bildhauer, Steinmetzen und Baumeister unter dem Herzoge Johann Albrecht I. beschäftigten Gebrüder Parr vergl. die mecklenburgischen Jahrbücher und Sarre, der Fürstenhof zu Wismar, Anhang.

b) M. J.-B. XXIX, S. 255.

B. 1589. Nach einer ovalen goldenen Medaille der Königin Sophia von Dänemark, Tochter des Herzogs Ulrich. Das im großherzoglichen Münzkabinet zu Schwerin aufbewahrte Original ist ein Meisterwerk der modellirenden Kleinkunst. Im Avers steht das prachtvoll gehöhte Brustbild der Königin mit der Umschrift: ✧ SOPHIA • KÖNIGIN • ZV • DENMARCK • Z ⁘, im Revers das wiedergegebene mecklenburgische Wappen mit der Umschrift: ⁘ GOTT • VERLEST • DIE • SEINEN • NICHT • 1589 • — Eine ganz ähnliche, jedoch kleinere, goldene Medaille der Königin mit der Jahreszahl 1616 ist wesentlich flacher gehalten und noch sehr gut durchgeführt, reicht aber künstlerisch bei weitem nicht an das ältere Vorbild heran. — Die Farben sind den Wappenschilden auf einem Stammbaum des Herzogs Ulrich von 1593 (schweriner Museum) entnommen. — Vergl. Seite 74.

C. Um 1600. Nach Glasmalereien aus dem letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts (schweriner Museum) und nach einem Stammbuchblatt des Herzogs Adolf Friedrich I. aus dem Jahre 1615 (schweriner Archiv); die Schildhalter unter figürlicher Mitbenutzung derjenigen auf einer goldenen Medaille (Gnadenpfennig) des Herzogs Ulrich[c] aus dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts; die, den Stützpunkt für das Wappen[d], insbesondere für die Schildhalter, abgebende ornamentale Fußleiste in Anlehnung an Johann Sibmachers Wappenbuch von 1605, Tab. 3. — Vergl. Seite 71, 72.

Tafel 16.

A. Um 1600. Nach einander sehr ähnlichen Glasfenstern mit den Namen der Herzoge Sigismund August, Adolf Friedrich und Karl aus dem Ende des 16., beziehungsweise aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts (schweriner Museum). — Vergl. Seite 71.

B. Um 1650. Nach Kupferstichen aus der Zeit; die rückschauenden Schildhalter nach einem Stich von Galle (Porträt des mecklenburgischen Gesandten zum westphälischen Friedens-Congreß Abraham Keyser von 1649) und nach einem Stich von Peter de Jode (Porträt des mecklenburgischen Kanzlers Daniel Nicolai von 1653); die Farben nach gleichzeitigen Glasmalereien bezw. Fragmenten (schweriner Museum) und anderen farbigen Darstellungen (schweriner Archiv). — Vergl. Seite 72.

c) M. J.-B. XXXIX, S. 214.

d) Vergl. Erläuterung zu Taf. 9, C.

Tafel 17.

A. Um 1650. Nach einem kleinen Siegel des Herzogs Christian I. — Vergl. Seite 74.

B. Um 1655. Nach einem kleinen Siegel des Herzogs Gustav Rudolf, Domherrn zu Straßburg; ein kleines Siegel seines Bruders Friedrich (ohne die Palmzweige) zeigt über dem Schilde eine gleiche Krone. — Vergl. Seite 74.

C. 1658. Nach Siegeln des Herzogs Christian mit dieser Jahreszahl (vergl. Nr. 187); die Farben nach kolorirten Wappen im schweriner Archive (vergl. Seite 66, 67), unter theilweiser Mitberücksichtigung einer Glasmalerei aus der Zeit um 1670 im schweriner Museum. — Vergl. Seite 72, 74.

D. Um 1670. Nach einem Glasfenster (Wappen des Herzogs Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow) im schweriner Museum. — Vergl. Seite 71, 72, 74.

Tafel 17a.

Aus Eichenholz geschnitztes Wappen des Herzogs Christian I. (Louis).

Photographische Aufnahme. Dieses Meisterstück der Bildschnitzerkunst aus der Zeit des frühen Barock-Stils ist jetzt über dem Eingange zum großherzoglichen geheimen und Haupt-Archive in Schwerin angebracht. — Auf den ersten Blick ist zu erkennen, daß die Schrifttafel nicht ursprüngliches Zubehör gewesen sei. Ihre Signatur durch I. S. F. M. A. giebt hierüber den nöthigen Aufschluß; sie ist zu ergänzen als Iohann Schulz Fürstlich Mecklenburgischer Archivar. Johann Schulz d. Ä. wurde als solcher angestellt 1701; er suchte mit Vorliebe überall lateinische Hexameter, die ihm sehr geläufig waren, anzubringen; so z. B. befindet sich im Archive auf einer alten Papiertafel eine derartige Betrachtung über das Nützliche und Ersprießliche archivalischer Studien, welche er ebenfalls mit I. S. F. M. A. unterzeichnete; eine andere Sentenz signirte er kürzer I. S. — Als Hergang ist zu vermuthen, daß nach dem Tode des Herzogs Christian das Wappen aus den fürstlichen Gemächern, wo es ebenfalls als Thürkrönung gedient haben mag, entfernt wurde, ja vielleicht in die Rumpelkammer wandern sollte; vor diesem Geschicke bewahrte es Schulz, indem er es an sich nahm, mit der Inschrift versehen ließ und zweckentsprechend für das damals im Schlosse befindliche Archiv verwendete.

Der Schild ist von den Ketten der französischen Orden des heiligen Michael und des heiligen Geistes umgeben. Im Mantel steht die Jahreszahl 1 6 6 5; in den Eckkonsolen unterhalb der Löwen findet sich, halb vom Schnitzwerk verdeckt, die Jahreszahl 16 68 und die Initialen des Künstlernamens D W.

Sicher arbeitete dieses Wappen[a] der zu Doberan eine lange Reihe von Jahren als fürstlicher Bildhauer beschäftigte **Daniel Werner**, ein Meister, welcher bisher so gut wie unbekannt geblieben ist und die ihm gebührende Würdigung in der mecklenburgischen Kunstgeschichte noch nicht erfahren hat.

Unterm 16. Februar 1622 schloß Herzog Adolf Friedrich I. einen Vertrag über die Fertigung des in der Kirche zu Doberan befindlichen Reiterdenkmals für seinen Kanzler Samuel von Behr († 1621) mit dem Bildhauer Frantz Julius Döteber aus Leipzig. Daniel Werner war Dötebers Lehrling; er kam mit diesem nach Mecklenburg und ließ sich dann dauernd (als Geselle) in Doberan nieder. Werner entfaltete hier eine, zwar durch die Schrecken des dreißigjährigen Krieges oft gestörte, mehr noch durch schlechte Behandlung seitens der fürstlichen Beamten verbitterte, trotzdem aber sehr rührige und ersprießliche Thätigkeit, deren Erzeugnisse meistens der doberaner Kirche zu gute kamen. Es liegt eine reiche Korrespondenz zwischen ihm und dem Herzoge vor, welche zeigt, daß er sowohl des fürstlichen Wohlwollens als auch des unbedingten Vertrauens seines Meisters sich erfreute. Wenn Werner nur zu häufig wider Wissen und Willen des Herzogs in seines Leibes Nahrung und Nothdurft geschmälert wurde, so hatte dies seinen Grund darin, daß der Künstler dem fürstlichen Beamten nicht voll als Mensch galt; seine Arbeitsleistung erschien noch ungleich geringer und leichter entbehrlich als diejenige eines Dienstknechts; hiernach richtete sich seine Behandlung. Werners Lage besserte sich nur so lange, als die mehrfach in bestimmtester Form ergangenen fürstlichen Befehle vorhielten. Wiederholt und noch unterm 18. Juni 1653 bittet Werner den Herzog um seine Entlassung; die Folge war nur eine besonders geschärfte Verfügung an den Küchenmeister Berndt Krüger, unter Androhung von 50 Thalern Geldstrafe und fürstlicher höchster Ungnade, dem Künstler seine Bezüge sofort zu gewähren, „sintemahl Du hierzu auß Deinen Säckel nicht den geringsten Heller legen darfst, weßwegen Du Dich auch hierumb ob es Unß zu schaden oder Vortheil gereichet weniger den nichts zu bekümmern“.

Werner hatte, nach Fertigstellung des Behrschen Reiterdenkmals, namentlich an der Grabkapelle des Herzogs

a) Das Bildwerk wurde bisher (so z. B. noch auf der heraldischen Ausstellung zu Berlin im Jahre 1882, wo es wegen seiner Schönheit und wegen der, durch das Zusammenfließen von Renaissance- und Barock-Formen bewirkten, Eigenart vielerlei Beachtung fand) von Kennern auf französischen Ursprung zurückgeführt; als Vorlage werden (gleichwie für viele anderweitige Wappendarstellungen unter Herzog Christian: Stickereien, Glasmalereien etc.) Siegel des Herzogs benutzt sein. Von diesen Siegeln sind zweifellos mehrere in Frankreich oder doch von Stechern französischer Schulung, beziehungsweise nach französischem Muster, gearbeitet.

Adolf Friedrich[b] gearbeitet; sein Meister Döteber, durch die Kriegswirren oft verhindert, nach Mecklenburg zu kommen, hielt sich meistens in Leipzig auf.

Die architektonisch vorzüglich durchdachte, einen überraschenden Formenreichthum darbietende Grabkapelle des Herzogs Adolf Friedrich ist, wenn nicht ganz, so doch hauptsächlich, Werners eigenes Werk; den Namen seines Meisters meldet die mit einigen Abkürzungen und ziemlich flüchtig gemachte, an der Säule links neben der Treppe befindliche Inschrift: **Frantz Julig . Döteb : Statuarig . vō Leiptz : 1634 .**[c].

Am 5. October 1637 wurden außer vielem anderen, auch die von Werner gefertigten Bildwerke von fremdem Kriegsvolk (den Kaiserlichen) zerschlagen. Dem Bildhauer selbst ward arg mitgespielt; er wurde beraubt und schwer mißhandelt. Werner mußte die ganze Arbeit bessern, größten Theils aber noch einmal machen, und war trotz aller Widerwärtigkeiten im Jahre 1643 hiermit fertig. — Unterm 10. Mai 1643 erhielt Werner ein rühmendes Zeugniß über die geleisteten Dienste; in diesem Zeugniß ist „die Ihme in Vnser Kirchen zu Dobran vnter handen gegebene Arbeit vnd Furstliches Epitaphium mit allem waß darzu gehoret" (das ist die Grabkapelle mit den Standbildern) besonders erwähnt. Von Neujahr 1646 ab empfing er sodann eine fürstliche Bestallung „für Unsern Steinmezgern (Bildhauer) vnd Dienern auf Unser Amt Doberan"; nach derselben sollte er „insonderheit aber vnserer Herzliebsten Gemahlin, Frawen Marien Catharinen, gebornen zu Braunschweig vnd Luneburgk, Herzogin zue Mecklenburgk etc. Ldt. Contrafeit von guetem truckenen Lindenholze, so wir Ihm dazue verschaffen laßen, in lebens größe verfertigen vnd mitt allem fleiß ausarbeiten, auch die daselbst auf gedachtem vnserm Ambte Dobran vorhandene sepulturen vnd Begrebnussen repariren" u. s. w. — Werner muß, nach seinen vielen Briefen zu urtheilen, ein Mann gewesen sein, welcher eine durchaus gute Bildung genossen hatte und welcher auch ein, für seine Zeit nicht gewöhnliches, Verständniß als „Konservator" besaß.

Herzog Christian (Louis) behielt den Daniel Werner in seinen Diensten und beschäftigte ihn vielfach; im Jahre 1664 wurde Werners Einkommen nicht unerheblich aufgebessert. Hiermit schließen die bis jetzt bekannt gewordenen Archivalien. Daß der Künstler aber noch einige Zeit weiter gewirkt hat, beweisen die Jahreszahlen dieses Wappens; vielleicht war letzteres die Form des Dankes an den kunstsinnigen Herzog, welcher den Lebensabend Werners sicher stellte. Nach einer handschriftlichen Bemerkung Herzog Christians vom 6. Juni 1692, also wenige Tage vor seinem Tode, erinnerte sich dieser noch daran, daß „der Bildhauer zu Doberahn" sein Conterfait in Lebensgröße, wie bekannt, in Schnitzwerk ausgearbeitet habe; hiernach könne sein Bildniß, aus weißem Marmorstein, liegend (auf dem Sarkophage) formirt und dort aufgestellt werden, wo er seine letzte Ruhestätte wünsche: zwischen seinen Eltern zu Doberan.

b) Vergl. Ortwein & Scheffers, deutsche Renaissance. Bd. VIII: Die Renaissance in Mecklenburg von Professor A. Scheffers, Leipzig 1888; B. Doberan, Blatt 1—7. Das Behrsche Reiterdenkmal ist von Scheffers nicht mit behandelt, weil es zur Zeit der Aufnahme der doberaner Kirche restaurirt wurde. Glücklicher Weise hat Scheffers die Grabkapelle noch mit der kuppelartigen Holzdecke gesehen und im Bilde festgehalten. Dieser Baldachin, welcher sicher im ursprünglichen Plane des ganzen Aufbaus lag, ist leider seitdem — wohl dem dahinter liegenden gothischen Chorfenster zu Liebe — entfernt.

c) Diese Inschrift hat Scheffers nicht ganz richtig gelesen; vielleicht sind nur durch die Corrumpirung des Namens in „Dötch" die Versuche, näheres über die Verhältnisse dieses leipziger Bildhauers in seiner Heimath zu ermitteln, vereitelt worden.

Tafel 18.

A. **1695.** Nach einem Siegel des KAYSERL : PROVIS : HOFGERICHTS • GUSTROW : THEILS mit der Jahreszahl 1695 und einem genau nach diesem gearbeiteten Siegel des Herzogs Karl Leopold; die Farben nach verschiedenen Malereien und einem Glasfenster-Fragment aus dem Ende des 17. Jahrhunderts. — Vergl. Seite 74.

B. **Um 1700.** Nach mehreren, ziemlich gleich gestalteten, Siegeln der Herzoge Adolph Friedrich II. und Adolph Friedrich III.; die Farben nach verschiedenen Malereien (schweriner Archiv) und Stickereien (Waffenhalle des schweriner Schlosses).

C. **1706.** Nach einem Siegel des Herzogs Friedrich Wilhelm mit dieser Jahreszahl; die Farben nach Stickereien in der Waffenhalle des schweriner Schlosses aus dem Sterbejahre 1713, zu den Beisetzungsfeierlichkeiten hergestellt und benutzt. Wegen der **rothen** Krone und der **weißen** Hörner der Stierköpfe vergl. Seite 67.

D. **Um 1720.** Nach mehreren mittleren und einem kleinen Siegel des Herzogs Karl Leopold; das große Siegel des Herzogs ist unter Nr. 198 abgebildet. Die in den Farbentafeln hier **zuerst** auftretende **grüne** Färbung der inneren Fläche der unteren Feldhälfte für das Fürstenthum Schwerin deutet schon das Siegel des Herzogs Friedrich Wilhelm mit der Jahreszahl 1708 (Nr. 196) an.

Tafel 19.

A. **Um 1730.** Nach einem Siegel des Herzogs Adolf Friedrich III.; um den Schild ist die Kette des dänischen Elephanten-Ordens gelegt. Die Farben

sind unter Anlehnung an eine Malerei Johann Heinrichs von Hoinckhusen († 1746) im schweriner Archive[a]) gegeben. — Vergl. Seite 74.

B. **Um 1740.** Nach zwei kleinen Siegeln der Herzoge Friedrich († 1785) und Adolf Friedrich III. († 1752) sowie nach gestickten Wappen auf Trompetentüchern in der Waffenhalle des schweriner Schlosses; die Details der Kartusche in Anlehnung an ein Siegel des herzoglichen Amtsgerichts zu Fürstenberg aus der Zeit.

C. **Um 1768.** Nach einem kleinen Siegel des Herzogs, späteren Großherzogs, Karl; den Schild umgiebt die Kette des russischen St. Andreas-Ordens. Diese Darstellung ist eine der reizendsten, selbstständig durchdachten und bewegten aus der Zeit des Rokoko; dennoch beweist sie nur, sowohl durch die ganze Gruppirung, als auch namentlich durch die Lage der kaum noch als „Schildhalter“ anzusprechenden Thiere, wie wenig gerade das Wappen geeignet war, sich den leichten tändelnden Formen dieser Kunstrichtung anzuschmiegen[b]).

Tafel 20.

A. **Um 1780.** Nach Siegeln des Herzogs Adolf Friedrich IV.; um den Schild ist das Band des großbritannischen Ordens vom Hosenbande gelegt.

B. **Um 1790.** Nach einem kleinen Siegel des Herzogs, späteren Großherzogs, Karl; ein großes Siegel desselben Herzogs ist unter Nr. 206 abgebildet.

C. **Um 1800.** Nach einem Siegel des Herzogs, späteren Großherzogs, Friedrich Franz I. Die Schildkartusche mit den aus derselben herauswachsenden Köpfen der Schildhalter ist eine verspätete Nachahmung der Barock- bezw. der Rokoko-Darstellung. Die schwarzen Hörner der Stierköpfe kommen noch, vereinzelt und wohl mehr unbeabsichtigt, auf Porzellanmalereien und Stickereien aus dem Ende des 18. Jahrhunderts vor.

D. **Um 1815.** Nach Siegeln des Großherzogs Karl und des Großherzogs Georg. Vergl. Seite 71, 74, 80.

a) Vergl. M. J.-B. XXIX, S. 25 ff.
b) Vergl. Seite 80, Spalte 2.

E. **Um 1820.** Nach einem Siegel des Großherzogs Friedrich Franz I.; die Farben nach Malereien auf Porzellanen im Schlosse zu Ludwigslust und nach einer Stickerei auf einem Ofenschirm daselbst.

F. **Um 1840.** Nach einem Siegel des Großherzogs Paul Friedrich; vergl. Seite 72, 74.

Tafel 21.

Genaue Copien.

A. **Mecklenburg-Schwerin** (Großherzog Friedrich Franz II.). Nach der Feststellung von 1857; vergl. Seite 72, 74, 76.

B. **Mecklenburg-Strelitz** (Großherzog Friedrich Wilhelm). Nach der Feststellung von 1871; vergl. Seite 72, 74, 76.

Tafel 22.

Großes (Staats-) Wappen (Großherzog Friedrich Franz, 1884). Genaue Copie nach der Allerhöchst befohlenen Vorlage; vergl. Seite 72, 74, 76, 77. Das Wappen ist, gleich demjenigen der folgenden Tafel, im Stile der Früh-Renaissance (erstes Viertel des 16. Jahrhunderts) gehalten.

Tafel 23.

Persönliches Wappen (Großherzog Friedrich Franz, 1884). Genaue Copie nach der Allerhöchst befohlenen Vorlage; vergl. Seite 76, 77. Als Helmform ist diejenige des Visierhelms (Armet), wie er zu Anfang des 16. Jahrhunderts als wirkliches Waffenstück getragen wurde[c]), gewählt.

c) Vergl. Taf. 12 a, b, c. Für die heraldische Darstellung im Allgemeinen konnte dieser Helm nicht typisch werden, weil mit seiner Einführung der Gebrauch der „Wappen“ als Abzeichen auf den „Waffen“ im Verschwinden begriffen war; vergl. Seite 35. Man ahmte deshalb in der Folge für die bildliche Wiedergabe der Wappen fast ausschließlich die älteren Formen der Stech- und der Spangen-Helme nach.

Anlage A.

Stammtafel

des Großherzoglichen Hauses

Mecklenburg.

(Nach Wigger, im Jahrbuch L des Vereins für mecklenb. Geschichte und Alterthumskunde.)

Seite 1.

N. N.

I. **Niklot (I.),** um 1125 Fürst der Obotriten, Kessiner und Circipaner, auch Herr zu Schwerin, Cuscin (Quetzin) und Malchow, fällt (August) 1160.

II. **Pribislav,** succ. 1160 in Kessin und Circipanien, (1167) auch in Obotritien, Fürst des deutschen Reichs Anfang 1170, † 30. Dec. 1178. G.: Woislava [warägische Fürstin?], † 1172.

Wertislav, succ. 1160 in Kessin und Circipanien, † im Mai oder Juni 1164. G.: N. N. lebte noch 1182.

III. 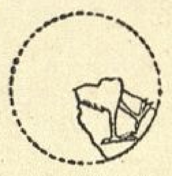
1200.

1219.

Heinrich Burwy I., Fürst zu Mecklenburg 1179, 1200 auch zu Rostock, † 28. Januar 1227. G.: 1) Mechthild, Tochter Herzog Heinrichs des Löwen von Sachsen und Bayern, † vor 1219. 2) Adelheid [Tochter des Markgrafen Otto I. von Brandenburg?], genannt 1219, 1223.

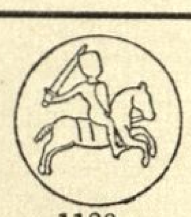
1189.

Nicolaus (Niklot II.), Fürst zu Rostock 1183, fällt bei Waschow 25. Mai 1200. —

IV.
1219.

1222.

1. **Heinrich Burwy (II.),** Mitregent, Fürst zu Rostock 1219, † 5. Juni 1226. G.: Christine, Tochter König Wilhelms I. von Schottland, † nach 20. Mai 1248.

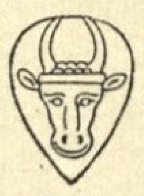
1219.

1. **Nicolaus,** Mitregent, Fürst zu Mecklenburg 1219, † 28. Septbr. 1225. —

V. **LINIE MECKLENBURG.**

(Vormundschaft der Söhne 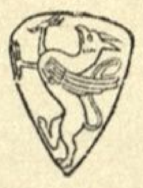 Heinrich Burwys II. 1230).

1229.

1248.

Johann I., geb. um 1211, Herr zu Mecklenburg, † 1. August 1264. G. [um 1230]: Luitgard, Tochter Poppos VII., Grafen von Henneberg, † vor 14. Juni 1267.

Margarete, † nach 23. October 1274. G. (verlobt 30. October 1230): Gunzel III., Graf von Schwerin, † 1274 (23. October bis 5. November).

VI.
1256.

1260.

Heinrich I. (der Pilger), succ. 1. August 1264, erwirbt Sternberg, † 2. Januar 1302. G. (um 1259): Anastasia, Tochter Herzog Barnims I. von Pommern, Regentin 1272—87, † 15. März 1317.

Albrecht I., succ. 1. Aug. 1264, † 15. (17.) Mai 1265. G.: N. N. [Tochter des Fürsten Nicolaus I. von Werle]. —

Elisabeth, † vor 6. Februar 1280. G. [1249]: Gerhard I., Graf von Holstein, † 21. Decbr. 1290.

1280.

Nicolaus, Dompropst zu Schwerin und Lübeck, † 8. oder 9. Juni 1289 oder 1290. —

Poppo, Kreuzfahrer, † vor dem Vater. —

VII. **Luitgard,** ermordet 1283 (Dec.?) G. 1273: Przemislav II., Herzog von Großpolen, † 8. Febr. 1296.

Heinrich II. (der Löwe), geb. nach 14. April 1266, regiert 1287—98, Mitregent des Vaters 1298—1302, succ. demselben 1302 in Mecklenburg, Herr zu Stargard 1300, Herr zu Rostock 1323, † 21. oder 22. Jan. 1329. G. 1) 11. Aug. 1292: Beatrix, T. des Markgrafen Albrecht III. von Brandenburg, † 22. Septbr. 1314. 2) (verlobt 6. Juli 1315): Anna, T. Albrechts II., Herzogs von Sachsen-Wittenberg, seit 13. Jan. 1315 Wittwe Friedrichs des Lahmen von Meißen, † 22. November 1327. 3) (1328): Agnes, T. des Grafen Günther II. von Lindow-Ruppin, seit 1325 Wittwe Wizlavs IV. von Rügen, † nach 29. Juli 1343.

VIII. **HAUS MECKLENBURG-SCHWERIN.**

1. **Mechthild,** † 3. Juni nach 1357. G. (1310): Otto, Herzog von Lüneburg, † 19. Aug. 1352.

1. [Viele Kinder † jung.]

2. **Heinrich,** † 1321, vor 24. Juli. —

2. **Anastasia,** † 1321, oder bald hernach.

2. **Albrecht II.,** geb. 1318, succ. unter Vormundschaft 1329, mündig 1336, Herzog von Mecklenburg 1348, 8. Juli, überläßt seinem Bruder Johann Stargard, Sternberg und Eldenburg mit der Ture 25. November 1352, erkauft die Grafschaft Schwerin 7. Decbr. 1358, † 18. Febr. 1379. G. 1) April 1336: Euphemia, Tochter Erichs, Herzogs von Schweden, † nach 27. October 1363, vor 16. Juni 1370. 2) (vor 4. März 1378): Adelheid, Tochter Ulrichs, Grafen von Hohenstein.

2. **Beatrix,** Aebtissin zu Ribnitz, † 5. Aug. 1399.

IX. 1. **Heinrich III. (de Henger),** succ. 1379, † 24. April 1383. G. 1) (1361): Ingeburg, Tochter König Waldemars IV. von Dänemark, lebte noch 1368, † vor 16. Juni 1370. 2) (verl. 26. Febr. 1377): Mechthild, Tochter Bernhards II., Fürsten von Werle-Waren.

1. **Ingeburg,** † nach 25. Juli 1395 (vor Aug. 1409). G. 1) (vor 28. Febr. 1360): Ludwig der Römer, Markgraf zu Brandenburg, † 14. Mai 1365. 2) [1366?]: Heinrich der Eiserne, Graf von Holstein, † vor 17. April 1390.

1. **Albrecht III.,** König von Schweden 18. Febr. 1364 bis 24. Febr. 1389, reg. in Mecklenburg 1385 bis 88 und seit 1395, † 1. März 1412. G. 1) (verl. 12. Oct. 1352): Richardis, Tochter Ottos I., Grafen von Schwerin, † 1377 (zw. 23. April u. 11. Juni). 2) Fastnacht 1396: Agnes, T. des Herzogs Magnus II. von Braunschweig, † nach 1. Aug. 1430, vor 22. Decbr. 1434.

1. **Anna,** † vor 1415. G. (Dec. 1362): Adolf VII., Graf von Holstein-Plön, † 26. Jan. 1390.

1. **Magnus I.,** succ. 1379, † 1. Sept. 1384. G. (1362, nach 5. Juni): Elsabe, T. Barnims IV., Hzgs. v. Pommern-Rügen, † nach 16. Juni 1377 (vor 24. Febr. 1405).

2. **[Albrecht,** † als Kind.]

X. 1. **Euphemia,** † nach 7. Aug. 1400. G. 1377 (vor 16. Juni): Johann V. v. Werle-Güstrow, † zwischen 24. Aug. 1377 und 9. Sept. 1378.

1. **Albrecht IV.,** Thronerbe zu Dänemark 1375, succ. in Mecklbg. 1383, † 1388, nach 24. Juni. G.: Elisabeth, Tochter des Gf. Nicolaus von Holstein (wiederverm. mit Erich V., Hzg. von Sachsen-Lauenburg), † vor 1416. —

1. **Marie,** G. [um 1380]: Wartislav VII., Herzog v. Pommern-Stolp, † nach 2. Nov. 1394.

1. **Ingeburg,** geb. 1368, Nonne zu Ribnitz 1376, Aebtissin daselbst 5. Mai 1398, † 28. September 1408.

1. **Erich,** reg. in Gothland 1395, † 26. Juli 1397. G.: Sophia, T. Herzog Bogislavs VI. v. Pommern-Wolgast (wiederverm. mit Nicolaus V. von Werle-Waren). —

1. Tochter, erwähnt 1. Mai 1376.

1. **[Richardis],** lebte noch 1400. G. 10. Februar 1388: Johann, Herzog zu Görlitz, † 1. März 1396.

2. **Albrecht V.,** succ. 1412, † 1423, zw. 1. Juni und Decbr. G. 23. Mai 1423: Margarete, Tochter des Markgrafen Friedrich I. von Brandenburg, † 27. Juli 1465. —

Johann IV., succ. 1384, † 16. Oct. 1422. G. 1) 28. Febr. 1400: Jutta, T. des Grf. Otto III. von Hoya, † 7. Oct. [1415]. 2) 1416: Katharine, T. Hzg. Erichs IV. von Sachsen-Lauenburg, Regentin bis 1436, † nach 23. Juli 1448.

Euphemia, † 1416. G. (verl. 18. Oct. 1397): Balthasar, Fürst von Werle, † 5. April 1421.

XI. 1. **Magnus,** † als Kind nach 27. Decbr. 1408. —

1. Töchter [in der Kindheit verstorben?]

2. **Heinrich IV. (der Dicke),** geb. 1417, succ. in Mecklenburg-Schwerin, unmündig 1422, mündig 1436, Miterbe des Fürstenthums Wenden 1436, succ. in Stargard 1471, † 9. März 1477. G. [1436]: Dorothea, Tochter des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg, † 19. Jan. 1491.

2. **Johann V.,** geb. 1418, Mitregent seines Bruders, † nach 1. Novbr. 1442, vor 13. Jan. 1443. G. (17. September 1436): Anna, Tochter Kasimirs VI., Herzogs von Stettin, † nach 14. Mai 1447.

XII. **Albrecht VI.,** geb. 1438, succ. mit Magnus 1477, in Wenden allein 13. Jan. 1480, † 16. Febr. 1483. G. (vor Ostern 1468): Katharine, Tochter Albrecht III., Grafen von Lindow-Ruppin, [† 1485 vor 10. Septbr.].

Johann (VI.), geb. 1439, † 1474, nach 20. Mai. —

Magnus II., succ. mit Albrecht VI. 1477, mit Balthasar in Mecklenburg-Schwerin und Stargard 13. Jan. 1480 und in Wenden 16. Febr. 1483, † 20. Novbr. 1503. G. 29. Mai 1478: Sophia, Tochter Herzog Erichs II. von Pommern, † 26. April 1504.

Die Nachkommen s. auf S. 3.

Katharine, geb. 1442, † 1451 oder 1452.

Anna, geb. 1447, † 7. Sept. 1464.

Elisabeth, geb. 1449 (16./18. Sept.), Aebtissin zu Ribnitz 1467 bis 1492, † 20. Juni 1506.

Balthasar, geb. 1451, Coadjutor zu Hildesheim 1471, zu Schwerin 1474—79, Mitregent seines Bruders Magnus 1480 bis 1503, dann seiner Neffen, † 16. März 1507. G. (Herbst 1487): Margarete, Tochter Herzog Erichs II. von Pommern, † 27. März 1526. —

I.

Lubemar,
sächsischer Statthalter zu Werle 1163.
—

II.

Prislav,
Herr von Laaland, † nach 1164, vor 1176.
G. (um 1159): Katharina, T. Kanut Lawards, Herzogs von Süd-Jütland, Königs der Wenden.

III.

Kanut,
Herr von Laaland, † nach 20. Novbr. 1183.
—

Waldemar,
† als Mönch zu Paris vor seinem Bruder (1182 ?)
—

IV.

1.
Tochter,
1222 mit ihrem Sohn erwähnt.

2 ?
Elisabeth,
Aebtissin zu Wienhausen 1241,
† 10. Febr. [1265 ?].

V.

LINIE WERLE.
(vergl. S. 2.)

1235.

1240.

Nicolaus I.,
1235—1277.

LINIE ROSTOCK.
(vergl. S. 2.)

1237.

(Heinrich) Burwy III.,
1236—1277.

LINIE PARCHIM (RICHENBERG).
(vergl. S. 2.)

1238.

Pribislav I.,
† nach 1270.

VI.

1280.

Johann (II.),
Mitglied d. Landesverwaltung 1275, Herr zu Gadebusch 1283, † 14. Oct. 1299. G.: Richardis, Tochter des Grafen Ludwig von Arnsberg.

Hermann,
Domscholaster zu Schwerin 1265, † vor 4. Oct. 1273.
—

1274.

Heinrich I.,
† 1291.

1274.

Johann I.,
† 1283.

1267.

Waldemar,
† 1282.

1289.

Pribislav (II.),
† nach 1316.

VII.

Johann (III.),
regiert mit seinem Bruder 1287, † 27. Mai 1289.
G. 3. Nov. 1288: Helena, Tochter Wizlavs III. von Rügen (wiedervermählt mit Bernhard II. von Anhalt-Bernburg), † 9. Aug. 1315.

Elisabeth,
Nonne zu Rehna 2. Aug. 1353.

VIII.

HAUS MECKLENBURG-STARGARD.

2.
Agnes,
† um 1340,
G. (Jan.) 1338: Nicolaus III. von Werle-Güstrow.

2.
Johann I.,
mündig 1344, Herzog am 8. Juli 1348, empfängt am 25. Nov. 1352 Stargard, Sternberg und Ture (Eldenburg), † zwischen 10. Oct. 1392 und 9. Febr. 1393.
G.: 1) Rixa, † vor 1346.
2) [um 1346] Anna, T. Adolfs, Graf. v. Holstein-Schauenbg., † [1358, nach 13. Jan.]
3) [1358] Agnes, T. des Graf. Ulrich II. von Lindow-Ruppin, seit 1354 Wittwe des Fürsten Nicolaus IV. von Werle-Goldberg, † vor 1402.

Luitgard,
† 1352.
G. 1) Gerhard II., Graf v. Hoya, † 18. Oct. 1311.
2) Adolf VII., Graf v. Holstein, † Aug. 1315.
3) (nach 22. Nov. 1318) Günther III., Graf von Lindow-Ruppin, † (nach?) 1334.

IX.

2.
Anna.
G. [vrl. 4. April 1363]: Wartislav VI., Herzog von Pommern-Barth, † 13. Juni 1394.

3.
Johann II.,
[1408] zu Sternberg ꝛc., † 1416, zwischen 6. Juli u. 9. Oct.
G. [1388]: Wilheida (Katharine), Tochter Olgierds, Großfürsten von Litthauen, † nach 4. April 1422.

3.
Rudolf,
Bischof zu Skara 1386, zu Schwerin 1490, † 1415, zwischen 28. Juli und 27. Dec.
—

3.
Ulrich I.,
[1408] zu Neubrandenburg ꝛc., † 8. April 1417.
G.: Margarete, Tochter Swantibors III., Herzogs zu Stettin, † vor 1467.

3.
Albrecht I.,
1396 Coadjutor zu Dorpat, † 1397, nach 20. Februar, vor 15. Juli.
—

3.
Constanze,
geb. 1373, Vicaria im Kloster Ribnitz 1398, † 20. September 1408.

X.

Johann III.,
zu Sternberg ꝛc., Miterbe des Fürstenthums Wenden 1436, † 31. Decbr. 1438.
G. [nach 1427]: Luitrud, T. Albrechts III. von Anhalt-Köthen, † nach 4. Juni 1465, vor 11. Juni 1474.
—

Hedwig,
geb. 1390, Aebtissin zu Ribnitz 1423 bis 1467, † nach 17. Sept. (24. Sept.?) 1467.

Agnes,
† vor 1467.
G. [nach 1411]: Otto II., Herzog von Pommern, † 27. März 1428.

Anna,
Aebtissin zu Wanzka 1417, † nach 13. Juli 1424.

Töchter,
† vor 1417.

Albrecht II.,
succ. 1417 unter Vormundschaft, † vor 4. October 1423.
—

Heinrich (d. ä.),
zu Neubrandenburg ꝛc., Miterbe des Fürstenthums Wenden 1436, zu Sternberg 1439, † 1466 (zwischen 26. Mai und 20. August).
G.: 1) Jutta, T. Nicolaus V. von Werle.
2) [vor 1428]: Ingeburg, T. Herzog Bogislavs VIII. von Pommern-Stolp. 3) (vrl. 4. Sept. 1452): Margarete T. Friedrichs des Frommen von Lüneburg, † 9. April 1512.

XI.

2.
Ulrich II.,
succ. seinem Vater 1466, † 13. Juli 1471.
G. 1454 (zwischen 24. Febr. u. 15. Sept.): Katharine, Tochter Wilhelms, Fürsten von Wenden, † nach 21. Juli 1475 (vor 1480).

2
Margarete,
† spätestens 1451.
G. Erich II., Herzog von Pommern, † 5. Juli 1474.

3.
Magdalene,
† 2. April 1532.
G. 1) 25. Nov. 1475: Wartislav X., Herzog von Pommern, † 17. Decbr. 1478.
2) (verl. 14. Juli 1482): Burkhard, Graf zu Mühlingen, Herr zu Barby, † 3. Nov. 1505.

3.
Anna,
Nonne zu Ribnitz
† 7. Jan. 1498.

XII.

Ingeburg,
† 8. April 1509.
G. [10. Mai 1490]: Eberwin II., Graf von Bentheim, † 13. Dec. 1530.

Elisabeth,
geb. 14[70], Priorin zu Rehna 1490, † 1532, vor 9. Decbr.

N. N.

I. Niklot (I.), † 1160.

II. Pribislav, † 1178.

III. Heinrich Burwy I., † 1227.

IV. Heinrich Burwy (II.), † 1226.

LINIE MECKLENBURG.

V. Johann I., † 1264. (vergl. S. 1.)

LINIE WERLE.

V.

- **Nicolaus I.**, Herr zu Werle 1235, erwirbt Plau, Goldberg, Parchim, † 1277, zwischen dem 10. und 14. Mai. G. [E. October 1231] Jutta, Tochter Heinrich I. Gf. von Anhalt, † nach 14. Mai 1277.
- **Mechthild**, † nach 1258. G.: Sambor II., Herzog zu Lübschau, † 13. Nov. 1278.

VI. (Kinder Nicolaus' I.)

- **Heinrich I.**, regiert allein zu Güstrow 1281, wird von seinen Söhnen erschlagen 8. October 1291. G.: 1) 1262: Rixa, T. Birger Jarls, Regenten von Schweden, Wittwe Hakons V. von Norwegen, † vor 13. Decbr. 1288. 2) [1291]: Mechthild, T. Hz. Johanns v. Br.-Lünebg., † 8. Jan., nach 1301.
- **Johann I.**, regiert zu Parchim mit Bernhard 1281, allein 1282, † 15. October 1283. G.: Sophie, Tochter Günthers I., Gfn. von Lindow-Ruppin, † nach 18. Jan. 1301, vor 9. Juni 1304.
- [Tochter. G.: Albrecht I., Fürst von Mecklenburg, † 15. (17.) Mai 1265.]
- **Hedwig**, † 9. Septbr. 1287. G. (vor 4. April 1266): Johann II., Markgraf von Brandenburg, † 10. Septbr. 1281.
- **Bernhard I.**, regiert mit den Brüdern seit 1278, † 10. October 1286[?]. —

VII.

Kinder Heinrichs I.:

- 1. **Nicolaus**, Mitregent 1282, vertrieben nach 8. Oct. 1291, † nach 15. Mai 1298. —
- 1. **Heinrich II.**, Mitregent 1282, vertrieben nach 8. Octbr. 1291, regiert zu Penzlin bis 1307. G. [Mechthild], T. Hzg. Barnims I., von Pommern, († nach 1299.)
- 1. **Rixa**, † vor 26. Nov. 1317. G. [1282?]: Albrecht der Fette, Herzog von Braunschw.-Göttingen, † 22. Sept. 1318.

Kinder Johanns I.:

- **Nicolaus II.**, succ. zu Parchim 1283, zu Güstrow 1291, † 12. Oct. 1316. G. 1) [1292]: Rixa, T. Erichs VII., Königs von Dänemark, † vor 27. Octbr. 1308. 2) (Herbst 1315): Mechthild, Tochter Ottos des Strengen, Herzogs von Lüneburg.
- **Johann II. (der Kahle)**, nimmt an der Regierung Theil 1309, erhält Güstrow 2. Dec. 1316, † 27. Aug. 1337. G. (verl. 23. Oct. 1311): Mechthild, T. Heinrichs I., Herzogs von Braunschweig-Grubenhagen, † nach 24. Oct. 1333.
- **Günther**, Domherr zu Güstrow und Magdeburg, † nach 20. Septbr. 1310. —
- Tochter, G.: Jaczo III., Graf zu Gützkow, † nach 1302.

VIII.

Kinder Heinrichs II.:

- **Barnim**, Probst zu Stettin 1322 und 1323, zu Cammin 1330 bis 1333, † nach 24. Juni 1335. —
- **Mechthild**, Priorin zu Pyritz 3. Januar 1356.

HAUS GOLDBERG.

Kinder Nicolaus' II.:

- 1. **Johann III. (van Ruden)**, regiert zu Goldberg 1316—50, † 1352, zwischen 1. April und 28. August. G. 1) (verl. 20. Jan. 1317): Mechthild, Tochter Herzog Ottos I. von Stettin, († 1332?). 2) Richardis, † vor 6. Juli 1346.
- 1. **Sophia**, † nach 6. Dec. 1339. G. [um 1315]: Gerhard d. Große, Graf v. Holstein, † 1. April 1340.

HAUS GÜSTROW.

- **Nicolaus III. (Staveleke)**, succ. 1337, allein zu Güstrow 1347, 14. Juli, † nach 10. Aug. 1360, vor 1. Aug. 1361. G. 1) (Jan. 1338): Agnes, T. Heinrichs II. v. Meckl., † vor 1341. 2) 1341: Mechthild, T. Johanns des Milden von Holstein-Plön, † nach 14. März 1344, vor 12. März 1390

HAUS WAREN.

- **Bernhard II.**, reg. seit 14. Juli 1347 zu Waren, 1374 zu Goldberg, † 1382 nach 16. Jan. G. 1341: Elisabeth, T. Johanns d. Milden v. Holstein-Plön, † nach 10. Aug. 1391, vor 15. Aug. 1410.

IX.

Kinder Johanns III.:

- 1. **Johann**, † vor 1341. —
- 1. **Nicolaus IV. (Poggenoge)**, reg. zu Goldberg 1350, † 1354, nach 14. März, vor 16. Nov. G. (vrl. 1. Juli 1346): Agnes, T. Ulrichs II. v. Lindow-Ruppin, wiederverm. mit Johann I. v. Stargard.
- 1. **Mechthild**, † nach 1361. G.: Otto I., Gr. von Schwerin, † Oct. 1356.
- 2? [**Sophie**, † 1384. G.: Albrecht III., Graf von Lindow-Ruppin, † 1391].
- 2. **Rixa**, Priorin zu Dobbertin 9. Oct. 1392.

Kinder Nicolaus' III.:

- 1. **Lorenz**, succ. zu Güstrow 1360/61, zu Goldberg Dec. 1374, † 15. Sept. 1393. G.: Mechthild, T. Nicolaus IV. v. Werle-Goldberg, † 17./19. Dec. 1402.
- 2. **Johann V.**, reg. mit Lorenz, † zw. 24. Aug. 1377 u. 9. Sept. 1378. G. (16. Juni 1377): Euphemia, Tochter Heinrichs III. v. Meckl.-Schw., † nach 6. Aug. 1400. —
- 2. **Katharine**, † nach 17. Dec. 1402. G. (vor 25. Jan. 1366): Albrecht V. Herzog von S.-Lauenburg-Bergedorf, † vor 1370.

Kind Bernhards II.:

- **Johann VI.**, succ. zu Waren 1378, † nach 5. März 1385, vor 16. Octbr. 1395. G.: Agnes, T. Nicolaus IV. v. Werle-Goldberg, † nach 26. Sept. 1383, [vor 17. Dec. 1402].

X.

Kinder Nicolaus' IV.:

- **Mechthild**, † 1402, 17./19. Decbr. G.: Lorenz von Werle-Güstrow, † 15. Sept. 1393.
- **Agnes**, [† vor 17. Decbr. 1402.] G.: Johann VI. v. Werle-Waren, † nach 5. März 1385 (vor 16. Oct. 1395).
- **Johann IV.**, succ. unter Vormundschaft 1354, mündig 1361, † 1374, vor 14. Decbr. —

Kinder Lorenz':

- **Euphemia**, † nach 17. Decbr. 1402.
- **Balthasar**, Fürst zu Wenden 1418, † 5. Apr. 1421. G. 1) (vor 18. Oct. 1397): Euphemia, T. Hz. Magnus I. v. Mecklb., † 1416. 2) (1417, vor 18. April): Heilwig, T. Hzg. Gerhards VI. v. Schl.-Holst., † 1436? —
- **Johann VII.**, Mitregent, † 1. Sept. 1414. G.: Katharine, T. Hz. Erichs IV. v. S.-Lauenbg., † als Wittwe Hzg. Johanns IV. von Meckl. nach 23. Juli 1448. —
- **Nicolaus**, † jung, nach 1. Mai 1401. —
- **Wilhelm**, succ. als Fürst zu Wenden zu Güstrow 1421, 5. April, zu Waren 25. Aug. 1425, † 7. Sept. 1436. G. 1) Anna, T. Albrechts III. v. Anhalt, † vor 13. Novbr. 1426. 2) Sophie, T. Wartislavs VII. v. Pommern-Barth, † nach 17. März 1453.

XI.

- **Katharine**, † nach 21. Juli 1475 (vor 1480). G. 1454 (nach 24. Febr., vor 15. Sept.): Ulrich II., Hz. von Mecklb.-Stargard, † 13. Juli 1471.

I.

II.

III.

IV.

LINIE ROSTOCK.

V.

(Heinrich) Burwy III.,
Herr zu Rostock 1236, † nach 2. Decbr. 1277.
G.: Sophia, Tochter [Waldemars II.], Königs von Dänemark,
† zwischen 15. Februar 1237 und 24. April 1241.

VI.

Johann,
Mitregent des Vaters
18. Juni 1262,
[† vor 27. Oct. 1266].
—

Waldemar,
Mitregent 1262, succ. dem Vater 1277, † 9. oder
10. November 1282.
G. (vor 17. August 1272): Agnes, Tochter
Johanns I., Gf. von Holstein, Regentin noch
1. October 1286, [† vor 25. März 1287.]

Heinrich,
† jung.
—

Erich,
† jung.
—

VII.

Heinrich,
Dominicaner
zu Röbel,
† nach 17. März
1291.
—

Bernhard,
Dominicaner zu
Röbel, † nach
24. Aug. 1309,
—

Henning,
† nach 30.
März 1311.
—

Johann,
reg. unter mütterl.
Vormundschaft,
† 1284, vor
29. November.
—

Nicolaus „das Kind“,
regiert unter Vormundschaft bis 1291, wird 1300
dänischer Vasall, † 25. Novbr. 1314.
G. [1299]: Margarete, T. Hz. Bogislavs IV. von
Pommern-Wolgast, vor 1324 wiedervermählt mit Johann,
Herzog zu Glogau-Steinau, († vor 1337).

Burwy,
reg. unter mütterl.
Vormundschaft,
† 1284, vor
29. November.
—

VIII.

Tochter.
G. 1341:
Albrecht IV.,
Herzog v. Sachsen-
Lauenburg,
† Febr. 1343.

Sophia,
† Sept. 1364.
G. [1343]: Bar-
nim IV., Herzog
von Pommern,
† 7. Juli 1365.

[Anna],
Nonne zu
Dobbertin
14. März 1344.

Elisabeth,
G. [verl. 16. Febr. 1317]
Graf Christian von
Delmenhorst.

XI.

Mechthild,
G. (verl. 26. Febr.
1377): Heinrich III.,
Hz. v. Meckl.-Schwerin,
† 24. April 1383.

Mirislava,
Nonne zu Eldena,
† jung.

X.

Nicolaus V.,
† [21. August] 1408.
[G.: Sophia, Tochter
Bogislavs VI., von Wol-
gast, Wittwe Herzog
Erichs von Mecklenburg,
† vor 21. Aug. 1408.

Christoph,
Fürst zu Wenden,
1418, fällt am
25. Aug. 1425.
—

Agnes,
Nonne zu
Malchow schon
1402, † nach
21. October 1449.

Mirislava,
Dechantin zu
Quedlinburg
1407,
† nach 28. Nov.
1436.

XI.

Judith,
† vor 1428,
G.: Heinrich, Herzog von
Mecklenburg-Stargard,
† 1466.

LINIE PARCHIM (RICHENBERG).

Pribislav I.,
Herr zu Parchim bis 1261 (1249—56 „Herr zu Richenberg“), Herr zu Wollin 1270, † 1. Aug. [1272 ?]
G.: 1) [um 1250] N. N., Edle von Friesack, † [vor 1260].
2) [um 1260] N. N., [Tochter Herzog Barnims I. von Pommern].

1.
Pribislav (II.),
Herr zu Daber und Belgard, † nach
21. Juni 1316.
G. [vor 1. April 1269]: Katharine, Tochter
Herzog Mestwins II. von Ostpommern,
† nach 1. Januar 1312.

1.
Tochter,
1270 noch unver-
mählt [† nach
27. Jan. 1289].

2.
Pribislav
(Pribike III.),
Herr zu Wollin noch 1276.
als verstorben erwähnt,
1289.
—

Mestwin,
lebte noch 1. Januar
1312, † vor dem
Vater.

Lukardis,
† nach 3. Juni 1362.
G. [vor 1342]:
Wladislav Herzog zu
Kosel, † nach 16. Nov.
1351.

Magnus II., † 1503. (vergl. S. 1).

XIII.

Heinrich V., der Friedfertige, geb. 3. Mai 1479, succ. 1503, reg. zu Schwerin allein 22. Dec. 1534, † 6. Febr. 1552. G.: 1) Fastnacht 1507: Ursula, Tochter Johanns, Kurfürst von Brandenburg, † 18. September 1510. 2) 5. Juni 1513: Helena, T. Philipps, Kurf. v. d. Pfalz, † 4. Aug. 1524. 3) 24. Mai 1551: Ursula, T. d. Hzgs. Magnus I. v. Sachs.-Lauenburg, † 1578.

Dorothea, geb. 21. October 1480, Aebtissin zu Ribnitz 24. Februar 1498, † 1. September 1537.

Sophia, geb. 1481, vor 18. December, † 12. Juli 1503. G. 1. März 1500: Johann (der Beständige), Herzog zu Sachsen, † 1532, 16. August.

XIV.

1. **Sophie,** geb. 1508, vor 12. April, † 8. Juni 1541. G. 2./3. Juni 1528: Ernst der Bekenner, Hz. v. Br.-Lüneburg, † 11. Jan. 1546.

1. **Magnus III.,** geb. 4. Juli 1509, zum Bischof von Schwerin erwählt 21. Juli 1516, eingesetzt 16. Sept. 1532, † 28. Jan. 1550. G. 26. Aug. 1543: Elisabeth, T. König Friedrichs I. von Dänemark, wiederverm. mit Hzg. Ulrich v. Meckl., † 15. Oct. 1586. —

1. **Ursula,** geb. 30. Aug. 1510, zu Ribnitz Vicaria 15. Juli 1528, Aebtissin (Herbst) 1538, † 22. April 1586.

2. **Philipp,** geb. 12. Septbr. 1514, † 4. Jan. 1557. —

2. **Margarete,** geb. 8. April 1515, † 30. August 1559. G. 12. Novbr. 1537: Heinrich II. Herzog von Münsterberg-Oels, † 2. August 1548.

XV.

XVI.

XVII.

1. **Christian (Louis) I.,** geb. 1. Decbr. 1623, zum Verweser des Bisth. Schwerin postulirt 26. Aug. 1625, succ. in Meckl.-Schwerin und in den Fürstenth. Schwerin und Ratzeburg 27. Febr. 1658, † 11./21. Juni 1692. G. 1) 6. Juli 1650: Christine Margarete, T. Johann Albrechts II. v. Meckl.-Güstrow, geschied. 3. Oct. 1663, † 16. Aug. 1666. 2) (3.) März 1664: Isabella Angelica, T. Franz III. von Montmorency-Bouttevile, Gf. v. Luze, † 23. oder 24. Jan. 1695. —

1. **Sophie Agnes,** geb. 11./12. Jan. 1625, Aebtissin zu Rühn 2. Nov. 1654, † 26. Dec. 1694.

1. **Karl,** geb. 8. März 1626, wohnte zu Mirow, Domherr zu Straßburg 1666, † 20. Aug. 1670. —

1. **Anna Maria,** geb. 1. Juli 1627, † 11. Dec. 1669. G. 23. Novbr. 1647: Magdb. Administrator August, Hz. von Sachsen-Weißenfels, † 4. Juni 1680.

1. **Johann Georg,** geb. 5. Mai 1629, zu Mirow 1670, † 9. Juli 1675. G. 2. Febr. 1675: Elisabeth Eleonore, T. Hz. Anton Ulrichs von Br.-Wolfenbüttel, † 15. März 1729. —

1. **Hedwig,** geb. 11. Aug. 1630, † 17. Mai 1631.

1. **Gustav Rudolf,** geb. 26. Febr. 1632, Domherr zu Straßburg 1666, † 14. Mai 1670. G. 31. Oct. 1665: Erdmuth Sophie, T. Hz. Franz Heinrichs v. Sachs.-Lauenburg, † 22. Aug. 1689. —

1. **Juliane,** geb. 8. Novbr. 1633, † 3. Februar 1634.

XVIII.

Friedrich Wilhelm, geb. 28. März 1675, succ. in Mecklenburg-Schwerin im Juni 1692, zu Güstrow 26. Octbr. 1695, † 31. Juli 1713. G. 2. Jan. 1704: Sophie Charlotte, T. des Landgrafen Karl von Hessen-Cassel, geb. 16. Juli 1678, † 30. Mai 1749. —

Karl Leopold, geb. 26. November 1678, succ. 31. Juli 1713, † 28. November 1747. G. 1) 27. Mai 1708: Sophie Hedwig, T. d. Grafen Heinrich Casimir von Nassau-Dietz, geb. 8. März 1690, geschieden 2. Juni 1710, † 1. März 1734. 2) morgan. 7. Juni 1710: Christine Dorothea von Lepel, geschieden 2. Oct. 1711. 3) 19. April 1716: Katharine, T. d. Czaren Iwan V. Alexiewitsch, geb. 15. Juli 1692, † 25. Juni 1733.

XIX.

Elisabeth Katharine Christine, geb. 18. Dec. 1718, griechisch (Anna Karolowna) 22. Mai 1733, Regentin v. Rußland 1740—6. Dec. 1741, † 8./19. März 1746. G. 3./14. Juli 1739: Anton Ulrich, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, geb. 28. Aug. 1714, † 16. Mai 1775.

XX.

Friedrich Franz I., geb. 10. December 1756, succ. 24. April 1785, erwirbt Stadt und Herrschaft Wismar zu Pfande 19. August 1803, wird souverain 6. August 1806, Rheinbundfürst 22. März 1808—25. März 1813, nimmt die großherzogliche Würde an 14. Juni 1815, † 1. Februar 1837. G. 31. Mai 1775: Louise, Tochter des Prinzen Johann August von Sachsen-Gotha-Roda, geb. 9. März 1756, † 1. Januar 1808.

XXI.

Prinzessin, todt geboren 7. Mai 1776.

Prinz, todt geboren 11. Mai 1777.

Friedrich Ludwig, geb. 13. Juni 1778, Erbprinz 24. April 1785, Erbgroßherzog 14. Juni 1815, † 29. November 1819. G. 1) 23. Oct. 1799: Helene Paulowna, Tochter Kaiser Pauls von Rußland, geb. 13./24. Decbr. 1784, † 24. Sept. 1803. 2) 1. Juli 1810: Karoline, T. des Großherzogs Karl August von Sachsen-Weimar-Eisenach, geb. 18. Juli 1786, † 20. Januar 1816. 3) 3. April 1818: Auguste, Tochter des Landgrafen Friedrich V. von Hessen-Homburg, geb. 28. Novbr. 1776, † 1. April 1871.

Louise, geb. 19. Nov. 1779, † 4. Jan. 1801. G. 21. Oct. 1797: August Erbprinz (20. April 1804 Herzog) v. Sachs.-Gotha, † 17. Mai 1822.

XXII.

1. **Paul Friedrich,** geb. 15. Septbr. 1800, Erbgroßherzog 29. Nov. 1819, Großherzog 1. Febr. 1837, † 7. März 1842. G. 25. Mai 1822: Alexandrine, Tochter König Friedrich Wilhelms III. von Preußen, geb. 23. Febr. 1803, † 21. April 1892.

1. **Marie,** geb. 31. März 1803, † 26. Octbr. 1862. G. 7. Oct. 1825: Georg, Prinz v. Sachsen-Hildburghausen, Herzog v. S.-Altenburg 30. Nov. 1848, geb. 24. Juli 1796, † 3. Aug. 1853.

XXIII.

Friedrich Franz II., geb. 28. Febr. 1823, Erbgroßherzog 1. Febr. 1837, Großherzog 7. März 1842, † 15. April 1883. G. 1) 3. November 1849: Auguste, Tochter des Fürsten Heinrich LXIII. von Reuß-Schleiz-Köstritz, geb. 26. Mai 1822, † 3. März 1862. 2) 12. Mai 1864: Anna, Tochter des Prinzen Karl von Hessen-Darmstadt, geb. 25. Mai 1843, † 16. April 1865. 3) 4. Juli 1868: Marie, Tochter des Prinzen Franz Friedrich Adolf von Schwarzburg-Rudolstadt, geb. 29. Januar 1850.

XXIV.

1. **Friedrich Franz III.,** geb. 19. März 1851, Erbgroßherzog, 15. April 1883 Großherzog. G. 24 Jan. 1879: Anastasia Michailowna, T. d. Großfürsten Michael Nikolajewitsch v. Rußland, geb. 28. Juli 1860.

1. **Paul Friedrich,** geb. 19. Sept. 1852. G. 5. Mai 1881: Marie, T. des Fürsten Hugo zu Windisch-Grätz, geb. 11. Dec. 1856.

1. **Marie (Paulowna),** geb. 14. Mai 1854. G. 28. August 1874: Wladimir Alexandrowitsch, Großfürst v. Rußland, geb. 22. April 1847.

1. **Nicolaus,** geb. 18. August 1855, † 23. Jan. 1856. —

1. **Johann Albrecht,** geb. 8. Decbr. 1857. G. 6. Novbr. 1886: Elisabeth, T. des Großherzogs von Sachsen, geb. 28. Febr. 1854.

XXV.

Alexandrine, geb. 24. Dec. 1879.

Friedrich Franz, geb. 9. April 1882, Erbgroßherzog 15. April 1883.

Cecilie, geb. 20. Sept. 1886.

Paul Friedrich, geb. 12. Mai 1882.

Marie Louise, geb. 1. Mai 1883, † 21. August 1887.

Marie Antoinette, geb. 28. Mai 1884.

Heinrich Borwin, geb. 16. Dec. 1885.

Josef, geb. u. † 27. Febr. 1889. —

XIII.

Erich, geb. 3. Sept. 1483, reg. mit seinen Brüdern, † 21. oder 22. Decbr. 1508. —

Anna, geb. 1485, die crucis, † 5. Mai 1525. G. 1) 20. Oct. 1500: Wilhelm II., Ldgr. zu Hessen-Cassel, † 11. Juli 1509. 2) (1519) Otto, Graf v. Solms-Laubach, † 14. Mai 1522.

Katharine, geb. Anf. 1487, † 6. Juni 1561. G. (6.) Juli 1512: Heinrich Hzg. v. Sachsen (Meissen), † 18. Aug. 1541.

(vergl. S. 4.) **Albrecht VII., der Schöne,** geb. 1488, † 1547.

XIV.

2. **Katharina,** geb. 14. April 1518, † 17. Novbr. 1581. G. 3. März 1538: Friedrich III., Herzog von Liegnitz-Brieg, † 15 Dec. 1570.

Johann Albrecht I., geb. 1525, † 1576.

XV.

Johann VII., geb. 1558, † 1592.

JÜNGERES HAUS MECKLENBURG-SCHWERIN.

XVI.

Adolf Friedrich I.,
geb. 15. December 1588, succ. (22. März 1592 unter Vormundschaft) in Mecklenburg-Schwerin 28. April 1608, Verweser des Bisthums Schwerin 24. März (17. Mai) 1624, Fürst zu Schwerin und Ratzeburg 24. October 1648, Vormund zu Güstrow 11. Juni 1636 — 2. Mai 1654, † 2. Februar 1658.
G. 1) 4. September 1622: Anna Marie, Tochter Enno's III., Grafen von Ostfriesland, geb. 23. Juni 1601, † 5. Februar 1634.
2) 15. Februar 1635: Marie Katharine, Tochter des Herzogs Julius Ernst von Braunschweig zu Danneberg, geb. 9. Juni 1616, † 1. Juli 1665.

XVII.

2. **Juliane Sibylle,** geb. 16. Febr. 1636, Aebtissin zu Rühn 9. März 1695, † 2. Oct. 1701.

2. **Friedrich,** geb. 13. Febr. 1638, Domherr zu Straßburg 1667, residirt zu Grabow, † 28. April 1688. G. 28. Mai 1671: Christine Wilhelmine, T. des Landgr. Wilhelm Christoph v. Hessen-Homburg zu Bingenheim, geb. 30. Juni 1653, † 16. Mai 1722.

2. **Christine,** geb. 8. Aug. 1639, Aebtissin zu Gandersheim 9. August 1681, † 30. Juni 1693.

2. **Bernhard Sigismund,** geb. 21. Januar 1641, † 15. Nov. 1641. —

2. **Auguste,** geb. 24. Sept. 1643, † 5. Mai 1644.

2. **Marie Elisabeth,** geb. 24. März 1646, Aebtissin zu Rühn 1705 u. zu Gandersheim 1712, † 27. April 1713.

2. **Anna Sophie,** geb. 24. Nov. 1647, † 13. Aug. 1726. G. 25. März 1677: Julius Siegmund, Herzog v. Würtemberg-Julinsburg, † 5./15. Oct. 1684.

2. **Adolf Ernst,** geb. 22. Nov. 1650, † 13. Jan. 1651. —

2. **Philipp Ludwig,** geb. 30. Mai 1652, † 20. Octbr. 1655. —

2. **Heinrich Wilhelm,** geb. 6. Juni 1653, † 2. Decbr. 1653. —

XVIII.

Christian Ludwig II., geb. 15. Mai 1683, Landes-Administrator 1728, kaiserl. Commissarius 28. April 1733, succ. 28. November 1747 seinem Bruder Karl Leopold, † 30. Mai 1756. G. 13. Nov. 1714: Gustave Karoline, T. Hzg. Adolf Friedrichs II. v. Meckl.-Strelitz, geb. 12. Juli 1694, † 13. April 1748.

Prinz, todt geboren 18. April 1684.

Sophie Louise, geb. 6. Mai 1685, † 29 Juli 1735. G. 19. Nov. 1708: Friedrich I., König in Preußen, † 25. Februar 1713.

XIX.

Prinz, todt geboren 9. Juli 1715.

Friedrich, geb. 9. November 1717, succ. 30. Mai 1756, † 24. April 1785. G. 2. März 1746: Louise Friderike, T. des Erbprinzen Friedrich Ludwig v. Würtemberg-Stuttgart, geb. 3. Febr. 1722, † 2. Aug. 1791. —

Ulrike Sophie, geb. 1. Juli 1723, Regentin zu Rühn 1728 bis 1756, † 17. Septbr. 1813.

Ludwig, geb. 6. Aug. 1725, Erbprinz 30. Mai 1756, † 12. Sept. 1778. G. 25. April 1755: Charlotte Sophie, T. d. Hzgs. Franz Josias v. Sachsen-Coburg-Saalfeld, geb. 24. Sept. 1731, † 2. Aug. 1810.

Louise, geb. 10. Februar 1730, † 12. Juni 1730.

Amalie, geb. 8. März 1732, Stiftsdame zu Herford 25. Juli 1746, † 24. Sept. 1775.

[Prinz, todt geboren 9. Aug. 1735.]

XX.

Sophie Friderike, geb. 24. August 1758, † 29. November 1794. G. 21. October 1774: Friedrich, Erbprinz von Dänemark, geb. 11. October 1753, † 7. December 1805.

XXI.

Gustav, geb. 31. Jan. 1781, Domherr zu Magdeburg, † 10. Jan. 1851. —

Karl, geb. 2. Juli 1782, Domherr zu Lübeck, † 22. Mai 1833. —

Charlotte, geb. 4. Decbr. 1784, † 13. Juli 1840. G. 21. Juni 1806: Christian (Friedrich) Kronprinz von Dänemark, geschieden 31. März 1810, † als König 20. Januar 1848.

Adolf, geb. 18. Decbr. 1785, † 8. Mai 1821. —

XXII.

2. **Albrecht,** geb. 11. Febr. 1812, † 18. Oct. 1834. —

2. **Helene,** geb. 24. Jan. 1814, † 18. Mai 1858. G. 30. Mai 1837: Ferdinand, Herzog v. Orléans, Kronprinz v. Frankreich, geb. 3. Sept. 1810, † 13. Juli 1842.

2. **Magnus,** geb. 2. Mai 1815, † 25. April 1816. —

XXIII.

Louise, geb. 17. Mai 1824, † 9. März 1859. G. 20. Octbr. 1849: Hugo, Prinz (jetzt Fürst) von Windisch-Grätz, geb. 26. Mai 1823.

Wilhelm, geb. 5. März 1827, † 28. Juli 1879. G. 9. December 1865: Alexandrine, Tochter des Prinzen Albrecht von Preußen, geb. 1. Februar 1842.

Prinzessin, todt geboren 9. April 1828.

XXIV.

1. **Alexander,** geb. und † 13. Aug. 1859. —

2. **Anna,** geb. 7. April 1865, † 8. Febr. 1882

3. **Elisabeth,** geb. 10. August 1869.

3. **Friedrich Wilhelm,** geb. 5. April 1871.

3. **Adolf Friedrich,** geb. 10. Octbr. 1873.

3. **Heinrich,** geb. 19. April 1876.

Charlotte, geb. 7. Novbr. 1868. G. 7. Nov. 1886: Heinrich XVIII. Prinz Reuß j. L.

XXV.

Magnus II.,
† 1503.
(vergl. S. 1.)

XIII.

Albrecht VII., der Schöne,
geb. 28. Juli [1488], reg. zu Güstrow allein 22. Dec. 1534, † 5. Jan. 1547.
G. 17. Jan. 1524: Anna, T. Joachims I., Kurf. v. Brandenb., † 19. Juni 1567.

XIV.

Magnus,
geb. und † 1524 [19. Novbr.].
—

Johann Albrecht I.,
geb. 23. Dec. 1525, reg. zu Güstrow 5. Jan. 1547 bis 17. Febr. 1555, zu Schwerin 6. Febr. 1552, † 12. Febr. 1576.
G. 24. Febr. 1555: Anna Sophie, T. Herzog Albrechts von Preußen, † 6. Febr. 1591.

Ulrich,
geb. 5. März 1527, Administrator des Bisthums Schwerin 26. März 1550, succ. zu Güstrow 17. Febr. 1555, † 14. März 1603.
G. 1) 16. Febr. 1556: Elisabeth, Wwe. d. Hzgs. Magnus III., † 15. Dec. 1586.
2) 9. Dec. 1588: Anna, T. Hz. Philipps I. v. Pommern, † 10. Sept. 1626.

Georg,
geb. 22. Febr. 1528, gefallen 20. Juli 1552.
—

XV.

Albrecht,
geb. 18. Dec. 1556, † 2. März 1561.

Johann VII.,
geb. 7. März 1558, succ. in Meckl.-Schwerin 12. Sept. 1585, † 22. März 1592.
G. 17. Febr. 1588: Sophie, Tochter Herzog Adolfs von Schleswig-Holstein-Gottorp, † 14. November 1634.

Sigismund August,
geb. 11. Nov. 1560, † 5. Septbr. 1600.
G. 7. Oct. 1593: Clara Marie, T. Bogislavs XIII., Herzogs von Pommern-Barth, † 19. Febr. 1623.
—

1.
Sophia,
geb. 4. Sept. 1557, † 4. Oct. 1631.
G. 20. Juli 1572: Friedrich II., König von Dänemark, † 4. April 1588.

XVI.

JÜNGERES HAUS MECKLENBURG-SCHWERIN.

Adolph Friedrich I.,
geb. 1588, † 1658.
(vergl. S. 3.)

HAUS MECKLENBURG-STRELITZ.

XVII.

2.
Adolf Friedrich II.,
geb. 19. Oct. 1658, succ. zu Stargard (Strelitz) und Ratzeburg 8. März 1701, † 12. Mai 1708.
G. 1) 23. Sept. 1684: Marie, T. Gustav Adolfs, Hzgs. v. Meckl.-Güstrow, geb. 19. Juli 1659, † 16. Jan. 1701.
2) 20. Juni 1702: Johanna, T. Hzg. Friedrichs von Sachsen-Gotha, geb. 1. Oct. 1680, † 9. Juli 1704.
3) 10. Juni 1705: Emilie, Tochter des Fürsten Christian Wilhelm von Schwarzburg-Sondershausen, geb. 13. März 1681, † 1. Novbr. 1751.

1.
Johann Christoph,
geb. 22. Dec. 1611, † 21./22. März 1612.
—

1.
Sophie Elisabeth,
geb. 20. Aug. 1613, † 12. Juli 1676.
G. 13. Juli 1635: August, Hz. v. Br.-Wolfenbütt., † 17. Sept. 1666.

XVIII.

1.
Adolf Friedrich III.,
geb. 7. Juni 1686, succ. 12. Mai 1708, † 11. Dec. 1752.
G. 16. April 1709: Dorothea Sophie, T. des Herzogs Johann Adolf von Holstein-Plön, geb. 4. Decbr. 1692, † 29. April 1765.

1.
Magdalene,
geb. 25., † 28. April 1689.

1.
Marie,
geb. u. † 7. Aug. 1690.

1.
Eleonore Wilhelmine,
geb. 8., † 9. Juli 1691.

1.
Gustave Karoline,
geb. 12. Juli 1694, † 13. April 1748.
G. 13. Novbr. 1714: Christian Ludwig II., Hz. v. Mecklenburg-Schwerin, † 30. Mai 1756.

3.
Sophie Christiane Louise,
geb. 1. Oct. 1706, † 22. Dec. 1708.

3.
Karl Ludwig Friedrich,
geb. 23. Februar 1708, † 4. Juni 1752, (residirt zu Mirow).
G. 5. (15.?) Febr. 1735: Elisabeth Albertine, T. d. Hzgs. Ernst Friedrich I. v. Sachsen-Hildburghausen, geb. 3. oder 4. Aug. 1713, † 29. Juni 1761.

Johann,
Erbprinz, geb. 2. Dec. 1655, † 6. Febr. 1660.
—

Eleonore,
geb. 1. Juni 1657, † 24. Febr. 1672.

XIX.

Marie Sophie,
geb. 5. Mai 1710, Aebtissin zu Rühn 21. April 1719, 21. Februar 1728.

Magdalene Christiane,
geb. 21. Juli 1711, † 27. Jan. 1713.

Christiane,
geb. 6. Dec. 1735, Canonissin zu Herford, † 31. Aug. 1794.

Karoline,
geb. und † 22. Dec. 1736.

Adolf Friedrich IV.,
geb. 5. Mai 1738, succ. 11. Dec. 1752 (unter Vormundschaft bis 17. Jan. 1753), † 2. Juni 1794.
—

Elisabeth,
geb. 13. April 1739, † 8. April 1740.

Sophie Louise,
geb. 16. Mai 1740, † 31. Januar 1741.

Karl II.,
geb. 10. Oct. 1741, succ. 2. Juni 1794, souv. 6. Aug. 1806, im Rheinbund 18. Feb. 1808—15. März 1813, Großhzg. 28. Juni 1815, † 6. Nov. 1816.
G. 1) 18. Sept. 1768: Friderike, T. d. Prinzen Georg Wilhelm v. H.-Darmstadt, geb. 20. Aug. 1752, † 22. Mai 1782.
2) 28. Septbr. 1784: Charlotte, Schwester der 1. Gem., geb. 5. Nov. 1755, † 12. Dec. 1785.

XX.

1.
Charlotte,
geb. 17. Novbr. 1769. † 14. Mai 1818.
G. 3. Sept. 1785: Friedrich, Hz. v. Sachs.-Hildburghausen, geb. 29. April 1763, † 29. Sept. 1834.

1.
Karoline,
geb. 17. Febr. 1771, † 11. Jan. 1773

1.
Georg,
geb. 4. März 1772, † 21. Mai 1773.
—

1.
Therese,
geb. 5. April 1773, † 12. Febr. 1839.
G. 25. Mai 1789: Karl Alexander, Fürst von Thurn und Taxis, geb. 22. Febr. 1770, † 15. Juli 1827.

1.
Friedrich,
geb. 1. Septbr. 1774, † 5. Novbr. 1774.
—

1.
Louise,
geb. 10. März 1776. † 19. Juli 1810.
G. 24. Dec. 1793: Friedrich Wilhelm III., Kronprinz, 1797 König von Preußen, geb. 3. Aug. 1770, † 7 Juni 1840.

XXI.

Louise,
geb. 31. Mai 1818, † 1. Febr. 1842.

Friedrich Wilhelm,
geb. 17. Oct. 1819, Großherzog 6. Sept. 1860.
G. 28. Juni 1843: Auguste, T. des Hzgs. Adolf Friedrich v. Cambridge, geb. 19. Juli 1822.

XXII.

Erbprinz, geb. und † 13. Jan. 1845.

Adolf Friedrich,
geb. 22. Juli 1848, Erbgroßherzog.
G. 17. April 1877: Elisabeth, T. d. Hzgs. Friedrich v. Anhalt, geb. 7. Sept. 1857.

XXIII.

Marie,
geb. 8. Mai 1878.

Jutta,
geb. 24. Jan. 1880.

Adolf Friedrich,
geb. 17. Juni 1882.

Karl Borwin,
geb. 10. Oct. 1888.

XIII.

XIV.

Anna,
geb. 6. oder 14. Octbr. 1533,
† 4. Juli 1602.
G. 24. Febr. 1566: Gotthard v. Kettler,
Hz. v. Kurland, † 17./27. Mai 1587.

Ludwig,
geb. 1535,
† 1535/36.
—

Johann,
geb. und †
1536.
—

Christoph,
geb. 30. Juni 1537, Bischof zu Ratzeburg 1554—92, Coadjutor zu Riga 1555
bis 1569, † 4. März 1592.
G. 1) 27. Oct. 1573: Dorothea, T. Kg. Friedrichs I. v. Dänemark, † 11. Nov. 1575.
2) 7. Mai 1581: Elisabeth, T. Kg. Gustavs I. v. Schweden, † 20. Nov. 1597.

Sophie,
geb. 10. April
1538, † wohl
in demselben
Jahre.

Karl I.,
geb. 28. Sept. 1540, Administrator zu Ratzeburg 9. Mai 1592—1610, succ. zu Güstrow
14. März 1603, reg. als Vormund zu Schwerin
bis 16. April 1610, † 22. Juli 1610.
—

XV.

2.
Margarete Elisabeth,
geb. 11. Juli 1584, † 16. Novbr. 1616.
G. 9. Octbr. 1608: Johann Albrecht II., Herzog von
Mecklenburg zu Güstrow, † 23. April 1636.

HAUS MECKLENBURG-GÜSTROW.

XVI.

Johann Albrecht II.,
geb. 5. Mai 1590, succ. 9. Juli 1611, Coadjutor zu Ratzeburg seit 21. October 1616, Herzog zu Güstrow (definitiv 1621), † 23. April 1636.
G. 1) 9. October 1608: Margarete Elisabeth, Tochter Herzog Christophs von Mecklenburg, geb. 11. Juli 1584, † 16. November 1616.
2) 26. März 1618: Elisabeth, Tochter des Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel, geb. 23. (24?) März 1596, † 16. December 1625.
3) 7. Mai 1626: Eleonore Marie, Tochter Christians I., Fürsten von Anhalt-Bernburg, geb. 17. August 1600, † 7./17. Juli 1657.

Anna Sophie,
geb. 19. September 1591,
† 11. Febr. 1648.

XVII.

1.
Christine Margarete,
geb. 31. März 1615, † 6./16. Aug. 1666.
G. 1) 11. Febr. 1640: Franz Albrecht, Hz.
v. S.-Lauenburg, † 31. Mai/10. Juni 1642.
2) 6. Juli 1650: Christian, Hzg. v. Meckl.-Schwerin, geschieden 3. Oct. 1663.

1.
Karl Heinrich,
geb. 30. Mai 1616,
† 14. Nov. 1618.
—

3.
Anna Sophie,
geb. 29. Septbr. 1628,
† 10. Febr. 1666.
G. 8./18. Mai 1649: Ludwig IV., Hzg. v. Liegnitz, † 24. Nov. 1663.

3.
Johann Christian,
geb. 2. Nov. 1629,
† 30. Dec. 1631.
—

3.
Eleonore,
geb. 24. Novbr.
1630,
† 12. Sept. 1631.

3.
Gustav Adolf,
geb. 26. Febr. 1633, succ. 23. April 1636 (unter Vormundschaft bis 2. Mai 1654), Administrator zu Ratzeburg 18. Oct.
1636—48, † 26. Oct. 1695.
G. 28. Nov. 1654: Magdalene Sibylle, T. Hzg. Friedrichs v.
Holstein-Gottorp, geb. 14. Nov. 1631, † 22. Sept. 1719.

3.
Louise,
geb. 20. Mai
1635, † 6.
Jan. 1648.

XVIII.

Marie,
geb. 19. Juli 1659,
† 16. Jan. 1701.
G. 23. Septbr. 1684:
Adolf Friedrich II.,
Herzog von
Mecklenburg-Strelitz,
† 12. Mai 1708.

Magdalene,
geb. 5. Juli
1660,
† 19. Febr.
1702.

Sophie,
geb. 21. Juni 1662,
† 7. Juni 1738.
G. 6. Decbr. 1700:
Christian Ulrich, Hzg.
v. Würt.-Oels zu Bernstadt, geb. 9. April 1652,
† 5. April 1704.

Christine,
geb. 14. Aug. 1663,
† 3. Aug. 1749.
G. 14. Mai 1683:
Ludwig Christian,
Graf von Stolberg-Gedern,
† 27. Aug. 1710.

Karl,
geb. 18. Nov 1664, Erbprinz, † 15. März 1688.
G. 10. Aug. 1687: Marie
Amalie, T. des Kurfürsten
Friedrich Wilhelm III.
v. Brandenburg,
† 17. Novbr. 1739.

Hedwig Eleonore,
geb. 11. Jan. 1666,
† 19. Aug. 1735.
G. 1. Dec. 1686: August, Hz.
v. Sachsen-Merseb.-Zörbig,
† 27. März 1715.

Louise,
geb. 28. Aug. 1667,
† 15. März 1721.
G. 5. Decbr. 1695:
Friedrich IV., Kronprinz (1699 König)
von Dänemark,
† 12. Octbr. 1730.

Elisabeth,
geb. 3. Septbr. 1668,
† 25. Aug. 1738.
G. 29. März 1692:
Heinrich Herzog von
Sachsen-Merseburg-Spremberg,
† 28. Juli 1738.

Auguste,
geb. 27. Dec.
1674,
zu Dargun
1720,
† 9. Mai
1756.

XIX.

Ernst,
geb. 27. August
1742,
† 27. Jan. 1814.
—

Charlotte,
geb. 19. Mai 1744,
† 17. November 1818.
G. 8. Sept. 1761: Georg III.,
König v. Gr.-Britannien,
geb. 4. Juni 1738,
† 29. Jan. 1820.

Gotthilf,
geb. 27., † 28.
Octbr. 1745.

Georg August,
geb. 16. August
1748,
† 6. Novbr. 1785.
—

Prinz,
todt geboren,
15. März 1688.

XX.

1.
Friderike,
geb. 2. März 1778, † 29. Juni 1841.
G. 1) 26. Dec. 1793: Ludwig, Prinz von Preußen, † 28. Dec. 1796.
2) 10. Dec. 1798: Friedrich Wilhelm, Prinz v. Solms-Braunfels, † 13. April 1814.
3) 29. Mai 1815: Ernst August, Herzog v. Cumberland, 1837 König v. Hannover,
geb. 5. Juni 1771, † 18. Nov. 1851.

1.
Georg,
geb. 12. Aug. 1779, Großherzog 6. Nov. 1816,
† 6. Sept. 1860.
G. 12. Aug. 1817: Marie, Tochter des Landgrafen
Friedrich von Hessen-Cassel, geb. 21. Januar 1796,
† 30. Decbr. 1880.

1.
Friedrich,
geb. 7. Jan. 1781,
† 24. März 1783.
—

1.
Auguste,
geb. 19., † 20.
Mai 1782.

2.
Karl,
geb. 30. Novbr.
1785,
† 21. Sept. 1837.
—

XXI.

Karoline,
geb. 10. Jan. 1821, † 1. Juni 1876.
G. 10. Juni 1841: Friedrich VII., Kronprinz (1848 König) v. Dänemark, geb. 6. Oct. 1808, geschieden 30. Sept. 1846, † 15. Nov. 1863.

Georg,
geb. 11. Jan. 1824, † 20. Juni 1876.
G. 16. Febr. 1851: Katharina Michailowna, T. des Großfürsten
Michael Paulowitsch von Rußland, geb. 28. Aug. 1827.

XXII.

Nicolaus,
geb. und †
11. Juli 1854.
—

Helene,
geb. 16. Jan. 1857.
G. 13. Dec. 1891: Albert, Prinz
von Sachsen-Altenburg.

Georg Alexander,
geb. 6. Juni 1859,
morg. verm. 14. Febr. 1890 mit Natalie v. Vanljarski, Gräfin v. Carlow.

Marie,
geb. 15. Juni,
† 28. Dec. 1861.

Karl Michael,
geb. 17. Juni 1863.

XXIII.

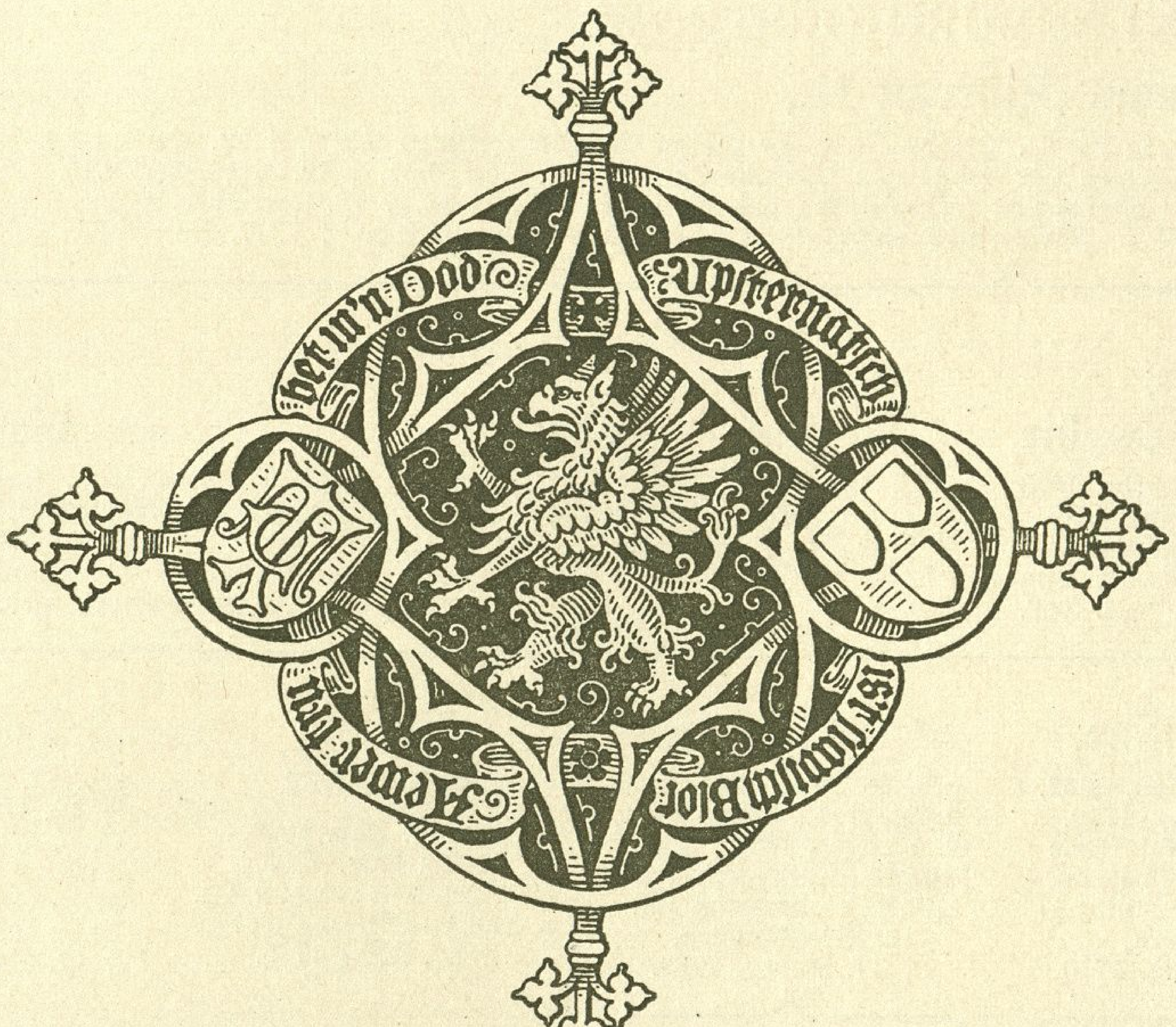
het in'n Dod
Upstermarsch

[illegible]

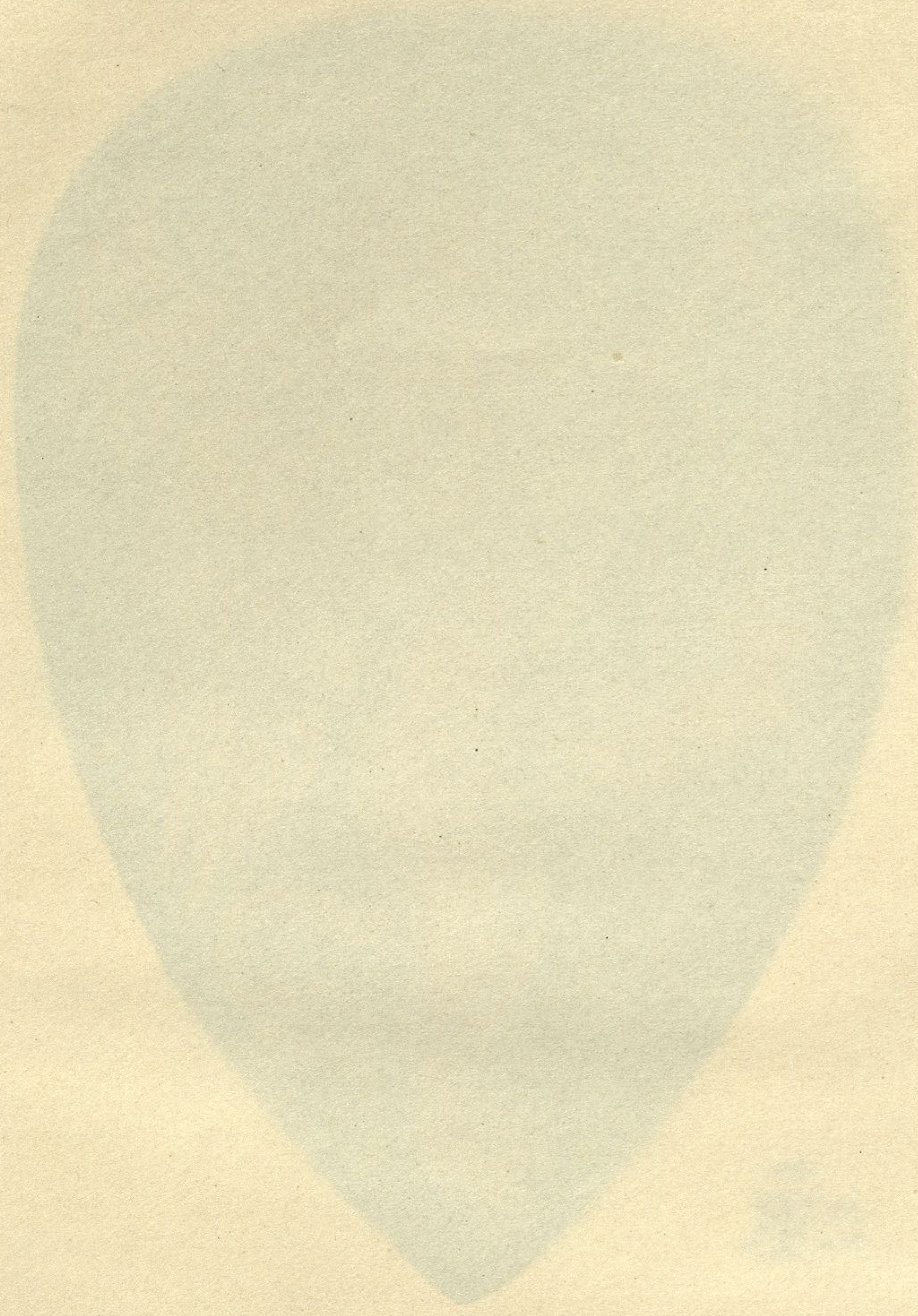

SCHILD MIT DEM GREIF.
(UM 1200).

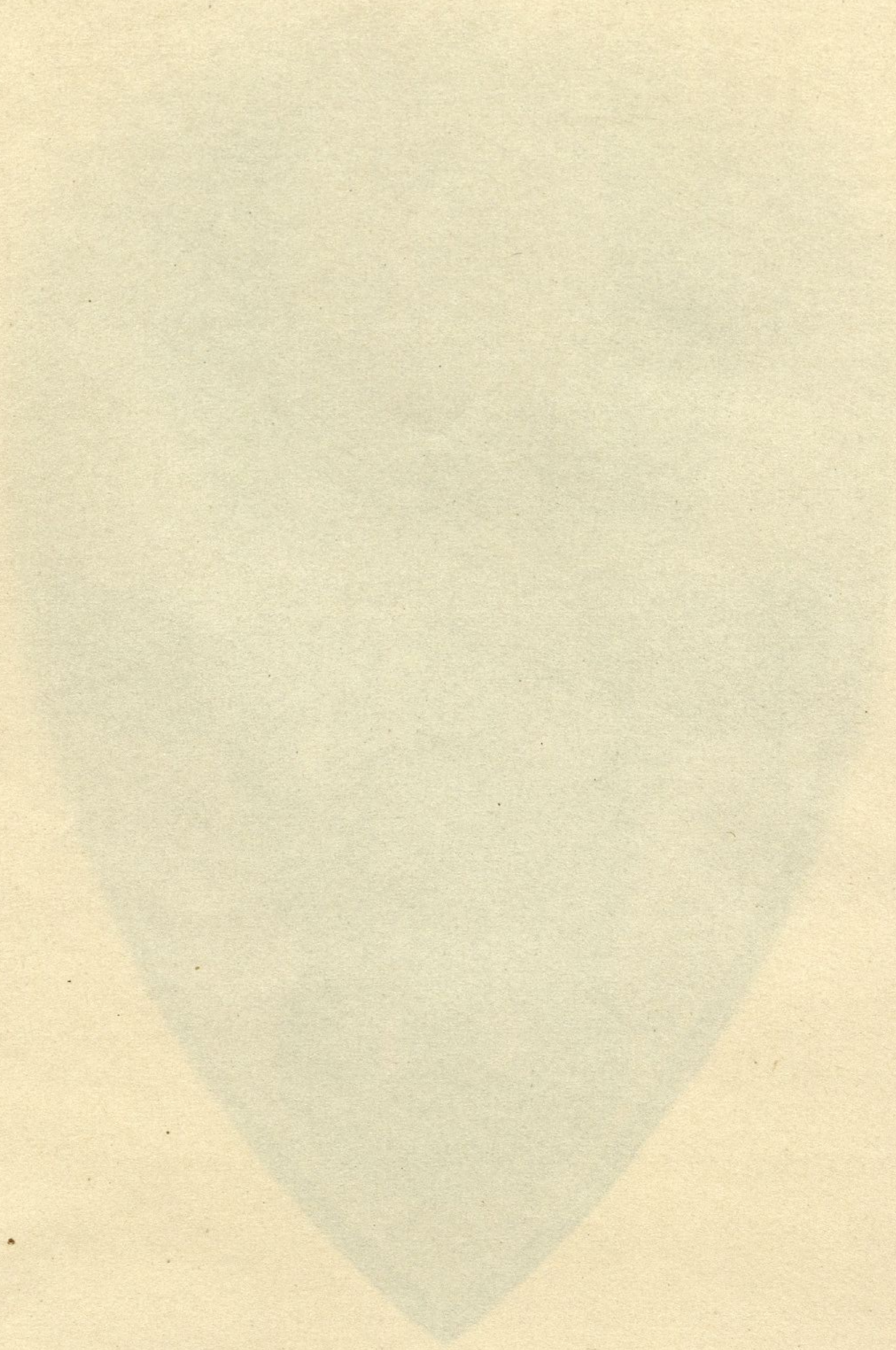

SCHILD MIT DEM STIERKOPF.
(UM 1220).

TAFEL 1·

SCHILD MIT DEM GREIF·
(VM 1200)·

SCHILD MIT DEM STIERKOPF·
(VM 1220)·

Tafel 2.

A.

Hauptlinie Mecklenburg · 1229 ·
Linie Werle · 1235 ·

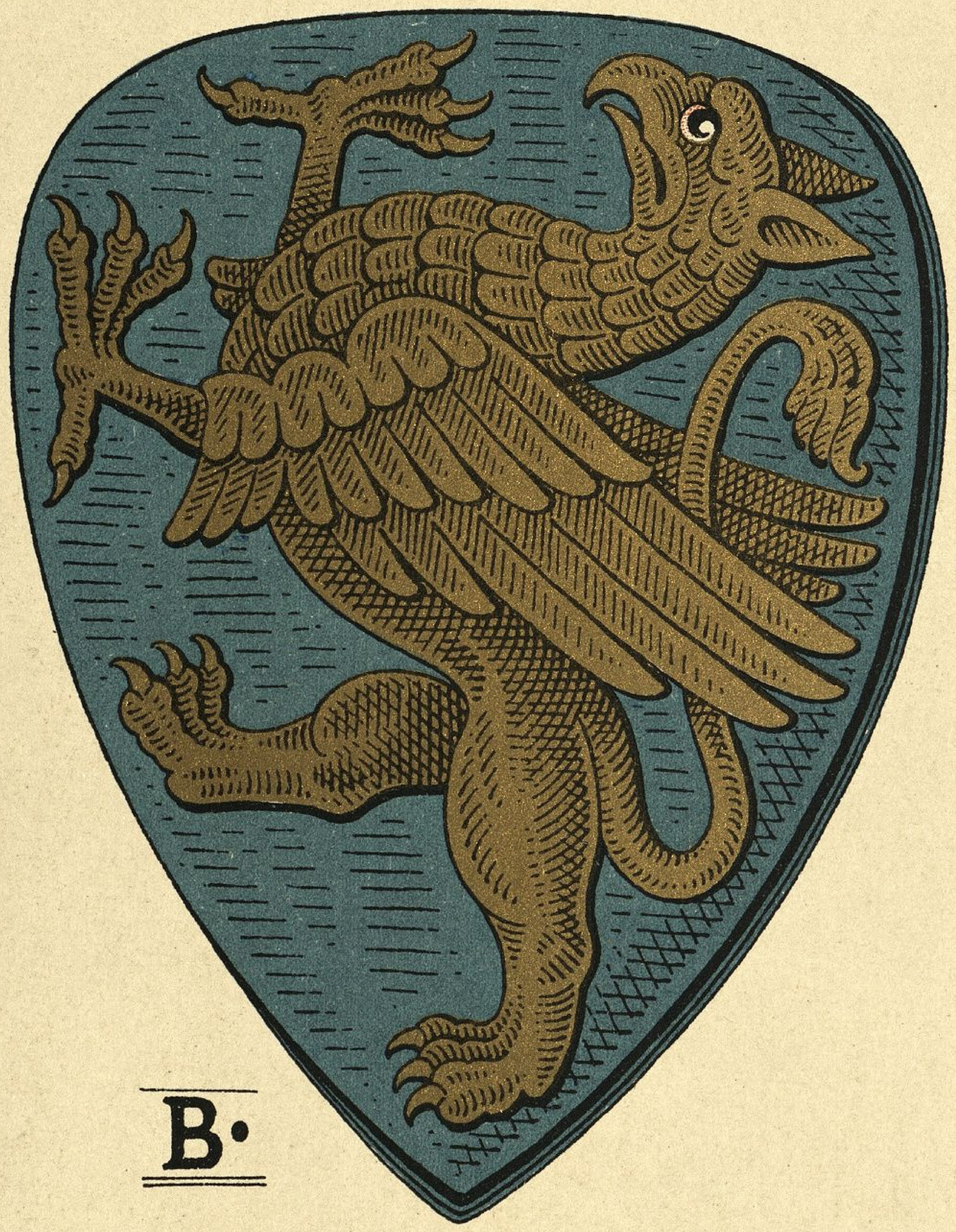

B.

Linie Rostock · 1237 ·

C.

Linie Parchim-Richenberg · 1238 ·

D.

Hauptlinie Mecklenburg · 1260 ·

Tafel 3.

A.

B.

Hauptlinie Mecklenburg. Linie Rostock.

(Frühe Gothik. Um 1300).

Tafel 4.

A.

B.

Linie Werle. Grafen von Schwerin.

(Frühe Gothik. Um 1300).

HAUPTLINIE MECKLENBURG. (+ROSTOCK).

A.

FRÜHE GOTHIK. 1328.

B.

HAUPTLINIE MECKLENBURG. 1343.

FRÜHE GOTHIK.

C.

LINIE WERLE. UM 1340.

Herzoge zu Mecklenburg.

Frühe Gothik. Um 1350.

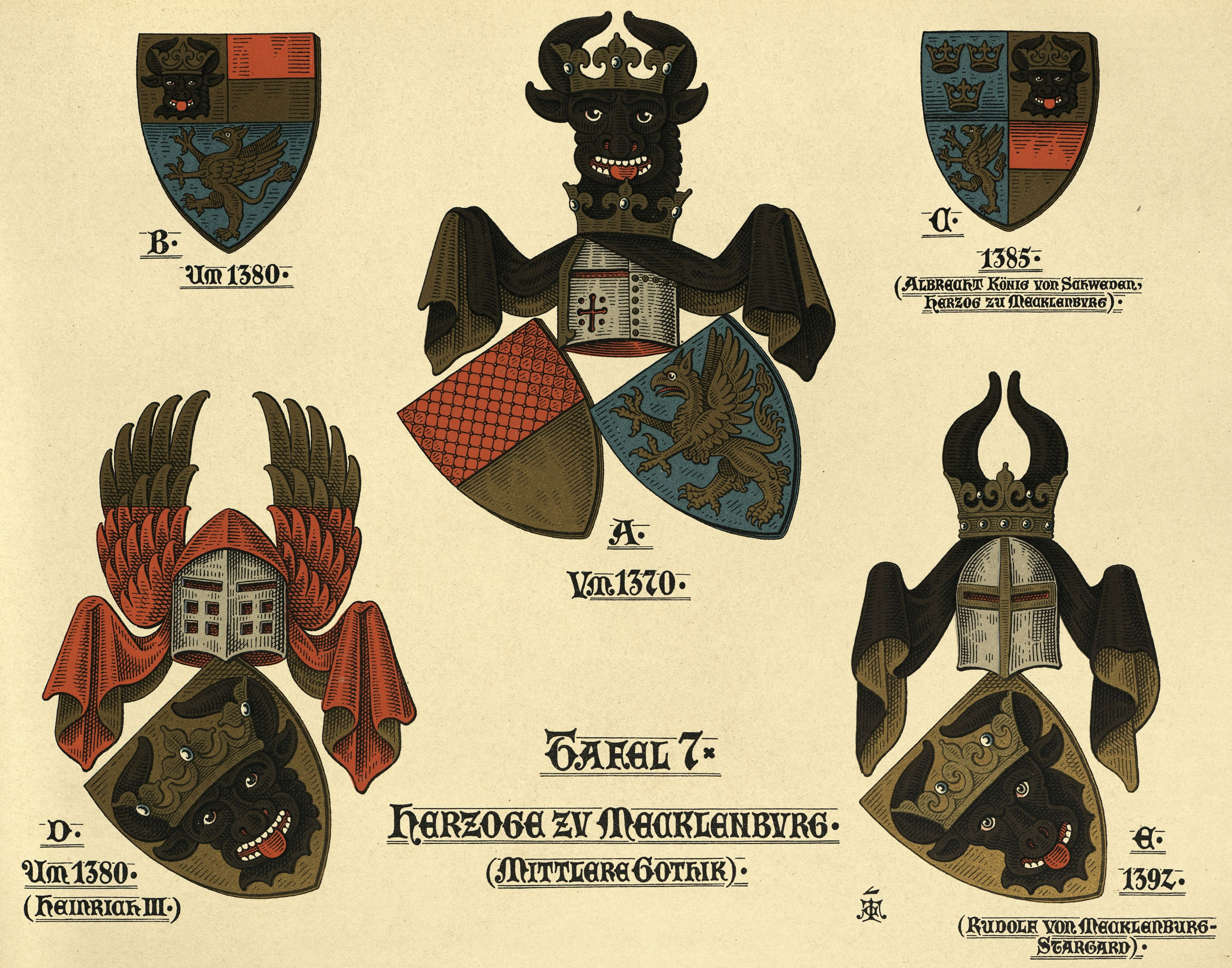
B.
Um 1380.
A.
Um 1370.
C.
1385.
(Albrecht König von Schweden, Herzog zu Mecklenburg).
Tafel 7.
Herzoge zu Mecklenburg.
(Mittlere Gothik).
D.
Um 1380.
(Heinrich III.)
E.
1392.
(Rudolf von Mecklenburg-Stargard).

Tafel 7a.

Aus dem „Wapenboek van Gelre". 1334–1370.
(Original auf der Königlichen Bibliothek in Brüssel.)

Aus dem Codex „van den Seffken".
Um 1380–1390.
(Original im Besitz des Vereins „Herold" in Berlin.)

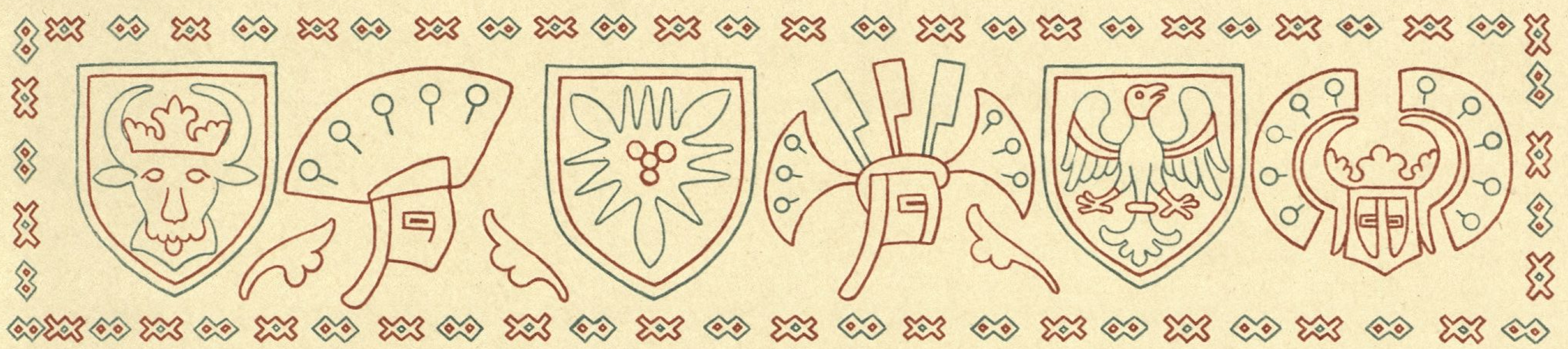

Gestickte Leinen-Decke im St. Claren-Kloster zu Ribnitz. Um 1376.
(Kante. 1/6 natürl. Größe.)

Titelblatt
aus der Reimchronik des Ernst von Kirchberg. 1378.

Tafel 7c.

Wandmalereien in der Heiligen=Bluts=Capelle des Doms zu Schwerin.

Nord= Seite.

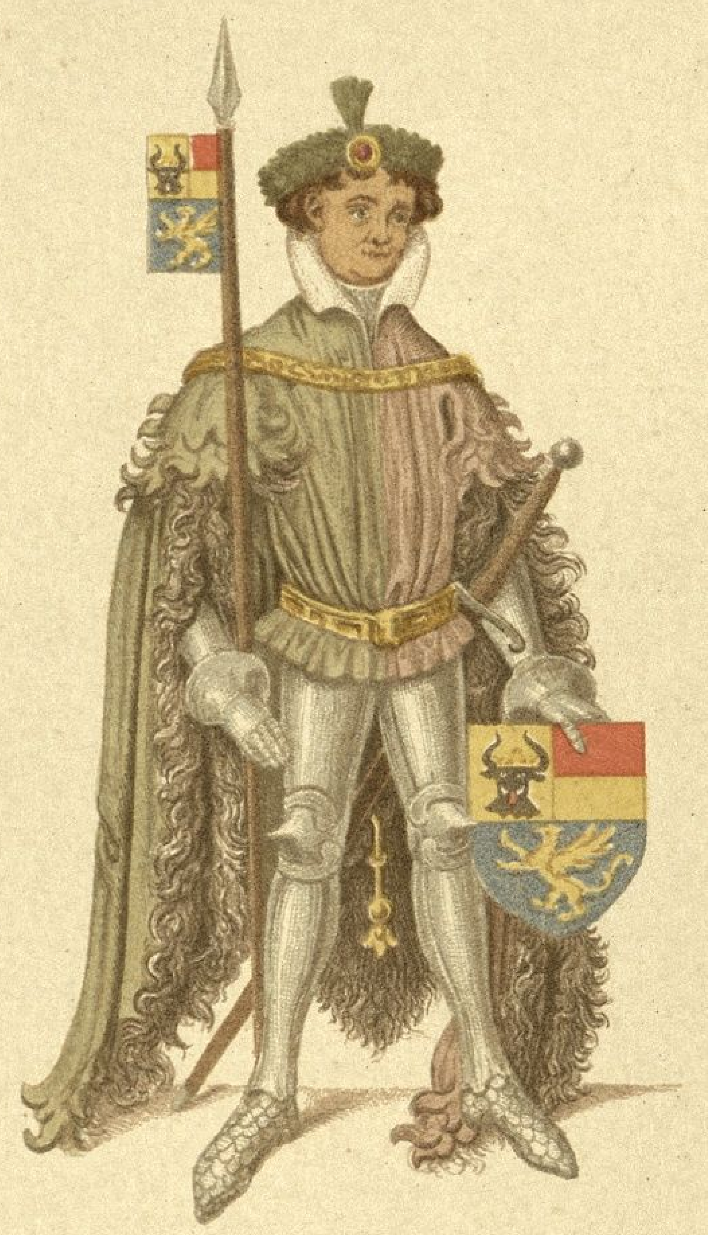

Johann II Herzog zu Mecklenburg=Stargard. + 1416.

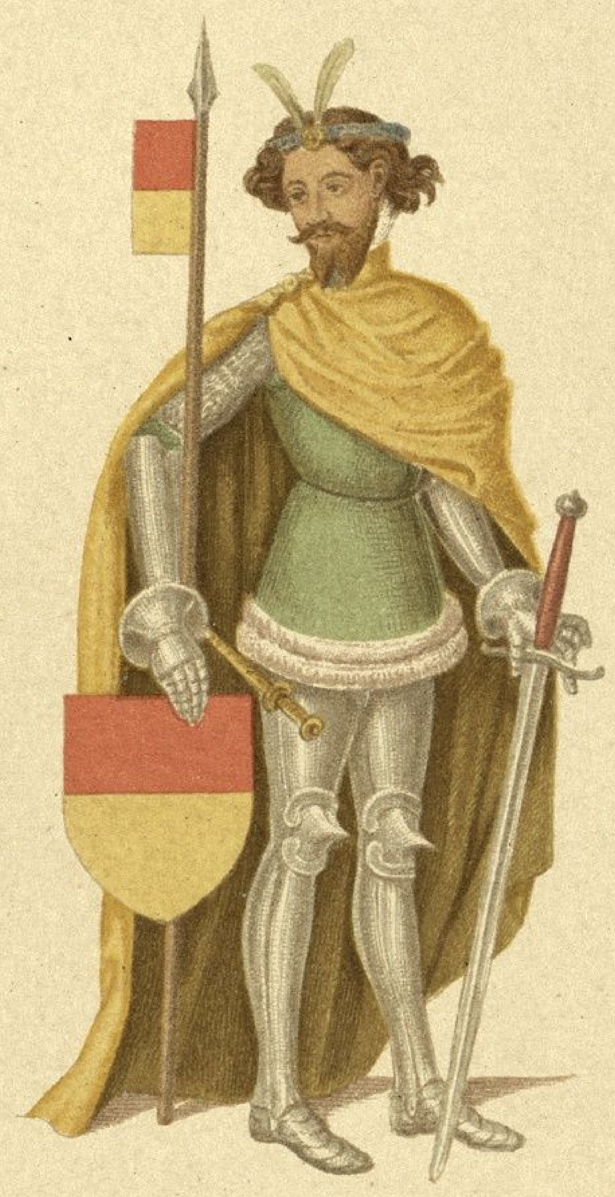

Helmold III Graf zu Schwerin. + 1296.

Gunzel III Graf zu Schwerin. 1228 – 1274.

Heinrich I Graf zu Schwerin. 1200 – 1228.

Süd= Seite.

Gunzel I Graf zu Schwerin. 1161 – 1185.

Gunzel II Graf zu Schwerin. 1195 – 1220.

Heinrich III Graf zu Schwerin. 1298 – 1344.

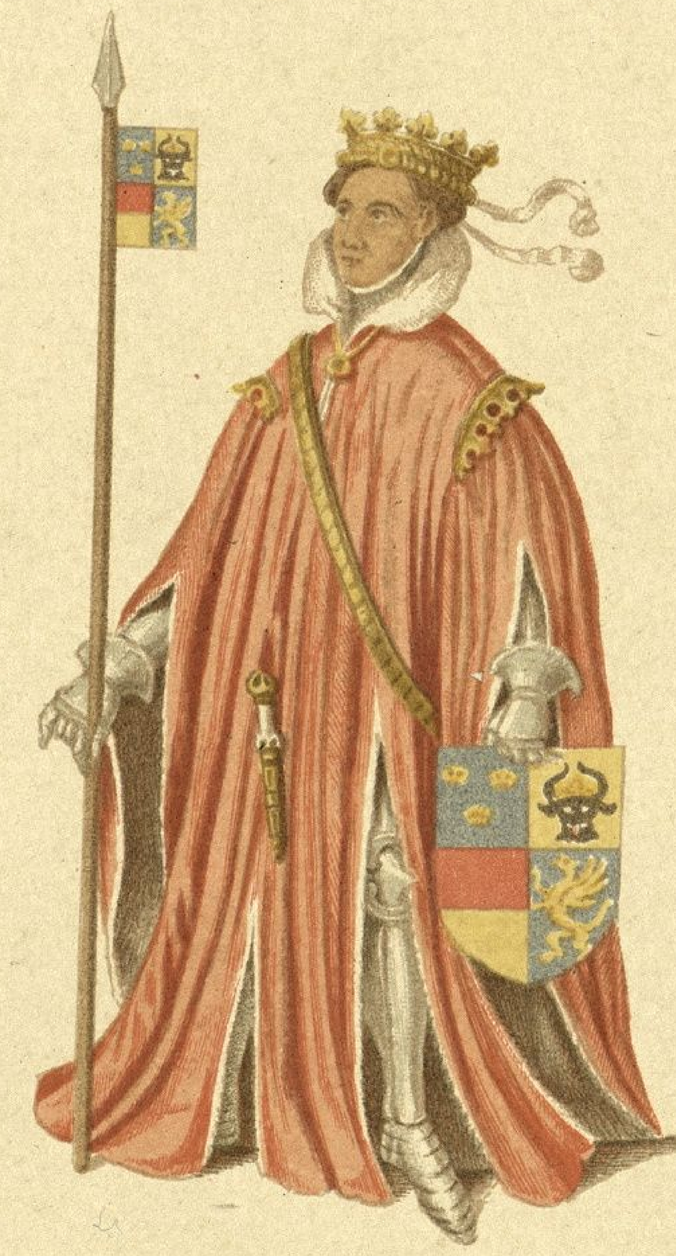

Albrecht König von Schweden 1364, Herzog zu Mecklenburg. + 1412.

(Diese Wandmalereien dürften um 1400 entstanden sein. – Unter dem Herzoge Johann Albrecht I, 1552 – 1576, sind sie anscheinend renovirt worden und im Jahre 1847 mit dem Putz abgeschlagen !!!)

Gemalt nach Copien im Großherzoglichen Geheimen und Haupt=Archiv zu Schwerin. JH. 91.

Tafel 8.

Herzoge zu Mecklenburg.

Mittlere Gothik.

A.
Um 1410.

B.
Um 1440.

Mittelalterliche Glasmalereien.

C.
Kirche zu Doberan.
(2. Hälfte des 14. Jahrhunderts).

D. E.
Helm und Schild
des Herzogs
Heinrich IV
und seiner Söhne.
(Klosterkirche zu Dargun.
Vollendet 1479.)

Tafel 9.

A.

LINIE WERLE.
1418.

B.

LINIE WERLE.
1436.

C.

Kirche zu Doberan. (Von der Schranke der Heiligen-Grabes-Capelle. Um 1422.)

93.

Aus dem Donaueschinger Wappenbuche.

(Erste Hälfte des 15. Jahrhunderts).

Tafel 10.

A.

1407.
(RUDOLF, BISCHOF VON SCHWERIN).

D.

Um 1490.

B.

1474.
(Balthasar, als postulirter Administrator des Stifts Schwerin).

C.

1486.

E.

Um 1500.

Herzoge zu Mecklenburg.
(Späteste Gothik).

Aus dem Codex Grünenberg. Um 1483.

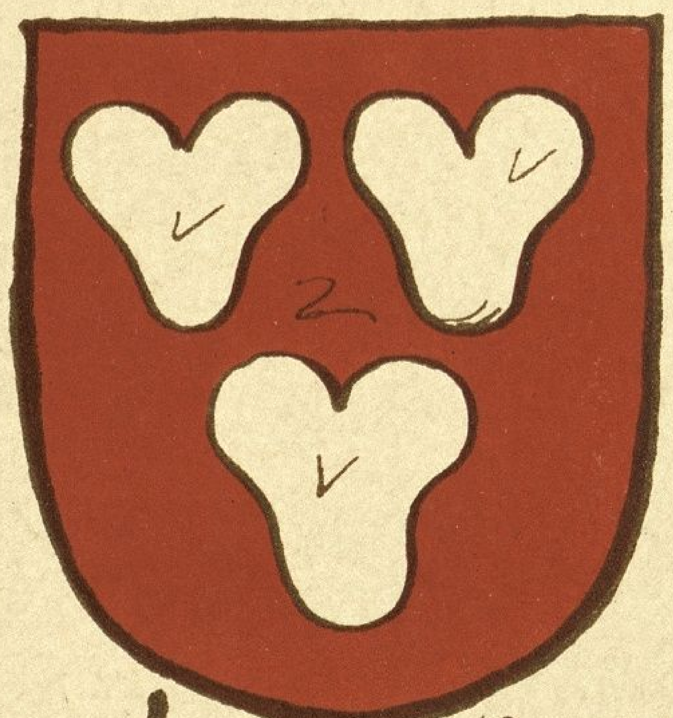

Herzoge zu Mecklenburg.

(Späteste Gothik. Um 1500).

Mittelstück
des Flügelaltars in der Domkirche zu Güstrow.
Um 1500.

1526.

Meckelnburgk.

Frühe Renaissance.

(Die „neue Kunst").

Um 1530.

Die Wappen hiezügegen
füren die herzogē zu Megelnbürg
disser zeit got geb lang mit fröden
frieden ünd gesündheit nach dem Willen gotts.

Herzog Heinrich V und seine Gemahlin.

(Aus einem Pergamentcodex im Großherzogl. Geheimen und Haupt-Archiv zu Schwerin.)

1526.

Herzog Albrecht VII und seine Gemahlin Anna.

(Aus einem Pergamentcodex im Großherzogl: Geheimen und Haupt-Archiv zu Schwerin.)

1526.

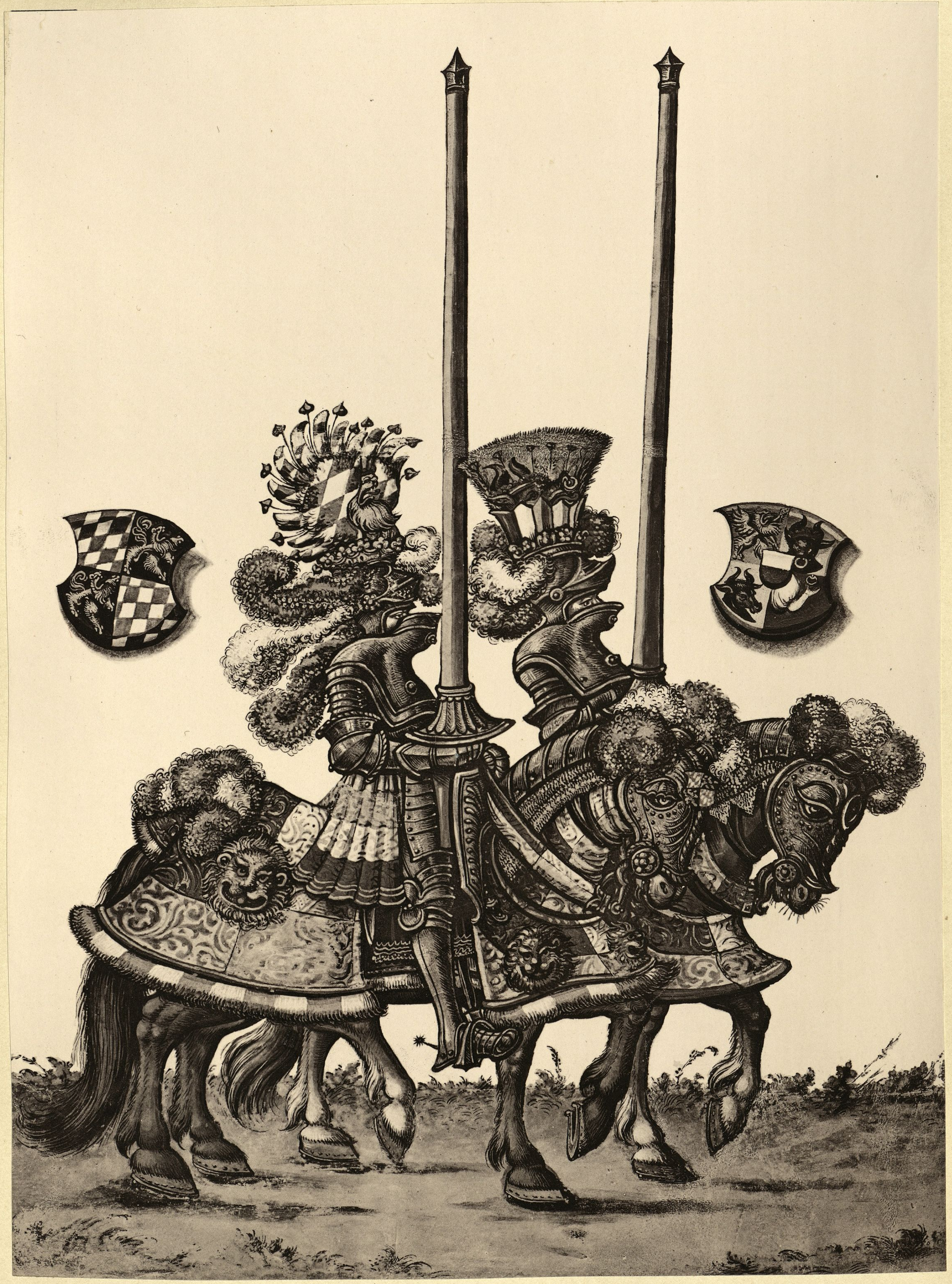

Aus dem Turnierbuche des Herzogs Wilhelm IV von Bayern.
(Turnier zu Wien 1515.)

Frühe Renaissance.

Um 1540.

Renaissance.

Tafel 14.

Um 1548.

Um 1570.

1.

2.

Epitaphien im Dome zu Schwerin

auf Herzog Albrecht VII. † 1547. — auf Herzog Magnus III. † 1550.

Bemalte Holzschnitzereien. Renaissance.

3.

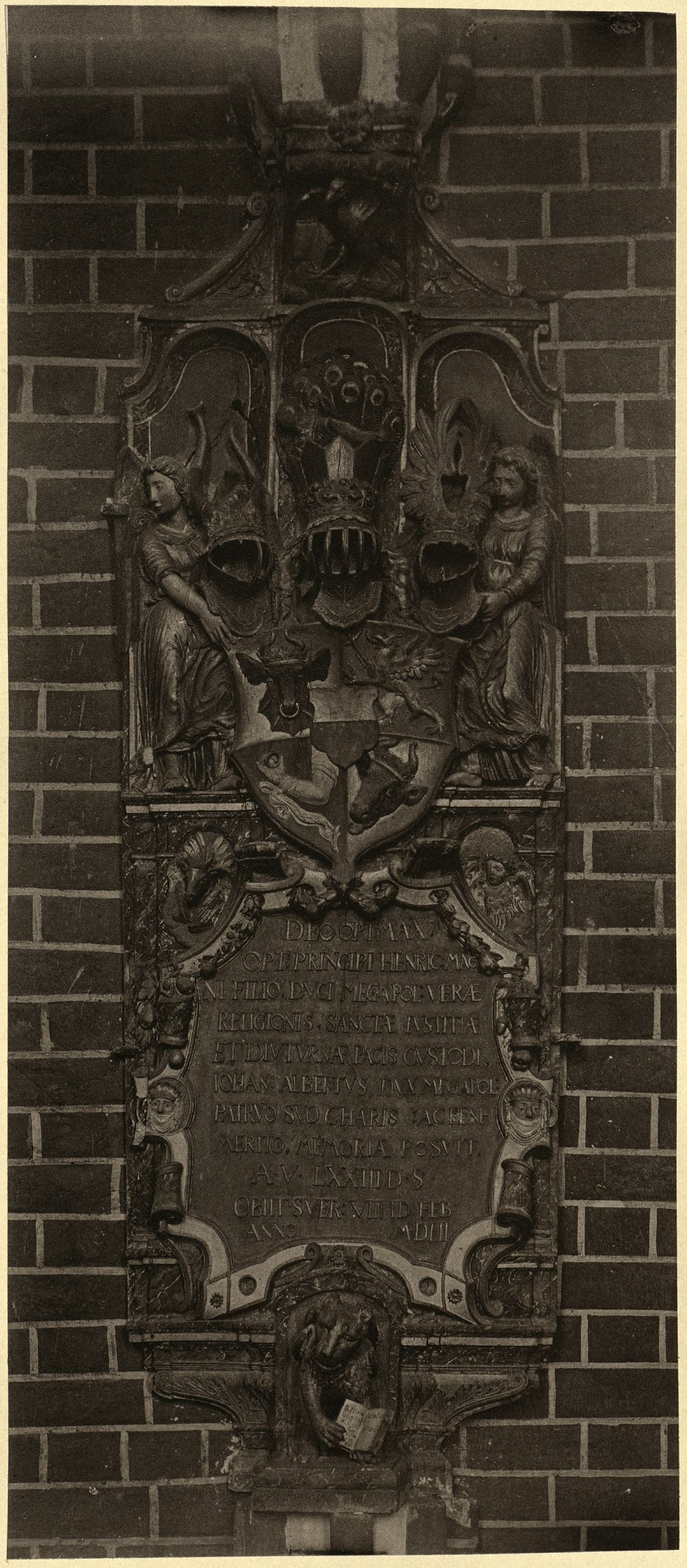

4.

Epitaphien im Dome zu Schwerin

auf Herzog Georg, † 1552. — auf Herzog Heinrich, † 1552.

Bemalte Holzschnitzereien. Renaissance.

A.

1581.
(CHRISTOPH·ADMI·
RAZENBVRG·
DVX·MEGAPOL·)

B.

1589.
(SOPHIA·KÖNIGIN·
ZV·DENMARCK·)

Uebergang von der Renaissance zum Barock. Um 1600.

C.

fec: 92.

Tafel 16.

A.

Uebergang zum Barock.

Um 1600.

Herzoge zu Mecklenburg.

B.

Barock.

Um 1650.

92.

Barock.

C.

Christian I.

1658.

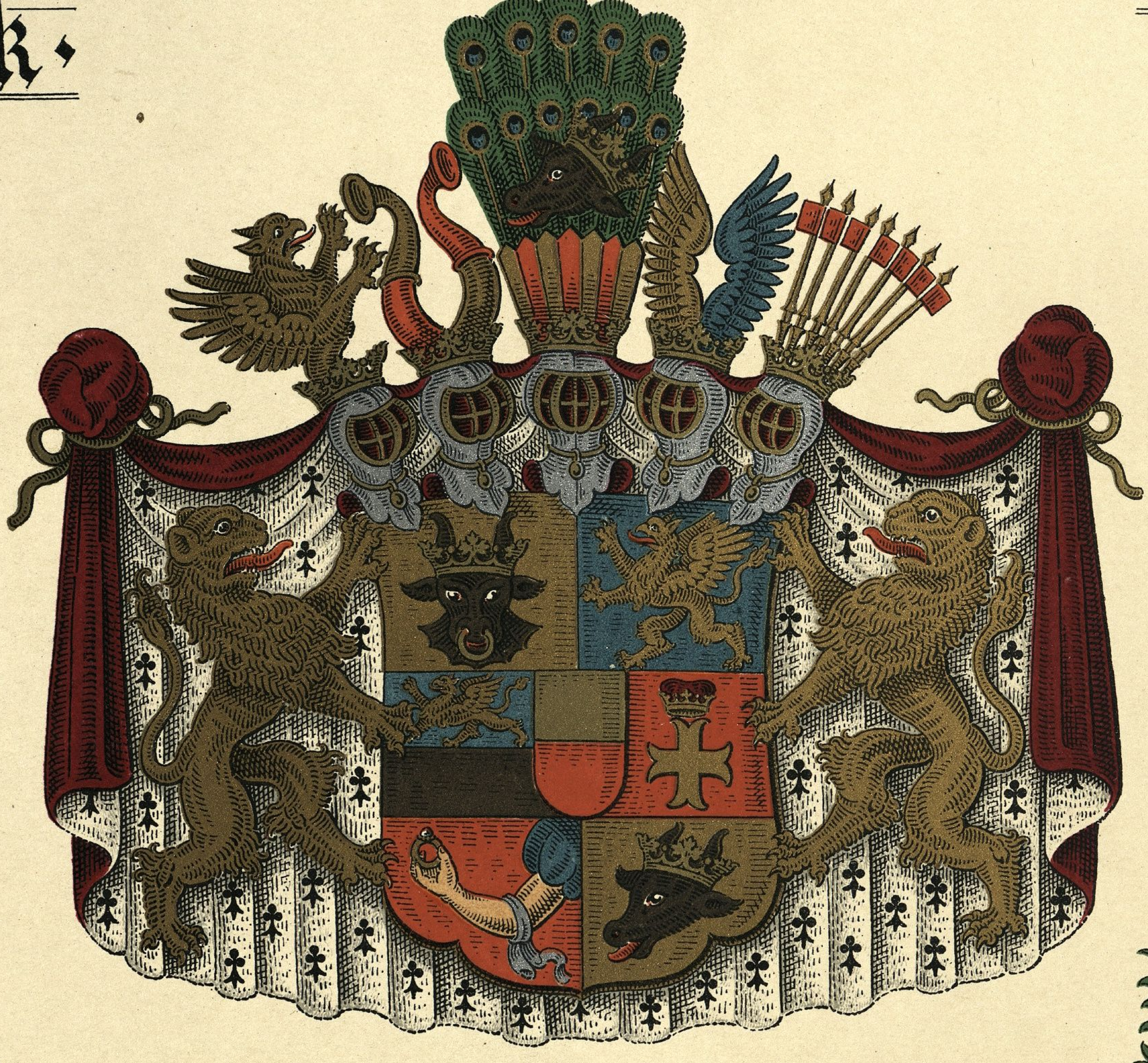

A.

Um 1650.

B.

Um 1655.

D.

Linie Güstrow.

Um 1670.

92.

Herzog Christian (Louis) I. 1658–1692.

Holzschnitzerei. Barock.

Tafel 18.

A.

1695.

B.

Um 1700.

Barock.

C.

1706.

D.

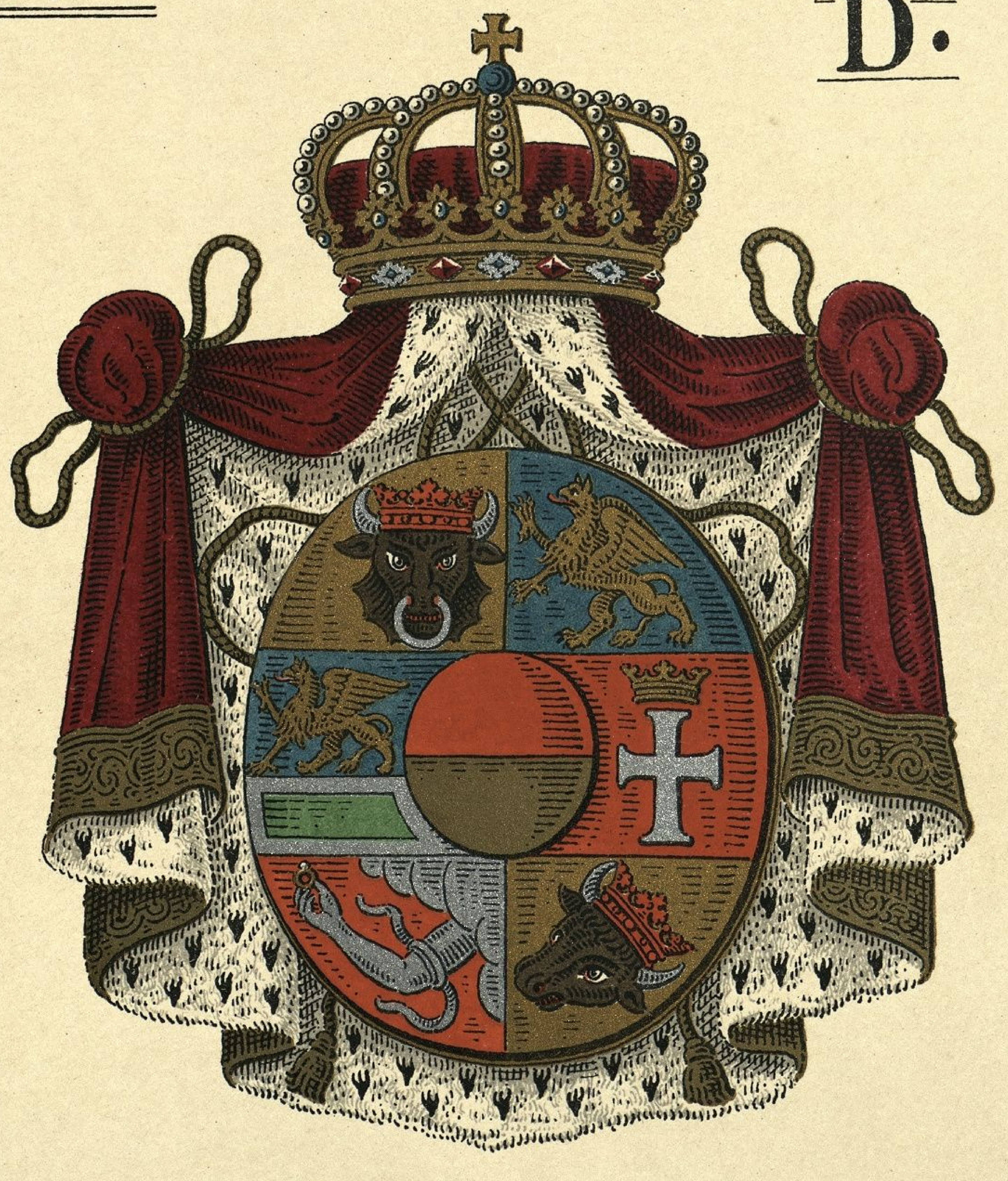

Um 1720.

92.

Rococo.

Tafel 19.

B.

Um 1740.

A.

Um 1730.

92.

C.

Um 1768.

Zopf etc:

92.

Tafel 20.

A.

Um 1780.

B.

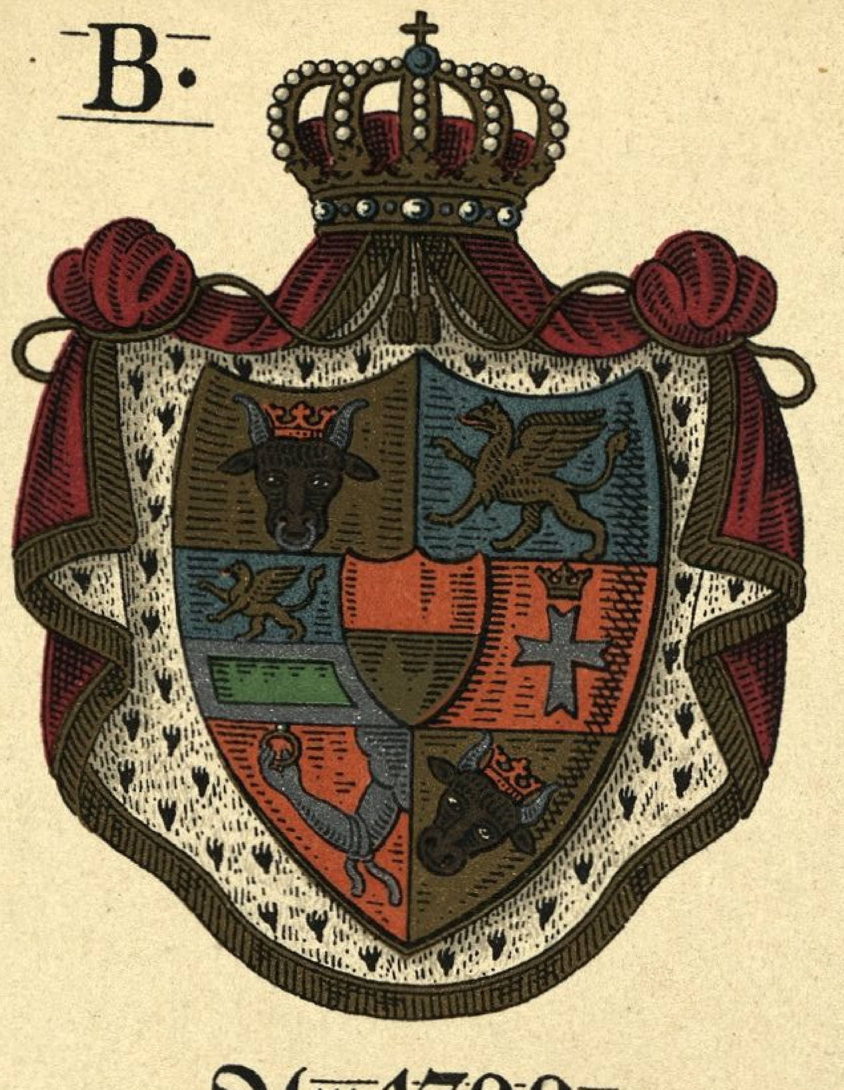

Um 1790.

C.

Um 1800.

D.

Um 1815.

E.

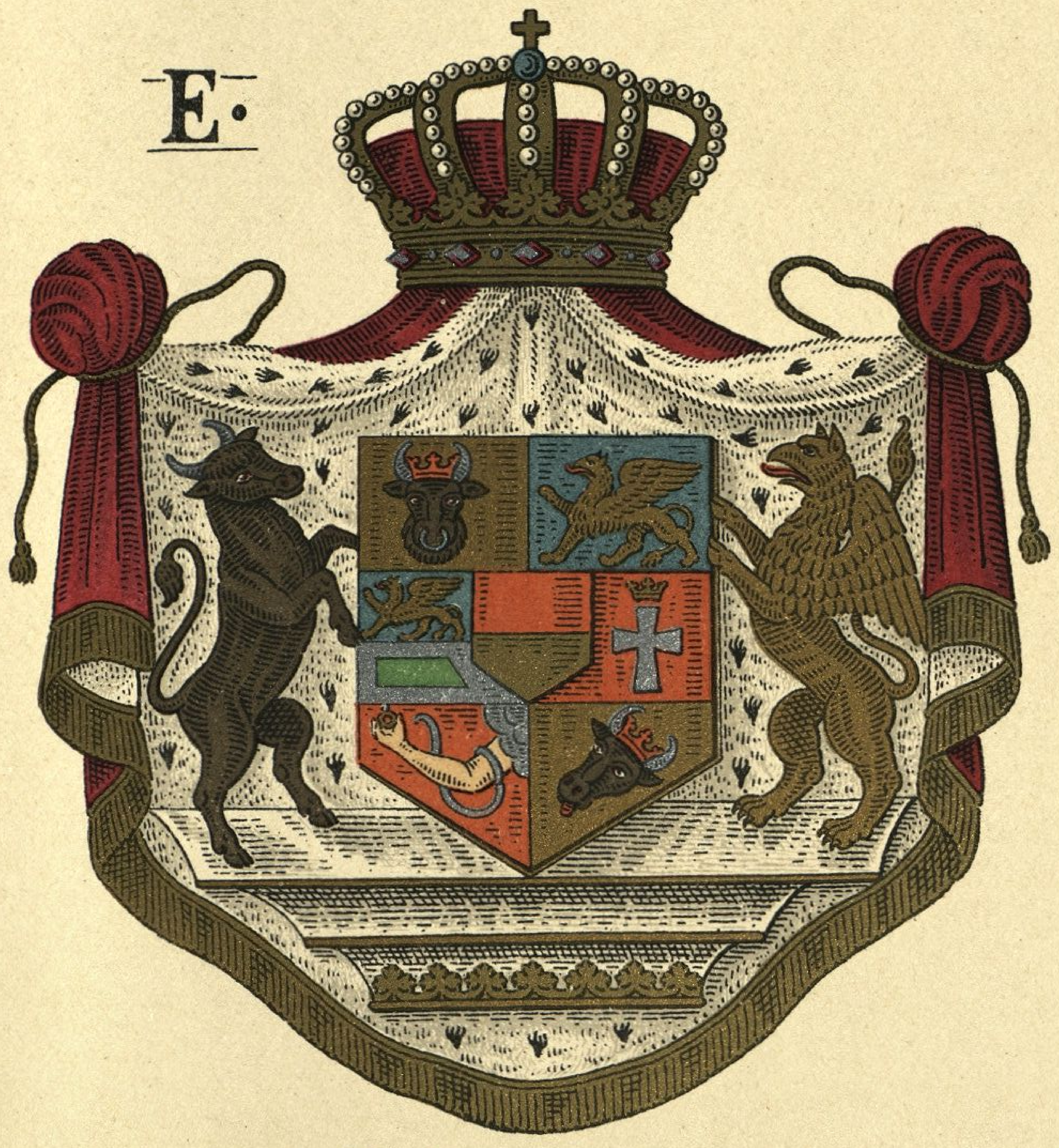

Um 1820.

F.

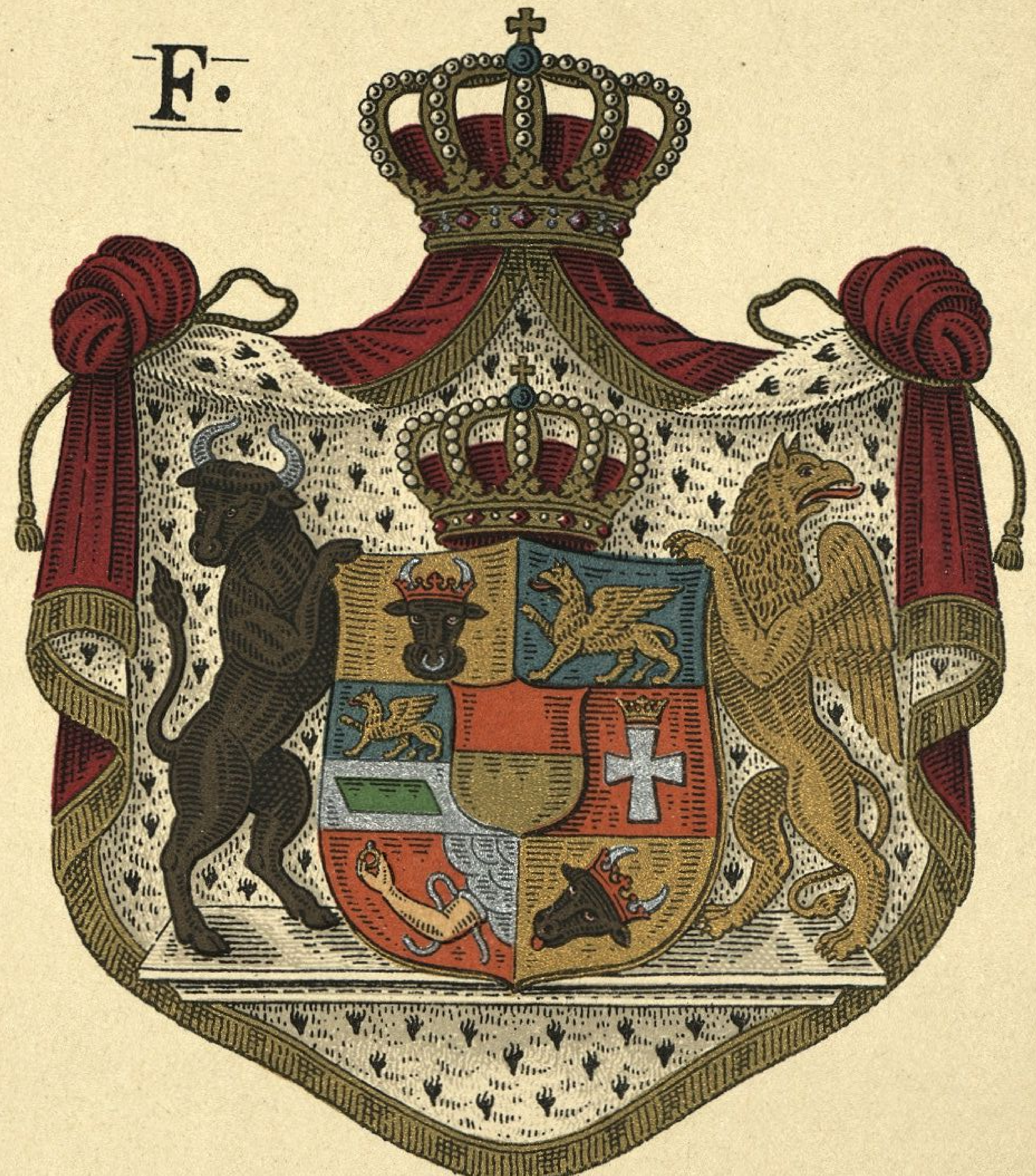

Um 1840.

Tafel 21·

A·

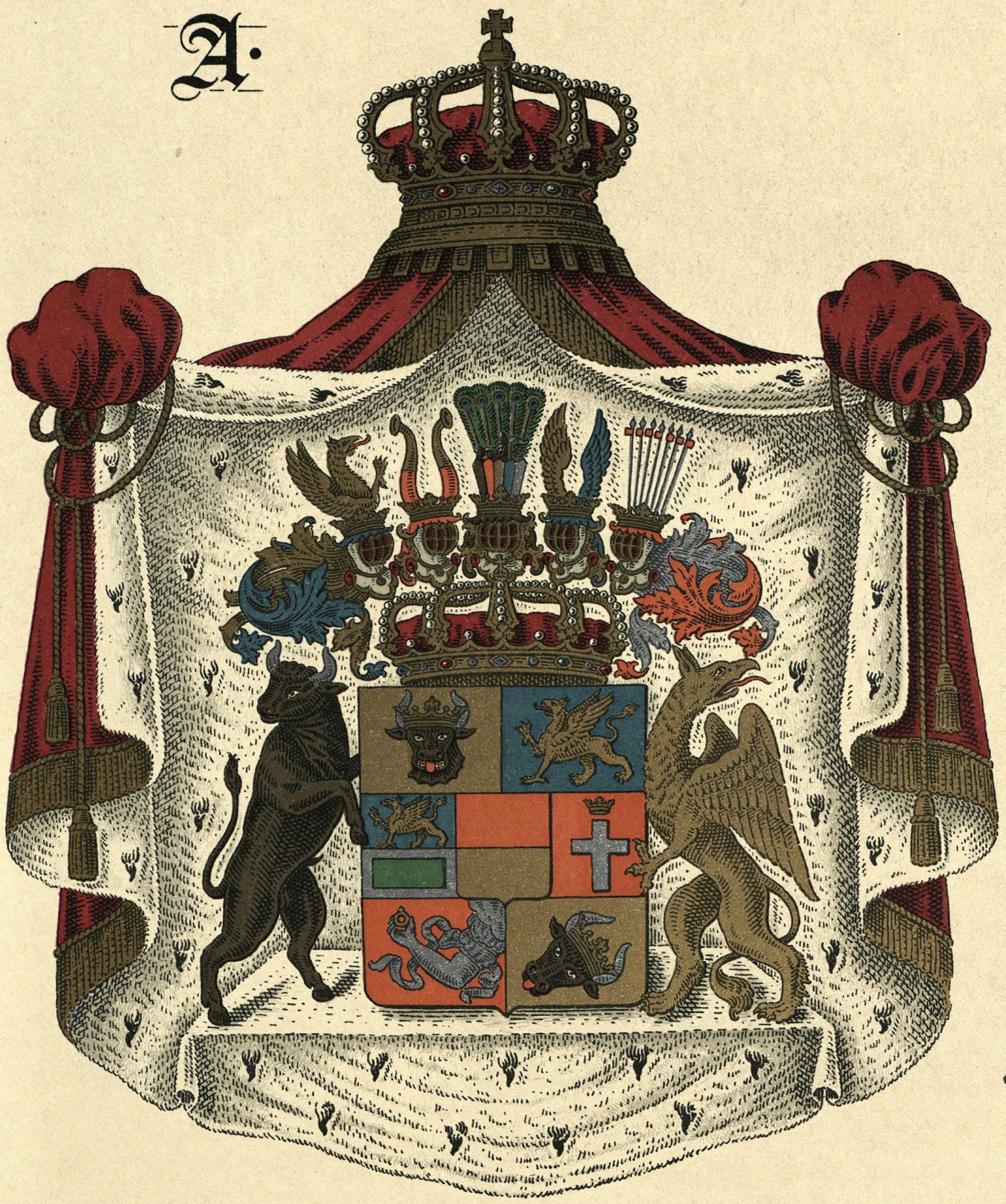

Mecklenburg=Schwerin:

(Friedrich Franz II v:G:G:G:H:v:M:ꝛc:)

1857·

B·

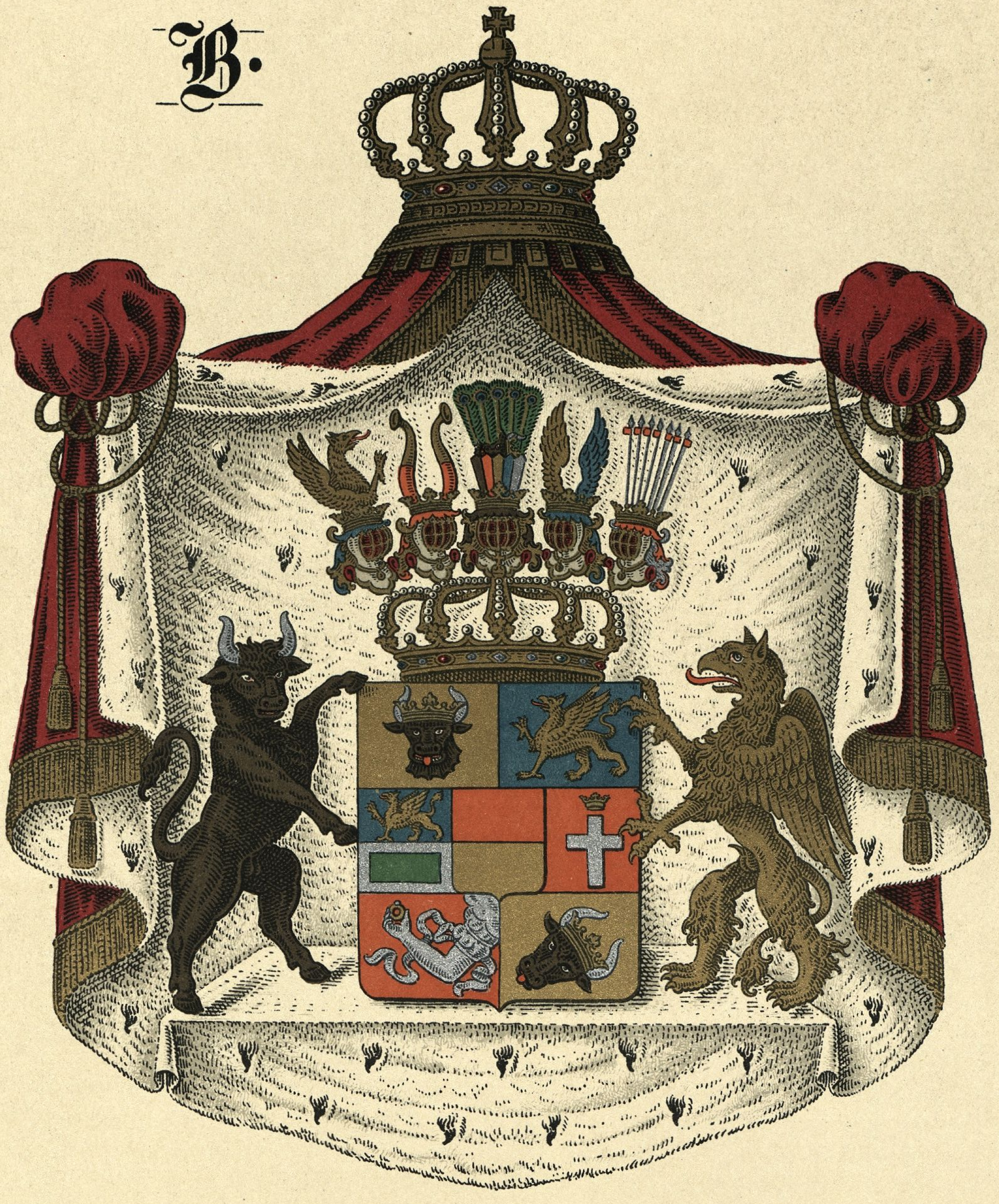

Mecklenburg=Strelitz:

(Friedrich Wilhelm v:G:G:G:H:v:M:ꝛc:)

1871·

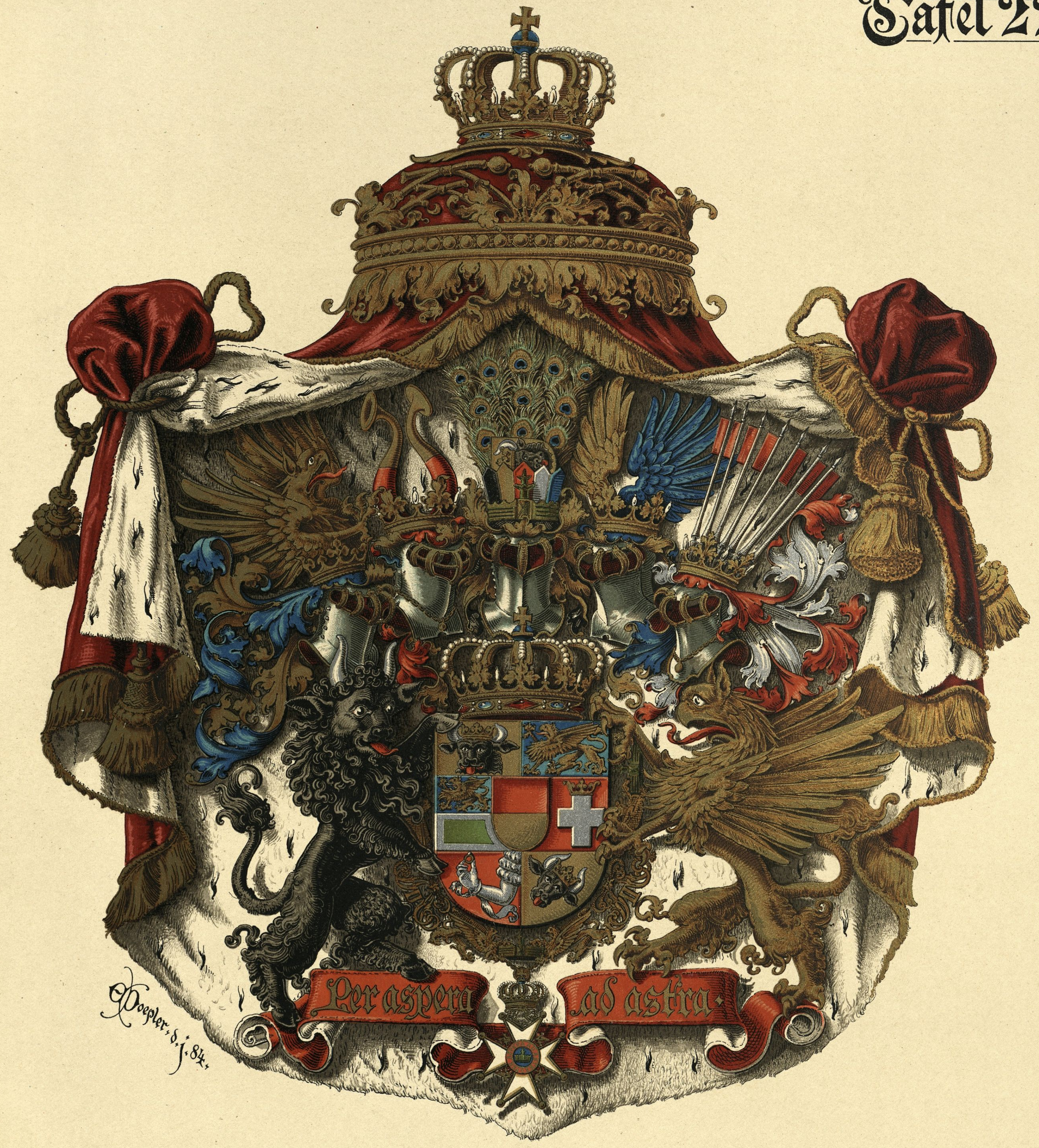

Großes (Staats-) Wappen.

(Friedrich Franz v. G. G. G. H. v. Mecklenburg etc. 1884.)

Persönliches Wappen.

(Friedrich Franz v. G. G. G. H. v. Mecklenburg etc. 1884.)

G. FRITZSCHE
BUCHBINDEREI
LEIPZIG

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Teske, Carl

Die Wappen des Großherzoglichen Hauses Mecklenburg in geschichtlicher Entwickelung

Schwerin 1893

4 Herald. 115 c
urn:nbn:de:bvb:12-bsb00103149-3